Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Coronavirus - Rückblick 2021 5

2.1 Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit und der Sicherheit 5

2.2 Aus wirtschaftlicher Sicht 6

2.3 Aus schulischer Sicht 7

2.4 Bilanz 7

3 Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld 8

3.1 Internationales Umfeld 8

3.2 Konjunktur in der Schweiz und in Freiburg 8

3.3 Situation am Jahresende und Aussichten für 2022 9

4 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten 10

4.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch 10

4.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums 10

4.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0 11

4.4 Die Beschäftigung fördern 11

4.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren 11

4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern 12

4.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern 12

4.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden 14

4.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren 15

4.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen 16

4.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern» 16

4.5 Den Kanton modernisieren 16

4.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln 16

4.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten 17

4.5.3 Die Infrastrukturen anpassen 17

4.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern 17

4.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken 18

4.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren 18

4.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren» 19

4.6 Die Lebensqualität verbessern 20

4.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern 20

4.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen 21
4.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen 23
4.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten 24
4.6.5 Die Sicherheit gewährleisten 24
4.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren 25
4.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern» 25
5 Staatsratsjahr 26
5.1 Sitzungen 26
5.2 Arbeitstreffen 26
5.3 Besuche und Empfänge 27
5.4 100-Jährige 28
6 Aussenbeziehungen 28
6.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) 28
6.2 ch Stiftung 29
6.3 Direktorenkonferenzen 29
6.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) 31
6.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen 31
6.6 Beziehungen zur Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten und zu den Bundesbehörden 31
6.7 Vernehmlassungen des Bundes 31
7 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse 32
7.1 Investitionsrechnung 32
7.2 Erfolgsrechnung 32
7.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2021 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen) 33
8 Personalbestand 39
9 Parlamentarische Vorstösse 39

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2021 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss, er besteht daher aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten Teil werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Der Bericht enthält auch ein gemeinsames Kapitel über das Management der Coronavirus-Krise, das in Teile des Staatsrats, der Direktionen und der Staatskanzlei gegliedert ist. Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Coronavirus - Rückblick 2021

Wie im Jahr 2020 ist es unmöglich, über das Jahr 2021 zu berichten, ohne das Coronavirus zu erwähnen. Während dieser zwölf Monate scheute der Staatsrat keine Mühen, um zu versuchen, die Auswirkungen der Pandemie im Kanton einzudämmen.

2.1 Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit und der Sicherheit

Nach dem Ende der ersten Welle und mit dem Rückzug des ersten KFO reorganisierte der Staatsrat sein Management, um ein dauerndes Krisenmanagement zu gewährleisten. Dieses Management stützte sich hauptsächlich auf die Gesundheits-Taskforce, die für die Bewältigung der gesamten Gesundheitsproblematik zuständig war, und auf die kantonale Koordinationsstelle (KKS), die eingerichtet wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und zu überwachen.

Die erweiterte Gesundheits-Taskforce passte ihren Rhythmus der Entwicklung der Pandemie an und tagte 60 Mal, parallel zu den eingesetzten spezifischen Gruppen, insbesondere in den Bereichen Risikoinstitutionen, Impfungen, Zertifikate oder auch Schulen. Die Impfung der Freiburger Bevölkerung gegen Covid-19 war für den Staatsrat eines der wichtigsten Anliegen des Jahres. Parallel zu den im Dezember 2020 begonnenen Impfungen in Pflegeheimen für Betagte (PflH) und Risikoeinrichtungen wurden mit der Eröffnung der Impfzentren am 18. Januar 2021 mit Unterstützung des Zivilschutzes und je nach Anzahl der verfügbaren Dosen zunächst ältere und gefährdete Personen und anschliessend schrittweise die übrige Bevölkerung geimpft. In diesem Rahmen erhielt der Kanton Freiburg weniger Impfdosen als andere Kantone, da die Zuteilung auf der Grundlage der geschätzten Anzahl gefährdeter Personen pro Kanton erfolgte.

Wie in einem Bericht von Avenir Suisse festgehalten, ist der Kanton Freiburg der einzige Kanton, der seit Beginn der Impfungen bis zu den Weihnachtsfeiertagen in den Zentren und mit mobilen Teams unermüdlich und in so hohem Tempo geimpft hat. Die Strategie des Staatsrats, die Impfung zunächst auf ältere und gefährdete Personen zu konzentrieren und sie dann für alle in Frage kommenden Personen zu öffnen, hat es dem Kanton ermöglicht, als einer der ersten die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner von PflH bis Ende Februar 2021 für die erste Dosis und bis Ende November 2021 für die Auffrischungsdosis (Booster) abzuschliessen.

Während des Jahres 2021 wirkte sich die Covid-19-Pandemie weiterhin auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patienten, und führte zu erheblichen finanziellen Auswirkungen in ihren Rechnungen. So hat der Staatsrat beschlossen, sich an den durch die Covid-19-Krise verursachten finanziellen Auswirkungen mit einer Finanzhilfe zu beteiligen, die für das Jahr 2021 an das HFR und das HIB gezahlt wurde. Die endgültige Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, sobald der endgültige Rechnungsabschluss bekannt ist.Im Bereich der PflH setzte der Staatsrat die 2020 unternommenen Anstrengungen fort und gewährte ihnen verschiedene Finanzhilfen, damit sie die Covid-19-Krise bewältigen konnten. So sah der Staatsrat vor, die unter Quarantäne gestellten PflH zu unterstützen, und ermöglichte in diesem Rahmen eine leichte Überdotierung zu Beginn des Jahres sowie die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PflH, in den kantonalen Impfteams zu arbeiten, um Entlassungen zu vermeiden.

Die KKS ihrerseits setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen betroffenen Direktionen und Ämtern des Staates, des Freiburger Gemeindeverbands (FGV), der Oberamtmännerkonferenz sowie von Freiburg Tourismus zusammen. Sie hatte insbesondere die Aufgabe, die vom Staatsrat beschlossene kantonale Strategie umzusetzen, die Anwendung der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung über die Covid-19-Epidemie zu überwachen, für eine koordinierte Anwendung der Massnahmen zu sorgen und Massnahmen vorzuschlagen, die für die sichere Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen erforderlich sind. Sie sorgte über die Ad-hoc-Delegation des Staatsrats für die Koordination mit der Regierung.

Im Jahr 2021 hielt sie 46 wöchentliche Sitzungen ab. Der Stab «Alltag» hielt 40 Sitzungen ab, die während der zweiten und dritten Pandemiewelle teilweise täglich stattfanden.

Die KKS war eine wichtige Anlaufstelle für Gemeinwesen, die Wirtschaft und die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft. Sie bearbeitete im Laufe des Jahres etwa 5700 E-Mails. Neben der Kontrolle der Umsetzung der eidgenössischen Richtlinien und der Bearbeitung (Stellungnahmen) von besonderen Anfragen (Sonderfälle, Ausnahmegesuche usw.) sorgte sie, hauptsächlich für die Oberämter und Gemeinden, für die ständige Aktualisierung eines Merkblattes, das den Stand der geltenden Vorschriften zusammenfasst. Ausserdem sorgte sie für die Koordination mit der Taskforce Gesundheit und mit dem Bundesamt für Gesundheit.

2.2 Aus wirtschaftlicher Sicht

Seit Beginn der Krise hat der Staatsrat seine Rolle wahrgenommen, indem er schnell und effizient verschiedene Massnahmenpakete zur Vermeidung von Konkursen und zum Schutz von Arbeitsplätzen ergriff und dem Kanton Freiburg ermöglichte, als erster Kanton des Landes ein Wiederankurbelungsprogramm (Konjunkturpaket) einzuführen.

Dieser Schwung setzte sich auch 2021 fort. Die Verwaltung der Entschädigung von Unternehmen insbesondere durch die Unterstützung von Härtefällen (WMHV-COVID-19) erforderte die Mobilisierung umfangreicher Mittel. Insgesamt wurden seit Beginn der Krise nicht weniger als 1500 Dossiers von den beiden mit dieser Verwaltung beauftragten Stäben (ordentliches und erleichtertes Verfahren) bearbeitet, wobei Beträge in der Höhe von 82 Millionen Franken ausgezahlt wurden. Zu diesem Zweck hat die VWBD ein Netzwerk von Treuhänderinnen und Treuhändern aufgebaut und betreut, um Härtefälle im sogenannten «ordentlichen» Verfahren zu verwalten, und für Härtefälle im sogenannten «erleichterten» Verfahren hat die WIF eine speziellen Stab mit 10 spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen und geleitet, die fast 900 Unternehmen Finanzhilfen zugeteilt haben.

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) wie auch die öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) waren stark gefordert, insbesondere beim Management der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und der Betreuung der sehr zahlreichen Arbeitssuchenden. Der Freiburger Tourismusverband (FTV) war ebenfalls sehr aktiv beim Management der branchenspezifischen Massnahmen.

Das Amt für Berufsbildung (BBA) und die Fachhochschule Westschweiz in Freiburg (HES-SO//FR), mussten ebenfalls besonders erfinderisch und reaktionsschnell sein, insbesondere im Rahmen des während bestimmter Zeiträume vorgeschriebenen Fernunterrichts. Es ist hervorzuheben, dass in diesen beiden Einrichtungen alle Abschlüsse und Prüfungsausweise, welche die hervorragende Qualität der Ausbildung belegen, ausgestellt werden konnten.

Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen eingeführt, insbesondere zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung (F&E) und zur Förderung der Digitalisierung und Automatisierung. Diese Massnahmen waren sehr erfolgreich. Die verschiedenen Teile der Massnahme Kariyon führten auch zu einer erheblichen Liquiditätszufuhr in das lokale Gewerbe.

Dank des von der Regierung lancierten Wiederankurbelungsprogramms wurden die Fördersätze des Gebäudeprogramms Freiburg um 50 % erhöht, und auch das Amt für Energie (AfE) war stark gefordert, um den Anstieg der Anträge, die durch diese zusätzlichen Fördermittel ausgelöst wurden, zu bewältigen.

2.3 Aus schulischer Sicht

Ab Februar und zusammen mit der Ankunft der Deltavariante waren die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule intensiver von der Pandemie betroffen als im Vorjahr. Dies äusserte sich in Form eines raschen Anstiegs positiver Fälle in Primarschulen und Orientierungsschulen. Eine EKSD-Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Ämter für obligatorischen und nachobligatorischen Unterricht sowie des Generalsekretariats wurde eingerichtet, um diese Situationen in enger Absprache mit der Gesundheits-Taskforce bestmöglich zu bewältigen.

So wurde das Monitoring der Pandemie in den Schulen durch eine tägliche Überwachung an sieben Tagen in der Woche sichergestellt. Gesundheitsmassnahmen wie die Maskentragpflicht, die Quarantäne einer Klasse oder Fernunterricht konnten gezielt, schnell, vorübergehend und in Absprache mit der Gesundheits-Taskforce umgesetzt werden, um die in den Schulen aufgetretenen Infektionsherde zu bekämpfen.

Wie beim vorjährigen Schuljahresbeginn war es das vorrangige Ziel des Staatsrates, den Präsenzunterricht während des gesamten Schuljahres 2021/22 aufrechtzuerhalten und den Schülerinnen und Schülern ein möglichst normales Lernjahr zu ermöglichen. Aufgrund der günstigen Gesundheitslage konnte der Schulbeginn am 28. August sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte ohne obligatorisches Maskentragen erfolgen. Als sich die Gesundheitslage jedoch verschlechterte, wurde die Maskenpflicht nach der Rückkehr aus den Herbstferien am 2. November für S1-Schüler, S2-Schüler und das gesamte Lehrpersonal eingeführt. Die Schüler der Primarschule wurden ab dem 6. Dezember zunächst aufgefordert und dann gezwungen, beim Auftreten eines positiven Falls in der Klasse eine Maske zu tragen, und zwar für eine Dauer, die einer Quarantäne entspricht, d. h. 10 Tage.

Die Änderungen zogen sich, je nach Verlauf der Pandemie und den Entscheidungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene, über das ganze Jahr 2021 hin. Während dieser Zeit war die interkantonale Zusammenarbeit sehr intensiv, insbesondere über zahlreiche Videokonferenzen. Unter der Leitung des GS-EKSD wurde auch eine Task Force Unterricht gebildet, der die von der Bildung betroffenen Direktionen (ILFD, VWD und EKSD) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheits-Taskforce angehörten, um den Schul- und Studienbeginn 2021/22 vorzubereiten. Sie setzte den Austausch den ganzen Herbst über fort.

Gegen die Verordnung über die Beschränkung des Hochschulzugangs auf Personen mit einem COVID-19-Zertifikat vom 14.09.2021 wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht; dieses verlangte am 19. Oktober eine Stellungnahme des Staatsrats. Die Regierung übermittelte ihre Stellungnahme am 14. Dezember. Auch die Bereiche Kultur und Sport waren von der Pandemie betroffen, wobei Amateuraktivitäten und professionelle Aktivitäten verboten oder stark eingeschränkt wurden. Nähere Angaben zu den Aktivitäten der EKSD in diesen beiden anderen Bereichen finden Sie weiter unten in diesem Tätigkeitsbericht in den Kapiteln zu den einzelnen Ämtern.

2.4 Bilanz

Wieder ist ein intensives und anstrengendes Jahr zu Ende gegangen, in dem Covid-19 die Regierung und die gesamte Freiburger Bevölkerung stark gefordert hat. Am 31. Dezember 2021 hat Covid-19 offiziell fast 55 000 Freiburgerinnen und Freiburger erreicht (über die beiden Jahre hinweg). Vor allem starben im Kanton seit Beginn der Gesundheitskrise mehr als 526 Personen.

Auf Anne-Claude Demierre folgte Jean-François Steiert als Präsident einer Regierung, die zahlreiche Schnellvernehmlassungen des Bundesrates zu Gesundheitsmassnahmen bewältigen und oft sehr kurzfristig über Massnahmen entscheiden musste, die zur Unterstützung der Bevölkerung ergriffen werden sollten. Der

Staatsratspräsident des Jahres 2021 erinnerte daran, dass die Regierung stets darauf geachtet habe, die sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen der Gesundheitskrise zu berücksichtigen. «Das war unser ständiges Anliegen, und das wird es auch bleiben», sagte er in seiner Bilanz des Präsidialjahres. «Wir waren bereits ein eingespieltes Team und es ist noch stärker geworden.»

Der Staatsrat widmete zahlreiche Sitzungen ausschliesslich Covid-19, viele davon per Videokonferenz. Wie der Rest der Bevölkerung musste auch die Regierung ihre Arbeitsweise anpassen, mit dringend einberufenen Sitzungen, dem Einsatz von Videokonferenzen, verkürzten Fristen für die Vorbereitung der Dossiers und vielen Unbekannten, mit denen es umzugehen galt.

3 Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld

3.1 Internationales Umfeld

Im Jahr 2020 erlitt die Weltwirtschaft wegen der COVID-19-Krise, welche die Produktionsketten in Mitleidenschaft zog und den Konsum lahmlegte, einen starken Einbruch (das reale BIP sank laut Internationalem Währungsfonds (IWF) um 3,1 %). Wie sich das Jahr 2021 entwickeln würde, war unklar, denn einerseits dauerte diese Pandemie an, während andererseits die Meldungen über das baldige Eintreffen von Impfstoffen Hoffnungen weckten. Ende 2021 war festzustellen, dass sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit einem realen Wachstum des BIP um 5,9 % laut IWF insgesamt erholt hat. Dieser Aufschwung verlief jedoch uneinheitlich: Auf der einen Seite gab es Länder, die ihre Wirtschaft dank intensiver Impfkampagnen und starker staatlicher Unterstützung schneller wieder ankurbeln konnten, und auf der anderen Seite Länder mit langsameren Impfkampagnen und geringerer staatlicher Unterstützung, in denen eine wirtschaftliche Erholung kaum zu erkennen war. Die Industrieproduktion, die bis Anfang des Berichtsjahres sehr stark war, ist zum Jahresende in Schwierigkeiten geraten. Eine starke Zunahme der globalen Nachfrage infolge der wirtschaftlichen Erholung gepaart mit Produktionsschwierigkeiten wegen der Pandemie und kräftig gestiegenen Energiepreisen haben weltweit eine starke Inflation ausgelöst. 2021 haben die Vereinigten Staaten (+7 %) und die Eurozone (+4,9 %) die stärksten Preissteigerungen seit den 80er-Jahren erlebt, was sich negativ auf den Wert der Ersparnisse und die Kaufkraft der Haushalte auswirkte. Vielleicht ist dies bloss vorübergehend, denn im Dezember 2021 hat sich der Preisanstieg bereits wieder beruhigt, namentlich wegen der Ausbreitung der Omikron-Variante.

3.2 Konjunktur in der Schweiz und in Freiburg

2021 ist die Schweiz vom starken Inflationsphänomen verschont geblieben, das in anderen Regionen der Welt verzeichnet wurde, denn die Teuerung erreichte in unserem Land im Jahresmittel +0,6 % (Quelle: BFS). Begünstigt durch den Zugang zu Impfungen, einer Tendenz zur Aufhebung der Beschränkungen insbesondere im Frühjahr 2021 und einer starken Unterstützung durch die öffentliche Hand, insbesondere durch Kurzarbeitsentschädigungen (KA), Verdienstausfallentschädigungen und dem Programm für «Härtefälle», hat sich die Wirtschaftstätigkeit 2021 gut erholt, mit einem prognostizierten realen BIP-Wachstum von 3,3 % (Quelle: SECO). Als Zeichen der Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft lag die Arbeitslosenquote Ende Dezember 2021 bei 2,6 %, also 0,9 Prozentpunkte tiefer als Ende Dezember 2020. Dies entspricht 122 000 Personen, die Ende Dezember 2021 arbeitslos gemeldet waren, das sind 42 000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (> 1 Jahr) ist mit 30 000 Personen stabil geblieben. Das SECO meldet, dass die Arbeitslosenquote mit 3,0 % im Jahresdurchschnitt gegenüber 2020 (3,1 %) geringfügig zurückgegangen ist. Die Arbeitsmarktindikatoren zeigen eine Zunahme der offenen Stellen im 2. und 3. Quartal 2021 und vermehrte Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden, was sich negativ auf den Arbeitsmarkt in der Schweiz auswirken könnte.

Laut Berechnungen des *Centre de recherche en économie appliquée* (CREA) der Universität Lausanne betrug das saisonbereinigte reale Quartalswachstum des BIP im ersten Quartal 1,2 %, im zweiten 8,9 % (Aufholeffekt nach dem starken Rückgang im selben Quartal 2020) und im dritten schliesslich +3,7 %. Unter den Branchen, die von der

COVID-19-Krise am härtesten betroffen waren, befindet sich 2021 natürlich das Hotel- und Gastgewerbe mit einem Rückgang von -19,9 % im ersten Quartal, gefolgt von Zunahmen um 24,8 % bzw. 33,3 % aufgrund des Aufholeffekts gegenüber 2020. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Textes gab es noch keine Schätzungen des Freiburger BIP im 4. Quartal und folglich auch nicht zur Jahresentwicklung. Wie in der restlichen Schweiz hat sich auch in Freiburg der Arbeitsmarkt im Verlauf des vergangenen Jahres zunehmend erholt. Ende Dezember lag die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg bei 2,8 %, womit 1761 Personen weniger arbeitslos waren als im Dezember 2020. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Arbeitslosenquote 3,0 % und ist gegenüber 2020 (3,3 %) gesunken. Dennoch ist Vorsicht angesagt: Gemäss der KOF-Konjunkturumfrage in der Industrie vom Oktober lassen die Indikatoren im Kanton eine stärkere Verschlechterung des Geschäftsgangs, der Beschäftigungsaussichten und des Bestellungseingangs im Produktionssektor als im Landesdurchschnitt befürchten, insbesondere in der Maschinen- und Fahrzeugindustrie und in der Chemie-, Pharma- und Plastikindustrie, die unter Versorgungsengpässen leiden. Der Indikator zur Entwicklung des Geschäftsgangs in der Industrie für die kommenden 6 Monate steht auf Rot. Trotz Besserung ist in diesem Sektor im Herbst 2021 eine gewisse Unruhe zu spüren.

3.3 Situation am Jahresende und Aussichten für 2022

Der erneute Anstieg der Pandemie mit dem Auftreten der Omikron-Variante hat eine gewisse Unsicherheit bezüglich des wirtschaftlichen Geschäftsgangs ausgelöst, denn diese Variante könnte negative Auswirkungen auf die Nachfrage haben und die Versorgungsschwierigkeiten verschärfen. Ausserdem lasten die Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 noch mindestens im Winter 2021/2022 auf der Weltwirtschaft. Was die Schweiz angeht, so rechnet die Expertengruppe des Bundes für 2022 mit einem Wachstum des BIP um 3,0 %. Für 2023 werden 2,0 % Wachstum «in einem Kontext konjunktureller Normalisierung» erwartet. Nach einem starken Anstieg des BIP im Jahr 2021 dürfte die Schweizer Wirtschaft somit noch zwei weitere Jahre kräftiges Wachstum erleben. Folglich dürften die Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit allmählich abnehmen. Das SECO rechnet für 2022 mit einem Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote von 2,7 %. Das CREA kündigt für den Kanton Freiburg für 2022 einen realen Anstieg des BIP um 3,4 % an (Schätzung von Oktober 2021).

Im Hinblick auf die Risiken für 2022 könnten das Fernbleiben von der Arbeit wegen einer COVID-19-Ansteckung, die Quarantänen und die Erschöpfung des Personals in gewissen Branchen (Gesundheits- und Transportwesen) zumindest im ersten Quartal negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang haben. Die Staatsverschuldung infolge der umfangreichen Massnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft beschlossen worden sind, wird in Zukunft im Vordergrund stehen. Die finanzielle Gesundheit des Kantons Freiburg, sein Hochschulnetz, seine diversifizierte Wirtschaft, das Gewicht seiner Lebensmittelindustrie, deren Bedeutung für die Deckung der Grundbedürfnisse in Krisensituationen längst erwiesen ist, können dazu beitragen, seine Widerstandsfähigkeit zu unterstützen. Aber der Kanton Freiburg wird sich nicht dem Einfluss seines nationalen und internationalen Umfelds entziehen können. Der Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Union könnte die Exportbranchen stark belasten. Die wirtschaftliche Lage Chinas, der Triebfeder des Weltwirtschaftswachstums, könnte sich angesichts der Omikron-Variante oder eines allfälligen Konkurses des Immobilienriesen «Evergrande» als heikler erweisen als gedacht. Das Risiko von Konflikten oder zumindest Spannungen über Taiwan oder die Ukraine könnten aufgrund von erneut steigenden Energiepreisen oder weiter andauernden Störungen in den Versorgungsketten Auswirkungen auf das Weltwirtschaftswachstum haben.

4 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

4.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Mit der Ausarbeitung und Genehmigung seiner Wirtschaftsförderungsstrategie hat der Staatsrat dem bisherigen Regierungsprogramm einen Entwicklungsrahmen und eine Richtung vorgegeben und damit schon das nächste Regierungsprogramm 2022-2026 skizziert. Die neue Strategie berücksichtigt die aktuellen Stärken der kantonalen Wirtschaft. Sie ist auf die Biowirtschaft (Verarbeitung von Biomasse, Lebensmittel, Gebäude, Biotechnologien) und die Industrie 4.0 ausgerichtet und zielt insbesondere darauf ab, Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Strategie stützt sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) und sein Reglement (WFR). Sie ist zudem perfekt auf die bestehenden Kompetenzzentren der HES-SO//FR und der Universität Freiburg zugeschnitten. Die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie im Lebensmittelbereich.

Die Kommunikationstools (Website, Flyer, Factsheets, Video-Testimonials) wurden von Grund auf überarbeitet, um die neue strategische Ausrichtung zu begleiten und zu stärken.

4.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Der Staatsrat hat über seine Delegation für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs bis zur Konsultativabstimmung vom September 2021 begleitet. Er hat sich insbesondere verpflichtet, die Finanzhilfe für die Fusion auf insgesamt 100 Millionen Franken zu erhöhen, damit diese neue Einheit in der Lage gewesen wäre, Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung rasch umzusetzen. Anlässlich der Konsultativabstimmung sprachen sich jedoch sechs der neun Gemeinden des Perimeters klar gegen eine Weiterführung des Fusionsprozesses aus, was die Versammlung dazu bewog, ihre Auflösung zu beantragen. Der Staatsrat erwartet im ersten Halbjahr 2022 von der konstituierenden Versammlung einen Abschlussbericht über ihre Arbeiten und ihre Auslegung der Abstimmungsergebnisse. Parallel dazu informierte und konsultierte die Delegation des Staatsrats die Gemeinden, die in den vom Bund anerkannten Agglomerationsperimetern von Freiburg und Bulle liegen. Ziel dieser Konsultation war es, allfällige Anpassungen dieser Perimeter, in denen die Gemeinden mit Anrecht auf Bundesbeiträge enthalten sind, bestimmen zu können, und die Perimeter der zukünftigen Gemeindeverbände festzulegen, die mit der Ausarbeitung der Agglomerationsprogramme der nächsten Generation beauftragt werden.

Das Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny wurde 2021 nach den folgenden Entwicklungslogiken in Teilsektoren aufgeteilt: Autobahnüberdeckung; Gesundheits- und Arbeitspol; Pol Jura-Chassotte. Der Staatsrat hat die Vergabe der Vorprojekt- und Projektstudien für die Autobahnüberdeckung an das multidisziplinäre Ingenieurkonsortium SIBI genehmigt. Mit dieser Entscheidung ist der eigentliche Startschuss für die konkrete Planung eines der wichtigsten Tiefbauvorhaben im Kanton seit Jahren gefallen. Laut dem vorläufigen Zeitplan des Projekts könnte eine öffentliche Auflage in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 stattfinden. Ohne grössere Schwierigkeiten könnten die Arbeiten im Winter 2026/27 beginnen, womit eine Einweihung 2029 denkbar wäre.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitspol haben in erster Linie mit der Festlegung eines Finanzrahmens für die Durchführung der Studien zur Entwicklung dieses wichtigen Sektors begonnen, dessen Entwicklung stark mit den zukünftigen Krankenhausinfrastrukturen sowie mit der Bereitstellung von Flächen für Unternehmen mit Wertschöpfung und den damit verbundenen Dienstleistungen verknüpft ist. Auf dieser Grundlage wird 2022 ein städtebaulicher Wettbewerb organisiert, um die Ausarbeitung eines Bebauungsplans zu ermöglichen, mit dem die Grundstücke bis 2026 legalisiert werden können.

Gleichzeitig werden die Studien fortgesetzt, wobei in den nächsten Monaten spezifische Analysen zur Klärung der Finanzierung der Investitionen durchgeführt werden.

4.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern, durchsetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln. Dank Digitalisierung sollen Behördengänge einfacher und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter werden.

Auf strategischer Ebene hat der Staatsrat mit der Verabschiedung der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, den gesetzlichen Rahmen gestärkt. Mit dieser Verordnung lassen sich die Herausforderungen der staatlichen Digitalisierung besser meistern, da die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure genau festgelegt und aufeinander abgestimmt werden, sei es auf Seiten der Leitungsorgane oder auf Seiten der Fachbereiche der IT-Benutzerinnen und -Benutzer sowie des ITA und seiner externen Dienstleister.

Auf operativer Ebene hat der Staatsrat mehrere interne Richtlinien genehmigt, welche die operative Effizienz sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen stärken sollen, so etwa die Richtlinien für das IT-Sourcing, die Richtlinien für die Bearbeitung von Ausschreibungen und die Richtlinien für die Zuweisung von Arbeitszeit für Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Staatsrat bekräftigte auch sein Engagement für die IT «4.0» mit einem Informatik-Kreditrahmen für 2021 im Betrag von 53,5 Millionen Franken und damit 2,8 Millionen Franken mehr als 2020.

Die Verwaltungseinheiten des Staates profitieren nun von der E-Mail- und Office-Suite Microsoft 365 sowie von der Kollaborationssoftware Microsoft Teams, die auch einen sehr grossen Teil der Telefonie des Staates ersetzt hat. Die Einführung dieser IT-Tools, die mobiles Arbeiten ermöglichen, hat wesentlich dazu beigetragen, die Herausforderungen infolge der Gesundheitskrise zu bewältigen.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017–2021

4.4 Die Beschäftigung fördern

4.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Die durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheits- und Wirtschaftskrise dauert nun schon 18 Monate an. In dieser Zeit wurden über eine Milliarde Franken in Form von Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträgen in die Wirtschaft des Kantons investiert. Diese Mittel, die vom Bund und vom Kanton stammen, entsprechen 5 % des BIP des Kantons. Sie dienten zur Finanzierung von COVID-Darlehen, der Kurzarbeitsentschädigung, der Härtefallhilfen, der Mietzinsbeiträge und der Beiträge zur Unterstützung der Innovation im Rahmen des Wiederankurbelungsplans. Programme mit starkem Hebeleffekt wie die Gutscheine von Kariyon (eine innovative Plattform zur Unterstützung lokaler Händler und Dienstleistungserbringer) haben den Konsum und die lokale Wirtschaft gefördert. Diese Massnahmen haben es einem Grossteil der Unternehmen ermöglicht, diese schwierige Zeit zu überstehen und im Jahr 2021 neu durchzustarten. Während der ganzen Krise hat sich der Staat mit einer Reihe von Programmen und Massnahmen um die Unternehmen gekümmert. Diese Massnahmen beinhalteten unter anderem Gutscheine für F&E und Digitalisierung, ein Coaching für Innovation und das COVID-Service-Pack (Massnahme, die es Unternehmen erlaubt, die Kompetenzen der HTA-FR in Anspruch zu nehmen). Das Ziel der Massnahmen war es, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten bzw. zu stärken.

Die Innovationsquartiere und -parks des Kantons, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, wurden weiterentwickelt und gestärkt. Zwei Gelände befinden sich in öffentlicher Hand: das Innovationsquartier blueFACTORY in der Stadt Freiburg und der AgriCo-Campus in St-Aubin. Eine Kapitalerhöhung zugunsten der Eigentümergesellschaft von blueFACTORY wurde genehmigt, und demnächst wird mit dem Bau eines neuen Gebäudes begonnen. Der AgriCo-Campus seinerseits setzt seine Entwicklung fort. Die anderen, privaten Innovationsstandorte des Kantons (Marly Innovation Center und Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser

Dynamik. Ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und sie ergänzen sich bestens. Ausserdem liegen sie ganz auf der Linie der Wirtschaftsförderungsstrategie des Staatsrats.

4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Das neue, im Oktober 2018 in Kraft getretene Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass das Berichtsjahr hinsichtlich der umgesetzten Projekte sehr gut ausgefallen ist. Das Gesetz und sein Reglement bieten neue Perspektiven, um die Attraktivität des Kantons als wirtschaftlicher Entwicklungsstandort zu steigern.

Die Instrumente zur Unterstützung von Unternehmensgründungen profitieren von einem klaren finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre. Die Einführung eines Bürgschaftsmechanismus ermöglicht es zudem, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU besser zu unterstützen.

Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen sowie anderen Weltregionen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft. Vor diesem Hintergrund ist es eine erwähnenswerte Leistung, dass es dem Kanton gelungen ist, die Europa-Niederlassung von Sun Genomics nach Freiburg zu holen, ohne dass die Firma vorher den Standort besucht hat. Auch das Resultat 2021 der Wirtschaftsförderung mit 45 begleiteten Projekten stellt eine solide Leistung dar. Diese Projekte werden in den kommenden Jahren Investitionen von rund 344 Millionen Franken generieren und langfristig voraussichtlich über 1000 Arbeitsplätze schaffen. Von der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) profitierten ferner knapp 3400 bestehende Stellen, die gestärkt werden konnten.

Der Kanton ist dynamisch, was er der jüngsten Bevölkerung der Schweiz und einer starken Position in der Biowirtschaft und der Industrie 4.0 verdankt. Mit der Errichtung der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) erhält der Kanton zudem ein griffiges Instrument, um den Unternehmen, die sich im Kanton niederlassen oder ihre Tätigkeit erweitern möchten, rasch geeignete Grundstücke (Brownfields, Greenfields) anbieten zu können.

Bei der Biowirtschaft hat eine Arbeitsgruppe, die Akteure aus der Industrie, der Wissenschaft und des Staats unter sich versammelt, eine ehrgeizige Strategie im Lebensmittelbereich aufgestellt. Die Arbeitsgruppe wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der WIF, der HES-SO//FR, des Clusters Food & Nutrition und von Grangeneuve co-präsidiert. Dieser Mitwirkungsprozess hat drei Flaggschiffprogramme hervorgebracht.

Im Rahmen seines Vorsitzes im Verein Greater Geneva Berne area (GGBa) hat sich der Kanton Freiburg dafür eingesetzt, dass ein interkantonales Solidaritätssystem aufgestellt wird, das den Kantonen ausserhalb des Genferseebeckens exklusive Leads ermöglicht. Dadurch verteilen sich die Ansiedlungen besser auf die Region, was allen Mitgliedkantonen zugutekommt.

Der Kanton hat sich ferner bei den Bundesbehörden stark für das Europadossier eingesetzt. Der Abbruch der Verhandlungen mit der EU und das Fehlen eines konkreten Plans des Bundesrats stellen für die Freiburger Wirtschaft aufgrund der schleichenden Erosion ihrer Wettbewerbsvorteile ein bedeutendes Risiko dar.

4.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Die Unterrichtsämter arbeiten weiterhin an der schrittweisen Einführung eines Qualitätsverfahrens, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist.

Die im Jahr 2020 aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Notfallsituation eingeführten digitalen Werkzeuge wurden in ihrer Funktionsweise und für ihren Einsatz zu Lernzwecken konsolidiert. Daneben muss das 2017 verabschiedete kantonale Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (Medien und IKT) für die kommenden Jahre (Zeitraum 2022-2026) aktualisiert und vor allem an die am 18. März 2021 beschlossene Änderung des Westschweizer Lehrplans (PER) und die vom Grossen Rat geforderte Gesetzesänderung angepasst werden. Diese verlangt vom Staat, dass bereits die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule mit persönlichen Geräten ausgestattet werden. An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 verzögerte sich das BYOD-Projekt (BYOD: Bring your own device) durch die Einreichung einer Volksmotion, die der Grosse Rat am 12. Februar 2021 ablehnte. Daraufhin konnten die Arbeiten an diesem Projekt wieder aufgenommen werden, so dass zu Beginn des Schuljahres 2022/23 die

Umsetzung beginnen kann. Die Arbeiten am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) wurden weitergeführt. Die Fachstelle Fritic ist sehr stark in alle IT-Entwicklungen für pädagogische und administrative Zwecke im Bildungsbereich involviert

Auch im Jahr 2021 wurde das Sprachenlernen an den öffentlichen Schulen weiterhin gefördert, doch die Covid-19-Pandemie führte zu einem sehr starken Rückgang der Austausche von Schülerinnen und Schülern. An den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (gymnasiale Ausbildung, Fachmittelschule, Handelsmittelschule) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden. Drei Berufsbildungszentren bieten die Möglichkeit, für alle oder einen Teil ihrer Ausbildungen für das EFZ und die Berufsmaturität den zweisprachigen Unterricht zu wählen: die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) in Freiburg, die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) und die Berufsfachschule Fribourg / Freiburg (EMF). Diese Bildungsgänge sind nach dem Modell des Immersionsunterrichts konzipiert. Solche Projekte unterstreichen, wie wichtig die Zweisprachigkeit im Freiburger Bildungssystem ist. Sie veranschaulichen zudem, wie sich die Möglichkeiten zum Besuch der Bildungsgänge in den beiden Sprachen entwickelt haben.

Im Bereich der Sonderpädagogik ist der gesetzliche und reglementarische Rahmen nunmehr festgelegt. Dieser Rahmen ermöglicht insbesondere die schrittweise Einführung einer inklusiven Schule. Zu den aktuellen Themen im Berichtsjahr gehören die Definition der Aufgaben für freischaffende Fachpersonen in der Logopädie und Psychomotorik, die Erstellung von Richtlinien für die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste sowie eine klare Festlegung des Rahmens für Nachteilsausgleichsmassnahmen.

Die EDK hat einen Vorentwurf für eine Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) in die Vernehmlassung gegeben, die der Staatsrat am 23. November 2021 weitgehend positiv beantwortet hat. Zudem hat die Regierung dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über den Beitritt zur im Jahr 2019 revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) übermittelt; das Parlament wird im Jahr 2022 darüber entscheiden.

Die Tätigkeit der Hochschulen war, wie viele andere Bereiche auch, stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Präsenzunterricht konnte zu Beginn des akademischen Jahres am 20. September unter den vom Bund vorgegebenen Bedingungen wieder aufgenommen werden. Der Staatsrat entschied sich dafür, ein Covid-Zertifikat zu verlangen, da damit möglichst viele Studierende an den Präsenzveranstaltungen in den Hörsälen, Unterrichtsräumen, Labors usw. teilnehmen konnten. Gegen diesen Beschluss des Staatsrats ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig. Trotz der besonderen Umstände, die sich durch die länger andauernde Pandemie ergaben, haben die Freiburger Hochschulen weiter daran gearbeitet, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich in der Schweizer Hochschullandschaft zu profilieren.

Am 8. Juni 2021 hat der Staatsrat beschlossen, die gesamte Lehrpersonenausbildung, die bisher auf mehrere Instanzen an der Universität sowie der HEP|PH FR verteilt waren, unter dem institutionellen Dach der Universität zu vereinen. Die pädagogische Hochschule befindet sich mitten in den Arbeiten für ihre Akkreditierung, ein verbindliches Verfahren, das nicht bis zum institutionellen Zusammenschluss mit der Universität warten kann.

An der Universität Freiburg wurde ein Programm zur Förderung besonders begabter Mittelschülerinnen und Mittelschüler eingeführt. Es ermöglicht ihnen, neben ihrer Ausbildung an der Mittelschule eine Auswahl an Mathematikkursen zu belegen, die sie sich für ihr Studium anrechnen lassen können.

Im Rahmen des Verfahrens zur institutionellen Akkreditierung wurde die Universität Freiburg von einer Expertengruppe besucht, die dem Schweizerischen Akkreditierungsrat empfehlen wird, der Universität (unter leichten Auflagen) die institutionelle Akkreditierung zu gewähren. Auch die pädagogische Hochschule hat das Verfahren zur institutionellen Akkreditierung eingeleitet. Zu diesem Zweck hat sie ein Qualitätssicherungssystem und eine strategische Planung für die Jahre 2023–2030 ausgearbeitet.

Im Hinblick auf den institutionellen Zusammenschluss der Universität Freiburg und der HEP|PH FR wurde auch eine Zusammenarbeit zwischen der HEP|PH FR, der Universität Freiburg und der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) begonnen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Plattform für die Einreichung von Publikationen der Forschenden beider Institutionen zu nutzen.

Bei der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) sind Überlegungen in Gang, wie sich interdisziplinäre und interinstitutionelle Ansätze verstärkt in die Lehre einbinden lassen. Die Idee ist, jährlich ein interdisziplinäres Projekt auszuwählen und zu finanzieren, das die interdisziplinären Kompetenzen der vier Freiburger Hochschulen nutzt. Im Jahr 2022 muss das ausgewählte Projekt in Partnerschaft mit einem Freiburger Unternehmen oder einer Freiburger Einrichtung durchgeführt werden, um die Interdisziplinarität auf konkrete Weise vor Ort zu verankern.

Im Rahmen der 8. Ausschreibung für Projekte im Zusammenhang mit der pädagogischen Innovation hat das Rektorat der HES-SO zudem das gemeinsame Projekt der HTA-FR und der HfG-FR als Gewinner ausgewählt, das sich mit der Entwicklung eines «Eye Tracking»-Tools, der Erforschung seines pädagogischen Nutzens für die Studierenden der Pflege und den Möglichkeiten für eine Erweiterung auf andere Disziplinen befasst.

Auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit hat der Regierungsausschuss der HES-SO im Rahmen der Zielvereinbarung 2021–2024 das Ziel gesetzt, die Stellung der Landessprachen in der Hochschule zu festigen und insbesondere eine Strategie zur Zweisprachigkeit zu entwickeln. Die von der HES-SO//FR geleitete Arbeitsgruppe zur Zweisprachigkeit hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den die vier Freiburger Hochschulen als Anregung für die Förderung der Zweisprachigkeit nutzen können, unter anderem: einen Pilotsprachkurs für das Personal und für Studierende einrichten (eine Vereinbarung mit dem Sprachenzentrum der Universität Freiburg wurde ratifiziert); Sprachtandems zwischen dem Personal und den Studierenden bilden; Übersetzungsressourcen bündeln / bereichsübergreifend nutzen; eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine zweisprachige Kommunikationspolitik erarbeiten soll; einen Fonds der HES-SO//FR zugunsten der Zweisprachigkeit einrichten; eine HR-Arbeitsgruppe bilden, die es ermöglicht, eine Personalpolitik einzuführen, welche die Zweisprachigkeit bei Neuanstellungen und im Personalmanagement fördert.

4.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Der Kanton Freiburg verfügt über ein solides Ökosystem im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Als sowohl landwirtschaftlich als auch industriell geprägter Kanton verfügt er über ein dichtes Netz von KMU im Nahrungsmittelbereich sowie von national und international führenden Unternehmen. Im Kanton Freiburg werden fast ein Viertel der Schweizer Agrarprodukte verarbeitet. Derzeit ist Freiburg einer der Kantone, die am besten aufgestellt sind, um sich als Hauptakteur bei der Erarbeitung konkreter Lösungen im Lebensmittelbereich zu positionieren.

Mit dem Ziel, im Nahrungsmittelsektor eine führende Rolle einzunehmen, hat der Kanton eine Lebensmittelstrategie erarbeitet. Dazu hat der Kanton dem Cluster Food & Nutrition einen Auftrag erteilt. Diese Strategie hat zunächst kantonale und regionale Ziele, ist aber von Natur aus in einen viel breiteren Kontext eingebettet und stellt sich Herausforderungen in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit und Ökologie. Die Notwendigkeit einer neuen Denkweise und eines koordinierten und systematischen Ansatzes, der tiefgreifende Veränderungen für alle Akteure des «Ernährungssystems» mit sich bringt, ist der Schlüssel zu seiner Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton Freiburg die folgenden drei Flaggschiffprogramme vorgesehen:

> Flaggschiffprogramm 1: «Food & Farm Living Lab»;
> Flaggschiffprogramm 2: «Biomasseverwertung»;
> Flaggschiffprogramm 3: «Landwirtschaft & Nahrungsmittelindustrie 4.0».

Die Lösungen sollen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, die am meisten von dieser Entwicklung betroffen sind. Sie stehen im Zentrum von «**Food & Farm Living Lab**», einem der drei Flaggschiffprogramme der neuen Lebensmittelstrategie. Das zweite Flaggschiffprogramm, «**Biomasseverwertung**», fördert die Wiederverwendung von Biomasse aus der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion des Kantons. Das dritte Flaggschiffprogramm, «**Landwirtschaft & Nahrungsmittelindustrie 4.0**», fördert die Optimierung der aktuellen Prozesse in der Landwirtschaft und im Lebensmittelbereich durch den Einsatz von Datenwissenschaften

sowie von virtuellen Plattformen, die eine bessere Durchführbarkeit und Transparenz für die betroffenen Personen bieten.

Die Lancierung dieser drei Flaggschiffprogramme wird dem Kanton eine regionale und internationale Ausstrahlung verleihen, einen für den Kanton wichtigen Sektor stärken, Investitionen fördern sowie Mehrwert und Arbeitsplätze generieren.

Der Kanton ist zudem im Exekutivausschuss von Swiss Food & Nutrition Valley vertreten und spielt darin eine aktive Rolle.

Die Entwicklung des Campus Grangeneuve Posieux ist ebenfalls Teil der Ambitionen des Kantons im Nahrungsmittelbereich. Folgende Projekte wurden 2021 umgesetzt:

> die Einweihung des neuen Kuhstalls in Grangeneuve im September;
> die Genehmigung des Studienkredits für das Bauprojekt GrangeNeuve durch den Grossen Rat im September. Dieses umfasst die Mehrzweckhalle, die neue Käserei und einen Laden für Produkte aus der Region;
> die Erteilung der Baubewilligung für das Laborgebäude von Agroscope mit einem Bauvolumen von 126 Millionen, das der Kanton im Auftrag des Bundes realisiert;
> der Start des Kompetenzzentrums für Rohmilchprodukte in Grangeneuve in Zusammenarbeit mit Agroscope und weiteren Partnern der Milchbranche;
> der Zusammenschluss des Amts für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve auf den 1. Januar 2022.

Der Campus AgriCo in Saint-Aubin, ein weiterer Schwerpunkt der Lebensmittelstrategie im weiteren Sinn, wurde nach seiner Gründung der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) übertragen. So kann dieser Campus ein echter Ort für landwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Innovation werden.

4.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Trotz der globalen Gesundheitskrise hat sich der Tourismus 2021 sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene wieder ein wenig erholt. Mit der Unterstützung des Wiederankurbelungsplans und des Vereins Fribourgissima konnten zahlreiche Vorhaben realisiert, strategische Grossprojekte fortgesetzt und Werbekampagnen mit den Partnern und touristischen Dienstleistern im Kanton durchgeführt werden.

Während die Logiernächte in den Voralpen und der Seenregion wieder fast an die ausgezeichneten Resultate von 2019 herankommen, leiden die Städte darunter, dass der Geschäftstourismus und die Gruppenreisen immer noch weitgehend ausbleiben. Da die ausländischen Gäste weiter ausbleiben und immer noch Massnahmen zum Schutz der Gesundheit gelten, haben auch die Tourismusattraktionen Mühe, wieder richtig in Fahrt zu kommen. Die Schweizer Gäste bleiben dafür vermehrt im Land – im Freiburgerland liegt ihr Marktanteil sogar bei 80,3 %. Beim Fortschritt strategischer Projekte und bei den sichtbarsten Aktionen im Jahr 2021 ist Folgendes besonders erwähnenswert:

> Der Grosse Rat hat am 8. Oktober 2021 das neue Tourismusgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt und eine Anpassung der Aufenthaltstaxen auf den 1. Januar 2023 beinhaltet.
> Die Online-Plattform CheckIn-FR für das Inkasso der Aufenthaltstaxe, mit der die Aufnahme und Weiterleitung der Gästedaten vereinfacht werden, wurde in das Gesetz aufgenommen. Die Plattform hat das Interesse mehrerer weiterer Regionen und wichtiger Tourismusdestination geweckt.
> Drei Projekte wurden im Rahmen von FIT’NG 2021 aufgesetzt: die Verwendung eines Kostenrechnungssystems durch den Freiburger Tourismusverband (FTV) und die regionale Tourismusorganisation von Romont als Pilotorganisationen, die Ausarbeitung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie sowie Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums.
> Im Rahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft in Verbindung mit der Pandemie wurden drei Massnahmen umgesetzt: die Unterstützung von touristischen Grossveranstaltungen, die gemeinsame Werbekampagne der Tourismuspartner unter dem Motto «Zusammen – natürlich echt!» und der Beginn der Arbeiten am offiziellen Mountainbike-Streckennetz, das auch von der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt wird.

> Bei Innotour wurde zudem das Digitalisierungsprojekt «Data Warehouse» eingereicht, mit dem die Prozesse für die Datenerhebung und -visualisierung automatisiert werden sollen.

Im Rahmen der Verordnung vom 14. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich hat der Staat dem Tourismusförderungsfonds (TFF) einen einmaligen Beitrag von 5 000 000 Franken zugesichert, in Form einer ordentlichen Hilfe und einer Lockerung der Bedingungen, unter denen der Fonds Beiträge an Projekte vergeben kann. Im Jahr 2021 hat der Fonds 1 027 532 Franken an 65 Tourismusdienstleistungsbetriebe, hauptsächlich im Bereich der Hotellerie und Parahotellerie, vergeben.

4.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Der Arbeitgeber Staat führte 2021 die Umsetzung des Aktionsplans seiner neuen Personalpolitik zur Schaffung moderner und vorteilhafter Arbeitsbedingungen weiter. Er setzte auch die digitale Transformation fort mit der Einführung eines neuen, modernen und attraktiven IT-Tools für die Personalrekrutierung. Es wurde ein Personalmanagementinstrument namens ZEB (Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung) eingeführt, mit dem der Staat die Führung sowie die Entwicklung des Potenzials seines Personals stärken kann.

Im Zusammenhang mit der Personalpolitik verabschiedete der Grosse Rat am 22. Juni 2021 die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal und der Staatsrat am 12. Oktober 2021 die Revision des Reglements über das Staatspersonal. Diese Anpassungen werden es dem Staat ermöglichen, ein wettbewerbsfähiger, attraktiver und sozialer Arbeitgeber zu sein und zu bleiben und gleichzeitig den jüngsten Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Sie betreffen insbesondere Aktualisierungen und neue Grundsätze wie die Gesundheitsförderung und die Förderung umweltbewussten Verhaltens. Mit der Anpassung des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals seinerseits soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht werden.

Weiter wurden 2021 auch zwei wichtige Dossiers im Hinblick auf vorbildliche Arbeitsbedingungen erfolgreich abgeschlossen. Die IT-Funktionen wurden einer neuen Bewertung unterzogen und entsprechen nun den Berufsbildern und Bedingungen des wichtigsten Fachverbands der IT-Branche (swissICT). Die Pensionierungsbedingungen für Beamtinnen und Beamte mit Polizeibefugnissen wurden überarbeitet, um diesen nach der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals einen angemessenen Ruhestand zu ermöglichen.

4.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Gesetz vom 18.10.2019
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision, die zur Totalrevision wurde + Gesetz über den Beitritt zur IVöB)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

4.5 Den Kanton modernisieren

4.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Agglomerationen am 1. Januar 2021 organisierte die Delegation des Staatsrats für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen zwei Informationsabende für die Gemeinden, die in den vom Bund anerkannten Perimetern liegen. Sie wurden im Herbst zu allfälligen Anpassungen des eidgenössischen Perimeters sowie zum kantonalen Perimeter konsultiert, im Hinblick auf die Bildung von Gemeindeverbänden, die mit der Ausarbeitung der zukünftigen Agglomerationsprogramme beauftragt sein werden.

Der Vorentwurf des 1. Pakets zur Aufgabenentflechtung wurde im Juni 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbands wurden mehrere Punkte im Laufe des Herbsts geprüft. Der endgültige Entwurf sollte dem Grossen Rat im Laufe des 1. Halbjahres 2022 überwiesen werden.

Die Überlegungen zur Governance der Regionen wurden weitergeführt. Eine Arbeitsgruppe, der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), der Oberamtmännerkonferenz und des Freiburger Gemeindeverbands angehören, hat der ILFD im Oktober 2021 einen Bericht vorgelegt. Diese Überlegungen werden weiterverfolgt, namentlich im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.

4.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Ende Jahr hat der Staatsrat eine Revision des Kantonalen Richtplans in die Vernehmlassung geschickt. Es sind die ersten Änderungen, die seit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund am 1. Mai 2019 vorgenommen werden. Solche Aktualisierungen sind jährlich vorgesehen. Sie sind wichtig, damit der Richtplan seine Aufgabe erfüllen kann, nämlich sämtliche raumwirksamen Aktivitäten koordinieren und diesen Aktivitäten eine kohärente nachhaltige Ausrichtung geben.

Mit demselben Ziel hat die RUBD Ende 2021 den Kantonalen Nutzungsplan (KNP) für die Entwicklung des AgriCo-Geländes genehmigt. Er schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich auf dem Gelände in St-Aubin ein Campus entwickeln kann, der eine führende Rolle bei Innovationen im Agrar- und Lebensmittelsektor spielt und insbesondere in den Bereichen Mobilität und Energie nachhaltig und beispielhaft ist.

Weiter zu erwähnen sind:

> Beschleunigung der Behandlung von Ortsplänen und der damit verbundenen Beschwerden, mit einer Rekordzahl von Genehmigungen, insbesondere dank des Konjunkturprogramms;
> Behandlung der Einsprachen gegen den Kantonalen Nutzungsplan der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees;
> Start der ersten Studien für die künftige Nutzung des nachhaltigen Stadtteils Poya (derzeitiges Militärgelände) in Freiburg.

4.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Im Laufe des Jahres haben die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) und für den Laborneubau für Agroscope begonnen. Es sind dies die beiden grössten Baustellen seit gut zehn Jahren, die der Kanton Freiburg als Bauherr in Angriff nimmt. Als Eigentümer und Bauherr kann sich der Kanton zudem neuerdings auf eine umfassende Immobilienstrategie abstützen: Der Staatsrat hat im November 2021 die von der RUBD erarbeitete Immobilienstrategie 2022–2035 verabschiedet, zusammen mit einer darauf abgestimmten neuen Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates.

Das Vorhaben zur Überdeckung der Autobahn N12 im Bereich Chamblioux-Bertigny ist 2021 einen weiteren wichtigen Schritt vorwärtsgekommen: Der Staatsrat genehmigte die Vergabe der Studien für den Vorentwurf und das Projekt an das multidisziplinäre Ingenieurkonsortium SIBI. Weiter vorangetrieben wurden auch die Bemühungen zum Lärmschutz mit so genanntem Flüsterbelag. Zum einen wurde auf weiteren 12 Kilometern ein solcher Belag verlegt. Zum andern wurden gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt Tests durchgeführt, dank denen die Nutzung solcher Beläge weiter verbessert werden soll. Von lärmarmen Belägen profitieren im Kanton Freiburg inzwischen etwa 25 000 Menschen entlang von 151 Kilometern Kantonsstrasse. Damit steht, wie eine Erhebung 2021 zeigte, der Kanton schweizweit an der Spitze.

4.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Als erster Kanton der Schweiz hat sich der Kanton Freiburg ein Mobilitätsgesetz gegeben. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Gesetzesentwurf im November 2021 verabschiedet. Das Mobilitätsgesetz ersetzt das Strassengesetz von 1967 und das Verkehrsgesetz von 1994. Vor allem aber bildet es eine zeitgemässe und zukunftsfähige Basis für die gesamte Mobilität im Kanton.

Gleichzeitig wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr weiter ausgebaut. Beispiele dafür sind die Verlängerung der RER-Linie Bulle – Fribourg/Freiburg bis Düdingen, wodurch Düdingen viermal stündlich mit Freiburg verbunden wird, und die neue Linie Düdingen – Plaffeien – Schwarzsee. Insgesamt ist das Angebot im öffentlichen Verkehr im Kanton seit Beginn der letzten Legislatur um rund 20 Prozent gewachsen.

Weitere wichtige Entwicklungen:

> Im September 2021 wurde eine Studie zur Zukunft des ÖV in der Agglomeration Freiburg vorgelegt, die im Auftrag der RUBD erarbeitet wurde. Demnach werden in der weiteren Planung die Varianten Tram und Metrobus weiterverfolgt.
> Die finanzielle Unterstützung für nachhaltige Mobilitätsprojekte der Agglomerationen (Transagglo / Freiburg – Grüne Verbindung / Bulle) konnte verdoppelt werden.
> ÖV-Anbieter konnten bei der Bewältigung der Covid-Krise finanziell unterstützt werden.

4.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde 2021 umgesetzt. Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 13. Juni 2021 wurde das PolFiG zum ersten Mal angewendet. Der Staatsrat hat bei der Information und Kommunikation über die Anwendung dieses Gesetzes den Schwerpunkt auf die Internetseite des Staates Freiburg gelegt. Die Parteien finden dort die notwendigen Informationen und den Zeitplan mit den wichtigsten Fristen sowohl für die Einreichung der Budgets und der Kampagnenabrechnungen als auch für die Einreichung der Jahresrechnung. Dasselbe gilt für das Einkommen der gewählten Personen (siehe hierzu die folgende Webadresse: https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/abstimmungen-wahlen-und-politische-rechte/politikfinanzierung). Die kantonalen Wahlen waren eine Gelegenheit, sich von der Qualität der Informationen zu überzeugen, die den politischen Parteien und Gruppierungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Diese kantonalen Wahlen werden 2022 zu einer umfangreichen Überprüfung und Veröffentlichung der Kampagnenkosten Anlass geben.

4.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Die zahlreichen IT-Projekte werden gemäss «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» durchgeführt. Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Coronakrise gelitten hat, konnten im Jahr 2021 129 Projekte durchgeführt werden, also 30 % mehr als im Vorjahr, und trotz des schwierigen Umfelds konnten 44 neue Projekte begonnen und 29 abgeschlossen werden. Die Teams haben an den vier Zielsetzungen für die Digitalisierung der Verwaltung gearbeitet, wie zum Beispiel in folgenden Projekten:

Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

> eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD): Dieses kantonsübergreifende Projekt (CARA) soll die informationstechnische Anbindung an das EDP ermöglichen, an der die ersten Einrichtungen (HFR, FNPG) nach der Inbetriebnahme des EPD im Jahr 2021 arbeiten.
> eUmzug: Im virtuellen Schalter wurde ein Leistungsangebot zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung eingerichtet. Diese Leistung wird demnächst in anderen Pilotgemeinden ausgerollt, bevor sie für alle Freiburger Gemeinden bereitsteht.
> ITSM (Einführungsphase): Das neue Kundenservice-Portal wurde im Juni 2021 implementiert und ist eine zentrale Anlaufstelle für IT-Supportanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates. Gleichzeitig gestaltete das ITA seine Organisation und die Prozesse zur Unterstützung neu.
> DIGI-FR (Realisierungsphase): Ziel dieses Projekts ist die Integration von Gemeindeleistungen in den virtuellen Schalter des Staates. Als Erstes soll die Rubrik mit der Wohnsitzbescheinigung im 1. Quartal 2022 für die acht Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werden zwei organisationsübergreifende Leistungen (Staat und Gemeinden) in den virtuellen Schalter integriert.

Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

> Baubewilligungen: Dieses Projekt zielt auf die Verbesserung der Lösung für die Verwaltung von Online-Baubewilligungsgesuchen ab. 2022 werden neue Funktionalitäten integriert (Verwaltung der eidgenössischen Verfahren, illegaler Bauten und der Konformitätsherstellung sowie von Schnittstellen zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister).
> SAP-Transformation: Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und dort bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist. Die Konzeptphase soll am 1. April 2022 abgeschlossen werden.
> E-Justice: Ziel dieses Programms, das 2019 gestartet wurde und Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist, ist die Digitalisierung der verschiedenen Leistungen im Justizwesen. Eine neue Definition der Verantwortlichkeiten, bei der eine Programmleiterin / ein Programmleiter die Kundin / den Kunden unterstützt und eine Programmleiterin / ein Programmleiter als IT-Serviceprovider arbeitet, wurde im Mai 2021 erfolgreich eingeführt. Dank dieser Struktur konnten zwei der vier IT-Projekte des Programms freigegeben werden: Zentralisiertes Drucken und Digitale Beweismittel. Die Einführung erfolgt im Jahr 2022, und die vollständige Umsetzung der Projekte ist für Ende 2027 geplant.
> Geschäftsverwaltungsanwendung für das LIG – LBZ: Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogramms des Staates Freiburg ist im Juni 2021 eine Lösung für das Landwirtschaftliche Beratungszentrum (LBZ) in Grangeneuve (LIG) produktiv gesetzt worden.

Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

> Implementierung von Office 365 in der Verwaltung: Die kollaborative Anwendung Microsoft 365 wurde für alle Dienststellen der Kantonsverwaltung eingeführt (Migration der Mailbox und Bereitstellung der neuen Bürosoftware-Suite).
> Unified Communication – Telefonie über Microsoft Teams: MS Teams wurde als einheitliche Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg in der gesamten Kantonsverwaltung eingeführt, mit Ausnahme insbesondere der Justizbehörden und der Kantonspolizei, wo die Einführung für 2022 geplant ist.
> QUID4PP – Bezugssystem Natürliche Personen (Einführungsphase): Es geht um die Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme sowie um die Bearbeitung von Daten des Typs Nomenklaturen und natürliche Personen für den Aufbau des gleichnamigen Bezugssystems. Verschiedene Tests und ein Sicherheitsaudit sind im Gang, und die Inbetriebnahme des Bezugssystems Natürliche Personen ist für Juni 2022 geplant.

Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

> HAE–S2P: Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungsanwendung im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2. Seine Realisierung begann im März 2021 und seine Einführung soll 2024 abgeschlossen sein.
> EDU–S1: Für die obligatorische Schule wurde die kantonale Anwendung ISA ab Beginn des Schuljahres S1 2021 an allen Schulen eingeführt. Das Projekt wird auf das erste Halbjahr 2022 ausgedehnt, um geplante Zusatzmodule zu implementieren.
> SuccessFactors – Ersatz von ProRecrute: Dieses Projekt besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Anwendung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Diese Lösung ist seit Ende November in allen Dienststellen des Staates produktiv gesetzt.

4.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (Teilrevision)	Gesetz vom 26.06.2020
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Gesetz vom 21.08.2020
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Mobilitätsgesetz (neu – Ergebnis der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Gesetz vom 05.11.2021
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Aufgabenentflechtung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket).	Vorentwurf in Ausarbeitung

4.6 Die Lebensqualität verbessern

4.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention sind, wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich. Der aktuelle Kontext bestätigt die wichtigsten Herausforderungen der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak).

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. 2021 wurden die Aktivitäten im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit fortgesetzt, um die psychischen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld zu stärken. In diesem Zusammenhang konnten niederschwellige Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, entwickelt werden. Über die Kampagne «psygesundheit.ch» wurde weiterhin ein wichtiger Beitrag im Bereich der psychischen Gesundheit geleistet, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in dieser speziellen Zeit zu stärken. Schliesslich wurden die Synergien mit dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» verstärkt. Im Rahmen der Corona-Pandemie galt ein besonderer Schwerpunkt der sozialpädagogischen Dimension der Zentren für soziokulturelle Animation des Kantons Freiburg, die als Selbsthilfegruppen anerkannt wurden. Diese Entscheidung ermöglichte die Anwendung lockererer Massnahmen.

Parallel dazu hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) der Arbeitsgruppe «Ambulante und teilstationäre psychiatrische Leistungen für Kinder und Jugendliche», die aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) und der Praxis besteht, ein Mandat erteilt; dieses zielt insbesondere darauf ab, kurzfristig die spezifischen Bedürfnisse zu erfassen und die Leistungen zu definieren, die vom Kanton bei der Behandlung und Betreuung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher entwickelt werden könnten. Längerfristig umfasst das Mandat auch eine Bedarfsabklärung bei den französisch- und deutschsprachigen Jugendlichen im ambulanten und teilstationären Bereich (2028–2030).

Die Schaffung des Labels «Gesunde Gemeinde» ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und ermöglicht es, in sechs verschiedenen Bereichen alle Massnahmen zu erfassen, die sich positiv auf die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde auswirken: Gemeindepolitik, Freizeitangebote, Familie und Solidarität, Schule, Gesundheit am Arbeitsplatz, Öffentlicher Raum. Estavayer-le-Lac ist die erste Gemeinde im Kanton Freiburg, die dieses Label erhält.

Im Suchtbereich wurde ein Aktionsplan der GSD mit sieben Massnahmen im Zusammenhang mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen ausgearbeitet. Die Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei Betagten im Kanton Freiburg.

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfragebogen des Konzepts für die Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung *Frimesco* hat eine Pilotphase mit dem schulärztlichen Dienst der Stadt Freiburg begonnen, der auch die Orientierungsschulen von Marly, Avry-sur-Matran (*CO Sarine-Ouest*) und Farvagny (*CO du Gibloux*) umfasst. Die

Entwicklung einer Kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit wurde fortgesetzt und steht dank der Arbeit mehrerer Fachpersonen aus diesem Bereich kurz vor dem Abschluss.

Im Berichtsjahr und im Jahr davor waren die öffentlichen und privaten Spitaleinrichtungen des Kantons Freiburg wegen der Corona-Krise stark gefordert; zahlreiche tiefgreifende Veränderungen waren notwendig, namentlich was die stationären Patientinnen und Patienten betrifft. Zum einen musste die Versorgung der Personen mit notfallmedizinischen Bedürfnissen gewährleistet werden, zum anderen mussten die Covid-Patientinnen und -Patienten versorgt werden. Gleichzeitig mussten sich die Spitaleinrichtungen aber auch auf weitere Wellen vorbereiten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung optimal zu entsprechen. Die gesamte Tätigkeit wurde von der GSD koordiniert, die sich auch um die damit verbundenen Finanzfragen kümmerte. Des Weiteren hat das freiburger spital (HFR) in Zusammenarbeit mit der GSD das Corona-Testing aufgegleist und beteiligt sich aktiv an der Covid-19-Impfung der Freiburger Bevölkerung.

Parallel zu dieser aussergewöhnlichen Aktivität setzt das HFR die Umsetzung seiner Strategie 2030 fort, insbesondere mit der Einrichtung der Bereitschaftsdienste in Tafers und Riaz, dem Schliessungsbeschluss für das HFR Billens und dem Start der Reorganisation der Rehabilitation an den Standorten Meyriez-Murten, Tafers und Riaz. Der Staatsrat unterstützt diese Strategie, die zum Ziel hat, aus dem HFR ein starkes und überlebensfähiges Spital zu machen, das Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen bietet.

Im Rahmen der Langzeitpflege wurde im Frühjahr 2021 das Palliativzentrum eröffnet, das vier Aufträge unter einen Hut bringt: eine Abteilung für spezialisierte Palliativpflege, ein Hospiz, eine Tagesklinik und ein mobiles spitalinternes Beratungsteam für Palliative Care (MSBT). Das Palliativzentrum ergänzt das kantonale Angebot, namentlich die Palliative Care zu Hause; was Letztere betrifft, ist die Funktionalität und die hervorragende Koordination des bestehenden Versorgungsnetzes (Ärzteschaft, Spitex, mobile Teams, Apotheken, Zusammenarbeit mit dem Palliativzentrum für erneute Spitaleinweisungen) hervorzuheben. Eine solche Koordination entspricht den veränderten Bedürfnissen unserer Gesellschaft, da die meisten Menschen zu Hause sterben möchten.

Im Dezember 2021 stellte das Interkantonale Spital der Broye (HIB) die Neuorganisation und den Ausbau des Leistungsangebots zwischen den Standorten Payerne und Estavayer-le-Lac vor. Das Spital bleibt auch weiterhin eine Einrichtung, die an zwei Standorten tätig ist, wobei Estavayer-le-Lac zu einem interkantonalen ambulanten Kompetenzzentrum wird, welches das Angebot an stationären Leistungen am Standort Payerne ergänzt. Der Ausbau des Standorts Estavayer-le-Lac wird in Etappen erfolgen. Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung werden aufrechterhalten, ebenso die Aktivitäten des kardiometabolischen Zentrums mit seinen Behandlungspfaden für Adipositas.

Der für die klinische Governance des FNPG charakteristische Netzwerkansatz wurde mit einer regelmässigen Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen, Heimen, Spitälern und Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.

Bei den neuen Leistungen hat sich das FNPG insbesondere für die Einrichtung eines therapeutischen Tagesprogramms im Strafvollzug engagiert, das Anfang 2022 beginnen wird.

4.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Ende Januar 2021 schickte die GSD den Vorentwurf zum Sozialhilfegesetz in die Vernehmlassung, mit dem drei Ziele verfolgt werden: modernisieren, vereinfachen, Rollen klären. Die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum geltenden Recht sind eine neue Gebietsorganisation des Dispositivs, eine Verbesserung der den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehenden Instrumente und die Entwicklung einer Präventionspolitik. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. Es wurde jedoch gefordert, dass auf finanzieller Ebene eine Prüfung einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat vorgenommen wird.

Im März schickte die GSD den Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) in die Vernehmlassung. Mit dem neuen Gesetz möchte der Staat Familien in bescheidenen Verhältnissen zeitweilig unterstützen, nämlich dann, wenn Kleinkinder ein besonderes Mass an Aufmerksamkeit verlangen. So können sich

die Familien um ihre kleinen Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit weiterführen, ohne in die Armut abzurutschen oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen. Auch dieses Gesetz wird auf eine mögliche Entflechtung und eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat hin überprüft.

Das Gesetz und die Verordnung über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wurden vom Grossen Rat am 8. September 2021 bzw. vom Staatsrat am 14. Dezember 2021 verabschiedet. Die wichtigsten Neuerungen sind die Erhöhung der Bevorschussung zugunsten der Kinder sowie die Abschaffung der Bevorschussung zugunsten von Ex-Ehegattinnen und Ex-Ehegatten.

Die Umsetzung der Alterspolitik «Senior+» geht weiter, insbesondere die Arbeit der Gemeinden zur Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung sowie zur Festlegung der prioritären Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Mehrere Gemeinden haben der GSD Dokumente zu den konkreten Massnahmen, die sie zugunsten der Seniorinnen und Senioren umgesetzt haben, übermittelt. Einige Gemeinden teilten mit, dass die Gesundheitssituation die Arbeit an den Konzepten verzögert habe. Nach einer praktischen Testphase wurden im Laufe 2021 mehrere Anpassungen am Instrument für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen vorgenommen, das für eine bessere Koordination unter den Pflegeleistungserbringenden sorgen soll. 12 Projekte, die den Austausch unter den Generationen fördern, erhielten im Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung. Die erste Broschüre des Ratgebers Senior+ «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse. Wie kann ich meinen Wohnraum anpassen oder eine Wohnung auswählen, die meinen Bedürfnissen entspricht?» ist erschienen.

Im Bereich der Asylpolitik genehmigte der Staatsrat im Frühjahr 2021 die Fortführung des Pilotprojekts 2018–2020 im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ausbildungs- und Integrationshauses in Matran, in dem seit März 2018 vom Bund zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden; Grundlage für diesen Entscheid bildeten die positiven Ergebnisse einer vom Kantonalen Sozialamt (KSA) durchgeführten Beurteilung. Die Rolle, die diese polyvalente Einrichtung im kantonalen Erstaufnahmedispositiv spielt, wurde bestätigt. Sie bietet eine Kapazität von 60 Plätzen, die optimal genutzt werden. Das Programm *Envole-moi* für minderjährige Asylsuchende und junge Flüchtlinge bis 25 Jahre wurde vom Staatsrat ebenfalls dauerhaft gesichert, nachdem es vom KSA nach einem dreijährigen Pilotprojekt positiv beurteilt worden war.

Seit Sommer 2021 ist ein Spitexdienst für gefährdete Asylsuchende in Betrieb. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Pilotprojekt, das von ORS in Zusammenarbeit mit dem KSA und mit dem Amt für Gesundheit (GesA) durchgeführt wird. Die betreffenden Leistungen werden u. a. integriert im *Foyer Ste-Elisabeth* erbracht, wo Plätze für Menschen reserviert sind, die ihre Selbstständigkeit verloren haben.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich für die 80 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die im Jahr 2021 in die obligatorische Schule eingetreten sind, in eine entscheidende Phase getreten. Es wird erwartet, dass sich 80 % von ihnen in einer der beiden Amtssprachen des Kantons ausdrücken können. Zu dieser Strategie gehören zehn Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder Spielgruppen, die eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen.

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten im Kanton Freiburg aktiven Religionsgemeinschaften sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen und der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention zusammensetzt. Sie wird von Fachpersonen unterstützt, unter anderem aus dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg. Die Kommission hat den Auftrag, eine Teiländerung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vorzubereiten, insbesondere was die Bedingungen für die Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten anbelangt. Dieses Projekt leistet dem Bericht «Einrichtung eines Runden Tischs der Religionen» und der Motion «Überwachung von Moscheen und Imamen» Folge, die vom Grossen Rat unterstützt werden. Die jährlichen Treffen mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften, die 2020

aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, wurden auch 2021 ausgesetzt, wobei die Austausche innerhalb der Kommission diese Annullierungen ausgleichen konnten.

Was die Förderung des Images des Kantons betrifft, wurde die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich», die seit 2013 vom Verein *Fribourgissima Image Freiburg* geführt wird, im Jahr 2021 fortgesetzt. Aufgrund der Gesundheitslage war es jedoch schwierig, den Verein in die Schaffung von Projekten und die Umsetzung von Veranstaltungen einzubinden, wie dies der Vorstand in den Vorjahren gemacht hatte. Zahlreiche Projekte wurden verschoben, weshalb der Vorstand beschloss, die Beiträge der Partnerinnen und Partner ausnahmsweise zu halbieren. Trotzdem beteiligte sich der FIF an der Wiederankurbelungskampagne des Freiburger Tourismusverbands sowie an der Konzeption eines Films zur Imageförderung («Drachen-Kampagne»).

Im Rahmen der Steuerreform wurden die kantonalen Familienzulagen ab 2020 auf 240 Franken pro Jahr und Kind erhöht. Dank des Steuerreform-Fonds werden in den kommenden Jahren verschiedene flankierende Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen und der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Im Jahr 2021 beliefen sich die Zahlungen aus dem Steuerreform-Fonds für die Schaffung von Plätzen auf Fr. 989 885.25. Dank diesem Betrag konnte trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Schaffung von 129 Krippen- und 114,96 gewichteten ausserschulischen Betreuungsplätzen unterstützt werden.

4.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Kulturschaffende und Kulturunternehmen, die von der Covid-19-Krise stark betroffen waren, erhielten Ausfallentschädigungen und Finanzhilfen für Transformationsprojekte. So unterstützte der Staat Freiburg gemeinsam mit dem Bund die Kulturszene bei der Bewältigung des durch die Pandemie entstandenen finanziellen Schadens und förderte die Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten trotz der damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten und Risiken. Auch die üblichen Kulturförderungsmassnahmen trugen zur Wiederaufnahme des kulturellen Lebens bei. Beispielsweise erhielten sieben Künstlerinnen und Künstler einen Schaffensbeitrag. Die Gastaufenthalte zur Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens wurden ausnahmsweise auf 40 Tage verdoppelt.

Die Aus- und Umbauarbeiten an der Kantons- und Universitätsbibliothek gehen weiter voran: Nach ihrem Wechsel zum Bibliotheksverbund SLSP (Swiss Library Service Platform) prüfte die KUB die Einrichtung eines kantonalen Netzwerks der Freiburger öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken. Das Konservatorium setzte seine Reorganisation und seine Pilotprojekte im Bereich der Ensemblemusik fort. Es wurde eine Fachstelle eingerichtet, um die Synergien mit dem Musikunterricht an den obligatorischen Schulen zu stärken. Die Projektstudie für den Neubau des Naturhistorischen Museums wurde fortgesetzt, ebenso die Studie für das zukünftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.

Die im August 2021 eingesetzte kantonale Kommission für das immaterielle Kulturerbe beschloss, ein jährliches Treffen zu den lebendigen Traditionen und ihre Entwicklung in der heutigen Gesellschaft zu organisieren. Die erste Ausgabe dieses Treffens brachte die Bevölkerung, Traditionsträger und Fachleute zusammen. Parallel dazu wurde das Dossier zur Alpsaison im Hinblick auf eine Bewerbung bei der UNESCO vertieft.

Die aufgrund der Pandemie stark eingeschränkten Aktivitäten des Programms «Kultur & Schule» wurden allmählich wieder aufgenommen. Zusätzlich zu den Aufführungen und Filmvorführungen, die in den Kulturstätten nach und nach mit reduziertem Publikum wieder aufgenommen wurden, wurden weitere Aktivitäten direkt in den Schulen (Aufführungen, Workshops, partizipative Pilotprojekte) oder in den Museen, die Schulklassen weiterhin normal empfangen konnten, durchgeführt. Das Festival Kultur & Schule FKB fand im November statt und umfasste insbesondere ein gemeinsames Schaffensprojekt für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, das in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Theatertreffen durchgeführt wurde. Im Rahmen der Stärkung des Westschweizer Kulturraums wurden zwei Westschweizer Merkblätter für Schulen und Kulturschaffende veröffentlicht, die zur Kulturvermittlung dienen.

Mit Unterstützung des Bundesamts für Kultur fanden zweisprachige Projekte zur Förderung des Zugangs des französisch- und deutschsprachigen Publikums in den Bereichen Museen, Oper, Kulturerbe, bildende Kunst, zeitgenössische Musik, Lesungen und Theater statt. Von diesen Projekten profitierten insbesondere Familien, Schulen, Studierende, Fremdsprachige, junge Talente, Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen sowie die lokale Bevölkerung.

Es wurden mehrere vertiefte Analysen zur Sportförderung und zur Unterstützung von Nachwuchstalenten sowohl in sportlichen als auch in künstlerischen Bereichen durchgeführt. Ende des Schuljahres 2021 hat die EKSD neue Richtlinien zu den schulischen Massnahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) genehmigt, die dazu beitragen sollen, die verschiedenen schulischen oder berufsbildenden Bildungsgänge leichter mit der Ausübung von Kunst oder Sport auf hohem Niveau in Einklang zu bringen. Nach Schwimmen und Badminton im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 im Kanton ein neues Tennis-Trainingszentrum eingerichtet. Der Kanton setzte sich für die Bewerbung für die Eishockey-Weltmeisterschaften 2026 und im Infrastrukturbereich ein, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Projekte für Schwimmbäder, Sporthallen und Sportzentren sowie eine Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

Die Berufsfachschulen passen ihre Programme an, damit Jugendliche, die am Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) teilnehmen, erfolgreich eine Doppelausbildung (Sport/Kunst+Lehre) absolvieren können. Dabei werden die Erleichterungen von Fall zu Fall beraten. Diese Anpassungen ermöglichten den Lernenden die Teilnahme an verschiedenen nationalen und internationalen Wettbewerben (YOG).

4.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Nachhaltige Entwicklung war das Motto des Staatsratspräsidenten für 2021. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die der Staatsrat 2020 formuliert hatte, wurde im Februar 2021 vom Grossen Rat angenommen. Gleichzeitig wurde deren Umsetzung in allen Bereichen der Kantonsverwaltung in Angriff genommen. Zudem hat der Staatsrat die Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft überwiesen.

Auch in der Umwelt- und Klimapolitik des Staatsrats gab es 2021 bedeutende Schritte. So hat der Staatsrat im Juni auf Antrag der RUBD den nach der Vernehmlassung überarbeiteten Klimaplan verabschiedet. Im September schickte er den Vorentwurf für ein Klimagesetz in die Vernehmlassung, das erste kantonale Gesetz, das sich ausschliesslich diesem Thema widmet. Derweil lief die Umsetzung von 25 Zielen des Klimaplans bereits an. Der Staatsrat hat zudem im November den Sachplan Gewässerbewirtschaftung (SPGB) angenommen, der den Umgang mit der Ressource Wasser im Kanton regelt.

4.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Die Verbesserung des operativen, strukturellen und strategischen Rahmens für die Sicherheit des Kantons Freiburg ist eine Baustelle, die schon seit langem tagtäglich von zahlreichen Akteuren in engen Partnerschaften bearbeitet wird. Der Staat spielt dabei eine tragende Rolle, sei es als direkter Akteur über die in diesem Bereich tätigen Dienste – Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz usw. – oder als Gesetzgeber und Organisator, indem er Regeln und Ziele festlegt. Im Jahr 2021 führte die Kantonspolizei eine gründliche Analyse der organisatorischen und sicherheitstechnischen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre durch, die von der Sicherheits- und Justizdirektion validiert wurde. Zu diesen Herausforderungen gehören namentlich die Betreuung und Begleitung von Minderjährigen, die Bereiche Sittlichkeit und Misshandlung (u. a. häusliche Gewalt), die neue Strassenverkehrsdelinquenz, der Umgang mit gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die Cyberkriminalität, die Prävention, die operative Führung von Noteinsätzen, Informationsmanagement und Datenzugang oder auch die Weiterentwicklung der technologischen Kapazität der Kantonspolizei. Die Analyse bildete die Grundlage für ein Projekt, mit dem der Bestand der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den nächsten zehn Jahren schrittweise um 90 VZÄ erhöht werden soll. Als erste Etappe überwies der Staatsrat dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung des Dekrets über den Bestand der Kantonspolizei, dessen Obergrenze vom Parlament schliesslich um 46,6 VZÄ auf 615 Beamtinnen und Beamte angehoben wurde.

Im Oktober 2021 wurde der Entwurf des kantonalen Ordnungsbussengesetzes (KOBG) fertiggestellt und das Gesetz vom Grossen Rat verabschiedet. Ab 2022 bildet das Gesetz nun einen klaren Rahmen für die Aufteilung der entsprechenden Zuständigkeiten unter den verschiedenen Behörden. Im März 2021 verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen, mit dem die Wirksamkeit der Feuerwehreinsätze und die Effizienz ihrer Organisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken verbessert werden sollen. Anschliessend wurde die Umsetzung des Gesetzes in Angriff genommen, namentlich der Abschluss der Risikoanalyse, die daraus folgende Bezeichnung der Ausrückstandorte und die räumliche Einteilung in Gemeindeverbände. Die Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz wurde weitergeführt, sodass im Jahr 2022 ein Entwurf in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

4.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Die Projektorganisation, die der Staatsrat im ersten Halbjahr 2018 für dieses Vorhaben eingesetzt hatte, konnte 2021 ihre Analyse der Gerichtsbehörden abschliessen. Diese befasste sich mit der strukturellen, administrativen, logistischen und finanziellen Ebene und hatte eine konsolidierte Steuerung und eine Effizienzsteigerung zum Ziel. Die Steuerungsgruppe (COPIL) unter dem Vorsitz des Sicherheits- und Justizdirektors legte dem Staatsrat ihren Abschlussbericht vor, den dieser am 9. November 2021 zur Kenntnis nahm.

Drei Massnahmen werden dabei für besonders wichtig und vorrangig erachtet. Erstens sollen verschiedene Gerichtsbehörden zusammengeführt werden. Dabei würden die Bezirksgerichte und die Friedensgerichte in drei neuen Gerichtsbezirken mit vergleichbaren Fallzahlen zusammengelegt: eines für die Bezirke Glane, Greyerz und Vivisbach, eines für den Saanebezirk und eines für die Bezirke Sense, See und Broye. Es ist auch die Schaffung eines vereinigten Strafgerichts geplant. Ausserdem empfahl die COPIL die Zusammenführung der Schlichtungsbehörden für Mietfragen zu einer zentralen Behörde, die jedoch weiterhin in den Bezirken tagen würde.

Zweitens propagiert die COPIL die Schaffung eines Führungsorgans für die Gerichtsbehörden, das namentlich die Zusammenführung übergreifender Supportfunktionen zum Ziel hätte. Dieses wäre aus Magistratspersonen zusammengesetzt und würde unter der Aufsicht des Justizrats stehen. Die dritte vorrangige Massnahme besteht in der weiteren Umsetzung der Digitalisierung der Justiz mit dem Projekt E-Justice.

Von den übrigen vorgeschlagenen Massnahmen werden elf als wichtig erachtet. Einige von ihnen könnten dem Führungsorgan übertragen werden: zentralisiertes Personalwesen, Weiterbildung des Personals, Zentralisierung der Buchhaltung, Verbesserung der Transparenz, Austausch von Best Practices usw. Im Übrigen wird empfohlen, die gerichtsunabhängige Einheit beizubehalten, dem Zwangsmassnahmengericht besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Friedensgerichte in Kindes- und Erwachsenenschutzgerichte umzubenennen.

Der Staatsrat hat die SJD nun damit beauftragt, die vorgeschlagenen Massnahmen im Hinblick auf ihre gesetzlichen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Auswirkungen näher zu prüfen und einen Umsetzungsplan vorzuschlagen.

4.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Gesetz vom 02.11.2021
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu, unterdessen zum «Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen» geworden)	Gesetz vom 08.09.2021
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision, unterdessen zum «Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen» geworden)	Gesetz vom 26.03.2021

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

5 Staatsratsjahr

5.1 Sitzungen

Der Staatsrat, der im Jahr 2021 von Jean-François Steiert präsidiert wurde (Vizepräsident: Olivier Curty), hielt 51 Sitzungen ab (94 im Jahr 2020), darunter vier ausserordentliche Sitzungen, die während seiner Ferien in den Monaten Februar, April, Juli und Oktober stattfanden, und 5 Sitzungen, die dem Voranschlag 2022 gewidmet waren. Aufgrund der gesundheitlichen Situation wurden diese Sitzungen bis Mitte April per Videokonferenz abgehalten, danach fanden die ausserordentlichen Sitzungen als Präsenzsitzungen und im Zirkularverfahren statt. Die erste Begegnung des neuen Staatsrats fand am 30. November 2021 statt. Die Sitzung zur Rekonstitutierung fand am 13. Dezember 2021 statt.

An der Winterklausurtagung in Ueberstorf war das Hauptthema die Erarbeitung der Legislaturbilanz.

Zürich war dieses Jahr das Ziel der traditionellen Reise des Staatsrats. Neben einem Treffen mit den Zürcher Kolleginnen und Kollegen bestand das Programm aus einer Besichtigung der Baustelle der Autobahnüberdeckung, die Schwamendingen eine neue Lebens- und Wohnqualität bringen wird. Der Staatsrat tauschte sich mit dem Zürcher IT-Unternehmer und Ständerat Ruedi Noser darüber aus, wie der Staat Innovationen fördern kann.

Der Staatsrat erliess 1589 Beschlüsse (1283 Beschlüsse im Jahr 2020), 75 neue Reglemente und Verordnungen und 71 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2020: 86 und 54). Er überwies 24 Gesetzesentwürfe (2020: 23), 22 Dekretsentwürfe (2020: 32) und 18 Berichte (2020: 22) an den Grossen Rat.

5.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich der Zusammenschluss von Grossfreiburg, die Umsetzung des AggG für die Agglomeration Freiburg, die Zukunft der Universität Freiburg, die Deponie von Châtillon und die Valorisierung des Holz-Energiepotenzials erörtert werden.

Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit zu einer Diskussion, in deren Mittelpunkt der Entwurf des Mobilitätsgesetzes (MobG), die Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden, die allgemeine Revision des Gesetzes über die Gemeinden (GG), das neue Gesetz über den Tourismus (TG), der Entwurf des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Entwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für die Familien (FamELG) sowie die Umsetzung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) standen.

In seiner Sitzung mit der Oberamtmännerkonferenz, die aufgrund der gesundheitlichen Situation per Videokonferenz abgehalten wurde, behandelte der Staatsrat zahlreiche gemeinsame aktuelle Themen, nämlich: die Reform der Governance der Regionen, die Bilanz der allgemeinen Gemeindewahlen, die Unterstützung der Wirtschaft während der Covid-19-Krise und die Wirtschaftslage in den Bezirken, die allgemeine Revision des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und die neue kantonale Lärmschutz- und Schallverordnung (LSSV).

Ebenfalls virtuell traf er sich mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu einem Arbeitsgespräch, bei dem wichtige aktuelle Dossiers wie die Zukunft der Poya-Kaserne und der Kauf neuer Kampfflugzeuge besprochen wurden.

Die Arbeitstreffen mit den Regierungen der Kantone Bern, Jura und Neuenburg wurden wegen Covid-19 abgesagt. Hingegen wurde dasjenige mit dem Walliser Staatsrat beibehalten, bei dem das neue Bahnangebot Vevey - Puidoux - Paléziex - Romont - Freiburg - Bern, die Entwicklung von Parks und Quartieren, die Zukunft der Polizeiausbildung in der Westschweiz, die Bekämpfung des Hooliganismus und die Bewältigung der Covid-19-Krise besprochen wurden.

In diesem Jahr traf sich die Regierung auch mit der Direktion von RTSR-RTS, mit der sie die Bestandsaufnahme der Berichterstattung über den Kultursektor im Kanton Freiburg, die Koproduktion von Kulturveranstaltungen und Zukunftsperspektiven, die aktuellen Herausforderungen für die SRG und diejenigen für die RTS besprach.

Bei einem Treffen mit dem Präsidium der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) sprach er über die nächsten Schritte von blueFACTORY, die Entwicklung und das Wachstum des zugehörigen EPFL-Campus, die Strategie für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

5.3 Besuche und Empfänge

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die traditionelle protokollarische Zeremonie der Neujahrswünsche durch die Verbreitung einer gemeinsamen Wunschbotschaft der Präsidien des Staatsrats und des Grossen Rates sowie des Bischofs der Diözese ersetzt.

Der Staatsrat nahm jedoch an der einen oder anderen weltlichen und religiösen Feier und Veranstaltung teil, wenn die gesundheitliche Situation deren Abhaltung zuliess.

In der ersten Jahreshälfte zwang die Pandemie die Regierung dazu, zahlreiche Veranstaltungen abzusagen oder ins Jahr 2022 zu verschieben. In der zweiten Jahreshälfte konnten dank der entspannteren Situation beim Coronavirus mehrere traditionelle Veranstaltungen durchgeführt werden: der Empfang durch die Regierung des Kantons Luzern, der gemütliche Tag mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern und dem ehemaligen Vizekanzler und ihren Ehepartnerinnen und -partnern, das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der kantonalen Verwaltung oder das Kartenspiel mit dem Bistum. Während dieser Zeit hatte der Staatsrat auch die Gelegenheit, im Bahnhof Freiburg den Bundespräsidenten (Guy Parmelin) bei der Durchfahrt seines Sonderzuges zu begrüssen. Im Rahmen der Kilbi des Freiburgerlandes empfing er auch das Büro des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2017-2021. Er traf sich mit höheren Kadern des Bundes, die dem Kanton Freiburg nahestehen, mit einer Velofahrt über die Transagglo von Düdingen nach Granges-Paccot.

Die Regierung empfing die Generalsekretärinnen und -sekretäre der eidgenössischen Departemente, als sie anlässlich ihrer jährlichen Studienreise nach Freiburg kamen.

Mit seinem Besuch der Ausstellung «Stärker als Gewalt» wollte er seine Unterstützung für den Kampf gegen häusliche Gewalt zum Ausdruck bringen.

Am Rande der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron wurden PR-Aktionen organisiert.

Der Staatsrat verabschiedete offiziell Edgar Jeitziner, Präsident der Generaldirektion der Freiburger Kantonalbank (FKB) von 2012 bis 2021, Jean-Claude Cornu, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung von 2011 bis 2021, sowie die drei aus dem Amt scheidenden Oberamtmänner: Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks (1997 bis 2021), Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks (2008 bis 2021), und Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks (2012 bis 2021).

In einer virtuellen Diskussion traf er Daniel Wenger, den neuen Präsidenten der Generaldirektion der FKB.

Sein jährlicher Besuch bei Freiburger Unternehmen, der dieses Mal in der Stadt Freiburg stattfand, bot ihm die Möglichkeit, seine ständigen Anliegen in den Bereichen Bioökonomie, Reduzierung des CO2-Fussabdrucks, der Verwertung von Biomasse und der Kreislaufwirtschaft in den Vordergrund zu stellen.

Der Staatsrat war beim Besuch des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) im Impfzentrum, im Forum Freiburg und an der Universität Freiburg und beim Besuch der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei GRZ Technologies dabei.

Der Präsident des Staatsrats nahm an der offiziellen Feier zum 100-Jahr-Jubiläum der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl in Anwesenheit des Vizepräsidenten des Bundesrats und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (Ignazio Cassis) und des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls (Seine Eminenz Kardinal Pietro Parolin) teil.

Die Regierung war am Tag der Diplomatie anlässlich des 74. Filmfestivals von Locarno und bei der Vereidigung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2020-2021 vertreten.

5.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 32 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr gratuliert. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden jedoch 20 Geschenke ohne Anwesenheit eines Regierungsmitglieds überreicht.

6 Aussenbeziehungen

Die politische Verantwortung für die Koordination der Aussenbeziehungen obliegt ad personam einem Mitglied des Staatsrates, gegenwärtig ist dies der Volkswirtschaftsdirektor (Stellvertreter: Finanzdirektor). Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in den Vorstandssitzungen der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und der Hauptstadtregion Schweiz (HSR). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Stiftungsrat der ch Stiftung und ist Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Schwerpunkte gesetzt:

> Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
> Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den Direktorenkonferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
> Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
> Freiburg leistet einen grossen Beitrag zum Bestehen und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
> Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
> Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

6.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2021 fünf Plenarversammlungen ab, davon war eine ausserordentlich. Mehrere Dossiers prägten die Arbeit der KdK in der Innen- und Aussenpolitik, vor allem das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz, das am 13. Juni 2021 abgelehnt wurde. Der Bundesrat organisierte eine Medienkonferenz gegen das Referendum und bot der KdK an, daran teilzunehmen.

Das Engagement der Kantone in dieser Kampagne hat sich ausgezahlt, da das Referendum von 60 % der Wählerinnen und Wähler abgelehnt wurde. Daraufhin wurde – mit 187 000 Unterschriften, die innerhalb von drei Wochen gesammelt wurden – ein zweites Referendum gegen das Gesetz eingereicht. Die Abstimmung wurde vom Bundesrat auf den 28. November 2021 angesetzt. Auch dieses zweite Referendum wurde mit 62 % der Stimmen abgelehnt.

Was die Europapolitik betrifft, setzte der Bundesrat im Mai den Verhandlungen mit der EU ein Ende. Die Kantonsregierungen sind der Ansicht, dass der Bundesrat alles daransetzen muss, einen stabilen Rahmen für die Beziehungen zur EU zu setzen und eine Negativspirale zu vermeiden. Sie erwarten, dass sie eng in das weitere Verfahren eingebunden werden. Um neue europapolitische Vorschläge aus der Sicht der Kantone zu erarbeiten, ist

eine Reorganisation der Europakommission notwendig. Die Europakommission wird aus einer Kerngruppe von etwa 10 Personen bestehen, mit einem System der Dossierzuteilung und Arbeitsgruppen, die Vorschläge erarbeiten.

Am 23. September 2021 genehmigte die Plenarversammlung der KdK die endgültige Fassung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Mit Schreiben vom 30. September leitete das Generalsekretariat der KdK das Ratifizierungsverfahren bei den Kantonsregierungen ein. Letztere wurden auch gebeten, die Vertreterinnen und Vertreter ihres Kantons in der Delegiertenversammlung der DVS zu bezeichnen. Gemäss der Rahmenvereinbarung erhält jeder Kanton einen Sitz pro angefangenes Segment von 400 000 Einwohnern. Freiburg hat Stéphane Schwab als Vertreter in der Delegiertenversammlung der DVS ernannt.

Damit die DVS Anfang 2022 rasch konstituiert werden kann, wählte die Plenarversammlung am 17. Dezember 2021 die fünf Mitglieder des politischen Führungsgremiums DVS auf der Grundlage der von den regionalen Regierungskonferenzen übermittelten Nominierungen.

6.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt auch das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonaler Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist, als Vertreterin der Staatsschreiberkonferenz, ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Seit 2014 verleiht die ch Stiftung jedes Jahr den Föderalismuspreis an Personen, die sich für die föderale Schweiz einsetzen. Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit hat entschieden, dass für die Ausgabe 2021 und die folgenden die Preisträgerin oder der Preisträger nach einem Aufruf zu Kandidaturen bestimmt wird und ein Preisgeld von 10 000 Franken erhält. Es wurden 50 Bewerbungen eingereicht. Die ch Stiftung hat eine breit gefächerte Jury zusammengestellt, ihr gehörte auch Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin (FR), für den Teil der Jury, der sich mit Easyvote befasste, an. Ein Projekt des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ wurde ausgezeichnet. Die Website erfüllt die Kriterien des Föderalismuspreises, insbesondere die Kriterien Partizipation, Innovation und Zusammenhalt. Mit der Verleihung dieses Preises würdigt die Jury das wichtige nationale und kantonale Engagement von Easyvote für das Interesse und die politische Partizipation der heranwachsenden jungen Generation. Ausserdem möchte sie Easyvote dazu ermutigen, diese Arbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

Seit 1993 bietet das Programm «Premier Emploi – Offene Stellen» der ch Stiftung in Partnerschaft mit dem SECO jungen Arbeitssuchenden am Ende der Berufslehre oder mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, ein Praktikum in einer anderen Sprachregion zu absolvieren. 2021 war von der Covid-19-Krise geprägt. Für das Jahr 2021 meldeten die Kantone dem SECO einen Anstieg des Bedarfs an Praktikumsplätzen um etwa ein Viertel. Die Reaktionen der Kantone auf die Umfrage 2020 zur Akquisition neuer Praktikumsplätze waren grundsätzlich von Interesse geprägt. Die Umfrage ergab jedoch auch, dass die meisten Ämter das Programm nicht kannten und sich nicht verpflichten konnten. Um den Bekanntheitsgrad des Programms zu steigern und in Zukunft weitere Praktikumsplätze in den Kantonen zu akquirieren, möchte die Stiftung ihre Kommunikation verbessern.

6.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor ist Vizepräsident der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK).

Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Erziehungsdirektor steht seinerseits der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) vor. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

2021 werden in diesen Direktorenkonferenzen 14 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Ratifizierung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Status
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	2021	Alle Kantone	EKSD	EDK	Im Ratifizierungsverfahren
2	Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)	01.01.2021	Westschweizer Kantone	SJD/FIND	-	Im Ratifizierungsverfahren
3	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)	01.01.2021	Kantone	SJD/FIND	-	Im Ratifizierungsverfahren
4	Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee	2022	FR, NE, VD	ILFD		Im Änderungsverfahren
5	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich durch die Kantone (Weiterbildungsfinanzierung WFV)	01.01.2021	Alle Kantone	GSD	SDK	Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung
6	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	-	In Ausarbeitung
7	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle Westschweizer Kantone	GSD	CLASS	In Entwicklung
8	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	
9	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR	GSD	-	Im Ratifizierungsverfahren
10	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR und Montagny	GSD	-	Im Ratifizierungsverfahren
11	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA).	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 8.11.18 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)
12	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	2022	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Am 15. November 2019 Verabschiedung durch das interkantonale Organ des öffentlichen Beschaffungswesens (IVöB)
13	Zusammenarbeitsvereinbarung für die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung Kompass21	22.03.2021	VD, VS, FR	RUBD	BPUK	Unterzeichnet am 22.03.21
14	Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV)	2023	Alle Kantone	EKSD	EDK	Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen

6.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2021 viermal zusammen. Bis Ende Juni 2022 hat der Kanton Waadt das Präsidium inne. Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

Die WRK handelte insbesondere bei der Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie, indem sie Überlegungen zum Krisenbewältigungsprozess zwischen Bund und Kantonen einbrachte. Dies geschieht durch eine verbesserte Kompetenzverteilung und Koordination. Ausserdem musste das Schweizer Volk an der Urne zweimal über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Die WRK hat bei den beiden Abstimmungen vom 13. Juni 2021 und vom 28. November 2021 Stellung bezogen und das Covid-19-Gesetz unterstützt. Dieses Gesetz ermöglicht es, die Gesundheitskrise zu bewältigen, wirtschaftliche Unterstützung für die betroffenen Sektoren bereitzustellen und die Zuständigkeitsbereiche der Kantone und des Bundes festzulegen. Das Gesetz wurde vom Volk zweimal angenommen.

Seit dem Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Union hat sich die WRK dafür eingesetzt, dass der Bundesrat konkrete Massnahmen ergreift und im Dialog mit der EU vorwärts macht. Die Auswirkungen des Aufgebens des Rahmenabkommens waren in verschiedenen Bereichen wie Medtech, Handel, Beteiligung der Schweiz an europäischen Forschungsprogrammen und dem Programm Erasmus+ spürbar.

6.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Es fand nur ein Arbeitstreffen statt, und zwar mit der Regierung des Kantons Wallis (24. und 25. August) im Wallis. Alle anderen Begegnungen wurden abgesagt.

Diese Gespräche sind Teil des Bestrebens des Staatsrats des Kantons Freiburg, sich regelmässig mit den Kantonen der Westschweiz, aber auch mit anderen Kantonen der Schweiz zu treffen. Im Rahmen dieser Arbeitssitzungen werden normalerweise zahlreiche Themen, die den Kanton Freiburg betreffen, behandelt.

6.6 Beziehungen zur Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten und zu den Bundesbehörden

Bei den vier Treffen, die im Laufe des Jahres 2021 zwischen dem Staatsrat und der Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten organisiert wurden, konnten Dossiers, die für den Kanton auf der eidgenössischen Bühne vorrangig sind, aufmerksam geprüft werden, namentlich das Dossier des Covid-19-Gesetzes (Härtefälle, Kultur), die Wohneigentumsbesteuerung, das Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG), die Erdbebenversicherung, das Rahmenabkommen mit der EU, der regionale Personenverkehr, die Programme Horizon Europe und Erasmus+ sowie die eID.

6.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 130 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteherinnen und -vorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2021 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der folgenden Internet-Adresse: https://www.fr.ch/de/sk/ab/leistungen.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG) vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2021 hat der Grosse Rat über 21 Gesetzes- und 23 Dekretsentwürfe entschieden. Rund 52 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 15 Gesetze und 8 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

7.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr neun Verpflichtungskredite gesprochen (darunter ein Studienkredit), die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 82 265 136 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Klimaplans des Kantons Freiburg (21 000 000 Franken), den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Bau der TransAgglo und der Grünen Verbindung (15 850 000 Franken), Beiträge an den Bau einer Orientierungsschule in Cugy sowie den Umbau der Orientierungsschule des Glanebezirks in Romont und der Orientierungsschule Jolimont in Freiburg (14 663 136 Franken) sowie um einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Aktionsplans und der Instrumente gemäss der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg» (9 572 000 Franken). Dazu kommen die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA im Umfang von 25 000 000 Franken, die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly mit Kosten von 18 500 000 Franken plus einer Aufstockung des Dotationskapitals zugunsten der KAAB um 4 000 000 Franken sowie das Dekret über einen Beitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung Sense» (maximal 2 405 000 Franken).

7.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von sechs Gesetzen und drei Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Gesetz über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022 sieht eine Senkung des Einkommenssteuerfusses von 98 % auf 96 % und damit einhergehende Steuerausfälle von 17 Millionen Franken vor.
- Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2022 um über 8,3 Millionen Franken zunehmen (annähernd 88 zusätzliche Stellen).
- Das Mobilitätsgesetz hat jährliche Mehraufwendungen für den Staat im Betrag von 4,6 Millionen Franken zur Folge.
- Beim Gesetz zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie ist mit den bis jetzt bekannten 16 Fällen mit finanziellen Auswirkungen im Umfang von fast 3 Millionen Franken zu rechnen.
- Das Dekret über den Bestand der Kantonspolizei sieht eine Zunahme um 30 VZÄ neue Stellen vor (von 568,5 auf 598,5 VZÄ), was eine einmalige Ausgabe von 1 800 000 Franken sowie langfristige Lohnmehrkosten von 3 756 211 Franken zur Folge hat.
- Das Gesetz über das Staatspersonal zieht Mehrkosten zu Lasten des Arbeitgebers Staat von rund 1,8 Millionen Franken nach sich.

> Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen sieht jährliche Mehrkosten von annähernd 1,7 Millionen Franken vor.
> Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG) könnte gemäss Hochrechnungen zu Mehrkosten von 875 000 Franken zulasten des Staates führen.
> Das Dekret zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten sieht eine Finanzhilfe des Staates im Betrag von 196 680 Franken vor.

Im Jahr 2021 haben sich fünf vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen auf die vorgesehenen Ausgaben ausgewirkt. So hat der Grosse Rat beschlossen, der Kantonspolizei (SJD) 16,5 zusätzliche neue VZÄ zuzusprechen, und hat den Höchstbestand im Dekret über den Bestand der Kantonspolizei von 568,5 VZÄ auf 615 VZÄ erhöht, was langfristig zusätzliche Lohnmehrkosten von 2 065 916 Franken sowie eine zusätzliche einmalige Ausgabe von 1 000 000 Franken zur Folge hat. Bei der Inkassohilfe und Bevorschussung (IHBUG) ist der Grosse Rat ebenfalls vom Entwurf des Staatsrats abgewichen und hat den Betrag um 400 000 Franken aufgestockt, womit sich die Ausgaben für den Staat künftig auf 1 275 000 Franken belaufen. Weiter hat er auch zusätzliche 4 303 000 Franken für die Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gesprochen, womit sich der Gesamtbetrag auf 13 875 000 Franken erhöht. Bei der Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly ist der Grosse Rat ebenfalls vom Entwurf des Staatsrats abgewichen. Finanziell wird dies für den Staat mit 37 000 000 Franken zu Buche schlagen, wozu noch eine Aufstockung des Dotationskapitals für die KAAB um 6 000 000 Franken kommt, also 2 000 000 Franken mehr als im ursprünglichen Entwurf vorgesehen. Schliesslich hat der Grosse Rat auch Änderungen am Mobilitätsgesetz vorgenommen, die zu einer jährlichen Netto-Mehrbelastung des Staates im Betrag von 2 690 801 Franken und einer jährlichen Entlastung der Gemeinden um 2 556 179 Franken führen. Hinzu kommen hier noch die jährlichen Investitionsausgaben für den Staat im Umfang von 3 253 179 Franken und eine Entlastung der Gemeinden um 2 688 000 Franken.

7.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2021 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

					Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe*		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über Beiträge an den Bau einer Orientierungsschule in Cugy sowie den Umbau der Orientierungsschule des Glanebezirks in Romont und der Orientierungsschule Jolimont in Freiburg	2020-DAEC-41	RUBD	09.02.21			Ausgaben: + 14 663 136 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Aktionsplans und der Instrumente gemäss der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg»	2020-DAEC-150	RUBD	09.02.21			Ausgaben: + 9 572 000 Fr. *GR: Ausgaben: + 13 875 000 Fr.*
G	über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG)	2018-DSJ-228	SJD	11.02.21		Das neue System sollte keine Verminderung des aktuellen Steuerertrags zur Folge haben.	

					Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe*		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA	2019-DEE-25	VWD	12.02.21			Finanzielle Beteiligung des Staates im Betrag von 25 000 000 Fr., wovon 5 000 000 Fr. durch eine Umwandung des vom Staat gewährten Aktionärsdarlehens finanziert.
D	über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2020	2020-DFIN-17	FIND	23.03.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten	2020-DIAF-10	ILFD	23.03.21		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 196 680 Fr.	
D	über die Einbürgerungen	2020-DIAF-52	ILFD	23.03.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter	2020-DFIN-3	FIND	23.03.21		Eine Gesamtschätzung der finanziellen Auswirkungen ist schwierig. Keine personellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie	2021-GC-42	GR / FIND	23.03.21		Die finanziellen Folgen dieses Entwurfs belaufen sich mit den bis jetzt bekannten 16 Fällen auf schätzungsweise 2 971 500 Franken. Weitere noch nicht gemeldete Fälle könnten noch hinzukommen.	
D	über einen Beitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung Sense» auf dem Gebiet der Gemeinde Bösingen	2020-DAEC-216	RUBD	26.03.21			Ausgaben: Höchstens + 2 405 000 Fr, d. h. ein Beitrag von maximal 47 % der mit 5 117 000 Fr. veranschlagten Ausgabe.
G	über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG)	2020-DSJ-172	SJD	26.03.21		Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sind schwer messbar, dürften aber minim sein. Keine personellen Auswirkungen.	
D	zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2020	2020-DFIN-62	FIND	19.05.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Verbot der Weitergabe von Informationen)	2020-DICS-11	EKSD	19.05.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	

	Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	**Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats** *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe* personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln)	2020-DIAF-43	ILFD	20.05.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	über die Streichung des Leumundszeugnisses aus der Freiburger Gesetzgebung	2020-DSJ-13	SJD	20.05.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Aufhebung des Bahnübergangs in Villaz	2019-DAEC-59	RUBD	21.05.21			Ausgaben: + 7 850 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal	2021-DFIN-12	FIND	22.06.21		Voraussichtliche Mehrkosten zulasten des Arbeitgebers Staat von insgesamt 1 800 000 Fr. Voraussichtliche Mehrkosten für die Gemeinden von ca. insgesamt 205 000 Fr.	
D	über die Einbürgerungen	2021-DIAF-8	ILFD	23.06.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Bau der TransAgglo und der Grünen Verbindung	2020-DAEC-193	RUBD	25.06.21			Ausgaben: + 15 850 000 Fr.
D	über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg	2021-DAEC-76	RUBD	25.06.21			Ausgaben: + 3 580 000 Fr.
D	über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau des Schulbauernhofs am Standort Grangeneuve in Hauterive (FR)	2021-DAEC-77	RUBD	25.06.21			Ausgaben: + 1 450 000 Fr.
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden)	2020-DIAF-50	ILFD	07.09.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2021-DIAF-19	ILFD	07.09.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Datums des Amtsantritts der Mitglieder des Staatsrats und der Oberamtspersonen	2021-CE-185	SR / ILFD	07.09.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads in Marly	2021-DICS-9	EKSD	08.09.21			Ausgaben: + 6 000 000 Fr.

					Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe*		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG)	2020-DSAS-69	GSD	08.09.21		Gemäss Hochrechnungen ist mit Mehrkosten von 875 000 Fr. sowohl zulasten des Staates als auch der Gemeinden zu rechnen. *GR: Der Gesetzesentwurf könnte zu Mehrkosten im Umfang von je 1 275 000 Fr. zulasten des Staates und der Gemeinden führen.*	
G	zur Änderung des Justizgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	2021-DSJ-13	SJD	09.09.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Klimaplans des Kantons Freiburg	2021-DAEC-64	RUBD	10.09.21			Ausgaben: + 21 000 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle	2020-DSJ-4	SJD	06.10.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G	über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen (KOBG)	2021-DSJ-126	SJD	06.10.21		Minder- oder Mehreinnahmen als einzig vorhersehbare Konsequenz sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Keine personellen Auswirkungen.	
D	über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau der Grange Neuve in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	2021-DIAF-21	ILFD	07.10.21			Ausgaben: + 2 300 000 Fr.
G	zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten	2020-DIAF-28	ILFD	07.10.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G	über den Tourismus (TG)	2019-DEE-5	VWD	08.10.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung	2021-DSAS-75	GSD	02.11.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	

	Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	**Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats** *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe* personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen	2021-DSAS-80	GSD	02.11.21		Nach den jüngsten, auf Zahlen von 2019 beruhenden Berechnungen der GDK würden sich die jährlichen, als interkantonaler Ausgleich zu zahlenden Mehrkosten auf 1 651 084 Fr. belaufen, sofern alle Kantone der Vereinbarung beitreten.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Jokertage)	2021-DICS-22	EKSD	02.11.21		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2022	2020-DFIN-83	FIND	03.11.21	+ 87,63 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue und zusätzliche Stellen: Aufwand brutto: + 10 845 300 Fr. Aufwand netto: + 8 314 190 Fr.	
D	über die Einbürgerungen	2021-DIAF-24	ILFD	03.11.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022	2021-DFIN-43	FIND	03.11.21		Die Einkommenssteuerfusssenkung von 98 % auf 96 % kostet 17 000 000 Fr.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	2021-DFIN-8	FIND	03.11.21		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly an die kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik und ihre Ausstattung mit zusätzlichem Kapital (Dekret über die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB)	2021-DEE-9	VWD	04.11.21			Die finanziellen Auswirkungen für den Staat belaufen sich auf 18 500 000 Fr (Kaufwert der Grundstücke), wozu neben dem ursprünglichen Dotationskapital von 2 000 000 Fr. gemäss Artikel 47 Abs. 1 ABPG noch eine Aufstockung des Dotationskapitals um 4 000 000 Fr. für die KAAB kommt, um ihre Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren zu decken. Die entsprechenden Mittel werden dem Fonds für die aktive Bodenpolitik entnommen. GR*: Die finanziellen Auswirkungen für den Staat belaufen sich auf den dem Volk zur Abstimmung unterbreiteten und dem Kaufwert der Grundstücke entsprechenden Betrag von 37 000 000 Fr., wozu neben dem ursprünglichen Dotationskapital von 2 000 000 Fr. gemäss Artikel 47 Abs. 1 ABPG noch eine Aufstockung des Dotationskapitals um 6 000 000 Fr. für die KAAB kommt, um ihre Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren zu decken. Die entsprechenden Mittel werden dem Fonds für die aktive Bodenpolitik entnommen.*

					Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats *GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe*		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
					Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über den Bestand der Kantonspolizei	2021-DSJ-112	SJD	05.11.21	+ 30 VZÄ (von 568,5 auf 598,5 VZÄ) *GR: + 46,50 VZÄ (+ 16,5 VZÄ zusätzliche neue Stellen; von 568,5 auf 615 VZÄ)*	Der Gesetzesentwurf wird langfristige (wenn der Höchstbestand gemäss Dekret erreicht ist) Lohnmehrkosten von 3 756 211 Fr. zur Folge haben. *GR: Der Gesetzesentwurf wird langfristige (wenn der Höchstbestand gemäss Dekret erreicht ist) Lohnmehrkosten von 5 822 127 Fr. zur Folge haben.*	Einmalige Ausgabe: + 1 800 000 Fr. (erste Phase über fünf Jahre) *GR: Einmalige Ausgabe:* *+ 2 800 000 Fr. (erste Phase über fünf Jahre)*
G	über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und Grangeneuve	2020-DIAF-59	ILFD	05.11.21		Dieser Gesetzesentwurf hat zwar finanzielle Auswirkungen, diese sind aber gering.	
G	Mobilitätsgesetz	2021-DAEC-126	RUBD	05.11.21		Der Gesetzesentwurf führt zu einer jährlichen Mehrbelastung des Staates von 4 565 000 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 3 900 000 Fr. entlastet. *GR: Der Gesetzesentwurf führt zu einer jährlichen Netto-Mehrbelastung des Staates mit 2 690 801 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 2 556 179 Fr. entlastet.* *Die Mehrkosten für den Staat ergeben sich namentlich aus der Aufnahme von 45,5 km Gemeindestrassen ins Kantonsstrassennetz, der Finanzierung neuer öV-Linien und der Unterstützung verschiedener Massnahmen der nachhaltigen Mobilität.*	*GR: Der Gesetzesentwurf führt zu einer jährlichen Mehrbelastung des Staates mit 3 253 179 Fr. Die Gemeinden werden um einen jährlichen Betrag von 2 688 000 Fr. entlastet.* *Die Mehrkosten für den Staat ergeben sich insbesondere aus der Finanzierung von Radwegen, städtebaulichen Objekten, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Bushaltestellen und Busspuren.* *Diese Ausgaben wurden ausgehend von Kostenschätzungen der verschiedenen Investitionsprogramme, von den sich die längsten über rund zwanzig Jahre erstrecken könnten, auf Jahresbeträge umgerechnet.*

8 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2021 VZA	Rechnung 2020 VZA	Abweichungen VZA
Behörden und Direktionen	**8867,20**	**8769,88**	**97,32**
Gesetzgebende Behörde	7,08	7,15	-0,07
Gerichtsbehörden	339,52	334,35	5.17
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	
Staatskanzlei	50,25	48,90	1,35
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	5037,87	4973,64	64,23
Sicherheits- und Justizdirektion	988,82	990,61	-1,79
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450,16	445,52	4,64
Volkswirtschaftsdirektion	930,08	915,16	14,92
Direktion für Gesundheit und Soziales	174,76	171,50	3,26
Finanzdirektion	473,53	471,08	2,45
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	408,13	404,97	3,16
Sektoren	**8867,20**	**8769,88**	**97,32**
Zentrale Verwaltung	2991,45	2966,46	24,99
Unterrichtswesen	5503,18	5427,84	75,34
Spitäler	17,62	18,40	-0,78
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	354,95	357,18	-2,23

9 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (http://www.parlinfo.fr.ch/fr/politbusiness/parlamentvorstoesse/).

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2021 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfas-serinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	25 (26*)	14	0	7	2	0	2
Postulate	31 (21*)	19	2	7	3	0	0
Aufträge	10 (20*)	5	0	1	4	0	0
Volksmotionen	0 (4*)	0	0	0	0	0	0

Anfragen

Der Staatsrat nahm 128 (129*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

* Zahlen 2020

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1 Direktion und Generalsekretariat 9

1.1 Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2021 9

1.2 Tätigkeit 10

1.2.1 Allgemeines 10

1.2.2 Vom kantonalen Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht zum Konzept für die digitale Bildung 10

1.2.3 Förderung des Sprachenlernens und der Sprachaustausche 11

1.2.4 Förderung von Sport und Bewegung 11

1.2.5 Organisation der Lehrpersonenausbildung im Kanton Freiburg 11

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene) 11

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 11

1.3.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) 12

1.3.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) 12

1.3.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch 12

1.4 Streitsachen im Schulwesen 12

1.5 Gesetzgebung 13

1.5.1 Gesetze und Dekrete 13

1.5.2 Verordnungen und Reglemente 13

2 Amt für Ressourcen (RA) 14

2.1 Tätigkeit 14

2.1.1 Personalbestand 14

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule 15

3 Ämter für obligatorischen Unterricht 15

3.1 Allgemeines 15

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile 15

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil 18

3.1.3 Deutschfreiburg 19

3.1.4 Sonderpädagogik 20

3.1.5 Anzahl Schülerinnern und Schüler (Stand am 1. November) 21

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen 22

3.1.7 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen) 22

3.1.8 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände an den Orientierungsschulen (Stand am 1. November) 23
3.2 Sonderpädagogik 24
3.2.1 Allgemeines 24
3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik 24
3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik 25
3.3 Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler 25
3.3.1 Allgemeines 25
3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS) 26
3.3.3 Austausch von Schüler/innen und Klassen (SAKA) 26
3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV) 27
3.3.5 Movetia 27
3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH) 27
4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) 27
4.1 Tätigkeit 27
4.1.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler 27
4.1.2 Unterricht 28
4.1.3 Konferenzen und Kommissionen 29
4.1.4 Schuldienste 30
4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen 30
4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit 30
4.1.7 Infrastruktur 31
4.1.8 Gesetzgebung 31
4.2 Kollegium St. Michael 31
4.2.1 Die Schule in Kürze 31
4.2.2 Schülerinnen und Schüler 31
4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb 32
4.3 Kollegium Heilig Kreuz 32
4.3.1 Die Schule in Kürze 32
4.3.2 Schülerinnen und Schüler 32
4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb 33
4.4 Kollegium Gambach 33
4.4.1 Die Schule in Kürze 33
4.4.2 Schülerinnen und Schüler 34
4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb 34
4.5 Kollegium des Südens 35
4.5.1 Die Schule in Kürze 35
4.5.2 Schülerinnen und Schüler 35

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb 35
4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF) 36
4.6.1 Die Schule in Kürze 36
4.6.2 Schülerinnen und Schüler 36
4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb 37
4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB) 37
4.7.1 Die Schule in Kürze 37
4.7.2 Schülerinnen und Schüler 37
4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb 38
4.8 Fachstelle Fritic 38
5 Amt für Universitätsfragen (UFA) 39
5.1 Tätigkeit 39
5.1.1 Hochschulraum Schweiz 39
5.1.2 Universität 39
5.1.3 Lehrpersonenausbildung 40
5.2 Besondere Ereignisse 40
5.2.1 Universität 40
5.2.2 Lehrpersonenausbildung 40
6 Universität (Uni) 41
6.1 Tätigkeit 41
6.1.1 Studierende 41
6.1.2 Zentrale Organe 42
6.1.3 Professorenschaft 42
6.1.4 Forschung 42
6.1.5 Lehre 42
6.2 Besondere Ereignisse 42
7 Pädagogische Hochschule (HEP | PH FR) 43
7.1 Tätigkeit 43
7.1.1 Grundausbildung Primarstufe 43
7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte 43
7.1.3 Weiterbildung 44
8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) 45
8.1 Tätigkeit 45
8.1.1 Berufswahlvorbereitung 45
8.1.2 Schul- und Berufsinformation 45
8.1.3 Veranstaltungen und Ereignisse 45
8.1.4 Berufsinformationszentren 46

8.1.5 Einzelberatung 46
8.1.6 Beratung für Arbeitssuchende 46
8.1.7 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen 46
8.1.8 Schnupperlehre 46
8.1.9 Berufsberatung an den Mittelschulen 46
8.1.10 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten 47
8.2 Erwachsenenbildung 47
8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung 47
8.2.2 Validierung von Bildungsleistungen 47
9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA) 47
9.1 Tätigkeit 47
9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge 47
9.1.2 Kantonale Stipendien 48
9.1.3 Sonderstipendien 48
9.1.4 Studiendarlehen 48
9.1.5 Bundesbeiträge 49
10 Amt für Sport (SpA) 49
10.1 Tätigkeit 49
10.1.1 Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung 49
10.1.2 Sportunterricht 49
10.1.3 Jugend+Sport (J+S) 50
10.1.4 *Loterie Romande*-Sport (LoRo-Sport) 51
10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen 51
10.1.6 Besondere Ereignisse 51
11 Amt für Kultur (KA) 52
11.1 Kommissionen 52
11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds 52
11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten 52
11.2 Kulturförderbeiträge 52
11.2.1 Statistik 52
11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge 53
11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge 53
11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung 53
11.2.5 Ordentliche Beiträge 54
11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande 54
11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens 54
11.2.8 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg 54

11.2.9 Stipendien für das künstlerische Schaffen 54
11.2.10 Künstlerateliers im Ausland 54
11.2.11 Zusammenarbeit 54
11.2.12 Kultur & Schule 55
11.2.13 Immaterielles Kulturerbe 55
11.3 Besondere Ereignisse 56
11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen 56
11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek 56
11.5.1 Kommission 56
11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen 57
11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten 59
11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive 59
11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur 60
11.5.6 Abteilung Metadatenmanagement (MDM) 60
11.5.7 Erwerbungsabteilung 61
11.5.8 Benutzungsabteilung 62
11.5.9 Logistikabteilung 62
11.5.10 Dezentrale Bibliotheken an der Universität 62
11.6 Konservatorium 63
11.6.1 Kommission 63
11.6.2 Tätigkeit 63
11.7 Museum für Kunst und Geschichte 65
11.7.1 Kommission 65
11.7.2 Personal und interne Organisation 65
11.7.3 Besuchszahlen 65
11.7.4 Gebäude und Ausstattung 65
11.7.5 Tätigkeit und Wissensvermittlung 65
11.7.6 Sammlungsmanagement und Wissenschaft 66
11.8 Naturhistorisches Museum 68
11.8.1 Kommission 68
11.8.2 Personal und interne Organisation 68
11.8.3 Umzugs- und Neubauprojekt des NHM an der Zeughausstrasse in Freiburg 68
11.8.4 Tätigkeit und Wissensvermittlung 68
11.8.5 Sammlungsmanagement und Wissenschaft 69
11.8.6 Kompetenzzentrum 70
11.9 Schloss Greyerz 70
11.9.1 Stiftungsrat 70

11.9.2 Tätigkeit 70
11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst 71
11.10.1 Stiftungsrat 71
11.10.2 Tätigkeit 71
11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle 72
11.11.1 Stiftungsrat 72
11.11.2 Tätigkeit und Wissensvermittlung 72
11.11.3 Besondere Ereignisse und weitere Aktivitäten 73
11.12 Römisches Museum Vallon 73
11.12.1 Stiftungsrat 73
11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen 73
12 Amt für Archäologie (AAFR) 74
12.1 Bewahrung des archäologischen Erbes 74
12.1.1 Archäologie und Territorium (Bauverfahren, Schutz und Erhaltung der Fundstellen) 75
12.1.2 Feldinterventionen 75
12.1.3 Sammlungen, Dokumentation und Information 76
12.2 Inwertsetzung des archäologischen Erbes 77
12.2.1 Auswertungen 77
12.2.2 Publikationen 78
12.2.3 Ausstellung und Sensibilisierung 78
12.3 Zusammenarbeit 79
13 Amt für Kulturgüter (KGA) 79
13.1 Tätigkeit 79
13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter 79
13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen 79
13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche 80
13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche 80
13.1.5 Bauberatung und Expertisen 80
13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter 80
13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit 81
13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall 81
13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz 81
13.1.10 Kommissionen 81
13.2 Besondere Ereignisse 82
14 Personalbestand 82

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen
Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2021

Ab dem Monat Februar und mit dem Auftauchen der Deltavariante waren die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen stärker von der Pandemie betroffen als im Vorjahr. Es gab Ausbrüche in den Primar- und Orientierungsschulen. Um diese Situation in enger Absprache mit der Taskforce Gesundheit möglichst gut zu bewältigen, wurde eine Taskforce EKSD aus Vertreterinnen und Vertreter der Ämter für obligatorischen Unterricht, der nachobligatorischen Bildung und des Generalsekretariats gebildet.

Die Taskforce EKSD sorgte mit einer Überwachung an sieben Tagen in der Woche für das Monitoring der Pandemie an den Schulen. Schutzmassnahmen wie die Maskenpflicht, Klassenquarantäne oder Fernunterricht konnten in Absprache mit der Taskforce Gesundheit gezielt, schnell und zeitlich befristet umgesetzt werden, um die Infektionsausbrüche an den Schulen zu bekämpfen.

Wie im vorangegangenen Schuljahr war es das vorrangige Ziel der EKSD und ihrer Unterrichtsämter, den Präsenzunterricht während des gesamten Schuljahres 2021/22 aufrechtzuerhalten und den Schülerinnen und Schülern ein möglichst normales Schuljahr zu ermöglichen. Aufgrund der günstigen epidemiologischen Lage konnte der Schulbeginn am 28. August für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen ohne Maskenpflicht erfolgen. Da jedoch an den Orientierungsschulen (OS) weitaus weniger Schülerinnen und Schüler geimpft waren als an den Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2, wurden in allen 23 OS während zehn Wochen bis zum 19. November präventive repetitive Tests durchgeführt. Dabei wurden knapp 300 asymptomatische Schülerinnen und Schüler positiv auf Corona getestet und isoliert. Während dieser Zeit war das Maskentragen in den Klassen beim Auftreten eines positiven Falls für eine begrenzte Zeit vorgeschrieben. Das Interesse an einer Teilnahme an diesen Tests nahm jedoch leider im Laufe der Wochen ab, sodass die Massnahme zunehmend an Aussagekraft verlor. Da sich die epidemiologische Lage jedoch wieder verschlechterte, galt nach den Herbstferien am 2. November eine allgemeine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der OS, der Mittelschulen und des gesamten Lehrkörpers. Den Primarschülerinnen und -schüler wurde zunächst empfohlen und ab dem 6. Dezember wurden sie dann dazu verpflichtet, beim Auftreten eines positiven Falls in der Klasse eine Maske zu tragen, und zwar für eine Dauer, die einer Quarantäne entspricht, d. h. 10 Tage.

Das ganze Jahr 2021 hindurch gab es immer wieder Änderungen, entsprechend dem Verlauf der Pandemie und den Entscheidungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene. Während dieser Zeit arbeiteten die Kantone untereinander sehr intensiv zusammen, vor allem über zahlreiche Videokonferenzen. Unter der Leitung des GS-EKSD wurde auch eine Taskforce Unterricht gebildet, der die von der Bildung betroffenen Direktionen (ILFD, VWD und EKSD) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Taskforce Gesundheit angehörten, um den Beginn des Schul- und Studienjahres 2021/22 vorzubereiten. Dieser Austausch wurde den ganzen Herbst über weitergeführt.

Die Verordnung vom 14. September 2021 über die Beschränkung des Hochschulzugangs auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat war Gegenstand einer Beschwerde beim Bundesgericht, das am 19. Oktober vom Staatsrat eine Stellungnahme verlangte. Die Regierung hat diese am 14. Dezember eingereicht.

Auch die Bereiche Kultur und Sport waren von der Pandemie betroffen, da Aktivitäten im Laienbereich und im professionellen Bereich verboten oder stark eingeschränkt waren. Details zur Tätigkeit der EKSD in diesen beiden weiteren Bereichen finden sich weiter unten in diesem Bericht, in den Abschnitten zu den einzelnen Ämtern.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Allgemeines

Im Einklang mit dem Legislaturprogramm des Staatsrats und den auf Grundlage der gesetzlichen Aufgaben definierten Zielsetzungen der ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten legt die Direktion ihre Legislaturziele fest (obligatorische Schule: Digitalisierung, Sprachenkonzept, Schulqualität, Einführung des Lehrplans 21; Sekundarstufe 2: gesetzlicher Rahmen, Infrastruktur, Zweisprachigkeit, Digitalisierung; Hochschulen: Freiburger Hochschullandschaft, Didaktik des immersiven Unterrichts, Infrastruktur; Kultur, Kulturerbe und Sport: Zugang zur Kultur, Infrastruktur, Erschliessung des kulturellen Erbes, Organisation). Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und sicherzustellen, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden. Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Begleitung von Arbeitsabläufen, juristischer oder organisatorischer Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten und Sitzungen sowie Referaten zu verschiedenen Themen.

Auch 2021, namentlich zur Bewältigung der Covid-19-Krise, war das Generalsekretariat auf Kantons- und Direktionsebene und ebenso in den interkantonalen Konferenzen stark involviert, zumal der Vorsitz für die Plenarversammlung als auch für die Konferenz der Generalsekretäre der CIIP beim Kanton Freiburg lag. Es schloss sich den vom POA koordinierten Piloteinheiten für dessen Projekt «Ziele, Beurteilung und Entwicklung (ODE)» an, das anschliessend vom Staatsrat genehmigt wurde, arbeitete mit der Staatskanzlei an der Analyse der Zweckmässigkeit einer Angliederung bestimmter Verkaufsaktivitäten des Amts für Drucksachen und Material (DMA) an die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV) und war an mehreren Projekten der Direktion beteiligt, die in den Abschnitten der einzelnen Ämter näher erläutert werden. Um den Informationsaustausch und die Koordination in der Führung des Bildungswesens zu gewährleisten, beruft das Generalsekretariat in der Regel jeden Montag eine Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter für Unterricht der EKSD (CCSE) ein, an der auch das Amt für Sport und das Amt für Ressourcen sowie nach Bedarf das Amt für Berufsbildung (VWD) teilnehmen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons und ihren Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in den verschiedenen Organen zur Einrichtung der neuen Version der Finanzlösung des Staates (SAP), in der Arbeitsgruppe zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen. Ab dem 13. Dezember 2021 war das Generalsekretariat an der Umsetzung des vom neu gewählten Staatsrat beschlossenen Transfers des Amts für Sport von der EKSD in die SJD beteiligt.

1.2.2 Vom kantonalen Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht zum Konzept für die digitale Bildung

Die Umsetzung des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das der Staatsrat am 9. Mai 2017 im Rahmen seines Regierungsprogramms 2017–2021 genehmigt hat, wird mit Unterstützung der Fachstelle Fritic weitergeführt.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein wichtiges Thema, das von den Ämtern der Direktion und den von der Bildung betroffenen Direktionen wie auch kantonsübergreifend koordiniert und vorrangig angegangen werden muss. Die EDK hat eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die mit jener des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgestimmt ist. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) hat davon eine regionale Fassung abgeleitet. Ihr Rahmenlehrplan für die digitale Bildung an den französischsprachigen obligatorischen Schulen wurde am 18. März verabschiedet. Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgt die entsprechende regionale Anpassung im Lehrplan 21. Schliesslich hat sich der Kanton Freiburg für die Schaffung von Edulog, der «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» (www.edulog.ch) eingesetzt, dessen Inbetriebnahme für den Kanton zu Beginn des Schuljahres 2021 gestartet wurde.

Die Arbeiten für die Fortsetzung des kantonalen Konzepts 2017–2021 haben zur Erarbeitung eines Entwurfs der digitalen Bildungsstrategie für die Legislaturperiode 2022–2026 geführt, der im Jahr 2022 möglich rasch in die Vernehmlassung gehen soll.

1.2.3 Förderung des Sprachenlernens und der Sprachaustausche

In Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg hat die EKSD zu Beginn des Schuljahres 2021/22 zwei zweisprachige Klassen an der französisch- und deutschsprachigen Primarschule Vignettaz eröffnet. Damit sollen Schülerinnen und Schüler verstärkt dazu motiviert werden, dank der immersiven Methode die Sprache ihrer Schulkameradinnen und Schulkameraden zu lernen. Eltern, die in dem betreffenden Quartier wohnen, konnten ihre Kinder für dieses vorerst dreijährige Pilotprojekt anmelden. Nach der Auswertung des Projekts wird eine Erweiterung ab der 3H in Betracht gezogen.

1.2.4 Förderung von Sport und Bewegung

Mit ihrem im Juli 2021 veröffentlichten Werbevideo für den freiwilligen Schulsport, ihrer jährlichen Teilnahme an der Aktion «Bike2School» oder auch ihrem Beitrag zur Aktion für ein gezieltes Training von Kraft, Gleichgewicht und mentaler Fitness für Senioren zur Sturzprävention hat die EKSD zahlreiche Massnahmen zur Förderung von Sport und Bewegung in den Schulen und in der Gesamtbevölkerung angeregt. Diese Kampagnen ergänzen die langfristige Politik der EKSD in diesem Bereich.

1.2.5 Organisation der Lehrpersonenausbildung im Kanton Freiburg

Derzeit gibt es drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte: Die HEP|PH FR für die Primarstufe, das Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB) der Universität Freiburg für die Sekundarstufen sowie das Departement für Sonderpädagogik der Universität für den sonderpädagogischen Bereich. Im Auftrag der EKSD analysierte ein externer Experte die institutionellen Aspekte der Lehrpersonenausbildung im Kanton Freiburg. Auf dieser Grundlage und nachdem eine Steuergruppe einige Informationen ergänzt hatte, bekräftigte der Staatsrat am 8. Juni 2021 seine Absicht, die gesamte Lehrpersonenausbildung unter einem Dach zu vereinen. So beschloss er, dass die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die derzeit von der Pädagogischen Hochschule angeboten wird, der Universität angegliedert wird, wodurch ein neues Ausbildungszentrum für alle Lehrpersonen des Kantons geschaffen wird.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2021 führte die EDK drei ordentlichen Plenarversammlungen durch. Darüber hinaus führte sie einen regen Austausch und erarbeitete auf dem Zirkularweg gemeinsame Positionen zu Covid-19-bezogenen Themen. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf der Website der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.edk.ch.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und sitzt seit dem 1. Januar 2016 auch im Vorstand der EDK, der im Jahr 2021 zahlreiche Präsenz- oder Videositzungen abhielt sowie Zirkularbeschlüsse zu Themen im Zusammenhang mit Covid-19 fasste. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre. Er vertritt zusammen mit seinem St. Galler Kollegen die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

1.3.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Berichtsjahr führte die CIIP neun (ordentliche und ausserordentliche) Präsenz- oder Videositzungen durch, dies zu Themen im Zusammenhang mit Covid-19. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf der Website der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.ciip.ch

Der Direktor der EKSD führt seit dem 1. Januar 2020 den Vorsitz in der Plenarversammlung der CIIP. Der Generalsekretär der EKSD leitet die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und die beratende Kommission der Partnerverbände und bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor.

1.3.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne, der Koordination der Lehrmittel und der Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Mit der Verabschiedung des Lehrplans 21 im Jahr 2014 und der anschliessenden Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat die D-EDK ihren Auftrag erfüllt und wurde am 31. Dezember 2018 aufgelöst.

Die NW EDK befasste sich 2021 mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA), aber auch mit zahlreichen Themen in Zusammenhang mit Covid-19.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK. Der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

1.3.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 461 570 (2 621 369) Franken für 136 (147) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gingen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 98 (107) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und allgemeinbildende Sekundarstufe) 1 398 040 (1 516 230) Franken. Wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist, wurden diese Einkünfte unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, aufgeteilt.

Im akademischen Studienjahr 2020/21 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 427 (417) Studierende aus Freiburg eine ausserkantonale höhere Fachschule – Kostenpunkt 7 271 300 (7 302 281) Franken – und 957 (956) weitere eine Fachhochschule ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz – Kostenpunkt: 14 646 522 (15 376 907) Franken.

1231 (1439) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 151 (148) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 11 721 172 (11 801 143) Franken.

1.4 Streitsachen im Schulwesen

Die Direktion ist die erstinstanzliche Beschwerdebehörde in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport sowie Personal (zum Beispiel Beschwerden gegen Entscheide des Schulinspektorats und der Schuldirektionen, Entscheide von Prüfungskommissionen oder Entscheide in den Bereichen der Kultur und des Kulturgüterschutzes, Entscheide im Bereich des Sports oder Entscheide, die das der EKSD unterstellte Personal betreffen). Bei der Direktion sind im Jahr 2021 73 (59) Beschwerden eingegangen.

Das Generalsekretariat instruiert diese Beschwerden. Es unterstützt zudem die Ämter, die Pädagogische Hochschule, die Universität und die Kommission für Ausbildungsbeiträge bei den sie betreffenden Gerichtsverfahren und berät sie in juristischen Belangen.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Verbot der Weitergabe von Informationen), vom 19.05.2021.

Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads in Marly, vom du 08.09.2021.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Jokertage), vom 02.11.2021.

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2021/22, vom 26.01.2021.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Epidemie im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, vom 26.01.2021.

Verordnung über Zulassungsbeschränkungen 2021/22 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die französischsprachige Abteilung der Sekundarstufe II, vom 08.02.2021.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Verbot von Schullagern und Studienreisen), vom 08.02.2021.

Verordnung über die Beschränkung der Studienplätze 2021/22 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg, vom 23.02.2021.

Verordnung über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für den Bachelor of Medicine (BMed) an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2021/22, vom 09.03.2021.

Reglement über den Mittelschulunterricht (MSR), vom 26.05.2021.

Verordnung zur Genehmigung von Änderungen der Statuten der Universität Freiburg, vom 08.06.2021.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Epidemie im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, vom 28.06.2021.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Epidemie im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, vom 17.08.2021.

Verordnung über Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den Schulen, vom 17.08.2021.

Verordnung über die Covid-19-Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb an Hochschulen, vom 14.09.2021.

Verordnung zur Änderung des Reglements über die Pädagogische Hochschule (PHFR), vom 12.10.2021.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zum Master of Medicine (MMed) der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2022/23, vom 03.11.2021.

Verordnung über die Beschränkung der Studienplätze 2022/23 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg, vom 01.12.2021.

Verordnung zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR EKSD), und Verordnung zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Volkswirtschaftsdirektion untersteht (LPR VWD) Probezeit, vom 01.12.2021.

Verordnung über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2022/23, vom 14.12.2021.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den Schulen, vom 21.12.2021.

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
Primarschule 1H–2H	624	612	393	390
Primarschule 3H–8H	2432	2372	1556	1532
Orientierungsschule (9H–11H)	1396	1350	948	915
Mittelschulen	618	613	449*	471
Total	**5070**	**4947**	**3346**	**3308**

* Die Abnahme der VZÄ bei den Mittelschulen ist auf die Umwandlung von Stellen für Vorsteherinnen und Vorsteher in Verwaltungsstellen zurückzuführen.

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	% Frauen
Primarschule 1H–2H	7	451	1	165	99 %
Primarschule 3H–8H	227	1564	66	575	88 %
Orientierungsschule (9H–11H)	402	620	137	237	61 %
Mittelschulen	242	196	84	96	47 %
Total	**878**	**2831**	**288**	**1073**	**77 %**

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderungen des Beschäftigungsgrads waren in den Primarschulen 340 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (205 im französisch- und 135 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon etwa 20 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschulen wurden 160 Stellen ausgeschrieben 131 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 56 VZÄ und 29 im deutschsprachigen zu 17 VZÄ. Auch hier verzeichnete man bei der Personalrekrutierung einige Schwierigkeiten, vor allem für den Fremdsprachenunterricht und für den Unterricht im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Die Schulen behalfen sich mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, mit denen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Für die Rekrutierung von Lehrpersonen für kurze oder längerdauernde Stellvertretungen steht sämtlichen Schuldirektionen seit Juni 2019 eine Internetplattform zur Verfügung.

Für die Mittelschulen wurden 39 Stellen ausgeschrieben, die insgesamt 24,50 VZÄ entsprechen. Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden. Die Neuangestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte wurde festgestellt, dass im Jahr 2021 die die tatsächliche Anzahl Pensionierungen im Vergleich zu den möglichen Pensionierungen markant gestiegen sind. Dadurch wurden die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung noch verstärkt. Dennoch konnten alle Stellen für Klassenlehrpersonen neu besetzt werden.

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung der Kostenaufteilung der Aufwendungen für die obligatorische Schule funktioniert zufriedenstellend. Die Gemeinden können über die Kommunikationsplattform des Staates namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern
Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag
Vorsteher des Amts für Sonderpädagogik (SoA): Stéphane Noël

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Aufgrund mehrerer Motionen betreffend die Schule erfolgten mehrere Änderungen des Schulgesetzes durch den Grossen Rat.

> Artikel 42 Schutz der Privatsphäre
> Artikel 21 Abs. 2 neu («Jokertage»)
> Annahme des Auftrags 2020-GC-206 «Schaffung von Schulsozialarbeiter-Stellen an den obligatorischen Schulen von 2022-2024» am 6. Oktober 2021 durch den Grossen Rat für eine rasche Umsetzung von Artikel 4 SchG und Artikel 19 SchR.

Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Im Schuljahr 2020/21 haben 22 604 Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Programms an einer Aktivität oder am Festival teilgenommen und von ermässigten oder freien Eintritten profitiert. Im vergangenen Jahr konnten die Lehrpersonen unter fast 140 französischsprachigen und 60 deutsch- oder zweisprachigen Aktivitäten auswählen. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren. Zu jedem kulturellen Angebot des Programms wird von den Kulturanbietenden ein pädagogisches Dossier erarbeitet, das anschliessend von den Ämtern für obligatorischen Unterricht geprüft und bewertet wird. Dieses Dossier enthält eine Präsentation des Projekts, praktische Informationen, die Bezüge zu den Lehrplänen sowie eine Reihe von Anregungen für Aktivitäten, die vor, während und nach dem Besuch des kulturellen Angebots mit den Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden können, Aufgrund der pandemiebedingten Schliessung zahlreicher Kulturstätten wurden viele Angebote abgesagt oder verschoben.

Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Mit dem Inkrafttreten des SchG und des SchR erhielt der Zugang zur Partnersprache durch systematische Förderung von Immersionsunterricht eine solide gesetzliche Grundlage. Nachdem die Vorschläge des kantonalen Sprachenkonzepts von 2009 umgesetzt worden waren, wurden Empfehlungen verfasst, die die Umsetzung der Sprachenförderung erleichtern sollen. Die EKSD fokussiert ihre Rolle auf die Initiierung und Begleitung von Projekten in zwei Schwerpunktbereichen.

1. Schwerpunkt: Den Sprachaustausch fördern und verstärken

Sprachaustausche werden während der gesamten obligatorischen Schulzeit gefördert und können verschiedene Formen annehmen. Ein besonderer Schwerpunkt im dritten Zyklus liegt auf einem obligatorischen Austausch in der

10H. Schülerinnen und Schüler, die das Ende ihrer obligatorischen Schulzeit erreichen oder die Aufnahmebedingungen an den Mittelschulen erfüllen, müssen die Möglichkeit haben, ein partnersprachliches Schuljahr zu absolvieren. Es stehen finanzielle Möglichkeiten und pädagogische Ressourcen zur Verfügung, um diesen Austausch zu fördern und zu erleichtern.

2. Schwerpunkt: Immersionsunterricht fördern und verstärken

Die Lehrpersonen können Aktivitäten oder Unterrichtssequenzen in der Partnersprache durchführen. Diese Sequenzen umfassen mindestens 4 Lektionen, die auf fachspezifisches Lernen unter Verwendung der Partnersprache abzielen und für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind, wenn sie von den Lehrpersonen angeboten werden. Wird ein Fach das ganze Jahr über während 20 % bis 50 % der Unterrichtszeit in der Partnersprache unterrichtet, spricht man von zweisprachigem Unterricht oder von einer zweisprachigen Klasse im Sinne von Artikel 26 SchR. Diese Klasse kann wie folgt gebildet werden: aus zweisprachigen Schülerinnen und Schülern, die aus den beiden Sprachgemeinschaften stammen und in einem zweisprachigen Umfeld aufgewachsen sind; aus einsprachigen Schülerinnen und Schülern, die je zur Hälfte aus den beiden Sprachgemeinschaften stammen; mehrheitlich oder ausschliesslich aus einsprachigen Schülerinnen und Schülern. In Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg hat die EKSD zu Beginn des Schuljahres 2021/22 zwei zweisprachige Klassen 1H–2H (dreijähriges Pilotprojekt) an der französisch- und deutschsprachigen Primarschule Vignettaz eröffnet.

Es werden finanzielle und pädagogische Ressourcen bereitgestellt, um diesen Immersionsunterricht zu erleichtern und zu fördern. Für den Immersionsunterricht in den Klassen 1H bis 11H werden den Lehrpersonen auf https://res.friportail.ch/immersion/ zahlreiche Informationen und Anregungen bereitgestellt, darunter ein Leitfaden, gemeinsame Materialien und eine Liste von Projekten zur Förderung des Praxisaustausches. Das Immersionsangebot für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wurde im Schuljahr 2021/22 weitergeführt, auch an den Primarschulen. 15 OS sowie 14 Primarschulen sind daran beteiligt. Die Institutionen für die Ausbildung von Lehrpersonen vermitteln eine Didaktik des Immersionsunterrichts für alle Unterrichtsstufen, und die pädagogische Hochschule in Freiburg bietet eine Weiterbildung im Bereich Immersion für Lehrpersonen beider Sprachregionen an.

Der Westschweizer Lehrplan für die digitale Bildung (PER EdNum) wurde von der Plenarversammlung der CIIP im März 2021 verabschiedet. Das SEnOF sieht eine Umsetzung mit Schwerpunkt auf der der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen vor. Diese Schulung wird von Ausbilderinnen und Ausbildern für digitale Bildung durchgeführt, die derzeit einen Zertifikatslehrgang CAS an der PH Freiburg abschliessen. Ab Beginn des Schuljahres 2022/23 wird ein erster Jahrgang von Lehrpersonen ihre Ausbildung beginnen. Die Einführung dieses Lehrplans in den Unterricht ist ab Schuljahresbeginn 2023 geplant und soll bis 2026 abgeschlossen sein. Im Mittelpunkt dieses Projekts stehen die neuen Lerninhalte, die an die weitere Anwendung von M365 anknüpfen, das im Vorjahr eingeführt wurde. Kurz nach dem Entscheid des Staatrats wurde M365 für sämtliche Lehrpersonen der obligatorischen Schule sowie für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5H aktiviert. Die Einführung dieser Instrumente erfolgte einerseits durch die Ansprechpersonen für Medien und Informatik vor Ort und andererseits durch die Lehrpersonen, denen entsprechende Unterrichtseinheiten bereitgestellt wurden, um dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Werkzeuge auch verantwortungsbewusst nutzen. Im Schuljahr 2020/2021 lag der Fokus vor allem auf den technischen Bereich. Dabei wurden die Lehrpersonen von den Ansprechpersonen für Medien und Informatik vor Ort, aber auch mit Angeboten von Fritic (Lernvideos) unterstützt. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 wird in einem weiteren Schritt auf die pädagogische Nutzung dieser Instrumente eingegangen.

Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung: Dank dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie zusätzlich von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Sport- oder Kunstkarriere besser miteinander zu vereinbaren. Für das Schuljahr 2021/22 gingen 531 (522) Gesuche ein, davon wurden 409 (412) gutgeheissen: 272 (292) für den Status SKA, 112 (95) als Nachwuchshoffnungen und 25 (25) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 29 (35) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 9 (10) Sporttalente aus anderen Kantonen. Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 160 (161) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es 164 (173) und in der Berufsbildung 48 (45).

Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (SED-Massnahmen): Die verschiedenen Angebote im Rahmen der SED-Massnahmen wurden von den Schulen wie folgt in Anspruch genommen:

> Schulinterne Massnahmen: 89 Schülerinnen und Schüler haben schulinterne Einzelmassnahmen erhalten, was insgesamt 8757 Betreuungseinheiten entspricht, 5210 für den französischsprachigen und 3547 für den deutschsprachigen Kantonsteil. Diese Zahlen sind im Vergleich zum vorherigen Schuljahr relativ stabil geblieben. Von diesen 89 Fällen betrafen 44 den 1. Zyklus, 30 den 2. Zyklus und 15 den 3. Zyklus.
Die Schulsozialarbeit und die Schulmediation bieten den Schulen in sozial schwierigen Situationen Beratung und Unterstützung an. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln kann die Schulsozialarbeit ausgebaut und auch an den Primarschulen eingeführt werden. Die Schulmediation wird seit 1996 an den Schulen angeboten. Sie hat zahlreichen Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen ein offenes Ohr und einen Raum für ihre Anliegen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Konfliktbewältigung, Begleitung, um Mobbing unter Gleichaltrigen zu beenden, Unterstützung in Krisensituationen (Trauer, Krankheit, Unfall) und Massnahmen zur Stärkung des guten Zusammenlebens in der Schule angeboten. Im ersten und zweiten Zyklus kümmerte sich das Mediationsteam um mehr als 180 Situationen, darunter 13 Krisensituationen im französischsprachigen Kantonsteil. Hinzu kommt die Begleitung von vier Schulen bei der Umsetzung des Programms «Peacemaker», welches das gute Zusammenleben in der Schule fördert. An den Orientierungsschulen wurden von den Schulmediatorinnen und -mediatoren mehr als 6200 Arbeitsstunden geleistet.
> Die mobile Einheit behandelte insgesamt 124 Fälle (122 im 2019/20). 58 der Fälle betrafen den 1. Zyklus (1H–4H), 48 den 2. Zyklus (5H–8H) und 18 den 3. Zyklus (9H–11H). In 78 % der Fälle waren französischsprachige und in 22 % deutschsprachige Schülerinnen und Schüler betroffen. 40 % der von der mobilen Einheit erbrachten Dienste sind der sozialpädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen und 46 % dem Bereich der Unterstützung und Beratung von Schulen gewidmet. Der verbleibende Teil der Arbeitszeit wird für Kriseninterventionen (1 %), Koordination und Fallführung (10 %) sowie in die Prävention und Projektleitung (3 %) aufgewendet.
> Die Relaisklassen: Die drei Relaisklassen des 3. Zyklus (9H–11H) nahmen insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler (17 französisch- und 8 deutschsprachige) auf. Bei den französischsprachigen Schülerinnen und Schüler konnten 9 anschliessend wieder in die Regelschule integriert werden, 2 aus der 11H begannen ein Langzeitpraktikum (Art. 99 SchR) und 1 Schülerin oder Schüler wurde in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht, die ihren oder seinen Problemen besser angepasst ist. Die übrigen fünf Schülerinnen und Schüler verblieben zu Schuljahresbeginn 2021/22 in der Relaisklasse. Auf der deutschsprachigen Seite konnten 5 Schülerinnen und Schüler wieder in die Regelschule zurückkehren und 3 Schülerinnen und Schüler verblieben zu Beginn des Schuljahres 2021/22 weiterhin in den Relaisklassen. Die Relaisklassen des 1. und 2. Zyklus (2H–8H) nahmen insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler (7 französisch- und 8 deutschsprachige / 2 Schülerinnen und 13 Schüler) auf. Bei der französischsprachigen Relaisklasse konnten 3 der 7 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren. 2 wurden in einer kantonalen Einrichtung untergebracht, die für ihre Probleme besser geeignet ist, und 2 Schülerinnen und Schüler besuchten zu Schuljahresbeginn 2021/22 weiterhin die Relaisklasse. Bei der deutschsprachigen Relaisklasse konnten 5 der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren. 1 Schülerin oder Schüler wurde in einer kantonalen Einrichtung untergebracht, die für ihre oder seine Probleme besser geeignet ist, und 2 Schülerinnen und Schüler wurden zu Schuljahresbeginn 2021/22 weiterhin in der Relaisklasse beschult.

Fachstelle für Gesundheit in der Schule: Unter der Aufsicht einer direktionsübergreifenden Steuergruppe hat die Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Begleitung der Umsetzung des Konzepts zuständig ist und sich aus Vertretungen der EKSD, der GSD und neu auch der RUBD, durch die Verantwortliche für nachhaltige Entwicklung, zusammensetzt, verschiedene Dossiers im Zusammenhang mit diesem Konzept begleitet und koordiniert. Dabei wurde die Geltungsdauer des bisherigen Konzepts vom Staatsrat bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert. Die Arbeiten, die zur Überarbeitung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» aufgenommen wurden, ermöglichen die Integration von Themen, die mit dem Klimaplan und der Strategie für nachhaltige Entwicklung in Zusammenhang stehen. So wurden verschiedene Schwerpunktaktionen im

Zusammenhang mit der Gesundheit in der Schule durchgeführt, z. B. die Unterstützung mehrerer Schulen für den Beitritt zum Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen, die Koordination von Weitertbildungskursen mit der HEP|PH FR, die Unterstützung bei der Entwicklung von Materialien für die Lehrpersonen, die Fortsetzung der Schulungen für die Schuldirektionen zum Thema «Für sich selbst Sorge tragen und eigene Ressourcen stärken» und ganz allgemein die Koordination von Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten in den Schulen.

Im zweiten Semester des Schuljahres 2020/21 wurde der Aufbau eines kantonalen Netzwerks BNE unter Einbezug aller Verwaltungseinheiten im Bildungsbereich (DOA, SEnOF, SOA, S2, Berufsschulen, HEP|PH FR, ZELF Uni FR) lanciert. Ein wichtiger Impuls für diese Massnahme gab die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons. Das kantonale Netzwerks BNE verfolgt folgende Ziele: Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses für BNE, aktuelle BNE-Situation in den Schulen und Institutionen erfassen, Entwicklungspotential mit Blick auf die Lehrpläne erkennen und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung in die Wege leiten.

IS Academia: Sämtliche deutsch- und französischsprachige Orientierungsschulen werden nun über die ISA-Plattform verwaltet. Im nachobligatorischen Bereich sind die Arbeiten zur Migration auf ISA angelaufen und für 2024 sind sie für den ersten und zweiten Zyklus sowie für den Bereich der Sonderpädagogik geplant. Langfristiges Ziel wird es sein, das gesamte Freiburger Bildungswesen mit diesem System stufenübergreifend zu verwalten: Verwaltung des Schülerdossiers, Verbesserung der Steuerung und der Statistiken, Kommunikation mit den Eltern usw. Die Verwaltung der digitalen Identitäten erfolgt nun für alle Schulstufen des Kantons Freiburg automatisiert, sodass allen Schülerinnen und Schülern des Kantons Informatikkonten und Zugang zur Plattform Microsoft 365 angeboten werden können (die Informatikkonten werden ab der 5H verteilt).

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Primarschule sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein. Seit März wurde der Grossteil dieser Sitzungen wegen der Gesundheitskrise per Videokonferenz durchgeführt.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2021 wurden im französischsprachigen Kantonsteil besonders folgende Themen und Dossiers behandelt:

> Kaderbildung (Schulinspektorat, Schuldirektionen der Primar- und Orientierungsschulen, stellvertretende Schuldirektionen): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. Für das französischsprachige Unterrichtsamt haben im Januar 8 Personen das Diplom für die Verwaltung und Leitung von Bildungsinstitutionen erhalten. 2020/21 wurden 10 Schulkader ausgebildet, die ihr Diplom im Januar 2022 erhalten werden. Der Ausbildungsgang hat am 9. Januar 2020 begonnen und ist am 17. September 2021 zu Ende gegangen.
> Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
> Beurteilung der Schularbeit: Die im Jahr 2019 fertigstellten neuen Richtlinien über die Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule wurden im Januar 2021 genehmigt und anschliessend den Schuldirektionen und den Lehrpersonen vorgelegt. Mit der Forschungseinheit Evaluation – Identität – Unterricht (EVIDENS) der HEP|PH FR wurde eine Zusammenarbeit aufgenommen, um Ausbildungsmodule anzubieten, die den Anforderungen der Schuldirektionen gerecht werden sollen. Es wurde ein Leitfaden für die Nutzung der Instrumente zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erstellt, der den Lehrpersonen die Beobachtung dieser Fähigkeiten erleichtern wird. Die Umsetzung dieses Rahmens (Richtlinien, Anweisungen) ist auf den Schuljahresbeginn 2022/23 angesetzt.
> Unterricht für Kinder aus Familien von Freiburger Fahrenden: Auf Anregung des Bundes und des Bundesamts für Kultur stimmte der Staatsrat im Juni 2021 zu, zwei Jahre lang eine halbe Vollzeitstelle (0,5 VZÄ) für das Projekt «Lernen unterwegs» zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von den Gegebenheiten in der Praxis werden mit diesem Projekt folgende Ziele verfolgt: Die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre spezifische

Situation genau erfassen; eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen, die Erfahrung mit dieser Art von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien haben, gründen und leiten; einen Leitfaden für Lehrpersonen, Schuldirektionen und Schulinspektorate für den Umgang mit solchen Situationen erstellen; Ressourcen für das Unterrichten von Kindern auf Reisen entwickeln; auf die praktischen und technischen Bedürfnisse der Familien während der Reisen eingehen, um eine wirksame Fernbetreuung zu ermöglichen; die jenische Kultur unterstützen, indem den Lehrpersonen entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt wird. In diesen Familien sind die Eltern oft der Meinung, dass «die Schule – als eine Institution der Behörden – nicht zu stark in ihren privaten Bereich hineinwirken soll» (https://www.stiftung-fahrende.ch/de/gesternheute/alltag/schule-74.html/). Tatsächlich absolvieren denn auch nur sehr wenige dieser Schülerinnen und Schüler eine vollständige Schulausbildung. Ende November waren in neun Schulen des Kantons rund 30 Schülerinnen und Schüler betroffen, davon nur drei an den Orientierungsschulen. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler befindet sich im ersten Zyklus 1 (1H–4H), wodurch sich eine Priorität ergibt: Die Schülerinnen und Schüler, die am Anfang ihrer Schullaufbahn stehen, sollten so gut wie möglich betreut werden, um sie auf einen möglichst ausgewogenen und soliden Weg zu bringen, mit dem Ziel, dass sie in einigen Jahren die Schule bis zum Ende der 11H besuchen.

> Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF), der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF), der *Groupe enseignement du Syndicat des services publics* (SSP), der *Association des Directions d'école primaire du canton de Fribourg partie francophone* (ADEP) und der *Association des Directions et des adjoint-e-s des CO francophones* (ADCO). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.
> Qualitätssicherung und -entwicklung: Die Umsetzung des Rahmenkonzepts für die Qualitätssicherung und -entwicklung an sämtlichen Schulen ist im Schuljahr 2020/21 angelaufen. Jede Schule machte sich Gedanken über ihre Stärken und ihr Entwicklungspotenzial. Die 14 Pilotschulen hatten ein Jahr Vorsprung und die Möglichkeit, eine Bilanz dieser zwei Jahre zu ziehen, die von den Unsicherheiten der Covid-19-Pandemie geprägt waren. Ab Frühjahr 2022 werden die Pilotschulen eine erste Selbstevaluation durchführen und in dieser Etappe vom Schulinspektorat aufgesucht werden. Im Anschluss an diese Rückmeldungen wird erwogen, das Selbstevaluationsverfahren an allen Schulen einzuführen.
> Das Jahr 2021 war der Erstellung der neuen Lehrmittel für das Fach Musik für den ersten und den zweiten Zyklus (MEMU) gewidmet. Acht Lehrpersonen aus Freiburg und dem Wallis, die von der Steuerungsgruppe betreut werden, arbeiten gemeinsam an der Erstellung der Sequenzen, die online auf einer Plattform hinterlegt werden. Zehn Pilotklassen wurden ausgewählt, um diese Lehrmittel zu erproben. Die Umsetzung des interkantonalen Projekts (FR-VS) ist für das Schuljahr 2022/23 geplant. Es wurde eine Fachstelle Konservatorium Freiburg und obligatorische Schule (COFEC) eingerichtet, die damit betraut ist, die Verbindungen zwischen dem kantonalen Konservatorium und der deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Schule zu festigen, gemeinsame Aktivitäten zu organisieren und die Ausbildung in den darstellenden Künsten aufzuwerten. Darüber hinaus wird das den Klassen angebotene musikalische und künstlerische Angebot durch die von Kultur und Schule angebotenen Aktivitäten zur Kulturvermittlung kontinuierlich ausgebaut.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

> Es legte in einem Mehrjahresprogramm seine Umsetzungsarbeiten zum Schulgesetz und dazugehörigen Reglement für den Zeitraum 2017–2021 fest. Dies schliesst die Erarbeitung und Umsetzung von diesbezüglichen Richtlinien und Handreichungen in zahlreichen Bereichen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der EKSD ein.
> Der Lehrplan 21 ist seit Beginn des Schuljahres 2019/20 an den Schulen Deutschfreiburgs in Kraft. Der Implementierungsprozess dauert noch bis Ende Schuljahr 2022/23. Alle Schulteams haben sich im Schuljahr 2020/21 mit dem schulinternen Weiterbildungsmodul «Beurteilung und Kompetenz erleben» auseinandergesetzt. Nun erarbeiten sie einen schulinternen Leitfaden Beurteilung (SiLBe), gestützt auf die kantonalen Vorgaben.

Dafür haben sie bis Ende Schuljahr 2023/24 Zeit. Im Schuljahr 2021/22 stehen im Rahmen der Implementierung des LP 21 zwei weitere verbindliche schulinterne Weiterbildungsmodule an. So befassen sich die Schulen der OS Kreise Düdingen, Kerzers, Murten, Freiburg, Tafers und Plaffeien im Schuljahr 2021/22 mit «Formativem Feedback und adaptiver Unterstützung» und die des OS-Kreises Gurmels mit «Differenzierung und Lernaufgaben». Diese Module wurden vom DOA in Zusammenarbeit mit «schulentwicklung.ch» und je einem mandatierten Fachdidaktiker der Uni Freiburg (ZELF) und der HEP|PH FR entwickelt. Die Lehrpersonen werden dabei durch die Schuldirektionen, das Schulinspektorat und die pädagogischen Mitarbeitenden des DOA eng begleitet.

> Weiterhin steht ein breites fachspezifisches Weiterbildungsangebot in Zusammenarbeit mit der HEP|PH FR, dem ZELF der Uni FR und den Fachgruppen des DOA zur Unterstützung der Implementierung des LP 21 zur Verfügung (https://hepfr.ch/de/weiterbildung/).
> Aktuell erarbeitet das DOA ein Konzept zur «Evaluation der Implementierung des LP 21». Die Durchführung der Evaluation ist im Schuljahr 2023/24 vorgesehen, die Ergebnisse werden voraussichtlich im Dezember 2024 präsentiert.
> Die gleichzeitig mit dem LP 21 eingeführte «Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE)» in den Fachbereichen Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch in der 11H wird weiterhin durch eine Arbeitsgruppe des DOA begleitet. Im Schuljahr 2021/22 wird eine erste Fokusevaluation durchgeführt.
> Das neue Schulzeugnis 1H–11H wurde erstmals im Januar 2020 ohne nennenswerte Probleme erstellt. Für das Schuljahr 2020/21 wurden bei der Schulverwaltungssoftware Primeo beziehungsweise IS-Academia kleinere Anpassungen programmiert. Das Basisdokument «Lernen, begleiten, fördern (Lbf 3H/4H)» für das Elterngespräch wurde Ende Schuljahr 2020/21 evaluiert und geringfügig angepasst. Neu steht den Lehrpersonen ein Unterstützungsangebot (Lernvideo zum Excelinstrument) zur Verfügung.
> Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 informiert die digitale Broschüre (im PDF-Format ausdruckbar) Eltern und weitere Interessierte mit kurzen Basistexten über das Beurteilungsverständnis, die fachliche Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht, die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, Selbsteinschätzung, Elterngespräch, Schulzeugnis und Schullaufbahnentscheide an den deutschsprachigen Schulen 1H–11H des Kantons Freiburg. Wer mehr wissen möchte, findet in jedem Kapitel einen QR-Code/Link, der zu vertiefteren Informationen führt. Der Link findet sich auf www.fr.ch und jeder Schulhomepage.
> Der Förderplan und Lernbericht DaZ (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) wurde entwickelt und ein Semester lang von Lehrpersonen im Unterricht erprobt. Im Sommer fand die für alle DaZ-Lehrpersonen (1H bis 11H) verbindliche Weiterbildung zur Einführung des Förderplans und des Lernberichts statt.
> Die obligatorische Weiterbildung MIA21 wurde im Juli 2021 das dritte Mal erfolgreich abgeschlossen. Rund die Hälfte aller Lehrpersonen hat die Weiterbildung bereits besucht. Der nächste Ausbildungsgang ist schon komplett ausgebucht. Eine letzte Durchführung ist im Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Danach wird Bilanz gezogen, wie viele Lehrpersonen nach der letzten Durchführung die Weiterbildung noch nicht besucht haben und wie es weiter geht.
> Austauschtreffen mit dem Berufsverband «Lehrerinnen und Lehrer Deutschfreiburg (LDF)» und der Vereinigung «Schuldirektionen Deutschfreiburg (VSDF)»: Die Verantwortlichen des DOA haben sich mehrmals mit den Vorsitzenden und Vorständen des LDF und der VSDF zu den Anliegen ihrer Mitglieder und zu relevanten Themen ausgetauscht.

3.1.4 Sonderpädagogik

Das SoA befasste sich vorrangig mit folgenden Themen:

> Vernehmlassung zu einem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG), insbesondere um die Bewilligungs- und Anerkennungsbedingungen von freischaffenden Leistungserbringern (Logopäden/innen und Psychomotoriktherapeuten/innen) festlegen zu können.
> Erarbeitung von Richtlinien mit den Leitungen der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldienste, die es ermöglichen, die Bedingungen für die Anerkennung der Schuldienste durch die EKSD

festzulegen und Empfehlungen abzugeben. Darin wird unter anderem festgelegt, wie die Schuldienste subventioniert werden. Diese Weisungen werden am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

> Entwicklung eines Projekts mit dem Institut St. Joseph, das es ermöglicht, deutschsprachige Schülerinnen und Schüler ohne geistige Behinderung, aber mit Störungen, die sie an einer integrativen Beschulung hindern, zu betreuen.

> Weiterentwicklung eines Projekts zur Früherkennung von Sprachstörungen bei Kleinkindern, bestehend aus der Intervention einer Logopädin oder eines Logopäden in spezifischen frühkindlichen Kontexten oder in der elterlichen Beratung, Bericht über dieses Projekt mit einer Zielerreichungsanalyse, Planung des weiteren Vorgehens. Überlegungen zu weiteren Präventionsaktionen, zu denen im Jahr 2022 Projekte durchgeführt werden könnten.

> Weiterführung der Arbeiten der Abklärungsstelle im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen; Klärung der Massnahmen für die Gewährung der stationären Unterbringung (Internat) mit den betroffenen Einrichtungen.

> Weitere Überlegungen, insbesondere bei der kantonalen Fachstelle NM/VM, zur effizienten Nutzung der zugewiesenen Ressourcen für die Sonderpädagogik, für die integrativen und die separativen Massnahmen.

> Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen: Dazu nahm das Amt das ganze Jahr über an regelmässigen Treffen mit den betreffenden Ämtern der GSD, insbesondere dem Sozialvorsorgeamt und dem Jugendamt sowie mit verschiedenen Arbeitsgruppen, teil.

> Treffen mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der einzelnen Schuldienste, um die Modalitäten der Zusammenarbeit zu klären und die Schwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen: Weiterbildung, gemeinsame Terminologie, Rolle der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen usw.

> Genehmigung des Berichts über die periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen an die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldienste durch die Kommission zur Überprüfung der Subventionen.

> Teilnahme an der interkantonalen Arbeitsgruppe zur intensiven Frühintervention für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Die Arbeitsgruppe soll das Finanzierungsmodell zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Kompetenzzentren (Früherkennung und Diagnostik), der intensiven Frühintervention als solche sowie der Beratung und Information festlegen.

> Bildung einer Arbeitsgruppe im Kanton Freiburg zur Entwicklung eines Projekts zur intensiven Frühintervention.

3.1.5 Anzahl Schülerinnern und Schüler (Stand am 1. November)

Als Klassenbestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des SchR berücksichtigt wird.

	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
HarmoS-Schuljahr	**2021/22 Effektiver Bestand**	**2021/22 Gesetzlicher Bestand**	**2020/21 Effektiver Bestand**	**2020/21 Gesetzlicher Bestand**	**2021/22 Effektiver Bestand**	**2021/22 Gesetzlicher Bestand**	**2020/21 Effektiver Bestand**	**2020/21 Gesetzlicher Bestand**
1H	839	863	838	846	2701	2757	2764	2820
2H	854	870	860	894	2794	2884	2713	2789
Total 1H–2H	**1693**	**1733**	**1698**	**1740**	**5495**	**5641**	**5477**	**5609**
3H	841	865	765	791	2743	2829	2715	2805
4H	771	819	768	802	2778	2900	2679	2801
5H	780	810	736	764	2651	2797	2664	2792
6H	754	792	818	844	2648	2792	2764	2940
7H	823	853	803	827	2745	2923	2854	3040
8H	800	822	795	825	2830	3028	2699	2845
Förderklassen	0	0	0	0	93	93	96	96
Total 3H–8H	**4769**	**4961**	**4685**	**4853**	**16 488**	**17 362**	**16 471**	**17 319**

	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
9H	791	803	757	765	2722	2864	2841	2965
10H	746	750	743	751	2877	3007	2744	2858
11H	815	825	795	797	3047	3167	3013	3117
Förderklassen	126	126	117	117	251	251	255	255
Total 9H–11H	**2478**	**2504**	**2412**	**2430**	**8897**	**9289**	**8853**	**9195**
Gesamttotal	**8940**	**9238**	**8795**	**9023**	**30 880**	**32 292**	**30 801**	**32 123**

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Anzahl Klassen	**Deutschfreiburg**		**Französischsprachiger Kantonsteil**	
HarmoS-Schuljahr	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**	**2020/21**
1H–2H	92,50	93,50	294,00	291,00
3H–8H	250,60	244,20	872,00	870,80
Förderklasse 3H–8H	-	-	12,00	12,00
3H–8H mit Förderklassen	250,60	244,20	883,00	882,80
9H–11H	131,00	130,00	428,00	410,00
gemischte Klassen* (Real–Sek oder Sek–PG)	-	-		2,75
Förderklasse 9H–11H	17,00	16,00	28,00	30,50
9H–11H mit Förderklassen	148,00	146,00	462,00	443,25

*gemischte Klassen: In gemischten Klassen wird für allgemeine Fächer ein gemeinsamer Unterricht ohne Unterscheidung nach Klassentypus organisiert.

Klassengrösse	**Deutschfreiburg**		**Französischsprachiger Kantonsteil**	
HarmoS-Schuljahr	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**	**2020/21**
1H–2H	18,30	18,16	18,69	18,82
3H–8H**	19,03	19,19	18,82	18,80
9H–11H***	17,95	17,65	20,20	20,97

** Durchschnitt ohne die Förderklassen. Eine Förderklasse im Sinne von Artikel 86 Abs. 3 SchR zählt mindestens 6 und höchstens 11 Schülerinnen und Schüler.

*** Durchschnitt ohne die Förderklassen und ohne die «gemischten Klassen».

3.1.7 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)

			2021/22		**2020/21**	
Kantonsteil	HarmoS-Schuljahr	Bezirk	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Klassen
Deutschfreiburg	1H–2H	See	583	31	556	30,0
		Sense	839	46,5	875	48,5
		Greyerz	14	1	9	1,0
		Saane	257	14	258	14,0
	Total 1H–2H		**1693**	**92,5**	**1698**	**93,5**
	3H–8H	See	1481	75	1423	72,0
		Sense	2587	135,6	2590	134,6
		Greyerz	34	3	42	3,0
		Saane	667	37	630	34,6
	Total 3H–8H		**4769**	**250,6**	**4685**	**244,2**
Total Deutschfreiburg			**6462**	**343,1**	**6383**	**337,7**

			2021/22		2020/21	
Französischsprachiger Kantonsteil	1H–2H	See	275	15	281	15,0
		Broye	788	43	822	42,0
		Glane	570	31	580	31,0
		Greyerz	1292	67	1324	69,0
		Saane	2119	115	2025	110,0
		Vivisbach	451	23	445	24,0
	Total 1H–2H		**5495**	**294**	**5477**	**291,0**
	3H–8H	See	894	49	897	49,0
		Broye	2413	124	2365	124,0
		Glane	1861	98	1862	97,0
		Greyerz	3832	200	3721	193,0
		Saane	6133	341	6252	348,8
		Vivisbach	1355	71	1374	71,0
	Total 3H–8H		**16 488**	**883**	**16 471**	**882.8**
Total französischsprachiger Kantonsteil			**21 983**	**1177**	**21 948**	**1173,8**

3.1.8 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände an den Orientierungsschulen (Stand am 1. November)

		2021/22		2020/21	
Kantonsteil	Orientierungsschule	Schülerinnen und Schüler	Klassen*	Schülerinnen und Schüler	Klassen*
Deutschfreiburg	Deutschsprachige OS Freiburg	375	20	343	20
	OS Düdingen	340	21	335	21
	OS Plaffeien	298	19	282	18
	OS Tafers	433	23	390	22
	OS Wünnewil	297	16	295	17
	OS Gurmels	175	12	193	12
	OS Kerzers	209	15	220	15
	OS Region Murten	351	22	354	21
Total Deutschfreiburg		**2478**	**148**	**2412**	**146**
Französischsprachiger Kantonsteil	OS Belluard	761	40	741	39
	OS des Greyerzbezirks, Bulle	633	32	625	32,5
	OS der Broye, Cugy			-	-
	OS der Broye, Domdidier	391	22	476	27
	OS der Broye, Estavayer-le-Lac	515	27	763	36
	OS Gibloux	405	23	393	20
	OS Glanebezirk	982	47	979	46
	OS Jolimont	870	43	851	42
	OS des Greyerzbezirks, La Tour-de-Trême	734	35	747	35
	OS Marly	523	28	537	28
	OS Murten	217	13	236	14
	OS Perolles	522	26	518	26
	OS Riaz	611	30	570	28
	OS Saane West	610	32	633	30
	OS Vivisbach	786	39	789	37
Total französischsprachiger Kantonsteil		**8897**	**456**	**8853**	**440,50**

*Mit den Förderklassen, aber ohne die «gemischten Klassen».

3.2 Sonderpädagogik

3.2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung sonderpädagogischer Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet. Das ganze Jahr über pflegte das Amt intensive und regelmässige Kontakte mit den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldiensten der Gemeinden sowie mit dem Früherziehungsdienst (FED), der mit der Heilpädagogischen Früherziehung betraut ist.

3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.2.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2021	VZÄ nach VA 2022	Entwicklung der VZÄ
Lehrpersonal	227,47	231,24	+3,77
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	51,79	53,36	+1,57
Therapeutisches Fachpersonal	64,64	68,04	+3,40
Direktion und Administration	34,43	35,27	+0,84
Abwartsdienst, Technik und Unterhalt	36,84	36,26	-0,58
Total	**415,17**	**424,17**	**9,00**
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	91,11	97,55	6,44
Total	**506,28**	**521,72**	**15,44**

3.2.2.2 Entwicklung der Anzahl Schüler/innen und Klassen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2020/21	2021/22	Änderung	2020/21	2021/22	Änderung	2020/21	2021/22	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Anzahl Schüler/innen	741	771	+30	132	139	+7	873	910	+37
Anzahl Klassen	107	110	+3	20	20	0	127	130	+3
Durchschnitt pro Klasse	6,93	6,67		6,60	6,95		6,87	7,00	

3.2.2.3 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2020/21			2021/22			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Anzahl Schüler/innen	5	14	19	6	18	24	+5

3.2.2.4 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn)

	2020/21			2021/22			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Anzahl Schüler/innen	26	3	29	26	1	27	-2

3.2.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2020/21		2021/22		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung + verschiedene Behinderungen	632	142	681	142	+49	0
Sehschwächen	17	9	15	7	-2	-2
Hörschwächen	19	19	23	13	+4	-6
Total FR/DE	**668**	**170**	**719**	**162**	**+51**	**-8**
Total	**838**		**881**		**+43**	

Die Schülerinnen und Schüler, die mit einer verstärkten Massnahme in der Regelschule integriert sind, werden seit dem 1. August 2019 von den bei der Direktion angestellten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betreut.

Die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler durch das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee betreut.

3.2.2.6 Früherziehungsdienst (FED)

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut jährlich über 500 Kinder, was einer Leistungserbringung von rund 30 900 Stunden entspricht.

3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.2.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2019/20	VZÄ 2020/21	Entwicklung der VZÄ
Logopäden/innen	69,7	71,1	+1,4
Psychologen/innen	38,5	36,9	-1,6
Psychomotoriktherapeuten/innen	16,6	17,1	+0,5
Total	**124,7**	**125,1**	**+0,3**

3.2.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2019/20			2020/21			2019/20			2020/21			2019/20			2020/21		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
1. Zyklus	1275	658	1933	1410	668	2078	646	323	969	716	385	1101	515	107	622	557	124	681
2. Zyklus	1297	494	1791	1413	487	1900	997	428	1425	1067	436	1503	207	36	243	237	32	269
3. Zyklus	245	46	291	298	53	351	577	151	728	637	151	788	12	3	15	13	2	15
Total	**2817**	**1198**	**4015**	**3121**	**1208**	**4329**	**2220**	**902**	**3122**	**2420**	**972**	**3392**	**734**	**146**	**880**	**807**	**158**	**965**

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik der Schuldienste erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat. Die Daten werden am Ende des Schuljahres an das SoA übermittelt.

3.3 Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler

3.3.1 Allgemeines

Die zuständige Koordinatorin der Austausche von Schülerinnen und Schülern hat sich an den von Schul- und Berufsberatungsdiensten organisierten Anlässen im Kanton Freiburg und in der Schweiz beteiligt, um Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln und für diese zu werben. Movetia, die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität (www.movetia.ch), ist für zwei Förderprogramme zuständig: Austauschangebote für Klassen von der Primarschule bis zur Sekundarstufe 2 sowie Ferien-Austausche für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren. Zudem betreibt Movetia die Plattform *match&move*, die als Vermittlungsstelle zwischen den verschiedenen Austauschpartnern fungiert.

3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2020/21 wurden 173 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr vermittelt (in der Schweiz). Rund 20 Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot im Laufe des Jahres abgebrochen. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (46) und Französischsprachigen (127) blieb weiterhin stabil. Dieses Programm wird in drei Varianten angeboten. 75 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), wohingegen 6 sich für die Variante 2 (gegenseitiger Austausch) entschieden und 75 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unterkamen (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein Problem dar.

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH)

	Anzahl Schüler/innen - 2020/21	Anzahl Schüler/innen - 2021/22
FRF -> Tessin	0	0
FRD -> Tessin	0	0
FRF -> Deutschschweiz	72	84
FRF -> FRD	51	45
FRD -> FRF	22	12
Romandie > DCH	5	5
DCH -> Romandie	23	24
Schülerinnen insgesamt	101	105
Schüler insgesamt	72	60
Total	**173**	**165**

3.3.3 Austausch von Schüler/innen und Klassen (SAKA)

Im Schuljahr 2020/21 haben sich 46 französischsprachige und 30 deutschsprachige Freiburger Klassen der 10H auf der kantonalen Plattform für Klassenpartnerschaften angemeldet. 15 Klassen aus anderen Kantonen nutzen diese Internetplattform ebenfalls. Insgesamt ergaben sich 31 Klassenpartnerschaften, was bedeutet, dass 62 Klassen eine Partnerklasse gefunden haben. Dabei ist zu beachten, dass ein grosser Teil der Klassenpartnerschaften ohne Anmeldung über die kantonale Plattform zustande kommt.

Die Koordinationsstelle verzeichnete für das Schuljahr 2020/21 für den Kanton Freiburg gesamthaft 3764 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, die an den bei ihr gemeldete Austauschformen (Austausch von Schüler/innen und Klassen) teilgenommen haben. Allerdings laufen viele Klassenaustausche nicht über die Koordinationsstelle, da es sich um virtuelle Aktivitäten handelt (ohne Treffen). Aufgrund der epidemiologischen Situation mussten zahlreiche Treffen abgesagt oder verschoben werden.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Anzahl Schüler/innen 2020/21	FRF	FRD
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0
Primarstufe (1 classe & 1 Klasse)	20	19
Sekundarstufe 1 (1 classes & 1 Klasse)	13	11
Sekundarstufe 1 (10H) (134 classes & 43 Klassen)	2744	743
Sekundarstufe 2 (0 classes & 0 Klasse)	0	0
Einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (2 Klassen - 0 Klassen)	38	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	4	3
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	129	11
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	1
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	8	2
Total 2020/21	**2956**	**790**

3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Dieses Programm wird nun vollumfänglich von Movetia verwaltet. Die Anmeldungen erfolgen über die Plattform www.matchnmove.ch. Es handelt sich um einen ein- oder zweiwöchigen Austausch. Die Jugendlichen verbringen die Zeit gemeinsam nacheinander in beiden Familien. 172 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden für einen Austausch während der Ferien im Schuljahr 2020/21 ausgewählt.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Anzahl Schüler/innen 2020/21
Schweiz (26 Kantone)	172
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	8
FRD -> Romandie	2
Total Kanton FR	**10**

3.3.5 Movetia

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit Movetia, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterialien über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die Schweiz hat im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ den Status eines Partnerlandes. Die schweizerischen Bildungsinstitutionen können sich daher weiterhin an Kooperations- und Mobilitätsaktivitäten mit den Mitgliedsländern dieses Programms beteiligen.

3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der *Hauptstadtregion Schweiz* werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung übernimmt weiterhin das *Forum der Zweisprachigkeit* in Biel, die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und durch Movetia. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die *Hauptstadtregion Schweiz* Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch unter den Kantonen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: François Piccand

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen) präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wie folgt:

	Schüler		Schülerinnen		Total	
	2020/21	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**
FR	2031	2003	3306	3195	5337 (82,6 %)	5198 (81,7 %)
DE	407	434	720	732	1127 (17,4 %)	1166 (18,3 %)
Total	**2438 (37,7 %)**	**2437 (38,3 %)**	**4026 (62,3 %)**	**3927 (61,7 %)**	**6464 (100 %)**	**6364 (100 %)**

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Covid-19 und die Auswirkungen auf den Unterricht

Nach dem zweiten Semester 2019/20, das durch die Covid-19-Krise geprägt war, konnte das Schuljahr 2020/21 dank der Verschärfung der Schutzmassnahmen, insbesondere der Maskenpflicht auf dem ganzen Schulareal, im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Regelmässige Koordinationssitzungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der Gesundheits-Taskforce ermöglichten es, die Lage an den Schulen genau zu verfolgen und allfällige negative Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler zu minimieren. Im Hinblick auf die Abschlussprüfungen (Mai/Juni 2021) wurden in den Abschlussklassen und für das Personal der Mittelschulen repetitive und breite Tests durchgeführt. Die Covid-19-Pandemie hatte keinen signifikanten Einfluss auf die schulischen Ergebnisse (Jahreszeugnisse und Abschlussprüfungen). Die Abschlussprüfungen konnten unter Einhaltung des Schutzkonzepts regulär abgehalten werden.

Wie bei den anderen Schulstufen erfolgte der Schulbeginn 2021 an den Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen ohne Maske. An den Mittelschulen setzte man auf die Impfung; so wurden im Monat Juni und Anfang Juli für die Schülerinnen und Schüler in den Impfzentren von Bulle und Granges-Paccot Zeitfenster reserviert. Ausserdem konnten sich im September Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen dank mobiler Teams, die die Mittelschulen aufsuchten, am Ausbildungs- bzw. Arbeitsort impfen lassen. Danach hatten die Mittelschülerinnen und Mittelschüler zudem die Möglichkeit, das Impfangebot der Fachhochschulen in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere dank der relativ hohen Impfquote der Schülerinnen und Schüler und der weiterhin bestehenden Schutzmassnahmen (u. a. regelmässiges Lüften der Räume, Handhygiene und nach Möglichkeit Abstand halten) hielten sich die Anzahl positiver Fälle und Quarantänen in Grenzen. Die Covid-Zertifikatspflicht für öffentliche Veranstaltungen führte zu Einschränkungen bei sportlichen (z. B. Lager) und kulturellen (z. B. Theater) Aktivitäten. Für obligatorische Aktivitäten wurden vom Staat «Pooltests» organisiert und finanziert. Zur Bewältigung der fünften Covid-19-Welle wurde am 6. Dezember 2021 an den Mittelschulen erneut die Maskenpflicht eingeführt.

4.1.2.2 Qualität

Das am 1. August 2019 in Kraft getretene Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) sieht vor, dass die Mittelschulen auf der Grundlage eines kantonalen Konzepts Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umsetzen (Art. 20).

Das Amt hat in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Anspruchsgruppen der Mittelschulen ein kantonales Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet. Dieses dient der Orientierung und dem gemeinsamen Verständnis. Es baut auf bereits bestehenden Qualitätsinstrumenten auf, ergänzt und systematisiert diese, indem es die drei Ebenen Unterricht, Schule sowie den Mittelschulbereich als Teil des Bildungssystems unterscheidet. Für diese Ebenen werden Ziele, Indikatoren und Instrumente definiert. Nach der Vernehmlassung wurde dieses Konzept vom Direktor der EKSD bestätigt.

Die konkrete Ausarbeitung des Qualitätskonzepts auf Schulebene hat begonnen. Jede Schule wird unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten ein entsprechendes Konzept entwickeln.

4.1.2.3 Digitalisierung

Nach der Ablehnung der Volksmotion «3-jähriges Moratorium bei der Einführung des Projekts BYOD» (Motion 2019-GC-139) am 28. Februar 2021 soll das Konzept BYOD zu Schuljahresbeginn 2022/23 allgemein eingeführt werden. In der Zwischenzeit wurden die in den Mittelschulen laufenden Pilotprojekte verlängert und erweitert. Verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z. B. jene zu den Themen Weiterbildung, Prüfungen oder Support, unterstützen das Projekt. Der Staatsrat hat beschlossen, den Lehrpersonen der Mittelschulen ab dem Kalenderjahr 2021 eine Entschädigung für die Nutzung von privaten Computern im Unterricht zu gewähren. Es wurde eine Begleitgruppe zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in den Mittelschulen eingesetzt. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, der Schülerschaft, der Bildungsinstitutionen, der Universität, aus Mitgliedern des «Comité pour

une utilisation raisonnée du numérique» sowie aus Bildungsverantwortlichen des Kantons. Ihre Überlegungen sollen den kantonalen Gremien unterbreitet werden.

4.1.2.4 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Internationalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

Die Umsetzung der vier Empfehlungen der EDK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität wird fortgesetzt. Die kantonalen Lehrpläne für Mathematik und Erstsprache wurden gemäss den von der EDK genehmigten basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit angepasst. Die Plattform «Uni – Kollegien» – ein im Schuljahr 2019/20 lanciertes Projekt, das fachspezifische Begegnungen und den Austausch zwischen Lehrpersonen der Gymnasien und den Professorinnen und Professoren der Universität koordiniert und fördert – wurde auf acht Fächer erweitert.

4.1.2.5 Fachmittelschule (FMS)

Der Bildungsgang zum Fachmittelschulausweis wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Er dauert drei Jahre und wird in drei Fachrichtungen angeboten: Gesundheit, Pädagogik oder Soziale Arbeit. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulausweises kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht – je nach Fachrichtung – die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

4.1.2.6 Vollzeitliche Handelsmittelschule (HMS)

Die Ausbildung an der Handelsmittelschule wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Reform «Kaufleute 2022», bei der die bisherigen Fächer (z.B. Deutsch, Französisch oder Mathematik) im EFZ durch Handlungskompetenzen ersetzt werden, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

4.1.2.7 Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse dieser Passerelle werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll Inhaberinnen und Inhabern einer Berufs- oder Fachmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

4.1.2.8 Zweisprachige Angebote

Das Interesse am vielfältigen Immersionsangebot besteht weiterhin; insgesamt nutzen 1127 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm. 2021 wurden 252 gymnasiale Maturitätsausweise (darunter 97 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»), 10 Fachmittelschulausweise und 8 Fachmaturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Im Schuljahr 2021/22 haben am Gymnasium 32,95 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt. Insgesamt besuchen im laufenden Schuljahr 27,11 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

Ausserdem besuchen 50 Schülerinnen und Schüler eine zweisprachige Ausbildung an der FMSF und 4 an der Handelsmittelschule des Kollegiums Gambach.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Mittelschuldirektorenkonferenz

Diese Konferenz vereint die Rektorin und Rektoren der Kollegien, den Direktor der FMSF und die Direktorin des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Organisation und Führung der Schule, grössere Projekte, die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulräume.

4.1.3.3 Kantonale Kommission für Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, ist unter anderem zuständig für die Analyse der Budgetvoranschläge für den IT-Bereich.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt, für welches das entsprechende Dekret am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen wurde. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Kantonale Prüfungskommission

Die kantonale Prüfungskommission ist zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die kantonale Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», den Fachmittelschulausweis sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der Prüfungssession 2021 geschaffen wurden. Die Präsidentin der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.4 Schuldienste

Die Schuldienste verzeichneten insgesamt eine steigende Nachfrage. Ängste haben zugenommen, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die während ihrer Ausbildung mit Schwierigkeiten konfrontiert sind. Neben dem schulischen Druck sind auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Sprachaufenthalt, Auslandaufenthalt usw.) und die allgemeine Sorge um die Umwelt eine grosse Belastung.

Nach der Veröffentlichung eines Artikels im Zusammenhang mit angemessener Kleidung im schulischen Umfeld wurden in den sozialen Netzwerken zahlreiche anonyme Erfahrungsberichte veröffentlicht. Zusätzlich zu den Ansprechpersonen, die bereits in den Schulen zur Verfügung standen, wurde ein spezieller, von einer externen Psychologin betreuter Bereitschaftsdienst eingerichtet und ein Webformular zur Verfügung gestellt, über das Schülerinnen und Schüler anonym eine Zeugenaussage zu Sexismus, Diskriminierung oder Machtmissbrauch abgeben können.

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der vorhandenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird von der pädagogischen Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Covid-19-Krise hatte auch Auswirkungen auf das Weiterbildungsangebot und die diesbezügliche Nachfrage. Die Kurse und Seminare für Lehrpersonen der Mittelschulen werden vorwiegend von der Universität Freiburg und der pädagogischen Hochschule organisiert. Zudem wurden in jeder Schule interne Weiterbildungen organisiert.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amts regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Vizepräsident des Vorstands der von der EDK eingesetzten Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK). Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Ausbildung an den Schulen, die Entwicklung der

Gymnasialausbildung, die Sprachenpolitik, die Digitalisierung sowie die Entwicklung der Fachmittelschule und der Vollzeit-Handelsmittelschule.

4.1.7 Infrastruktur

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten des Kollegiums Heilig Kreuz wurden im Januar 2019 aufgenommen. Es werden hauptsächlich drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Sicherheit (vor allem hinsichtlich der Fluchtwege), Sanierung der Gebäude sowie Ausbau, um die erwarteten steigenden Schülerzahlen zu bewältigen. Das renovierte und erweiterte Hauptgebäude soll zu Schuljahresbeginn 2022/23 bereitstehen. Danach werden sich die Bauarbeiten auf die Villa Gallia konzentrieren, die dem Kollegium Heilig Kreuz zu Schuljahresbeginn 2023/24 wieder zur Verfügung stehen wird.

Nach 22 Monaten Bauzeit weihten die Staatsratsdelegationen der Kantone Freiburg und Waadt am Montag, 11. Oktober 2021 den Erweiterungsbau des Interkantonalen Gymnasiums der Broye (GYB) in Payerne ein. Mit dem neuen, terrassenförmig angelegten Gebäude kann die Schule nun rund 1500 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, also rund 600 mehr als zuvor.

4.1.8 Gesetzgebung

Nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) am 1. August 2019 wurde mit der Revision des dazugehörigen Ausführungsreglement (MSR) begonnen. Der Staatsrat hat dieses Reglement am 26. Mai 2021 verabschiedet. Trotz der am 5. Februar 2020 bei der Staatskanzlei eingereichten Petition zur Verringerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse an den Mittelschulen wurde beschlossen, die Klassenbestände an den Mittelschulen nicht zu ändern

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Passerelle; zweisprachige Schule
Schüler/innen:	Total 1265
Lehrpersonen:	154 Lehrpersonen (98,68 Vollpensen)
Rektor:	Matthias Wider
Adresse	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schülerinnen und Schüler

4.2.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Gymnasium, frz. Abteilung	658	639	29	29
Gymnasium, dt. Abteilung	273	289	13	13
Zweisprachige Klassen	253	217	11	10
Passerelle, frz. Klassen	89	86	4	4
Passerelle, dt. Klassen	23	34	1	2
Total	1296	1265	58	58

4.2.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 175 von 185 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Zweisprachige gymnasiale Maturität: 68 von 70 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 26 mit dem Vermerk «Zweisprachig plus»);
> Zusammenfassung: bei der gymnasialen Maturität haben 12 von 255 Kandidatinnen und Kandidaten nicht bestanden (im Vergleich zu 2020 ist die Misserfolgsquote damit von 2,35% auf 4,7% gestiegen);
> Passerelle: 52 von 84 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Im Vergleich zum Jahrgang 2020, der eine Aufnahmeprüfung für den Lehrgang ablegen musste, ist die Misserfolgsquote von 20,54 % auf 38,09 % gestiegen.

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Zwanzig neue Lehrpersonen wurden im Voll- oder Teilpensum angestellt. Neun Lehrkräfte gingen in Rente; vier entschieden sich für eine Teilpensionierung, vier verliessen die Schule.

4.2.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Genaueres ist in den Schulberichten nachzulesen)

> Von Januar bis Juli 2021: Viele Anlässe und Veranstaltungen mussten annulliert werden; einige Filme konnten gestreamt werden; gewisse Veranstaltungen fanden online statt (Theater, *Jugend debattiert*); Valete und Schlussfeier wurden in einer neuen Form organisiert.
> Anlässlich des 500. Geburtstags von Petrus Canisius wurden Vorträge organisiert. Die teilweise *Translatio* der Reliquien fand statt.
> Ende September: Tag der Ehemaligen und Sporttag; das Musikfestival «Les Canisius», Konzerte des Chors am 10. und 11. Dezember; St. Nikolaus: Markt, Konzerte, Rede; Konzerte und Theater.
> SUNESCO; «Bike to school».

4.2.3.3 Austausch von Schülerinnen und Schülern

Im das Schuljahr 2021/22 haben 25 Schülerinnen und Schüler einen Sprachaustausch von drei Monaten bis zu einem Jahr im Ausland oder in einer anderen Region der Schweiz geplant. Im Gegenzug empfängt das Kollegium 11 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland.

Die bestehenden Kontakte zur Deutschschweiz werden wieder aufgenommen.

4.2.3.4 Schulprojekte, Zweisprachigkeit

Im Mai wurde den Lehrkräften das Qualitätskonzept vorgestellt.

Seit September finden erneut individuelle Tandems und Klassentandems statt.

Das Kollegium führt 10 zweisprachige Klassen: Eine im 1. Jahr, zwei im 2., vier im 3. und drei im 4. Jahr. Im ersten Jahr wird ein Sensibilisierungsfach (Geografie oder Wirtschaft und Recht) angeboten.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schüler/innen:	Total 752
Lehrpersonen:	107 Lehrpersonen (66,16 Vollpensen)
Rektorin:	Gisela Bissig Fasel
Adresse:	Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

4.3.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Gymnasium, frz. Abteilung	412	413	18	18
Gymnasium, dt. Abteilung	153	142	8	8
Zweisprachige Klassen	174	197	9	9
Total	**739**	**752**	**35**	**35**

4.3.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 130 von 142 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

> Zweisprachige gymnasiale Maturität: 45 von 46 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 22 mit dem Vermerk «Zweisprachig plus»);

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrpersonen

Drei Lehrinnen und zwei Lehrer wurden neu angestellt; drei Lehrpersonen haben das Kollegium altershalber verlassen. Eine Lehrerin und ein Lehrer haben gekündigt.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Einzelheiten dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html (Rubrik *Archive*).

> Theatervorführungen: *Die Panne* (Theateraufführung); «La poésie de l'échec» im Nuithonie. Die übrigen literarischen Veranstaltungen, Film- und Theatervorführungen wurden wegen der Covid-19-Pandemie annulliert.
> Grünes Filmfestival in Freiburg und Internationales Filmfestival Freiburg.
> Besichtigungen (Unternehmen, Ausstellungen, Begegnungen) und/oder mehrtägige Ausflüge in der Schweiz für diverse Projekte, Tessin (Schwerpunktfach Italien), Marécottes, Corbeyrier (Ergänzungsfach Religionswissenschaft).
> Teilnahme an der SUNESCO, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland).
> Drei Themen- und Sporttage (zweimal); verschiedene Projekte, Exkursionen, Studienreisen und Besichtigungen im Mai wurden wegen der Covid-19-Pandemie annulliert.
> Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «La princesse aux toilettes» von Régis Porte inszeniert von Anne Dumas, Frühjahr 2021.
> Vernissage der Werke im bildnerischen Gestalten.
> Verschiedene Konzerte des Chors und der Jazzband mussten abgesagt werden.

4.3.3.3 Austausch von Schülerinnen und Schülern

> Das Kollegium Heilig Kreuz hat im Schuljahr 2020/21 vier Austauschstudierende begleitet.
> Drei Schülerinnen und Schüler machten einen längeren Sprachaufenthalt.

4.3.3.4 Schulprojekte, Zweisprachigkeit

> Das Kollegium zählt 9 zweisprachige Klassen: Im ersten Schuljahr: je eine Klasse «zweisprachig plus» oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach in der anderen Sprache nach Wahl. Ab dem 2. Schuljahr jeweils ein Bildungsgang «zweisprachig plus» oder «zweisprachig Standard». Insgesamt haben 73 Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach oder Ergänzungsfach in der Partnersprache gewählt.
> 14 Klassen (von der 1. bis zur 4. Klasse) nahmen am Tandem teil, welches im Stundenplan integriert ist.
> Das Kollegium Heilig Kreuz führt verschiedene Projekte durch, u.a. zum Qualitätskonzept, zur visuellen Identität des Kollegiums und zur Installation eines Kunstwerks im neuen Gebäude. Die Schule organisiert zudem den bevorstehenden Umzug in die neuen Räumlichkeiten.

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsmittelschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1); zweisprachige Schule
Schüler/innen:	Total 1109
Lehrpersonen:	138 Lehrpersonen (90,15 Vollpensen)
Rektor:	Pierre Marti
Adresse:	Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

4.4.2 Schülerinnen und Schüler

4.4.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Gymnasium, frz. Abteilung	535	542	23	24
Gymnasium, dt. Abteilung	147	159	7	8
Zweisprachige Klassen	216	188	11	9
Französische Handelsmittelschule	183	173	6	6
Deutsche Handelsmittelschule	51	47	3	3
Total	**1132**	**1109**	**50**	**50**

4.4.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 126 von 131 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Zweisprachige gymnasiale Maturität: 53 von 54 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 33 mit dem Vermerk «Zweisprachig plus»);
> Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): alle 51 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrpersonen

Sechzehn Lehrpersonen wurden neu im Teilpensum angestellt. Zehn Lehrpersonen haben die Schule verlassen, davon wurden sieben pensioniert.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

(Einzelheiten dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: www.gambach.ch)

> Verschiedene kulturelle Veranstaltungen konnten trotz der herrschenden Einschränkungen organisiert werden: Filme, Theaterbesuche, Autorenlesungen, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen, Treffen, besonders während der thematischen Tage im Januar und im Mai).
> Produktion eines Films, um die ausgefallene Theaterproduktion zu ersetzen.
> Politische Bildung: Konferenzen und politische Debatten. «Grüne Woche», die von den Schülerinnen und Schülern organisiert wurde.
> Teilnahme am Projekt YES «Young Enterprise Switzerland», an der SUNESCO, am Projekt «Jugend debattiert»,
> Produktion zahlreicher Radiosendungen durch RadioGambach.
> Drei aufeinanderfolgende Polysport-, Skisport- und Thementage im Januar und im Mai: verschiedene Wettbewerbe und Turniere.

4.4.3.3 Austausch von Schülerinnen und Schülern

> Drei Schülerinnen und Schüler befinden sich im Sprachaustausch im Ausland oder in der Deutschschweiz; das Kollegium hat vier Austauschschülerinnen und -schüler aus der Schweiz oder dem Ausland aufgenommen.
> Bereits geplante Klassenaustauschprogramme mussten aufgrund der epidemiologischen Lage verschoben werden.

4.4.3.4 Schulprojekte, Zweisprachigkeit

> Die zweisprachige Abteilung umfasst neun Klassen. Ab dem ersten Schuljahr: Bildungsgang «zweisprachig plus» oder Besuch eines Sensibilisierungsfachs in der Partnersprache. Ab dem 2. Schuljahr jeweils ein Bildungsgang «zweisprachig plus» oder «zweisprachig Standard».
> Auch an der Handelsmittelschule wird weiterhin eine zweisprachige Ausbildung (Teilimmersion) angeboten.
> Individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

> Das Pilotprojekt, bei dem die SchülerInnen mit ihrem eigenen Computer in den Unterricht kommen (BYOD) wurde mit sieben Klassen im Schuljahr 2020/2021 und zwölf Klassen im Schuljahr 2021/2022 weitergeführt.

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).
Schüler/innen: Total 1494
Lehrpersonen: 147 Lehrpersonen (115,30 Vollpensen)
Rektor: François Genoud
Adresse: Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schülerinnen und Schüler

4.5.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Gymnasium	813	810	39	38
Handelsmittelschule	134	143	6	6
Fachmittelschulausweis	450	427	20	20
FMPA[1)]	42	40	2	2
FMGE[2)]	39	47	0	0
FMSA[3)]	18	27	0	0
Total	**1496**	**1494**	**67**	**66**

[1)] Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.

[2)] Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HfG FR.

[3)] Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

4.5.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 130 von 139 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Zweisprachige gymnasiale Maturität: Alle 34 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): Alle 32 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Fachmittelschulausweis: 104 von 112 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Fachmaturität: 89 von 94 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrpersonen

Zehn neue Lehrpersonen wurden im Teilpensum angestellt. Elf Lehrpersonen haben die Schule verlassen; sieben davon sind in den Ruhestand getreten und vier haben sich beruflich neu orientiert.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den *Annales 2020-2021* des Kollegiums des Südens sowie auf der Website: www.collegedusud.ch.

4.5.3.3 Austausch von Schülerinnen und Schülern

Sechs Schülerinnen und Schüler des Kollegiums des Südens haben im Schuljahr 2020/21 einen Austausch gemacht. Drei Schülerinnen und Schüler wählten einen Jahresaufenthalt (Deutschland, Singapur); ein Schüler hat einen Semesteraufenthalt in der Deutschschweiz (Winterthur) verbracht; zwei haben an einem zweimonatigen Austausch teilgenommen (Locarno).

Im Vergleich zum letzten Schuljahr hat die Zahl der Schüleraustausche aufgrund der Covid-19-Pandemie um die Hälfte abgenommen.

Unter normalen Umständen macht ein Teil der Schülerinnen und Schüler während den Sommerferien einen mehrwöchigen Sprachaufenthalt. Einige absolvieren jeweils kurz nach dem Matura- oder Diplomabschluss einen Sprachaufenthalt. Im Sommer 2021 hat nur ein Schüler einen solchen Sprachaufenthalt gemacht.

Im Schuljahr nahm das Kollegium des Südens 11 Gasthörerinnen und Gasthörer auf. Sie kamen aus verschiedenen Deutschschweizer Gymnasien (Kirchenfeld BE, Münchenstein BL, Muttenz BL, Solothurn) und aus Österreich.

4.5.3.4 Schulprojekte, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2021 zählte das Gymnasium 184 Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Abteilung (22,72 %). Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik); zweisprachige Schule
Schüler/innen:	Total 1108
Lehrpersonen:	105 Lehrpersonen (75,08 Vollpensen)
Direktor:	Claude Vauthey
Adresse:	Moléson-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schülerinnen und Schüler

4.6.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

		Schülerinnen und Schüler				Klassen	
		2020/21		2021/22		2020/21	2021/22
Fachmittelschulausweis frz.		731	(35)	671	(30)	31	31
Fachmittelschulausweis dt.		183	(21)	192	(11)	8	9
Fachmaturität frz.	FMPA[1)]	76	(3)	67	(1)	3	3
	FMGE[2)]	76	(5)	74	(2)	0	0
	FMSA[3)]	48		51	(1)	0	0
Fachmaturität dt.	FMPA [1)]	23	(1)	29	(2)	1	1
	FMGE [2)]	15	(1)	14	(2)	0	0
	FMSA [3)]	0		10		0	0
Total		**1152**		**1108**		**43**	**44**

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

[1)] Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

[2)] Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HfG FR.

[3)] Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

4.6.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Fachmittelschulausweis: 223 von 236 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 5 mit dem Vermerk «zweisprachig».
> Fachmaturitätsausweis im Bereich Pädagogik: Am 29. Juni haben 34 von 85 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden, darunter 4 mit dem Vermerk zweisprachig, während 34 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.
> Fachmaturitätsausweis im Bereich Soziale Arbeit: 39 von 40 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: 82 von 84 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 4 mit dem Vermerk «zweisprachig».

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrpersonen

Sechs Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon 4 für ein Pensum von mindestes 50 %, zudem eine Informatik-Ansprechperson und eine Bibliothekarin. Sechs Lehrpersonen, eine Lernende, eine Informatik-Ansprechperson und eine Bibliothekarin haben die Schule Ende Schuljahr verlassen.

4.6.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Genaueres ist in den Schulberichten nachzulesen)

> Verschiedene Filme, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen.
> Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, ökologische Exkursionen…).
> Verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon.
> Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern und Sporttage.

4.6.3.3 Austausch von Schülerinnen und Schülern

Am Programm «Tandem» haben 27 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 4 Gruppen.

Zwei französischsprachige und zwei deutschsprachige Klassen hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtsstunden.

Es fand ein Sprachaustausch (Briefe und Videokontakte) mit der FMS Zug sowie mit englischsprachigen Schülerinnen und Schülern aus kanadischen Vancouver statt.

Die Schule nahm eine Austauschschülerin aus Mexiko sowie zwei Schüler/innen der FMS Sursee auf. Eine FMSF-Schülerin absolvierte ein Austauschsemester in Sursee und eine Schülerin eines in Thun.

4.6.3.4 Schulprojekte, Zweisprachigkeit

Um den Beginn der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen der FMSF zu markieren, hat die Schule ein Pflanzprojekt ins Leben gerufen. Fünfzig Bäume der Zukunft wurden von jeder der 50 Klassen der Fachmittelschule gepflanzt, fünfzig Sträucher der Vergangenheit und der Gegenwart von denen, die die Schule besucht haben und derzeit besuchen.

4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).
Schüler/innen:	insgesamt 1253 (davon 3 Austauschschülerinnen und -schüler)
Lehrpersonen:	122 Lehrpersonen (100,16 Vollpensen)
Direktorin:	Sabrine de Vito-Bolla
Adresse:	Passage de la Blancherie 27, Payerne

4.7.2 Schülerinnen und Schüler

4.7.2.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2020/21		2021/22		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2020/21	2021/22
Gymnasium	409	300	401	324	31	32
Fachmittelschule, Gesundheit und Soziales	168	177	158	167	15	15
Kaufm. Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	40	80	45	81	6	5

	2020/21		2021/22		Klassen	
Fachmaturität	32	24	32	42	2*	3
Total	**649**	**581**	**636**	**614**	**54**	**55**

* Die Klasse der Fachmaturität Pädagogik wurde im August 2020 nicht eröffnet, da der Mindestklassenbestand nicht erreicht wurde. Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren diese Ausbildung in ihrem jeweiligen Kanton.

Drei Schülerinnen und Schüler aus einem deutschsprachigen Kanton erscheinen nicht in der Statistik, da es sich um Austauschschülerinnen und –schüler handelt.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 60,3 %.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

> Gymnasiale Maturität: 179 von 181 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Es wurden 36 Maturitätsausweise mit dem Vermerk zweisprachig ausgestellt, davon 16 «zweisprachig plus».
> Fachmittelschulausweis: 85 von 94 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Es wurden 5 zweisprachige Fachmittelschulausweise ausgestellt.
> Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): Alle 25 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
> Fachmaturität: Alle 52 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2021 hatte der für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg zuständige Staatsrat das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2021 hatte eine Freiburger Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Behörden, der Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern sowie der Lehrpersonen.

4.7.3.2 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen hat sich zu Schuljahresbeginn leicht erhöht.

4.7.3.3 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB (www.gyb.ch) präsentiert.

4.8 Fachstelle Fritic

Im pädagogischen Bereich wurde das Coaching im Zusammenhang mit der stetigen Zunahme digitaler Ressourcen im Unterricht und der allgemeinen Anwendung von Microsoft 365 fortgesetzt. Für Lehrpersonen stehen zahlreiche Lernvideos zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe überarbeitete die kantonalen Richtlinien über die Internetnutzung und klärte die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Datenschutz der in den Schulen eingesetzten Tools. 2022 sollen neue Richtlinien eingeführt werden, die besser auf den digitalen Kontext nach der Covid-19-Pandemie abgestimmt sind.

Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 verwenden alle deutsch- und französischsprachigen Orientierungsschulen für die administrative Schulverwaltung die kantonale Lösung ISA. Die Projekte für die Verwaltung der Mittelschulen sind angelaufen und werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen. Die Verwaltung der Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf erfolgt nun unter strikter Einhaltung des Datenschutzes zentral in einem kantonalen Tool. Die Verwaltung der IT-Identitäten und -Konten ist weitgehend automatisiert und wird über dieses kantonale Tool gesteuert.

Im technischen Bereich wurden die Einführung und die Stabilisierung der Software für Kommunikation und Zusammenarbeit fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen. Über 60 000 Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen

und Hilfskräfte haben Zugang zu diesen Tools. Der Kanton Freiburg ist im Juni 2021 Edulog beigetreten, der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, wodurch der Zugang zu den Bildungsplattformen vereinfacht und der Datenschutz deutlich verbessert werden konnte.

Insgesamt führt die neue kantonale Verordnung vom 28. Juni 2021 über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates zu einer Übertragung von Zuständigkeiten und schafft neue Herausforderungen in der Organisation der Schulinformatik sowie bei den (personellen und finanziellen) Ressourcen der Fachstelle Fritic. Derzeit laufen bei Fritic zahlreiche Projekte, um dem wachsenden Bedarf an automatisierten technischen Leistungen, digitalisierten administrativen Leistungen und pädagogischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Lehrplänen für Informatik, gerecht zu werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fritic.ch/de.

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Floriane Gasser

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, auch die der VWD angegliederten Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), in den gemeinsamen Organen des schweizerischen Hochschulbereichs. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das höchste hochschulpolitische Organ der Schweiz, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsidiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Kantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen sowie des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin der SHK und der Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung der EDK (KIUV). Die Plenarkonferenz hielt eine Präsenzsitzung ab und stimmte einmal schriftlich ab, der Hochschulrat hielt zwei Videositzungen und eine Präsenzsitzung ab und führte zwei schriftliche Abstimmungen durch. Die SHK befasste sich insbesondere mit der BFI-Botschaft FRI 2021–2024, mit der Weiterführung des Projekts «Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in Humanmedizin EKOH», mit mehreren Anträgen zum Anspruch auf Bundesbeiträge, mit der Erhöhung der Gebühren für das Auswahlverfahren für das medizinische Studium und hat mit der Evaluation des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes gemäss Artikel 69 HFKG begonnen. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat drei Videositzungen und eine Präsenzsitzung abgehalten und einmal schriftlich abgestimmt, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin ist zudem Mitglied der EDK-Kommission für die Finanzierung der Hochschulen.

Zwischen dem UFA und der Generaldirektion der HES-SO//FR sowie der HES-SO-Koordinatorin bei der VWD findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Direktoren der VWD und der EKSD sowie die Direktorin der GSD und ein Vertreter des UFA trafen sich mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR, um die prioritären Herausforderungen der Fachhochschule Westschweiz zu besprechen.

5.1.2 Universität

Der vom Direktor der EKSD präsidierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zu zwei Präsenzsitzungen, um die Jahresrechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des Smart Living Lab (Copil SLL). Die Amtsvorsteherin vertritt die EKSD in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten BlueFactory-Projekte.

Im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 678 152 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 27 313 350 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 37 364 802 Franken (2020: 37 364 802 Franken) eingenommen. Die EKSD hat drei neue Reglemente, zwei Reglementsänderungen und einen Studienplan genehmigt.

5.1.3 Lehrpersonenausbildung

Die Kommission der Pädagogischen Hochschule Freiburg HEP|PH FR versammelte sich sechsmal, zweimal per Videokonferenz und viermal in Präsenz. Sie bestätigte die Jahresrechnung 2020, den Voranschlag 2022 und die Finanzplanung 2023–2027. Sie genehmigte die Strategie des Direktionsrats für die Erlangung der institutionellen Akkreditierung und die Strategieplanung 2023–2030. Sie verabschiedete zudem die Richtlinien für das Qualitätssicherungssystem, die neue Ethik-Charta und die Änderung des Reglements über die Pädagogische Hochschule Freiburg, mit der ein Aufnahmeverfahren nach Reihenfolge des Eingangs bzw. nach Warteliste eingeführt wird.

Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) an der Universität traf sich 2021 zu zwei Sitzungen, in denen er Stellung nahm zum Studienplan LDS und zum Reglement zur Erlangung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDS) und seinem Ausführungsreglement, zu den Richtlinien für die Anerkennung früherer Studienleistungen im Rahmen des Lehrdiploms für Maturitätsschulen und zur Verlängerung der Verordnung über die Begrenzung der Anzahl Zulassungen zur französischsprachigen Lehrpersonenausbildung auf der Sekundarstufe 2. Das UFA nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Universität

Der Staatsrat hat die Botschaft über den Beitritt zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen.

Zudem hat der Staatsrat die Verordnung über die Covid-19-Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb an Hochschulen erlassen, um einer allfälligen neuen Corona-Infektionswelle vorzubeugen und den Präsenzunterricht soweit wie möglich zu gewährleisten. Gegen diese Verordnung ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig.

Die Baukommission für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg traf sich zu sieben Sitzungen und stimmte einmal schriftlich ab. Sie hat den Fortschritt der Arbeiten überwacht und die Aufträge vergeben.

Die Arbeitsgruppe für das Bauprojekt am Thierryturm traf sich fünfmal, um die Voruntersuchung mit Pflichtenheft vorzubereiten. Die Gespräche mit der Stiftung Le Tremplin für die Suche nach einem neuen Standort für die Dienste der Stiftung, die in einem Gebäude an der Europaallee untergebracht sind, wurden weitergeführt.

Die Arbeiten für die dringend notwendige Asbestsanierung des Chemiegebäudes der Universität konnten beginnen. Die Arbeitsgruppe, die sich mit den anderen Sanierungsarbeiten am Chemiegebäude befasst, insbesondere mit dem Bau einer Übergangslösung und mit der Sicherung der Belüftung, traf sich zweimal. Sie hat die Projektstruktur eingerichtet und mit den Vorstudien begonnen. Die Arbeitsgruppe für die 3. Etappe dieses Projekts, das den Bau eines neuen Gebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät vorsieht, traf sich ein erstes Mal, um die Abklärung der Bedürfnisse und die Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten.

5.2.2 Lehrpersonenausbildung

Der Staatsrat hat beschlossen, die gesamte Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität zusammenzuschliessen. Ein Steuerungsausschuss unter dem Vorsitz des Direktors für Erziehung, Kultur und Sport wurde ernannt und trat einmal zusammen. Er legte die Projektstruktur fest und ernannte einen Projektleiter sowie einen Projektausschuss.

Die HEP|PH FR setzte die Vorbereitungen für die Akkreditierung der Institution mit Unterstützung des Direktionsrats durch den externen Missionsverantwortlichen fort.

In Absprache mit der Präsidentin der Kommission HEP|PH FR hat die EKSD ein Co-Rektorat *ad interim* ernannt, das ab dem 1. Januar 2022 bis zur formellen Ernennung einer Rektorin oder eines Rektors im Amt bleiben wird. Das Anstellungsverfahren für die Rektoratsstelle ist derzeit in Gang.

Der Staatsrat verabschiedete die Änderung des Reglements über die Pädagogische Hochschule Freiburg, mit der ein Aufnahmeverfahren nach Reihenfolge des Eingangs bzw. nach Warteliste eingeführt wird. Diese ermöglicht es, die für die Lehrpersonenausbildung zur Verfügung stehenden Studienplätze effizienter zu nutzen.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht im Berichtsjahr aus Astrid Epiney (Rektorin), Katharina Fromm, Chantal Martin Sölch, Franz Mali und Bernard Ries.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2019		Herbst 2020		Herbst 2021	
Total		10 086	100,00 %	10 358	100,00 %	10 431	100,00 %
a)	**Studierende nach Herkunft**						
	Freiburg	2470	24,49 %	2520	24,33 %	2530	24,25 %
	Andere Kantone	6077	60,25 %	6210	59,95 %	6165	59,10 %
	Ausland	1539	15,26 %	1628	15,72 %	1736	16,65 %
b)	**Studierende nach Fakultät**						
	Theologie	360	3,57 %	364	3,51 %	368	3,53 %
	Rechtswissenschaften	1674	16,60 %	1708	16,49 %	1764	16,91 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1341	13,30 %	1339	12,93 %	1299	12,45 %
	Philosophische Fakultät	4629	45,90 %	4633	44,73 %	4573	43,84 %
	Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät: a) Math.- Nat.	1713	16,98 %	1830	17,67 %	1888	18,10 %
	b) Medizin	369	3,66 %	484	4,67 %	539	5,17 %

> Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden ist gegenüber 2020 um 3,57 % gesunken. Von diesem Rückgang sind Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz (2,34 %), Studierende, die vor dem Studium im Ausland wohnhaft waren (1,98 %) und Freiburger Studierende (7,82 %) betroffen.

> Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 31 Neueinschreibungen in der Theologie (6,9 %), 370 in den Rechtswissenschaften (2,49 %), 243 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-14,13 %), 819 an der Philosophischen Fakultät (-5,32 %) und 590 an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (-0,17 %).

> Die Studentinnen machen 60,13 % der Gesamtzahl der Studierenden und 64,49 % der Neueinschreibungen aus.

> Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich für ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 228 im Jahr 2020 auf 306 im Jahr 2021 gestiegen.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu vier ordentlichen Sitzungen und einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war namentlich dem Tätigkeitsprogramm des Rektorats 2019–2024 gewidmet Der Hochschulrat der Universität, das beratende Organ des Staatsrats, hat sich zu zwei Plenarsitzungen versammelt. Der Stiftungsrat der Stiftung *Pro Universitate Friburgensi* hat sich zu zwei Sitzungen getroffen.

6.1.3 Professorenschaft

Insgesamt 15 ordentliche Professuren und Assistenzprofessuren wurden an folgenden Fakultäten besetzt: 2 an der Theologischen, 8 an der Philosophischen und 5 an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. Es handelt sich um 10 Frauen und 5 Männer. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre und 7 Monate.

6.1.4 Forschung

Die Universität Freiburg warb dieses Jahr beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zwei Ambizione- und je ein Synergia-, ein Prima- und ein Excellenza-Projekt ein. Zudem wurden 22 SNF-Projekte in einem Umfang von insgesamt 16 Mio. Franken zugesprochen. Im neu gestarteten EU-Rahmenprogramm «Horizon Europe» erhielt die Universität den Zuschlag für ein Pathfinder-Projekt.

Die Innovationsdienste wurden im August aus dem SICHH ausgegliedert und in die Universität integriert. Eine neue Innovationsstrategie wurde verabschiedet. Mit der Forschungsförderung wurde eine Zusammenarbeit gestartet So wurden zum Beispiel ein gemeinsamer Workshop zu den Innosuisse- und BRIDGE-Grants und ein weiterer mit FriUP organisiert.

6.1.5 Lehre

Der Unterricht im Frühjahrssemester 2021 fand aufgrund der Covid-19-Krise noch weitgehend im Fernstudium statt; mit der Einführung des Covid-Zertifikats wurde es dann möglich, das Herbstsemester 2021 im Präsenzstudium zu beginnen. Bei den Studienprogrammen sind mehrere Neuerungen zu verzeichnen:

> Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WISO): Master in Marketing.
> Philosophische Fakultät: Master Italienische Sprache und Literatur, der zu einen Doppelabschluss der Universitäten Freiburg und Verona führt; gemeinsame Master- und Bachelorabschlüsse in Osteuropa-Studien mit der Universität Bern.
> Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät (SciMed): *Master of Science in Molecular Life and Health Sciences* und *Master of Science in Environmental Biology from Genes to Ecosystems*, beide offen für künftige Lehrpersonen der Sekundarstufe 2; Master in *Chemistry, Option: Chemistry, Communication and Innovation*.
> Einführung des Programms LEONARDO für mathematisch interessierte und begabte Gymnasialstudierende.
> Das neue interdisziplinäre Studienfach Medien und Informatik wird von den beiden Fakultäten WISO und SciMed für die Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 angeboten.

Diese Entwicklungen sind Teil der Strategie der Fakultäten und der Universität zur Profilbildung in der Lehre und stärken die Position der Universität Freiburg in der Ausbildung der Lehrpersonen.

6.2 Besondere Ereignisse

Die Universität sah sich aufgrund der Covid-19-Pandemie auch in diesem Berichtsjahr in sämtlichen Bereichen und auf allen Ebenen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dank der Ergreifung diverser Massnahmen, wozu namentlich auch die erwähnte Einführung des Covid-Zertifikats gehörte, konnte der Universitätsbetrieb weitgehend erfolgreich aufrechterhalten werden. Trotz gewisser Einschränkungen wurden 2021 wieder zahlreiche Präsenzveranstaltungen durchgeführt, namentlich der traditionelle Dies Academicus. Erwähnenswert ist ferner die Unterbreitung der Mehrjahresplanung 2023–27 an den Staatsrat sowie die Visite der externen Gutachtergruppe, die dem Schweizerischen Akkreditierungsrat empfehlen wird, der Universität (unter leichten Auflagen) die institutionelle Akkreditierung zu erteilen.

7 Pädagogische Hochschule (HEP | PH FR)

Direktionsrat der HEP|PH FR

7.1 Tätigkeit

Das Jahr 2021 war für die HEP|PH FR ein besonders intensives Jahr. Die Hochschule hat zahlreiche interne Reformen durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Erlangung der eidgenössischen Akkreditierung bis Ende 2022. Sie hat dafür ein Qualitätssicherungssystem entwickelt und umgesetzt sowie eine strategische Planung für die Jahre 2023–2030 und eine Finanzplanung 2023–2027 erstellt

Neben vielen anderen Anpassungen und Entwicklungen hat die HEP|PH FR ihre Governance, ihre Kommunikation und ihre Verwaltung reorganisiert, insbesondere mit der Anstellung eines Qualitätsbeauftragten und einer Exekutivsekretärin. Zudem ist die institutionelle Zukunft durch den politischen Entscheid von Juni 2021 geklärt, bis 2025–2026 alle Lehramtsstudiengänge unter dem Dach der Universität zu vereinen, geklärt.

7.1.1 Grundausbildung Primarstufe

Im Jahr 2021 hat der Studiengang Primarstufe 177 neue französischsprachige Studierende und 37 neue deutschsprachige Studierende aufgenommen. Die Zahl der Studierenden verzeichnet somit auf der französischsprachigen Seite ein Anstieg und bleibt auf der deutschsprachigen Seite stabil.

Die Grundausbildung an der HEP|PH FR zählt 626 Studierende, die sich wie folgt verteilen: 563 Studierende (448 im französischsprachigen und 115 im deutschsprachigen Studiengang, wobei 82 die zweisprachige Ausbildung absolvieren). Die Mehrheit der Studierenden stammt aus Freiburg, wohingegen 117 Studierende aus anderen Schweizer Kantonen und 25 aus dem Ausland (hauptsächlich aus Luxemburg) kommen. In der Ausbildung LDS I (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I), im Rahmen der Sondervereinbarung mit der Universität Freiburg, sehen die Zahlen wie folgt aus: 63 Studierende setzen ihr Studium in diesem akademischen Studienjahr fort (31 im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», 14 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 18 im Fachbereich «Technisches Gestalten»). Aufgrund der epidemiologischen Lage haben die 125 Diplomierten des Jahres 2020 ihr Primarschullehrdiplom zusammen mit ihrem akademischen Titel Bachelor of Arts per Post erhalten.

Die Gesundheitskrise stellte auch im Jahr 2021 eine wesentliche Herausforderung für die HEP|PH FR dar: Im Frühjahrssemester fand die Ausbildung hauptsächlich im Fernunterricht statt. Mit der Einführung der Covid-Zertifikatspflicht wurde im Herbstsemester eine Rückkehr zum Präsenzunterricht möglich. Den ungeimpften und nichtgenesenen Personen wurde ein unentgeltliches Testangebot basierend auf Pooling-Tests angeboten. Dank der Zusammenarbeit zwischen der HEP|PH FR und den Primarschulen des Kantons konnten die Studierenden einen grossen Teil der Stellvertretungen für das von der Gesundheitskrise betroffene Lehrpersonal übernehmen.

Auf personeller Ebene ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr eine neue deutschsprachige Abteilungsleiterin, eine neue Studienleiterin und -koordinatorin im Sekretariat der Grundausbildung und eine qualifizierte Person im Bereich des Ausbildungsengineerings eingestellt wurden, letztere um die Überarbeitung des Studienplans durchzuführen.

7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Im Rahmen der Bundesprogramme, die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen *swissuniversities* koordiniert werden, sind im Jahr 2021 mehrere Drittmittelprojekte angelaufen: das Programm P-8, das auf die Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Lehre abzielt, das Programm P-9, das die Fachdidaktiken betrifft, und das Programm P-10, das den Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zum Ziel hat.

Aufgrund der mit Covid-19 verbundenen Einschränkungen gab es im Jahr 2021 nur wenige wissenschaftliche Veranstaltungen. Erwähnenswert sind jedoch das Kolloquium «Environnement informatique pour l'apprentissage

humain», das in Zusammenarbeit mit der *Association des technologies de l'information pour l'éducation et la formation* organisiert wurde und Anfang Juni online stattfand, der Studientag «La culture numérique à l'école», der am 3. November stattfand, sowie der Tag «Doctoriales» in Fachdidaktik, der in Zusammenarbeit mit dem *Centre de Compétences Romand de Didactiques Disciplinaires* (2Cr2D) organisiert wurde und am 25. November stattfand.

Die Abteilung «Dokumentation und Multimedia» hat ihre Benutzerinnen und Benutzer bei der Nutzung der neuen Tools unterstützt, die vom neuen Netzwerk SLSP (Swiss Library Service Platform) bereitgestellt werden. Es wurden Video-Tutorials erstellt, um den neuen Katalog vorzustellen und so die Nutzung seiner verschiedenen Funktionen zu erleichtern. Im Hinblick auf den institutionellen Zusammenschluss der Universität Freiburg und der HEP|PH FR wurde auch eine Zusammenarbeit zwischen der HEP|PH FR, der Universität Freiburg und der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) eingeleitet, mit dem Ziel, eine gemeinsame Plattform für die Einreichung von Publikationen der Forschenden beider Institutionen zu nutzen.

Schliesslich wurden wie in allen Abteilungen der HEP|PH FR auch in der Abteilung «Forschung und Dienstleistungen für Dritte» grosse Anstrengungen unternommen, um die Qualitätssicherung im Hinblick auf die Akkreditierung im Jahr 2022 zu implementieren.

7.1.3 Weiterbildung

Im Vergleich zum Vorjahr – und auch wenn die Pandemie das Weiterbildungsangebot und die Nachfrage noch immer beeinträchtigt hat – konnte wieder eine leichte Zunahme der Kurseinschreibungen beobachtet werden, und rund zwei Drittel der Angebote wurden durchgeführt. Besonderes Gewicht geniessen nach wie vor Angebote im Bereich Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Der in Kooperation mit Fritic angebotene *CAS Education Numérique* (EdNum) bereitet künftige Ansprechpersonen vor, insbesondere auch im Hinblick auf den neuen *Plan d'études romand* «Education numérique» (PER EdNum). Ein entsprechender Lehrgang in Kooperation mit der PH Luzern wurde dieses Jahr für deutschsprachige Ansprechpersonen abgeschlossen

Der nachfolgende statistische Überblick belegt eine geringe Zunahme der Weiterbildungsaktivtäten im Jahr 2021 nach dem pandemiebedingten Einbruch vom vergangenen Jahr. Die Angaben zu den schulinternen und obligatorischen Weiterbildungen berücksichtigen nur die Anlässe, für die eine Einschreibung erforderlich war.

Statistische Erhebung 2021: Beginn des Kurses im Jahr 2021

Obligatorische Kurse	45 Kurse, 1308 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	52 Kurse von 55, 780 Teilnehmende (Zahlen nur teilweise verfügbar)
Berufseinführung	246 Teilnehmende (133 im obligatorischen ersten Unterrichtsjahr und 113 im zweiten Unterrichtsjahr)
Übrige Kurse	233 Kurse von 388, 3125 Teilnehmende
Zusatzausbildungen	**CAS** *Médiation scolaire*, 24 Teilnehmende **CAS** Education Numérique (EdNum), 24 Teilnehmende in Ausbildung **CAS** Praktika leiten – Unterricht entwickeln – ein Team führen, 19 Teilnehmende in Modul1, 12 Teilnehmende in Modul2 **CAS** Accompagnement et intervention dans les systèmes de formation et les contextes scolaires, 21 Neuanmeldungen im 2021 **FT** Formation de Formateur et Formatrice de terrain, 47 Neuanmeldungen im 2021, 25 Personen auf der Warteliste

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Thomas Di Falco

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der 10H (zweite Klassen der Orientierungsschulen) abgegeben. Dieser Ordner existiert derzeit nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Informationen über Berufe und Bildungsgänge werden in Form von Dossiers, Merkblättern und anderen Unterlagen sowie über kantonale und nationale Internetportale angeboten. 11 169 (10 153) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 150 014 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2021 verzeichnete das Internetportal www.berufsberatung.ch 1534 (1656) gemeldete Lehrstellen. Diese Zahl ist jedoch nicht vollständig, da zahlreiche Lehrstellen ohne Vermittlung über das Internetportal vergeben werden. Während des Jahres werden zusätzliche Umfragen durchgeführt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern wird die Broschüre «Nach der obligatorischen Schulzeit: Die Bildungswege im Kanton Freiburg» angeboten.

Seit mehreren Jahren veröffentlicht das BEA sämtliche Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen) der Berufsverbände und der Bildungsinstitutionen auf den sozialen Netzwerken, damit die Schülerinnen und Schüler an den OS sowie ihre Eltern auf alle nötigen Informationen für die Berufswahl zugreifen können. Zudem wird eine Broschüre herausgegeben und an die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler verschickt. Dabei sollen diese dazu ermuntert werden, mit den Fachleuten des Bereichs, der sie interessiert, Kontakt aufzunehmen.

8.1.3 Veranstaltungen und Ereignisse

> Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Berufsforum START digital/online abgehalten. 42 Berufe, die 6 Berufsfelder repräsentierten, wurden per Videokonferenz vorgestellt. Vom 17. und 18. März 2021 verzeichnete diese Seite 52 000 Aufrufe von den Schülerinnen und Schülern der OS.

> Wie jedes Jahr wurden START-Job-Datings organisiert, aufgrund der epidemiologischen Situation allerdings in virtueller Form. Dieser Tag bot Ausbildungsbetrieben, die auf der Suche nach Lernenden sind, die Möglichkeit, mit ihren künftigen Nachwuchskräften in Kontakt zu treten. Mit den 33 angemeldeten Unternehmen wurden 319 Termine vereinbart.

> Die erste gemeinsame Ausgabe der Berufsinformationsabende (Info-Métiers) wurde in zwei deutschsprachigen Orientierungsschulen durchgeführt. Es handelt sich um Informationsveranstaltungen, an denen Jugendliche aus den Orientierungsschulen und ihre Eltern Berufe entdecken und sich an den Ständen von Berufsverbänden mit Fachleuten über den künftigen Ausbildungsweg austauschen können. Insgesamt interessierten sich fast 350

Personen für die 26 Verbände und mehr als 50 Berufe. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Freiburgischen Arbeitgeberverband organisiert.

> Das Pilotprojekt Omax startete im September 2021 in drei Orientierungsschulen des Kantons (Belluard, Bulle, Châtel-St-Denis). Mit diesem Angebot sollen Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten bei der Berufswahl frühzeitig und proaktiv unterstützt werden.

8.1.4 Berufsinformationszentren

Die Berufsberatungsstellen bieten die Möglichkeit, sich über Berufe und Ausbildungsgänge zu informieren und entsprechendes Informationsmaterial frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 30 826 (21 767) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 18 540 (12 001) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.5 Einzelberatung

Die Berufsberatungstätigkeit in Zahlen

> Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen: 3339 oder 48 % (3047 oder 49 %).
> 16- bis 20-jährige Personen hauptsächlich an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 sowie in der Übergangsphase: 1357 oder 20 % (1342 oder 23 %).
> Erwachsene Ratsuchende (20 Jahre und älter) für die Laufbahnberatung: 2212 oder 32 % (1744 oder 28 %).
> Insgesamt wurden 13 779 (11 899) Beratungsgespräche geführt.

8.1.6 Beratung für Arbeitssuchende

286 (213) registrierte Arbeitsuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BEA und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

8.1.7 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2021 haben 3592 (3580) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	**2021**			**2020**
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	51	26	39	37
Mittelschulen	31	48	39	40
Andere Schulen	2	3	2	3
Erwerbsarbeit	0	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr	3	4	4	4
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	4	9	7	7
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	9	9	9	8

1394 (1324) Personen oder 39 % (37 %) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die direkt nach der Schule eine Lehre begannen, ist um 2 % gestiegen.

8.1.8 Schnupperlehre

Seit 2016 werden Schnupperlehren über die Plattform www.fristages.ch angeboten. Diese Website dient dazu, den ersten Kontakt zwischen Jugendlichen und den Unternehmen des Kantons herzustellen. www.fristages.ch will dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche eine Schnupperlehre finden und dass andererseits die Unternehmen ihren Nachwuchs sichern und neue talentierte Fachleute anwerben können. 2021 wurden 533 (394) Schnupperlehren angeboten.

8.1.9 Berufsberatung an den Mittelschulen

Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen und Fachmittelschulen erhalten das ganze Schuljahr über Besuch von Berufsberaterinnen und Berufsberatern und können sich an diese wenden, um sich über ihren künftigen Ausbildungsweg Gedanken zu machen.

Das Amt organisiert jedes Jahr das Informationsforum «Perspectiva», das frühere Job-Info, über Berufe und Studienrichtungen. An dieser zweitägigen Veranstaltung nehmen sämtliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler des 3. Jahres im Kanton teil. Im Jahr 2021 wurde das Forum an die epidemiologischen Gegebenheiten angepasst; anstelle der traditionellen Vorträge wurden 70 Videos zu Berufen und Ausbildungswegen produziert und den Mittelschülerinnen und -schülern zur Verfügung gestellt.

8.1.10 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendliche, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 196 Jugendliche (184) haben dieses Angebot genutzt. Im Rahmen dieses Programms wurden Treffen mit Freiburger Arbeitgebern organisiert (Treffpunkt «Lehrstelle»). Rund 100 Jugendliche haben daran teilgenommen. Der Ausbau dieses Programms hängt mit den zusätzlichen Mitteln zusammen, die der Staat Freiburg im Rahmen der Covid-Sofortmassnahmen für diese Massnahme gewährt hat.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Mit der Einführung einer Quersubventionierung zwischen Staat und Bund (SBFI) wurde im Jahr 2020 ein neues Subventionssystem eingeführt. Es fand eine Ausschreibung statt, und 11 Bildungsinstitutionen konnten schliesslich von solchen Förderbeiträgen profitieren. Fünf Bildungsinstitutionen boten Kurse im Bereich der Grundkompetenzen für Erwachsene an. Insgesamt wurden 392 907 Franken ausbezahlt, davon 320 700 aus dem Budget des Kantons, während der Rest vom Bund beigesteuert wurde.

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt zwei Sitzungen ab; an denen sie die Subventionsgesuche prüfte. Vor allem war sie mit der Analyse des neuen Subventionssystems sowie mit den damit zusammenhängenden strategischen Aspekten beschäftigt.

8.2.2 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Im Berichtsjahr konnte aufgrund der durch die Annullierungen infolge der Covid-19-Pandemie keine der interessierten Personen eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und sechs Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 22 Einsprachen und sechs Sonderfälle. Eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Kommission wurde ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf

die im Ausbildungsjahr 2020/21 gemachten Erfahrungen. Darüber hinaus unterstützte die Kommission sechs Personen mit einem Gesamtbetrag von 64 771 Franken aus dem kantonalen Ausbildungsfonds.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Seit 2012 ist die Zahl der Begünstigten tendenziell rückläufig. Im Zeitraum 2012 bis 2021 ist ein Rückgang von fast 15 % zu verzeichnen.

Jahr	Begünstigte	Aufwand
		in Franken
2012	2245	11 338 541
2013	2235	11 593 844
2014	2105	11 036 648
2015	2063	11 043 135
2016	2035	11 171 552
2017	1992	11 793 870
2018	2016	11 420 732
2019	1916	10 130 779
2020	1976	11 148 643
2021	1913	10 910 012

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2021 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	284	1 306 526
Andere Mittelschulen	293	1 308 682
Vollzeitberufsschulen	126	500 782
Berufslehren und Anlehren	603	3 349 348
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	95	374 689
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	43	324 722
Fachhochschulen	230	1 546 209
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	310	2 199 054
Weiterbildung	0	0
Total	**1984**	**10 910 012**

Die Gesamtzahl der 1984 Begünstigten stimmt aufgrund von Doppelzählungen nicht mit den 1913 in der vorherigen Tabelle überein. Denn bei den 1984 werden einige Personen, die sich in der Ausbildung befinden, doppelt gezählt. Dazu gehören zum Beispiel Personen, die ein Stipendium erhielten, obwohl sie zu Beginn des Jahres eine gymnasiale Maturitätsschule und ab Herbst die Universität besucht haben. Diese doppelt aufgeführten Personen wurden in der ersten Tabelle entfernt.

9.1.3 Sonderstipendien

Der Wiederankurbelungsplan des Staatsrats, der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat angenommen wurde, enthält eine Massnahme, die die Stipendien betrifft. Es handelt sich um die Massnahme 13: « Stipendien für die berufliche Wiedereingliederung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung». Im Jahr 2021 wurden 11 Personen mit einer Gesamtsumme von 121 435 Franken unterstützt.

9.1.4 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 48 (62) Gesuche geprüft, 46 (59) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 393 450 (498 600) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2020 bei den Rückzahlungen von Darlehen 433 810 (420 012) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.5 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 930 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung

Die Mitglieder der Kommission trafen sich im Jahr 2021 aufgrund der Gesundheitskrise nur dreimal zu einer Plenarsitzung. An diesen Treffen hat die Kommission:

> die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich Sport geprüft und sich dazu geäussert;
> dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
> die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an Audrey Werro, geboren 2004, aus Courtepin (Leichtathletik), und den zweiten an Antonin Savary, geboren 2002, aus Avry-devant-Pont (Skilanglauf);
> die Mitglieder von LoRo-Sport bei einer Aussensitzung kennengelernt;
> mit dem für den Sport zuständigen Staatsrat den Austausch über die Schwerpunkte des kantonalen Sportkonzepts weitergeführt;
> die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Bewegungserziehung und Sport werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Mittelschulen unterrichtet. Im Jahr 2021 standen vor allem folgende Tätigkeitsbereiche im Vordergrund: Die Qualität des Unterrichts soll durch pädagogische Unterstützung in Sport- und Bewegungserziehung für die Lehrpersonen der Primarschulen verbessert werden. Es fanden entsprechende Einsätze in den Bezirken Broye, Greyerz, Saane-Land, Glane sowie Vivisbach statt. Die Sportlehrpersonen der Orientierungsschulen und der Mittelschulen machten sich daran, die Vorschläge für die Beurteilung unter Berücksichtigung der Referenzstandards (Wissenskompetenzen und Einstellungen) einzuführen. Der Unterricht konnte in einer ersten Phase mit Masken und unter Einhaltung der Abstände wieder aufgenommen werden. Dies führte zu vielen Schwierigkeiten und erschwerte die Durchführung der verschiedenen sportlichen Aktivitäten für Einzelpersonen wie auch bei den Teamsportarten. Die Winter- und/oder Frühjahrslager konnten nicht stattfinden. Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 erlaubte die Pandemiesituation, dass der Sportunterricht wieder weitgehend normal durchgeführt werden konnte. Ein kleiner Teil der Herbstlager konnte stattfinden.

10.1.2.1 Weiterbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Weiterbildung

Im Jahr 2021 fand die obligatorische Weiterbildung an den Sitzungen der kantonalen Arbeitsgruppe statt, die sich mit den Schwierigkeiten bei der Umsetzung kompetenzorientierter Beurteilungen befasste. Alle Lehrpersonen, die an den deutschsprachigen Orientierungsschulen Sportunterricht erteilen, haben an der obligatorischen Fortbildung zur Einführung des Lehrplans 21 teilgenommen. Der Austausch zwischen Sportlehrpersonen aller Stufen und beider Sprachen wurde in diesem Jahr mit dem Thema Grundausbildungen fortgesetzt.

Fakultative Weiterbildung

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden, das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. Die verschiedenen Sportkurse, die für die erste Woche der Sommerferien 2021 geplant waren, mussten wegen des Shutdowns abgesagt werden. Im Bereich Wassersicherheit und Erste Hilfe (Rettungsbrevet, BLS/AED und Erste Hilfe) konnten die Kurse ab Schuljahresbeginn 2021/22 wieder durchgeführt werden.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

Die Frage der Sicherheit im Sportunterricht wird überprüft und die entsprechenden kantonalen Richtlinien sollen im laufenden Schuljahr allenfalls angepasst werden.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Im Jahr 2021 wird in mehr als 30 Schulkreisen und Orientierungsschulen freiwilliger Schulsport angeboten. Im Schuljahr 2020/2021 konnten nicht weniger als 4800 Schülerinnen und Schüler an freiwilligen Sportaktivitäten teilnehmen, die von Leiterinnen und Leitern betreut wurden.

10.1.2.4 Schulturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich im Schuljahr 2020/21 im Orientierungslauf messen: Die Basketball-, Ski- und Snowboardmeisterschaften und der Credit Suisse Cup (Fussball) mussten wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

In diesem Schuljahr konnten die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (9H bis 11H) ebenfalls nur an den Meisterschaften im Orientierungslauf teilnehmen. Die anderen Turniere, darunter Unihockey (9H), Badminton (10H und 11H), Volleyball (10H und 11H), Basketball (11H), Eishockey, Handball und Fussball, wurden aufgrund der epidemiologischen Krise abgesagt. Auch der Schweizer Schulsporttag, der in Graubünden (Chur) hätte stattfinden sollen, wurde annulliert.

An den Mittelschulen musste ein grosser Teil der Wettkämpfe, wie die Westschweizer Meisterschaften, die Schweizermeisterschaften und die Kollegiaden, ebenfalls abgesagt werden. Auch das Schweizer Basketballturnier, organisiert vom Kollegium Heilig-Kreuz, das die Ausgabe 2019 des Turniers gewonnen hatte, konnte nicht stattfinden.

10.1.2.5 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über die Weiterentwicklung des SKA-Förderprogramms.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bereits bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. Ein neues Ausbildungszentrum wurde geschaffen, das Tenniszentrum. Es wurden neue Richtlinien für die Berufsausbildung eingeführt und die Richtlinien für das Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung wurden angepasst. Im Jahr 2021 konnten dank der immer gezielteren Massnahmen rund 409 (412) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaffende von Stundenplan-Anpassungen profitieren, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren konnte weitergeführt werden, wenn auch aufgrund der gegenwärtigen Lage in etwas eingeschränkter Form. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 18 (14) Ausbildungstage und 4 (4) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich weiterhin steigender Beliebtheit, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

215 (168) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. Am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt nahmen 42 Fachpersonen teil (annulliert im Vorjahr).

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

567 (366) Leiterinnen und Leiter wurden in 17 (13) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 845 (868) Leiterinnen und Leiter nahmen an 30 (28) kantonalen Fortbildungskursen teil. 18 (17) J+S-Weiterbildungskurse und 11 Leiterkurs (12) wurden abgesagt bzw. verschoben, hauptsächlich aufgrund der epidemiologischen Lage.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Am Sportkletterlager nahmen 21 (16) Jugendliche im Alpin Center Sustenpass in der Region des Steingletschers teil. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 89 (88) Jugendliche. Das Kanu-Lager konnte mit 28 (26) Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederum mit Erfolg durchgeführt werden. Das Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand neu in Courtepin statt und war mit 29 (27) teilnehmenden Kindern fast voll ausgebucht. Die sechste Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 95 (82) teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt. Trotz der besonderen epidemiologischen Lage konnten die Lager unter sehr guten Bedingungen durchgeführt werden.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (5- bis 20-Jährige) organisiert durch Sportvereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 33 732 (41 344) Jugendliche in über 54 (54) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 718 365 (2 768 147) Franken und überwies zudem Sondersubventionen (Covid) in Höhe von 999 675 Franken. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2021 bei J+S 186 Schullager angekündigt worden waren, was insgesamt 435 383 Franken an J+S-Bundesbeiträgen entspricht (2021 fanden lediglich 6 statt etwa 110 Lager statt).

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnten viele J+S-Aktivitäten nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Der Ablauf des Jahres wurde dadurch stark beeinträchtigt; diese besondere Situation wird auch in den Zahlen deutlich sichtbar.

10.1.4 *Loterie Romande*-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs zu fördern sowie die Sporteinrichtungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Bereich der Sportbauten und der Unterstützung von kantonalen Vereinen.

Im Jahr 2021 betrug der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport 3 748 623 Franken (3 118 920).

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse (https://www.fr.ch/de/sport-und-freizeit/sport-und-freizeit/loro-sport) oder auch direkt über die Website der Loterie Romande in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (www.loro.ch/de/firma/schluesselzahlen).

Verbände, Vereine, Klubs oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie im Vorjahr einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Über das Internetportal des Amtes kann das Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg eingesehen werden (www.geo.fr.ch/Sport/?lang=de). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2021 des Staates wurde in der Nacht des Freiburger Sportpreises 2020/21 an Slava Bykov aus Marly verliehen. Der Eishockeyspieler bleibt den Freiburgerinnen und Freiburgern nicht nur wegen seiner unglaublichen Eishockeykarriere, sondern auch dadurch, dass er dem HC Fribourg-Gottéron sein Wissen weitergegeben und ihn unterstützt hat, in Erinnerung. Neben seiner Eishockeykarriere hat Slava sich für die Förderung und Entwicklung

seines Sports eingesetzt und war damit ein Vorbild für die Jugend. An diesem Anlass werden nebst dem Sportpreis auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Planung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, sowie die Vorschläge, die ihr für die Verwendung der Fondsmittel unterbreitet werden. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal, darunter einmal per Videokonferenz. Sie nahm Stellung zu 176 (172) Beitragsgesuchen, die in ihre Zuständigkeit fielen. Sie sprach sich für die Vergabe von drei punktuellen Schaffensbeiträgen für die Spielzeit 2021/22 aus, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Darüber hinaus wurde die Kommission über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Kulturförderpolitik informiert, die sie besprochen und zu denen sie gegebenenfalls Stellung genommen hat. Dabei ging es insbesondere um die Ausfallentschädigungen und Unterstützungsmassnahmen für Transformationsprojekte aufgrund der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit des Amtes sowie um die unten genannten besonderen Ereignisse.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung der verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz usw.) sowie von anderen kulturellen Veranstaltungen und Kooperationsprojekten standen dem Amt für Kultur insgesamt 4 165 000 Franken zur Verfügung, davon 500 000 Franken aus dem Nettoerlös der Loterie Romande, die dem Kanton Freiburg zustehen. Angesichts der Covid-19-Krise wurden die gewährten Subventionen aufrechterhalten, um damit die angefallenen Kosten zu decken; zudem konnten betroffene Kulturschaffende und Kulturunternehmen Gesuche für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte einreichen.

11.2.1 Statistik

91,9 % (91 %) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 8,1 % (9 %) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2021	2020
Theater	47,8 %	48,8 %
Interdisziplinäre Projekte	5,2 %	3,0 %
Musik	27 %	26,4 %
Tanz / Performance	4 %	7,7 %
Bildende Kunst	6,3 %	8,2 %
Literatur + Publikationen	4,5 %	2,0 %
Film + Video	5,2 %	3,9 %

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Kulturvereine und Stiftungen erhielten einen Mehrjahres-Schaffensbeitrag (Zeitraum 2021–2023): *Théâtre des Osses* / *Centre dramatique fribourgeois*, Neue Oper Freiburg (NOF), Freiburger Kammerorchester (FKO), Festival Belluard Bollwerk International, Kunsthalle Fri-Art, Vokalensemble Orlando Freiburg, Theaterkompanie *Le Magnifique Théâtre* und Theaterkompanie *L'éfrangeté*. Diese Beiträge beliefen sich auf insgesamt 2 075 944 Franken.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 426 136 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Alsibana Saxophone Quartet, Association des Concerts de l'Avent von Villars-sur-Glâne, Black Milonga Fernet Club, Borderline Expérience, Pierre-Dominique Bourgknecht, Kammerchor der Universität Freiburg CCUF, Chœur symphonique de Fribourg, Compagnie Fri'Bouffes, Duo Vulcain, Ensemble Diachronie, Vokalensemble De Musica, Vokalensemble Mon Pays, Vokalensemble Utopie, Internationales Festival Geistlicher Musik, FriMuse, Jazzin Fribourg, Die Landwehr, L'Opéra des champs, Max Jendly Jazz Big Band (MJBB), Quatuor Essor.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

Editions Antipodes, Editions Attinger SA, Editions Cabédita, Editions de l'Aire, Editions de l'Hèbe SA, Editions d'en bas, Edition du Jasmin, Editions faim de siècle, Editions Montsalvens, Editions Slatkine, entreligne, Hélice Hélas Editeur, L'Épître, Les Éditions Romann Sàrl, Presses polytechniques et universitaires romandes, Pro Fribourg, Pro Infirmis, Riverfield Verlag GmbH, Société d'histoire du canton de Fribourg (SHCF), Werd & Weber Verlag, Zytglogge Verlag.

11.2.3.3 Tanz / Performance

Antipode Danse Tanz, Bloom Bloom, Compagnie Fabienne Berger, Stiftung Equilibre und Nuithonie, Maxinthewood Productions, Nous et Moi, Verein Compagnie Drift.

11.2.3.4 Theater

Cie Mario&Mela, Compagnie AGP, Compagnie Boréale, Compagnie des Citrons Sonnés, Compagnie des paroles engagées, Compagnie I D A, Compagnie Les Diptik, Compagnie théâtrale Roz & Coz, Stiftung Equilibre und Nuithonie, Groupe Sauvage, Les Amis des Marronniers, Verein hof-theater.

11.2.3.5 Film, Video

-

11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Association culturelle Maison Noctua, Cine3D association, Collectif Femmes Valais, Editions Alphil, Editions Fleurs Bleues, Editions Loisirs et Pédagogie, Fondation du Musée de Charmey, Imprimerie et éditions CRIC, Infolio éditions, Sept.ch SA.

11.2.3.7 Interdisziplinäre Projekte

Benoît Gisler, Xocolat.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 316 752 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

ADMA Association pour la découverte de la musique ancienne, Association «Charlatan», Association Bicubic, Association Ciné-Doc, Association Cirqu'ô Jeunes, Association Culturelle de La Lisière, Association de la Commune de Gibloux «Dimanche-Musique», Association des amis de l'orgue du collège St-Michel AOCSM, Association du théâtre Crapouille, Association État Des Choses, Association La Belle Lurette, Association MusicTarget, Association

pour le Roman des Romands c/o Fabienne Althaus, Association Rencontres Guitares Bulle, Association Salon du Livre romand, Association Swing in the Wind, Association Théâtre La Malice, Association UpJazz, Association/Verein Eclatsconcerts, Broye-Luminis Association, Choeur Suisse des Jeunes – Schweizer Jugendchor, Cie La Courte-Paille, fondation Jetzt Kunst, Hubris, Kultur im Podium, Nationale Jugend Brass Band der Schweiz (NJBB), Nationales Jugendblasorchester, Prix Interrégional des jeunes auteurs PIJA, Roadmovie, Vanessa Safavi, Stiftung CANTORAMA Alte Kirche Jaun, Stiftung Gerbestock Kerzers, Stiftung SJMW | Fondation CSMJ, t. Theaterschaffen Schweiz, Textures, Théâtre de l'Arbanel, Verein SFLN – Schwarzsee Festival Lac Noir, Xocolat.

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 27 im Kanton tätige Kulturvereine, Stiftungen und kulturelle Gruppierungen von kantonaler Bedeutung mit einem Beitrag von insgesamt 149 015 Franken zur Finanzierung ihrer laufenden Tätigkeiten.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande

Die Informationen zu den finanziellen Beiträgen der Loterie Romande finden sich ab diesem Berichtsjahr neu im Abschnitt zur Finanzdirektion.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

Aufgrund der Covid-19-Pandemie blieben die Konzertsäle einen Teil des Jahres für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Musikerinnen und Musiker hatten jedoch die Möglichkeit, weiter an neuen Musikprojekten zu arbeiten und diese unter Bühnenbedingungen zu proben. Zur Förderung des Musikschaffens hat die EKSD beschlossen, die Zahl der unterstützten Gastaufenthaltstage für zeitgenössisches Musikschaffen vorübergehend zu erhöhen. 38 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Konzertlokale: Fri-Son (Leopardo, Ivory a Ivy und Attila, Nonante), Bad Bonn (Jean-Michel), Ebullition (Yermak Duo), Nouveau Monde (Crème Solaire, Yokonoe, Darius, Baron.e, Chouka, Pablo, Perspective Shift, Woodi) und an die Gustav Académie (für zwei Shows im Fri-Son im Juni und Oktober). Die Band Femme Fatale profitierte im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts «Opération Iceberg» von einem Gastaufenthalt im Espace Django in Strassburg.

11.2.8 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Die 13. Ausgabe der Fotografischen Ermittlung wurde Cécile Monnier für ihr Projekt «des nuits sans silence» (Nächte ohne Stille) anvertraut. Sie will ein visuelles Märchen rund um die Flussfischerei im Kanton Freiburg gestalten. Das Ergebnis dieser 13. fotografischen Ermittlung wird im Jahr 2022 in einer Publikation und einer Ausstellung in der Kunsthalle Fri-Art präsentiert.

11.2.9 Stipendien für das künstlerische Schaffen

Es wurden insgesamt sieben Stipendien zu einem Gesamtbetrag von 100 000 Franken gewährt. Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen wurden vergeben. Das eine ging an die Künstlerin Marie Rime, um nach Brüssel und Montreal zu reisen und die Themen Mobilität und Alltag zu erforschen, und das andere ging an den Videokünstler Peter Aerschmann für ein Projekt «Plaffeien-Wladiwostok». Die drei Stipendien für das Schaffen im Bereich der bildenden Künste gingen an Noémi Handrick für ein Keramikprojekt zum Thema Blumen, an CREAHM und Stéphanie Baechler für ein partizipatives Stickerei-Projekt zum Thema Schreiben und an Eric Sansonnens für ein Projekt, das die Holzschnitzerei mit Perkussion verbindet. Schliesslich wurden zwei Stipendien zur Förderung des literarischen Schaffens an Joëlle Richard und Matthieu Corpataux für zwei poetische Werke vergeben.

11.2.10 Künstlerateliers im Ausland

Der bildende Künstler Sacha Rappo verbrachte das erste Halbjahr des Berichtsjahres im Berliner Künstleratelier «Im Wedding». Der Künstler Pierre-Alain Morel hielt sich vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 in der Künstlerresidenz «Jean-Tinguely» in Paris auf.

11.2.11 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der Kulturkonferenzen auf schweizerischer und Westschweizer Ebene. Es unterstützte die Tätigkeit der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles), des Vereins

«Label+Théâtre romand», der «Fondation romande pour le cinéma» (Cinéforom), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Die Westschweizer Kantone (CIIP) befassten sich insbesondere mit der Nachhaltigkeit und der Mobilität von Werken und Projekten im Bereich der darstellenden Künste.

Der Amtsvorsteher repräsentiert den Staat Freiburg und ist Vizepräsident des Stiftungsrats der Hochschule für Theater der Westschweiz – La Manufacture. Auch ist er Mitglied der Geschäftsstelle der Stiftungsräte von *Cinéforom* und *Label+Théâtre romand* und präsidiert den Verein CORODIS. Ferner ist er Mitglied der Westschweizer Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten sowie Vizepräsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Auf kantonaler Ebene wurde eine effiziente Kommunikationsplattform geschaffen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dachverbänden. Die Freiburger Konferenz der Kulturbeauftragten setzte ihre Koordinationsarbeit fort. Das Amt führte das Sekretariat für den Kulturclub des Grossen Rates.

Trotz der Schwierigkeiten, ins Ausland zu reisen und Tourneen zu planen, konnten im Rahmen des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Grand Est (Frankreich) zwei Veranstaltungen durchgeführt werden: Eine Aufführung der Cie Le Kafteur (Grand Est) in der Tuffière sowie ein Gastaufenthalt mit anschliessenden Aufführungen für die Öffentlichkeit und für Schulen.

11.2.12 Kultur & Schule

Das Programm «Kultur & Schule» war erneut von der Pandemie betroffen, jedoch weniger drastisch als im Jahr 2020. Zusätzlich zu den Aufführungen und Filmvorführungen, die in den Theatern nach und nach mit reduziertem Publikum wieder aufgenommen wurden, wurden weitere Aktivitäten in Schulen (Aufführungen, Workshops, partizipative Pilotprojekte) oder in Museen, die weiterhin Schulklassen empfangen konnten, durchgeführt. Das Amt beteiligte sich im Schuljahr 2020/21 an der Finanzierung von Aktivitäten zur Kultur und Kulturvermittlung für 22 604 (16 739) Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Schulstufen. Der Staat Freiburg und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe führten ihre Partnerschaft fort, um den Schülerinnen und Schülern des Kantons den Zugang zur Kultur mit dem öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Nach einer abgesagten Ausgabe im Jahr 2020 konnte das Festival Kultur & Schule FKB vom 8. November bis zum 12. November 2021 durchgeführt werden. Mehr als 5000 Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen nahmen an 35 Aufführungen und Filmvorführungen teil. Im deutschsprachigen Kantonsteil entstand in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Theatertreffen ein gemeinsames Schaffensprojekt.

Im Rahmen der Stärkung des Westschweizer Kulturraums wurden zwei Westschweizer Merkblätter für Schulen und Kulturschaffende veröffentlicht, die zur Kulturvermittlung dienen.

Das Pilotprojekt für kulturelle Bildung und Schulentwicklung «Kulturagent.innen für kreative Schulen» wurde – manchmal auf Distanz oder in anderer Form – in zwei Freiburger Schulen fortgesetzt, wobei es um die Themen Zusammenführung, Durchlässigkeit, kreativer Prozess und Teilhabe ging. Unter anderem wurden ein «Fast Festival», ein Fanzine, ein Kulturtag sowie Workshops zum Konzept von Raum organisiert.

11.2.13 Immaterielles Kulturerbe

Die Mitglieder der neuen Kommission für immaterielles Kulturerbe wurden im August ernannt und traten im Dezember zum ersten Mal zusammen. Der neue Direktor des Greyerzer Museums wurde zum Präsidenten der Kommission ernannt. Eine wissenschaftliche Vormittagsveranstaltung zum Thema «Lebendige Traditionen in einer Welt im Wandel» brachte am 25. September in Bulle Traditionsträger, Fachpersonen und ein interessiertes Publikum zusammen. Die Vorbereitungsarbeiten für das Dossier zur Alpsaison für eine Kandidatur bei der UNESCO wurden fortgesetzt. Das partizipative Projekt *#tradifri* auf den sozialen Netzwerken wird von Nutzerinnen und Nutzern, die an Aktivitäten oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit lebendigen Traditionen teilnehmen, weiterhin gelegentlich mit neuen Beiträgen ergänzt.

11.3 Besondere Ereignisse

Seit März 2020 leidet der Kultursektor stark unter der Covid-19-Krise. Ein neues Paket des Bundes und der Kantone mit Ausfallentschädigungen und Finanzhilfen für Transformationsprojekte als Hauptmassnahmen löste im November 2020 das vorangehende Massnahmenpaket ab. Mit diesen Massnahmen will der Staat Freiburg die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen bei der Bewältigung des finanziellen Schadens im Zusammenhang mit der Pandemie unterstützen, aber auch die Wiederaufnahme ihrer kulturellen Tätigkeit trotz der Ungewissheit und der finanziellen Risiken fördern. Es wurde ein Rahmenkredit von 17 975 100 Franken bereitgestellt, der der je zur Hälfte vom Staat Freiburg und vom Bund finanziert wird. Für die Bearbeitung der Entschädigungsgesuche wurde eine Experten-Taskforce eingesetzt. Beim Amt gingen 327 Entschädigungsgesuche (190 von Kulturunternehmen, 137 von Kulturschaffenden) ein. 239 Gesuche (112 von Kulturschaffenden und 127 von Kulturunternehmen) erhielten eine positive Stellungnahme. 32 Gesuche (7 von Kulturschaffenden und 25 von Kulturunternehmen) erhielten einen negativen Entscheid. 10 Gesuche wurden zurückgezogen. Die vom Staat gewährte Entschädigungssumme, die 80 % des gesamten finanziellen Schadens der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden deckt, belief sich insgesamt auf 3 537 280 Franken. 85 % Prozent (3 008 810 Franken) dieser Summe wurden an Kulturunternehmen und 15 % an Kulturschaffende (528 470 Franken) überwiesen. Diese Entschädigungen betreffen die finanziellen Schäden, die über einen Zeitraum von 14 Monaten (März 2020–Oktober 2021) entstanden sind. Zur Prüfung der Gesuche für Transformationsprojekte wurde eine Jury aus sechs Expertinnen und Experten eingesetzt. Beim Amt sind 101 Gesuche eingegangen. 51 Gesuche für Projekte mit einer Gesamtsumme von 2 610 100 Franken erhielten einen positiven Bescheid, 49 Gesuche erhielten eine negative Stellungnahme. Der Entscheid über ein Gesuch steht noch aus. Darüber hinaus wurden 6 kantonsübergreifende Projekte mit einer Gesamtsumme von 72 052 Franken unterstützt. Eine Ad-hoc-Kommission wurde damit beauftragt, die Finanzhilfen sowie die Transformationsprojekte vorab zu begutachten. Diese Kommission traf sich zu 22 Sitzungen. Der Vorsteher des Amtes organisierte acht Treffen mit den kantonalen Dachverbänden sowie eine Fragerunde über die Facebook-Seite des Amts für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen. Zudem wurden sechs Newsletter verschickt.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt zu Koordinationszwecken mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen über dreissig Sitzungen und Videokonferenzen ab. Er beaufsichtigte jeweils die Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Plenarsitzung der Kommission) der Institutionen teil. Zudem nahm er an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten teil, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind. Die Aus- und Umbauarbeiten an der Kantons- und Universitätsbibliothek schreiten weiter voran; das Personal arbeitet bei Polytype, die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit werden an der KUB-Beauregard erbracht und die Sammlungen wurden ins ehemalige Tetra-Pak-Gebäude in Romont verlegt. Nach dem Wechsel zum Bibliotheksverbund SLSP wurde eine Vision 2025 für ein kantonales Netzwerk der Freiburger öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken ausgearbeitet. Das Konservatorium Freiburg arbeitete weiterhin am Projekt «KF 2025» und an der Reorganisation des Konservatoriums. Die Projektstudie für den Neubau des Naturhistorischen Museums wurde fortgesetzt, ebenso die Studie für das zukünftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.

11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktorin: Angélique Boschung

11.5.1 Kommission

Die Kommission traf sich zweimal, am 5. Mai und am 17. November, in den Räumen von Polytype in Freiburg, dem vorläufigen Sitz der KUB-Verwaltung. Die erste Sitzung des Jahres fand in Anwesenheit der neuen Direktorin Angélique Boschung statt. Es wurde eine Diskussion über ein wichtiges Dossier zur Entwicklung der öffentlichen und Schulbibliotheken im Kanton – «Projekt Vision 2025» – geführt. Die Kommission besprach sich auch über die neuen Aufgaben, die Organisation und die Dienstleistungen, die die KUB anbieten wird, um mit der Entwicklung der Gesellschaft Schritt zu halten. Sie hat den Voranschlag 2022 und den Finanzplan zur Kenntnis genommen und wurde

über den Stand des geplanten interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) und die Migration auf das neue Bibliothekssystem (SLSP) informiert. Ferner verabschiedete die Kommission eines ihrer Mitglieder und lernte Nicolas Bugnon, den neuen Kommunikationsbeauftragten, kennen.

11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 55,86 (55,86) Vollzeitstellen, die sich auf 70 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 40 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Stellen, Aushilfspersonal und Personen in Ausbildung).

Wichtigste Aktivitäten:

> Aus- und Umbauprojekt der KUB: Vertretung der Benutzerinnen und Benutzer in verschiedenen Entscheidungsgremien, Vorbereitung und Überarbeitung der Spezifikationen für die neuen Räumlichkeiten, Teilnahme an der Jury des Kunstwettbewerbs;
> Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
> Vertretung der KUB und der Universität in den nationalen Instanzen der Hochschulbibliotheken: *Swiss Library Network for Education and Research* (SLiNER);
> Vertretung der KUB und der Universität im Verwaltungsrat der *Swiss Library Service Platform* (SLSP) und im Beirat;
> Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
> Vertretung im Vorstand von BiblioFR, der Vereinigung Freiburger Bibliotheken;
> Freiburger Vertretung im Steuerungsausschuss des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
> Personalverwaltung, insbesondere ca. zehn Neuanstellungen infolge Pensionierungen oder Rücktritten.

Mit Unterstützung des Amts für Personal und Organisation (POA) wurden die Arbeiten an der Vision für die KUB und ihrer Neuorganisation eingeleitet.

11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Bei den verschiedenen Räumlichkeiten, die in Jahren 2020–2025 vorübergehend belegt werden (Beauregard: Publikum, Dokumente der Kultursammlungen und andere wertvolle Dokumente, 40 Arbeitsplätze; Romont: Lagerung von 2,2 Millionen Dokumenten; Polytype: 80 Arbeitsplätze) wurden einige technische Anpassungen vorgenommen.

11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute zwei Fachhochschulpraktikanten, die ihr Praktikum im Sommer beendet haben, und stellte zwei neue Praktikanten ein.

11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe hat sich zur Besprechung folgender Dossiers getroffen: SLSP (Ende der Projektphase und Anpassungen aufgrund der Auswirkungen der Migration), Zukunft von RERO und des institutionellen Servers RERO_DOC, Unterzeichnung mehrjähriger Lizenzverträge mit grossen Verlagsgruppen für elektronische Zeitschriften. Aufgrund des Direktionswechsels wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der EKSD (Amt für Kultur und Amt für Universitätsfragen) und des Rektorats eine strategische Reflexion über die universitären Aufgaben der KUB initiiert.

11.5.2.4 Koordination mit den affiliierten Bibliotheken

Nach ihrer Migration in SLSP KUB Freiburg am 7. Dezember 2020 werden die dreizehn assoziierten Bibliotheken nun in affiliierte Bibliotheken unbenannt. Es wurde eine neue Koordination eingerichtet und eine Vereinbarung entworfen.

11.5.2.5 Koordination mit den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken – BiblioFR

Im Jahr 2021 hat der Staatsrat dem Projekt «Vision 2025» für die allgemeinen öffentlichen und die Schulbibliotheken grundsätzlich seine Zustimmung erteilt. Es wurde ein Betrag in das Budget der KUB aufgenommen, der es ab 2022

ermöglichen wird, bestimmte Projekte dieser Bibliotheken zu unterstützen und die Weiterbildung des Personals stärker zu fördern. Derzeit wird ein Massnahmenkatalog erarbeitet, der als Grundlage für die Gewährung von kantonalen Subventionen dienen soll.

Die KUB hat ihre Absicht bekräftigt, die Förderung der Bibliotheken des Kantons voranzutreiben. Es wurde ein Entwurf für eine Vereinbarung erstellt, die den Zugang zu den Sammlungen der KUB in den verschiedenen Regionen zu einem moderaten Preis (3 Franken anstelle von 12 Franken) ermöglicht. Die Überlegungen rund um die digitale Plattform FReBOOKS, die für alle zugänglich ist und derzeit erweitert wird, gehen in die gleiche Richtung.

Das von BiblioFR und der Koordinatorin der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken erstellte Weiterbildungs- und Veranstaltungsprogramm 2021 stiess auf grossen Anklang.

Über die wichtigsten Veranstaltungen von BiblioFR wie den Tag der Bibliotheken, das Projekt «Lecture Académie» sowie die Feier zum 25-jährigen Bestehen von BiblioFR, die schliesslich ein Jahr später stattfinden konnte, wurde in den Medien ausführlich berichtet.

11.5.2.6 Ausbau-, Restrukturierungs- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Die endgültige Baugenehmigung wurde am 6. Januar 2021 2025 erteilt und die Bauarbeiten wurden am 18. Januar 2021 aufgenommen. Die neue KUB-Zentrale soll im ersten Halbjahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Die wichtigsten Arbeiten, die durchgeführt wurden, sind folgende: Bodenuntersuchungen; Asbestsanierung der Gebäude; Bau eines Portals auf Seite der St.-Michaels-Gasse für das Aufstellen des Krans; Anbringen eines Stahlrahmens, der das alte Lagergebäude aus dem Jahr 1910 stützt, dessen Bodenplatten, Pfeiler und Fundamente abgerissen wurden; Abriss des Gebäudes aus den 1970er Jahren; Bau von Stützwänden; Beginn der Aushubarbeiten für das neue Gebäude.

Die vom Vorsteher des Amts für Kultur präsidierte Jury hat einen Wettbewerb für künstlerische Interventionen organisiert. Für die Gestaltung des Dachgartens wurde eine Vorstudie erstellt. Die geplante Migration zum Informatiknetzwerk der Universität wurde von der Staatsratsdelegation und der Informatikkommission des Staates akzeptiert.

Die Baukommission (COBA) tagte zweimal unter dem Vorsitz des Staatsrats, der für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zuständig ist, und verfolgte die Planung und die Kostenkontrolle des Projekts. Sie vergab verschiedene Arbeiten gemäss den Ausschreibungen, die von der Baustellenunterkommission (SOCOCH) unter dem Vorsitz des Kantonsarchitekten vorbereitet wurden, welche viermal zusammentrat. Die vom Projektleiter des Hochbauamts geleitete Arbeitsgruppe (aus Architekten/innen sowie Benutzer/innen) traf sich viermal; im Jahr 2021 fanden insgesamt 46 Baustellensitzungen statt. Zudem organisierte die RUBD Sitzungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und mit dem Quartierverein Alt (AQA), um eine gute Kommunikation rund um die Baustelle zu gewährleisten. Es wurde ein Informationscontainer für die Öffentlichkeit auf der Baustelle und für die neue KUB aufgestellt. Am 27. November fand eine Baustellenbesichtigung für Anwohnerinnen und Anwohner, Journalistinnen und Journalisten, Mitglieder der COBA und der KUB-Kommission sowie für das Personal der KUB statt.

Das neue Projekt des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) an der Rue Jo-Siffert in Givisiez (23 500 m2 Lagerfläche, davon 9600 m2 für die KUB) hat sich verzögert. Die Vergabe der Arbeiten wurde vom Staatsrat bestätigt. Das Dossier für Bundesbeiträge wurde geprüft, ebenso die Bedingungen für die Belegung durch nichtstaatliche Institutionen. Der Steuerungsausschuss (COPIL) tagte 2021 drei Mal.

11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Ergebnisse: Onlinestellung (e-newspaperarchives.ch) von «La Gruyère» (1931–2011), «Der Murtenbieter» (1854–2010); Digitalisierung – ohne Strukturierung und ohne Onlinestellung – vom «Anzeiger von Kerzers» (1948–2000), von «La Glâne» (1995–2006), «L'Objectif» (1991–2013).

11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.5.3.1 Erwerbungen

2504 (2670) Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Bestände der KUB. Diese sammelte 1105 (1091) Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 3 (7) neue Titel. Die ikonographische Sammlung wurde um 77 (32) grossformatige Plakate (F4 und A0) und mehrere zehntausend Fotos erweitert, dies dank der Aufnahme des Fotobestands von Primula Bosshard (Negative, Dias, Abzüge, Digitalfotos) sowie von Alben aus dem Bestand der Familie Pierrette Philipona, von zusätzlichen Abzügen aus dem Bestand von Auguste Egger und weiteren vereinzelten Fotos und Postkarten. Bei den Tonbeständen ist die Schenkung des Bestands von Caroline Charrière (126 Dokumente) und des Archivs von Julien Guillaume mit «Les sons du réel» (347 Dokumente) sowie Sendungen von Radio Quartier d'Alt (295 Dokumente) zu erwähnen.

Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 154 (201) Audiodokumente und 35 (39) DVD/Videos; zudem speicherte sie 195 (343) den Kanton betreffende Sendungen (TV/Radio).

11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Für die Freiburger Bibliografie wurden 881 (2118) neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur Inventarisierung von 66 (250) Plakaten wurden 400 Fotos aus dem Bestand Hans Wildanger (HAWI), 669 (407) aus dem Bestand Pro Fribourg / Bourgarel (PRFR) und 190 aus dem Bestand Jean-Claude Fontana (JCFO) digitalisiert, inventarisiert und teilweise katalogisiert. 1251 (1137) Spulen des Bestands Pierre Kaelin wurden digitalisiert; mit der Archiv-Software AtoM (Access to Memory) wurden Kurzbeschreibungen angefertigt. Die Bearbeitung dieses Bestands ist damit abgeschlossen. 384 (394) Audio- und Videodokumente wurden archiviert. Um die Gemeindeinfoblätter zu sammeln, wurde eine Einreichungsplattform eingerichtet; bisher wurden dort rund 1426 Gemeindeinfoblätter hinterlegt. Später werden diese über die Software AtoM (Access to Memory), welche Zugang zu einer Auswahl von Inventaren und Dokumenten aus den Kultursammlungen bietet, zugänglich sein.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

11.5.3.3 Benutzung

605 (585) Bilddokumente wurden von kantonalen Ämtern, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen bestellt.

11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellung in der KUB Beauregard: «AOP: Art Operation Photography» (16.09.–04.12.2021). Ausstellungen extra muros: Teilnahme an der Ausstellung des Departements für Französisch der Universität Freiburg «Territorien der Erinnerung: Freiburger Kapuzinerbibliotheken» (18.05.–12.06.2021); «Murten im Fokus von Hans Wildanger / Morat dans l'objectif de Hans Wildanger», Museum Murten (11.07.–26.09.2021); Michel Ritter, Air Power = Peace Power, Kunsthalle Fri-Art Freiburg (03.10.2021–09.01.2022).

Publikationen: «Murten im Fokus / Morat dans l'objectif de Hans Wildanger», KUB Freiburg, Museum Murten, *Société d'histoire du canton de Fribourg*, 2021 «BCU Info» Nr. 82 und 83; Bereitstellung von audiovisuellem Archivmaterial für die Sendung von La Télé «Retour vers le passé» (alle zwei Wochen);

Verschiedene Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen sowie das Filmprogramm sind in der Zeitschrift «BCU Info» aufgeführt.

11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Briefe an André Bise (1943–2006): 1 eigenhändiger Brief mit Unterschrift von Abdou Diouf (*1935), 21.10.1986 1 eigenhändiger Brief mit Unterschrift von Ernest Dutoit (1900–1983), 25.01.1968; 1 eigenhändiger Brief mit Unterschrift von Kardinal Bernardin Gantin (1922–2008), 08.07.1988; Bestand Gabriel Beyssac (1877–1965);

Bestand Bernard Ducarroz (1941–2014); Dokumente Emmanuel Schmutz (1951–2018); Dokumente Hermann Schöpfer (1939–2020); Bestand Caroline Charrière (1960–2018); Musikbibliothek der Familie Hartmann; Archiv des gemischten Sankt-Nikolaus-Chors; Inkunabel aus dem Besitz der Freiburger Kapuziner: [Historia Alexandri Magni de praelis (deutsche Fassung von Johann Hartlieb):] Die histori von dem grossen Alexander. – Augsburg, Anton Sorg, 18 V 1478. GW 885. 1 Blatt.

11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Beschreibung der Zeichnungen von Charles de Castella (1737–1823) (1. Teil); Inventarisierung des Bestands Gabriel Beyssac (1. Teil) sowie von Dokumenten der Familie Lalive d'Épinay (1746–1852), von Louis Lalive d'Épinay und *Étrennes fribourgeoises* (1806–1810) und von Xavier Ducotterd (1868–1917); Buchhandschriften: L 2250–2251. Das Inventar des Bestands André Ducret (*1945) und die Datenbank des Bestands Joseph Bovet (1879–1951) wurden in AtoM migriert. Die EBAZ-Signatur wurde im Rahmen der Zusammenarbeit mit RISM (Répertoire international des sources musicales) neu katalogisiert.

11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

Öffentliches Konzert «La Voix des Anges», Kapuzinerkapelle in Montorge, 19. Mai 2021.

Vorbereitung einer Vitrine in Beauregard anlässlich der Hundertjahrfeier der «Pax Romana», Juni–Juli 2021.

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 1254 (532) Dokumente wurden eingesehen, darunter 338 (272) Handschriften. 307 (179) Besuche wurden verzeichnet.

11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

> Projekt zur Einrichtung eines öffentlichen Zugangs zur Plattform für die Konsultation von Dokumenten der Kultursammlungen (Software AtoM);
> Realisierung und Inbetriebnahme einer Plattform für die Einreichung von digitalen Dokumenten der Kultursammlungen und Beginn einer Pilotphase für die Dokumente der Gemeinden;
> Migration der Dokumente der Kultursammlungen von der Plattform RERO DOC auf die Plattform für die Konsultation von Dokumenten der Kultursammlungen;
> Verbesserung der elektronischen Archivierungsprozesse, Konsolidierung der Lösung und Erhöhung der Verarbeitungskapazität;
> Migration des Notenarchivs von Joseph Bovet auf die Plattform für die Konsultation von Dokumenten der Kultursammlungen;
> Verbesserung verschiedener interner Prozesse durch die neuen Microsoft 365-Tools und Begleitung der Personals bei diesen Veränderungen;
> Einführung einer neuen Authentifizierung (LOGIN-Verfahren) für die FReBOOKS-Plattformen.

11.5.6 Abteilung Metadatenmanagement (MDM)

Am 1. April 2021 wurden die Abteilung Informationssysteme (SI) und die Abteilung Katalogisierung (CAT) zu einer einzigen Abteilung zusammengeführt. Die Abteilung Metadatenmanagement (MDM) verwaltet nunmehr den ganzen Ablauf von der Erstellung der Metadaten bis zur Anzeige im Discovery-Tool. Andererseits wurde die Verwaltung der elektronischen Ressourcen an die Erwerbungsabteilung übertragen.

Abteilung Informationssysteme

Ende 2020 und im Jahr 2021 wurde das Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform) abgeschlossen, das die Abteilung mehrere Jahre lang beschäftigt hatte. Damit ist die KUB nun voll in das neue nationale Bibliotheksnetzwerks «*swisscovery*» integriert. Die digitale Bibliothek RERO DOC wurde durch ein neues System ersetzt, um die Plattform FOLIA (Fribourg Open Library and Archive) anbieten zu können. Umsetzung:

> Migration der Daten vom Virtua-System zur Bibliotheksdienstplattform Alma (Oktober 2020);
> Schulung des Personals für die neue Bibliotheksdienstplattform Alma (November 2020);

> Go live: Produktionsaufnahme von Alma und des öffentlichen Katalogs «Discovery Fribourg/Freiburg» (7. Dezember 2020);
> Integration der KUB Freiburg und der Institutionszone Freiburg (IZ8) in «Swisscovery», das neue Netzwerk der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz, welches 470 Institutionen umfasst;
> Schulung des Personals zum französischsprachigen Verzeichnis «IdRef» (Identifiants et Référentiels) für die Eigennamenautoritäten ATC (Auteur-Titre-Collectivité) und Sachindexierung (Februar 2021);
> Beginn der Korrekturarbeiten an den Daten nach der Migration;
> offizieller Abschluss des Super8-Projekts zur Implementierung von Alma an der KUB Freiburg (Juni 2021);
> Aufbau der Koordination der Institutionszone Freiburg, die etwa 30 Bibliotheken umfasst, mit einem lokalen Support und Funktionsgremien;
> Migration und Einführung eines neuen digitalen Bibliothekssystems: Ersetzung von RERO DOC durch die neue Freiburger Plattform FOLIA.

Formalkatalogisierung

Die KUB bearbeitete 30 032 (60 032) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Katalogisierung 26 629 (45 442); verschiedene 6540 (11 839). Von den angeschlossenen Bibliotheken wurden 1302 (15 054) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 34 471 (75 086) Dokumente.

Sachkatalogisierung

12 388 (16 657) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 3182 (9437) von einer anderen Bibliothek;
13 436 (11 996) waren nicht erschliessbare Dokumente; 516 (1965) Leitaufnahmen wurden erfasst, was ein Total von 29 522 (40 055) Aufnahmen ergibt.

Beitrag des von der Universität angestellten Bibliothekspersonals

28 % (35 %) für die Formal- und 41 % (39 %) für die Sachkatalogisierung. Im Rahmen des Bibliotheksverbunds SLSP wurden bereits 55 % (52 %) der Formal- bzw. 11 % (36 %) der Sachkatalogisierung für Werke der KUB von anderen Partnern geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel sowie die Leitaufnahmen unberücksichtigt lässt.

11.5.7 Erwerbungsabteilung

11.5.7.1 Statistik

	2021	2020
Dokumente		
Ankäufe aus dem Budget der KUB-Zentrale	11 955	10 729
Ankäufe aus dem Budget der Universität	12 946	13 907
Ankäufe aus Sonderkrediten	340	83
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	3 757	4238
Zeitschriften: neue Abonnemente	3	16
Zeitschriften: Sonderhefte	346	415
Total	**29 347**	**29 388**
Zeitschriften		
Printzeitschriften (Titel)	4020	4021
Elektronische Zeitschriften (Titel)	17 397	17 720
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	116 042	68 579
Datenbanken	**111**	**150**

11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich für eine koordinierte Versorgung mit elektronischen Ressourcen zu günstigen finanziellen Bedingungen einsetzt.

11.5.8 Benutzungsabteilung

11.5.8.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

97 697 (104 419) Dokumente wurden durch die KUB-Beauregard ausgeliehen, davon 94 609 Dokumente aus dem Bestand der KUB, 3486 Dokumente von Bibliotheken des Netzwerks «*Swisscovery*» (erhalten über den Swisscovery-Kurier) und 188 Dokumente oder Kopien/Scans von Artikeln, die über die Fernleihe bestellt wurden. Umgekehrt lieferte die KUB 4087 (5755) Dokumente aus ihrem eigenen Bestand über den Swisscovery-Kurier an andere Bibliotheken, 431 Dokumente und 102 Kopien/Scans von Artikeln über den interbibliothekarischen Leihverkehr und 134 Dokumente über den Ausleihdienst per Post an Privatpersonen.

Die KUB druckte 426 von den Benutzerinnen und Benutzern bestellte Seiten von Freiburger Zeitungen aus.

91 667 Eintritte in die Räumlichkeiten der KUB-Beauregard wurden erfasst.

11.5.8.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Aus den ca. 16 600 (17 000) über das Konsortium abonnierten wissenschaftlichen Zeitschriften wurden mehr als 582 000 (755 000) Artikel heruntergeladen. Die Sammlung der mehr als 39 000 (28 000) erworbenen oder abonnierten E-Books wurde fast 46 000 (105 000) Mal konsultiert, während in den ca. 100 abonnierten Datenbanken nahezu 484 000 (370 000) Recherchen vorgenommen wurden.

Über die Plattformen FReBOOKS wurden 11 781 (15 195) E-Books, 1442 (2084) E-Audios und 25 947 (20 420) Musikstücke heruntergeladen oder konsultiert. 22 allgemeine öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons Freiburg sind am Projekt FReBOOKS der KUB beteiligt

11.5.8.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 15 (23) Führungen und Kurse für die Dokumentensuche, an denen insgesamt 99 (220) Personen teilnahmen. Mehr als 1500 Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

11.5.9 Logistikabteilung

Eine Berechnung des noch verfügbaren Platzes für die Lagerung von Büchern in der KUB-ROM (KUB-Romont) bestätigte, dass eine Platzreserve für fünf Jahre vorhanden ist. Für die künftigen mobilen Lagerregale wurde die öffentliche Ausschreibung vorbereitet und es wurde mit einer Bestandsaufnahme der wertvollen Bestände und der Kultursammlungen begonnen, um die künftigen Lagerflächen zu planen.

In den Magazinen wurden neue präventive Konservierungsmassnahmen ergriffen und in der KUB-Polytype wurde ein Raum zur Dekontaminierung neuer Bestände eingerichtet.

Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 65 144 (62 241) etikettierte Bände; 89 000 (113 800) Bände wurden mit RFID-Chips versehen; das ergibt insgesamt 1 838 000 (1 749 000) Bände im Zeitraum 2011 bis 2021. 1350 (3436) Pakete wurden versandt.

11.5.10 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Trotz der Gesundheitskrise (Covid-19) setzten die Bibliothekarinnen und Bibliothekare ihre Arbeit fort und erbrachten ihre Dienstleistungen weiterhin. Die Schaffung des Bibliotheksdienstes wurde in der universitären Kommission «Reorganisation» behandelt. Die Universität hat sich für die Förderung und Umsetzung des Forschungsdatenmanagements eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe von Konstellation, der Gruppe der verantwortlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare der dezentralen Bibliotheken an der Universität Freiburg, befasst sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen mit der Umsetzung dieses Projekts. Die Gruppe Konstellation führte einen gemeinsamen Weiterbildungstag durch, um ihre partizipative Funktionsweise zu festigen.

11.6 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.6.1 Kommission

Das Büro der Kommission und die Kommission sind zu insgesamt fünf Sitzungen zusammengekommen. Sie haben die Rechnung 2020 genehmigt und einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2022 gefällt. Daneben wurden folgende Themen behandelt: dezentrale Unterrichtsorte, Schuljahresbeginn 2021/22, die Reform der Führungsstrukturen und das Projekt «KF 2025» (strategische Ausrichtungen).

11.6.2 Tätigkeit

11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2021.

Schauspiel

Anzahl Schüler/innen: 53; Aufteilung nach Stufe: Theateratelier, Einführung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: 46; Vorstudienzertifikat: 7; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse: 710; Blockflöte: 110, Querflöte: 230, Klarinette: 160, Saxophon: 146, Oboe: 43, Fagott: 21; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 418, Mittelstufe: 169, Sekundarstufe: 71, Amateurzertifikat: 50, Vorstudienzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte: 7, Querflöte: 8, Klarinette: 6, Saxophon: 5, Oboe: 2, Fagott: 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse: 160; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 82, Mittelstufe: 46, Sekundarstufe: 24, Amateurzertifikat: 7; Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 7; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse: 470; Geige: 332, Cello: 113, Bratsche: 15, Kontrabass: 10; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 271, Mittelstufe: 115, Sekundarstufe: 56, Amateurzertifikat: 23, Vorstudienzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: Geige: 15, Cello: 5, Bratsche: 2, Kontrabass: 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse: 700; Trompete: 460, Euphonium: 78, Althorn: 59, Tuba: 7, Horn: 38, Posaune: 58; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 417, Mittelstufe: 185, Sekundarstufe: 63, Amateurzertifikat: 35; Anzahl Lehrpersonen: Trompete: 18, Tuba: 3, Horn: 2, Posaune: 2; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Anzahl Schüler/innen: 74; Aufteilung nach Stufe: Amateurzertifikat: 56, Vorstudienzertifikat: 18; Anzahl Lehrpersonen: 6 (zusätzlich 7 Lehrgangsleiter/innen); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse: 350; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 218, Mittelstufe: 86, Sekundarstufe: 35, Amateurzertifikat: 11; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse: 410; Klavier: 126, Gitarre: 97, Schlagzeug: 118, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik: 10, Gesang: 24, Bassgitarre und Kontrabass: 14, Saxophon: 21; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 271, Mittelstufe 90, Sekundarstufe: 35, Amateurzertifikat: 9, Vorstudienzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: 20; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse: 1150; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 723, Mittelstufe: 240, Sekundarstufe: 137, Amateurzertifikat: 46, Vorstudienzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: 41; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

> Akkordeon: Anzahl Kurse: 54; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 35, Mittelstufe: 9, Sekundarstufe: 6, Amateurzertifikat: 3, Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
> Musiklehre und Gehörbildung: Anzahl Schüler/innen: Klassisch: 69, Jazz: 24, Kinder: 9; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle, Estavayer und Romont;
> Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 15; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
> Blasmusikdirektion: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 12; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
> Blasmusikdirektion: Vorstudienzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 10; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
> Musikalische Früherziehung: Anzahl Schüler/innen: 138; Anzahl Lehrpersonen: 4; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
> Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 7; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 3, Mittelstufe: 3, Sekundarstufe: 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
> Orgel: Anzahl Kurse: 18; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 13, Mittelstufe: 4, Amateurzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
> Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse: 70; Aufteilung nach Stufe: Unterstufe: 43, Mittelstufe: 15, Sekundarstufe: 4, Amateurzertifikat: 6, Vorstudienzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.6.2.2 Prüfungen

Im Schuljahr 2020/21 wurden 1122 Prüfungen in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik Schauspiel und Tanz).

> Musik: 1006 Prüfungen (9 ohne Prüfung anerkannt), davon 64 Schlussprüfungen (55 Amateurzertifikate und 9 Vorstudienzertifikate);
> Schauspiel: 73 Prüfungen, davon 11 Schlussprüfungen (5 Amateurzertifikate und 6 Vorstudienzertifikate);
> Tanz: 43 Prüfungen, davon 1 Abschlussprüfung (1 berufsvorbereitendes Zertifikat).

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Akkordeon (1 AZ); Schauspiel (5 AZ, 6 VZ); Schlagzeug Jazz (1 AZ); Gesang (1 AZ); Klarinette (5 AZ); Cembalo (1 AZ); Tanz (1 VZ); Chorleitung (2 AZ); Blasmusikdirektion (3 AZ, 2 VZ); Blockflöte (2 AZ); Querflöte (2 AZ); Harfe (1 AZ); Oboe (3 AZ, 1 VZ); Tasteninstrument Improvisation (4 AZ); Orgel (1 AZ); Klavier (12 AZ, 1 VZ); Trompete (3 AZ, 2 VZ); Geige (1 AZ, 1 VZ). Violoncello (2 AZ, 1 VZ

11.6.2.3 Lehrpersonal und administratives Personal

Im Schuljahr 2020/21 erteilten die 195 Lehrpersonen wöchentlich im Durchschnitt 2850 Unterrichtsstunden (111,63 Vollzeitstellen). Das Personal der Verwaltung umfasst 8 Mitarbeitende (6,65 VZÄ) und zwei Lernende Kauffrau/Kaufmann EFZ.

11.6.2.4 Zusammenarbeit

Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium des Südens, Kollegium Gambach, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium St. Michael), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Das Konservatorium arbeitet ebenfalls mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre

teilzunehmen. Es bietet überdies den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I oder II die Kurse in Chorleitung an.

11.6.2.5 Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen

Rund 100 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Aufführungen, Schnuppertag, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) gaben dem Publikum die Möglichkeit, die Ergebnisse der schon geleisteten Arbeit zu bewundern oder die Arbeit selber mitzuerleben. Auch dieses Schuljahr war von pädagogischen Meetings, Meister- und Weiterbildungskursen geprägt. Jedoch gab es aufgrund der Pandemie nur 20 Aktivitäten in den Bereichen Musik, Tanz, und Theater, die es den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen erlaubten, ihre Ausbildung zu perfektionieren.

11.6.2.6 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums erscheint zweimal pro Jahr zu je 5000 Exemplaren. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Informationsblatt über die Organisation und den Betriebsablauf des Konservatoriums. Die Website des Konservatoriums verzeichnete fast 50 000 Besuche.

11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktor: Ivan Mariano

11.7.1 Kommission

Die Kommission trat aufgrund der Coronakrise nur einmal statt zweimal zusammen. In dieser Sitzung prüfte sie die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2022.

11.7.2 Personal und interne Organisation

Der Personalbestand des Museums für Kunst und Geschichte (MAHF) blieb 2021 mit 15 Vollzeitstellen (VZÄ) sowie 2 VZÄ für den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle stabil. Zivildienstleistende und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten ergänzten den Bestand für die Verwaltung der Sammlung und die Vorbereitung von Ausstellungen. Der Direktionsrat trat zehnmal zusammen und die Personalkonferenz hielt zwei Sitzungen ab.

11.7.3 Besuchszahlen

Im Jahr 2021 wurde das MAHF von 9533 (6673) Personen besucht, darunter 1518 (624) Schülerinnen und Schülern. Gemessen an den insgesamt 270 Öffnungstagen ergibt das ein Tagesmittel von 36 Besucherinnen und Besuchern. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Museum vom 9. Januar bis zum 2. März 2021 geschlossen.

11.7.4 Gebäude und Ausstattung

Das Museumsatelier wurde im März eröffnet. Drei Kunstschaffende konnten das Atelier nutzen: Josiane Guilland, Vincent Marbacher und Christophe Maradan. Das Atelier war regelmässig für die Öffentlichkeit zugänglich, so dass die Besucherinnen und Besucher mit den Künstlerinnen und Künstlern in Kontakt treten konnten.

Anfang des Jahres wurde im Erdgeschoss mit der Einrichtung eines neuen Loungebereichs für die Öffentlichkeit begonnen.

11.7.5 Tätigkeit und Wissensvermittlung

11.7.5.1 Sonderausstellungen

Es wurden mehrere Neuerungen eingeführt: Eröffnung des Formats «Museoscope» und des Formats «Im Dialog» sowie erste Ausstellung des Zyklus über den Körper.

«D'ombre et de lumière – die Merowinger» (19.12.2020–14.03.2021). Museoscope: Josiane Guilland «Der sinnliche Teil» (30.04.2021–04.07.2021); «Bruch» (07.05.2021–19.09.2021); Im Dialog: Vincent Marbacher «Mäntel: Malerei auf Nylon» (11.06.2021–12.12.2021); Museoscope: «Fri Art est né du vide» (27.08.2021–17.10.2021); «Corpus | Das Sakrale und der Körper» (26.11.2021–27.02.2021); Museoscope: Christophe Maradan: «Zwischen Hunden und Wölfinnen» (10.12.2021–13.02.2022).

11.7.5.2 Kunstvermittlung

Das Angebot der Kunstvermittlung wird vom MAHF für beide Museen (MAHF und Espace) bereitgestellt, für die 2 Kunstvermittlerinnen angestellt sind (40 %): Planung von Workshops, Erstellen von pädagogischen Dossiers, Veranstaltungen usw. Zusammen mit dem Pool von Aushilfskunstvermittlerinnen teilen sie sich die Workshops auf. Es wurden zwei neue pädagogische Dossiers zu den Themen der Sonderausstellungen erstellt: Im Espace zu «A toute vitesse, Tinguely und der Motorrennsport» und im MAHF zu «Corpus | Das Sakrale und der Körper». 2021 führte die Kulturvermittlung 84 (16) Workshops mit 1518 Teilnehmenden durch, davon 13 (5) mit 221 Teilnehmenden im MAHF und 71 (11) mit 1297 Teilnehmenden im Espace. Im Rahmen des Programms «Kultur & Schule», das sich an die Freiburger Schulklassen richtet, fanden 9 Workshops (168 Schülerinnen und Schüler) im MAHF und 51 (984 Schülerinnen und Schüler) im Espace statt, d. h. insgesamt 60 Workshops. Es wurden auch Workshops für Klassen aus anderen Kantonen organisiert, nämlich 1 (20 Schülerinnen und Schüler) im MAHF und 17 (286 Schülerinnen und Schüler) im Espace. Schliesslich wurden 3 Workshops für Erwachsene (27 Personen) im Espace und 3 Geburtstagsworkshops (33 Kinder) im MAHF durchgeführt.

Daneben wurden von den Schulklassen auch freie Besichtigungen der beiden Museen organisiert; so haben 250 Schülerinnen und Schüler das MAHF und 102 den Espace besucht. Es fanden 24 Führungen durch die Dauerausstellung und die Sonderausstellungen im MAHF und 31 Führungen im Espace statt.

11.7.5.3 Besondere Ereignisse und weitere Aktivitäten

Auch im Jahr 2021 machten sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich bemerkbar: Schliessung der Museen von Januar bis März 2021, danach eingeschränkte Veranstaltungen, Verbot von Apero-Anlässen und schliesslich Einführung des Covid-Zertifikats. Das neue kulturelle Rendezvous des MAHF mit dem Titel «Afterwork» konnte nur ein einziges Mal stattfinden. Es konnten 4 «Entdeckungen am Dienstag» mit der monatlichen Vorstellung eines Werkes aus der Museumssammlung am frühen Abend organisiert werden. Im Lapidarium waren 5 Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören, an denen 352 Personen teilnahmen. Darüber hinaus gab es im MAHF 12 Veranstaltungen (Konzerte, private Events usw.). Die Museumsnacht, die am 29. Mai 2021 hätte stattfinden sollen, wurde abgesagt. Im Rahmen der Sonderausstellung «Bruch» wurde das Theaterstück «Clôture de l'amour» von Pascal Rambert achtmal aufgeführt. Im Oktober diente das MAHF ausserdem als Veranstaltungsort für Anlässe, die im Rahmen des Literaturtreffens «Textures» organisiert wurden.

11.7.5.4 Website und soziale Medien

Die Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 79 871 (91 708) Besuche. Sie bietet unter anderem die Möglichkeit, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren, derzeit sind es 6690 (6334) Werke. Zudem sind beide Kulturinstitutionen auf Instagram und Facebook präsent. Die Instagram-Seite des MAHF umfasst mehr als 1000 Follower.

11.7.5.5 Präsenz in den Medien

Die Veranstaltungen des MAHF waren Gegenstand von 94 Presseartikeln, 6 Radiosendungen und 3 TV-Reportagen.

11.7.6 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.7.6.1 Schenkungen und Ankäufe

Es folgt eine Auswahl der Schenkungen und Erwerbungen des Jahres 2021. Die vollständige Liste findet sich auf www.fr.ch/de/mahf/neuerwerbungen-und-schenkungen-2020

Schenkungen

> Malerei: Antoinette Pasquier: Gaston Thévoz, Saint Paul, 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, Malerei auf Zement. Nachlass von Claude Pochon: Pierre Spori, Porträt von Claude Pochon als Richter, 20. Jh., Öl auf Leinwand.
> Plastik: Arlette Bifrare: Liliane Jordan, Feline, 1. Hälfte 20. Jh., Emaille mit Bronzehöhungen, auf Stein fixiert. Josef Imhof: Niki de Saint Phalle, Tyrannosaurus Rex (Schiessbild), 1965, Mischtechnik; Jean Tinguely, Idem, Baluba, 1962, Fuchspelz, Schrott, Eisen und Gummi.

> Kunsthandwerk: Grety Böhlen: Schrank aus dem Seebezirk, 19. Jh., Kirschbaumholz, Metall; Hirsch-Sofa, 2. Hälfte des 19. Jh., Kirschbaumholz, Stoff, Schaumstoff, Nägel.
> Numismatik/Siegel: Pascal Frioud: Siegelstempel mit dem Wappen der Familie de Montenach, ohne Datum, Eisen; Stempel mit unbekanntem Wappen (Gaspar Gady?), Mitte des 17. Jh., Eisen.
> Historische Objekte: Sandra Peissard-Brenta, im Namen von Jeanne Peissard: C. Baldi, Erinnerung an die Rekrutenschule von Charles Peissard, 1942, Stickerei auf Stoff und fotografischer Silberabzug.

Erwerbungen

> Malerei: M.S. Bastian und Isabelle L., Le triomphe de la mort – Der Triumpf des Todes, 2015–2021, Acryl auf Leinwand; François Bonnet, Lateranbasilika in Rom, 19. Jh., Öl auf Leinwand, auf Holz geleimt; Maurice Gillard, Freiburg im September, 20. Jh., Öl auf Holz; Josiane Guilland, Renouveau 7/7, 2021, Acryl auf Papier auf Leinwand aufgezogen; Unbekannt, Grottes de la Madeleine, 19. Jh., Öl auf Leinwand; Joseph Reichlen, Verlassenes Neugeborenes (nach Louis Deschamps), 1887, Öl auf Leinwand.
> Druck- und Grafikwerke: Emile Aebischer, genannt Yoki, Kloster Hauterive, 20. Jh., Lithografie auf Papier; François Bonnet, Skizze für das Winzerfest, 1865, Graphit auf Papier; Sylvain Bouillard, Espoir, 2020, Tusche und Kugelschreiber auf Papier; Unbekannt, Werbeplakat Cailler Schweizer Milchschokolade, erste Hälfte des 20. Jh., Chromolithographie auf Papier; José Roosevelt, der Heilige Georg und der Drache über Freiburg, 1992, Lithographie auf Papier; Léon Verdelet, Scex-Brücke über den Hongrin, in der Nähe von Montbovon, 1982, Aquatinta und indirekter Schnitt auf Papier; Denise Voïta, Gedichtband «J'habite un château de sable» von Andrée Vilar, 1970, mit 12 Lithografien, Auflage 64/150.
> Kunsthandwerk: Pierre Fasel, Set aus 5 Löffeln und 6 Gabeln, letztes Drittel des 18. Jh., Silber; Unbekannt, Bemalter Schrank des Klosters der Visitandinnen, 18. Jh., bemaltes Tannenholz, Metall; Unbekannt, Trinkhorn, gestiftet von Nicolas Marck, Polizeidirektor in Alexandria, 1884, Horn (Büffelhorn?), Fassung und Fuss aus versilbertem Metall; Jacques-David Müller, drei Löffel, die im Schloss von Cressier nach dessen Brand gefunden wurden, 18. Jh., Silber 922/000; Idem, Kaffeemaschine, 1740, Silber, Holz; François-Pierre Raemy, Weihwassergefäss mit dem Wappen der Familie Liecht, 1710–1720, Silber.
> Historische Objekte: Jean Tinguely, Kompletter Seitenwagen der Marke LCR für die Saison 1991, 1991; Bierzapfanlage Cardinal, 20. Jh., vier Zapfhähne, Metall und nachtblauer Porzellankörper.
> Video: Peter Aerschmann, I MISS YOU, 2020, HD-Video, 10-min. Loop, ohne Ton.

11.7.6.2 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Im Februar und Juli 2021 haben zwei Restauratorinnen die Nachfolge der bisherigen Restauratoren angetreten und die meisten Aufgaben von ihren Vorgängern übernommen; einzig für die Pflege der Skulpturen von Jean Tinguely sind nun ebenfalls die internen Restauratorinnen zuständig.

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Sonderausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der fünf Sonderausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an ca. 15 Werken der Sammlung durch. Im Sommer wurde eine Reinigung des Kunstwerks «La Grande Lune» von Niki de Saint Phalle sowie eine erste Reinigung der Prinzessin *Czartoriska* in der Marcello-Stiftung in Givisiez vorgenommen.

Die Abteilung sicherte ferner die Begleitung für 6 im Berichtsjahr in der Schweiz und nach Österreich ausgeliehene Werke. Zudem koordinierte sie Restaurierungsaufträge an Dritte (Offerte, Betreuung, Kontrolle). Für das Zentrallager in den Daillettes verwaltete sie den Zeitplan der Stickstoffkammer und führte die Ungezieferkontrolle (IPM) mittels Insektenfallen durch. Die Abteilung empfing zudem im Sommer zwei Personen der Restaurierungsschule Bern für ein Praktikum.

11.7.6.3 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen wurden unter Leitung des MAHF herausgegeben: Die Bücher «Rupture» (Bruch), «Corpus | Das Sakrale und der Körper» und vier neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien). Ausserdem wurde der neue Führer für den Espace veröffentlicht.

11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.8.1 Kommission

2020 tagte die Kommission zweimal. Sie nahm die Rechnung 2020 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvoranschlag 2022.

11.8.2 Personal und interne Organisation

Die interne Umorganisation infolge von Pensionierungen wurde fortgesetzt. Der Personalbestand blieb unverändert bei 9,7 VZÄ. Aushilfspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Mittel. Das Personal des NHM ist im Vorstand von sieben kantonalen oder nationalen Verbänden vertreten.

11.8.3 Umzugs- und Neubauprojekt des NHM an der Zeughausstrasse in Freiburg

Das Projekt wurde im Jahr 2021 konsolidiert. Der Führungsausschuss tagte fünf Mal und das Büro Zamparo Architectes und die Nutzer mehr als zwanzig Mal. Themen waren unter anderem das Energiekonzept und die Klimakontrolle in den Ausstellungssälen, der Einsatz von natürlichem Licht, die Beleuchtung und die technische Ausrüstung, der Umzug des Walpräparats, die Zwischenlagerung der Sammlungen oder die Gestaltung des Parks.

11.8.4 Tätigkeit und Wissensvermittlung

11.8.4.1 Besuchszahlen

Wegen der Gesundheitskrise infolge der Covid-19-Pandemie war das NHM vom 9. Januar bis zum 28. Februar 2021 für das Publikum geschlossen. 2021 zählte das NHM 40 906 (24 767) Besucherinnen und Besucher, davon 5379 (1821) Schülerinnen und Schüler. Dies ergibt ein Tagesmittel von 131 (91) Besucherinnen und Besuchern. Im Vergleich zum Jahresmittel der letzten fünf Jahre ohne die Covid-19-Pandemie (65 349) resultierte ein Rückgang der Besuchszahl um 37 62 %. Die Krise wirkte sich auf alle Tätigkeitsbereiche des NHM aus.

11.8.4.2 Sonder- und Dauerausstellungen

Sonderausstellungen: «Nachtfalter – #2 Biodiversität Freiburg» (19.09.2020–15.08.2021), «Einfach Küken» (13.03–18.04.2021, mit begrenzter Eintrittszahl aufgrund der Covid-19-Pandemie), «Expedition Spitzbergen» (21.05.2021–30.01.2022), «Wildkatze – #3 Biodiversität Freiburg» (10.09.2021–06.03.2022).

Ausleihe: Die Sonderausstellung «Wolf – Wieder unter uns» wurde nach Stationen in Zürich, Luzern, Winterthur und Chur im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld gezeigt (05.03.–31.10.2021).

Dauerausstellung, Saal Wirbeltiere aus aller Welt: Nachdem im Jahr 2020 alle Tiere aus der Asienvitrine einer Desinfektion unterzogen worden waren, kehrte das 1888 erworbene und 2016 restaurierte indische Panzernashorn in die Dauerausstellung zurück.

Dauerausstellung, Saal Tierwelt der Region: Das NHM hat eine Vitrine neu gestaltet und präsentiert dort unter dem Titel «Focus Museum» alle sechs Monate ein aktuelles Thema aus der Natur. Die erste Ausgabe widmete sich dem Steinkauz und wurde am 19. Juni 2021 eröffnet.

11.8.4.3 Kulturvermittlung

Mit Aktivitäten in Zusammenhang mit seinen Sammlungen und Ausstellungen will das NHM unterschiedliche Zielgruppen für naturwissenschaftliche Themen sensibilisieren. Insgesamt 4837 (2253) Personen profitierten von 250 (132) Angeboten, was 12 % (15,6 %) der gesamten Anzahl Besucherinnen und Besucher entspricht. Trotz einer vorsichtigen Programmierung, welche die geltenden Gesundheitsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-

Pandemie berücksichtigte, mussten 2021 13 (109) Veranstaltungen abgesagt werden, darunter die Nacht der Museen. Für Erwachsene und Familien: 12 (20) Führungen und 20 (13) Veranstaltungen (Vernissagen, Wissensvermittlung im Freien, Vorträge, Exkursionen und Ateliers); 1175 (828) Personen profitierten von diesem Angebot. Speziell hervorzuheben sind die Teilnahme am Nachhaltigkeitstreffen der Stadt Freiburg mit dem partizipativen Projekt «48 Stunden der Biodiversität» (27.–28.05.2021) sowie an den Europäischen Tagen des Denkmals (11.–12.09.2021).

Für Kinder ausserhalb des schulischen Rahmen: 59 (59) Angebote (Bastelstunden, Ateliers, Geburtstagsfeste, Exkursionen usw.) wurden von 755 (655) Kindern genutzt. Für Schulen: Im Jahr 2021 wurden 2 (1) neue Ateliers und 2 (1) neue Dossiers produziert. Insgesamt wurden8 (6) verschiedene Ateliers von 2907 (669) Schülerinnen und Schüler aus 159 (39) Klassen besucht; das sind 54 % (37 %) aller Schülerinnen und Schüler. 1842 (468) Schülerinnen und Schüler aus 100 (27) Freiburger Klassen haben vom Programm Kultur & Schule profitiert.

11.8.4.4 Website und soziale Medien

Das Internetportal des NHM wurde 104 515 (111 953) Mal konsultiert. Das Museum ist ebenfalls auf Instagram, Facebook und Youtube präsent und verschickt einen monatlichen Newsletter.

Verschiedene digitale Angebote, die während des Shutdowns 2020 entstanden sind, wurden weitergeführt: Veröffentlichung von 13 (15) «Geschichten aus der Natur» sowie von 21 (32) Videos auf dem Sender museumTV.

11.8.4.5 Präsenz in den Medien

Die Aktivitäten des NHM wurden in 135 (138) Presseartikeln, 9 (3) Radiosendungen und 4 (3) Fernsehproduktionen thematisiert. Das Museum wird von den Medien auch regelmässig um seine Expertenmeinung angefragt.

11.8.5 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.8.5.1 Sammlungen

Im Jahr 2021 hat das NHM seine gesamten Sammlungen für das «GBIF Registry of Scientific Collections» inventarisiert: Als Teil dieses internationalen Inventars sind damit 102 Sammlungen des Museums für Forschende aus der ganzen Welt zugänglich. Die wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wuchsen durch Anschaffungen und Schenkungen. Die Inventarisierung läuft während des ganzen Jahres weiter.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2021 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2020 inventarisiert
Erdwissenschaften	33 700	9	125
Zoologie	115 750	1193	6001
Botanik	104 320	1200	674
Mykologie	2 600	0	0
Total	256 370	2402	6800

> Geowissenschaften – Die Stelle des Konservators/der Konservatorin für Geowissenschaften war von Januar bis Ende August vakant, was sich in den Sammlungsaktivitäten niederschlug. Dennoch wurden dem Publikum im Rahmen der Ausstellung «Expedition Spitzbergen» 39 Objekte aus der Spitzbergen-Sammlung des NHM gezeigt (hauptsächlich versteinerte Fische). Erwerbungen: keine. Schenkungen: 2 Mineralien (Halit) aus Bolivien (André Fasel). Leihgaben des NHM: Verlängerung der Ausleihe von Mineralien aus dem Binntal an die Mineralien Stiftung André Gorsatt bis Ende Oktober 2022.

> Botanik – Die Digitalisierung der Herbare wurde fortgesetzt; 1200 Herbarbelege wurden neu inventarisiert. Die von Firmin Jaquet aufgebaute Sammlung enthält zahlreiche Herbare von – grösstenteils Freiburger – Naturforschern des ausgehenden 19. Jahrhunderts. So werden laufend neue Kenntnisse über die kantonale Flora der Vergangenheit gewonnen. Im Weiteren führte die Untersuchung eines Herbars aus den 2000er-Jahren zur Entdeckung eines Standorts von *Elatine hexandra*, einer stark vom Aussterben bedrohten Art, die man im Mittelland verschwunden glaubte. Aufgrund dieser Information werden Fachleute für die Konservierung von Pflanzen genauere Untersuchungen vor Ort vornehmen.

> Zoologie – Die Arbeiten zur Reorganisation der Sammlungen wurden fortgesetzt: 135 Säugetiere, 753 Hautflügler, 240 Käfer sowie 65 andere Insekten und Spinnentiere wurden katalogisiert und mit einer GBIF-

Etikette versehen, welche die Daten auf einem internationalen Suchportal zugänglich macht. Schenkungen: Hautflügler aus der Schweiz (Sophie Giriens), 179 Käfer (Verein Grande Cariçaie) und 41 Insekten («48 Stunden der Biodiversität»). Im Rahmen des Unterhalts der Sammlungen wurde in den Museumssälen und im Sammlungsdepot ein Schädlings-Monitoring eingerichtet.

11.8.5.2 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Das NHM hat 9 (10) wissenschaftliche Projekte verfolgt: 1 (1) zu Vögeln (Mauersegler), 1 (2) zu Insekten (Totholzkäfer des Kantons) und 7 (7) zu Pflanzen (unter anderem zur Flora der Alpen und der Arktis, zu bedrohten Bäumen und Reliktbäumen oder zu Wasserpflanzen).

Zahlreiche wissenschaftliche Kongresse wurden aufgrund der Covid-19-Krise abgesagt. Immerhin konnten die botanischen Projekte mit ihren Resultaten an 2 (2) Kongressen in Griechenland präsentiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NHM veröffentlichten 2 (0) Bücher und 12 (10) Artikel in internationalen oder schweizerischen Fachzeitschriften im Peer-Review-Verfahren (*Entomo Helvetica, European Journal of Forest Research, Ecology and Evolution, Dendrobiology, Forest Ecology and Management usw*.).

11.8.6 Kompetenzzentrum

11.8.6.1 Naturschutz

Das NHM besitzt mehrere Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und ist Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen von Düdingen und Rechthalten/St. Ursen).

Weiter hat das Museum sein Engagement zugunsten der Biodiversität fortgeführt. Während der «48 Stunden der Biodiversität» haben über 20 Naturforscherinnen und -forscher in der Freiburger Altstadt rund 500 Arten von Tieren, Pflanzen und Pilzen identifiziert. Zudem ist das Museum der globalen Koalition #UnitedforBiodiversity beigetreten.

11.8.6.2 Tierpflegestation

Die Tierpflegestation Rita Roux untersteht dem Amt für Wald und Natur (WNA); die kranken oder verletzten Wildtiere werden vom Personal des NHM in Empfang genommen und gepflegt. 2021 wurden 635 (386) Tiere aufgenommen; 200 (131) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 422 (240) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 13 (15) Tiere in Pflege. Dank eines von einem Tierarzt gespendeten Narkoseapparats haben sich die Möglichkeiten für die Untersuchung und Pflege von Igeln deutlich verbessert.

11.9 Schloss Greyerz

Direktor: Filipe Dos Santos

11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab. Er genehmigte die Jahresrechnung und den Voranschlag und befasste sich insbesondere mit der Bewältigung der Gesundheitskrise und deren Auswirkungen auf den Betrieb und die Finanzierung der Tätigkeit des Schlosses. Der Vorstand des Stiftungsrates tagte einmal, die Finanzkommission dreimal und die Kulturkommission zweimal.

11.9.2 Tätigkeit

11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Das Schloss Greyerz zeigte drei Sonderausstellungen: *Photo Esplanade: Alfio Tommasini. Pairidaēza* (02.04–20.06.21), *Françoise Pétrovitch. À bruits secrets* (10.07–17.10.21) und *Noël pour la patrie* (27.11.21–16.01.22).

Drei Konzerte, die der alten Musik gewidmet waren, wurden veranstaltet: Ensemble La Sestina: *Renaissance amoureuse. Madrigaux de Bernardo Pisano à Monteverdi* (18.09.2021); Capella Itineris *A due cornetti. L'âge d'or du cornet à bouquin* (09.10.2021); Ensemble Mnemusik; *Giacomo Carissimi. Cantatas per voce sola* (30.10.2021). Der Schweizer Schlössertag fand am 3. Oktober 2021 zum Thema *Héroïnes de la Gruyère* statt und das Schloss war Gastgeber des «La Conquête du Château» von Red Bull (16.10.2021).

Mehrere kulturelle Veranstaltungen (das mittelalterliche Johannisfest, die Museumsnacht im Greyerz-, Glanebezirk und im Pays-d'Enhaut) wurden aufgrund der epidemiologischen Lage verschoben oder abgesagt.

11.9.2.2 Schlossbesuche und Kulturvermittlung

Das Museum empfing insgesamt 117 306 (93 376) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 180 (91) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 149 (78) Aktivitäten, an denen unter anderem 4112 (1348) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Die Krise wirkte sich auf die Besuchszahlen des Schlosses aus, das im Jahr 2021 72 % der Besucher und Besucherinnen von 2019, dem Referenzjahr vor der Gesundheitskrise, begrüssen konnte.

Im Rahmen des Programms Kultur & Schule wurde ein neues pädagogisches Dossier für die Führung durch das Schloss erstellt. Am «Zukunftstag» (11.11.2021) empfing das Schloss eine Schülerin und einen Schüler; beide konnten zusammen mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Berufe des Schlosses kennenlernen. Es wurde mit der Entwicklung einer Augmented-Reality-Audioguide-Anwendung begonnen (Einführung für das Publikum im 2022).

11.9.2.3 Medienberichterstattung

Die Veranstaltungen des Schlosses Greyerz waren Gegenstand von 113 Presseartikeln, 4 Radiosendungen und 7 TV-Reportagen. Die Website des Schlosses verzeichnete 194 274 Aufrufe und das Schloss wird auf Facebook von 18 200 Personen und auf Instagram von 3358 Personen gefolgt.

11.9.2.4 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme der Sammlungen und Inventarisierung wurden weitergeführt und für den Umzug der Lagerbestände wurde ein Plan erstellt. Die Neugestaltung des Medaillonsaals (ehemaliger Barocksaal) und des Grand-Tour-Saals (ehemaliger Saal für phantastische Kunst) wurde abgeschlossen; in diesen Räumen werden neue historische Darstellungen präsentiert. Das Schlossteam hat das Projekt zur Neugestaltung von zwei neuen Räumen lanciert. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt.

11.9.2.5 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Museen im Greyerz- und Glanebezirk und im Pays-d'Enhaut und dem Verein der Museen des Kantons Freiburg fort. Es nahm an den Vorstandssitzungen teil. Das Schloss, das Mitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, setzte sich für die Weiterentwicklung der Tätigkeiten und der Kommunikation und beteiligte sich an der Organisation des 6. Schweizer Schlössertages.

11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktorin: Francine Giese

11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen, im Juni 2021 virtuell und im November 2021 vor Ort. Er genehmigte die Jahresrechnung, den Budgetvoranschlag und den Bericht der wissenschaftlichen Kommission.

11.10.2 Tätigkeit

Das Vitrocentre Romont setzte seine wissenschaftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung von wissenschaftlichen Primärquellen im Rahmen des *Corpus Vitrearum* fort, insbesondere die Bestandsaufnahmen der Glasmalereien im Kanton Thurgau (abgeschlossen im Juni 2021) und der Schweizer Glasmalereien im Victoria and Albert Museum in London (1. Teil Ende 2021 abgeschlossen). Im Jahr 2021 konnten zwei neue Projekte in Angriff genommen werden: Die Bestandsaufnahme der historischen Glasmalereien der Stadt Genf (2021–2024), in Partnerschaft mit dem Museum Ariana in Genf, und die Bestandsaufnahmen der Glasmalereien des Kantons Basel-Stadt (2021–2026), in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Basel.

Gleichzeitig lancierte das Vitrocentre Romont zwei neue Forschungsprojekte, von denen eines den künstlerischen Werken der Glashütte von Saint-Prex (2021–2024) und das andere dem Werk des Schweizer Glasmalers Johann Julius Caspar Gsell (1814–1904) gewidmet ist.

2021 wurden 907 neue Werke auf *vitrosearch* publiziert. Die Mehrzahl davon stammt aus *Corpus Vitrearum*-Projekten, darunter die Glasmalereien des Kantons Thurgau und die Sammlung von Schweizer Glasmalereien im *Victoria and Albert Museum* in London. Mehrere Werke aus der Sammlung des Vitromuseums Romont, die derzeit im Rahmen der Jubiläumsausstellung «Un art vivant» gezeigt werden, sind ebenfalls über *vitrosearch* zugänglich. Mit der Implementierung von Metagrid – einem Schweizer Projekt zur Vernetzung von elektronischen Ressourcen im Bereich der Geisteswissenschaften – wurden neue Funktionen in die Plattform integriert. Metagrid ermöglicht über die Namen der Kunstschaffenden stabile Links zwischen *vitrosearch* und Datenbanken wie SIKART (Lexikon zur Kunst in der Schweiz) oder dem *Historischen Lexikon der Schweiz* HLS. Zudem ist es nun möglich, nicht nur Bilder von Werken auf *vitrosearch* zu präsentieren, sondern auch von einem ganzen Gebäude, in dem sich diese befinden.

Im Rahmen der Forschungsprojekte «Das Reise- und Rezeptbuch von Ulrich Daniel Metzger» (2018–2022) und «Leuchtkraft des Orients» (2020–2024), die beide vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert werden, konnten Archivrecherchen sowie technische und materielle Studien und Analysen von Werken in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland durchgeführt werden. Erste Ergebnisse wurden auf internationalen Kolloquien in der Schweiz, in Deutschland, Österreich und den USA vorgestellt. Das Projekt über die Glaskunst der *Groupe de Saint-Luc* wurde fortgesetzt, und ein Teil der Forschungsergebnisse wurde in einer Publikation über das Aufkommen der Betonverglasung in der Schweiz in der Zeitschrift *Monuments vaudois* veröffentlicht. Im Rahmen des Projekts über die St. Galler Werkstatt von Heinrich Stäubli, das in Zusammenarbeit mit der Universität Bern durchgeführt wird, wurden bedeutende Fortschritte bei der Erforschung der Grafiken und der im Kanton St. Gallen erhaltenen Glasmalereien erzielt.

Das Vitrocentre Romont setzte seine Expertisentätigkeit auf dem Gebiet der Glaskunst mit Dienstleistungen zu Fragen der Konservierung, Technologie und Kunstgeschichte in der Schweiz fort. Im August 2021 fand die zweite Ausgabe der Summer School mit dem diesjährigen Titel *A Contemporary Form of Expression: Glass Art in the 20th and 21st Centuries* im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Freiburg und dem Vitrocentre Romont statt.

2021 verstärkte das Vitrocentre Romont seine nationale und internationale Präsenz durch die Co-Organisation von drei internationalen Kolloquien: *Possibilities and limits of (non-destructive) analysis of reverse paintings on glass*, Zürich, 12. März 2021 (VCR, SIK-ISEA); *Original or Copy: Virtual Reproductions and the Question of Authenticity*, Romont, 28. August 2021 (VCR, Fondazione Giorgio Cini, Le Stanze del Vetro) *Glass in Architecture from the Pre- to the Post-Industrial Era. Production, Use and Conservation*, Romont, 5.-6. November 2021 (VCR, Universität Bern, Hochschule der Künste Bern).

11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Direktor: Ivan Mariano

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt 2021 zwei Sitzungen ab, in denen er die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2022 genehmigte. Zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.11.2 Tätigkeit und Wissensvermittlung

11.11.2.1 Besuchszahlen

Im Jahr 2021 wurde der Espace von 14 944 (10 829) Personen besucht. Gemessen an den insgesamt 225 Öffnungstagen ergibt das ein Tagesmittel von 67 Besucherinnen und Besuchern. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war der Espace vom 9. Januar bis zum 3. März 2021 geschlossen.

11.11.2.2 Sonderausstellungen

Fortsetzung im Jahr 2021 mit der Ausstellung «Musée imaginaire: M.S. Bastian & Isabelle L.» (18.09-27.06.2021) und anschliessend die Ausstellung «A toute vitesse. Tinguely und der Motorrennsport» (24.09.2021-26.06.2022). In dieser Ausstellung kamen die Seitenwagen und Rennanzüge von René Progin, die der Staat mit Unterstützung verschiedener Spender erworben hatte, besonders gut zur Geltung. An der Vernissage nahmen viele Freiburgerinnen und Freiburger teil, die Tinguely gekannt hatten.

11.11.2.3 Kunstvermittlung

Für die Kunstvermittlung sei auf Abschnitt 11.7.5.2 des Museums für Kunst und Geschichte verwiesen.

11.11.2.4 Präsenz in den Medien

Die Veranstaltungen des Espace waren Gegenstand von 39 Presseartikeln, 3 Radiosendungen und 4 TV-Reportagen.

11.11.3 Besondere Ereignisse und weitere Aktivitäten

Im Espace fanden 7 Veranstaltungen (Konzerte, private Veranstaltungen usw.) statt.

Der Espace war auch Austragungsort mehrerer Veranstaltungen im Rahmen des Tanzfests im Mai und des Literaturtreffens «Textures» im Oktober.

Der Gender-Workshop «Rose Mécano», bei dem weibliches und männliches Kunstschaffen einander gegenübergestellt werden, wurde im Juni in Anwesenheit von Medienvertretern offiziell eröffnet.

Im Espace fanden 24 Führungen statt. Die Museumsnacht, die am 29. Mai 2021 hätte stattfinden sollen, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Die Vernissage von Niklaus Talmans Buch über «Die Tinguely-Clique» fand am 7. Oktober 2021 in Anwesenheit zahlreicher Freundinnen und Freunde von Jean Tinguely statt.

Der neue, reich illustrierte Führer des Espace wurde im Dezember in vier Sprachen (Deutsch/Französisch und Englisch/Italienisch) veröffentlicht.

11.12 Römisches Museum Vallon

Direktor: Reto Blumer

Konservatorin: Clara Agustoni.

11.12.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat von «Pro Vallon» trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er nahm die Jahresrechnung 2020 an, genehmigte Budgetvoranschlag 2022 und wurde über die geleisteten Arbeiten und die geplanten Massnahmen im Gebäude informiert. Er wurde auch über die Schliessung des Museums aufgrund der Covid-19-Pandemie und über laufende Projekte informiert, insbesondere die Instandsetzung der Geländer um die Mosaike, verschiedene Wartungsarbeiten im Innen- und Aussenbereich, die geplante Auffrischung der Infrastruktur des Café-Restaurants im Hinblick auf eine Wiederaufnahme des Betriebs, die Überwachung der Konservierung der Mosaike sowie die Fertigstellung des Velowegs zwischen Avenches und Vallon.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Ausstellung «Et s'il n'existait pas? Le Musée de Vallon a 20 ans» (Und wenn es das Museum nicht gäbe? Das Museum von Vallon wird 20), die Ende 2020 zur Feier des Jubiläums des Museums eröffnet wurde, wurde 2021 fortgesetzt. Wie es dem Ausstellungskonzept entsprach – eine langfristige, entwicklungsfähige und partizipative Ausstellung – erfolgte durch eine gezielte Kulturvermittlung eine Interaktion mit den Besucherinnen und Besuchern, wobei diese noch durch die das ganze Jahr über geltenden Schutzmassnahmen eingeschränkt wurde. Ferner wurden zwei Umfragen durchgeführt, um die Meinungen des Publikums einzuholen.

Die neue Website des Museums (www.museevallon.ch), die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie des Kantons Freiburg erstellt wurde, bietet ein modernes Schaufenster für die Institution und die Ausstellung und ermöglichte gleichzeitig den Besucherinnen und Besuchern den virtuellen Zugang zu neuen Inhalten (3D-Objekte, Publikationen, Lernvideos usw.).

Sobald es die Schutzmassnahmen wieder zuliessen, empfing das Museum Schulgruppen, die von Besichtigungen und dem Veranstaltungsangebot, insbesondere im Rahmen des Programms «Kultur & Schule», profitierten.

Das Museum wurde vom Fachbereich Kulturgüterschutz des BABS in Bern ausgewählt, um eine Reihe von Video-Tutorials über die In-situ-Konservierung von archäologischen Kulturgütern zu erstellen.

Die Kuratorin nahm an der von der Universität Lausanne organisierten Studientagung mit dem Titel «Isische Kulte in der Schweiz: eine Bestandsaufnahme» teil. Die Kuratorin wurde als Referentin für den Grundkurs Museumspraxis und den Kurs zur «Ausstellungsplanung und -organisation mit einem kleinen Low Budget» eingeladen, der vom ICOM Schweiz, dem Schweizer Nationalkomitee des Internationalen Museumsrats, und dem Verband der Schweizer Museen (VMS) organisiert wurde.

Museumsbesuche: Nach der Wiedereröffnung am 1. März 2021 wurde das Museum von 3243 (1914) Personen besucht und führte 39 (9) Führungen in Französisch und Deutsch sowie 41 (7) pädagogische Veranstaltungen durch.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteher, Kantonsarchäologe: Reto Blumer

Die Ziele des AAFR lagen im Jahr 2021 auf der Weiterverfolgung der Baubegleitungs-Strategie (Neubau- und Erschliessungsbauprojekte) und der Nutzung dieser Baustellen als prospektive Informationsquelle sowie auf der Konsolidierung der Arbeitsvorgänge von der Ausgrabung bis zur Inwertsetzung und der Neuorganisation der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren durch bereichsübergreifende Arbeitsgruppen.

Die 2020 unter FI-INNOV eingeführten Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung befinden sich alle in der produktiven Phase: Organisationsschema, vereinfachter Leistungskatalog, mit dem KGA koordinierte Gutachten, Schulvermittlungsangebot für Primar- und Orientierungsschulen.

Die Digitalisierung wird mit der Digitalisierung archäologischer Feldoperationen fortgesetzt. Dies wird den Fluss archäologischer Informationen zwischen dem Feld und dem zentralen Informationssystem weiter verstärken und die Nutzung, Verwaltung und Sicherung der archäologischen Beobachtungen und erstellten Dokumente vereinfachen.

Im Laufe des Jahres wurde ein zukunftweisendes Projekt gestartet, das die Erschaffung eines Systems zur Entscheidungshilfe für die Risikobewertung archäologischer, von Zerstörung bedrohter Kulturgüter vorsieht. Mithilfe von künstlicher Intelligenz sollen auf Grundlage der verfügbaren archäologischen und kontextuellen Daten Potenzial-/Risikokarten erstellt werden. Nach Abschluss des Projekts wäre es denkbar, dass diese Karten einen Grossteil der erfassten archäologischen Perimeter ersetzen, die heute in der Raumplanung Verwendung finden. Die Karten zum archäologischen Potenzial/Risiko könnten somit für alle Fragen im Zusammenhang mit der Raumplanung und dem Bauwesen herangezogen werden, was allen Beteiligten zugutekäme.

Die anhaltende Gesundheitskrise wirkte sich kaum auf die Aktivitäten des AAFR aus und alle Aufgaben und Leistungen konnten erbracht werden, wobei ein Teil des Personals Telearbeit leistete, entweder auf Wunsch der Mitarbeitenden oder aufgrund der Homeofficepflicht.

Das Amt erlebte eine Welle von Frühpensionierungen: Diese betraf 15 % des Personals, darunter drei Führungskräfte der mittleren Ebene. Die Suche nach Ersatz für all diese Abgänge mit ihren wichtigen Fachkompetenzen ist mit einem intensiven Aufwand für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber verbunden, die Anfang 2022 fortgesetzt wird.

12.1 Bewahrung des archäologischen Erbes

Im Rahmen von Neubau-, Infrastruktur- und Erschliessungsprojekten (einschliesslich linearer Bauvorhaben) waren zahlreiche Baustellen Gegenstand archäologischer Begleitung. Das prospektive Potenzial der Begleitung solcher

Baumassnahmen ist von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung des Bodenerbes. Die Beobachtungen werden systematisch elektronisch erfasst und ermöglichen die Anpassung der archäologischen Perimeter. Die bei Baubegleitungen erfassten archäologischen Überreste werden freigelegt und – um Bau- und Erschliessungsmassnahmen nicht zu blockieren – summarisch dokumentiert. Die Koordination zwischen Archäologie, Raumplanung und Bauwesen ermöglicht eine gute Integration des Schutzes des Bodenerbes in die Projekte.

Gegen Ende Jahr mussten mehrere Rettungsgrabungen gleichzeitig durchgeführt werden. Aufgrund des Wintereinbruchs und der Budgetbeschränkungen für die Einstellung von Hilfspersonal konnten nicht auf allen diesen Ausgrabungen so schnell wie erhofft Fortschritte erzielt werden, und es mussten strategische Entscheidungen getroffen werden, um die wichtigsten Massnahmen zur Bewahrung der sehr zahlreichen zum Vorschein gekommenen Überreste zu gewährleisten. Das von der Raumplanung und dem Bau vorgegebene Tempo, das die Ressourcen des Amtes auf eine harte Probe stellt, wird auch Anfang 2022 noch anhalten.

12.1.1 Archäologie und Territorium (Bauverfahren, Schutz und Erhaltung der Fundstellen)

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden 1198 Gutachten (2020: 1047) für das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), andere kantonale Ämter oder Gemeinden erstellt; 27 (37) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baueingaben abgegeben. Überdies waren 24 (15) Dossiers zur Ortsplanung und 17 (6) Dossiers zur Detailplanung Gegenstand einer Begutachtung. Das Amt hat einen grossen Teil der Gutachten mit Hilfe der in der Anwendung FRIAC zur Verfügung stehenden Vorlagen erstellt.

Der Sektor hat 535 (530) Feldinterventionen veranlasst. Gegenwärtig zählt der Kanton 3018 (2965) archäologische Perimeter, darunter 24 Schutzperimeter und zwei unter Schutz gestellte Zonen. Auf dem Kantonsgebiet sind 3450 (3332) archäologische Fundstellen bekannt, von denen 24 Stätten im Bundesverzeichnis für schützenswerte Kulturgüter eingetragen sind (22 in der Klasse A von nationaler Bedeutung und 2 in der Klasse B von regionaler Bedeutung).

Die 25 Sondengänger, die im Besitz einer kantonalen Bewilligung für die Prospektion mit dem Metalldetektor sind, wurden betreut. An drei Treffen, die der Information und dem fachlichen Austausch dienten, wurden dem Amt 530 (532) Fundgegenstände aus 87 (71) Fundstellen übergeben.

12.1.2 Feldinterventionen

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das Amt im Jahr 2021 insgesamt 535 Interventionen in zahlreichen Gemeinden des Kantons durch: 5 Rettungsgrabungen, 16 Bauanalysen, 337 Bauüberwachungen, davon 101 im Rahmen linearer Bauprojekte, 25 abklärende Sondierungen, 3 Unterwasserinterventionen, 136 Prospektionen – davon 120 durch Sondengänger ausgeführt – sowie 13 andere Interventionen.

Die Baubegleitungen, Sondierungen und Prospektionen haben zur Entdeckung von 61 neuen archäologischen Fundstellen geführt: Die im Feld gemachten Entdeckungen sind Gegenstand kurzer Berichte, die online über die spezifische Webanwendung ChronArc (http://geo.fr.ch/ChronArc/) sowie in den Online-Karten des Kantons Freiburg (https://map.geo.fr.ch/, Thema Denkmalpflege) veröffentlicht werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten archäologischen Interventionen des Jahres 2021 aufgelistet: Hinzu kommen zahlreiche Baubegleitungen und Sondierungen, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durchgeführt wurden.

Sektor für Vor- und Frühgeschichte: Freilegung eines vorgeschichtlichen Niveaus und einer römerzeitlichen Steinschüttung in Farvagny/Impasse Pra Bastian; Dokumentation eines mittelalterlichen Einbaums aus Forel/Coppet und dessen anschliessende Wiederversenkung im Neuenburgersee beim Laténium NE; Freilegung einer spätbronzezeitlichen Feuerstelle (900–800 v.Chr.) in Gurmels/Bodenzelgstrasse; Ausgrabungen an einem eisenzeitlichen Siedlungsplatz in Posieux/Fin du Désaley (660–450 v.Chr.).

Sektor für römische Epoche und Spätantike: Ausgrabung in Grenilles im Bereich einer aussergewöhnlich gut erhaltenen römischen Villa; Rettungsmassnahmen in Dompierre (Körpergrab aus dem 5. Jahrhundert) und in Rue (römerzeitliche Nekropole mit Brandbestattungen); Relokalisierung einer römischen Villa in Haut-Vully/Mur; zahlreiche Baubegleitungen und Sondierungen im Rahmen des Baugesuchsverfahrens; in Zusammenarbeit mit der

Universität Lausanne durchgeführte Untersuchung einer Inschrift auf einem Grabaltar, der in den Mauern der Kirche von Barberêche zum Vorschein kam; Überprüfung des Erhaltungszustands des rekonstruierten Mauerwerks beim gallorömischen Tempel von Riaz/Tronche-Bélon.

Sektor für Mittelalter und Bauarchäologie: Mauerwerkanalyse in Barberêche/Église; Prospektion und Sondierungen in Pont/Château d'Illens; in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne durchgeführte Ausgrabungen und Bauanalyse in Courgevauxy/Château (ehemaliger Ziegelbrennofen) sowie deren Inwertsetzung mittels Film; Freilegung zahlreicher Gebäudereste und Gräber im Rahmen der Errichtung des Fernwärmenetztes in Freiburg/Burgquartier in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Universität Freiburg; Analysen und Ausgrabungen in Freiburg/Rathaus sowie Vorbereitung ihrer Publikation; Analysen und Planaufnahmen in der Kirche von Posieux/Abbaye d'Hauterive; Analyse der Fassade der Klosterkaplanwohnung in Romont/Abbaye de la Fille-Dieu; Bauanalysen und Sondierungen.

Die bei der Feldarbeit zum Einsatz kommenden Technologien wurden durch die Anschaffung zweier leichten Geräte zur Positionsbestimmung (GNSS von mittlerer Präzision) im Rahmen von Baubegleitungen und mechanischen Sondierungen modernisiert. Diese Geräte ersetzten die älteren, überholten Exemplare. Zusammenklappbare Unterstände ergänzen zudem die Ausgrabungsausrüstung und erleichtern ein agileres und mobileres Vorgehen je nach Wetterlage.

12.1.3 Sammlungen, Dokumentation und Information

Im Jahr 2021 war das Amt weiterhin bestrebt, die Synchronisation zwischen den Feldinterventionen, den konservatorischen Massnahmen und den für wissenschaftliche Auswertungen und Inwertsetzungsprojekte auszuführenden Restaurierungsarbeiten zu gewährleisten. Im Rahmen der präventiven Konservierung der Sammlungen erfolgten in den verschiedenen Funddepots Umverpackungen und Umgestaltungen.

Die Dokumentation der durch das Konservierungs- und Restaurierungslabor erfolgten Massnahmen und Behandlungen im Informationssystem wird nun mit Fotos der archäologischen Objekte vor und nach den Behandlungen ergänzt.

Rund 6000 neue archäologische Objekte und Fundensembles wurden in die Sammlung aufgenommen. Nach einer ersten Grobinventarisierung im Informationssystem wurden sie entsprechend ihrer stofflichen Beschaffenheit den verschiedenen Labors zugewiesen (Eingangsprozess).

Die im Jahr 2021 durch die verschiedenen Labors behandelten Fundensembles setzten sich folgendermassen zusammen: 757 Keramik- oder Steinensembles (2020: 2484), 2714 organische Ensembles (2114), 1618 Metallensembles (1047) und 58 Glasensembles (20). Die Entsalzung der Metallobjekte zwecks Neutralisierung zerstörerischer Korrosionen wurde fortgesetzt, während das Labor für organisches Material die Lyophilisierung (Gefriertrocknung) wassergesättigter Objekte zu Stabilisierungszwecken weiterführte (zur Behandlung von Objekten aus Saint-Ursanne und Avenches wurden eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Waadt eingegangen). Zudem wurden im Berichtsjahr die Konservierung und Restaurierung grafischer Dokumente aus der archäologischen Sammlung fortgesetzt.

Die Überwachung der klimatischen Bedingungen in den Funddepots wurde gewährleistet, ebenso die Wartung der Anlagen, die der Erhaltung des archäologischen Fundstoffs dienen. Auch die Umverpackung verschiedener Sammlungen (Metall, organische Objekte, Keramik und geschlagener Stein) ging weiter voran. So wurden die aus verschiedenen Fundstellen stammenden Metallobjekte der Altsammlungen mit neuen technischen Materialien, die auf eine langfristige Aufbewahrung ausgelegt sind, verpackt.

In den Funddepots liefen die Arbeiten an der Neuverpackung und Verdichtung der Objekte weiter. Ziel dieser Massnahmen ist eine verdichtete Aufbewahrung und eine Vergrösserung der Platzkapazität. Gleichzeitig wurden die Angaben im Informationssystem überprüft und aktualisiert. Diese Arbeiten erfolgen insbesondere im Hinblick auf die Auslagerung der Objekte in das künftige interinstitutionelle kantonale Lager (SIC). Die archäologische Sammlung wird mithilfe des Informationssystems verwaltet, dies sowohl in Bezug auf die Art des Aufbewahrungsbehältnisses als auch auf deren Inhalt und deren Standort im Fundlager (Kodierung durch QR-Codes). Vertreter aus Augusta

Raurica sowie des archäologischen Dienstes des Kantons Genf kamen zu Besuch, um unser System zur Verwaltung der Sammlungen kennenzulernen, und zukünftige Kooperationen sind geplant.

Um die archäologischen Informationen nicht nur einzugeben, sondern schliesslich auch zu verwalten und zu nutzen, wurde das Archäologische Informationssystem Freiburg (SIAF) auf skalierbare Weise und für jeden Tätigkeitsbereich angepasst. Das System stellt einen «hub» dar, der zahlreiche Arbeitstools, aber auch das Dokumenten-Pool der Kantonsarchäologie umfasst. Mehrere Datenbankeinheiten wurden 2021 angepasst und verbessert.

Das Informationsmanagement und die Archivierung der Dokumentation wurden 2021 fortgesetzt, insbesondere mit der Wiederaufnahme des Projekts zur Überprüfung, Digitalisierung, Verpackung und endgültigen Archivierung der Ausgrabungspläne. Darüber hinaus führte das AAFR eine Reorganisation und Verbesserung der Verwaltung seiner Bibliothek durch, die der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) angegliedert ist.

12.2 Inwertsetzung des archäologischen Erbes

Die interdisziplinären Auswertungen führen zu Publikationen für verschiedene Zielgruppen. In Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) werden archäologische Ausstellungen organisiert. Um Schulklassen wie auch die breite Öffentlichkeit für das archäologische Erbe zu sensibilisieren, werden regelmässig Projekte und Veranstaltungen durchgeführt.

12.2.1 Auswertungen

Auf Grundlage der Grabungsberichte wird das Auswertungsprogramm unter folgenden Gesichtspunkten priorisiert: die wissenschaftliche Bedeutung der ausgegrabenen Hinterlassenschaften in Bezug auf den aktuellen Wissensstand, der Grad der Aufbereitung der archäologischen Funde durch die Konservierungslabors, die notwendigen Ressourcen für die restauratorische Behandlung einer Objektauswahl und für die grafische Inwertsetzung, die Verfügbarkeit der internen wissenschaftlichen Kompetenzen, der Kostenangemessenheit der Analysen, Labordatierungen und externen Fachuntersuchungen. Je nach Umfang werden die Auswertungen in einer Zeitschrift oder einer Monografien-Reihe veröffentlicht. Die im Rahmen von Auswertungen erstellte Dokumente werden oft für Konferenzen weiterverwendet.

Die wichtigsten Auswertungsprojekte, die im Jahre 2021 weiterverfolgt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

Für die Vor- und Frühgeschichte: Ansiedlung und Werkstätte aus der Eisenzeit in Sévaz/Tudinges, Abschluss der Synthesestudie; bronzezeitliche Siedlungen in Courgevaux/En Triva (Fortschritt 95 %); mesolithische Nutzung des Felsschutzdachs von Arconciel/La Souche (Fortschritt 65 %).

Für die römische Epoche und die Spätantike: die spätlatènezeitliche Ansiedlung (2.–1. Jh. v.Chr.), der römerzeitliche Gutshof (1.–3. Jh. n.Chr.), die frühmittelalterliche Ansiedlung (6.–7. Jh. n.Chr.) sowie die karolingerzeitliche Nekropole (9. Jh. n.Chr.) von Murten/Combette (Fortschritt 95 %); die römerzeitliche Ansiedlung (1. Jh.–Ende 3. Jh. n.Chr.) von Saint-Aubin/Les Attes (Fortschritt 90 %); der römerzeitliche Gutshof (1.–5. Jh. n.Chr.) und die frühmittelalterliche Nekropole von Vallon/Sur Dompierre (Überarbeitung des Manuskripts, Fortschritt 60 %).

Für das Mittelalter und die Bauarchäologie: die Befestigungen der Stadt Freiburg zwischen 1360 und 1420; der Ziegelbrennofen des Schlosses Courgevaux (40 %); Steinmetzzeichen und bauliche Entwicklung vom 12. bis ins 16. Jahrhundert von Freiburg/Rathaus; Untersuchung der Nekropolen von Romont/Impasse de la Maladaire und Russy/Croix des Sarrasins (50 %); Untersuchung der Befunde im Schloss Murten (30%) und von Gruyères/Rue du Château 2 (beendet).

Für die publikationsreife Fertigstellung eines Auswertungsmanuskripts sind zahlreiche Interaktionen und die Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Fachrichtungen und Tätigkeitsbereichen notwendig. Die Grafiker und Grafikerinnen bereinigen die zeichnerischen Aufnahmen aus den Feldinterventionen (Pläne, Profile) und wandeln sie in Abbildungen um, erstellen zahlreiche Fundzeichnungen und rekonstruieren manchmal sogar Lebensszenen aus vergangenen Zeiten. Das Fotostudio illustriert das archäologische Sachgut. Grafik und Fotografie tragen dazu bei, die Dokumentation der wichtigsten Objekte der archäologischen Sammlung zu ergänzen.

12.2.2 Publikationen

Das AAFR setzte 2021 die interne Produktion von qualitativ hochwertigen Publikationen für verschiedene Zielgruppen fort, wobei die Wirtschaftlichkeit der digitalen Verbreitung im Vordergrund steht.

Zwei digitale Monografien, eine zur Untersuchung von Marsens/En Barras (C. Martin-Pruvot et al.,), die andere zur Auswertung der Fundstelle Sévaz/Tudinges (M. Ruffieux et al.), werden derzeit gelayoutet. Weitere digitale Monografien werden bald folgen.

Unter den in diesem Jahr erschienenen Artikeln seien folgende erwähnt: M. Mauvilly et L. Kramer, «Essai sur les haches-marteaux et masses perforées sans tranchant en roches tenaces de la Culture de Horgen du canton de Fribourg (Suisse)», Bulletin de la Société Préhistorique Française 118, S. 77-98; Ariane Ballmer, Barbara Bär, Albert Hafner, Mirko Brunner, «Kulturlandschaft und Ritualkontext der Hand aus dem bronzezeitlichen Grab von Prêles», in: Andrea Schaer et alii, Das bronzezeitliche Grab und die Bronzehand von Prêles. Ergebnisse der Table ronde vom 30. Oktober 2019 in Bern (Hefte zur Archäologie im Kanton Bern 8), 59-76, Bern 2021; J. Monnier, Occupation du territoire. Le canton de Fribourg de l'Antiquité tardive au Haut Moyen Âge, as 44, 2021, 16-23; G. Bourgarel, «Places urbaines de Fribourg au Moyen Âge: un lent processus de création», in Carola Jäggi, Andrea Rumo, Sabine Sommerer (Hgg), Platz Da! Genese und Materialität des öffentlichen Platzes in der mittelalterlichen Stadt, (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters Bd 49), S. 46-57; G. Bourgarel, «Fribourg, le Stalden 6: une maison ordinaire?», CAF 22, Fribourg, 2020, 116-136; C. Kündig, «Die Murtener Strandplatte», CAF 22, Fribourg 2020, 66-99; A.-L. Pradervand, «Le moulin d'Hauterive: un monument oublié», CAF 22, Fribourg 2020, 26-27; A.-L. Pradervand, «Le couvent d'Hauterive à la lumière des nouvelles découvertes», CAF 22, Fribourg 2020, 100-115.

Eine vollständige und aktuelle Publikationsliste des AAFR wird 2022 online gestellt.

12.2.3 Ausstellung und Sensibilisierung

Die Ausstellung «D'ombre et de lumière: les Mérovingiens – Die Merowinger», die Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) realisiert wurde, konnte bis Ende März 2021 verlängert werden. Der begleitende Katalog «Freiburg zur Zeit der Merowinger. Schatten und Licht», der reich bebildert und in französischer und deutscher Sprache erschienen ist, fasst das aktuelle Wissen zur Archäologie der Merowingerzeit zusammen. Die Publikation erhielt begeisterte Rückmeldungen aus der breiten Öffentlichkeit und aus Fachkreisen.

Im Jahr 2021 konnte die Überarbeitung der pädagogischen Führung des Amts für Archäologie für Schülerinnen und Schüler der 5H bis 9H abgeschlossen werden. Diese Führung, die das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem AAFR und dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht darstellt, steht den Lehrpersonen über die Plattform Kultur & Schule zur Verfügung und wurde am 13. Oktober 2021 den Medien vorgestellt. Sie erlaubt den Schülerinnen und Schüler, die vielfältigen Aspekte der archäologischen Berufe – von der Ausgrabung bis in die Konservierungs- und Restaurierungslabors – kennenzulernen. Sie werden dazu angehalten, Hypothesen aufzustellen und diese zu begründen, indem sie archäologische Objekte – handelt es sich nun um Darstellungen auf Bildkarten, um Rekonstruktionen oder sogar um echte Artefakte – beobachten und in die Hände nehmen. Die Begegnung mit Archäologen ermöglicht es auch, die Notwendigkeit zu hinterfragen, nach Spuren der Vergangenheit zu suchen, sie zu verstehen und sie aus wissenschaftlicher, kultureller und denkmalpflegerischer Sicht zu erhalten. Seit Oktober 2021 konnte das AAFR 15 Primarschulklassen aus dem ganzen Kanton empfangen. Es wird zudem eine Zusammenarbeit mit dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht angestrebt, um dieses Vermittlungsangebot auch deutschsprachigen Schulklassen zugänglich zu machen.

Am 10. November 2021 wurde für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen über die Plattform FriStages ein Schnuppertag zu den Berufen in der Archäologie organisiert. 11 Schülerinnen und Schüler nahmen an diesem Informationstag teil, der vom Amt jährlich wiederholt werden soll, ebenso der «Nationale Zukunftstag», der am 11. November stattfand.

Auf verschiedene Anfragen fanden weitere Kulturvermittlungsveranstaltungen statt: Führung an der Fundstelle Arconciel/Vers-les-Châteaux für die Kreisförster; Führung durch die Ziegelei des Schlosses Courgevaux für die

Gemeindebehörden und verschiedene Beteiligte des Renovierungsprojekts (am 25.03.2021); Online-Kurs SPM VIII der Archäologie Schweiz zur städtischen Zivilarchitektur in der Westschweiz (am 29.05.2021); Führung durch die Altstadt von Freiburg für das Botanische Institut UNIFR (am 17.07.2021); Führung durch das AAFR für den Generalrat der Stadt Freiburg (am 25.09.2021); Führung durch das AAFR für den Kiwanis-Club Freiburg (am 24.11.2021).

12.3 Zusammenarbeit

Der Kantonsarchäologe fungiert als Direktor des römischen Museums in Vallon, und ist Mitglied der Stiftung «Pro Vallon». Der Vorstand der Stiftung verwaltet die laufenden Aktivitäten und gewährleistet die Rahmenbedingungen für die Konservierungsarbeit des Museums.

Das AAFR ist durch den Kantonsarchäologen in folgenden Organen vertreten: Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, *Swiss Coordination Groupe UNESCO Palafittes* (Vizepräsident), Kulturgüterkommission, *Groupe Patrimoine*, *Fondation Village lacustre de Gletterens*, Lenkungsausschuss des Projektes für ein kantonales Lager für Kulturgüter (SIC), Komitee der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für Anthropologie (IAG), Vorstand der Vereinigung *Pro Vistiliaco*, Vorstand der *Association Pro Aventico*; Vizepräsident der Vereinigung Archäologie Schweiz.

Im Jahr 2021 arbeitete das AAFR mit zahlreichen akademischen Institutionen, Museen und Vereinigungen, mit mehreren Arbeits- und Interessengruppen, mit Eventorganisationen sowie mit verschiedenen kantonalen Ämtern und Gemeinden zusammen. Auch stand es verschiedenen Dritten zu Verfügung für Auskünfte oder Anfragen zu grafischen und fotografischen Erzeugnissen.

13 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Alle Freiburger Gemeinden verfügen heute über ein gleichwertiges Basisverzeichnis. Die Revision der bestehenden Verzeichnisse erfolgt unter Berücksichtigung ihres Alters, der Einstufung des Ortsbildes und der Ortsplanungsrevisionen. 2021 wurde das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter in 4 (2) Gemeinden und insgesamt 4 (2) Ortschaften revidiert. Von 2763 (988) besichtigten Gebäuden wurden 472 (151) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Für 3 (2) Gebäude wurde eine erweiterte Dokumentation erstellt.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter wird mit der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturerbes des Kantons fortgesetzt. Insgesamt wurden 16 (5) Gebäude besichtigt, einige davon lediglich teilweise: 5 (4) Kirchen und 9 (1) Kapellen. Zudem wurden die beweglichen Kulturgüter eines privaten Herrenhauses in der Gemeinde Düdingen inventarisiert (182 Objekte). Gesamthaft wurden 642 (690) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 23 837 (23 195) Einträge umfasst.

Im Zusammenhang mit den unbeweglichen Kulturgütern wurden 62 (124) Objektblätter erstellt, davon 43 (59) für das thematische Verzeichnis. Im Bereich der beweglichen Kulturgüter wurden 64 (84) Objektblätter fertiggestellt.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die Unterschutzstellung erfolgt im Zuge der Ortsplanung. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt hat zu 38 (51) Auflagen in

verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 9 (8) in der Vorprüfung und 29 (37) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 20 631 (20 434) verzeichneten Gebäuden 10 178 (10 157) unter Schutz.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

2021 hat das Amt insgesamt zu 2326 (2269) Anfragen verschiedenster Art Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 7,4 % (9,4 %) und die Baugesuche rund 92,6 % (90,6 %) ausmachen. Davon waren 1615 (1453) Schlussprüfungen, 327 (368) Vorprüfungen und 180 (202) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. 1208 (966) Gutachten betreffen Neubauten oder nicht geschützte Bauten in geschützten Ortsbildern, wohingegen 869 (1108) Gutachten zu geschützten Gebäuden erstellt wurden. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 20 % (19,4 %). Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts begleiten zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 1 562 365 (1 720 154) Franken. Zu 81,3 % (91,6 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 18,7 % (8,4 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 636 134 (2 326 987) Franken, wovon 81 % (88 %) auf private und 19 % (12 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2021 einem Subventionssatz von ca. 11,7 % (7,5 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 12,19 (14,45) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 15.60 (17,85) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen in Höhe von insgesamt 162 048 (811 932) Franken und ausserhalb der Programmvereinbarung in Höhe von insgesamt 293 617 (258 556) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2021–2024 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 184 000 Franken über 4 Jahre. 2021 waren bereits 76 % (0 %) dieses Betrags für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 72 815 (80 926) Franken übernommen.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Wettbewerbe für die Neugestaltung des Schlosses von Bulle, für die Erweiterung der Schule von Givisiez, für den Neubau des Zentrums von Villars-sous-Mont nach dem Brand von 2018 und der Wettbewerb für die Erneuerung der Innen- und Aussenbeleuchtung der Kathedrale begleitet. Das Amt hat auch die Entwicklung der Projekte für die Zisterzienserabtei Hauterive und für das Rathaus in Freiburg weiterverfolgt.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 25 355 (17 937) Digitalfotos bereichert. Die *Friburgensia* wurden mit 421 (250) Neueinträgen ergänzt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorendatenbank, die derzeit 4619 (4560) Einträge umfasst, wurde mit 59 (81) biografischen Einträgen über Kunst-

und Kunsthandwerkschaffende ergänzt. Es wurden zudem 5 (15) Pläne sowie die 1733 Pläne der Kathedrale ins Verzeichnis aufgenommen, das nun 4243 (2505) Pläne umfasst. Die Bibliothek wurde mit 552 (210) Titeln ergänzt, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften. Zurzeit enthält sie 13 613 (13 061) Werke.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt hat sich im Berichtsjahr der Fortsetzung der Redaktion der Texte für das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur gewidmet und sich auf die Recherchen für die Publikation über das Freiburger Rathaus konzentriert. Das Amt hat auch mit dem Museum des Schlosses Morges für die Ausstellung «Le Sexe faible?», in der Werke aus dem Ursulinenkloster gezeigt werden, sowie mit dem *Museo civico di Fabriano* in Italien für die Ausstellung «Allegretto Nuzi e il '300 a Fabriano. Oro e colore nel cuore dell'Appenino» zusammengearbeitet, in der ein wichtiges Werk aus der Ursulinenkirche in Freiburg gezeigt wird. Schliesslich hat das Amt weiter an den neuen Richtlinien zum Kulturgut gearbeitet, die der besseren Verbreitung der «Best Practice»-Beispiele im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und der Bauberatung dienen sollen.

Ferner hat sich das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, um die Öffentlichkeit für die Kulturgüter des Kantons zu sensibilisieren. So leitete es unter anderem wieder einen Weiterbildungsvormittag für Studierende der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) und bot verschiedene Führungen auf Anfrage von BD Mania, des Kapitels St. Nikolaus von Freiburg und des Generalrats der Stadt Freiburg an.

Das Amt hat erneut die europäischen Tage des Denkmals (ETD) organisiert, bei denen am 11. und 12. September das Thema «Gewusst wie!» im Fokus stand. Insgesamt haben 2519 Personen die verschiedenen Standorte der Denkmaltage 2021 im Kanton Freiburg besucht; schweizweit wurden die Denkmaltage von rund 32 000 Personen besucht.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Der Kantonsverantwortliche hat am Projekt für das neue interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) mitgearbeitet, das zusätzlich zu den allgemeinen Lagerräumen auch den ersten kantonseigenen Schutzraum für Kulturgüter vorsieht

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt beteiligt sich an der Publikation der Freiburger Bände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden. Am 5. November 2020 konnte der Band VI zu Estavayer-le-Lac veröffentlicht werden. Das Publikationsprojekt wurde am 1. September 2021 mit der Buchvernissage in der Stiftskirche von Estavayer-le-Lac in Anwesenheit des Autors Daniel de Raemy, von Staatsrat Jean-Pierre Siggen und zahlreicher Gäste abgeschlossen.

13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission kam zu 9 (5) Sitzungen zusammen. Das Büro der Kulturgüterkommission hielt 2020 mangels zu behandelnden Dossiers keine Sitzungen ab.

Die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter traf sich 2021 einmal, schlug 2 Unterschutzstellungen vor und behandelte 4 Dossiers

Das Amt vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten, der Stiftung Pro Patria sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Nachdem die Datenbank für unbewegliche Kulturgüter (Gebäude) 2020 in Betrieb genommen wurde, wurde die Datenbank für bewegliche Kulturgüter (Objekte) 2021 einer Evaluation unterzogen, bei der verschiedene Varianten untersucht wurden: eine externe Variante in Zusammenarbeit mit dem Berner Unternehmen zetcom, dem Anbieter der aktuellen Lösung MuseumPlus, und eine interne Variante, die vom ITA auf der Grundlage des Programms Onebase entwickelt wurde und in Verbindung mit der Datenbank der unbeweglichen Kulturgüter integriert werden soll.

Das Amt konnte ferner die Planung verschiedener Projekte vorantreiben, darunter ein transversales Projekt zur Digitalisierung der kulturerblichen Sammlungen der staatlichen Kulturinstitutionen unter dem Namen Digifonds oder ein Kooperationsprojekt mit der Kantonalen Kirchlichen Körperschaft zur Bestandsaufnahme der beweglichen Kulturgüter in den Pfarrkirchen des Kantons

14 Personalbestand

		Rechnung	Rechnung	Abweichungen
		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport		**5038,87**	**4973,64**	**64,23**
ZENTRALVERWALTUNG		381,49	377,46	4,03
3200 / IPCS	Generalsekretariat	24,57	24,97	-0,40
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	155,35	153,76	1,59
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,48	12,68	-0,20
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	29,20	29	0,20
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	13,08	12,99	0,09
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,85	4,12	-0,27
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	56,09	54,42	1,67
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	14,69	14,71	-0,02
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,82	9,69	0,13
3280 / SACF	Amt für Archäologie	40,12	38,79	1,33
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	15,94	16,11	-0,17
3292 / SPOR	Amt für Sport	6,30	6,22	0,08
UNTERRICHTSWESEN		**4654,18**	**4594,05**	**60,13**
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	388,53	384,49	4,04
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1530,16	1513,79	16,37
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H - Entlastungen	25,34	24,54	0,80
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	932,73	912,98	19,75
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,31	2,50	-0,19
3230 / ECDD	Fachmittelschule	83,41	81,93	1,48
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	102,77	98,55	4,22
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	77,80	77,82	-0,02
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	114,37	110,89	3,48
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	126,54	126,09	0,45
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	95,12	91,15	3,97
3260 / UNIV	Universität	1053,13	1047,34	5,79
3272 / CONS	Konservatorium	121,97	121,98	-0,01
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		**2,20**	**2,13**	**0,07**
3294 / CSLN	Lager Schwarzsee	2,20	2,13	0,07

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat 7

1.1 Tätigkeit 7

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit 7

1.1.2 Besondere Ereignisse 7

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene) 9

1.2.1 Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) 9

1.2.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) 9

1.2.3 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP) 9

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres) 9

1.3.1 Beschwerden 9

1.3.2 Erstinstanzliche Entscheide 10

1.4 Gesetzgebung 10

1.4.1 Gesetze und Dekrete 10

1.4.2 Verordnungen und Reglemente 10

2 Kantonspolizei (POL) 11

2.1 Personalbereich 11

2.1.1 Bestand am 31.12.2021 11

2.1.2 Mutationen im Personalbereich 11

2.1.3 Aufteilung des Personals 11

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei 11

2.2.1 Allgemeine Tätigkeiten 11

2.2.2 Strafrechtliche Tätigkeiten 13

2.2.3 Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit 15

2.2.4 Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt 18

2.2.5 Besondere Tätigkeiten 20

2.2.6 Spezialeinheiten 23

2.3 Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen) 24

2.3.1 Buchhaltung 24

2.3.2 Rechtliche Tätigkeiten 24

2.3.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 24

2.3.4 Forensik 26
2.3.5 Personalmanagement 27
2.3.6 Erneuerung der Kaderpersonen 27
2.3.7 Ausbildungen 27
2.3.8 Logistik und Infrastrukturen 29
2.4 Weiterentwicklungsbereiche – Perspektiven 31
2.4.1 Momentum 31
2.4.2 Digitale Kriminalität (Cyber) 31
2.4.3 Diskriminierungen «HATE» 32
2.4.4 Tour de France 32
3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) 32
3.1 Bevölkerungsschutz 32
3.1.1 Ordentliche Tätigkeit 32
3.2 Zivilschutz 35
3.2.1 Auftrag 35
3.2.2 Operationen 35
3.2.3 Ausbildung 36
3.2.4 Support 37
3.3 Militärverwaltung 37
3.3.1 Auftrag 37
3.3.2 Kreiskommando 38
3.3.3 Wehrpflichtersatz 40
3.3.4 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya 41
4 Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) 42
4.1 Fremdenpolizei 42
4.1.1 Ordentliche Tätigkeit 42
4.1.2 Besondere Ereignisse 43
4.2 Asylbereich 43
4.2.1 Ordentliche Tätigkeit 43
4.2.2 Besondere Ereignisse 44
4.3 Ausländische Arbeitskräfte 44
4.3.1 Ordentliche Tätigkeit 44
4.3.2 Besondere Ereignisse 45

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten 46
4.4.1 Ordentliche Tätigkeit 46
4.4.2 Besondere Ereignisse 46
4.5 Registerharmonisierung 46
4.5.1 Ordentliche Tätigkeit 46
4.5.2 Besondere Ereignisse 46
5 Amt für Gewerbepolizei (GePoA) 47
5.1 Öffentliche Gaststätten 47
5.1.1 Ordentliche Tätigkeit 47
5.2 Alkoholische Getränke 48
5.2.1 Ordentliche Tätigkeit 48
5.3 Lotterien und Kollekten 49
5.3.1 Ordentliche Tätigkeit 49
5.4 Spielautomaten 49
5.4.1 Ordentliche Tätigkeit 49
5.5 Spielsalons 49
5.5.1 Ordentliche Tätigkeit 49
5.6 Prostitution 49
5.6.1 Ordentliche Tätigkeit 49
5.7 Gewerbe der Reisenden 50
5.7.1 Ordentliche Tätigkeit 50
5.8 Konsumkredit 50
5.8.1 Ordentliche Tätigkeit 50
5.9 Risikoaktivitäten 50
5.9.1 Ordentliche Tätigkeit 50
5.10 Masse und Gewichte 50
5.10.1 Ordentliche Tätigkeit 50
5.11 Preisbekanntgabe 51
5.11.1 Besonderes Ereignis 51
6 Amt für Justiz (AJ) 51
6.1 Tätigkeit 51
6.1.1 Advokatur 51
6.1.2 Notariat 52

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen 52
6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen 53
6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen 53
6.1.6 Internationale Rechtshilfe 53
6.1.7 Mediation 53
6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen 55
7 Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) 56
7.1 Tätigkeit 56
7.1.1 Strafrechtliche Sanktionen 56
7.1.2 Verschiedene administrative Leistungen 57
7.1.3 Anzahl Vollzugstage und Insassen 57
7.1.4 Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen 58
7.1.5 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug 59
7.1.6 Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) 61
7.1.7 Begnadigungsgesuche 62
7.1.8 Strafregister 62
7.1.9 Bewährungshilfe 62
8 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) 63
8.1 Tätigkeit 63
8.1.1 Leistungsauftrag 63
8.2 Gesetzgebung 64
8.2.1 Gesetz 64
9 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) 64
10 Freiburger Strafanstalt (FRSA) 64
11 Personalbestand 65

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz
Generalsekretär: Olivier Kämpfen

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Information intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen betreffen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Integrationspolitik

Wie bereits im Jahr 2020 haben sich die sanitäre Lage und die pandemiebedingten Massnahmen stark auf die Tätigkeit in den Bereichen Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention ausgewirkt, namentlich aufgrund der Einschränkungen, die für Veranstaltungen, Versammlungen und andere Anlässe galten. Einige Eckpunkte des Jahres galt es neu zu erfinden, so zum Beispiel die Aktionswoche gegen Rassismus, die dank der Reaktionsfähigkeit der Projektpartner mehrheitlich online stattfand. Unter den besonderen Ereignissen dieses Jahres ist besonders die Austauschtagung der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention hervorzuheben, die den Gemeinwesen als Spiegel und Resonanzräume der kulturellen Vielfalt gewidmet war. In diesem Bereich wurde auch die Weiterbildung zur kulturellen Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung mit einer Schulung bei der Kantonspolizei weitergeführt. Erwähnenswert ist zudem, dass mit Bösingen eine neue Projektgemeinde zum Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» dazugestossen ist.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 auch das kantonale Integrationsprogramm für die Jahre 2022–2023 (KIP 23bis) erarbeitet. Das Programm verfügt über ein Jahresbudget von 2,29 Millionen Franken, das zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Dazu kommen die Integrationspauschalen für den Flüchtlings- und Asylbereich. Das KIP 2bis ermöglicht dem Kanton, Erreichtes zu konsolidieren, die Umsetzung der spezifischen Ziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Flüchtlings- und Asylbereich weiterzuführen und die Grundlagen für das KIP 3 zu schaffen.

1.1.2.2 Gesetz über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen

Das Gesetz über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen (KOBG), das der Grosse Rat im Oktober 2021 verabschiedet hat, ist das Ergebnis reiflicher Überlegungen, die nach der Annahme des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Ordnungsbussengesetzes begannen. Das Gesetz enthält nicht nur die Bestimmungen zur Ausführung dieses Bundesgesetzes, sondern auch alle Bestimmungen zu den kantonsrechtlichen Ordnungsbussen, die bisher auf zahlreiche Gesetze verteilt waren. Neben dieser hilfreichen Zusammenführung klärt und vereinfacht das neue Gesetz die Verteilung der Zuständigkeiten unter den verschiedenen betroffenen Behörden und die Kompetenzdelegation an Gemeinden.

1.1.2.3 Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen

Das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen, das dem Grossen Rat zu Beginn des Jahres als Entwurf überwiesen worden war, wurde im März verabschiedet und ist am 1. Juli in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, die Wirksamkeit der Feuerwehreinsätze und die Effizienz der Feuerwehrorganisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken zu verbessern. Die Gemeinden werden namentlich verpflichtet, sich zu Verbänden mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder auf dem Gebiet eines Bezirks zusammenzuschliessen. Die Reform ermöglicht zudem eine Entflechtung der Aufgaben der verschiedenen beteiligten Akteure und eine Vereinfachung des Finanzierungssystems. Zudem wahrt ein Übergangssystem die unmittelbaren finanziellen Interessen der Gemeinden.

Dem Gesetz entsprechend und auf Vorschlag der Oberamtmännerkonferenz hat die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK) die geografische Einteilung der Gemeindeverbände genehmigt, die in Zukunft die regionalen Feuerwehrbataillone verwalten sollen. Die provisorische BBHK hat ausserdem die Risikoanalyse abgeschlossen und auf deren Grundlage die Einsatzkarte der Ausrückstandorte festgelegt.

1.1.2.4 Verordnung über unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg (LfzV)

Der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) hat in den vergangenen Jahren in der Schweiz und im Kanton Freiburg laufend zugenommen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Sicherheit, die Aufteilung des Luftraums sowie auf die Respektierung der Privatsphäre und des Tier- und Datenschutzes. Als Antwort auf diese Entwicklung hat die SJD eine Verordnung erarbeitet, die den Rahmen für den Einsatz von Drohnen auf dem Gebiet des Kantons Freiburg ausschliesslich in sicherheitspolitischer Hinsicht regeln soll, indem namentlich Flugverbotszonen eingeführt werden. Die Verordnung wurde im Dezember vom Staatsrat genehmigt und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

1.1.2.5 Dekret über den Bestand der Kantonspolizei

Gestützt auf eine gründliche Analyse der Herausforderungen, die die Kantonspolizei in den nächsten zehn Jahren im Bereich der öffentlichen Sicherheit und auf organisatorischer Ebene erwarten, hat die SJD einen Dekretsentwurf zur Anhebung des Höchstbestandes der Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei vorgelegt, der sowohl beim Staatsrat als auch beim Grossen Rat erfolgreich war. Der Höchstbestand liegt nun bei 615 VZÄ, das heisst 46,5 Einheiten höher als zuvor, und soll schrittweise über die gesamte Legislaturperiode 2022–2026 erreicht werden. Die Erhöhung ist eine erste Etappe, an deren Ende für die nächste Legislaturperiode eine weitere Erhöhung in derselben Grössenordnung geprüft werden soll.

1.1.2.6 Pensionierungsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen

Im Rahmen der Reform des beruflichen Vorsorgeplans für das Personal des Staates Freiburg arbeitete die SJD an der Seite der Finanzdirektion und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und gemeinsam mit der Kantonspolizei und der Freiburger Strafanstalt intensiv an einer Lösung für die Beamtinnen und Beamten mit

Polizeibefugnissen (insbesondere jene der Kantonspolizei und der Freiburger Strafanstalt). Schliesslich genehmigte der Staatsrat eine Lösung, mit der alle Sozialpartner einverstanden waren. Sie sieht für über 45-jährige Beamtinnen und Beamte, die am 31. Dezember 2018 schon im aktiven Dienst waren, weiterhin die bislang im neuen Vorsorgeplan vorgesehenen Bedingungen (Pensionierung mit 60, AHV-Vorschuss zu 100%, Übergangs- und Kompensationsmassnahmen) vor. Für Beamtinnen und Beamten, die am 1. Januar 2022 noch nicht 45 Jahre alt sind oder ab 1. Januar 2019 angestellt wurden, sehen die neuen Bedingungen eine Erhöhung des Rentenalters von 60 auf 62 Jahre, die Möglichkeit einer flexiblen Pensionierung ab 60 Jahren, die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers Staat am Einkauf des Umwandlungssatzes zwischen 62 und 65 Jahren zu 85 % und einen AHV-Vorschuss zu 90 % der maximalen AHV-Rente vor.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz hielt ihre zwei jährlichen Sitzungen am 15. April 2021 per Videokonferenz und am 18./19. November 2021 in Mendrisio ab. Es wurden namentlich folgende Themen behandelt:

> Projekt Justitia 4.0 und Harmonisierung der Informatik in der Strafrechtspflege (HIS);
> Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (PTI) und Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI);
> Straf- und Massnahmenvollzug;
> Nationale Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken;
> Nationaler Austausch von Polizeidaten;
> Hooliganismus.

1.2.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Die Konferenz hielt am 21. Mai 2021 in Bern ihre Plenarversammlung ab. Es wurden namentlich folgende Themen behandelt:

> Herausforderungen der Schweizer Sicherheitspolitik, mit Bundesrätin Viola Amherd, Chefin des VBS;
> Strategie Schweizer Armee 2030;
> Frauen in der Armee;
> Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz;
> Koordination des ABC-Schutzes (atomar-biologisch-chemisch) in der Schweiz.

1.2.3 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)

Die Konferenz hielt ihre zwei Jahresversammlungen am 25. März 2021 per Videokonferenz und am 11. November 2021 in Neuenburg ab. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

> Concept intercantonal de coordination opérationnelle et préventive (Interkantonales Konzept für Einsatz- und Präventionskoordination; CICOP);
> Regelung des interkantonalen Datenaustausches im Bereich Serienkriminalität;
> Westschweizer Polizeiausbildung;
> Konkordat der lateinischen Schweiz über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher;
> Konkordat der lateinischen Schweiz über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen;
> Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV).

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

1.3.1 Beschwerden

Bei den Beschwerden präsentiert sich die Situation wie folgt (in Klammer: Zahlen 2020):

> 2 (3) Beschwerden betreffend Waffen. Gefällte Entscheide: 2. Hängige Fälle: 0;
> 1 (1) Beschwerde betreffend Polizeigebühren. Gefällte Entscheide: 1. Hängige Fälle: 0;
> 0 (2) Beschwerden betreffend die Gewerbepolizei. Hängige Fälle: 0;
> 5 (14) Beschwerden betreffend militärische Angelegenheiten. Gefällte Entscheide: 4. Hängige Fälle: 1.
> 20 (23) Beschwerden betreffend Justizvollzug bzw. im Rahmen der Haft. Gefällte Entscheide: 20. Hängige Fälle: 0;
> 1 hängige Beschwerde betreffend Rayonverbot.

1.3.2 Erstinstanzliche Entscheide

Bei den erstinstanzlichen Entscheiden präsentiert sich die Situation wie folgt (in Klammer: Zahlen 2020):

> 1 (2) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über die Kantonspolizei. Gefällte Entscheide: 1.
> 6 (3) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug. Gefällte Entscheide: 6.
> 4 (5) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Gefällte Entscheide: 4. Hängige Fälle: 0;
> 7 (7) Ansprüche gemäss Gesetz über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger. Gefällte Entscheide: 3. Hängige Fälle: 4.
> 6 (12) Verfahren gemäss Konkordat über die Sicherheitsunternehmen (KSU). Gefällte Entscheide: 5. Hängige Fälle: 1.
> 2 (7) Rechtshilfegesuche gemäss Gesetz über das Staatspersonal. Gefällte Entscheide: 2.
> 3 (0) Verfahren gemäss Gesetz über das Staatspersonal. Abgeschlossene Fälle: 2. Hängige Fälle: 1.
> 2 (3) Entscheide wurden beim Kantonsgericht angefochten.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

> Gesetz vom 11. Februar 2021 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG)
> Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG)
> Gesetz vom 20. Mai 2021 über die Streichung des Leumundszeugnisses aus der Freiburger Gesetzgebung
> Gesetz vom 9. September 2021 zur Änderung des Justizgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege
> Gesetz vom 6. Oktober 2021 über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen (KOBG)
> Gesetz vom 6. Oktober 2021 zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle (EKG)
> Dekret vom 5. November 2021 über den Bestand der Kantonspolizei

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

> Verordnung vom 23. Februar 2021 über die Durchführung eines Pilotversuchs für die elektronische Umzugsmeldung
> Verordnung vom 15. Juni 2021 über die Streichung des Leumundszeugnisses aus der Freiburger Gesetzgebung
> Übergangsreglement vom 21. Juni 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen
> Verordnung vom 21. September 2021 über die Bedingungen für die Befreiung von der Fahrzeugsteuer
> Verordnung vom 23. November 2021 über kantons- und bundesrechtliche Ordnungsbussen (KOBV)
> Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Arbeitsdauer und die Arbeitszeiten bestimmter Kategorien von Mitarbeitenden der Freiburger Strafanstalt
> Verordnung vom 14. Dezember 2021 über unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg (LfzV)

> Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über den Anwaltsberuf

2 Kantonspolizei (POL)

Kommandant: Philippe Allain

2.1 Personalbereich[1]

2.1.1 Bestand am 31.12.2021

Einheiten (VZÄ)	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	25 (22,5)	-	2 (1,8)	16 (12,2)	4 (4)	47 (40,5)
Personalbereich	11 (10,8)	23 (22)	-	9 (7,8)	4 (3,8)	47 (45,4)
Stabsdienste	24 (22,5)	-	1 (1)	40 (34)	1 (1)	66 (58,5)
Gendarmerie	396 (381,4)	-	18 (16,3)	26 (18,2)	-	440 (415,9)
Kriminalpolizei	126 (115,4)	-	-	18 (14,8)	3 (3)	147 (133,2)
Total	582 (552,6)	23 (23)	21 (19,1)	109 (87)	12 (11,8)	750 (693,3)

Verhältnis Polizist/Einwohner: 1/556 (552) (CH: 1/446 (454); lateinische Schweiz und BE: 1/444 (446))

2.1.2 Mutationen im Personalbereich

Einheiten*	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	2 (-)	25 (25)	1 (-)	18 (9)	46 (34)
Pensionierungen	7 (12)	- (-)	- (1)	1 (2)	8 (15)
Kündigungen - Abgänge	10 (9)	2 (3)	- (-)	2 (7)	14 (19

2.1.3 Aufteilung des Personals

	Anzahl	Durchschnitts-Alter	Kader	Französischsprechende	Deutschsprechende
Frauen*	210 (197)	36,9 (36,5)	18 (16)	156 (144)	54 (53)
Davon Polizistinnen und Hilfspolizistinnen*	126 (124)	35,3 (34,7)	12 (11)	97 (94)	29 (30)
Männer*	540 (538)	39,5 (39)	205 (196)	415 (412)	125 (126)
Davon Polizisten und Hilfspolizisten*	477 (472)	39,6 (39,2)	194 (185)	367 (365)	110 (107)

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.2.1 Allgemeine Tätigkeiten

	2020	2021
Erstellte Polizeirapporte	22 679	23 216
Aufgenommene Strafanträge	6 991	7 250

[1] Vorjahreszahlen in Klammern

	2020	2021
Behandelte Aufträge	20 197	21 235
davon Kontrollschilder- und Führerausweisentzüge (ASS)	4 564	4 966
davon Verhaftungsbefehle des JVBHA	2 237	3 220
davon Zustellungen (Betreibungsamt usw.)	2 274	1 541
Input, eingegangen bei der EAZ	288 786	259 640
davon eingegangene Anrufe	157 943	184 468
davon behandelte Alarme	2 552	4 094
Verhaftungen	228	236
Personen in Schwierigkeiten (Interventionen für soziale Zwecke)	2 245	2 375

2.2.1.1 Besondere Ereignisse

MOMENTUM

Am 5. November hat der Grosse Rat auf Vorschlag des Staatsrats die Änderung des Dekrets über den Bestand der Kantonspolizei angenommen. Eine Erhöhung des maximalen Personalbestands um 46,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bis 2026 wurde validiert. Damit wurde ein entscheidender Schritt für die Zukunft der Kantonspolizei getan, sowohl was die Anpassung ihrer Dienstleistungen und ihrer Organisation als auch was die schrittweise Erhöhung ihres Personalbestands betrifft.

Dieses Projekt ist das Ergebnis einer Analyse der Kantonspolizei, die festgestellt hatte, dass sie in den nächsten Jahren mit Veränderungen konfrontiert sein dürfte, sowohl was die wirtschaftliche und demografische Entwicklung Freiburgs als auch was die soziale und kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, die Lebensweisen usw. betrifft.

Angesichts dieser Entwicklungen werden die Bevölkerung und die Partner der Kantonspolizei eine erhöhte Präsenz und noch vielfältigere polizeiliche Kompetenzen verlangen als heute. Für die nächsten zehn Jahre wurden vierzehn organisatorische und sicherheitstechnische Herausforderungen identifiziert, insbesondere in den Bereichen Behandlung von Sittlichkeitsdelikten und Misshandlungen, Jugendkriminalität, Bekämpfung neuer Formen der Strassenkriminalität, Cyberkriminalität und Professionalisierung bestimmter Aufgaben (siehe Pkt. 2.4.1).

COVID-19

Führungsorgane

Das kantonale Ad-hoc-Führungsorgan (KFO COVID 2) wurde im Juni 2021 aufgelöst, aber die Kantonspolizei blieb in der kantonalen Koordinationsstelle (KKS) im Einsatz, die die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Covid-19-Verordnungen koordiniert. Sie behielt die Leitung der Koordinationsgruppe für die Covid-Kontrollen (G3C) zur Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Verordnungen bei. Sie unterstützte auch die Task Force Gesundheit.

Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien

Das G3C-Personal (Beamtinnen und Beamte der Kantonspolizei und Inspektorinnen und Inspektoren des AMA) führte 725 Kontrollen von öffentlichen Gaststätten, Geschäften, Freizeitzentren und verschiedenen anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben durch.

> 392 von Mitarbeitenden der Kantonspolizei durchgeführte Kontrollen betrafen ausschliesslich öffentliche Gaststätten (Restaurants, Bars, Diskotheken);
> 24 öffentliche Gaststätten und 6 Geschäfte wurden wegen Verstössen im Zusammenhang mit der Covid-19-Verordnung besondere Lage bei der zuständigen Behörde angezeigt;

> 49 Personen wurden im Ordnungsbussenverfahren wegen verschiedener Verstösse angezeigt (Nichttragen der Maske, kein Covid-Zertifikat, private Feier mit mehr als der erlaubten Anzahl Personen usw.);
> 13 Quarantäneanordnungen wurden auf Anfrage des Kantonsarztamtes überbracht;
> 6 Personen wurden wegen Nichteinhaltung der Quarantäne angezeigt.

Begleitung der Demonstrationen von Coronaskeptikern

Nach den Massnahmen des Bundesrats zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie fanden im Jahr 2021 in der Schweiz mehrere Demonstrationen von Massnahmengegnerinnern und -gegnern statt, davon 10 im Kanton Freiburg (7 in Freiburg, 2 in Bulle und 1 in Murten). Die grösste Demonstration, an der rund 4000 Personen teilnahmen, fand am 6. November in Freiburg statt. Für jede Versammlung stand ein angemessenes Polizeidispositiv bereit. Es wurden keine Probleme mit der Ordnung und Sicherheit festgestellt.

Sicherung der Impfzentren

Ab dem 4. Januar stellte die Kantonspolizei ein Dispositiv zur Sicherung der Impfzentren im Kanton auf. Zwei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung, die gegen das Zentrum Espace Gruyère in Bulle begangen worden waren, wurden eingereicht.

UNWETTER IM KANTON

Heftiger Hagelschauer über Bulle und Umgebung

Am Montag, 28. Juni, ging unter anderem über der Hauptstadt des Greyerzbezirks während weniger als fünf Minuten ein ausserordentlich heftiger Hagelschauer nieder. Dieses Gewitter zog über den Kanton und erforderte mehr als 310 Einsätze der Notfalldienste. Sechs Kinder und eine Begleitperson wurden in Bulle durch den Hagelschauer leicht verletzt. Zur Bewältigung dieses Ereignisses wurde unter der Leitung der Kantonspolizei eine Führungsstruktur eingerichtet, deren Ziel die Priorisierung und Koordination beim Einsatz der Rettungskräfte war.

Einsatz UMBRELLA

Aufgrund der starken Regenfälle erreichten der Neuenburger-, der Bieler- und der Murtensee während mehrerer Wochen besorgniserregende Pegelstände. Die Kantonspolizei, insbesondere die Region Nord, stellte beim Einsatz «UMBRELLA» mit der Übernahme der Führung durch das KFO das entscheidende Führungspersonal der ersten Stunden (Alarmierung, Koordination der Mittel, Unterstützung des Front-KP und der Gemeinden) und das Unterstützungspersonal während des gesamten Einsatzes. Um die Einhaltung des vom SR erlassenen Schifffahrtsverbots zu kontrollieren, intensivierte die Seepolizei vom 14. bis 30. Juli ihre Patrouillen in Zusammenarbeit mit den Wildhüterinnen und Wildhütern. Insgesamt haben die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei 2129 Einsatzstunden geleistet.

Kommunikation

Bei diesen Ereignissen wurde durch die ausgearbeitete Kommunikation sichergestellt, dass die Bevölkerung und die eingreifenden Dienste über soziale Netzwerke und die Alertswiss-App informiert wurden.

2.2.2 Strafrechtliche Tätigkeiten

2.2.2.1 Zahlen

	2020	2021
Vorsätzliche Tötungsdelikte (Mord, Totschlag etc.)	2	0
Leichenhebungen	170	189
Raubüberfälle	29	26

	2020	2021
Betrugsfälle (ohne Cyber)	144	155
Digitale Kriminalität (Cyber)*		
Anzahl Strafanträge	573	805
Schadensumme	CHF 2 364 975	CHF 7 191 508
Brandfälle	293	287
Einbrüche	834	889
Fälle mit minderjährigen Beschuldigten	1059	866
Illegale Pornographie	69	60
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	57	55
Betäubungsmittel		
Beschlagnahmungen Marihuana (g)	145 800	80 400
Beschlagnahmungen Kokain (g)	3960	2310
Beschlagnahmungen Heroin (g)	5210	2620
Beschlagnahmungen Crystal Meth (g)	50	70
Internationale Rechtshilfegesuche (Auslandeinsätze)	0	2
Prävention		
Prävention in den Primarklassen	158	234
Prävention in den OS-Klassen	177	373
Teilnahmen an Eltern- / Lehrer- / Geschäftsbesprechungen	137	154
Punktuelle Interventionen in Klassen	42	70

* Deutlicher Unterschied aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID im Jahr.

2.2.2.2 Besondere Ereignisse

Versuchter Mord in Estavayer-le-Lac

Am Mittwoch, 4. August, am Ende der Nacht kam es in einer Wohnung in Estavayer-le-Lac zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Einer der Protagonisten wurde mit einer Axt schwer verletzt und es wurde Kokain (537 Gramm) gefunden, das draussen in einem Busch versteckt war. Die Ermittlungsmassnahmen ergaben, dass der Angriff mit Kokainhandel in Verbindung stand und dass zur Tatzeit 4 Personen anwesend waren.

Brandstiftung in Granges/Veveyse

Am Mittwoch, 23. Dezember 2020, am späteren Abend brach in der Industriezone in Granges/Veveyse ein Brand aus. Verschiedene Fahrzeuge und Industriegeräte fielen den Flammen zum Opfer. Der Schaden belief sich auf über 750 000 Franken. Die hauptsächlich im Jahr 2021 durchgeführten Ermittlungen ergaben einen Verdacht gegen den Besitzer eines Grossteils des zerstörten Materials. Zahlreiche damit zusammenhängende Finanzdelikte, wie frühere verdächtige Brände, konnten aufgedeckt werden. Drei Beschuldigte wurden bei der zuständigen Behörde angezeigt.

Fall «ZERIAN» – Zerschlagung eines Drogenhändlerrings im Glanebezirk

Es wurden 90 Personen einvernommen und 13 von ihnen inhaftiert. 66 Hausdurchsuchungen ermöglichten die Beschlagnahmung von 260 g Kokain, 9,5 kg Cannabis, 90 g MDMA und 45 000 Franken. Das Kokain wurde aus Spanien und das Cannabis aus Frankreich importiert. Die französischen Behörden entdeckten 25 kg Haschisch und 30 000 Euros. Mit den Ermittlungen konnte der Verkauf von 15 kg Cannabis und 1,5 kg Kokain nachgewiesen werden.

Covid-Kredite

Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Covid-Krediten beschäftigten die Finanzbrigade im Jahr 2021. Mehr als 30 Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Verordnung über die Solidarbürgschaft im Zusammenhang mit Covid wurden angezeigt, wobei ein Schaden von mehr als 4 Millionen Franken entstand. Auch Anzeigen über den unrechtmässigen Erhalt von Covid-Kurzarbeitsentschädigungen wurden bearbeitet.

Ein Unternehmer erhielt beispielsweise einen Covid-Kredit für zwei seiner Firmen in Höhe von fast 1 000 000 Franken, indem er falsche Angaben machte. Die Ermittlungen ergaben, dass er zuvor verschiedene Kreditlinien bei mehreren Banken erhalten hatte, indem er gefälschte Jahresabschlüsse vorgelegt hatte (Schaden von über 6 000 000 Franken). Er benutzte das Geld, um einen gehobenen Lebensstil zu führen.

Sexualstraftaten

Nach der Strafanzeige einer Frau gegen ihren Ex-Mann, der sich u. a. als Exorzisten-Priester ausgab, der mit Energien arbeitet, konnten im Zuge der Ermittlungen mehr als 30 Opfer identifiziert werden, die alle Kunden oder ehemalige Ehefrauen des Beschuldigten waren. Es wurden auch Finanzdelikte festgestellt.

#Balancetonprof – Redefreiheit in den sozialen Netzwerken

Nach der Bemerkung eines Lehrers des Kollegium Gambach über die Kleidung einer Schülerin entstand in den sozialen Netzwerken eine starke Mobilisierung, die vom Kollektiv des Frauenstreiks in Freiburg übernommen und vom Hashtag #balancetonprof getragen wurde. In den zahlreichen, oft anonymen «Posts» wurden unangemessene Verhaltensweisen beschrieben, die manchmal mit sexueller Belästigung gleichgesetzt werden können. Die strafrechtliche Analyse dieser Zeugenaussagen führte zur Einleitung mehrerer Strafuntersuchungen und in einigen Fällen zu einer Anzeige.

Entführung von Mia

Im April bearbeitete die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden die Entführung der achtjährigen Mia, die in den Vogesen begangen worden war. Sie war von einer Gruppe im Beisein ihrer Grossmutter mütterlicherseits, die das Sorgerecht für sie hatte, von Personen aus einer Verschwörungsbewegung entführt worden. Schnell konnte festgestellt werden, dass sich die Mutter und die Tochter in der Schweiz befanden. Nach dreitägigen Ermittlungen und Suchaktionen, die vom Kanton Freiburg und der Bundeskriminalpolizei koordiniert wurden, konnten sie in einem besetzten Haus in Ste-Croix/VD gefunden werden.

2.2.3 Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit

2.2.3.1 Zahlen

	2020	2021
Häusliche Gewalt	576	512
Anzahl Ausweisungen vom Wohnort*	87	106
Anzahl Tage der Ausweisungen vom Wohnort*	789	1030
Feindseligkeit und Hassdelikte («HATE»)	52	67
davon Rassendiskriminierung	29	23
davon Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität	12	10
davon sexistische Diskriminierung (Belästigung im öffentlichen Raum)	10	17
davon andere	1	17
Gesicherte Veranstaltungen	13	38
Ordnungsdienst – Freiburg		

	2020	2021
Anzahl Einsätze	5	10
davon für den Sport	4	10
Eingesetzte Beamte	208	375
Anzahl Stunden	1358	2446
Ordnungsdienst GMO (Maintien de l'ordre Romand)		
Anzahl Einsätze	1	12
Eingesetzte Beamte	6	125
Anzahl Stunden	69	2528
Personenschutz	24	274
davon im Ausland	0	1
davon in der Schweiz	24	272
Besuche in Heimen für Asylsuchende	221	236
Fahrende – Einrichtung von Lagern (Joux-des-Ponts)	21	13
Anzahl Wohnwagen	84	68
Anzahl Übernachtungen	9931	10 410
Einkassierter Betrag für den Lagerplatz Joux-des-Ponts	CHF 198 640	CHF 209 560
Fahrende – Einrichtung von Lagern (ausserhalb Joux-des-Ponts)	3	12
Anzahl Wohnwagen	45	111
Anzahl Übernachtungen	355	1281

2.2.3.2 Besondere Ereignisse

Am Montag, 2. Februar, wurde der Lagerplatz Joux-des-Ponts aufgrund der Ankunft von 69 Wohnwagen vorzeitig geöffnet (normale Öffnungszeit am 1. März). Im Einvernehmen mit dem ASTRA wurde 44 Wohnwagen die Erlaubnis erteilt, auf dem Lagerplatz zu parken. Zu Beginn der Saison kam es zu zahlreichen spontanen Halten auf unserem Gebiet, da die Eröffnung der Raststätten in den Kantonen Neuenburg und Wallis verschoben wurde. Neu ist, dass sich etwa 15 Wohnwagen legal auf dem öffentlichen Campingplatz in Enney niedergelassen haben. Die Saison verlief ohne Zwischenfälle. Am 18. Oktober haben die Fahrenden unseren Kanton verlassen. Die Belegung des Transitplatzes lag während des Jahres bei 103 % seiner Kapazität. Die Firma Securitas war mit dem Inkasso der Übernachtungen beauftragt.

Rivalisierende Banden

Am 14. November 2020 kam es infolge von Spannungen zwischen zwei Gruppen von Jugendlichen aus Neuenburg und Murten zu einer Versammlung am Bahnhof Murten, die auf eine Schlägerei hinauslief. Nach einer Information einige Stunden zuvor sorgte eine Polizeipräsenz dafür, dass sich die Jugendlichen aus der Region, die sich um den Bahnhof herum aufhielten, zerstreuten. Nachdem sie von der Anwesenheit der Polizei erfahren hatten, zogen es etwa vierzig junge Neuenburger, die mit dem Zug anreisten, vor, am Bahnhof Sugiez auszusteigen, wo sie einen Jugendlichen angriffen, der auf dem Heimweg war.

Das Polizeidispositiv verschob sich nach Sugiez, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Als die Situation ruhig war und die identifizierten Jugendlichen den Entschluss gefasst hatten, nach Hause zu gehen, entfernte sich ein 16-jähriger Schweizer entlang des Bahnsteigs. Er sah nicht, dass ein Zug in den Bahnhof einfuhr, und wurde erfasst. Die anwesenden Polizisten leisteten dem Opfer unverzüglich erste Hilfe. Der Jugendliche wurde mit einem Krankenwagen ins Inselspital Bern gebracht, wo er leider verstarb. Dieses Ereignis fügt sich in einen grösseren Rahmen von Gewalt unter Jugendlichen ein, die seit Anfang 2020 in mehreren Kantonen zugenommen hat.

Task Force «Centrum» (3 Phasen im Jahr 2021: Frühling – Sommer – Herbst)

Nach einem deutlichen Anstieg der nordafrikanischen Kriminalität in unserem Kanton wurde eine eigens dafür aufgestellte Gruppe «CENTRUM» eingesetzt, um dieses Phänomen zu bekämpfen. Es wurde eine Koordinationsplattform eingerichtet, in die ein Staatsanwalt sowie Vertretende des BMA, des JVBHA und des GWK eingebunden sind. Die Aktion fand in drei Phasen statt. Bisher hat sie zu 230 Anzeigen, der Klärung von 58 Strafanzeigen und der Inhaftierung von 23 Personen und einer Ausschaffung aus der Schweiz geführt.

Parallel dazu arbeitete die Kantonspolizei partnerschaftlich mit den Verantwortlichen und den Sicherheitsbeamtinnen und -beamten des Bundesasylzentrums Guglera zusammen. Es fanden täglich ein Kontakt und Patrouillen in der Gegend statt, insbesondere an den Bushaltestellen der TPF. Es gab 50 Interventionen wegen aggressiven oder in Schwierigkeiten befindlichen Asylsuchenden (Asylsuchende, die sich auf dem Dach verschanzt hatten; sich selbst verletzende Asylsuchende).

OD-Einsatz für die Eishockey-Saison 2021/2022 – HC Fribourg Gottéron

Die Meisterschaft wurde am 10. September 2021 wieder aufgenommen. Die Kapazität der neuen Eishalle wurde auf 8934 Plätze erhöht. Die Probleme mit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind stabil. Einige Mannschaften ziehen noch immer eine begrenzte Anzahl von Fans mit unangemessenem Verhalten an.

OD-Einsätze ausserhalb des Kantons

Die Kantonspolizei wurde 6-mal zur Unterstützung von ausserkantonalen Einsätzen angefordert, nämlich:

- 29.03.–31.03. Unterstützung der Evakuierung der ZAD, «Zone occupée du Mormont» / VD (22 Beamte)
- 28.05.–31.05. Sicherung einer Demonstration, Evakuierung einer Hausbesetzung in Lugano / TI (7 Beamte)
- 04.06.–06.06. Sicherung einer Demonstration in Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus in Lugano / TI (7 Beamte)
- 14.06.–17.06. Sicherung des Treffens Biden-Putin in Genf (25 Beamte)
- 17.07. Sicherung einer Demonstration aufgrund der Anwesenheit des Präsidenten von Kamerun in Genf (7 Beamte)
- 24.11.–05.12. Sicherung der WTO-Konferenz in Genf (25 Beamte) (Konferenz schliesslich verschoben)

«STREET 2.0»

Dieses allgemeine Einsatzprinzip zielt darauf ab, eine verstärkte Präsenz der Polizeikräfte in Uniform, Sichtbarkeit und Verfügbarkeit für die Freiburger Bevölkerung umzusetzen, wo immer dies sinnvoll ist. Dieses Prinzip integriert den Begriff der nachhaltigen Mobilität in das Verkehrsmanagement. Die Entwicklung der Qualität der Leistungen, die die Gendarmerie für die Bevölkerung und die Behörden erbringt, wird ebenfalls berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen Empfang am Schalter und an der Rezeption sowie bei der Bearbeitung von Telefonanrufen.

Personen in Schwierigkeiten

Unsere Beamtinnen und Beamten waren immer wieder mit Menschen in Not konfrontiert, die ihrem Leben ein Ende setzen wollten. In diesem starken emotionalen Kontext gelang es unseren Mitarbeitenden mehrmals, die Personen zur Vernunft zu bringen und so ihr Leben zu retten. Um solchen Handlungen vorzubeugen, wurde von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt eine Arbeitsgruppe initiiert, um bestimmte Kunstbauten besser zu sichern. An der Zähringerbrücke wurden Drahtgitter angebracht, und für die Poyabrücke sind derzeit Schritte im Gange.

Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der operativen Plattform Drei-Seen (PO3L) tauscht die Kantonspolizei mehrmals jährlich und auf höchster Ebene Informationen mit ihren eidgenössischen Partnern (Polizeien der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Bahnpolizei) aus, um wachsam gegenüber jeder Entwicklung von Serienkriminalität zu bleiben und die zu treffenden Massnahmen zu koordinieren. Diese Treffen helfen auch dabei, die Anliegen der Teilnehmenden zu verstehen. Die Kantonspolizei nahm an einer mit der Kantonspolizei Waadt und der Transportpolizei (TPO) koordinierten Operation im Zusammenhang mit der Sicherheit des interkantonalen Eisenbahnnetzes teil (27 Beamtinnen und Beamte dieser drei Einheiten standen im Einsatz).

«CONCILIUM»

Die Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung von Covid haben zusätzliche Bedrohungen erzeugt, insbesondere für die Bundesbehörden. Die Überwachungen, die vom Bundessicherheitsdienst gefordert und regelmässig aktualisiert wurden, hatten für die Kantonspolizei erhebliche Auswirkungen auf den Personalbestand, die Organisation und die Kosten. Während der Sommermonate musste bei den anderen Westschweizer Kantonen um konkordatliche Unterstützung ersucht werden, um den Personalbedarf zu decken (9 Polizisten der Kantone NE, VD, GE und JU standen während 45 Tagen im Einsatz).

2.2.4 Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt

2.2.4.1 Zahlen

	2020	**2021**
Unfallaufnahmen durch die Polizei	*984	1067
Bei Verkehrsunfällen verletzte Personen	*608	682
Bei Verkehrsunfällen verstorbene Personen	*11	8
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Betäubungsmitteln	**25	28
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Alkohol	**148	152
Geschwindigkeitskontrollen (mobile Radare)	1429	1643
Raser-Delikte Via Sicura	34	13
Beschlagnahmte Fahrzeuge aus Raser-Delikten Via Sicura	17	7
Unfälle in der Schifffahrt	3	2
Hilfeleistung für Schiffführer/innen oder Schwimmer/innen in Schwierigkeiten	10	16
Einsätze der Tauchergruppe	15	8
Abkommen des Neuenburgersees		
Patrouillenstunden	123,75	51,25
Einsatzstunden	11	84
Anzeigerapporte	1	1
AO/DR	12	0
Ermittlungsrapporte wegen Taucherunfällen	2	2
Kontrollierte Lastwagen, Reisebusse usw.	687	819
Festgestellte Verstösse	227	249
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1499	1432
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren – Kinder	1000***	961
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren – Erwachsene	553***	540
Führerausweisprüfungen (Anzahl Personen)	780	799

	2020	2021
Erziehungskurse für Jugendliche, die wegen SVG-Vergehen angezeigt wurden	6	7
Präventionskampagnen für die Strassenverkehrssicherheit	4	6

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, da die Frist für die Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20.02.2022 festgelegt wurde.
** Es handelt sich um ein nicht definitives Resultat, da 19 Analyse-Ergebnisse noch ausstehend sind (am 06.01.2022).
*** Zahlen 2020 korrigiert (Erhebungs-Fehler)

2.2.4.2 Besondere Ereignisse

«XELERA»

Gezielte Kontrollen gegen Verhaltensweisen, die zu Unsicherheit im Strassenverkehr führen (übermässiger Lärm, Verhalten der Lenkerin / des Lenkers, veränderte Ausrüstung usw.), wurden am17. April, in der Region Zentrum, am 10. Juli in der Region Nord und am 21. August in der Region Süd durchgeführt. Die Ergebnisse sind folgende:

> 77 kontrollierte Fahrzeuge, 31 angezeigte Lenkerinnen und Lenker (übermässiger Lärm, veränderte Ausrüstung usw.);
> 3 Fahrzeug sichergestellt / Kontrollschilder eingezogen
> Geschwindigkeit: 2915 kontrollierte Fahrzeuge, 87 angezeigte Lenkerinnen und Lenker angezeigt (2,98 %)

Im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit kontrollierten die 22 Beamtinnen und Beamten, die über eine spezielle Ausbildung im Bereich der technischen Fahrzeugkontrolle verfügen, 256 Fahrzeuge (103 Anzeigen und 36 Kontrollschilder eingezogen).

In Bezug auf illegale Veränderungen an Fahrzeugen tragen die seit 2018 ergriffenen Massnahmen allmählich Früchte und individuelles Verhalten ist nun stärker für die verursachten Belästigungen verantwortlich.

«Juste, juste» (von 1. Januar bis 30. Juni 2021)

Während der Covid-Pandemie wurde die Verkehrspräventionskampagne der Kantonspolizei und ihrer Partner (ASS und Freiburger Sektion des TCS) mit einem Gelenkbus der TPF in den Farben der Kampagne, der quer durch unseren Kanton fuhr, fortgesetzt. Die Kommunikation wurde durch die Verteilung von Eiskratzern, insbesondere auf den Parkplätzen der wichtigsten Skigebiete, verstärkt.

«Behalten sie Ihre Sicherheit im Auge»

In unserem Kanton ereignen sich jährlich zirka 80 Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern: Im Durchschnitt enden 2 davon tödlich, 18 führen zu schweren Verletzungen und 60 zu leichten Verletzungen. Angesichts dieser Tatsache haben die Kantonspolizei und das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt am 14. September die Präventionskampagne «Behalten Sie Ihre Sicherheit Im Auge» gestartet.

Diese auf zwei Jahre angelegte «papierlose» Kampagne soll die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern erhöhen, indem sie sich an alle Verkehrsteilnehmenden richtet. Aus operativer Sicht wird besonders auf Verhaltensweisen geachtet, die sich negativ auf die Reaktionsfähigkeit auswirken können (Sicht, Sichtbarkeit, körperliche Verfassung, angepasste Geschwindigkeit, Aufmerksamkeit) und auf Verhaltensweisen, die Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden verursachen (Missachtung des Vortritts, Missachtung der für Fussgängerinnen und Fussgänger bestimmten Bereiche).

«Resco» (04.01. bis 08.01., 19.04. bis 23.04., 23.08. bis 03.09.)

Dieser Schwerpunkt war Teil der nationalen bfu-Kampagne «Achtung, Kinder überraschen! Rechnen Sie mit allem» und zielte darauf ab, die Sicherheit des Schulwegs nach den Sommer-, Weihnachts- und Osterferien zu erhöhen, indem auf die Einhaltung der Grundregeln der Verkehrssicherheit geachtet wurde.

Bei den 1273 Präsenzen (828 Stunden) wurden 111 Verstösse festgestellt (96 OB, 15 Rapporte). Es wurden auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt: Bei 98 Kontrollen (121 Stunden) wurden 32 997 Fahrzeuge kontrolliert, davon 1406 mit überhöhter Geschwindigkeit (4,26 %).

«Wohnmobile»

Infolge der Covid-Periode von 2020 hat die Kantonspolizei eine Zunahme der Nutzung dieser Art von Fahrzeugen auf unseren Strassen festgestellt und am Freitag, 30. Juli, eine entsprechende Kontrolle in der Region Nord durchgeführt. Auf dem Platz des Unterhaltsdienstes in Domdidier wurden 23 Wohnmobile kontrolliert. Es wurden mehrere Verstösse festgestellt und 6 Fahrzeuge wurden aufgrund von Überladung vorübergehend sichergestellt.

2.2.4.3 Prävention auf den Seen und Wasserläufen

Die Seepolizei verstärkte ihre Präsenz in der Öffentlichkeit und ihre Verfügbarkeit an sensiblen Orten. Ein Schwerpunkt wurde auf die Partnerschaft und die Qualität der Bearbeitung von Anrufen und des Empfangs gelegt:

> 15 Partnerkontakte;
> 15 Präsenzen/Fixpunkte;
> 16 Patrouillen in Zusammenarbeit mit Wildhüterinnen/Wildhütern;
> 6 verschiedene Kooperationen wurden von den Beamtinnen und Beamten der Seepolizei ausgelöst.

Bei den Patrouillen stellten die Mitarbeitenden der Seepolizei 29 Ordnungsbussen aus und richteten 32 Rapporte an die Staatsanwaltschaft.

«Optische Zeichen» (von 15. Mai bis 15. September)

Mit dieser Präventionskampagne wurden die Problematik der Sichtbarkeit und der Prioritäten, die hauptsächlich die Gemeinschaft der Hobbyfischerinnen und -fischer betreffen, angesprochen. Die Beamtinnen und Beamten der Seepolizei haben auf den Gewässern gezielt erklärende Flyer und rund 100 Mehrzweckmesser verteilt.

In Bezug auf die Kommunikation wurden verschiedene Verbreitungskanäle genutzt, wie zum Beispiel:

> Die Oberämter (Integration der Flyer in das Fischereipatent beim Verkauf);
> Die Fischereivereine (Verteilung von Flyern an die Mitglieder);
> die Wildhüterinnen und Wildhüter der Kantone Freiburg und Neuenburg (Verteilung von Flyern auf den Gewässern).

2.2.5 Besondere Tätigkeiten

2.2.5.1 Waffen- und Sprengstoffkontrolle

Die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes (WG) sind am 15. August 2019 in Kraft getreten.

	2020	2021
Waffenerwerbsbewilligungen (zivile)	1271	1497
Waffentragbewilligungen	40	33
Europäische Feuerwaffenpässe	123	88
Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	46	70

	2020	2021
Abgewiesene Gesuche (Erwerb und Tragen von Waffen)	51	48
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	11	13
Kontrolle von Sprengstofflagern (Benutzer/innen)	4	0
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	24	38
Beschlagnahmungen von Waffen (Anzahl Fälle)	297	312
Ermittlungen	115	137
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	23	18
Vernichtung von Waffen (Stückzahl)	732	816
Rücknahme von Waffen Dritter zur Vernichtung (Stückzahl)	157	149
Rücknahme von Sprengstoffen zur Vernichtung (in Kilogramm)	26	31
Rücknahme von Sprengkapseln zur Vernichtung (in Stück)	570	580

2.2.5.2 Verwaltung der Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2020 wurden ausgestellt:

	2020	2021
Bewilligungen zur Anstellung von Personal	102	104
Ausübungsbewilligungen	27	6
Betriebsbewilligungen	3	2
Bewilligungen zur Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Gaststätten	4	0
Bewilligung zur Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	0	0

Zurzeit gibt es im Kanton Freiburg 10 zugelassene Sicherheitsunternehmen (2020: 10).

2.2.5.3 Gefangenentransporte

	2020	2021
Anzahl Transporte	3407	4387
Innerhalb des Kantons	2961	3840
Ausserhalb des Kantons	449	547
Anzahl gefahrene Kilometer	106 734	136 839

2.2.5.4 Anhaltung von gesuchten Personen

Im RIPOL / SIS Schengen-Suchsystem ausgeschriebene Personen

	2020	2021
Anzahl	823	917

2.2.5.5 Ausschaffungen ins Ausland

	2020	2021
Begleitete Ausschaffungen	4	21
Eingesetzte Beamtinnen/Beamte	28	88
Anzahl Einsatzstunden	477	1264

2.2.5.6 Einsätze im Ausland

Ein Detachement von 3 Beamten der Interventionsgruppe begleitete Bundesrat Ignazio Cassis von 5. bis 11. Februar nach Mali.

2.2.5.7 Die polizeiliche Koordinationsplattform Sport (PKPS)

Die PKPS pflegt einen regelmässigen Austausch mit ihren Partnern aus dem Polizeibereich und der Welt des Sports und erfüllt damit ihre Vermittlerrolle bei der Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen. Dieser Austausch findet kontinuierlich statt und die Kontakte ermöglichen ein lösungsorientiertes Arbeiten.

Während der Covid-Periode (1. und 2. Welle) war Gewalt bei Sportveranstaltungen kein Thema mehr, da keine Fans anwesend waren oder es keine «Gästefans» gab. Im Sommer, als wieder mehr Grossveranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern stattfanden, wurde die Gewaltproblematik erneut zum Thema. Dabei handelt es sich um Vorfälle, die sich hauptsächlich vor und nach einem Spiel ereignen, insbesondere während der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Sonderzüge). Unser Kanton blieb von dieser Gewaltproblematik, die hauptsächlich die Fussballspiele der Challenge und Super League betrifft, mehrheitlich verschont.

Auf Ersuchen verschiedener Behörden wie der CLDJP und der KKPKS stellte die PKPS aktualisierte Daten auf der Grundlage des PESSS-Reporting zur Verfügung und lieferte Analysen über die Entwicklung des Phänomens.

Im Zeitraum von 1. Juni 2020 bis 1. September 2021 wertete die PKPS 648 Fussballspiele und 723 Eishockeyspiele aus.

Derzeit wird eine von der KKPKS angeregte Analyse durchgeführt, um die Wirksamkeit dieser Plattform sowie die Rolle der Freiburger Kantonspolizei in dieser Angelegenheit zu ermitteln.

2.2.5.8 Nachrichtendienst (ND)

Die Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erwies sich als komplex, da sowohl auf operationeller als auch auf administrativer Ebene neue gesetzliche Auflagen eingeführt wurden. Zahlreiche personelle Änderungen beim NDB, der eng mit dem ND zusammenarbeitet, trugen ebenfalls zu einigen Anpassungen der verschiedenen Arbeitsprozesse bei. Es war ein leichter Rückgang der Aufträge des NDB zu verzeichnen, der jedoch durch einen starken Anstieg der Initiativarbeit mit ermutigenden Ergebnissen ausgeglichen wurde.

Während seit 2014 der islamische Terrorismus die grösste Arbeitsbelastung darstellte, stellte der ND fest, dass die Fälle in diesem Bereich 2021 leicht zurückgingen. Dafür nahmen die Fälle im Bereich des gewalttätigen Extremismus zu, insbesondere durch das Auftreten neuer Phänomene wie des «Corona-Extremismus». Dieser schürte den ideologischen Gegensatz zwischen den Bewegungen, die die beiden Extreme des politischen Spektrums repräsentieren. Der ND wird die gesellschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen, um Bedrohungen für die innere Sicherheit zu antizipieren.

2.2.5.9 Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM)

Diese Abteilung ist seit dem 1. Juli 2020 aufgrund der Änderung des PolG in Betrieb.

Sie besteht aus einem Chef und einem Adjunkten. Am 1. Januar 2021 wurde sie durch eine Psycho-Kriminologin verstärkt.

	2020	2021
Aktive Fälle, die Massnahmen, Gespräche, Beurteilungen, Betreuung und Koordination erfordern	17	53

	2020	2021
Passive Fälle, die ein Monitoring und Beurteilungen bezüglich der Entwicklung der Situation erfordern	58	59
Inaktive Fälle, die lediglich eine Nachverfolgung der Situation erfordern	43	64
Situationen, die eine erste Beurteilung erfordern (Meldungen, die als Nichteintretensentscheidungen klassifiziert und nicht in der Datenbank erfasst sind)	42	170
ABM-Alarme an das Polizeipersonal, um Interventionen zu priorisieren oder Vorsichtsmassnahmen zu definieren	0	18

Die behandelten Problemsituationen betrafen vor allem Stalking, sexuelle Gewalt, psychische Störungen, Drohungen und Querulantentum.

Die Abteilung ist auch im Bereich Bekämpfung der häuslichen Gewalt aktiv, insbesondere bei der Koordination mit dem Verein EX-pression und den zuständigen Behörden in Bezug auf die Entscheidungen, die aufgrund der Istanbul-Konvention umzusetzen sind.

Die Menge der Fälle nimmt ständig zu. Konkrete Ergebnisse werden bei der Umsetzung der Massnahmen festgestellt, die mit den verschiedenen bereits involvierten Partnern wie dem BMA, den Friedensgerichten, dem Jugendamt, den Oberämtern und Fachleuten aus dem Gesundheitswesen koordiniert werden. Die Abteilung befasst sich auch mit Problemsituationen, die von Vereinen gemeldet werden.

Die Expertengruppe wurde drei Mal um Hilfe gebeten, darunter einmal per Videokonferenz. Die Mitglieder der Abteilung nahmen an mehreren Schulungen zur spezifischen Tätigkeit der Beurteilung des Gewaltrisikos und des Situationsmanagements teil. Am 27. September fand eine Sitzung mit dem Arbeitstitel «Stand der Dinge ABM – SJD» statt, an der auch Maurice Ropraz teilnahm, der für die Aufsicht verantwortlich war.

In Zukunft werden folgende Entwicklungsziele verfolgt:

> Schritte bei den verschiedenen Partnern, um Ansprechpersonen zu bestimmen (Ausbau des Netzwerks);
> Ausbildungsprogramm für die Ansprechpersonen;
> Weiterentwicklung des Konzepts Bedrohungsmanagement (gemeinsame und einheitliche Prozesse) für Institutionen, Behörden, Schulen und Universitäten und andere Bildungseinrichtungen;
> Weiterbildung der Mitglieder der Abteilung.

2.2.6 Spezialeinheiten

2.2.6.1 Interventionsgruppe (GRIF)

	2020	2021
Einsätze und Interventionen der Interventionsgruppe (GI)	129	410
davon Personenschutz	24	274
davon spezifische GI-Interventionen	48	54
davon Transporte von gefährlichen Gefangenen	12	20
davon Aktionen in schwierigem Gelände	11	14

* Der erhebliche Anstieg steht im Zusammenhang mit den Schutzdiensten der Bundesbehörden («Concilium»).

2.2.6.2 Hundesektion

Im September wurde eine ständige Hundesektion eingerichtet. Am 31. Dezember bestand sie aus sechs Hundeführerinnen und Hundeführern. Die Hunde können in verschiedenen Spezialisierungen wie

Fährte/Verteidigung, Sprengstoffsuche, Betäubungsmittelsuche und Suche nach vermissten Personen eingesetzt werden.

Die erhöhte Verfügbarkeit unserer Hundeführerinnen und Hundeführer wird es ermöglichen, jederzeit über eine operationelle Unterstützung und einen Mehrwert für die gesamte Kantonspolizei und ihre Partner zu verfügen.

	2020	2021
Anzahl Hunde	7	10
Anzahl Prüfungen (operationelle Fähigkeitstests) / davon nicht bestanden	1 / 0	5 / 0
Anzahl Einsätze	234	342
davon Verhaftungen und/oder Auffinden von gestohlenen Gegenständen	19	33
davon Hausdurchsuchungen durch Betäubungsmittelspezialisten	101	109
davon Personensuche	107	196
davon Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	7	12

Bei der Suche nach Personen war der Einsatz der Hunde 21-Mal erfolgreich. Bei der Suche nach Drogen wurden die Hunde 60-Mal erfolgreich eingesetzt. Dabei wurden 5205 Gramm Haschisch, 4834 Gramm Marihuana, 9 Gramm Ecstasy, 123 Gramm Kokain, 1 Gramm Heroin, 58 Gramm Amphetamin sowie 4200 Franken und 11 800 Euro sichergestellt.

2.3 Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen)

2.3.1 Buchhaltung

	2020	2021
Betrag der einkassierten Ordnungsbussen	CHF 10 540 919	CHF 11 761 599
Erstellte Rechnungen	14 111	15 037
Verrechnete Beträge	CHF 6 244 911	CHF 6 411 253

2.3.2 Rechtliche Tätigkeiten

	2020	2021
Streitfälle (Beschwerden, Strafanzeigen, Reklamationen usw.)	68	73
Behandelte Dossiers in Sachen Datenschutz und Transparenz	70	52
Registrierte Konsultationsanfragen	44	44

2.3.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

	2020	2021
Medienmitteilungen	329	305
Anfragen von Journalistinnen/Journalisten	976	908
Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten	10	6
Öffentlichkeitsarbeit	0	0
Facebook Kantonspolizei		
Follower – Stand	20 294	20 919
Veröffentlichungen	247	253
Nachrichten – via Facebook behandelte Anfragen	420	279
Instagram Kantonspolizei (ab August 2018)		
Follower – Stand	8527	10 015

	2020	2021
Veröffentlichungen	88	137
Nachrichten – via Instagram behandelte Anfragen	437	585
LinkedIn Kantonspolizei (seit September 2021)		
Follower – Stand	-	808
Veröffentlichungen	-	21
Besuche bei der Kantonspolizei	6	4
Ferienpässe	6	10
Übersetzungen	957	889

2.3.3.1 Öffentlichkeits- und Präventionsaktionen

Die Öffentlichkeitsarbeit blieb aufgrund der Gesundheitslage begrenzt. Es konnten jedoch mehrere Veranstaltungen durchgeführt werden.

> *100-jähriges Bestehen der Kriminalpolizei*

Mehrere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Bestehen der Kriminalpolizei wurden auf 2021 verschoben. Zwischen 12. Mai und 27. Juni erfreute eine zweite Ausstellung im Gutenberg-Museum zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Während des Comic-Festivals BD Mania von 5. bis 7. November bot der für diesen Anlass umgebaute Empfangsbereich des Polizeigebäudes Grenette Platz für ein grosses Publikum von Comic-Liebhabern (zirka 500 Personen). Diese konnten die Zeichnerinnen und Zeichner des beliebten Comics «Mémoires de la Secrète» kennenlernen.

Der Bildbeweis

Auf Vorschlag und unter Leitung des Staatsarchivs beteiligte sich die Kantonspolizei an der Umsetzung der Ausstellung «Der Bildbeweis» im *Musée gruérien* in Bulle. Ab 30. Oktober wurden für vier Monate Archivbilder von Fällen der Freiburger Polizei und Justiz in dieser neuartigen Ausstellung in Szene gesetzt. Die Besucherinnen und Besucher konnten einen Tatort besichtigen und sich so mitten in die polizeilichen Ermittlungen hineinversetzen.

Die Kantonspolizei ist jetzt auch auf LinkedIn präsent

Die Kantonspolizei ist auf Twitter und Instagram präsent und hat seit Anfang September auch eine LinkedIn-Seite. Diese Plattform, die auf ein berufliches Netzwerk in verschiedenen Bereichen ausgerichtet ist, ermöglicht es, Inhalte im Zusammenhang mit den verschiedenen Berufen, aus denen sich die Polizei zusammensetzt, hervorzuheben, aber auch Themen wie Management, Ausbildung oder Arbeitsprojekte in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern und Verbänden zu präsentieren. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Stellenangebote zu veröffentlichen.

Ferienpass

Im Rahmen der 5 Ferienpassaktionen der Kantonspolizei, die von 14. Juli und 18. August stattfanden, konnten rund 100 Kinder verschiedene polizeiliche Tätigkeiten kennen lernen. Nach der Begrüssung und einer allgemeinen Einführung konnten die Kinder unter anderem der Polizei bei der Suche nach einem Einbrecher helfen und dessen Festnahme miterleben. Ausserdem konnten sie die Arbeit der Polizeihunde und der «Experten» der Kriminaltechnik bei der Spurensuche bewundern.

Präventionskampagnen

Im Bereich der Kriminalitätsprävention arbeitete die Kantonspolizei eng mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) und den anderen Kantonspolizeien zusammen.

Im Bereich der Cyberkriminalität wurden erhebliche Anstrengungen unternommen:

> Zielgruppengerechte Behandlung konkreter Themen wie Cybermobbing, falsche Online-Anzeigen und Vermittlungsbetrug (stark zunehmend);
> Teilnahme an der Aktionswoche S-U-P-E-R.ch, die auf fünf Themen rund um die Internetsicherheit basiert, in Zusammenarbeit mit iBarry und dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC);
> Wichtige Partnerschaft bei der Koordinierung der nationalen Kampagne «Card Security» mit allen anderen Polizeikorps.

Der Bereich «Cyber», die Sensibilisierung von Jugendlichen für häusliche Gewalt mit der Ausstellung «Stärker als Gewalt» sowie die partnerschaftliche Beteiligung an der kantonalen Kampagne «Stop Littering» sind weitere Elemente des Engagements im Bereich der Prävention.

Veröffentlichung des neuen Tätigkeitsberichts der Kantonspolizei

Um über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen, erstellte die Kantonspolizei einen Tätigkeitsbericht, der unserer Bevölkerung und unseren Behörden zur Verfügung gestellt wurde. Darin wurden Fakten und Zahlen präsentiert, die das Jahr 2020 in unserem Kanton geprägt haben. Diese 20-seitige Broschüre mit Artikeln auf Deutsch und Französisch wurde vollständig von den Mitarbeitenden des Sektors Kommunikation und Prävention (SKP) erstellt. Eine digitale Version ist auf unserer Website verfügbar.

2.3.3.2 Informationsstände 2022

Es standen 3 PR-Aktionen mit einem Stand der Polizei auf dem Programm:

> Start! Forum der Berufe;
> 50 Jahre Waffenplatz Drognens;
> Comptoir Gruérien.

2.3.4 Forensik

	2020	2021
KLASSISCH		
Identifizierungen durch den KTK (Kriminaltechnisches Kommissariat):	359	333
durch Fingerabdrücke	149	117
durch DNA	158	170
durch Schuhspuren	52	46
Verbindungen zwischen Schuhspuren	64	105
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	51	36
Daktyloskopisch erfasste Personen	1473	1277
DNA-Entnahmen	1078	1116
Löschen von daktyloskopischen Daten	1296	1187
Löschen von DNA-Profilen	949	935
DIGITAL		
aus Telefonen extrahierte Daten in Terabyte (TB)	16	20
auf Servern gespeicherte Fälle in Terabyte (TB)	118	84

Im Vergleich zu 2020 unterscheidet sich das aus digitalen Datenträgern extrahierte Volumen um etwa 30 TB. Diese Zahl darf jedoch nicht als rückläufiger Trend interpretiert werden. Tatsächlich gab es 2021 keine Fälle, bei denen wie 2020 mehr als 10 TB beschlagnaht wurden. Ausserdem wurde die Triage an den Einsatzorten verstärkt, was eine

gezieltere Auswahl ermöglichte, doch diese Praxis ist neu. Ab Ende 2022 könnte sich ein Trend abzeichnen, wobei jedoch zu beachten ist, dass das Volumen steigt und die Preise für Supporte sinken und immer erschwinglicher werden.

2.3.5 Personalmanagement

	2020	2021
Debriefer/innen bei der Kantonspolizei	6	10
Debriefings/Defusings	63	35
Im Dienst verletzte Beamtinnen/Beamte	25	24
Verletzungen, die zu Abwesenheitstagen geführt haben	5	7
Abwesenheitstage (Arbeitsunfall)*	175	108
Anwesenheitsquote	95 %	95 %
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeitanstellung	125	141

Wie im Jahr 2020 in der Covid-19-Situation gab es einen Rückgang der Abwesenheitstage aufgrund der Absage oder Verschiebung von Weiterbildungen.

Die Zelle «Polcare» hatte Kontakt und Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei wegen verschiedener beruflicher und privater Probleme. Bei einigen Personen erwies sich die Unterstützung der IV und der Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales als wichtig für die Reintegration in die Arbeitswelt.

Die Debrieferinnen und Debriefer der Kantonspolizei wurden 35-Mal um Unterstützung gebeten, um Polizistinnen und Polizisten, die mit besonders schwierigen Situationen konfrontiert waren (tödliche Unfälle, Selbstmorde, Leichenhebungen usw.), die nötige Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen.

2.3.6 Erneuerung der Kaderpersonen

Die Kader, die in den Pool Stufe II wechseln und so langfristig eine Funktion als Sektionschef/in oder Brigadechef/in übernehmen wollten, durchliefen ein internes Assessment, das uns nicht nur erlaubte, unsere zukünftigen höheren Unteroffizierinnen und Unteroffiziere auszuwählen, sondern auch den nicht berücksichtigten Personen Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

2.3.7 Ausbildungen

2.3.7.1 IPAZ (Polizeischule)

Im Jahr 2021 startete der erste Jahrgang von Aspirantinnen und Aspiranten die zweijährige Ausbildung nach dem neuen Ausbildungskonzept, dessen Einführung aufgrund der Pandemie um ein Jahr verschoben worden war. Von den 26 Aspirantinnen und Aspiranten, die zu Beginn des Jahres anwesend waren, nahmen 23 an der Vorprüfung teil, die ihr erstes Ausbildungsjahr abschloss. Das Bestehen dieser Prüfung verleiht ihnen den Titel «Polizist/in in Ausbildung» und ermöglicht ihnen den Zugang zum zweiten Jahr, das in Form von Praktika in den Korps der Gendarmerie und der Kriminalpolizei stattfindet.

2.3.7.2 Berufsausbildung ausserhalb der Polizeischule

Die Kantonspolizei engagiert sich nicht nur für die Berufsbildung ihrer Polizeiaspirantinnen und –aspiranten. Im Jahr 2021 bildete sie 5 3+1-Praktikantinnen/Praktikanten (kaufmännische Berufsmaturität), 3 kaufmännische Lernende und einen Automechaniker aus. Darüber hinaus wurden 3 Praktikantinnen/Praktikanten nach dem Bachelor-Abschluss in speziellen Bereichen eingesetzt und 5 Praktikantinnen/Praktikanten, die Kriminalwissenschaften studierten, lernten den praktischen Bereich bei der Kriminalpolizei kennen.

2.3.7.3 Weiterbildungen

Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten konnte dank der getroffenen Schutzmassnahmen ausgebaut werden. Aufgrund des pandemiebedingten Einschnitts konzentrierte sich die Ausbildung in den Sicherheitsbereichen auf die Wiederholung der Grundlagen, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den operativen Bereichen als auch für jene in den Support-Diensten.

	2020	2021
Weiterbildungen im Ordnungsdienst	0	12
davon Ordnungsdienst GMO (Groupe de maintien de l'ordre romand)	0	8
Höhere Ausbildungen Bereich Polizei (CAS FIP)	5	4
Höhere Ausbildungen andere Bereiche (CAS, DAS)	0	7
Weiterbildungen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI, nach Ausbildungsart	8	37
Weiterbildungen für Mitarbeitende im Sicherheitsbereich (in Stunden pro Beamtin/Beamten/Jahr)	4	14
Weiterbildungen für Partner		
Anzahl organisierte Module	24	13
davon Module für die Gemeindepolizeikorps	2	5
Anzahl ausgebildete Personen	264	266
davon Beamtinnen/Beamte der Gemeindepolizeikorps	20	62
Formation judiciaire romande (FJR), Anzahl ausgebildeter Inspektorinnen und Inspektoren	33	35

2.3.7.4 «Vielfalt respektieren und leben»

«*Athena*»

Die Kantonspolizei steht vor der Herausforderung, die Zahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Projektgruppe «Athena» organisierte 5 Sitzungen, zu denen alle Mitarbeiterinnen eingeladen wurden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu den Problemen, denen sie begegnen, zu äussern und ihre Ideen einzubringen, um die Situation weiterzuentwickeln. Ein Bericht mit Vorschlägen wird dem Stab der Kantonspolizei im Frühjahr 2022 vorgelegt.

«*HATE*»

Um eine immer professionellere Betreuung von Personen zu gewährleisten, die insbesondere aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, hat die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit externen Beteiligten, die auf Homophobie und Transphobie spezialisiert sind, eine Ausbildung initiiert.

Bisher haben die Kader der verschiedenen hierarchischen Stufen diese Ausbildung absolviert, und bis Ende 2022 werden alle Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei die Ausbildung erhalten haben.

2.3.7.5 Ausbildung von Partnern

Das Ausbildungsangebot für die Partner der Kantonspolizei wurde ebenfalls ausgebaut. Zusätzlich zu den üblichen Schulungen betrafen mehrere Anfragen Schulungen für Mitarbeitende von Hotlines und Diensten im Zusammenhang mit der Pandemie, die insbesondere Kommunikationsaspekte in schwierigen Situationen (Deeskalation) und den Umgang mit Querulanten behandeln sollten.

Die Grundausbildung für Inspektorinnen und Inspektoren, die der Arbeitsmarktüberwachung des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) zugeteilt sind, wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Module wurden aufgrund des Gesetzes

über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) organisiert, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten war. Es wurden Themen aus den Bereichen Sicherheit, Justiz und Verwaltung behandelt.

2.3.7.6 «Formation judiciaire romande»

Die *Formation judiciaire romande* (FJR) für Inspektorinnen und Inspektoren der Westschweizer Polizeikorps konnte dank der logistischen Möglichkeiten im Gebäude MAD 3 unter Einhaltung der sanitären Massnahmen aufrechterhalten werden.

2.3.7.7 Sprachaustausche

Die Zweisprachigkeit ist eine Stärke der Kantonspolizei, die es zu leben gilt. So kann das Personal der Kantonspolizei Staatskurse in der Partnersprache besuchen und seit 2021 werden aufgrund einer Partnerschaft zwischen der Freiburger Kantonspolizei und der Kantonspolizei Basel-Landschaft zweimonatige Sprachaustausche im jeweils anderen Korps organisiert. Im Jahr 2021 bezogen drei Mitglieder der Kantonspolizei ihr Quartier in Liestal, während wir zwischen April und Mai eine Basler Beamtin in Freiburg empfangen haben. Da die ersten Erfahrungen positiv waren, wird diese Partnerschaft auch 2022 fortgesetzt.

2.3.7.8 Informatik und Telekommunikation

Im Bereich der Informatik und Telekommunikation lag der Hauptfokus auf folgenden Themen:

- Zentrales Informationssystem Zephyr:
    - Einführung der Aktenverwaltung der Abteilung Bedrohungsmanagement;
    - Digitalisierung und Optimierung der Bearbeitungsprozesse für Beschlagnahmungen;
    - Automatisierung und Parametrierung verschiedener Interfaces;
- Aufrüstung der Infrastruktur, Ersetzen von physischen Servern für die Virtualisierungsinfrastruktur;
- Einführung eines Service-Management-Tools;
- Aufrüstung des Schutzvorrichtungssystems für die Infrastruktur;
- Migration, Aufrüstung und Einführung von Desktop-Software;
- Migration, Aufrüstung und Einführung der Unternehmensanwendungen für Smartphones;
- Einführung eines Videokonferenzsystems auf Desktops;
- Inbetriebnahme und Optimierung der Tools für die Telearbeit;
- Migration und Aufrüstung verschiedener Komponenten der Telefonzentrale 117 bei der Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ);
- Wartung und Betrieb des Polycom-Funknetzes;
- Initialisierung des Projekts Werterhaltung der Kommunikationsinfrastruktur Polycom (WEP 2030);
- Technische Unterstützung für das KFO im Rahmen der Pandemie;
- Start einer Sensibilisierungskampagne zur IT-Sicherheit für das Personal (Phishing).

2.3.8 Logistik und Infrastrukturen

2.3.8.1 Mobilität

	2020	2021
Personenwagen	230	232
davon elektrisch/mit Gas	3	5
davon Hybrid	14	15
Motorräder	11	11

	2020	2021
Schiffe	4	4
Elektrische Fahrräder	22	33

Baubeginn des neuen Bootes für die Seepolizei

Der Bau des Bootes begann Ende Mai in der Werft der Firma Shiptec AG in Luzern. Abgesehen von einigen pandemiebedingten Verzögerungen bei der Lieferung von Bauteilen entspricht der Fortschritt dem Bauplan. Das Boot soll im Frühjahr 2022 geliefert werden.

2.3.8.2 Infrastrukturen

Es wurden 46 mittelgrosse bis grosse Projekte durchgeführt und für die 42 von der Kantonspolizei genutzten Gebäude wurden 45 Arbeitsaufträge bei staatlichen Handwerkerinnen und Handwerkern in Auftrag gegeben. Es wurden mehr als 1450 verschiedene Interventionen (Auffrischungen, Wartungen, Malerarbeiten, Bodenbeläge, Pannen, Einrichtungen usw.) durchgeführt.

Wichtigste Projekte:

> Anpassung der Brandmelde- und Brandschutzanlage des MAD 8 an die Standards;
> Sanierung der Gegensprechanlage und der Videoüberwachung des BAPOL;
> Sicherung und Renovierung des Postens Courtepin;
> Neue Küche auf dem Posten Murten und Renovierung des Korridors und der Personaleingangstür;
> Sanierung der Korridore im ersten Untergeschoss von MAD 8;
> Sanierung der Rampe und des ersten Untergeschosses des BAPOL-Parkhauses.

Die Kantonspolizei will eine Infrastrukturstrategie für die nächsten 10 Jahre umsetzen. Es geht darum, von einer Logik der Gebäude zu einer Logik der Leistungen überzugehen. Diese Strategie muss auch neue Phänomene berücksichtigen (Teilzeitarbeit, Präsenz und Arbeitsräume dort, wo es Sinn macht, sich ändernde Bedürfnisse, gemeinsame Nutzung, Zusammenlegung usw.) und die Umstellung der Polizei auf umweltfreundlichere Fahrzeuge miteinbeziehen.

2.3.8.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Verwaltung des persönlichen und kollektiven Materials sowie der Bewaffnung für die gesamte Kantonspolizei.

> Erneuerung der persönlichen kugelsicheren Westen: 255 Stück wurden in diesem Jahr ersetzt;
> Validierung der neuen kollektiven kugelsicheren Weste, Beginn der Erneuerung im Jahr 2022;
> Der UNIMATOS-Anorak wird durch die leichtere Paclite GTX-Jacke ersetzt;
> Beginn des Austauschs der Maschinenpistole HK-MP5, Validierung neuer Waffen.

2.3.8.4 Logistik

Logistik-Kommission

Die Logistik-Kommission wird vom Chef der Stabsdienste geleitet und besteht aus 14 Mitgliedern, die aus allen Diensten der Kantonspolizei stammen. Ihr Ziel ist es, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf Mobilität, Ausrüstung und Bewaffnung, IT-Ausrüstung und Infrastrukturen zu erfüllen. Sie ist bisher fünfmal zusammengekommen. Derzeit bearbeitet sie 21 Projekte und hat bislang 23 abgeschlossen.

Das Vidocq

Seit Mitte August wird das Restaurant im Verwaltungsgebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccot von ORS betrieben. Diese Partnerschaft ist für alle sehr zufriedenstellend. Die beiden Verantwortlichen sind für die Ausbildung von 5 Lernenden (EBA) mit Migrationshintergrund zuständig. Vier werden ihre Ausbildung im Frühjahr 2022 abschliessen und einer hat in diesem Herbst seine zweijährige Ausbildung begonnen.

Das Restaurant war während der Pandemie immer in Betrieb. Es empfängt täglich eine grosse Anzahl Mitarbeitender der Kantonspolizei, aber auch andere Staatsangestellte sowie das Personal der Task Force Gesundheit.

In den letzten 12 Monaten hat das Restaurant 17 557 Mahlzeiten ausgegeben, was einem Durchschnitt von 95 Mahlzeiten pro Betriebstag entspricht.

2.4 Weiterentwicklungsbereiche – Perspektiven

2.4.1 Momentum

Ab 1. Januar 2022 wird die Kantonspolizei ihre Leistungen ausbauen und ihre Struktur und Organisation schrittweise anpassen. Bis 2026 wird auch das Zivilpersonal aufgestockt und es wird die neue Funktion der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten geschaffen.

Der erste Schritt dieses Projekts besteht darin, die Führungs- und Managementkapazität der Kantonspolizei zu stärken.

So wurden vier neue Einheiten geschaffen:

> Stellvertreter/in des Chefs der Kriminalpolizei:
Mit dieser Stelle wird die Führung des Kommandos der Kriminalpolizei verstärkt und die Stellvertretung des Kripo-Chefs professionalisiert. Damit wird auch die Lenkungskapazität des Korps der Kriminalpolizei erhöht.

> Chef/in der Abteilung Steuerung-Verfahren-Qualität:
Das Tempo, in dem Verfahren und Richtlinien aktualisiert werden, nimmt zu. Für die Ausrichtung der Unternehmensstrategie ist es notwendig, sich auf verschiedene Statistiken zu stützen. Für die Ausbildung und das Management der täglichen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wir in Echtzeit über den richtigen gesetzlichen Rahmen verfügen.

> Chef/in Spezialeinheiten:
Die zunehmende Professionalisierung und Komplexität der Arbeit von Spezialistinnen und Spezialisten erfordert eine einheitlichere und konstantere Führung und Verwaltung von Einheiten wie der Hundebrigade, der Seepolizei und der Tauchergruppe, der Gefangenenbegleiter-Gruppe und der GRIF. Diese Dynamik ist auch bei den übrigen Schweizer Polizeikorps zu beobachten.

> Chef/in des Kommissariats Cyberkriminalität:
Die exponentielle Entwicklung von Straftaten, die in der (oder durch die) digitale Welt begangen werden, sowie die Bearbeitung von Informationen und digitalen Spuren machen diese Entwicklung unumgänglich

2.4.2 Digitale Kriminalität (Cyber)

Die Digitalisierung der Gesellschaft und unserer Wirtschaft schreitet immer weiter voran. Der rasante technologische Fortschritt verändert das Verhalten der Menschen und eröffnet ihnen viele neue Möglichkeiten. Kriminelle haben sich diese Entwicklung schnell zunutze gemacht, um ihre illegalen Aktivitäten auf virtuellem Terrain zu entfalten. Die Dimension der Cyberkriminalität nimmt exponentiell zu. Sie gefährdet private oder öffentliche digitale Infrastrukturen und beschert Betrügerinnen und Betrügern jedes Jahr Millionengewinne.

Um auf diese neue Form der Kriminalität reagieren zu können, wird die Kantonspolizei im Jahr 2022 ein neues Kommissariat einrichten, das zum kantonalen Kompetenzzentrum für digitale Kriminalität, für die Verfolgung von Cyberdelikten und die Sicherung und Auswertung digitaler Spuren sowie für die Ausbildung von Polizeipersonal und Partnern werden soll. Die Polizei wird auch die Kommunikation in diesem Bereich und für die Prävention sorgen, die nach wie vor das wirksamste Mittel zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität ist.

2.4.3 Diskriminierungen «HATE»

Die Kantonspolizei will Personen weiterhin dazu ermutigen, Fälle von Diskriminierung jeglicher Art (sexuell, rassistisch usw.) zu melden. Die Einsatzplattform wurde mit der Integration von Frauenrechts-Verbänden erweitert.

2.4.4 Tour de France

Am Sonntag, 10. Juli 2022, werden die Rennfahrer auf der 9. Etappe (Châtel-St-Denis–Bulle–Intyamon) durch den Süden unseres Kantons fahren. An diesem ersten Tag der Sommerferien wird die Kantonspolizei in Bezug auf die Anzahl der Einsatzkräfte und das Mobilitätsmanagement stark gefordert sein, da die Strasse fast drei Stunden vor der Ankunft der Radfahrer gesperrt werden muss.

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Christophe Bifrare

3.1 Bevölkerungsschutz

3.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Bereich Bevölkerungsschutz hat an verschiedenen Sitzungen und Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Energie (BFE), des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) sowie im Rahmen der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) und verschiedenen Bevölkerungsschutzkonferenzen der «lateinischen» Schweiz teilgenommen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) hat im Jahr 2021 eine grundlegende Reorganisation durchlaufen. Im Zuge dieser Reorganisation erlebte der Bereich Bevölkerungsschutz verschiedene organisatorische Änderungen. Per 1. September 2021 wurde die Verwaltung der Sirenen und der Plattform Polyalert vom Zivilschutz zum Bevölkerungsschutz transferiert. Per 1. November 2021 wurde auch der Bereich der Bauten (private und öffentliche Schutzräume) dem Bevölkerungsschutz zugewiesen. Darüber hinaus wurden aufgrund von Abgängen und Pensionierungen verschiedene Stellen neu besetzt.

Da die Corona-Pandemie auch dieses Jahr die Mobilisierung eines grossen Teils der Ressourcen verlangte, konnte die Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) nicht so rasch wie gewünscht vorangetrieben werden. Nach mehreren Monaten Unterbruch wurden die Redaktionsarbeiten Ende Mai 2021 mit einer neu zusammengesetzten Projektoberleitung wieder aufgenommen. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde auf frühestens 2023 verschoben.

Im Rahmen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projekts «Schutz kritischer Infrastrukturen» wurden die Erhebung der kritischen Infrastrukturen sowie die Redaktion der Objektdossiers mit den Betreibern weitergeführt.

Um die Übermittlung im Katastrophenfall zu gewährleisten, organisierte der Bevölkerungsschutz Polycom-Schulungen für die Partner des Bevölkerungsschutzes. Diese wurden durch das Zivilschutzausbildungszentrum (ZSAZ) erteilt.

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Freiburgischen Amateurfunkern, haben diese, gestützt auf eine mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes erstellte Standortplanung, den Aufbau des Netzes weitergeführt und fixe Ausrüstungen im KP des kantonalen Führungsorganes (KFO) installiert.

3.1.1.1 Private und öffentliche Schutzräume

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Anlagenunterhalts über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

Schutzbauten	**2020**	**2021**
Private Schutzräume		
Projektierte Schutzräume	**69**	**68**
Total Schutzplätze	4532	3407
in 57 Pflichtschutzräumen / in 60 Pflichtschutzräumen	3680	2169
in 12 Sammelschutzräumen / in 12 Sammelschutzräumen	852	1238
Realisierte Schutzräume	**68**	**87**
Total Schutzplätze	4060	4883
in 55 Pflichtschutzräumen / in 39 Pflichtschutzräumen	2779	3861
in 10 Sammelschutzräumen / in 11 Sammelschutzräumen	630	680
Laufende Projekte:	**502**	**507**
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2561	2584
Einkassierte Ersatzbeiträge (in Franken)	CHF 2 048 800	CHF 2 067 200
Öffentliche Schutzräume		
Realisierte Schutzräume	**3**	**1**
Anzahl realisierte Schutzplätze	651	342

3.1.1.2 Sirenen

Der jährliche Sirenentest wurde am 3. Februar 2021 durchgeführt und die erforderlichen Korrekturmassnahmen wurden umgehend vorgenommen (4 von 259 Sirenen wiesen Mängel auf).

3.1.1.3 Übungen

Vom 2. bis 4. November 2021 nahm der Bevölkerungsschutz in reduziertem Umfang an der nationalen Tierseuchenübung NOSOS 21 teil, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geleitet wurde. Ziel der Übung war es, das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest zu trainieren.

Am 2. Dezember 2021 nahm der Bevölkerungsschutz in reduziertem Umfang an der nationalen Übung NAIADE teil. Unter Leitung des BABS wurden bei dieser Übung die Prozesse und insbesondere die Alarmierung für den Fall eines Austritts radioaktiver Stoffe in die Aare aus dem Kernkraftwerk Mühleberg getestet.

Wegen der COVID-19-Pandemie wurde ein Teil der für 2021 geplanten Übungen entweder gestrichen oder verschoben. Die Vorbereitungsarbeiten wurden jedoch fortgesetzt, namentlich jene für die Übung BLACKOUT, die gleichzeitig den KFS Neuenburg, das KFO Freiburg und die Krisenzelle von Groupe E beüben sollen.

3.1.1.4 Kantonales Führungsorgan (KFO)

Das Jahr 2021 war zum zweiten Mal in Folge von der COVID-19-Pandemie geprägt, die einen zweiten Einsatz des kantonalen Führungsorgans erforderte. Der Einsatz, der am 28. Oktober 2020 begonnen hatte, endete am 31. Mai 2021.

Per 1. Juni 2021 erhielt das KFO einen neuen Auftrag, nämlich ein umfassendes Lagebild zur Covid-19-Pandemie zu liefern und dem Staatsrat das Ergreifen ausserordentlicher und aussergewöhnlicher Massnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus unterstützte es die Taskforce Unterricht bei der Planung des Schuljahres 2021/2022 unter Covid sowie bei der Lageverfolgung.

Im Juli 2021 wurde von der Kantonspolizei ein Stab namens UMBRELLA 21 einberufen, um das Einsatzmanagement, die Kommunikation und die Lageverfolgung nach den starken Niederschlägen und Hochwassern im Kanton sicherzustellen. Das KFO trug zur Koordination der Massnahmen auf kantonaler und interkantonaler Ebene sowie zur Erstellung eines allgemeinen Lagebildes bei.

Aufgrund der Pandemie fand das KFO im Jahr 2021 nicht zu seinen ordentlichen Sitzungen zusammen. Es erfolgten jedoch zahlreiche bilaterale Kontakte zu verschiedenen Themen.

Im Jahr 2021 haben folgende Personalmutationen stattgefunden:

> Ernennung eines neuen Stabchefs KFO, infolge Rücktritts des Vorgängers;
> Ernennung eines neuen Stellvertreters des Stabchefs KFO, infolge Reorganisation des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär;
> Ernennung eines neuen Stellvertreters Zivilschutz, infolge Rücktritts des Vorgängers;
> Ernennung eines neuen Stellvertreters Informationsdienst, infolge Rücktritts der Vorgängerin.

Zudem waren bei den KFO-Spezialisten zahlreiche Rücktritte, Neubesetzungen und Neueinteilungen zu verzeichnen. Die Spezialisten verstärken das KFO jeweils ereignisbezogen mit ihrem Fachwissen.

Aufgrund der Pandemie fand der Jahresrapport der KFO-Spezialisten im Jahr 2021 nicht statt. Stattdessen wurden sie eingeladen, unter der Leitung eines Instruktors des BABS Ausbildungsmodule zu absolvieren, die sich mit Führungsaktivitäten und Produkten zugunsten des KFO befassen.

3.1.1.5 Gemeindeführungsorgane (GFO)

Wie bereits im Vorjahr verzichtete der Bevölkerungsschutz auch dieses Jahr darauf, die GFO-Chefs zu einem Jahresrapport zu versammeln. Die Veranstaltung erwies sich als unnötig, da im neuen BevSG die Abschaffung der GFO geplant ist.

Im Jahr 2021 kommunizierten folgende Gemeindeführungsorgane ihre Auflösung:

> GFO Mont-Vully (rückwirkend auf den 1. Januar 2021);
> GFO Haute-Broye (auf den 1. Januar 2022);
> GFO Sarine Ouest (auf den 1. Januar 2022);
> GFO Haut-Lac (auf den 1. Januar 2022).

3.1.1.6 Einsatzpläne

Auf Antrag des KFO hat der Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Partnern, u. a. jenen der Nachbarkantone, die Erarbeitung verschiedener Einsatzpläne weitergeführt:

> «LAGO TRE» zur Bewältigung eines Grossereignisses auf den drei Seen;
> StFV-Einsatzplan für das Unternehmen TPF SA in Givisiez;

> Konzept zum Aufbau von Notfalltreffpunkten (NTP) im ganzen Kanton, an denen die Bevölkerung bei einem Ausfall der Informations- und Kommunikationsmittel Informationen finden und Notfälle melden kann.

Die bestehenden Einsatzpläne erfuhren keine tiefgreifenden Anpassungen.

3.2 Zivilschutz

3.2.1 Auftrag

Der Bereich Zivilschutz (ZS) plant und führt die Aufgaben in folgenden Bereichen:

> Operationen: Ausbildung und Einsatz des ZS-Bataillons, Beschaffung und Verwaltung des Materials, der Fahrzeuge sowie der Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der Führungsinfrastruktur, Betrieb der Übermittlungssysteme (POLYCOM).
> Ausbildung: Grund-Kaderausbildung und Zusatzausbildungen für die ZS-Angehörigen.
> Support: Verwaltung der Betriebsinformatiksysteme, Verwaltung und Aufgebot der Zivilschutzangehörigen.

3.2.2 Operationen

3.2.2.1 Organisation

Am Jahresende 2020 erstellte der Bataillonstab ein allgemeines Befehlsdossier für die verschiedenen Einsätze und Kurse, die im Jahr 2021 stattfinden sollten. Dieses Befehlsdossier enthielt die Aufträge 2021 für die Kompanien sowie sämtliche ZS-Richtlinien für die Bereiche Personal, Einsätze, Logistik, Führungsunterstützung und Ausbildung. Parallel zur Ausbildung und den sogenannten vorhersehbaren Einsätzen wurden der ZS und der Stab 2021 stark von nicht vorhersehbaren Einsätzen beansprucht, zum Beispiel von den Einsätzen im Zusammenhang mit COVID-19 und vom Einsatz UMBRELLA (Hochwasser und Überschwemmungen im Sommer).

3.2.2.2 Wiederholungskurse

Während des Jahres wurde die Planung laufend erfolgreich angepasst, damit COVID-19 und sogenannte nicht vorhersehbare Aufträge parallel zu den geplanten Einsätzen (Einsätze zugunsten der Gemeinschaft) durchgeführt werden konnten. Da die Entwicklung von COVID-19 schwer vorausgesehen werden konnte, hat der ZS Flexibilität und Reaktionsfähigkeit bewiesen, um alle seine Aufgaben zu erfüllen. Dank der ausgezeichneten Arbeit und der Verfügbarkeit aller Schutzdienstpflichtigen und Kader konnten die Arbeiten zugunsten der Gemeinschaft und andere Einsätze alle erfolgreich und zur grossen Zufriedenheit der Partner durchgeführt werden. Die Mobilisierungen erfolgten nach einem sehr strengen COVID-19-Schutzkonzept, das die Organisation und die Führung komplexer machte, es dem Zivilschutz aber ermöglichte, jederzeit einsatzbereit und immer effizient zu sein. Insgesamt wurden in diesem Jahr 14 907 Diensttage geleistet.

3.2.2.3 Einsätze

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Einsätze zugunsten von Veranstaltungen von nationaler oder internationaler Bedeutung geleistet, um die Gemeinwesen und die Partner des Bevölkerungsschutzes zu unterstützen. Dazu gehörten Veranstaltungen wie die Tour de Romandie, der Murtenlauf, die FIS-Rennen in Adelboden oder der jährliche Sirenentest.

Im Sommer wurde die Operation UMBRELLA ausgelöst, nachdem das Wasser in der Region Broye und See angestiegen war. Gemäss den vom KFO erteilten Aufträgen führte der ZS in einer ersten Phase Kontrollen durch, sicherte die Ufer und leistete in einer zweiten Phase Instandstellungsarbeiten. Insgesamt wurden für diesen Einsatz 328 Diensttage geleistet.

Was die Einsätze im Zusammenhang mit COVID-19 betrifft, war der ZS das ganze Jahr über zur Unterstützung der Impfzentren in Freiburg und Bulle im Einsatz. Ab August unterstützte er die mobile Impfung. Ab Schulbeginn im September leistete der ZS Dienst für die «Task Force Schule» beim Testen in den Schulen. Gleichzeitig wurden das ganze Jahr über logistische Aufgaben für die «Task Force Gesundheit» erledigt. Insgesamt wurden 8037 Diensttage für die COVID-19-Aufträge geleistet.

3.2.3 Ausbildung

3.2.3.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum des Zivilschutzes in Sugiez nahm seine Grundausbildungen, Spezialistenkurse und Kaderkurse wieder auf. Über 200 Angehörige des Zivilschutzes und Kader wurden im Laufe des Jahres ausgebildet. In einem heiklen Pandemieumfeld ist dies eine gute Zahl, denn es galt, mit einer komplexen Situation umzugehen, sowohl auf personeller als auch auf organisatorischer und führungstechnischer Ebene.

3.2.3.2 Auslastung

Anzahl Diensttage	**2020**	**2021**
Ausbildungsschulen	1310	1360
Interkantonale Kaderkurse	120	40
Wiederholungskurse	85	256
Andere (ASTAG, BABS, Polizei usw.)	1014	1150
Total	**2529**	**2806**

Teilnehmer von Ausbildungsschulen in Sugiez	**2020**	**2021**
Betreuer	45 (davon 3 JU)	14
Pionier	36 (davon 3 JU)	45 (davon 3 JU)
Führungsunterstützung	12	43
Infrastrukurwart	19	9 (davon 2 JU)
Materialwart	17 (davon 3 JU)	6 (davon 2 JU)
Koch	5 (davon 2 NE)	5
Fahrer		20
Gruppenführer	28	37
Zugführer	8	25
Kompanie Kommandant GTIR	-	10 (davon 2 GE)
Total	**170**	**214**

Interkantonale Kurse für Kader und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

Funktion	Ausbildungszentrum	***Teilnehmende 2020***	***Teilnehmende 2021***
KGS-Spezialist (d)	Schliern / BE	-	1
Kp Kdt	Grône	3	-
Zugführer (d)	Spiez	1	-
Zugführer (f)	Bernex	1	-
KGS-Spezialist (f)	Bernex	2	-
Kurse für Kader und Spezialisten / BABS (f/d)	Schwarzenburg	17	17

Teilnehmer von Ausbildungsschulen in Sugiez		2020	2021
Kurse für Ausbildungspersonal / BABS (f/d)	Schwarzenburg	4	15
TOTAL		**28**	**33**

3.2.4 Support

3.2.4.1 Verwaltung und Informatik

Die zentrale Informatikplattform PISA wird nun in allen Kantonen eingesetzt. Der gesamte Datenaustausch geschieht online. Für eine einfachere Pflege der Adressdaten ist das System mit der kantonalen Einwohnerdatenbank FriPers verbunden.

Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz in der nationalen «Fachgruppe PISA-Zivilschutz». Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.2.4.2 Disziplinarfälle

Disziplinarfälle	2020	2021
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	2	8
Verwarnung (leichte Fälle)	1	3
Anzeige wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz	34	40

3.2.4.3 Rekrutierung

Rekrutierung 2021

Rekrutierungs-zentrum	Führungsunter-stützung	Betreuer	Pioner	Infrastrukturwart	Materialwart	Koch	Total
Payerne (f)	24	30	30	6	3	2	95
Sumiswald (d)	16	13	7	6	3	1	46
Total	**40**	**43**	**37**	**12**	**6**	**3**	**141**
2020	23	29	20	10	5	4	91

3.3 Militärverwaltung

3.3.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Angehörigen der Armee, führt die Rekrutierungs- und Entlassungsaufgaben aus, ist für die Dienstverschiebungsgesuche sowie die Disziplinar- und Strafverfügungen zuständig und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro der Wehrpflichtersatzabgabe gewährleistet das Eintreibungs- und Betreibungswesen des Wehrpflichtersatzes für alle Stellungspflichtigen des Kantons.

Die militärische Gebäudeverwaltung verwaltet die kantonalen Militärbetrieben, also hauptsächlich den Freiburger Waffenplatz. Sie ist für die Leitung des Betriebspersonals, die administrative und finanzielle Verwaltung sowie für Unterhalt und Instandhaltung zuständig.

3.3.2 Kreiskommando

3.3.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2021 unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 99 Beförderungen vorgenommen: 6 Oberste, 4 Oberstleutnants, 14 Majore, 17 Hauptleute, 15 Oberleutnants und 43 Leutnants.

3.3.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2021 wurden von 760 eingereichten Gesuchen 681 Dienstverschiebungen bewilligt (89,6 %) und 79 abgelehnt (10,4 %). Es wurden 14 Wiedererwägungsgesuche behandelt.

Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche	**2020**	**2021**
Lehre	5.8 %	5.9 %
Studium	53.7 %	56.2 %
Berufliche Gründe	22.1 %	21.1 %
Berufliche Weiterbildung	6.9 %	7.2 %
Auslandaufenthalt	0.7 %	1 %
Medizinische Gründe	4.1 %	4.1 %
Andere Gründe	6.2 %	4.2 %

Ausserdem, wurden 461 Dossiers, welche nicht in unseren Kompetenzbereich fallen, dem Kommando Ausbildung der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.3.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Subkommission	**Rücktritte im Jahr 2021**	**Ernennungen**
1 FR Saane / Glane	Stabsadj Jérôme Tinguely	Lt Sébastien Rossier (2021) Oberst Jean-Claude Haldimann (2022)
3 FR Greyerz / Vivisbach	Oberstlt i Gst Julien Grand Adj Uof Maxime Bourguet Wm Abigaël Friedli	Hptfw Louis Falcy (2021) Oberstlt Christian Guillaume (2022)
5 FR Broye		Lt Tobias Gebhart (2022)

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehrschiessen 300 m		**Pistolenschiessen**	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feldschiessen	Bundes-Programm	Eidg. Feldschiessen
Jahr	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2021	6095	3498	781	1190
2020	2470	2802	589	689
2019	6592	5363	899	1939

Anzahl Jungschützen

2021	583
2020	350
2019	696

3.3.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

Im Jahr 2021 gab es kein Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem obligatorischen Schiessen, da sich dieses auf die Verpflichtung 2020 bezieht, die von der Armeeführung wegen COVID-19 ausgesetzt wurde.

29 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 8 für ein zweites Versäumnis und 5 für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

87 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 17 für ein zweites Versäumnis und 11 für ein drittes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurde 1 Stellungspflichtiger für mehrfache Versäumnisse an die Militärjustiz überwiesen.

3.3.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

Der Kreiskommandant hat im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (Frühling) und auf dem Waffenplatz Freiburg (Herbst) 29 Orientierungstage für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 2003 durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 919 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 291 deutschsprachigen Stellungspflichtigen zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 2003

Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2022	0 %	7.3 %
2023	11.3 %	28.1 %
2024	17.4 %	16.6 %
2025	8.7 %	4 %
2026	2.1 %	2.7 %
2027	0.9 %	0.6 %
2028	0 %	0.3 %

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 2003

Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2022	0 %	2.8 %
2023	17.5 %	27.5 %
2024	21.3 %	18.9 %
2025	4.5 %	5.5 %
2026	1 %	1 %
2027	0 %	0 %
2028	0 %	0 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2021 wurden bei der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Payerne (VD) und Sumiswald (BE) folgende Entscheide gefällt:

	Payerne (f)		Sumiswald (d)	
	2020	**2021**	**2020**	**2021**
Anzahl	726	1058	257	405
Diensttaugliche	423 (58.2 %) davon 39 Durchdiener	647 (61.2 %) davon 60 Durchdiener	176 (68.5 %) davon 21 Durchdiener	268 (66.2 %) davon 32 Durchdiener
SD-taugliche	34 (4.7 %)	79 (7.5 %)	31 (12.1 %)	41 (10.1 %)
Untaugliche	106 (14.6 %)	167 (15.8 %)	29 (11.3 %)	61 (15.1 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	57 (7.9 %)	66 (6.2 %)	13 (5.0 %)	22 (5.4 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	9 (1.2 %)	11 (1 %)	2 (0.8 %)	2 (0.5 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	2 (0.3 %)	9 (0.8 %)	1 (0.4 %)	3 (0.7 %)
Administrative Entlassung	95 (13.1 %)	79 (7.5 %)	5 (1.9 %)	8 (2 %)

Waffenloser Militärdienst

2021 wurden 5 Gesuche um waffenlosen Militärdienst eingereicht.

3.3.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

402 Armeeangehörige, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben (nämlich 10 bzw. 12 Jahre nach ihrer Beförderung zum Soldaten), wurden auf den 31.12.2021 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden an einem Tag in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 29 und 30 der Verordnung vom 21. November 2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 376 bewaffneten Armeeangehörigen (Entlassung und Abrüstung der Durchdiener) haben 15 (4 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Bei der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1971, die Hauptleute des Jahrganges 1977 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1985 sowie Offiziere mit Verlängerung der Militärdienstpflicht, d. h. insgesamt 36 Offiziere und höhere Unteroffiziere, wurden am 31. Dezember 2021 aus der Wehrpflicht entlassen. In einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert wurde, dankte er diesen Kadern für die geleisteten Dienste.

3.3.3 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2021 9417 Ersatzpflichtige (-2,8 % gegenüber 2020).

812 Militärdienst- oder Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2020 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1009 Ersatzpflichtigen konnte auf Grund geleisteter Diensttage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdiensttage (75 Zivildiensttage).

981 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden. Die hohe Zahl der ZS-Diensttage zur Bekämpfung von COVID-19 im Jahr 2020 hat sich stark auf die Einnahmen ausgewirkt und wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Der Rückgang wird im Jahr 2021 durch eine Aufholung der Zahlungsrückstände in Höhe von Fr. 376 426.38 gemildert.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens aber 400 Franken. 2271 Ersatzpflichtigen wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

528 Ersatzpflichtige wurden wegen einer körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

54 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

378 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden auf Grund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die gesamte Dienstpflicht erfüllt ist. Es wurden 1070 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 557 753.45 verfügt.

Es wurde kein Einspracheentscheid beim Verwaltungsgericht angefochten.

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2020	**2021**
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	8 233 529.10	7 913 252.99
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	495 795.05	557 753.45
Reinertrag	7 737 734.05	7 355 499.54
Anteil des Bundes (80 %)	6 190 187.24	5 884 399.63
Anteil des Kantons (20 %)	1 547 546.81	1 471 099.91
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	87 969.95	77 410.25
Zinsen auf zurückzuzahlende Beträge	5 097.65	3 681.60
Stand der Zahlungsrückstände	3 034 636.78	2 658 210.40
Betrag der Verlustscheine	192 057.95	159 071.98

Statistik

	2020	**2021**
Veranlagungsverfügungen	15 557	14 699
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.--)	2 252	2 271
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	1 057	1 050
Annullierte Ersatzabgaben	2 526	14 459.96
Erlassene Ersatzabgaben	22 426.35	14 834.55
Ratenzahlungen	1 363	1 071
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 026	2 189
Betreibungsbegehren	551	689
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 070	1 082
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	1 390	1 204

3.3.4 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

> Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne

Da der Waffenplatz Freiburg bis Ende 2023 weiterhin von der Armee genutzt wird, sind diese Unterhaltsarbeiten unbedingt notwendig, um den Soldaten in Sachen Komfort einen angemessenen Standard und ein Maximum an Sicherheit bieten zu können.

4 Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Niederlassungsbewilligungen	3 114	2 887
Aufenthaltsbewilligungen	4 014	4 326
Kurzaufenthaltsbewilligungen	1 795	2 013
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	416	449
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	17 301	13 881

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2020	2021
Rückreisevisa	249	169

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2020	2021
Mit Niederlassungsbewilligungen	51 485	52 528
Mit Aufenthaltsbewilligungen	21 808	22 590
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥12 Monate	1 796	1 842
Mit Grenzgängerbewilligungen	1 339	1 496
Total	**76 428**	**78 456**

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2020	2021
Vom Amt durchgeführte Befragungen	165	198
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	42	48
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	179	172
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	36	22
Verweigerung, Nichtverlängerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	74	51
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	7	4
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	28	24

	2020	2021
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	3	1
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	116	201
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	87	140
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	20	45
Ausschaffung von Personen mit Landesverweisung	16	39
Per Sonderflug ausgeschaffte Personen	4	5
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	18	26
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	28	28
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	76	80
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	49	58
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	63	61
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	6	10
Eingestellte Verfahren	5	6

4.1.2 Besondere Ereignisse

Die Coronakrise hat die Zunahme der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton nicht gebremst. Ende 2021 lag der positive Wanderungssaldo über 12 Monate bei 2028 Personen gegenüber 1796 Ende 2020 und 887 Ende 2019.

Der Brexit, der am 1. Januar 2021 erfolgte, hatte keine Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe, da die Zahl der britischen Staatsangehörigen im Kanton nach wie vor gering ist (571 Personen per 31. Dezember 2021).

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hatten weniger Einfluss auf den zwangsweisen Vollzug von Wegweisungen als im Vorjahr. Die 140 Fälle, in denen 2021 eine Administrativhaft zum Vollzug der Wegweisung notwendig war, übersteigen sogar die im Jahr 2019 verzeichneten Fälle (133), während 2020, einem Jahr mit längeren coronabedingten Flugausfällen, nur 87 solche Fälle registriert worden waren.

In diesem Zusammenhang ist im Oktober 2021 eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Coronatests trotz Weigerung der betreffenden Personen in Kraft getreten. Unser Amt musste diese Massnahme jedoch nur zweimal anordnen. Da einige Destinationen noch nicht angeflogen werden konnten und deshalb keine Wegweisung aus der Schweiz möglich war, mussten jedoch auch 2021 noch zahlreiche Rayonverbote (insbesondere in Innenstädten) gegen Personen verhängt werden, die sich regelwidrig verhalten hatten.

Schliesslich wurden 2021 auch 39 Landesverweisungen tatsächlich vollzogen, deutlich mehr als 2020 (16) und 2019 (24).

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2020	2021
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	10	7
Dem Kanton Freiburg zugeteilte Asylsuchende	242	349
Meldungen bezüglich Erwerbstätigkeit	1254	1409
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	44	83
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden (ohne Asylzentrum Guglera)	188	150

	2020	2021
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	1713	1673

4.2.1.1 Bundesasylzentrum Guglera in Giffers

	2020	2021
Anzahl der in der Guglera untergebrachten Personen mit Wegweisungsverfügung	378	552
Anzahl freiwilliger Ausreisen innert den 140 Tagen	34	47
Anzahl Ausschaffungen unter Zwang innert den 140 Tagen	17	27
Anzahl verschwundener Personen innert den 140 Tagen	203	268
Anzahl Personen, die sich nach 140 Tagen in einem laufenden Verfahren befanden und dem Kanton zugewiesen wurden	96	76
Anzahl Personen, deren Wegweisung innerhalb der 140 Tage nicht möglich war und die dem Kanton zugwiesen wurden	33	54
Anzahl beherbergte Personen per 31. Dezember	101	185

4.2.2 Besondere Ereignisse

Im Bundesasylzentrum in der Guglera halten sich vornehmlich Asylsuchende auf, die die Schweiz verlassen müssen. Unser Amt, das für diese Wegweisungen zuständig ist, arbeitet dabei eng mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei zusammen. Die Zahl der 2021 neu im Asylzentrum aufgenommenen Asylsuchenden hat gegenüber dem Vorjahr um mehr als 46 % zugenommen. Die Zahl derjenigen, die während der gesetzlichen Höchstdauer ihrer Unterbringung in den Bundesasylzentren (140 Tage) untertauchen, insbesondere vor dem Vollzug einer Wegweisung, ist hoch geblieben (weiterhin rund 50 %).

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2020	2021
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	5602	6903
Für entsandte Arbeitnehmende	4250	4928
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	1767	2317

4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige*

	2020	2021
Jahresaufenthaltsbewilligungen	1	2
Kurzaufenthaltsbewilligungen	0	3
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	0	0

*Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die kroatischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit in der Schweiz. Allerdings haben die kroatischen Staatsangehörigen nur dann Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, wenn die Vorschriften über den Vorrang Schweizer Arbeitsuchender sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und die für sie vorgesehenen Bewilligungskontingente nicht ausgeschöpft sind. Am 7. Dezember 2018 beschloss der Bundesrat, diese Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Leistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten

	2020	2021
Jahresaufenthaltsbewilligungen	2	3
Kurzaufenthaltsbewilligungen	41	42
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	114	195

4.3.1.4 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2020	2021
Jahresaufenthaltsbewilligungen	44	38
Kurzaufenthaltsbewilligungen	39	41
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	39	27
Bewilligungen für Künstler/innen (Musiker/innen)	0	5

4.3.1.5 Andere Entscheide

	2020	2021
Verweigerungsverfügungen	22	42
Einspracheentscheide	0	5

4.3.1.6 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmender eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilwiese bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2020	2021
Verweise	0	0
Androhungen	0	1
Suspendierungen/Verweigerungen	0	0

4.3.2 Besondere Ereignisse

Im Jahr 2021 ist die Nachfrage von Freiburger Unternehmen nach qualifizierten ausländischen Arbeitskräften nicht zurückgegangen. Das kantonale Kontingent der dazu vorgesehenen Aufenthaltsbewilligungen B wurde somit komplett ausgeschöpft. Die Meldungen über Beschäftigungen ohne Aufenthaltsbewilligung sind ihrerseits um 21 % gestiegen.

Seit dem 1. Januar 2021 sind die britischen Staatsangehörigen nach dem Brexit den Drittstaatsangehörigen gleichgestellt. Dank einem bilateralen Abkommen können jedoch schon in der Schweiz lebende Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs ihre bis spätestens 31.Dezember 2020 erworbenen Rechte behalten. Wer sich jedoch neu in der Schweiz niederlassen und eine Erwerbstätigkeit ausüben will, muss künftig ein Bewilligungsverfahren durchlaufen, um zum Arbeitsmarkt zugelassen zu werden, und zwar unter den restriktiven Voraussetzungen nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), und nicht mehr nach dem vorteilhafteren Personenfreizügigkeitsabkommen. Für die neuen Arbeitnehmenden und Dienstleistenden aus dem Vereinigten Königreich sind separate, quartalsweise vergebene Kontingente reserviert worden. 2021 wurden im Kanton Freiburg 14 solche kontingentierten Bewilligungen erteilt.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2020	2021
Biometrische ordentliche Pässe	12 008	16 640
Identitätskarten	21 812	31 670
Provisorische Pässe	159	417
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	393	504
Biometrische Ausländerausweise	12 198	10 373
Gesicherte Ausländerausweise	1 147	20 031
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	7	38

4.4.2 Besondere Ereignisse

Ein Teil der Nachfrage nach Reisedokumenten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die im Vorjahr nicht verreisen konnten, verschob sich auf 2021 und trug dazu bei, dass die Zahl der für sie ausgestellten Dokumente im Berichtszeitraum um 42 % anstieg.

Seit dem 1. Februar 2021, der letzten Etappe der Einführung von Aufenthaltstiteln mit höherem Sicherheitsstandard für ausländische Staatsangehörige mit Rechten aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen, werden alle Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen (Erstausstellung oder Verlängerung) für alle ausländischen Staatsangehörigen im Kanton im Kreditkartenformat ausgestellt, und diese Karten enthalten verschiedene Daten, die direkt im Sektor Schweizerpässe – Biometrie erfasst werden. Dadurch stiegen die Besucherzahlen dieses Sektors um etwa 50 %. Dem voraussehbaren Bedarf an zusätzlichen Ressourcen konnte frühzeitig entsprochen werden.

4.5 Registerharmonisierung

4.5.1 Ordentliche Tätigkeit

Über die Informatikplattform Fripers kann auf kantonaler Ebene in Echtzeit auf die Einwohnerdaten aller Gemeinderegister des Kantons zugegriffen werden. Für den Zugriff auf diese Daten muss über das BMA ein Bewilligungsprozess durchlaufen werden.

	2020	2021
Aktive Zugriffe insgesamt per 31.12.	2281	2373

4.5.2 Besondere Ereignisse

Im Hinblick auf die Bedürfnisse des kantonalen Bezugssystems zur Bestimmung eines eindeutigen Identifikators für jede Person, die in direkter Verbindung mit einem Staatsorgan steht, wurde das BMA in die Arbeiten zum Vergleich von Personendaten zwischen verschiedenen Quellen einbezogen. Dabei wurden insbesondere die Personendaten des Zentralen Versichertenregisters der Sozialversicherungen des Bundes (UPI), der Register der Einwohnerkontrollen, des Zivilstandswesens und des Informationssystems über die Ausländerinnen und Ausländer miteinander verglichen.

5 Amt für Gewerbepolizei (GePoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Patente A für das Hotelleriegewerbe	2	0
Patente B für Betriebe mit Alkohol	19	21
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	1	2
Patente D für Diskotheken oder Kabaretts	0	0
Patente E für Hotelbars	1	0
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	5	1
Sonderpatente H	13	7
Patente I für hotelähnliche Betriebe	9	6
Patente T für Traiteure	7	13
Patente V für fahrende Küchen	8	17
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	218	177
Patenterneuerungen	541	747
Namensänderungen	38	24
Patenterweiterungen	**13**	**37**

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2020	2021
Nicht-Erneuerungen von Patenten	6	6
Patententzüge	1	3
Patentverweigerungen	**4**	**2**

5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2020	2021
Patente A für das Hotelleriegewerbe	108	109
Patente B für Betriebe mit Alkohol	681	682
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	16
Patente D für Diskotheken oder Kabaretts	16	14
Zusatzpatente E für Hotelbars	12	13
Patente F für Nachtrestaurants	3	3
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	110	100
Sonderpatente H	472	455
Patente I für hotelähnliche Betriebe	127	127

	2020	2021
Patente T für Traiteure	71	78
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	1	1
Patente V für fahrende Küchen	40	53
Total	**1659**	**1651**

5.1.1.4 Passivrauchen

	2020	2021
Bewilligte Raucherräume	**71**	**71**

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2020	2021
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	81	77
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	5	8
Personen, denen das Wirtefachdiplom ausgehändigt wurde	85	81

5.1.1.6 Teilausbildung

	2020	2021
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G, T oder V auf Französisch absolviert haben	28	21
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G, T oder V auf Deutsch absolviert haben	7	2
Personen, die den Test für Inhaber eines Patents G, T oder V bestanden haben	31	21
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	27	28
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	12	15
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	**37**	**38**

5.2 Alkoholische Getränke

5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	88	97
Kioske und Tankstellenshops	**11**	**7**

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2020	2021
Abgelehnte Patentanfragen	**1**	**0**

5.2.1.3 Anzahl Patente für den Verkauf von alkoholischen Getränken

	2020	2021
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	527	547
Kioske und Tankstellenshops	**77**	**74**

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Ordentliche Tätigkeit

5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Kleine Lotterien	10	11
Kollekten	**79**	**87**

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Ordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Unterhaltungsapparate	**129**	**118**

5.5 Spielsalons

5.5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Patente für Spielsalons	**0**	**0**

5.5.1.2 Anzahl Bewilligungen für Spielsalons

	2020	2021
Patente für einen Spielsalon	6	6

5.6 Prostitution

5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	2	3

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2020	2021
Nichterneuerung von Bewilligungen	0	0

5.6.1.3 Anzahl Bewilligungen

	2020	2021
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	31	28

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Ordentliche Tätigkeit

5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Bewilligungen für das Reisendengewerbe	16	16
Bewilligungen für die Tätigkeit an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	**4**	**4**

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Ordentliche Tätigkeit

5.8.1.1 Anzahl Bewilligungen

	2020	2021
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	11

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Ordentliche Tätigkeit

5.9.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2020	2021
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	10	10

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2020	2021
Waagen für offene Verkaufsstellen	527	664
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1022	1046
Fahrzeug- und Geleisewaagen	66	43
Spezialwaagen	154	132
Automatisch funktionierende Waagen	19	23
Preisauszeichnungswaagen	136	136
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1252	1252
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2	1
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	34	33
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	**226**	**200**

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2020	2021
Gleiche Nennfüllmenge	246	230
Zufallspackungen	**301**	**340**

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2020	2021
Öffentliche Verkaufsstellen	**114**	**172**

5.11 Preisbekanntgabe

5.11.1 Besonderes Ereignis

Jedes Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in einem bestimmten Wirtschaftssektor eine Kontrollkampagne durchgeführt. Im Jahr 2021 betraf die Kampagne Preisvergleiche im Onlinewarenhandel bei Einrichtungsgegenständen, Sportartikeln und Unterhaltungselektronik. Die Kontrollen haben ergeben, dass die Preise für Einrichtungsgegenstände in den meisten Fällen korrekt angegeben werden. Beim Selbstvergleich und beim Konkurrenzvergleich waren die Preise ebenfalls zu rund 60 % korrekt angegeben. Vergleiche mit Richtpreisen oder unverbindlichen Preisempfehlungen waren jedoch in allen drei kontrollierten Bereichen mehrheitlich nicht korrekt. In den meisten Fällen war Unwissenheit über die Bestimmungen der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) die Ursache für deren mangelhafte Umsetzung. Mit der Kontrollkampagne konnten die drei Verkaufsbereiche für die Gesetzgebung, mit der der lautere Wettbewerb gefördert und die Konsumentinnen und Konsumenten geschützt werden sollen, sensibilisiert werden.

6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Lorène Balboa, Géraldine Barras, Natacha Bossel, Chantal Bugnon, Dominique Axelle Chopard, Emilie Dafflon, Elodie Adeline Droz, Claire Ducrot, Alissia Gil, Corina Göldi, Camille Jendly, Christina Maria Joller, Soraya Kaniama, Andrea Manuela Kaufmann, Nanina Müller, Emilie Rossier, Valentina Scazzari, Natascha Sommer, Michèle Stritt, Camille Urfer, Dunia Vaucher-Crameri und Sarah Vuille sowie Pascal Betticher, Matthieu Dinet, Sébastien Gaeschlin, Maxime Henchoz, Florian Mauron, Flavien Morard, David Richon, Fabien Schafer, Patrick Schurtenberger, Louis Steullet und Paul Ernst Stübi.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2020	2021
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	20	21
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	9	9
Beschwerden und Anzeigen	12	19

Statistik	2020	2021
Befreiung vom Berufsgeheimnis	10	15
Praktikumsbewilligungen	42	53
Herabsetzung der Praktikumsdauer	4	12
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	-	-
Es waren am 31. Dezember 2021 tätig:		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	235	247
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5	6
Anwaltspraktikantinnen/Anwaltspraktikanten	147	149

6.1.2 Notariat

Die Notariatskommission hat 2021 zweimal getagt und hat auf dem Zirkularweg folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2020	2021
Notariatspatent	3	3
Verzicht auf das Notariatspatent	2	2
Beschwerden und Anzeigen	3	1
Befreiung vom Berufsgeheimnis	1	7
Praktikumsbewilligungen	2	2
Herabsetzung der Praktikumsdauer	1	-
Streichung von Einträgen im Register der Notariatspraktikanten	-	-

Am 31. Dezember 2021 gab es 55 praktizierende Notare, wovon 9 für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen.

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 hat das Amt für Justiz 1573 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	167	167
Bezirksgericht Saane	1	421	422
Bezirksgericht Sense	-	72	72
Bezirksgericht Greyerz	1	272	273
Bezirksgericht See	-	92	92
Bezirksgericht Glane	-	103	103
Bezirksgericht Broye	-	110	110
Bezirksgericht Vivisbach	-	67	67
Friedensgerichte	5	262	267
Total	**7**	**1566**	**1573**

Im Jahr 2021 wurden 1562 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 5 301 298 Franken bezahlt (2020: 4 646 116 Franken für 1415 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2021 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 590 545 Franken erzielt (2020: 478 828 Franken).

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 hat das Amt für Justiz 798 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2020: 789 Entscheide).

Im Jahr 2021 wurden 1069 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 3 277 449 Franken bezahlt (2020: 3 134 360 Franken für 948 Kostenlisten).

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 hat das Amt für Justiz 109 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2020: 95 Entscheide).

Im Jahr 2021 wurden 102 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 164 588 Franken bezahlt (2020: 168 882 Franken für 98 Kostenlisten).

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2021 wurden 14 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Im Jahr 2021 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafstrafsachen zwei Eintragungen ins Register und keine Streichung vorgenommen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2020 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2021.

Statistik	**2019**	**2020**
	Total	**Total**
Zivilrecht	**314**	**379**
Mediationen im Verfahren	**65**	**94**
Allgemeine	-	-
Familienrechtliche (Paar)	15	2
Familienrechtliche (Kinder)	48	91
In Erbschaftsfällen	2	-
Beistandschaft	-	1

Statistik	2019	2020
Private Mediationen	**249**	**285**
Allgemeine	90	49
Familienrechtliche (Paar)	118	52
Familienrechtliche (Kinder)	36	179
in Erbschaftsfällen	5	5
Strafrecht	**123**	**77**
Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n	21	16
Mediationen im Verfahren betreffend ein Kind (BMJ)	102	61
Ergebnisse der Mediationsverfahren 2020		
Zivilrechtliche Mediationen im Verfahren		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	16	47
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	14	17
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	7	12
Am 31. Dezember 2020 hängige Mediationen	35	54
Private zivilrechtliche Mediationen		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	145	191
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	24	65
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	28	25
Am 31. Dezember 2020 hängige Mediationen	58	92
Strafrechtliche Mediationen		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	61	77
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	1	2
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	28	29
Am 31. Dezember 2020 hängige Mediationen	70	40

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2020	2021
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess)	**61**	**73**
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	71	80
Anzahl betroffene junge Erwachsene	15	17
Anzahl betroffene Geschädigte / Opfer	72	79
Fälle mit nur einem einzigen jugendlichen Täter	39	42
Fälle mit zwei jugendlichen Tätern	13	20
Fälle mit 3 oder mehr jugendlichen Tätern (bis 6)	9	11
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	54	65

Statistik	2020	2021
Mädchen	17	15
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	64	63
Deutsch	7	17
Herkunft		
Stadt Freiburg	9	14
Saane-Land	12	15
Greyerz	18	11
Broye	6	10
Glane	8	4
Vivisbach	6	6
Sense	5	14
See	4	6
Andere Kantone	3	-
Andere Länder	-	-
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	53	43
Erfolglose Mediationsverfahren	22	16
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	7	6
Am 31. Dezember 2021 hängige Verfahren	36	44

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung von Statuten, die Prüfung von Reglementen sowie die Aufhebung, Liquidation und Löschung von Stiftungen.

Im Übrigen wurden bei der Aufsichtsbehörde zwei Beschwerden eingereicht, die dieselbe Stiftung betrafen. In der Folge eröffnete die Aufsichtsbehörde eine Untersuchung und nahm verschiedene Untersuchungshandlungen vor. Nach deren Abschluss war jedoch keine Aufsichtsmassnahme erforderlich.

Per 31. Dezember 2021 übte der Kanton die Aufsicht über 264 klassische Stiftungen mit einer Gesamtbilanzsumme von rund 1310 Millionen Franken (per 31. Dezember 2020) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Entscheid zur Übernahme der Aufsicht über neu errichtete Stiftungen getroffen. Drei Stiftungen wurde aufgehoben und gelöscht.

7 Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Strafrechtliche Sanktionen

7.1.1.1 Strafen

Im Jahr 2021 haben die Freiburger Justizbehörden dem JVBHA 406 Urteile (einschliesslich Strafbefehle) für unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen (unter Berücksichtigung des unbedingten Teils) zugestellt:

Bezeichnung	2020	2021
Urteile für Strafen ≤ 6 Monate	270	289
Urteile für Strafen > 6 Monate und ≤ 1 Jahr	41	56
Urteile für Strafen > 1 Jahr	43	61
Total	**354**	**406**

2021 wurden dem JVBHA 48 Urteile (sämtliche Strafen) mit Bewährungshilfe und/oder Weisungen zugewiesen.

7.1.1.2 Therapeutische Massnahmen und Verwahrung

2021 wurden dem JVBHA 11 Urteile mit einer angeordneten strafrechtlichen Massnahme zugestellt:

Artikel	Bezeichnung	2020	2021
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	4	3
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	4	4
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	0	0
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	9	4
Art. 64 StGB	Verwahrung	0	0
Total		**17**	**11**

Am 31. Dezember 2021 vollzogen 67 verurteilte Personen eine strafrechtliche Massnahme:

Artikel	Bezeichnung	Am 31.12.2020	Am 31.12.2021
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	23	22
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	6	10
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	1	1
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	37	32
Art. 64 StGB	Verwahrung	2	2
Total		**69**	**67**

7.1.1.3 Andere Massnahmen

2021 hat das JVBHA erhalten:

Bezeichnung	2020	2021
Urteile mit obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	62	64
Urteile mit nicht obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	0	2
Urteile mit ausgesprochenem Verbot	0	7
Total	**62**	**73**

7.1.2 Verschiedene administrative Leistungen

Bezeichnung	2020	2021
Vorladungen zum ordentlichen Vollzug	75	58
Vorladungen zum erleichterten Vollzug (Halbgefangenschaft)	15	16
Abtretung von Freiheitsstrafen an andere Kantone	42	40
Von anderen Kantonen abgetretene Freiheitsstrafen	26	18
Automatisiertes Fahndungssystem der Polizei (hiernach: RIPOL)	229	427
An die Polizei übertragene Mandate betreffend Vollzug von Freiheitsstrafen	16	24
Verlegungen von einer Einrichtung in eine andere	135	93
Total	**538**	**676**

7.1.3 Anzahl Vollzugstage und Insassen

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
	2020	2021	2020	2021
Freiburger Strafanstalt – Standort Bellechasse / FR	29 537	31 998	219	156
Freiburger Strafanstalt – Standort Zentralgefängnis / FR	3 185	3 655	226	274
Freiburger Strafanstalt – Anstalt «Les Falaises» / FR	2 345	2 146	20	20
Le Tremplin «Heim Horizon», Freiburg / FR	0	0	0	0
Stiftung St. Louis, Freiburg / FR	413	648	2	2
Fondation Le Torry, Fribourg / FR	324	0	10	0
Heim Le Radeau, Orsonnens / FR	846	1 442	5	4
Horizon Sud, Marsens / FR	365	365	1	1
Anstalten Plaine de l'Orbe / VD	2 950	2 888	11	10
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	0	0	0	0
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	476	566	17	16
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	365	365	1	1
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	888	365	4	1
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	1 024	730	3	2
Anstalt Simplon, Lausanne / VD	116	15	2	1
Stiftung Les Oliviers, Le Mont-sur-Lausanne / VD	213	10	2	1
Stiftung Le Levant, Lausanne / VD	0	368	0	3
Anstalt von Bellevue, Gorgier / NE	484	1 086	4	5
Heim Pernod, Boudry / NE	0	0	0	0
Fondation Ressource, La Côte-aux-Fées / NE	209	0	1	0

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
CAAD, Saxon / VS	1 026	396	4	2
Erziehungszentrum Pramont / VS	6	0	1	0
Gefängnis Champ-Dollon, Puplinge / GE	40	165	7	16
Curabilis, Puplinge / GE	1 268	1 716	8	7
Etablissement de la Brenaz, Puplinge / GE	1 587	528	6	6
Le Vallon / Vandoeuvres / GE	97	0	1	0
Stiftung Addiction Jura, Les Genevez / JU	0	315	0	1
Justizvollzugsanstalt Hindelbank / BE	670	598	2	2
Justizvollzugsanstalt Witzwil / BE	184	593	2	3
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / BE	1 098	1 099	3	4
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	365	0	1	0
Inselspital Bern (Bewachungsstation) / BE	54	106	12	14
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	365	0	1	0
Station UPD Etoine, Bern / BE	29	0	1	0
Felber-Stiftung, Bern / BE	365	365	1	1
Haus Gilgamesch, Basel / BS	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Lenzburg / AG	499	366	4	2
Realta, Cazis / GR	0	67	0	1
Justizvollzugsanstalt Pöschwies / ZH	552	685	2	2
Arxhof, Niederhof / ZH	0	153	0	1
Justizvollzugsanstalt Bostadel / ZG	365	395	1	2
Psychiatrische Dienste Thurgau, Münsterlingen / TG	365	365	1	1
Massnahmenzentrum Kalchrain, Hüttwilen / TG	254	365	1	1
Andere Kurzstrafen ausserhalb des Kantons	4 796	4 509	307	324
Total	**57 725**	**59 433**	**885**	**887**

7.1.4 Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen

Im Rahmen seiner zahlreichen Aufgaben ist das JVBHA verpflichtet, eine Vielzahl formeller Entscheide zu treffen, die entweder bei der Sicherheits- und Justizdirektion oder gemäss Art. 74 SMVG direkt beim Kantonsgericht angefochten werden können.

Beim Entscheid über die bedingte Entlassung einer Person, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe, zu einer stationären therapeutischen Massnahme oder zur Verwahrung verurteilt wurde, und in den übrigen Fällen nach Artikel 8 SMVG, muss das JVBHA die beratende Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (KBSAG) zu Rate ziehen.

Folgende Entscheide wurden verfügt:

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	2020	2021
Gewährung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	39	55
Gewährung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	10	2
Ablehnung der bedingten Entlassung	34	32
Verlängerung der Probezeit	0	0
Abweichende Vollzugsformen (Art. 80 StGB)	0	0

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	2020	2021
Total	**83**	**89**

Therapeutische Massnahmen und Verwahrung	2020	2021
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 59 StGB)	3	3
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	14	14
Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 60 StGB)	3	0
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	4	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	1	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0	0
Aufhebung einer Massnahme (Art. 63 StGB)	15	9
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme und Weiterführung (Art. 63 StGB)	18	24
Gewährung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	2	2
Antrag auf Verlängerung einer Massnahme (alle Massnahmen)	6	3
Total	**68**	**59**

Andere Entscheide	2020	2021
Anordnung einer Behandlung und/oder Platzierung (therapeutische Massnahmen)	26	26
Arbeitsexternat	12	7
Arbeits- und Wohnexternat	3	1
Übertritt in den offenen Vollzug	37	36
Urlaubs- und Ausgangsbewilligungen (ohne Delegationen)	173	172
Unterbrechung des Vollzugs (Art. 92 StGB)	1	0
Antrag auf Änderung einer Sanktion	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1	2
Informationsrecht (gemäss Art. 92a StGB)	3	2
Andere Entscheide	**256**	**246**

7.1.5 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

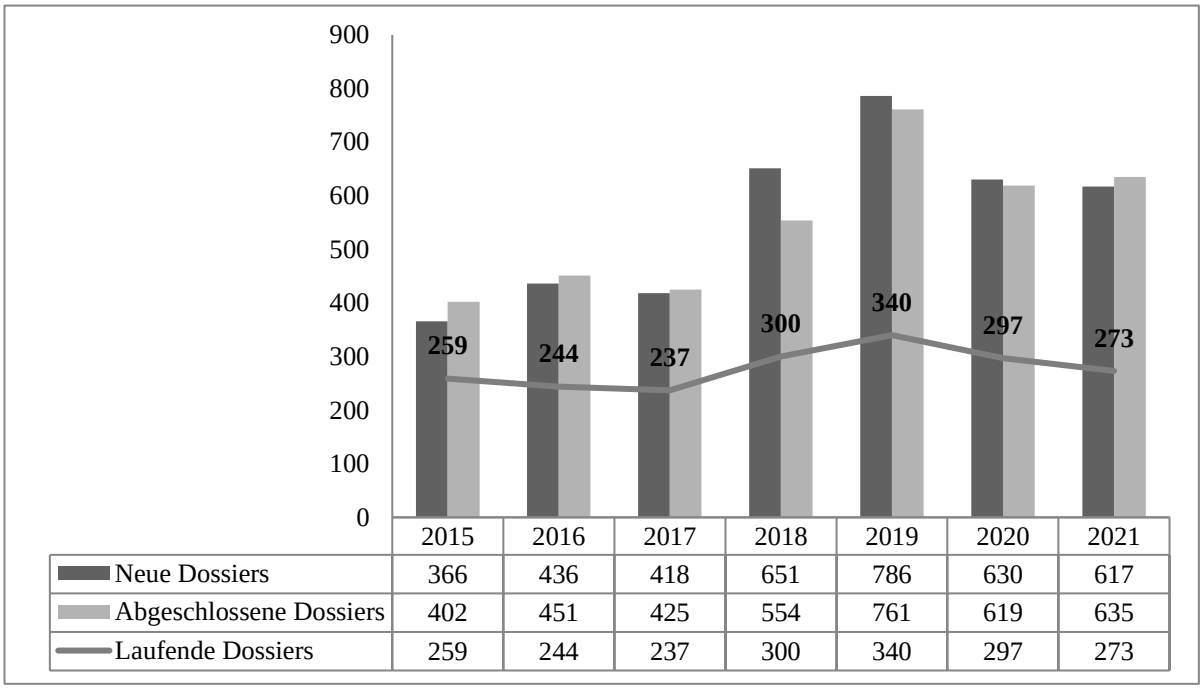
7.1.5.1 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Die in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogene Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw.

geleistet. Vier Stunden gemeinnützige Arbeit entsprechen einem Tag Freiheitsentzug. In dieser Form ist eine Strafe (Geldstrafen und Bussen inbegriffen) oder ein Strafsaldo von maximal 6 Monaten (720 GA-Stunden) vollziehbar.

Seit der Wiedereinführung der GA als erleichterte Vollzugsform im Jahr 2018 treffen drei Arten von GA aufeinander, nämlich die nach altem Recht ausgesprochenen GA-Strafen, der erleichterte Vollzug von Freiheitsstrafen sowie «die Zahlung» von Geldstrafen und Bussen durch GA.

	Anzahl erhaltene Fälle nach Strafart		Vollzogene Stunden		Entsprechend	
	2020	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**
GA aStGB	9	10	10 851	4 355		
Freiheitsstrafen	124	105	9 160	11 948	2290 Tage	2987 Tage
Geldstrafen/Bussen	617	590	17 553	18 437	463 768 Franken	371 229 Franken
Total	**750**	**705**	**37 564**	**34 740**		



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neue Dossiers	366	436	418	651	786	630	617
Abgeschlossene Dossiers	402	451	425	554	761	619	635
Laufende Dossiers	259	244	237	300	340	297	273

Anmerkung: Ein Dossier kann mehrere Strafen beinhalten.

Bezeichnung	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Abgeschlossene Dossiers	402	451	425	554	761	619	635
Vollzogene Stunden	40 716	45 160	46 990	44 794	43 557	37 564	34 740

2021 wurden 635 Dossiers im Rahmen eines Vollzuges in Form von GA vom Sektor FOV behandelt und abgeschlossen.

Von diesen wurden:

> 460 erfolgreich vollzogen;

> 175 (davon 44 nach einem Verzicht der verurteilten Person) zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe im Normalvollzug, Rückforderung der Geldstrafe oder Busse oder zum Vollzug / zur Umwandlung in eine/r andere/n Form an die zuständige Behörde (Justiz- oder Vollzugsbehörde) zurückgewiesen.

Bei unbedingten Freiheitsstrafen von mehr als 3 Monaten, die in Form von GA vollzogen werden, besteht wie bei Strafen, die in Halbegefangenschaft oder im Normalvollzug vollzogen werden, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung. 2021 wurden 7 Entscheide über bedingte Entlassungen getroffen, die alle positiv ausfielen.

7.1.5.2 Elektronische Überwachung (EM)

Seit 1. Januar 2018 stellt die EM eine erleichterte Vollzugsform dar. Sie wird angewendet bei Freiheitstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten (Frontdoor), anstelle eines Arbeitsexternats / Arbeits- und Wohnexternats über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten (Backdoor) oder als Überwachungsmittel bei Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO). Am 31. Dezember 2021 verfügte das Amt über 5 Fussfesseln mit einer Auslastung von 43 %.

Verurteilten kann eine Beteiligung an den Vollzugskosten auferlegt werden (im Allgemeinen wird ein Betrag von 15 Franken pro Tag erhoben). Im Jahr 2021 konnte das Amt einen Betrag von 11 835 Franken einkassieren (2020: 20 385 Franken).

EM	Beschuldigte / Verurteilte		Vollzogene Stunden	
	2020	2021	2020	2021
Frontdoor	14	14	1359	789
Backdoor	0	0	0	0
Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0

Die Erfolgsquote des EM betrug im Frontdoor 100 %. Dem Amt wurde 2021 von Drittkantonen 1 Dossier für den Vollzug einer Freiheitsstrafe in Form von EM übertragen (2020: 6).

2021 hat das JVBHA 4 Entscheide über bedingte Entlassungen gefällt (2020: 7), von denen 100 % positiv ausfielen (2020: 100 %).

7.1.5.3 Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft kann das Zwangsmassnahmengericht anstelle der Untersuchungshaft Ersatzmassnahmen anordnen. 2021 hat der dafür zuständige Sektor 12 neue Dossiers übernommen (2020: 16). Am 31. Dezember 2021 waren 23 Personen von solchen Massnahmen betroffen (am 31. Dezember 2020: 18).

Es sei darauf hingewiesen, dass 2021 keine EM im Rahmen von Ersatzmassnahmen angeordnet wurde.

7.1.6 Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Eine unbezahlte Busse/Geldstrafe, die auf dem Betreibungsweg uneinbringlich ist, wird durch die zuständige Behörde in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Das JVBHA ist für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zuständig. Das JVBHA kann den Betrag jederzeit einkassieren. Zahlungsvereinbarungen können ebenfalls bewilligt werden.

Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen, die 2021 von den Justizbehörden zum Vollzug übertragen wurden, sowie vom JVBHA für die verschiedenen Behörden einkassierte Beträge:

Behörde	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen		Einkassierte Beträge	
	2020	2021	2020	2021
Staatsanwaltschaft	2849	2794	1 081 662.50	1 241 595.95

Behörde	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen		Einkassierte Beträge	
Oberämter	1692	2379	288 698.50	394 930.20
Andere Kantone	85	163	3 320.00	4 410.00
Gerichte	49	73	26 393.00	18 474.45
Stadt Freiburg	173	823	48 011.05	61 071.70
Gemeinde Plaffeien	0	1	441.50	194.45
Gemeinde Montagny	0	0	0	0
Gemeinde Grolley	0	0	0	0
Total	**4848**	**6233**	**1 448 526.55**	**1 720 676.75**

2021 hat das JVBHA insgesamt 6233 Strafbefehle für Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Bussen und Geldstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 1 720 676.75 einkassiert.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

Bezeichnung	2020	2021
Anzahl Mandate an die Kantonspolizei Freiburg	2187	3055
Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	1187	1993
Anzahl Delegationen an andere Kantone	1608	2827
Anzahl bewilligte Abzahlungsvereinbarungen	581	573
Anzahl Vorladungen	45	44
Anzahl noch nicht behandelte Dossiers	969	335

7.1.7 Begnadigungsgesuche

2021 hat der Grosse Rat keine Begnadigungsgesuche behandelt (2020: 2).

7.1.8 Strafregister

Das JVBHA als kantonale Koordinierungsbehörde für das Strafregister hat auch die Aufgabe, die laufenden Verfahren, die Urteile, die von den Justizbehörden nachträglich gefällten Entscheide sowie die strafrechtlichen Ermittlungen zu registrieren und Auszüge für die kantonalen Behörden zu erstellen.

Anzahl registrierte Urteile	2020	2021
Von anderen kantonalen Behörden	3944	4143
Vom JVBHA	377	442
Total	**4321**	**4585**

Anzahl ausgestellte Auszüge	2020	2021
Von anderen kantonalen Behörden	13 583	14 155
Vom JVBHA	1 573	1 451
Total	**15 156**	**15 606**

7.1.9 Bewährungshilfe

In Anwendung der Artikel 93 und 94 StGB sollen mit der Bewährungshilfe betreute Personen vor einem Rückfall bewahrt und sozial integriert werden. Das JVBHA leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und

Fachhilfe, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Die Weisungen, welche das Gericht, das JVBHA oder eine andere Strafvollzugsbehörde Verurteilten für die Probezeit erteilen können, betreffen insbesondere die Berufsausübung, den Aufenthalt, das Führen eines Motorfahrzeuges, den Schadenersatz sowie die ärztliche und psychologische Betreuung. Die Bewährungshilfe und die Kontrolle der Weisungen unterliegen dem Wohnkanton der Verurteilten.

Bewährungshilfe und/oder Kontrolle von Weisungen im Rahmen von:	**Erhaltene Mandate**		**Laufende Mandate**	
	2020	**2021**	**Am 31.12.2020**	**Am 31.12.2021**
bedingten oder teilbedingten Strafen	29	35	107	109
ambulanten therapeutischen Massnahmen (Art. 63 StGB)	15	4	23	21
bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe	34	10	32	12
bedingter Entlassung aus einer stationären Massnahme	0	2	2	4
Verbotsmassnahmen (Art. 67 und 67b StGB)	1	7	5	11
Arbeitsexternat / Arbeits- und Wohnexternat	10	0	3	1
anderen Bewährungshilfen (Art. 93 StGB)	2	4	2	5
Mandaten, die von einem anderen Kanton übertragen wurden	11	11	13	13
Mandaten, die an einen anderen Kanton übertragen wurden	15	8	29	15
Total	**117**	**81**	**216**	**191**

8 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Leistungsauftrag

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 92,7 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 22,1 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsgarantien des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt mehr als 247’000 Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer und rund 285’000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (mehr als 115 Millionen Franken) und ahndet ebenfalls Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS ist Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Tafersstrasse 10, 1700 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

8.2 Gesetzgebung

8.2.1 Gesetz

Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG) vom 11. Februar 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2022.

9 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Präsident des Verwaltungsrats: Maurice Ropraz
Direktor: Jean-Claude Cornu

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 123 700 Gebäude zu einem Versicherungswert von 97,9 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 19 Millionen Franken; das heisst 30 % der einkassierten Prämien. Im Jahr 2021 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 92.8 Millionen Franken entschädigen.

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann unter http://www.ecab.ch heruntergeladen werden.

10 Freiburger Strafanstalt (FRSA)

Präsident der Verwaltungsratskommission: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktoren: Guido Sturny

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) sorgt für den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die in Anwendung des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden, und für die Untersuchungshaft. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nimmt die FRSA Insassen für den Vollzug von Urteilen in offenem oder halboffenem Regime auf, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergt im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug.

Die Tätigkeiten der FRSA sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei der Freiburger Strafanstalt, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

11 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2021 VZÄ	Rechnung 2020 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	**988.82**	**990.61**	**-1.79**
Zentralverwaltung	811.22	809.42	1.80
3300 / JPMS Generalsekretariat	8.60	8.70	-0.10
3305 / JUST Amt für Justiz	7.14	7.54	-0.40
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.52	3.58	-0.06
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	52.99	52.65	0.34
3345 / POLI Kantonspolizei	687.85	686.83	1.02
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	22.71	22.42	0.29
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	13.37	13.81	-0.44
3385 / PROT Zivilschutz	15.04	13.89	1.15
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	177.60	181.19	-3.59
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	177.60	181.19	-3.59
Gerichtsbehörden	**339.52**	**334.35**	**5.17**
Zentralverwaltung	339.52	334.35	5.17
2100 / TCAN Kantonsgericht	49.76	49.69	0.07
2105 / TARR Bezirksgerichte	86.00	82.43	3.57
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	55.57	56.81	-1.24
2112 / TMCO Zwangsmassnahmengericht	4.28	3.80	0.48
2115 / CPMI Jugendgericht	13.36	14.45	-1.09
2120 / JUPA Friedensgerichte	57.20	55.27	1.93
2125 / OPOU Betreibungsämter	59.21	58.57	0.64
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.70	10.82	0.88
2170 / COCO Schlichtungskommissionen im Mietwesen	0.91	1.01	-0.10
2900 / CMAG Justizrat	1.53	1.50	0.03

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat 7

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats 7

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten 7

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen 7

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur 8

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit 11

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK) 11

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) 11

1.3 Streitsachen 12

1.4 Gesetzgebung 12

1.4.1 Gesetze und Dekrete 12

1.4.2 Verordnungen und Reglemente 12

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) 13

2.1 Einleitung 13

2.2 Direktion und Verwaltung 14

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen 14

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat 14

2.3.2 Politische Rechte 15

2.3.3 Jugendrat 15

2.4 Bereich Zivilstandswesen 15

2.4.1 Aufsichtsbehörde 15

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt 17

2.5 Bereich Einbürgerungen 17

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen 18

2.5.2 Kantonsbürgerrecht 18

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen 18

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer 18

2.5.5 Wiedereinbürgerung 18

2.5.6 Nichtigerklärung 18

3 Amt für Gemeinden (GemA) 19

3.1 Tätigkeit 19

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten 19

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle 19

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden 19
3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 19
3.1.5 Finanzierungsbewilligungen 19
3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze 20
3.1.7 Statistiken 20
3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse 20
3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten 20
3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen 20
3.1.11 Rechtliche Auskünfte 20
3.1.12 Ausbildungskurse 20
3.1.13 Datenbank der Gemeinden (DaGem) 20
3.1.14 Kommissionen und Arbeitsgruppen 20
4 Amt für Landwirtschaft (LwA) 22
4.1 Auftrag und Leistungen 22
4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen 22
4.2.1 Direktzahlungen 22
4.2.2 Anerkennung von Betrieben 22
4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz 23
4.3 Strukturhilfen 24
4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen 24
4.3.2 Investitionskredite 24
4.3.3 Betriebshilfen 25
4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds 25
4.4 Raumplanung 25
4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau 26
4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 26
4.5.2 Rindviehzucht 26
4.5.3 Pferdezucht 26
4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht 26
4.5.5 Weinbau 26
4.6 Mitwirkung in Kommissionen 26
4.7 Besondere Ereignisse 27
5 Amt für Wald und Natur (WNA) 27
5.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr 27
5.2 Sektion Wald und Naturgefahren 28
5.2.1 Walderhaltung 28
5.2.2 Biologische Vielfalt im Wald 29

5.2.3 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder 29
5.2.4 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung 31
5.2.5 Ausbildung 32
5.3 Sektion Fauna, Jagd und Fischerei 32
5.3.1 Management der terrestrischen Fauna 32
5.3.2 Management der aquatischen Fauna 34
5.3.3 Ordnungsbussen 36
5.4 Sektion Natur und Landschaft 37
5.4.1 Biodiversität 37
5.4.2 Naturschutzgebiete 37
5.4.3 Landschaft 38
5.4.4 Pärke 38
6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) 39
6.1 Einleitung 39
6.2 Tätigkeit 40
6.2.1 Direktion und Verwaltung 40
6.2.2 Laboratorien 41
6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände 48
6.2.4 Öffentliche Strandbäder 50
6.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe 50
6.2.6 Tiergesundheit 52
6.2.7 Tierschutz 56
7 Oberamtmännerkonferenz 58
7.1 Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz 58
7.1.1 Pandemie (Covid-19) 58
7.1.2 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner 59
7.1.3 Übertragung von HR-Aufgaben 59
7.1.4 Organisationsreglement 60
7.1.5 Treffen 60
7.1.6 Vernehmlassungen 60
7.2 Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken 60
7.2.1 Bereiche der EKSD 60
7.2.2 Bereiche der SJD 60
7.2.3 Bereiche der ILFD 61
7.2.4 Bereiche der VWD 61
7.2.5 Bereiche der GSD 61
7.2.6 Bereiche der FIND 62

7.2.7 Bereiche der RUBD 62
7.3 Statistik 63
8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg 64
8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse 64
8.2 Ausbildung 65
8.3 Landwirtschaftliche Beratung 65
8.3.1 Unkrautbekämpfung im Ackerbau: Online-Veranstaltungen 65
8.3.2 Digitale Technologien in der Milchwirtschaft 66
8.4 Betriebe 66
8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve 66
8.4.2 Schulbauernhof Sorens 66
8.4.3 Schulgärten 66
8.4.4 Verwaltung der freiburgischen Staatsreben 66
9 SANIMA 67
10 Personalbestand 67

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Didier Castella
Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

> die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
> die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
> die Oberämter;
> die Gemeinden;
> die Landwirtschaft und den Rebbau;
> den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
> die Bodenverbesserungen;
> das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
> die Nutztierversicherung;
> den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
> die Staatsreben;
> den Natur- und Landschaftsschutz und die Begleitung der Naturpärke.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Das Jahr 2021 war geprägt durch die Durchführung der kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Februar und März. In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband und der Oberamtmännerkonferenz hat die ILFD unter anderem Bedingungen für den Wahlkampf während der Covid-Pandemie festgelegt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Wahlrecht frei ausüben zu können.

1.1.2.1 Gemeinden

Das historische Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. 2021 wurden umfangreiche Arbeiten ausgeführt und wichtige Beschlüsse gefasst, um die Umsetzung dieser Gebietsänderung vorzubereiten.

Die ILFD begleitete bis zur Konsultativabstimmung vom 26. September 2021 weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Unter dem Vorsitz des Direktors der ILFD hat die Staatsratsdelegation für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen (ILFD, RUBD und FIND) die Position des Staatsrats an 11 Informationsabenden präsentiert. Zudem erarbeitete sie zuhanden des Staatsrats und des Grossen Rates ein Projekt für eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung von insgesamt 100 Millionen Franken (die ordentliche Hilfe von 23,4 Millionen Franken eingeschlossen) im Falle einer Fusion Grossfreiburgs. Das deutliche

Nein zum Grundsatz der Fusion an der Abstimmung im September hat die konstituierende Versammlung dazu bewogen, ihre Auflösung zu planen. Der Staatsrat erwartet von ihr einen detaillierten Bericht über ihre Arbeiten.

Der Entwurf zum ersten Paket der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) wurde im Juni 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Nach Eingang der Stellungnahmen dazu, insbesondere jener des Freiburger Gemeindeverbands, sind weitere Arbeiten unternommen worden, da gewisse schon seit langem validierte Grundsätze in Frage gestellt wurden. Der Erlassentwurf sollte dem Parlament im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 unterbreitet werden.

1.1.2.2 Territoriale Gliederung und Agglomerationen

Die Arbeiten im Hinblick auf eine Reform der Governance der Regionen wurden 2021 weitergeführt. Insbesondere hat die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion, des Freiburger Gemeindeverbands und der Oberamtmännerkonferenz einen Bericht verfasst. Dieser Bericht wird derzeit geprüft und wird anschliessend dem Staatsrat überwiesen mit dem Ziel, eine öffentliche Debatte über die anstehenden Reformen anzustossen, insbesondere im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden, die während der kantonalen Legislaturperiode 2022–2026 durchgeführt wird.

Die Direktion hat im Übrigen mit Interesse von den Schlussfolgerungen zum Thema «Oberämter» der Analyse der Gerichtsbehörden Kenntnis genommen, die von der Sicherheits- und Justizdirektion vorgenommen wurde. Diese Schlussfolgerungen werden im Rahmen der Überlegungen zur Governance der Regionen, bei der Frage der Aufgaben und Kompetenzen der Oberamtspersonen, übernommen.

Die Delegation des Staatsrats für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen, unter dem Vorsitz des Direktors der ILFD, hat wichtige Arbeiten in Zusammenhang mit den Agglomerationen durchgeführt: Im Juni und Juli wurden zwei Informationsveranstaltungen für alle Gemeinden organisiert, die in den vom Bund anerkannten Perimetern der Agglomerationen Freiburg und Bulle liegen. Im Herbst wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, um einerseits die allfälligen Anpassungen der Bundesperimeter festzulegen und andererseits den kantonalen Perimeter, der sich aus dem neuen Gesetz über die Agglomerationen ergibt, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Die ILFD hat weiterhin das Agglomerationsprogramm Rivelac begleitet, dem die Gemeinden des Perimeters der Agglomeration Vevey-Montreux angehören, darunter die Freiburger Gemeinden Attalens, Bossonnens, Châtel-Saint-Denis, Granges und Remaufens. Ende 2021 hat der Agglomerationsvorstand beschlossen, die Erarbeitung der Statuten der zukünftigen öffentlich-rechtlichen Waadtländer Einheit auszusetzen, um sich auf die Planung im Hinblick auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 5. Generation zu konzentrieren.

1.1.2.3 Politische Rechte, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat und Sprachenpolitik

Zur Unterstützung des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA, vgl. Kapitel 2.3.1), hat das Generalsekretariat die Anpassungen des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) und die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Politikfinanzierung mit der Staatskanzlei verfolgt. Der Direktor der ILFD hat im Übrigen das erste Treffen der Arbeitsgruppe präsidiert, die mit der Ausarbeitung einer Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat beauftragt ist und der alle organisierten Religionsgemeinschaften angehören. Er hat auch vom Vorentwurf des Sprachengesetzes Kenntnis genommen, dessen Ausarbeitung 2022 fortgesetzt wird.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Das Jahr 2021 war insbesondere in der Landwirtschaft geprägt von den aussergewöhnlichen Wetterbedingungen. Die zum Teil sehr hohen Niederschläge sowie verschiedene Hagelwetter haben vor allem den Ackerkulturen zugesetzt und sowohl qualitative als auch quantitative Ertragsminderungen zur Folge gehabt. Die Tierproduktion und insbesondere der Milchmarkt hielten sich im Gegenzug insgesamt recht gut.

1.1.3.1 Campus Grangeneuve – Posieux und Lebensmittelstrategie

Die Ambition des Staatsrats, den Kanton als Schweizer Leader im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor zu positionieren, wurde auch 2021 weiter vorangetrieben. Ein Meilenstein dieser Entwicklung war sicher die

Genehmigung der Strategie für den Lebensmittelsektor durch den Staatsrat Anfang Jahr. Im Verlaufe des Jahres wurde an der Konkretisierung diverser Massnahmen gearbeitet und Ende Jahr hat der Steuerungsausschuss bestehend aus Vertretern der ILFD, der VWD und der RUBD drei Innovationsprojekte für die Umsetzung 2022 priorisiert.

Die Weiterentwicklung des Campus Grangeneuve Posieux ist ein zweiter Meilenstein. Dabei gibt es insbesondere folgende Projekte zu erwähnen:

> Einweihung des neuen Schulbauernhofs in Grangeneuve im September.
> Genehmigung des Studienkredits für das Bauprojekt GrangeNeuve durch den Grossen Rat im September. Dieses umfasst die Mehrzweckhalle, die neue Käserei und einen Laden für Terroirprodukte.
> Die Erteilung der Baubewilligung für das Laborgebäude von Agroscope mit einem Bauvolumen von 126 Millionen, welches der Kanton im Auftrag des Bundes realisiert.
> Start des Kompetenzzentrums Rohmilch in Grangeneuve zusammen mit Agroscope und weiteren Partnern der Milchbranche.
> Fusion des Amts für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve, welche per 1.1.2022 umgesetzt wird.

Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass nicht nur der Staatsrat, sondern auch der Grosse Rat voll und ganz hinter der Ambition stehen, Leader im Nahrungsmittelsektor der Schweiz zu werden.

Mit der Schaffung der Kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik KAAB wurde der Campus Agrico in St. Aubin zusammen mit dem Landwirtschaftsbetrieb von 100 ha in deren Hoheit überführt. Grangeneuve bleibt aber im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die agronomischen Belange als Ansprechpartner für die angesiedelten Firmen zuständig.

1.1.3.2 Agrarpolitik und Strukturverbesserungspolitik

Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) wurde vom Bundesparlament definitiv sistiert. Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres 2022 einen Bericht vorlegen, der die zukünftige Agrarpolitik skizzieren wird. Die Annahme der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» hat allerdings auch erhebliche Konsequenzen für die Landwirtschaft, weil sie sowohl die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wie auch die Reduktion des Stickstoff- und Phosphoreinsatzes vorsieht. Die konkrete Ausgestaltung der Absenkpfade auf dem Verordnungswege wird für 2022 erwartet. Damit werden trotz klarer Ablehnung der beiden Trinkwasserinitiativen durch das Volk am 13. Juni beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und bei den Nährstoffen P (Phosphor) und N (Nitrat) einschneidende Veränderungen auf die Landwirtschaft zukommen.

Mit dem kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der vom Staatsrat im August an den Grossen Rat überwiesen wurde und von diesem in der Februarsession 2022 diskutiert werden wird, hat die ILFD zusammen mit der RUBD Massnahmen und Mittel vorgesehen, welche die Erreichung der vom Bund vorgegebenen Ziele unterstützen wird. Insgesamt umfasst der Aktionsplan Mittel von 7,6 Millionen verteilt über 2 Jahre. Vorgesehen sind unter anderem auch Pilotprojekte analog den Nitratprojekten für den Schutz von Trinkwasserfassungen, aber auch Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft.

Trotz Sistierung der Agrarpolitik 22+ wurden die Pilotprojekte zur Umsetzung von Regionalen Landwirtschaftsstrategien RLS, und damit auch dasjenige der Broye abgeschlossen. Anfang Dezember hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine erste Bilanz gezogen. Erstes Fazit: Die Verknüpfung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte mit Strukturverbesserungsprojekten scheint zu komplex und es wurde übermässiger Verwaltungsaufwand beklagt.

Auf kantonaler Ebene wurden 2021 vom Amt für Landwirtschaft drei Studien realisiert. Die Strukturverbesserungsstrategie 2030 weist für die nächsten Jahre den Weg bezüglich Massnahmen und Mittel, um die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung zu begleiten. Insgesamt sollen in der kommenden Legislatur 45 Millionen an Beiträgen als Investitionshilfe ausbezahlt werden. Eine weitere Studie analysierte den Erneuerungs- und Finanzbedarf der Käsereien. Dabei wurde quasi als Nebeneffekt klar erkannt, dass neben der Finanzierung vor allem raumplanerische Herausforderungen bestehen. Eine frühzeitige Planung von Projekten ist daher unabdingbar. Eine

dritte Studie analysierte den Wasserbedarf für die bereits heute und die potenziell bewässerbaren Kulturflächen im Kanton. Die Ergebnisse zeigen, dass Wasser grundsätzlich in genügender Menge verfügbar ist, dass es jedoch bedeutende Investitionen braucht. Detailliertere Interpretationen werden aber noch nötig sein.

Das im Dezember 2020 vom Grossen Rat bewilligte Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Bio Gemüse Seeland» erlitt aufgrund einer Einsprache von fenaco wegen Wettbewerbsverzerrungen eine Verzögerung. Es konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden und Ende November wurde die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Projektträgern unterzeichnet. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung des Projektes mit einem Investitionsvolumen von 79 Millionen.

1.1.3.3 Tierseuchen BVD und ASP

Die Tierseuche BVD beschäftigte die SANIMA und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und vor allem die Tierzuchtbetriebe des Kantons auch 2021 sehr stark. Nach wie vor sind zwischen 30 und 40 Betriebe betroffen, obwohl das LSVW zusammen mit den Verbänden und den Viehzüchtern alles unternimmt, was möglich ist, um die Seuche zu bekämpfen. Bestrebungen, eine Impfung gegen die BVD zuzulassen, wurden bisher vom Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) abgelehnt. Experten des Bundes werden nun das Massnahmenpaket des Kantons analysieren, um allfällige Schwachpunkte zu identifizieren. Die Viehversicherungsanstalt SANIMA übernimmt zwar die Kosten der Tiere, die getötet werden, allerdings nicht andere wirtschaftliche Folgeschäden. Eine Untersuchung von Grangeneuve soll diese Schäden in enger Zusammenarbeit mit dem Sektor quantifizieren.

Die afrikanische Schweinepest (ASP), welche von den Wildschweinen eingeschleppt wird, nähert sich der Schweiz und es ist nicht mehr eine Frage ob, sondern wann sie in der Schweiz auftritt. Im Herbst wurde eine grossangelegte nationale Übung durchgeführt, um den Ernstfall zu testen. Die Konsequenzen für die Land- und Forstwirtschaft sind allerdings bis heute nur bedingt abschätzbar. So ist eine grossflächige Absperrung von Wäldern, in welchen infizierte Wildschweine entdeckt werden, vorgesehen.

1.1.3.4 Wald, Wild und Landschaft

Die Holzwirtschaft erlebte 2021 pandemiebedingt eine enorme Nachfrage nach Holz und entsprechend Preissteigerungen, die sich auf die Rohholzpreise auswirkten.

Die Fischzuchtanlage in Estavayer beschäftigte den Staatsrat über die ILFD und die RUBD auch 2021. Der Bericht der PUK wurde im Oktober im Grossen Rat diskutiert. Die PUK kam zum Schluss, dass die vom Staatsrat genannte Summe von rund 1,5 Millionen für die Instandsetzung korrekt ist. Gleichzeitig empfahl sie auch die Annahme der Volksmotion, welche die Wiederinstandstellung der Fischzuchtanlage fordert. Der Grosse Rat hat der Motion im November schliesslich Folge geleistet.

Die 2020 verschobene Revision der Jagdverordnung konnte 2021 mit der Unterstützung der verschiedenen betroffenen Akteure unter Dach und Fach gebracht werden. Ebenso wurden die diversen Verordnungen über die Fischerei im üblichen Dreijahresrhythmus überarbeitet. Das Amt für Wald und Natur hat zudem 2021 die kantonale Biodiversitätsstrategie so weit erarbeitet, dass sie Anfang 2022 in die externe Konsultation gehen kann und Ende 2022 vom Grossen Rat genehmigt werden sollte. Ein Schwerpunkt der Strategie ist die Schaffung und Pflege von ökologischer Infrastruktur.

1.5.1. Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: David Ecoffey

1.5.1.2 Tätigkeit

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Der in den vergangenen Jahren festgestellte Anstieg an Gesuchen und Entscheiden hat sich nicht fortgesetzt und die über alle Kommunikationskanäle eingehenden Beratungsanfragen der Bevölkerung konnten vom Personal ohne Verzögerungen bearbeitet werden, unter anderem, weil es 2021 im Gegensatz zu den Vorjahren keine krankheits- oder unfallbedingten Absenzen gab. Trotz der Gesundheitskrise waren die Qualität und die Bearbeitungsfristen der Gesuche dank dem Einsatz der betroffenen Personen nur punktuell beeinträchtigt. Das Umfeld der BGV bleibt jedoch eine Herausforderung, sowohl agrarpolitisch als auch raumplanerisch gesehen.

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 Plenarsitzungen (6 vor Ort und 5 als Videokonferenz) behandelt, woraus 523 (466) Entscheide resultierten.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 505 (529) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- 183 (217) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und Nicht-Unterstellungen;
- 157 (150) den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB)
- 119 (117) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- 8 (4) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- 3 (3) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- 30 (34) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- 5 (4) diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 42 (47) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- 4 (8) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- 1 (3) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- 18 (13) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- 14 (5) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- 5 (18) Einsprachen des Amts für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 5 (4) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt und in 1 (0) Fall beim Bundesgericht.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Die Jahresversammlung fand im September im Kanton Freiburg in Grangeneuve und Charmey statt. Die ILFD hatte dabei die Gelegenheit, den Landwirtschaftsdirektoren den neuen Schulbauernhof in Grangeneuve und die Entwicklung des Campus Grangeneuve Posieux zu präsentieren. Die thematischen Schwerpunkte der LDK waren die Raumplanungsrevision RPG2, die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutz reduzieren» sowie die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Umsetzung der Motion Fässler, welche dazu führte, dass die Kantone insgesamt 25 Millionen zusätzliche Mittel für den Wald zur Verfügung hatten, war ein Schwerpunktthema. Der Kanton Freiburg kann beispielsweise für das Jahr 2022 von rund 700'000 Franken zusätzlichen Bundesgeldern profitieren, welche er im gleichen Umfang erhöht. Die KWL brachte sich Ende Jahr auch aktiv in die Wolfsregulierungsdiskussion ein mit einem Faktenblatt, welches unter anderem eine proaktive Regulierung fordert, allerdings mit Rahmenbedingungen, die konsensfähig sind.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WNA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2021 (2020) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	24 (26)	18 (18)
Haftpflichtfälle	4 (4)	1 (1)
Ausstandsentscheide	15 (17)	2 (0)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	14 (7)	2 (3)
Aufsichtsbeschwerden	2 (0)	1 (0)
Aufsicht BGV	152* (203)	0 (0)
Personalwesen	1 (2)	2 (2)
Verschiedenes	2 (1)	5 (4)

*von Grangeneuve behandelte Dossiers

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

> Dekret 1 vom 10. November 2020 über die Einbürgerungen
> Dekret 2 vom 9. März 2021 über die Einbürgerungen
> Dekret vom 23. März 2021 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten
> Vereinbarung vom 26. Mai 2021 zwischen den Kantonen Bern und Freiburg über den Vollzug des Wechsels der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
> Dekret 3 vom 1. Juni 2021 über die Einbürgerungen
> Dekret 4 vom 28. Juni 2021 über die Einbürgerungen
> Dekret vom 7. September 2021 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden)
> Dekret vom 7. Oktober 2021 über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau der Grange Neuve in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
> Gesetz vom 7. Oktober 2021 zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten
> Gesetz vom 5. November 2021 über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und Grangeneuve

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

> Verordnung vom 26. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzungswerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
> Verordnung vom 2. März 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Kantonsbeiträge an die Bodenverbesserungen
> Verordnung vom 20. April 2021 zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung der Wiederankurbelung des lokalen Handels
> Verordnung vom 11. Mai 2021 über die Aufteilung des im Budget 2021 vorgesehenen Betrags für die allgemeinen Wahlkampfkosten für die kantonalen Wahlen 2021
> Verordnung vom 26. Mai 2021 zur Änderung der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
> Verordnung vom 26. Mai 2021 zur Änderung der Jagdverordnung

- Verordnung vom 26. Mai 2021 über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg über den Vollzug des Wechsels der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
- Verordnung vom 1. Juni 2021 über die Jagd auf das Wildschwein
- Verordnung ILFD vom 25. Juni 2021 über die Planung der Jagd für die Saison 2021 (PlanV 2021)
- Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
- Ausführungsreglement vom 6. Juli 2021 zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2022, 2023 und 2024
- Ausführungsreglement vom 6. Juli 2021 zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2022, 2023 und 2024
- Verordnung ILFD vom 16. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren
- Reglement vom 17. August 2021 über die Agglomerationen (AggR)
- Verordnung vom 6. September 2021 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 (IFAV 2022)
- Verordnung vom 14. September 2021 zur Aufhebung der Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden
- Reglement vom 12. Oktober 2021 über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd
- Verordnung ILFD vom 21. Oktober 2021 über die Teilprüfungen der Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die Bedingungen für den Prüfungserfolg
- Verordnung ILFD vom 25. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen
- Verordnung vom 3. November 2021 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht
- Reglement vom 23. November 2021 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (FischR)
- Verordnung vom 23. November 2021 über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2022–2027 (PachtV)
- Verordnung vom 23. November 2021 über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2022–2027 (AufzuchtV)
- Verordnung ILFD vom 26. November 2021 über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und Grangeneuve
- Verordnung vom 7. Dezember 2021 über das Sonderwaldreservat Joux de Laisse in der Gemeinde Val-de-Charmey
- Verordnung vom 7. Dezember 2021 über das Waldreservat Paccot-Caquerette in der Gemeinde Châtel-Saint-Denis
- Verordnung vom 14. Dezember 2021 über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Christophe Maillard, Amtsvorsteher

2.1 Einleitung

Eines der grundlegenden Ziele für das Jahr 2021 war es, die Weitergabe von Fachwissen in den Zivilstandsämtern möglichst effizient zu gestalten, da Ende 2021 zahlreiche Zivilstandsbeamtinnen und -beamten in den Ruhestand traten. Die Herausforderung war und ist riesig, angesichts dessen, dass sich dieser Beruf nur in der Praxis aneignen lässt. Eine weitere grosse Herausforderung des Jahres 2021 für das Zivilstandswesen war der Wechsel zum neuen,

vom Bund eingeführten System in Zusammenhang mit der Erstellung der elektronischen Zivilstandsurkunden. Der Wechsel erfolgte ohne Arbeitsunterbruch am 15. Dezember 2021. Beim Bereich der Institutionen ging es vor allem darum, Gesetzgebungsarbeiten fertigzustellen oder fortzusetzen. Das betrifft beispielsweise die in die Vernehmlassung gegebene neue Anpassung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), die Kontrolle und, falls nötig, Unterstützung bei der Umsetzung des Gesetzes über die Politikfinanzierung (PolFiG) durch die Staatskanzlei, die Ausführung der vorbereitenden und redaktionellen Arbeiten rund um den Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, die Ausarbeitung eines allerersten Vorentwurfs des Sprachengesetzes oder den Abschluss des Änderungsentwurfs zum Gesetz über die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten. Im Bereich Einbürgerungen wurde angesichts der zahlreichen Dossiers erneut ein besonderes Gewicht darauf gelegt, das hohe Tempo bei der Ausarbeitung von Dekretsentwürfen für den Grossen Rat beizubehalten. Das Projekt, das zum Ziel hat, den Austausch von Einbürgerungsdossiers und -informationen mit den Gemeinden vollständig zu digitalisieren, das Portal «GestStar» der Gemeinden, wurde weitergeführt. Es erforderte zahlreiche Zuverlässigkeits- und Sicherheitsprüfungen, was leider zu einigen Verzögerungen führte, aber es wird im ersten Quartal 2022 betriebsbereit sein.

Das IAEZA spürte während eines Teils des Jahres 2021 erneut die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Insbesondere die Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben teilweise unter der Situation gelitten.

Um Verzögerungen zu vermeiden, hat das IAEZA bereits 2020 unter anderem die Durchführungsart seiner Einbürgerungsgespräche sowie jener, die von der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen durchgeführt werden, angepasst. Die Anhörungen wurden sehr häufig per Videokonferenz durchgeführt. Diese Handhabung wurde 2021 angesichts der gesundheitlichen Lage und der positiven Rückmeldungen der betroffenen Personen fortgesetzt.

Aufgrund der Gesundheitslage konnten auch die traditionellen Einbürgerungszeremonien, an denen sonst mehrere hundert Personen teilnehmen, nach wie vor nicht stattfinden. Die erforderlichen Unterlagen wurden den neu eingebürgerten Personen daher wie bereits 2020 auf dem Postweg zugestellt.

2.2 Direktion und Verwaltung

Aufgrund der Pandemie und um zu vermeiden, dass ein Covid-«Cluster» entsteht, der das Amt hätte lahmlegen können, musste die Amtsleitung leider auch 2021 auf Sitzungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IAEZA verzichten. Aufgrund der vielen Pensionierungen wird es 2022 unerlässlich sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder regelmässig treffen können, damit sie auch untereinander Kontakte knüpfen.

Änderungen des Organigramms wurden ab Mitte 2021 eingeführt, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Wie eingangs erwähnt, nahm die Kommission, die eingesetzt wurde, um einen Entwurf zur Anpassung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vorzuschlagen, 2021 ihre Arbeit auf. Ein Gesetzesentwurf sollte 2022 in die Vernehmlassung gehen können.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge trat 2021 zweimal zusammen. Sie befasste sich mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kirchen und der Freiburger Strafanstalt. Sie hat mit der Beurteilung der Leistungen der Seelsorge in allen Einrichtungen, die diese in Anspruch nehmen, begonnen. Diese Beurteilung sollte bis 2022 abgeschlossen sein. Es geht darum, die Qualität, die Relevanz, die Organisation und die Mittel der Anstaltsseelsorge zu evaluieren, um Empfehlungen sowohl an den Staatsrat als auch an die Anstalten oder die Kirchen auszuarbeiten.

2.3.2 Politische Rechte

Ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte wurde Ende 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Mit diesem Vorentwurf sollen in erster Linie zwei vom Grossen Rat erheblich erklärte Motionen umgesetzt werden. In diesen Motionen ging es um die Möglichkeit, mehrere Wahlzettel in einen Umschlag zu legen, und die automatische Neuauszählung der Stimmen bei besonders knappen Ergebnissen bei Majorzwahlen. Er schlägt auch eine gesetzliche Grundlage vor, um die Stimmabgabe per Internet rasch einzuführen, sobald die Technik dies zulässt. Der Vorentwurf schlägt zudem vor, die Informationspflichten und -beschränkungen zu klären, denen die Behörden bei Abstimmungen unterliegen.

2.3.3 Jugendrat

2021 war aufgrund der Pandemiesituation ein schwieriges Jahr für den Jugendrat (JR). Er musste die geplanten Debatten und Treffen aufgrund der Gesundheitsmassnahmen absagen. Diese Absagen und die Sitzungen per Videokonferenz haben einen Grossteil der Mitglieder entmutigt. Da es keine externen Aktivitäten gab, war es unmöglich, neue Mitglieder zu gewinnen. Sobald sich die Gesundheitslage verbessert, sollten sich diese Probleme beheben lassen. Der JR hat jedoch seinen Auftrag im Bereich der Abstimmungsinfos wahrgenommen. Er schickte die Informationsbroschüre vor den jeweiligen Abstimmungen an die verschiedenen Schulen und Berufsschulen.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

Für die Aufsichtsbehörde bestand die grösste Herausforderung im Jahr 2021 darin, die Nachfolge von zwei sehr erfahrenen Mitarbeitern vorzubereiten, die für die Aufsichtsbehörde bzw. für Namensänderungen und Adoptionen zuständig waren und die beide im Dezember 2021 in den Ruhestand gingen. Die Reorganisation und Übergabe der Dossiers verliefen ohne nennenswerte Probleme, so dass die Aufgaben ohne besondere Schwierigkeiten übertragen werden konnten. Aufgrund der Einführung der Ehe für alle im Juli 2022 sowie der Erleichterung des Verfahrens zur Änderung des Geschlechts auf dem Zivilstandsamt ab Januar 2022 musste die Aufsichtsbehörde den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gewisse Informationen und Anweisungen zukommen lassen, damit sie bereit sind, wenn diese neuen Bestimmungen gelten.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2021 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug	**2021**	**2020**
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1477	1290
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2723	2270
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	0	0

Eheschliessungen	**2021**	**2020**
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	304	139
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	3	0

Eingetragene Partnerschaften	2021	2020
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	10	3
Zurückgezogene Akten für eingetragene Partnerschaften	2	0

Anerkennungen	2021	2020
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	79	95

Zivilstandsänderungen	2021	2020
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	45	63
Verschiedene Untersuchungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	36	36
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	26	20
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	3	1
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	236	198
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	17	20

Bürgerrecht	2021	2020
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	0	1
nach Art. 21 BRG	0	0
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBüG und 9 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	465	424
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBüG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BüG)	290	209
erleichterte Einbürgerungen (Art. 24, 24a, 31a, 31b, 58a und 58c aBüG und 51 BüG)	41	65
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 und 35 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBüG und 37 BüG)	0	0
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	10	15
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	6	**5**
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	6	8
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	**32**	**5**

Verschiedenes	2021	2020
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	61	67
Suche nach einem Familienmitglied	1	3

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt besteht aus einem Büro in jedem Bezirk und hat einen gemeinsamen Leiter.

2021 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2021	2020
Geburten	2815	2659
Anerkennungen	1471	376
Eheschliessungen	1366	1420
Todesfälle	2059	2375
Scheidungen	722	571
Eingetragene Partnerschaften	0	9
Auflösung eingetragener Partnerschaften	8	6
Namenserklärungen	74	318
Verschollenerklärung	0	0
Geschlechtsänderungen	10	3

2.5 Bereich Einbürgerungen

Seit 2020 wurden die Einbürgerungsanhörungen aufgrund der gesundheitlichen Situation sehr häufig per Videokonferenz durchgeführt. Da die Rückmeldungen der Betroffenen zu diesem Thema sehr gut waren, wurde diese Vorgehensweise durch eine vom Staatsrat beschlossene Änderung Ende 2021 im Reglement über das freiburgische Bürgerrecht verankert. Angesichts der grossen Anzahl an Dossiers hat sich die Wartezeit vor der ersten Anhörung 2021 leider etwas verlängert.

2021 registrierte der Sektor Einbürgerungen 839 (901) neue Dossiers. Die Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7 BRG	6
13 aBüG/9 BüG	583
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	271
28 aBüG/ 21 Abs. 2 BüG	19
21 aBüG	1
24a BüG	22
29 aBüG	0
29 aBRG/37 BRG	10
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	28
36 aBRG/44 BRG	4
41 aBüG/36 BüG	5
42 aBüG/37 BüG	0
39 aBRG/46 BRG	6

Die Anzahl der Einbürgerungsdossiers, die nach dem alten Gesetz bearbeitet werden müssen, geht stetig zurück, und die grosse Mehrheit der vom Amt behandelten Dossiers werden nach dem neuen Bundesgesetz von 2014 über das Schweizer Bürgerrecht bearbeitet, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Bei den Einbürgerungsdekreten betreffen bestimmte Dossiers jedoch noch die alten Verfahren, die in Anwendung der alten Gesetzgebung eingeleitet wurden. Für 2021 kann ein leichter Rückgang der eingereichten Gesuche festgestellt werden. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dieser Rückgang hauptsächlich auf die höheren Anforderungen der neuen Gesetzgebung oder auf die Auswirkungen der Gesundheitskrise zurückzuführen ist. Sicher ist, dass die Covid-19-Pandemie die Einreichung von Einbürgerungsdossiers teilweise beeinflusst, denn für bestimmte Personen ist es je nach ihrer Herkunft schwieriger geworden, Zivilstandsdokumente vorzulegen, was für die Eröffnung eines Dossiers unabdingbar ist.

Das Amt hat im Berichtsjahr die Erhebungsberichte für 583 neue Einbürgerungsdossiers und 342 neue vereinfachte Einbürgerungsverfahren erstellt. Das heisst, die Ermittlerinnen des Amts haben rund 753 Befragungen durchgeführt. Dazu kommen die zahlreichen Kontrollen und Zusatzauskünfte, die zur Behandlung der 4 Einbürgerungsdekrete erforderlich waren, die dem Grossen Rat 2021 überwiesen wurden.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 583 (475) Gesuche um ordentliche Einbürgerung.

309 (251) dieser 583 (475) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 1031 (786) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 580 (475) Ausländerinnen und Ausländer mit 124 (97) ausländischen Ehegatten und 327 (203) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 5 (7) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 1 (4) Schweizer Staatsangehörigen wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 9 (9) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 342 (274) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- 290 (209) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG).
- 52 (65) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

Aufgrund der Gesundheitslage fanden keine Empfänge für neu Eingebürgerte statt.

2.5.5 Wiedereinbürgerung

1 (0) ehemaliger Schweizer und Freiburger Staatsangehöriger wurde auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerklärung

5 (14) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

15 (14) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (GemA)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

> die Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden (SGF 821.40.52) wurde am 14. September 2021 mit Inkrafttreten am 1. Oktober 2021 vom Staatsrat aufgehoben (ASF 2021_114);
> nach den positiven Ergebnissen der kommunalen (23. September 2018) und kantonalen (9. Februar 2020) Abstimmungen über die Fusion zwischen der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres und der Gemeinde Murten und die Aufnahme der Gemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg sowie nach der Genehmigung der Gebietsänderung durch den Bund wurde am 26. Mai 2021 die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg abgeschlossen und das Inkrafttreten der Fusion wurde auf den 1. Januar 2022 festgelegt (ASF 2021_058);
> die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) wurde am 28. Juni 2021 geändert, um den Zusammenschlüssen auf den 1. Januar 2022 Rechnung zu tragen (ASF 2021_084);
> die Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) vom 6. September 2021 setzt das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2022 um (ASF 2021_104);
> Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Mit den neuen Finanzregeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt das Amt die Verschuldungskontrollen der kommunalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht mehr; die letzte Aktualisierung erfolgte anhand der auf den 31. Dezember 2019 erstellten Bilanzen.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Abrechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2021 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 126 Gemeinden für 2022.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Mit den neuen Finanzregeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 erteilt das Amt keine Finanzierungsbewilligungen mehr.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung.

3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 39 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 256 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglemente in der Zuständigkeit der ILFD hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls «öffentliche Finanzen» erteilt.

Das Amt hat sich auch an den vom Freiburger Gemeindeverband (FGV) im September und Oktober 2021 durchgeführten «Einführungskursen für die gewählten Gemeinde-Organe» beteiligt, insbesondere an den Modulen II «Die Organisation der Gemeinde» und III «Die Gemeindefinanzen».

3.1.13 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden (DaGem), die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht.

3.1.14 Kommissionen und Arbeitsgruppen

> Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
> Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
> Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG);
> Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen»;
> Lenkungsausschuss DIGI-FR;
> Ausschuss der «Commission romande de politique locale»;

- Ausschuss der «Commission de formation des élus communaux»;
- Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- Kommission für Schulbauten;
- Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- Technische Arbeitsgruppe der kantonalen Wohnungskommission;
- Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

4.1 Auftrag und Leistungen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.2.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.
2021 haben 2 321 landwirtschaftliche Betriebe sowie 543 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2021 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 913	29 913
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 448	79 448
Biodiversitätsbeiträge	560	18 504	19 064
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 224	11 016	12 240
Produktionssystembeiträge		39 030	39 030
Ressourceneffizienzbeiträge		3 494	3 494
Übergangsbeitrag		4 430	4 430
Total Direktzahlungen	**1 784**	**185 835**	**187 619**
Einzelkulturbeiträge		5 070	5 070
Getreidezulage		1 456	1 456
Beiträge Gewässerschutz	75	275	350
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	**2 069**	**192 636**	**194 705**

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. 2021 wurde ein Betrag von 210 000 Franken ausbezahlt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 52 Empfänger verteilt. 2021 entspricht dies ungefähr 6 Rappen pro Kilo Milch für ein Gesamtvolumen von 3 452 562 kg Milch.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2021 wurden die Gemeinden Plaffeien und Autigny kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.2.2 Anerkennung von Betrieben

2021 sind 67 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 11 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 17 aufgelöst, 11 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 16 aufgelöst und 12 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.2.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

4.2.3.1.1 Qualitätsstufe 2

Im Jahr 2021 generierten die Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 Beiträge in der Höhe von 3 208 149 Franken für die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 1 479 374 Franken für die Sömmerung. 1 124 Bewirtschafter von Ganzjahresbetrieben sowie 402 Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetriebe profitierten von diesen Beiträgen.

4.2.3.1.2 Vernetzung

2021 blieb die Anzahl der Vernetzungsprojekte stabil und belief sich auf 48 für den ganzen Kanton. Es sei darauf hingewiesen, dass 9 Projekte dieses Jahr die erste Achtjahresperiode abgeschlossen haben. Es handelt sich um Initiativen, die in mehreren Regionen anlässlich der Einführung der AP14-21 ergriffen wurden und dem Willen des Kantons entsprechen, bei dieser Art von Projekten einen «Bottom up»-Prozess zu bevorzugen. Wir stellen fest, dass alle Projekte, bei denen 2021 die Vertragslaufzeit zu Ende geht, die gesetzten Ziele erreichen und verlängert werden können.

Die Beiträge, die im Jahr 2021 an die Freiburger Landwirte für artspezifische Massnahmen im Rahmen der ökologischen Vernetzung ausbezahlt wurden, belaufen sich auf 5 603 813 Franken. Die Zahl der Landwirte, die Vernetzungsbeiträge erhalten, beläuft sich auf 1 564.

4.2.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 52 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middes und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 360 465 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (24 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 85 652 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.2.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang. Der Bund hat das Projekt für 2021 verlängert.

4.2.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 250 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.2.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Landschaftsqualitätsprojekt anschliessen. Insgesamt 1 970 Betriebe und 509 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 240 349 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.3 Strukturhilfen

4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.3.1.1 Ordentliche Subventionen

4.3.1.1.1 Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

4.3.1.1.2 Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2021 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	5 758 029	5 690 806	11 448 835
Landwirtschaftliche Bauten	3 167 760	2 665 140	5 832 900
Total 2021	**8 925 789**	**8 355 946**	**17 281 735**

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.3.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2021 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	779 906

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2021	Fr.	27 915 100

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2021	Fr.	8 648 000

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Investitionskredite in Form von Darlehen für 36 563 100 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 167 658 007 Franken.

4.3.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2021

Zweck	Betrag in Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	85 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	389 000
Total 2021	**474 000**

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 5 688 400 Franken.

4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2021	**Fr.**	**2 862 000**

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2021	**Fr.**	**1 000 000**

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Darlehen für 3 862 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen des Fonds 23 254 471 Franken.

4.4 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und für Grundstücke, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2021 Stellungnahmen abgegeben:

> 842 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;

> 197 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen, sowie die Bemerkung zu Beschwerden;

> 41 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen;

> 4 Beantwortungen von Vernehmlassungsverfahren.

4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 42 Projekte Hilfen entrichtet, namentlich an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

4.5.2 Rindviehzucht

2021 hat der Kanton 321 745.55 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Aufgrund der Gesundheitskrise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Mehrheit der Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

4.5.3 Pferdezucht

2021 hat der Kanton 35 665 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2021 belief sich auf 16 837 Franken für die Schweinezucht betreffende Massnahmen (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 82 188 Franken für Unterstützungsmassnahmen für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.5.5 Weinbau

Die Weinlese 2021 ergab einen Gesamtertrag von 585 966 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,1 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA[1] verfügbar.

4.6 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

> Beratende Kommission für Landwirtschaft;

> Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);

> Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);

> Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;

> Kommission für Grundstückerwerb;

> Pflanzenschutzkommission (PSK);

> Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;

> Weinbaukommission;

> Konsultativkommission für die Vernetzung.

[1] https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/rebbau

4.7 Besondere Ereignisse

Das Amt:

> beteiligte sich intensiv an den Arbeiten zur Fusion mit Grangeneuve.
> beteiligte sich an der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und der Ausarbeitung des Klimaplans. In diesen Dossiers stellt es die Koordination mit der ILFD und den übrigen Einheiten der Direktion sicher.
> hat am Pilotprojekt der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie Broye (RLS) mitgewirkt.
> hat die Arbeiten in Zusammenhang mit den Aufträgen «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons erteilt werden.
> war an den vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung eines regionalen Entwicklungsprojekts im Seeland beteiligt.
> hat sich an mehreren umfangreichen Bewässerungsprojekten in der Broye und im Seeland beteiligt.
> verfasste die freiburgische Strategie für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft bis 2030.
> hat die Studie im Zusammenhang mit dem Mandat Globale Vision des Bewässerungsbedarfs für die Landwirtschaft des Kantons Freiburg geleitet und verfolgt.
> arbeitete an dem Projekt zur Kartierung der degradierten Landwirtschaftsflächen, die saniert werden sollen (Pkt. 7 Sachplan FFF).
> nahm aktiv an dem von der FinV geleiteten SAP-Projekt «S/4HANA» teil.
> beteiligte sich an der Ausarbeitung des Aktionsplans 2022–2025 des Kantons Freiburg zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft.
> beteiligte sich an den Arbeiten zur Erstellung der kantonalen Biodiversitätsstrategie.
> war an der Ausarbeitung der Charta der Freiburger Gemeinschaftsgastronomie beteiligt.
> leitete und überwachte die Studie in Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme der Dorfkäsereien.
> war an wichtigen Bodenprojekten beteiligt: Mitarbeit an der Bodenstrategie, Vorgespräche zu einem Kartenkonzept und Vorbereitungsarbeiten für eine Karte der degradierten Böden.
> war an der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) für Produktförderungsdossiers beteiligt.

Dieser Bericht ist der letzte des Amts. Am 1. Januar 2022 wird es mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve fusionieren und fortan eine einzige Einheit mit der Bezeichnung Grangeneuve bilden.

5 Amt für Wald und Natur (WNA)

Dominique Schaller, Amtsvorsteher

5.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Allgemeines

Die Entwicklung der Anzahl Stellungnahmen, die das Amt für Wald und Natur (WNA) im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, Dossiers zur Revision der OP/DBP und weiteren Projekten ausserhalb der Bauzone erteilt, ist sehr besorgniserregend: 1246 Stellungnahmen 2021, im Vergleich zu 1006 im Jahr 2020 und 806 im Jahr 2019, was zu einer starken Arbeitsüberlastung führte (+ 55 % innerhalb von zwei Jahren).

Das WNA hat 2021 zahlreiche Personalabgänge verzeichnet, insbesondere aufgrund des Systemwechsels bei der Pensionskasse des Staatspersonals. Nahezu 15 % des ganzen Personals wurden ersetzt.

Waldbewirtschaftung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Lebensraum Wald weiterhin spürbar. Der sehr nasse Sommer hat es hingegen ermöglicht, den Borkenkäferbefall einzudämmen, und bescherte dem Wald eine willkommene Trinkpause. Die Eschen jedoch gehen weiterhin ein aufgrund des Eschensterbens, das den Bestand dieser Waldbaumart dezimiert.

Die sehr starke Zunahme von Freizeitaktivitäten im Wald hat sich unter anderem wegen der Reisebeschränkungen, die aufgrund der globalen Gesundheitskrise auferlegt wurden, fortgesetzt. Das Mountainbiken, insbesondere das E-Mountainbiken, stellt ein Problem dar, da immer mehr wilde Trails die Flora und Fauna stören und auch das Waldeigentum beeinträchtigen.

Die Schweizer Holzbranche verzeichnete einen willkommenen Aufschwung. Aufgrund von weltweiten Versorgungsengpässen ist der Preis für Schnittholz ab Jahresbeginn ausserordentlich gestiegen. Die Preissteigerung hat sich teilweise bis in den Herbst auf das im Wald verkaufte Rohholz weitergezogen.

Wildtiermanagement

Verschiedene gesetzliche Grundlagen in den Bereichen terrestrische Fauna und Jagd sowie aquatische Fauna und Fischerei sind 2021 revidiert worden. Weitere Informationen dazu finden sich in diesem Bericht unter «Sektion Wild, Jagd und Fischerei».

Aufgrund des Berichts der dafür gebildeten parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Kanton weiterhin selber Brütlinge produzieren und dafür die Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac wieder in Betrieb nehmen muss, die seit ihrer Eröffnung 2016 funktionsunfähig ist. Die für die Wiederinstandstellung notwendigen Kosten betragen zwischen 1,4 und 1,5 Millionen Franken.

Management von Natur und Landschaft

Die Arbeiten zur Ausarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurden mit einer ersten Vernehmlassung der betroffenen Kreise im Juni fortgesetzt. Anschliessend, im Dezember, wurde die Strategie in ein internes Vernehmlassungsverfahren gegeben.

Der Fortschritt der Arbeiten machte es möglich, Objektblätter von Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB) in den kantonalen Richtplan zu integrieren, dessen Änderungen Ende Jahr in die Vernehmlassung gegeben wurden.

Nach 106 Schlichtungssitzungen wurden die 270 Einsprachen gegen den Abbruch der Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees in Zusammenarbeit mit und unter der Leitung der RUBD bearbeitet, die so die Änderungen des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees Ende November genehmigen konnte.

5.2 Sektion Wald und Naturgefahren

5.2.1 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WNA:	**Anzahl**
Rodungen Gesamtfläche und Rodungsgrund: 77 942 m^2; Wasserversorgung (2), Sanierung von belasteten Standorten (1), Fernheizung (1), Materialabbau und Deponie (1), Abwasserbeseitigung (1), Verbindung für den Langsamverkehr und Fusswege (3), Anpassung von touristischen Gebäuden an die Vorschriften (1), Brücken und Strassen (3), Hochwasserschutz / Revitalisierung von Fliessgewässern (1).	14
Waldfeststellungen	15
Vom WNA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen	**83**
Bewilligungen/Stellungnahmen des WNA für Veranstaltungen im Wald	**13 / 29**

Stellungnahmen des WNA:	**Anzahl**
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe bzw. von gewisser Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz.	983
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	263
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald)	**90**

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Vermessung und Geomatik hat das WNA die Anpassung der Weisung zur Waldfeststellung fertiggestellt, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Sie enthält die Modalitäten zur Durchführung einer flächendeckenden Abgrenzung des Waldbodens auf kantonaler Ebene (Waldkataster).

5.2.2 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 wurden 2021 folgende Eingriffe durchgeführt: Auf einer Fläche von 52 ha wurden waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten durchgeführt und die Waldrandstruktur wurde auf 29 ha verbessert. Es wurden zwei Feuchtgebiete angelegt. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (152) bezeichnet und unter Schutz gestellt. 3 Waldreservate (Gesamtfläche 186 ha) und 6 Altholzinseln (insgesamt 47 ha) wurden geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 950 000 Franken.

5.2.3 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

5.2.3.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Unterhaltsarbeiten der Schutzwälder wurde gemäss der Planung der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund fortgesetzt.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m^3 usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (FP-S)	4 439 000	27 laufende Projekte, 526 ha behandelte Fläche mit 101 000 m^3 genutztem Holz

5.2.3.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Waldinfrastrukturen wurden planungsgemäss ausgeführt. Grosser Bedarf wurde bei der Wiederherstellung bestehender Walderschliessungen festgestellt. Mit dem vollständigen Kataster dieser Walderschliessungen, das 2020 fertiggestellt wurde, lässt sich die Wiederinstandsetzung dieser Infrastruktur genau planen.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (m', ha usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 096 000	25 laufende Projekte, davon 4 Gebäude, 10 170 m ausgebesserte Waldwege, 1100 ha besser erschlossene Waldfläche

5.2.3.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen und Steinschlag (DN-I)

2021 wurden sehr wenige Projekte für Schutzmassnahmen in Angriff genommen. Ein erheblicher Rückstand bei der Planung von Schutzmassnahme kann auf Ebene der Gemeinden beobachtet werden. In den kommenden Jahren wird eine konsequentere Begleitung notwendig sein, um die Ziele der Programmvereinbarung zu erreichen. Zwischen 2020 und 2024 sind Arbeiten in der Höhe von insgesamt 4 580 000 Franken vorgesehen, namentlich Lawinenschutzmassnahmen für die MOB-Linie in Allières und Felssicherungsarbeiten in der Stadt Freiburg.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (m^2 usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DN-I	151 000	8 laufende Projekte, 2850 m^2 realisierte Schutzbauten

5.2.3.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Sämtliche Gefahrenkarten für die Voralpen müssen bis 2024 revidiert werden. 2020 und 2021wurde ein Pilotprojekt für die Gemeinde Val-de-Charmey durchgeführt (Lawinen, Steinschlag und Rutschungen). Anhand dieses Pilotprojekts konnte die Methodologie für die Revision der Gefahrenkarten in den Voralpen festgelegt werden.

5.2.3.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

Das Jahr 2021 war geprägt von starken Gewitterniederschlägen. Es gab kritische Situationen im ganzen Kanton, insbesondere in Villars-sur-Glâne, wo ein Haus definitiv geräumt werden musste.

Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m^3) in der Region Schwarzsee hat sich nicht in hohem Masse beschleunigt und wird zweimal jährlich mittels Drohne und Laser überwacht.

Im Dezember 2021 beauftragte das WNA im Rahmen einer Testphase eine Gruppe zur lokalen Beurteilung der Lawinengefahr (LBLG), bestehend aus drei Bergführern, mit der kontinuierlichen Überwachung der Schneedecke und mit der raschen und präzisen Beratung der öffentlichen Akteure, die von einer kritischen Lawinensituation betroffen sein könnten.

Wie die nachfolgenden Bilder zeigen, ging am 13. Dezember 2021 um 18 Uhr eine Lawine auf die Lawinengalerie bei Im Fang nieder. Dank der Zusammenarbeit mit der LBLG-Gruppe und der Kantonspolizei konnten rasch die notwendigen Massnahmen zwischen Im Fang und Jaun getroffen und anschliessend, als das Gefahrenniveau wieder normal war, wieder aufgehoben werden.







Die «lokalen Naturgefahrenberater» des WNA sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und der Gemeindeführungsorgane (GFO) erhalten. Nebst den Weiterbildungen (Feldbegehungen bei konkreten Gefährdungssituationen) wurde eine Grundausbildung eingerichtet, die in den nächsten Jahren wiederholt wird.

5.2.3.6 Waldbrandprävention

Im Frühling gab es einen Waldbrand in der Gemeinde Crésuz, von dem rund 0,5 Hektaren Wald betroffen waren. Das Feuer konnte von der Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden. Anschliessend war die Waldbrandgefahr aufgrund der starken Niederschläge im Sommer 2021 während längerer Zeit nicht mehr kritisch.

Anhand des 2020 von den Fachstellen der Kantone Waadt, Bern und Freiburg gemeinsam entwickelten Instruments zur Abschätzung der Waldbrandgefahr konnte die Gefahr eines Waldbrands während des ganzen Jahres verfolgt werden. Es wurden ein Waldbrand-Kataster und ein Konzept zur Waldbrandprävention und -bekämpfung entwickelt. So konnten die Wälder bestimmt werden, in denen eine erhöhte Gefahr in Zusammenhang mit einem Waldbrand besteht und wo es an Zugängen für die Einsatzkräfte mangelt. Für diese Sektoren können Lösungen, beispielsweise in Form von Einsatzplänen, gefunden werden.

Das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung wurden in Koordination mit dem ABSM und dem KFO gewährleistet.

5.2.4 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

5.2.4.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (Fr.)	Menge (ha, m^3 usw.)
Verjüngung des Waldes PC-a	470 000	14 800 m^3 defizitäre Holzernte und 10,5 ha Pflanzungen
Freizeit und Erholung im Wald PC-b	594 000	17 Mehrjahresverträge mit den forstlichen Betriebseinheiten
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums PC-e	7000	5 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden FP-D	1 346 000	32 000 m^3 Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten GF-U	127 000	Überweisung der Subvention für eine 2021 erfolgte Fusion
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern GF-O	18 000	3 laufende Projekte
Jungwaldpflege GF-S und FP-J	1 905 000	485 ha gepflegter Jungwald und 22 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	0	1 neuer Vertrag abgeschlossen (Auszahlung 2022)

5.2.4.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
13 Einheiten	6 Einheiten	3 Einheiten	5 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Im Greyerzbezirk wird ein Projekt zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten begleitet.

5.2.4.3 Forstliche Planung

Waldrichtplanung: Die wichtigsten Massnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

Interkantonale Waldrichtplanung der Broye: Diese 2005 genehmigte interkantonale Planung wurde sehr positiv bewertet. Die Schaffung von zwei interkantonalen Betriebseinheiten und eines interkantonalen Verbands für die Förderung von Wald und Holz können in der Bilanz dieser Planung ausgewiesen werden, die mit neuen Zielen fortgesetzt wird.

Forstliche Betriebspläne: Die forstlichen Betriebspläne sorgen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und sind für alle öffentlichen Wälder obligatorisch. 2021 wurden die Betriebspläne der Körperschaft Jogne-Javroz und der Gemeinde Châtel-Saint-Denis revidiert und genehmigt.

Inventar der Freiburger Wälder (IFF): 2021 wurde auf 685 Probeflächen im Mittelland der Stand der Verjüngung erstellt. Die Verbisswerte von Jungpflanzen durch Wildtiere liegen alles in allem gesehen unter dem Grenzwert für

alle untersuchten Arten, was erfreulich ist. Es gibt jedoch punktuell Flächen, auf denen die Möglichkeiten zur Verjüngung schwierig sind.

Anpassung der Wälder an den Klimawandel: Die Ausarbeitung des Aktionsplans mit Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu begleiten, und Vollzugshilfen für die Bewirtschafter und Waldeigentümer wurde fortgesetzt und dürfte bald in die Genehmigungsphase eintreten. Die Weiterbildung der Försterinnen und Förster und die Aktualisierung der App Treeapp an den Kanton, mit der die für den Standort am besten geeigneten Baumarten ausfindig gemacht werden können, erfolgte in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Forschungsanstalt WSL.

5.2.5 Ausbildung

5.2.5.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2021 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	23	(20 F und 3 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
1. Jahr (EBA)	2	(0 F und 2 D)
2. Jahr (EBA)	3	(1 F und 2 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2021 begonnen haben

EFZ	13	(9 F und 4 D)
EBA	7	(5 F und 2 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren im Verlauf ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

5.2.5.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Basiskurs	6	24
Vertiefungskurs	5	23
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	22
Waldbau	12	241
Betriebsführung	8	11
Ausbildung	4	6
Wild	18	32

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WNA zur Verfügung.

5.3 Sektion Fauna, Jagd und Fischerei

5.3.1 Management der terrestrischen Fauna

Das Wildtiermanagement ist eine komplexe Disziplin im Umweltbereich. Es setzt sich aus zahlreichen weiteren Disziplinen zusammen wie der Biologie der Wildtiere, der Ökologie der Arten, der Erhaltung von Arten, dem Waldbau, dem Schutz der Lebensräume, der Jagd, der Landwirtschaft, der Veterinärmedizin usw. Die zwei Hauptziele des Wildtiermanagements bestehen darin, die Nachhaltigkeit und die Biodiversität der einheimischen

Wildtiere zu erhalten und zu fördern (ökologische Nachhaltigkeit) und die Konflikte zwischen Wald-Wild und Landwirtschaft-Wild einzuschränken (ökonomische Nachhaltigkeit).

5.3.1.1 Luchsmonitoring

Nach 2016 und 2018 konnte das WNA zum dritten Mal die Luchssituation (Dichte, räumliche Verteilung usw.) in den Freiburger Voralpen einschätzen, dies mit der sogenannten fotografischen Fang-Wiederfang-Methode (räumliche und nicht-räumliche Analysen). Insgesamt wurden 198 Fotos von 19 verschiedenen Individuen (5 Männchen, 6 Weibchen und 8 Tiere unbekannten Geschlechts) an 26 Standorten erfasst. Die Schätzung der Abundanz (95 % Vertrauensintervall) gemäss dem Modell M_0 (nicht räumliche Analysen) ergab 21 (19 – 29) selbständige Luchse, was einer Dichte von 2,64 (1,74 – 3,54) selbständigen Luchsen pro 100 km^2 resp. von 3,31 (2,61 – 4,01) pro 100 km^2 geeigneten Habitats entspricht. Die räumlichen Modelle nach dem Modell M_0 haben geschätzte Dichten (95 % Vertrauensintervall) von 2,15 (1,31 – 3,51) selbständigen Luchsen pro 100 km^2 und von 3,12 (1,97 – 4,02) pro 100 km^2 geeigneten Habitats ergeben. Vergleicht man die Ergebnisse dieses Monitorings mit denjenigen der letzten beiden, so zeigt sich, dass sich die 2021 berechneten Dichten statistisch gesehen nicht signifikant von den bei den beiden früheren Monitorings berechneten unterscheiden.

5.3.1.2 Vögel

Die jährliche Kontrolle der Populationen von rund zehn Vogelarten wurde weitergeführt, oft in Zusammenarbeit mit den Freiburger Ornithologen, zum Teil im Rahmen nationaler Monitorings. Es wurden Vorbereitungsarbeiten für die Revision zweier WZVV-Standorte (Wasser- und Zugvogelreservate) durchgeführt. Die Projekte zur Förderung von Mehlschwalben und Dohlen im gesamten Kanton wurden fortgesetzt. Im Rahmen der Vorbereitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurden wirksame Massnahmen zur Förderung gefährdeter Vögel festgelegt.

5.3.1.3 Ausbildung der Berufsfischer

Seit 2020 können Berufsfischer ein spezielles Jagdpatent für den Abschuss von Kormoranen auf dem Neuenburger- und Murtensee erhalten. Obwohl vier Freiburger Berufsfischer heute im Besitz eines solchen Patents sind, haben sie bislang keinen dieser Vögel geschossen.

5.3.1.4 Revision der Jagdverordnung (JaV) und der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV)

Mit dem Ziel, die Jagdpraxis mit den angrenzenden Kantonen (hauptsächlich Waadt) zu harmonisieren und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinfachen, hat das WNA 2021 in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Konsultativkommission für die Jagd und das Wild die Jagdverordnung (JaV) revidiert und die Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV) entsprechend angepasst. Diese Revisionen fördern eine nachhaltige Jagd als Instrument für ein gesundes Wildtiermanagement, das die ökologische und die ökonomische Nachhaltigkeit zum Ziel hat.

5.3.1.5 Revision des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd

Im Sinne einer Vereinfachung und um die Qualität der Prüfungen für unsere zukünftigen Jägerinnen und Jäger zu verbessern, hat seinerzeit das WNA in enger Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission und mit der Unterstützung des Freiburger Jagdverbands beschlossen, im Laufe der Jahre 2020 und 2021 eine Revision des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die entsprechende Anpassung der Verordnung ILFD über die Teilprüfungen der Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die Bedingungen für den Prüfungserfolg vorzunehmen. Diese Revisionen, die 2021 in Kraft getreten sind, ermöglichen eine Ausbildung und Prüfung auf sehr hohem Niveau und bereiten die zukünftigen Jägerinnen und Jäger bestens auf die Ausübung der Jagd im Kanton Freiburg und anderswo vor.

5.3.1.6 Jagdprüfungen

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 nur die theoretischen Prüfungen stattfinden (Erfolgsquote 92 %). Die praktischen Prüfungen fanden 2021 statt. Bei den Grundprüfungen bestanden trotz schlechter Wetterbedingungen 46

von 49 anwesenden Personen die Prüfungen, was einer Erfolgsquote von über 90 % entspricht. Beim Schiessen mit der Büchse haben 4 von 46 Teilnehmenden nicht bestanden, was eine Erfolgsquote von 91 % ergibt.

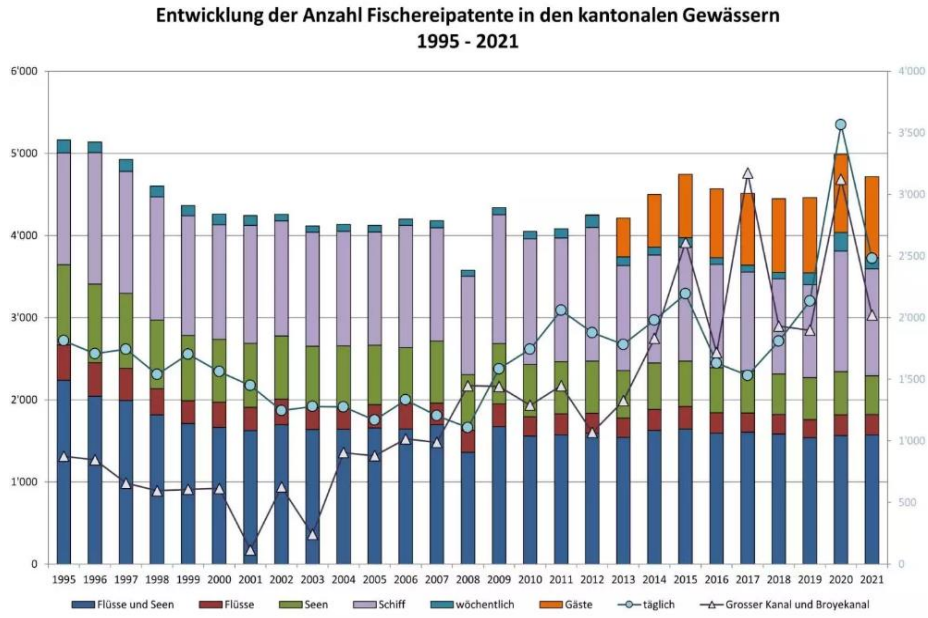
5.3.1.7 Anzahl Grundpatente pro Jagdsaison

	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022
mit Waffe	801	784	787	759	780	739	751	718	688	698
ohne Waffe	-	-	-	-	4	6	3	2	2	**4**

5.3.2 Management der aquatischen Fauna

5.3.2.1 Fischerei in den kantonalen Gewässern

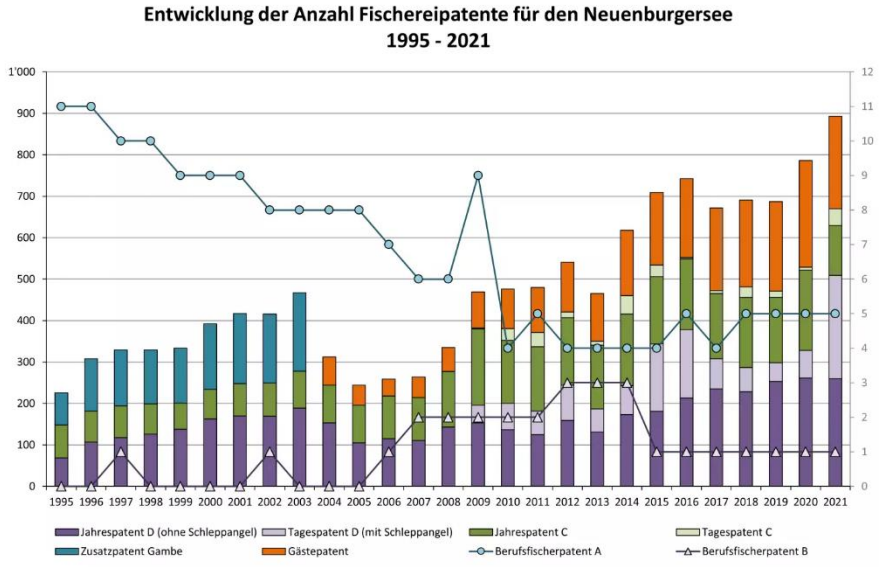
Der Staatsrat hat ein neues Reglement über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (FischR) verabschiedet (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).



Der Verkauf der kurzzeitigen Fischereipatente ging 2021 zurück, wobei die Zunahme von 2020 sicherlich mit Covid zusammenhing. Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

5.3.2.2 Fischerei im Neuenburgersee

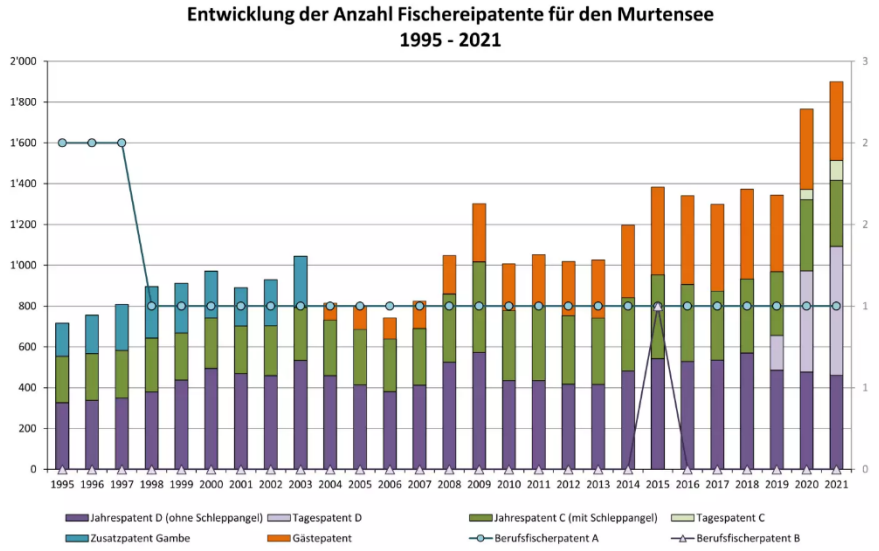
Die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee hat ein neues Ausführungsreglement zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erlassen (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).



Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

5.3.2.3 Fischerei im Murtensee

Die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Murtensee hat ein neues Ausführungsreglement zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erlassen (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).



Der Verkauf von Tagespatenten, der 2019 neu eingeführt wurde, nimmt für den Murtensee weiterhin stark zu. Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

5.3.2.4 Pachtfischerei

Der Staatsrat hat 2021 die Verordnung über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2022–2027 verabschiedet, um die Bedingungen für die Verpachtung von Fischereilosen für die Jahre 2022 bis 2027 festzulegen.

5.3.2.5 Zuchtbäche

Die Verordnung über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2022–2027 (AufzuchtV) wurde vom Staatsrat 2021 verabschiedet. Darin werden die Wasserläufe festgelegt, die den Fischereivereinen für die Aufzucht von Jungfischen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Verabschiedung der Verordnung ILFD über die

den Fischereivereinen für die Aufzucht und Überwachung der Naturverlaichung zur Verfügung gestellten Wasserläufe für die Jahre 2022–2027 hat die ILFD die Rahmenbedingungen für die Verträge festgelegt, die für die Jahre 2022 bis 2027 zwischen dem WNA und den verschiedenen Fischereivereinen abgeschlossen werden.

5.3.2.6 Unterstützung der Berufsfischerei

Entsprechend dem Willen des Grossen Rates hat der Staatsrat die Verordnung über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erlassen. Von den 7 Berufsfischern haben 6 im Jahr 2021 ein Finanzhilfegesuch eingereicht.

5.3.2.7 Sanierung der Wasserkraft

Die strategische Planung des Kantons von 2014 sieht vor, dass bis 2030 insgesamt 45 Wasserkraftwerke saniert werden müssen, um die Fischgängigkeit wiederherzustellen. Am 31. Dezember 2021 waren 3 dieser Werke nicht mehr vorhanden und bei 10 weiteren Werken ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Sanierungsprojekte sind namentlich bei allen grossen Stauwehren in der Saane (Lessoc, Rossens, Magerau und Schiffenen) im Gange. Der Bereich aquatische Fauna des WNA begleitet auch die Sanierungen unter der Leitung des Amts für Umwelt, die die Problematiken in Zusammenhang mit der Restwassermenge, fehlendem Geschiebe sowie Schwall und Sunk betreffen.

5.3.2.8 Eingriffe in Fliessgewässern

2021 hat der Bereich aquatische Fauna insgesamt 212 Gesuche zu Eingriffen in Fliessgewässern behandelt. 91 Gesuche erforderten eine Bewilligung im Bereich der Fischerei und bei 39 Gesuchen handelte es sich um Vorprüfungsgesuche. Bei 79 der behandelten Gesuche kam man zum Schluss, dass die Interessen der Fischerei nicht betroffen waren. Zu 3 Gesuchen wurde eine negative Stellungnahme abgegeben.

5.3.2.9 Überwachung der Arten

Die wichtigsten Zuflüsse des Greyerzer- und des Montsalvens-Sees sowie die Glane wurden 2021 durch Elektrofischerei überwacht. Insgesamt wurden 35 verschiedene Messstellen beprobt.

5.3.2.10 Verschmutzungen

60 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 3 Fällen wurden tote Fische gefunden.

5.3.2.11 Verwendung der 30 % des Ertrags aus dem Verkauf von Fischereipatenten und Verwendung des Ertrags aus der Wiederbevölkerungstaxe

2021 wurden die Einnahmen von 156 315 Franken (30 % des Ertrags aus den Fischereipatenten in den kantonalen Gewässern; Art. 31 FischG) sowie die Einnahmen von 57 970 Franken aus dem Ertrag der Wiederbevölkerungstaxe (Art. 7 FischR) wie folgt eingesetzt: 184 823 Franken in Zusammenhang mit dem Besatz von Seen und Wasserläufen, 38 424 Franken in Zusammenhang mit der Überwachung der Fischbestände und 18 296 Franken in Zusammenhang mit dem Schutz und der Verbesserung der Lebensräume. Im gleichen Jahr haben die Wildhüter-Fischereiaufseher und das Personal des WNA 1208 Arbeitsstunden in Zusammenhang mit dieser Thematik geleistet, was einem Betrag von 102 680 Franken entspricht (die Arbeit der Wildhüter-Fischereiaufseher macht 502 Stunden oder 42 670 Franken aus).

5.3.3 Ordnungsbussen

2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts 65 Ordnungsbussen verhängt:

> 4 im Bereich Hundehaltung
> 43 im Bereich Jagd
> 18 im Bereich Fischerei

5.4 Sektion Natur und Landschaft

5.4.1 Biodiversität

5.4.1.1 Kantonale Strategie für die Biodiversität

Die von den Fachpersonen auf der Grundlage des Berichts zum Zustand der Biodiversität im Kanton vorgeschlagenen Massnahmen wurden bei verschiedenen Interessengruppen in die Vernehmlassung gegeben und mit den betroffenen Ämtern des Staates besprochen. Eine erste Version der kantonalen Strategie für die Biodiversität, die eine Reihe von Massnahmen verabschieden soll, um den Verlust an Biodiversität einzudämmen, wurde bei den Direktionen in eine interne Vernehmlassung gegeben.

61 Gemeinden haben bei der Aktion «Ein Baum fürs Klima – Biodiversität in den Gemeinden» teilgenommen, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt organisiert wurde. Auf dem ganzen Kantonsgebiet wurden 69 Bäume gepflanzt sowie 28 Nistkästen für Fledermäuse und 38 Insektenhotels installiert.

Gemeinsam mit dem Amt für Umwelt wurde ein Workshop zum Thema Lichtverschmutzung für die Gemeinden durchgeführt. 9 Gemeinden wurden so bei den Überlegungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung auf ihrem Gebiet begleitet und für die Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf die Biodiversität sensibilisiert.

5.4.1.2 Biotope

Insgesamt 1 266 ha Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Alpen und Pufferzonen haben dank dem Programm «NHG Verträge» Beiträge erhalten, wodurch eine extensive Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität gewährleistet ist. Das sind 127 ha mehr als 2020.

In rund 40 Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung (hauptsächlich Flach- und Hochmoore sowie Amphibienlaichgebiete) wurden laufend Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Mähen, Schneiden von Büschen oder Ausreissen von Neophyten.

In den folgenden Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten umfangreichere Revitalisierungsarbeiten wie die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, die Freistellung und Öffnung verbuschter oder mit unerwünschter Vegetation bewachsener Lebensräume, die Umstrukturierung von Waldbeständen, die Anlage oder die Erneuerung der Abdichtung von Teichen vorgenommen werden:

> Moore: Niremont, Frachy, Lac de Lussy, Communs de Maules, Les Ecassey, Grande Cariçaie;
> Auengebiete: Kleine Saane, Les Auges de Neirivue, La Neirigue und La Glâne, Cerniat-La Valsainte, Sense und Kalte Sense, Les Arbognes;
> Amphibienlaichgebiete: Auried, L'Ochère, Gros Devin, Marais du Biolley.

Die Feldarbeiten für die Erstellung des Inventars der Quellen wurden abgeschlossen. Insgesamt wurden 355 Quellen bewertet. Die Daten zu Struktur und Fauna wurden in die nationale Datenbank eingegeben.

5.4.1.3 Artenschutz

In der Frühjahrsaktion zur Rettung der Amphibien anhand von Zäunen entlang der Strassen konnten dieses Jahr 16 Konfliktstellen gesichert werden. Dank dem Einsatz von über 120 Freiwilligen wurden 20 000 Amphibien gerettet.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden beim Katzenturm (Freiburg) spezielle Einrichtungen für die Fledermäuse vorgenommen.

Im Intyamon wurden mehrere spezielle Massnahmen zur Förderung des Lebensraums der Aspisviper umgesetzt, darunter das Entbuschen von Geröllflächen, die Aufwertung von Waldrändern oder der Unterhalt von Hecken und Weiden.

5.4.2 Naturschutzgebiete

Das Amt hat das Verfahren zur Bearbeitung der Einsprachen gegen den kantonalen Nutzungsplan der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees begleitet, das im Dezember zur Genehmigung durch die RUBD führte.

Die Unterhalts- und Revitalisierungsarbeiten in den Naturschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees, am Pérolles-Sees und am Lac de Lussy wurden gemäss dem laufenden Pflegeplan fortgesetzt: Mähen von Riedflächen, Entbuschung, Abtragen von Schilfröhrichten, Forstarbeiten, Monitoring der verschiedenen Arten, Information und Massnahmen für Besucher.

5.4.3 Landschaft

Das Thema Landschaft des kantonalen Richtplans wurde dahingehend aktualisiert (internes Vernehmlassungsverfahren), dass die Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB) integriert und alle Landschaften als wichtiges Element der Lebensqualität berücksichtigt wurden.

Die Grundlagenerhebung zu den Geotopen von kantonaler Bedeutung wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg fertiggestellt.

5.4.4 Pärke

Der Bund hat das Label der beiden regionalen Naturpärke auf dem Kantonsgebiet, RNP Gruyère Pays-d'Enhaut und RNP Gantrisch, für eine zweite Periode von 10 Jahren verlängert. Die spezifischen Programme zur Arten- und Biotopförderung sowie zur Neophytenbekämpfung wurden weitergeführt.

6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Xavier Guillaume

6.1 Einleitung

Das LSVW hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, das Trinkwasser, das Wasser in Schwimm- und Strandbädern sowie die Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg nicht gefährden und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft. Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden und kontrolliert Ausbildung und Prävention.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit sollen Prozesse effizienter, sämtliche Inspektionsdaten digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort vereinfacht werden. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden (2019–2022).

Im Jahr 2021 haben die Covid-19-Pandemie, der Befehlsnotstand und die besondere Lage das Amt dazu bewogen, sich ständig anzupassen. Gleichzeitig mit den üblichen Kernaufgaben, die der Hauptgegenstand dieses Tätigkeitsberichts sind, wurden neue Aufgaben wahrgenommen. Das LSVW hat für das kantonale Führungsorgan 2 Covid-19 (KFO 2 Covid-19) und die kantonale Koordinationsstelle (KKS) einen grossen Beitrag geleistet, um den Staat Freiburg und die Bevölkerung des Kantons bei der Bekämpfung dieses neuen Pandemievirus zu unterstützen. Das LSVW verfügt über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen übertragbare Krankheiten und Epidemien. Die Durchführung von virologischen Tests zum Nachweis von SARS-COV-2, die 2020 für das Kantonsspital (HFR) übernommen wurde, wurde bis Ende April 2021 weitergeführt.

Bei den anderen Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, auf dem Gebiet des Kantons Freiburg implementierten Massnahmen zuständig. Die Afrikanische Schweinepest, die vor allem an der deutsch-polnischen und an der italienischen Grenze wütet, erforderte ebenfalls umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz. Eine Übung im Massstab 1:1 fand im September und im November 2021 statt, sowohl auf Ebene von Betrieben mit Hausschweinen als auch von Wildschweinpopulationen. Gleichzeitig trat im Dezember 2021 die Vogelgrippe in der Schweiz auf. Die Freiburger Geflügelzüchter, insbesondere jene in der Zone rund um den Murten- und den Neuenburgersee sowie den Broyekanal (3 Kilometer vom Ufer entfernt) wurden daher aufgefordert, vorbeugende Massnahmen zu treffen, um die Ausbreitung dieser Krankheit im Land zu verhindern, insbesondere auf Geflügelbetrieben.

Nach den starken Niederschlägen vom Juli 2021 waren mehr als 10 Gemeinden im Saanebezirk von einer Verschmutzung ihrer Trinkwassernetze betroffen. Das Amt war stark in das Management dieses Ereignisses eingebunden und hat mehrere Kontrollanalysen der Wasserqualität durchgeführt, bevor die Vorsichtsmassnahmen aufgehoben wurden, die der betroffenen Bevölkerung auferlegt worden waren.

In Bezug auf die Qualitätssicherung war das Jahr 2021 geprägt von den verschiedenen Etappen in Zusammenhang mit dem Audit zur Reakkreditierung der Normen ISO 17025:2017 (Labor) und ISO 17020:2012 (Inspektorat). Ein Audit zur Reakkreditierung ist eine wichtige Etappe im Lebenszyklus eines Qualitätssystems und erfolgt alle fünf Jahre. Ganz wenige leichte Nichtkonformitäten wurden festgestellt und konnten behoben werden.

6.2 Tätigkeit

6.2.1 Direktion und Verwaltung

Das LSVW hat sich in den aufeinander folgenden Covid-19-Wellen engagiert (vier Wellen haben den Kanton im Berichtsjahr stark getroffen). Zum Beispiel wurden unter der Ägide und zur Unterstützung des HFR weiterhin virologische Covid-19-Tests durchgeführt. Das Amt hat zudem Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt, insbesondere in den lebensmittelproduzierenden Unternehmen und den Restaurants ohne Patent für öffentliche Gaststätten (Spitäler, Pflegeheime, Betriebskantinen). Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA). Mehrere Betriebe und Personen wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, nachdem sie die verhängten Massnahmen missachtet hatten, andere mussten umgehend Anpassungen vornehmen. Das LSVW hat sich zudem für die Entlastung der Covid-Hotlines eingesetzt, indem es sich an der Ausarbeitung der «Frequently Asked Questions» (FAQ) des Staates beteiligte. Zudem nahm es wöchentlich aktiv an der KKS teil.

Der Sektor Verwaltung und Support zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen, Logistik, Sicherung und mit Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind. Er erfüllt zudem Aufgaben zur Koordination mit den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen.

Infolge der Reform der Pensionskasse des Staatspersonals verzeichnete das LSVW neun Pensionierungen auf Ende 2021. Diese Neubesetzungen nebst den natürlichen Abgängen sowie die Erneuerung von fünf Lehrstellen und vier Praktikumsplätzen führten zu einem grossen Rekrutierungs- und Verwaltungsaufwand. Je rund 20 Pflichtenhefte und Arbeitszeugnisse wurden erstellt. Gewisse Stellen sind immer noch vakant, da der Markt für bestimmte spezialisierte Funktionen besonders ausgetrocknet ist.

Im August 2021 wurden die Finanzressourcen des LSVW vom kantonalen Finanzinspektorat überprüft. Neben diesem Audit führte es eine Revision der Gebührentabelle von 2018 durch, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Mit der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse konnten seit vier Jahren mehr als 160 000 gedruckte Blatt Papier eingespart werden, was einem Rückgang von 34 % seit 2018 entspricht.

Der Sektor Verwaltung und Support hat 2021 zwei kaufmännische Lernende, einen Praktikanten 3+1 und einen HSW-Praktikanten erfolgreich ausgebildet. Zudem hat das Personal der Sektion Labor vier Lernende als Biologie- und Chemielaboranten ausgebildet, die ebenfalls alle ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erhielten.

Der Sektor hat zudem den Auftrag, das Wohlbefinden des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde ein Erholungsraum eingerichtet. Dieser entspricht den Zielen der Stossrichtung 5 «Erhalt der Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens» der neuen HR-Politik des Staates Freiburg.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 26 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es an der Ausarbeitung von 6 Antworten auf parlamentarische Vorstösse und 3 Gesetzesentwürfen beteiligt: Dabei ging es um einige Anpassungen am Musterreglement für Gemeinden über die Hundehaltung und die Hundesteuer und die Verordnung über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren. Das Amt erliess 4825 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 7 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 16 Einsprachen/Beschwerden, gab 14 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 151 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	249	5	2	1
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	965	8	1	56
Tiergesundheit	769	1	1	57
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2280	0	0	2
Tierschutz	562	2	10	35

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Total	4825	16	14	151

6.2.2 Laboratorien

Die Anzahl der vom veterinärbiologischen Laboratorium analysierten Proben ist 2021 erneut stark angestiegen, während sie in den beiden anderen Sektoren (Lebensmittelbiologie und Chemie) stabil blieb. Insgesamt haben die Labors des LSVW über 50 000 Proben analysiert. Wie in den vergangenen Jahren war diese Arbeit nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren möglich. Eine grossen Panne des zentralen Ventilationssystems der Laboratorien im Juni sowie Unannehmlichkeiten in Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungsarbeiten der Klimaanlagen im Oktober und November erschwerten den guten Betrieb des Sektors.

Die Einrichtung für virologische Tests auf Covid, die 2020 zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR beim LSVW eingerichtet worden war, war bis im April 2021 in Betrieb. In diesem Zeitraum wurden weitere 1027 Proben analysiert.

Im Chemielabor wurden 2021 zum ersten Mal Analysen des Gehalts an Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) für die Kantonspolizei vorgenommen. Weitere Innovationen wurden 2021 umgesetzt, wie die Erweiterung der Methode der aromatischen Amine in Kosmetikprodukten, die Entwicklung einer Methode zum Nachweis von Metaboliten in Wasser (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, AfU), einer Methode, mit der die Freisetzung von schädlichem Schwermetall aus Geschirr festgestellt werden kann, die Validierung einer Multimethode, mit der gleichzeitig 14 Mykotoxine analysiert werden können, und die fast vollständige Entwicklung einer Methode, mit der sich die Authentizität von Kaffeesorten feststellen lässt.

6.2.2.1 Laboratorium Biologie

6.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2021 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4108 Proben vor. Dabei handelte es sich um 3123 Trinkwasserproben, 163 Proben von Brauchwasser und Duschen zum Nachweis von Legionellen, 42 Proben von Strandbadwasser und 780 Lebensmittelproben. Sie alle wurden im Rahmen von 12 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert. Dazu kommen 13 Analysen aus verschiedenen Matrizes, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Der Anstieg an mikrobiologischen Analysen widerspiegelt die Wiederaufnahme der Probenahmen zur Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle infolge der Lockerungen der einschränkenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Neben dieser täglichen Arbeit hat der Sektor die Optimierung und Automatisierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie einen Lehrling im zweiten Lehrjahr begleitet.

Der Sektor hat an diversen Treffen, meist in Form von Videokonferenzen, zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonaler oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	385	92 (24 %)
Eiswürfel	15	1 (7 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	20	6 (30 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	18	4 (22 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	24	7 (29 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	5	3 (60 %)
Speiseeis – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Prozessen (Mikrobiologie)	33	10 (30 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	21	9 (43 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	19	9 (47 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	59	18 (31 %)
Back- und Konditoreiwaren	63	7 (11 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Mikrobiologische Qualität und Proben auf Salmonellen in Trockenfrüchten und Schalenfrüchten	30	0 (0 %)

2021 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 24 %. Dies stellt eine leichte Zunahme gegenüber 2020 (22 %) dar. Die Proben wurden in öffentlichen Gaststätten, Tea-Rooms, Gemeinschaftsgastronomieküchen, Buvetten mit Gastronomie, Restaurationsbetrieben ohne Patent (Snacks, Take-away, Heimlieferung) und bei Traiteuren (einschliesslich Gewerbebetrieben (Bäcker, Metzger), die Fertiggerichte herstellen) entnommen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden vor allem vorgekochte Produkte wie Reis, Teigwaren und Gemüse beanstandet. Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs, in 68,4 % der beanstandeten Proben) und aerob-mesophilen Keimen (AMK) (52 %) auf. Diese Resultate weisen auf eine schlechte Beherrschung der guten Hygienepraxis bei der Zubereitung, der Herstellung, der Verarbeitung und der Aufbewahrung von Lebensmitteln hin. In 33 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In 12 Proben erreichte der Gehalt an AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien (koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*) überschritten 11 bzw. 10 Proben die gesetzlichen Grenzwerte.

Bei den Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), konnte eine klare Verbesserung der Qualität im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden: nur 7 % entsprachen nicht den Vorschriften, 22 % waren es im Vorjahr.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 13 Proben entnommen. Bei der Untersuchung auf Krankheitserreger konnte in einer Probe *Listeria monocytogenes* nachgewiesen werden, ohne dass ein direkter Zusammenhang zur vermuteten Lebensmittelvergiftung hergestellt werden konnte.



Das Labor Lebensmittelbiologie hat 2021 über 4000 Proben analysiert. Bildnachweis: Staat Freiburg/Wapico

2021 analysierte der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachte gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Ziel war es, die Beherrschung der Herstellungsparameter zu kontrollieren, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Bei den gekochten Erzeugnissen bleiben die Beanstandungsquoten bei 29 % für die Herstellungsparameter und bei 30 % für die guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend den Richtwerten, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. AMK waren hauptsächlich für die Kontaminationen verantwortlich.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm konnte eine leichte Verbesserung im Vergleich zu den beiden Vorjahren festgestellt werden. 2021 entsprachen 43 % der entnommenen Proben nicht den Vorschriften (58 % im Jahr 2020 und 57 % im Jahr 2019). Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine höhere Beanstandungsquote (47 %) als 2020 (29 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind. In 89 % der Fälle waren Hefen der Grund für die Kontamination.

2021 wurden 33 Eiscreme-Proben bei diversen Betrieben entnommen, die diese selber herstellen. Die Beanstandungsrate betrug 30 %. In 60 % der nicht konformen Proben wurden Enterobakterien isoliert und in 50 % der Fälle koagulasepositive Staphylokokken.

Die Kampagne zur Lebensmittelsicherheit und guten Verfahrenspraxis von Milch und Milchprodukten hatte zum Ziel, die mikrobiologische Konformität von auf den Markt gebrachten Milchprodukten aufgrund von Kriterien der Lebensmittelsicherheit und Richtwerten für die Kontrolle der guten Verfahrenspraxis zu überprüfen. Insgesamt 31 % der in Molkereien, Käsereien und anderen Betrieben des Milchsektors entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen. Am häufigsten beanstandet wurden Butter, Halbhartkäse und Vollmilch. In 61 % der Fälle wurde das Bakterium *Escherichia coli* isoliert; hingegen enthielt keines der fraglichen Produkte Shigatoxine (Toxine, die aus pathogenen Stämmen von *Escherichia coli* entstehen).

2021 befasste sich die interkantonale lebensmittelmikrobiologische Kampagne mit der mikrobiologischen Qualität und dem Nachweis von Salmonellen in Trockenfrüchten und Schalenfrüchten. Die 30 vom Labor analysierten Proben waren alle vorschriftsgemäss.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden.

6.2.2.2 Veterinärbiologie

2021 untersuchte der Sektor insgesamt 44 694 Proben (40 036 im Jahr 2020). Der Sektor musste eine bedeutende Zunahme und Quarantänefälle in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auffangen und seinen Auftrag im Rahmen der Überwachung von Tierseuchen erfüllen. Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2021 alle durch das Laboratorium analysiert.

Insgesamt wurden 22 301 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben, im Rahmen von Aufträgen des LSVW, des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und von Kontrollen in den Schlachthöfen, aber auch für Kontrollen nach Importen und vor Exporten und um die Ursachen von Aborten zu bestimmen. Was die Aborte betrifft, hat das Labor zusätzlich 528 Proben von Nachgeburten (Plazenta und Membrane) analysiert.

Im Übrigen wurden 26 359 Analysen durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 25 808 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit. Sie zeigen die zunehmenden Anstrengungen des LSVW bei der BVD-Überwachung der Betriebe.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 16 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, die von schweizerischen und ausländischen Referenzlabors durchgeführt wurden und alle analytischen Sektoren betrafen.

Zudem wurden 64 Proben auf die Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) analysiert, um namentlich die analytische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Vier zusätzliche Mitarbeitende wurden in der Methode geschult.

Als amtliches Labor des Staates bildet der Sektor Biologie drei Lernende Biologielaboranten aus; im Berichtsjahr haben zwei weitere Mitarbeitende die Kurse für Berufsbildner besucht, um diesen Auftrag sicherstellen zu können.

Das Laboratorium war zusammen mit der Sektion Tiergesundheit weiterhin an der Einführung eines Portals für digitale Auftragserteilung, Digitalisierung und automatische Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit Probenahmen an das LSVW (DGWeb) beteiligt. Nach der Pilotphase im Jahr 2020 wird diese Anwendung in allen Praxen eingesetzt, die Aufträge des LSVW erhalten, und die praktizierenden Tierärzte können ihre Analysen nun über dieses digitale Portal übermitteln. Dieses neue System muss in einigen Punkten noch optimiert werden, sowohl auf Ebene der Auftragserteilung durch die Tierärzte als auch der Kontrolle der Erfassung in der digitalen Anwendung des Labors. Für Mitte 2022 ist aber eine Standardisierung des Prozesses und eine Integration in die Routine zu erwarten.

Das Laboratorium hat mit der Entwicklung von zwei neuen analytischen Methoden (in Zusammenhang mit der Coxiellose und der BVD) begonnen, namentlich basierend auf den neuen Weisungen des BLV.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2021 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	4869	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	696	0

	Nachgeburten	521	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	349	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	250	34
	Nachgeburten	521	5
Chlamydiose	Blut	24	0
	Nachgeburten	7	1
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	1665	0
Leptospirose (Rinder, Schweine)	Blut	1	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	2	1
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	227	13
Serologische Untersuchungen auf *Salmonella Enteritidis* (Geflügel)	Eier und Blut	239	2
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	1	0
Aujeszkysche Krankheit (Schweine) **	Blut	1566	0
PRRS*, Antikörper (Schweine) **	Blut	1566	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	2	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	32	16
Bovine spongiforme Enzephalopathie	Obex	64	0
Blauzungenkrankheit, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	487	0
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	11296	1219
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	25808	493
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	29	13
Paratuberkulose, Krankheitserreger qPCR (Rinder)	Kot	61	27
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	307	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	1	1
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	0
- Ziehl-Neelsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	6	1
Analysen, die dem Referenzlabor zur Bearbeitung übermittelt wurden (Neosporose, Besnoitiose, Toxoplasmose, Virus des bösartigen Katarrhalfiebers, CAE, B. ovis)	Blut, Organe	130	4

* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Untersuchungen	2021	2010
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	415	397
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	32	23
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	51 (davon 4 positiv auf Hemmstoffe)	81 (davon 3 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	97	110
parasitologische Analysen im Kot	33	40

6.2.2.3 Chemielabor

2021 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3123 Wasserproben (3362 im Jahr 2020) und 590 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (485 im Jahr 2020) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von 10 kantonalen und 4 interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie einer amtsübergreifenden Kampagne (in Zusammenarbeit mit dem AfU).

Die 2020 gestartete Kampagne zur Evaluation des Vorkommens von relevanten Metaboliten von Chlorothalonil in den Trinkwasserressourcen des Kantons wurde mit Proben von Verteilnetzen fortgesetzt, die bei den ersten Analysen im Frühling/Sommer 2020 eine hohe Konzentration dieser Substanzen aufwiesen. Derzeit ist ein Rechtsverfahren auf Bundesebene am Laufen. Die Analyse von Pestizidrückständen ist Teil der Pflicht zur Selbstkontrolle, der die Trinkwasserverteiler unterstellt sind.

Die Zusammenarbeit mit dem AfU, namentlich bei der gemeinsamen Verwendung von Messinstrumenten, wurde fortgeführt und intensiviert. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. Die Einführung einer gemeinsamen Methode zur Analyse von Mikroverunreinigungen wurde Anfang 2020 geplant und im Jahr 2021 weiterentwickelt. Der experimentelle Teil dieser Validierung wurde 2021 abgeschlossen und die Bearbeitung der vollständigen Daten wird den Sektor im ersten Quartal 2022 beschäftigen. Im Übrigen hat das LSVW insgesamt 287 vom AfU in Wasserläufen entnommene Proben analysiert, um den Glyphosatgehalt zu bestimmen.

Auf kantonaler Ebene hat das Chemielabor im Jahr 2020 eine Massenspektrometrie-Methode (GC-MS) zur akkreditierten Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) entwickelt (ISO 17025:2017). 2021 wurde eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei gestartet. Das Chemielabor hat namentlich rund 20 Proben von Hanf analysiert, bei denen eine Überschreitung des zugelassenen THC-Werts vermutet wurde.

Auf interkantonaler Ebene wurden beim LSVW 4 Kampagnen mit den übrigen Westschweizer Kantonen durchgeführt. Im Rahmen dieser vom Sektor Chemie durchgeführten Analysen wurden 170 Proben untersucht. Die Kampagne zur Untersuchung von Vorkommen und Gehalt an Mykotoxinen in Mehlprodukten und Babynahrung wurde als prioritär für alle Westschweizer Kantone festgelegt; insgesamt 67 Proben wurden im Rahmen dieser Kampagne in der Westschweiz analysiert. In einer Probe aus Freiburg wurde ein hoher Gehalt an Toxinen (HT-2 und T-2) festgestellt, die von Pilzen gebildet werden. Gemäss der Einschätzung des BLV hätte der Verzehr dieses Produkts die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährden können.

Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte drei Praktika für Schüler der Orientierungsschule.

Das Chemielabor hat seine Anstrengungen zur Verbesserung seiner analytischen Methoden weiter verstärkt. In diesem Zusammenhang wurde die analytische Methode zur Analyse von aromatischen Aminen in Kosmetika ausgeweitet. Mit der im Jahr 2021 entwickelten Methode können nun acht Substanzen nachgewiesen werden, die bekanntermassen in bestimmten Produkten auf dem Markt vorhanden sind.

An der Covid-Front hat das Labor weiterhin das Sicherheitsdispositiv des LSVW unterstützt, indem es rund 100 Liter (500 Flaschen) Handdesinfektionsmittel hergestellt hat.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Lebensmittelrecht)	17	0
Amitraz in Honig (Primärproduktion)	80	0
Amitraz in Wachs (Primärproduktion)	106	0
Fleischerzeugnisse – Nitrat und Nitrit	28	2 (7 %)
Wein (Ausland und ausserkantonal) – Alkoholgehalt	40	3 (8 %)
Freisetzung/Migration von Metallen aus Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen	16	0
Qualität von frischen Kastanien	26	18 (69 %)
Gewerblich hergestelltes Speiseeis – Milchfettgehalt und Kennzeichnung	32	11 (34 %)
Schwermetalle in Schmuck	2	2 (100 %)
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	68	44 (65 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Mehlprodukte und Babynahrung – Mykotoxine	22	1 (5 %)
p-Phenylendiamine (PPD) in Kosmetika vom Typ Henna	38	5 (13 %)
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	31	5 (16 %)
Gewerblich hergestellter Apfel- und Birnensaft und Cider – Patulin	34	0

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Analyse des THC-Gehalts in Betäubungsmitteln	14	
Glyphosat in Oberflächengewässern	287	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Zusatzstoff Lysozym in Extrahartkäse	13	0
Allergene in veganen Produkten	20	0
Sicherheit von Verkleidungen für Kinder, einschliesslich Halloween-Kostüme	19	0
Fleischarten in Tartar und Carpaccios	20	0
Acrylamid in thermisch behandelten Lebensmitteln	19	0
Künstliche Farbstoffe in Süsswaren, Zuckerverzierungen / Glasuren + Bonbons und Kennzeichnung	25	3 (12 %)
PCB, Dioxine und Furane in Weichkäse	11	0
Norovirus in Muscheln	10	0
GVO und Allergene in Müesli und Frühstücksflocken	17	0
Schwermetalle in Früchten, Gemüse und Pilzen	30	0
Authentizität von Eiern	5	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Qualitätskontrolle von Olivenöl Extra Vergine und Kennzeichnung	10	6 (60 %)
VKCS – Weichmachereinträge aus Abdichtungen von Schraubdeckeln	3	0
BLV – NFUP 2021 Programm Honig	2	0

6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2021 gab es im Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) einige personelle Veränderungen, unter anderem die Ernennung eines neuen Sektionschefs. Darüber hinaus übernahm das ILG die amtliche Kontrolle von Chemikalien und es wurden neue Mitarbeiter eingestellt.

Wie bereits im Vorjahr hat die Covid-19-Pandemie die Tätigkeiten des ILG auf verschiedenen Ebenen beeinträchtigt:

> Die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht mussten neu definiert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bestimmte Tätigkeiten eingestellt wurden (namentlich bei den Restaurationsbetrieben, die sehr stark von den Covid-Massnahmen betroffen waren) und bestimmte Geschäfte auf Take-away- oder Versandhandel umgestellt haben. Dies war bei den produzierenden Unternehmen nicht der Fall, die grösstenteils ihre Produktionsmengen erhöhten. Infolgedessen mussten die Prioritäten bezüglich amtlicher Kontrollen des ILG überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst werden.

> Die Arbeit musste unter strenger Einhaltung des Schutzkonzepts erfolgen, das zum Schutz der Inspektoren und Kontrolleure während Ausseneinsätzen und zur Verhinderung von Kontaminierungen von Personen, Anlagen und Räumlichkeiten während den Kontrollen erstellt worden war.

> Das ILG nahm den vom KFO 2 COVID erteilten Auftrag, die Einhaltung der Covid-19-Massnahmen in bestimmten Kategorien von Betrieben zu überprüfen, insbesondere in industriellen und halbindustriellen Lebensmittelunternehmen des Milch- und Fleischsektors, weiterhin wahr. Diese Kontrollen haben aufgezeigt, dass die Mehrheit der überprüften Unternehmen klar definierte und den nationalen Anforderungen entsprechende Schutzkonzepte eingeführt haben. Schwachstellen gab es hauptsächlich bei der Einrichtung von Sozialräumen (Pausenräume, Cafeterias).

> In der Folge übernahm das ILG auch die COVID-Kontrollen von Restaurationsbetrieben ohne Patent für öffentliche Gaststätten (diese Betriebe unterstehen der Kontrolle der Kantonspolizei), insbesondere von

Cafeterias und Pausenräumen von Spitälern, Pflegeheimen und schulischen Einrichtungen sowie Betriebskantinen.

6.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2021 in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 1384 Inspektionen (gegenüber 1749 im Jahr 2020) durchgeführt. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (69 %), ist mit jenem von 2020 (70 %) vergleichbar. Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse und zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (52 % der 2021 durchgeführten Inspektionen – gegenüber 47 % im Jahr 2020), gefolgt von Geschäften (27 %, gegenüber 30 % 2020), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (20 %) und der Industrie (1 %).

Das Gastgewerbe war weiterhin stark betroffen (Einschränkungen oder sogar Schliessungen) von den vom Bund 2021 erlassenen COVID-Massnahmen. Die Mehrheit der Unternehmen hat ihr Produktionsvolumen jedoch erhöht. Das ILG musste sich daher anpassen und die amtlichen Kontrollen entsprechend der Situation priorisieren.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, die Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder das BLV zu entnehmen. 2021 hat das ILG somit 1248 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1015 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die für die Geschäftsführer von öffentlichen Gaststätten erteilten Kurse (Wirtekurse). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

6.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	**Proben**	**Nicht vorschriftsgemässe Proben**
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	60	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	474	-
	Übrige	241	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	149	13 (8,7 %)
	nach Aufbereitung	342	35 (10,2 %)
	Verteilt	1930	144 (7,4 %)
Total		**3195**	**192 (6,0 %)**

Im Jahr 2021 inspizierte das LSVW 18 Trinkwasserverteiler (2020 waren es 4); drei Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme neuer Ressourcen und Desinfektionssysteme zu genehmigen, zwei Inspektionen nach Verschmutzungsfällen und 13 Inspektionen im Rahmen amtlicher Kontrollen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden im Berichtsjahr 2 (3) Fälle behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. Es handelt sich namentlich um die Verschmutzung vom Juli 2021, von der über zehn Gemeinden im Saanebezirk betroffen waren. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In diesen

beiden Fällen von mikrobiologischen Verschmutzungen mussten die betroffenen Ressourcen ausser Betrieb genommen und ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

6.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

Im Jahr 2021 nahm das LSVW angesichts seiner begrenzten Personalressourcen keine Wasserproben aus öffentlichen Schwimmbädern.

Das LSVW hat im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 163 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. 3 dieser Proben (1,8 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

6.2.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Gesundheit) wird im Kanton Freiburg das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. Nach den wetterbedingten Überschwemmungen in den Monaten Juni und Juli wurde die Kontrolle des Wassers in den Strandbädern verstärkt. Während dieser Zeit war das Baden in diesen Strandbädern verboten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Anzahl der vom LSVW analysierten Proben hat sich somit im Vergleich zu 2020 verdoppelt.

2021 wurden von den 42 entnommenen Proben 31 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet), 9 in die Qualitätsklasse B (gut) und 2 in die Qualitätsklasse C (ausreichend) eingestuft. Die beiden Proben der Klasse C wurden während der Überschwemmungen im Juni und Juli entnommen, als der Zugang und das Baden dort verboten waren. Als das Badeverbot aufgehoben wurde, waren alle entnommenen Strandgewässer wieder in der Kategorie A eingestuft.

6.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Dank der Einhaltung der vom Arbeitgeber und von den Unternehmen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) tätig sind, erlassenen Gesundheitsmassnahmen hatte die Pandemie keine grossen Auswirkungen auf die Schlachtaktivitäten der Betriebe im Kanton. Durch die Einführung bestimmter Massnahmen und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die Covid-bedingten Abwesenheiten kompensiert werden, wodurch die Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Schlachthöfe und ihres Auftrags zur Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wurde.

6.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachttier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten).

Das IFS zählt rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 03 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2021 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

> Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 442 761 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

> Beim Geflügel wurden insgesamt rund 33,4 Millionen Tiere geschlachtet. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,7 % und ist mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
77 546 (- 2,1 %)	361 883 (+ 1,1 %)	2 428 (+ 0,7 %)	574 (+ 14,1 %)	15 (+ 7,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
33 440 174 (+ 5,9 %)	117 (- 4,1 %)	196 (+ 27,3 %)	2 (+/- 0 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2020) ist in Klammern angegeben.

2021 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zusätzlich zu diesen bewilligungspflichtigen Betrieben gibt es im Kanton fünf Betriebe, die gelegentlich schlachten. Zur Überwachung der Gesamtheit dieser Betriebe wurden 16 Betriebe inspiziert, davon 11 ohne Vorankündigung. Die Anzahl der im Jahr 2021 durchgeführten Inspektionen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (ungefähr + 14 %).

6.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Im Zusammenhang mit dem Export von Milchprodukten in die Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) führte das BLV über die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) ein Audit der kantonalen Behörden durch, die für die Ausstellung von Exportzertifikaten für Länder wie die Russische Föderation zuständig sind. Ziel war es, zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle besonderen Bedingungen, die für die ordnungsgemässe Einhaltung der bilateralen Abkommen gelten, angewandt werden, um die Aufrechterhaltung dieser Exporte zu gewährleisten. Das LSVW wurde im November 2021 geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung zeigte das hohe Mass an Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ausgezeichnete administrative Verwaltung der etwa 60 Dossiers und Zertifikate dazu für das Jahr 2021 auf.

2021 wurden freiburgische Lebensmittel tierischer Herkunft in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2021 wurden 679 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Zunahme von über 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser relative Anstieg bei der Anzahl der ausgestellten Zertifikate kann nicht direkt mit der Menge der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden.

2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW bei drei hauptsächlich betroffenen Unternehmen 60 Kontrollen der Waren vorgenommen, bevor sie in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert wurden.

6.2.5.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Nur ein Ergebnis dieser Probenahmen erwies sich als nicht vorschriftsgemäss.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme (RiBeS) durch. Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 Blutproben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit, Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Enzootische Leukose der Rinder (EBL) sowie die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen überwacht werden.

6.2.5.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Seit dem 1. Juli 2020 ist es infolge einer Änderung der Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190) möglich, für die Fleischgewinnung bestimmte Tierarten direkt auf dem Betrieb zu töten, wenn eine Bewilligung des LSVW dafür vorliegt. 2021 wurden zwei provisorische Bewilligungen für die Hoftötung zur Fleischgewinnung ausgestellt.

6.2.6 Tiergesundheit

2021 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden, Osten und Süden her weiterhin gefährlich nahe.

Der Kanton Freiburg nahm dieses Jahr an der nationalen NOSOS-Übung zum Thema der Afrikanischen Schweinepest (ASP) teil. Im Galm-Wald fand eine Grossübung statt. Das Ziel dieser Übung, die vom BLV in Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten geleitet wurde, bestand hauptsächlich darin, die Effizienz der Reaktion auf die Krise sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene zu testen. Neben dem LSVW waren fünf weitere Einheiten des Staates an der Freiburger Übung beteiligt: das Amt für Wald und Natur, das Amt für Landwirtschaft, die Nutztierversicherungsanstalt (Sanima), die Kantonspolizei und der Zivilschutz. Die kantonale Einsatzgruppe im Tierseuchenfall war ebenfalls vor Ort. Ausgangspunkt des Szenarios waren die Kadaver von Wildschweinen, die positiv auf ASP getestet und im Wald von Galm gefunden wurden. Während der Übung wurden unter anderem eine Strassensperre errichtet, Wildschweinkadaver per Drohne und stiller Treibjagd gesucht, mehrere Kontroll- und Beobachtungsregionen eingerichtet sowie Desinfektionsschleusen zur Gewährleistung der Gesundheitssicherheit installiert. Im LSVW wurde ein Kommandoposten eingerichtet und der Einsatz von Polycom (flächendeckendes Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) als Kommunikationsmedium geübt. Diese Übung war sehr hilfreich, um das Material zu verifizieren, die unerlässlichen Schritte im Falle einer hochansteckenden Tierseuche zu trainieren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern zu stärken.

Nach einem Fall von Vogelgrippe, der am 24. November 2021 in einer Hobbyzucht im Kanton Zürich diagnostiziert wurde, wurden in der ganzen Schweiz Schutz- und Überwachungszonen um natürliche Seen und Wasserläufe eingerichtet. Im Kanton Freiburg umfassen diese Zonen die Ufer (über eine Breite von 3 km) des Neuenburgersees, des Murtensees und des Broyekanals. Sie bleiben mindestens bis Ende Januar 2022 bestehen. In der Schutzzone, d. h. einem Uferstreifen von 1 km rund um Gewässer, untersteht das Geflügel Isolationsmassnahmen und muss so gehalten werden, dass es keinen Kontakt zu Wildvögeln hat.

Die Sektion hat sich mit der Einführung des Programms DGWeb (Portal für Analyse-Verordnungen) bei den vom LSVW beauftragten Tierärzten beschäftigt. 2021 fanden Schulungen zum Programm statt und 2022 werden weitere durchgeführt, um neue Tierärztinnen und Tierärzte in das Projekt einzuführen und das Tool vollständig zu integrieren.

6.2.6.1 Bienenhaltung

2021 gab es keine Fälle von Faulbrut oder Sauerbrut. Der Kanton ist also derzeit frei von diesen Krankheiten, und das, trotz eines aufgrund der Wetterbedingungen sehr komplizierten Bienenjahrs.

Im Frühling 2021 waren 929 Imker gemeldet (+ 105). Die Zahl ist also im Vergleich zu 2020 gestiegen. Die Zahl der Bienenvölker ist mit 10 299 gemeldeten Völkern ebenfalls gestiegen (+ 1019).

2022 (wie 2021) wird der Staat Freiburg wieder 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernehmen, die vor dem 20. Mai 2022 bestellt werden. Die Imker erhalten im März ein entsprechendes Schreiben.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden. 2021 wurden 82 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten sowie 117 Kontrollen in der Primärproduktion (PrP) durchgeführt.

Bei 106 Imkern im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Insgesamt wurden 8 Wachsproben beanstandet. Auch eine Honigprobe enthielt Rückstände. Da der Gehalt aber unter dem vom BLV vorgeschriebenen Grenzwert lag, ist sie als konform zu betrachten.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Honig	80	95	1 (1,25 %)	1 (1 %)	0	0
Wachs	106	114	8 (7,5 %)	23 (20 %)	-	-

6.2.6.2 Bewilligungen

Insgesamt 84 Bewilligungen (113 im Jahr 2020) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»[2] erfasst. Aufgrund der Einschränkungen in Zusammenhang mit Covid-19 wurden weniger Bewilligungen ausgestellt, beispielsweise im Bereich Tierausstellungen.

Art der Bewilligung	Anzahl
BVD	31
Ausstellungen und Versteigerungen	7
Eigenbestandsbesamung	11
Besamungstechniker	7
Viehhandelspatente	8
Tierarzneimittel, Detailhandel	0
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	10
Wanderherden	3
Internationaler Tiertransport	7
Total	**84**

6.2.6.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2021 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL) und der Blauzungenkrankheit. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

[2] Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen schweizerischen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel, und zwar vollständig synchron mit dem Bundesamt.

Bei den Kleinwiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der Salmonelleninfektionen vom BLV vorgegeben. So wurden 2021 in 11 Pouletmastbetrieben und einem Trutenmastbetrieb Proben unter amtlicher Überwachung entnommen.

Am 1. Mai 2021 sind neue technische Weisungen des BLV über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Salmonellen-Infektion des Geflügels und über das Vorgehen im Verdachts- und Seuchenfall in Kraft getreten. Parallel dazu hat das BLV im System ASAN ein Programm gestartet, das ein besseres Monitoring der amtlich angeordneten Probenahmen und der vom Halter im Rahmen der Selbstkontrolle durchzuführenden Probenahmen, insbesondere für Legehennen und Zuchttiere, ermöglicht. So kann das Amt die Aufträge für amtliche Probenahmen jede Woche extrahieren und sie an die Tierärzte weiterleiten.

6.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2021 wurden 119 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (96 im Jahr 2020). Die Zahl der BVD-Meldungen ist gesunken: 19 im Jahr 2021 gegenüber 28 im Jahr 2020. Die BVD ist noch nicht ausgemerzt und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität.

Tierseuche	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
BVD	auszurotten	Rindvieh	19
Campylobacteriose	zu überwachen	Rindvieh	1
		Hühner	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziege	1
		Schaf	2
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	59
		Ziege	2
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	5
Echinococcose	zu überwachen	Hund	1
Listeriose	zu überwachen	Hühner	1
Teschener Krankheit	zu überwachen	Schwein	1
MVV	zu überwachen	Schaf	2
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	3
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	12
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziege	2
		Schaf	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Hühner	2
		Rindvieh	1
		Esel	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	1
Tularämie	zu überwachen	Hase	1
Total			**119**

6.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Die Sektion Tiergesundheit sah sich mit einem Anstieg von 89 % an Haustierimporten konfrontiert, die nicht den Vorschriften entsprachen. Insgesamt mussten 89 Hunde- und Katzenimporte (gegenüber 47 im Jahr 2020) aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 60 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus. In sechs Fällen wurden Hunde aus Risikoländern für urbane Tollwut, welche die gesundheitlichen Bedingungen nicht erfüllen, beschlagnahmt.

Diese Zunahme der Importe von potenziell problematischen Haustieren ist für das Amt besorgniserregend, denn seine Personalressourcen sind nicht erweiterungsfähig, ganz im Gegensatz zur Fülle von Kaufangeboten im Internet.

Für die Importe von Nutztieren (99 Rinder, 33 Ziegen, 8 Hirsche, 2 Bienenköniginnen) wurden 28 (30 im Jahr 2020) Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) erlassen. Diese gingen mit diversen Aufgaben einher, die von den praktizierenden Tierärzten über einen mehr oder weniger langen Zeitraum wahrgenommen wurden.

Insgesamt 12 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt. Zudem wurden 255 Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate erstellt.

Ein neues Informatiktool, das von der Europäischen Kommission verwaltet wird, vereinfacht den Austausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und wurde dieses Jahr eingeführt. Die Schulung und die Nutzung dieser Plattform nahmen ziemlich viel Zeit vom Tagesgeschäft in Anspruch.

6.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Im Februar 2021 wurde das neue Informatiksystem für die Datenerfassung bei amtlichen Kontrollen eingeführt: ACMobile. Neben ein paar kleinen Startschwierigkeiten konnte mit der Verwendung des neuen Systems die Arbeit rationalisiert und die Qualität der Kontrollprotokolle, die den Erwartungen voll und ganz entsprechen, namentlich in Bezug auf die Lesbarkeit verbessert werden.

Die Effizienz dieses Systems liegt darin, dass es die Daten vor Ort elektronisch erfasst und sie von ACMobile in das Informationssystem des Bundes (AControl) überträgt und dabei die genauen Mängel festhält, sowohl auf Ebene der Kontroll-Rubriken (einschliesslich Schweregrad) als auch der Art der Mängel. Ende 2021 wurde aufgrund eines Anstosses des Milchinspektorats und der Primärproduktion (MIPP) die Weiterentwicklung des Programms ACMobile gemacht. Zusätzlich zu den in der Grundkontrolle kontrollierten Rubriken können nun auch die Kontrollen der Eigenbestandsbesamung und die AOP-Berichte für Gruyère und Vacherin Fribourgeois über ACMobile gemacht werden. Anfang 2022 werden nur noch die wenigen Protokolle der Emmentaler-AOP-Kontrollen auf Papier verfasst werden müssen.

Der Sektor entnimmt für das BLV weiterhin die Proben für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte Grundkontrollen im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	565
Grundkontrollen der Alpen	70
Unangekündigte amtliche Kontrollen	151 (23,8 % aller Grundkontrollen)
Eigenbestandsbesamung	75
Gruyère AOP	264
Vacherin fribourgeois AOP	262
Emmentaler AOP	6

Insgesamt wurden 20 Milchliefersperren angeordnet, gegenüber 25 im Jahr 2020.

Anzahl	Zellzahl 2021 (2020)	Keimbelastung 2021 (2020)	Hemmstoffe 2021 (2020)
Milchliefersperren	4 (4)	1 (1)	15 (20)
Aufhebungen der Sperre	3 (2)	1 (1)	15 (20)

6.2.6.7 Projekt ReLait – Antibiotikareduktion

Die freiwillige Teilnahme von rund 150 Freiburger Betrieben am Projekt ReLait ist sehr erfreulich, ebenso wie der Erfolg der von den Produzentinnen und Produzenten geschätzten Arbeitskreise, die einen konstruktiven Austausch in der Branche ermöglichen. Das Projekt ReLait scheint auch auf sozioökonomischer Ebene positive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bauernfamilien zu haben. Auch der Rückgang des Antibiotikaeinsatzes ist ermutigend.

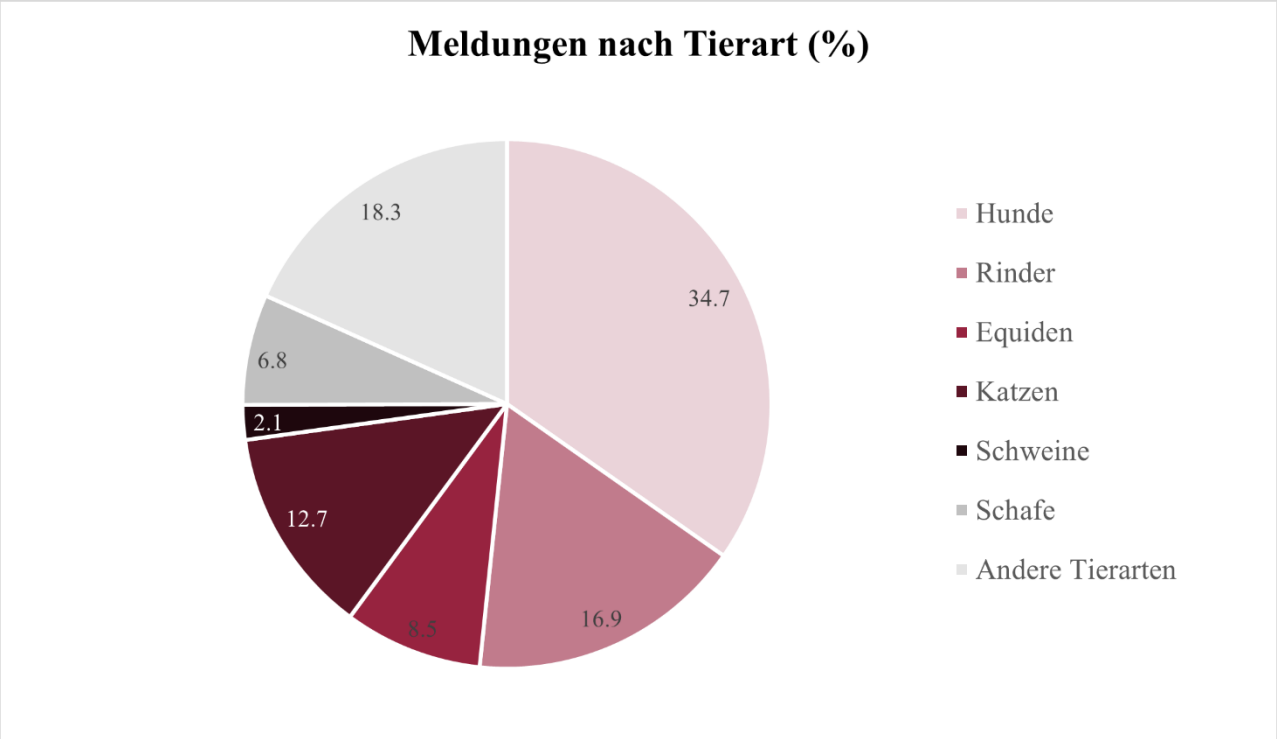
6.2.6.8 Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken

Die Tierarztpraxen werden in regelmässigen Abständen, die in der Gesetzgebung festgelegt sind, inspiziert. 2021 wurden 9 freiburgische Tierarztpraxen einer amtlichen Kontrolle unterzogen, die im Auftrag des LSVW vom zuständigen Dienst des Kantons Bern durchgeführt wurden. Das LSVW überwachte die infolge dieser Kontrollen allenfalls angeordneten Massnahmen.

6.2.7 Tierschutz

Insgesamt betrafen 253 der 510 Kontrollen im Jahr 2021 Beurteilungen von Hunden (268 im Jahr 2019, 207 im Jahr 2020 aufgrund des dreimonatigen Covid-bedingten Unterbruchs). 2021 konnte das LSVW in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei an 3 Tagen Kontrollen von Tiertransportern gemäss der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV) durchführen. In diesen 3 Tagen wurden auch 11 Viehtransporter kontrolliert. In 2 Fällen führten die festgestellten Mängel zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) führt die Tierschutz-Grundkontrollen für die Betriebe des Kantons Freiburg durch. In diesem Kontext hat die FIPO 549 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert (598 im Jahr 2020). Insgesamt 81 % dieser Betriebe (442 Kontrollen) wiesen keine Mängel auf. Von den 107 Betrieben, auf denen Mängel festgestellt wurden, waren jene mit Rindviehhaltung am meisten betroffen (88,2 %), gefolgt von den Betrieben mit Pferdehaltung (4,8 %).



Das vom Bund initiierte Schwerpunktprogramm zur Kontrolle von Geflügel ist 2021 gestartet und wird bis 2023 dauern. Im Kanton Freiburg wurden 2021 98 Kontrollen durchgeführt, das entspricht 33 % der Zielbetriebe.

Die Anzahl der Meldungen im Tierschutzbereich ist leicht gesunken. Insgesamt gingen 2021 236 Meldungen ein (279 im Jahr 2020). 154 davon betrafen andere Tierarten als Hunde.

Insgesamt 167 dieser Meldungen stammten von Privatpersonen, 45 davon anonym, und erforderten eine Kontrolle vor Ort.

Das LSVW hat 206 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen behandelt. Insgesamt 164 Anfragen stammten direkt vom BRPA (62 Vorprüfungsgesuche und 102 ordentliche Verfahren) und 42 waren vereinfachte Gesuche von den Gemeindeverwaltungen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 5 Tierhalteverboten, die für die ganze Schweiz gelten. Zudem wurden zwei Verbote für die Benutzung von bestehenden Ställen erlassen. Von den 562 im Jahr 2021 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren 405 Bewilligungen. 250 dieser Bewilligungen betrafen Hunde, die auf der Rassenliste

stehen. Die Haltung von Wildtieren betraf 51 Bewilligungen.

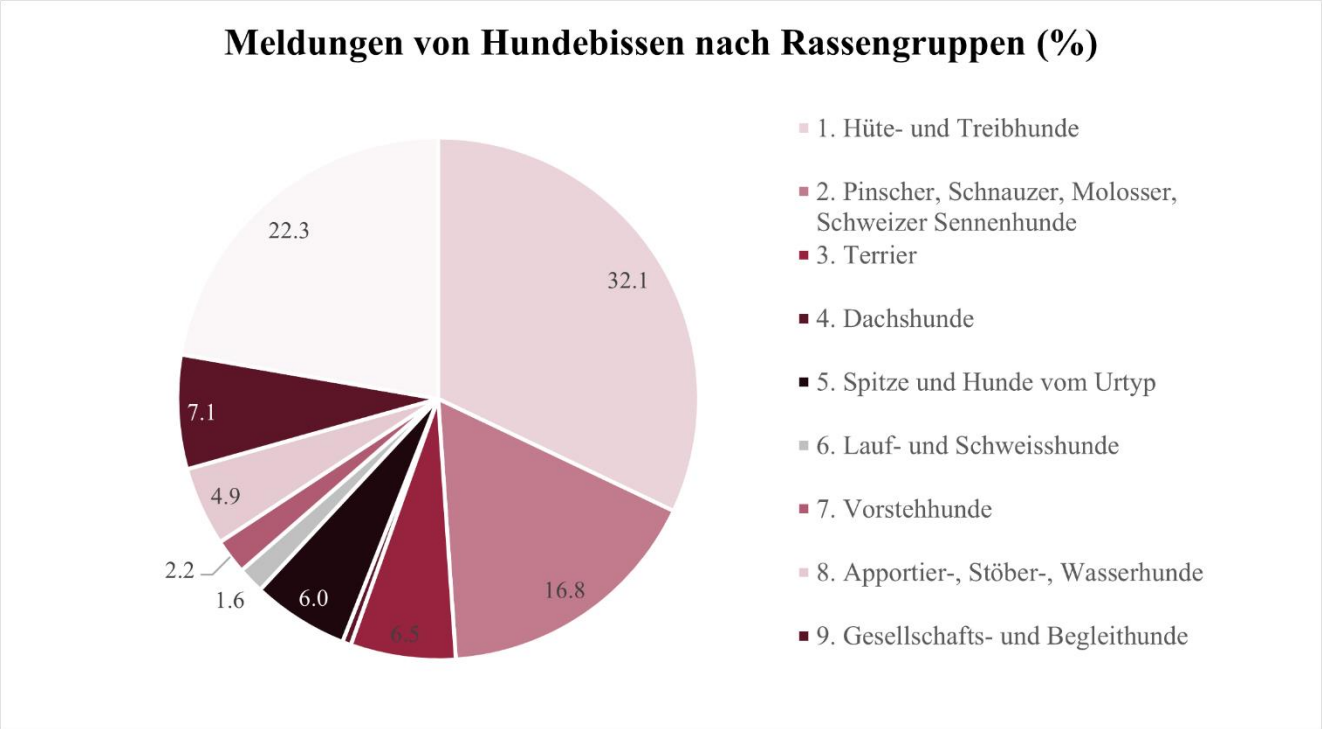
443 aufgefundene Tiere wurden in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen. Die Zahl entspricht in etwa der Grössenordnung des Vorjahres (413).

Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so konnte ein Teil der Einsätze aufgrund von Covid und der Situation in den Schulen nicht durchgeführt werden.

Gefährlichkeit	2021	2020	2019
Hundebisse am Menschen	**114**	**97**	**107**
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	27	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	10	7	2
Erwachsene	82	63	83
Hundebisse an Tieren	**70**	**70**	**62**
Aggressives Verhalten	**28**	**31**	**23**
Total	**212**	**198**	**192**

Die Anzahl an Hundebissen hat im Vergleich zu den Vorjahren leicht zugenommen.

Die Hunderassen, die Menschen oder Tiere gebissen haben, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden.



6.2.7.1 Tierversuche

Im Laufe des Jahres 2021 wurde animex-ch, das neue Informatiksystem zur Verwaltung von Tierversuchen, schrittweise eingeführt. Alle Funktionen des Systems können jetzt verwendet werden. Animex-ch ermöglicht eine bessere Verwaltung der Grunddaten zu Tierversuchen, Versuchstierhaltungen, zum involvierten Personal und zu den verschiedenen Berichten.

2021 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 103 gültige Bewilligungen für Tierversuche.

In diesem Jahr stellte das LSVW 43 neue Bewilligungen für Tierversuche aus. 12 davon betrafen die Erneuerung von Bewilligungen, die ihre maximale Gültigkeitsdauer von 3 Jahren erreicht hatten, und 31 betrafen neue Versuche.

Von den 43 neuen Bewilligungen haben 14 keine Belastung für die Tiere zur Folge (Schweregrad 0) und wurden direkt vom Amt bearbeitet. Die übrigen Bewilligungen (6 des Schweregrads 1, 21 des Schweregrads 2 und 2 des Schweregrads 3) wurden vorgängig von der kantonalen Tierversuchskommission begutachtet, die dem LSVW ihre Stellungnahme überwies.

Im Übrigen wurden 25 ergänzende Bewilligungen (Gesuche um Änderung des bereits bewilligten Protokolls) erteilt.

Die kantonale Tierversuchskommission ist 7-mal zusammengetreten, um die Dossiers zu evaluieren. Bei den meisten Gesuchen mussten von den Forschern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, bevor eine Bewilligung erteilt werden konnte. Gewisse Dossiers mussten zur vollständigen Überarbeitung zurückgewiesen werden. Hingegen hat das LSVW kein Gesuch abgelehnt.

In 25 Fällen hat das Amt eine positive Stellungnahme abgegeben für interkantonale Gesuche (Versuche, die hauptsächlich ausserhalb des Kantons stattfinden, und die Freiburg nur am Rande betreffen).

9 Forschungsinstitute waren im Verlauf des Jahres in Tierversuche involviert.

Es gibt 7 Versuchstierhaltungen. 5 davon wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission und vom LSVW kontrolliert.

Bei der Inspektion der Versuchstierhaltungen wurden auch die Tierversuche stichprobenartig kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.

7 Oberamtmännerkonferenz

François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Präsident, Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Vizepräsident, Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks, Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks, Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks.

7.1 Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz

7.1.1 Pandemie (Covid-19)

Bereits 2020 war von der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt. Diese hatte auch 2021 starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamtmänner mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Daraus ergab sich in allen Oberämtern zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Behandlung der Dossiers verzögerte sich. In der Praxis entsprach der der Pandemie gewidmete Zeitaufwand für die Kaderstellen (Oberamtmänner und Vizeoberamtfrauen und -männer) rund 50 bis 70 % und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 30 bis 50 %. Die am stärksten betroffenen Oberämter erhielten zusätzliches Personal, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand bewältigen zu können.

Da ein Teil der Oberamtmänner stark in die Pandemiebekämpfung involviert war, wälzte sich ihre Arbeitslast (Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Leitung der Oberamtmännerkonferenz usw.) auf die anderen Oberamtmänner ab, die ihre Stellvertretung innehatten. Diese Feststellung gilt auch für die Vizeoberamtspersonen, die sie in den betreffenden Oberämtern ständig vertraten. Dieses Phänomen wirkte sich natürlich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die während dieser besonderen Zeit wesentlich zum guten Betrieb der Oberämter beigetragen haben.

Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen: Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben, Information der Gemeinden und der Bevölkerung, Organisation der Gemeindeverbände, Betreuung der Pflegeheime, Verhalten in der Sommersaison

(rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Insbesondere im Veranstaltungssektor fiel noch mehr Arbeit an als gewöhnlich, im Gegensatz zu dem, was aus den Statistiken hervorgeht, da die Mehrheit der Veranstaltungen abgesagt wurde. Es galt, die Organisatoren zu begleiten und zu informieren, Anfragen zu prüfen und auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Massnahmen hin zu überprüfen und Schutzkonzepte zu validieren.

Die verschiedenen, von der Oberamtmännerkonferenz initiierten Projekte verzögerten sich.

Die weltweite Pandemie setzte sich 2021 fort. Wie schon 2020 waren die Oberämter während der verschiedenen Wellen von Covid-19 zentrale Akteure hinsichtlich Information und Unterstützung der Bevölkerung und der Gemeinden und der Organisation der Gemeindeverbände. Neben der laufenden Arbeit der Oberämter stellten 2021 die Auslegung der geltenden Vorschriften, Informationen über das Bewilligungsregime (Patente, 2G und 3G) und die Klärung bestimmter Begriffe (Veranstaltungen, Märkte, öffentliche und private Versammlungen, Güter des täglichen und nicht-täglichen Bedarfs) besondere Herausforderungen dar.

Der Umgang mit der Pandemie erforderte an den Sitzungen der Oberamtmännerkonferenz Koordinationsarbeit zwischen den Oberamtspersonen. Tatsächlich war die Zusammenarbeit der Oberamtspersonen zum allgemeinen Stand der Situation in den jeweiligen Bezirken, der Informationsaustausch zu Problemlösungen (Verfassen von Merkblättern usw.) und die Mitteilungen an die verschiedenen Verbände ein Pluspunkt für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Die sich ständig verändernde Situation im Zusammenhang mit Covid-19 bleibt eine ständige Herausforderung für die Oberämter, sowohl hinsichtlich der Einteilung der Arbeitszeit, die für die Bewältigung der laufenden Aufgaben aufgewendet wird, als auch hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsbelastung, die durch die Pandemie entsteht.

7.1.2 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner hat die Oberamtmännerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen nach der Präsentation der Zukunftsvision der Oberämter im Frühjahr 2018 weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amts der Oberamtmänner und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamtmanns.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

Ende 2018 kam ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter zur Analyse der Gerichtsbehörden hinzu, eine Projektorganisation unter der Schirmherrschaft der SJD. In diesem Rahmen wurde im Herbst 2019 ein Bericht ausgearbeitet, der Empfehlungen zu den Gerichtsbehörden im Allgemeinen und zu den Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter im Besonderen abgab. Die Erklärungen und Argumente der Oberamtmänner wurden darin jedoch nur wenig berücksichtigt.

2020 hat die ILFD eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Überlegungen zur Reform der Governance der Regionen weiterzuführen. Sie setzt sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinander, zum Beispiel dem Verständnis der Bevölkerung für das staatliche Handeln und die Sichtbarkeit von letzterem, der Arbeitslast der Amtsträger, dem Demokratiedefizit, Governance-Schwierigkeiten und Effizienz, der fehlenden Gesamtvision, dem Verlust der Gemeindeautonomie sowie dem Platz der Region und der Rolle der Oberamtsperson. Im Übrigen geht die Anzahl Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionen zurück, während die Zahl der Gemeindeverbände ansteigt. Um das System transparenter und verständlicher zu machen, werden verschiedene Modelle geprüft.

7.1.3 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamtmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann. Im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung zugunsten der Oberamtmänner ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Im Rahmen der Reorganisation mehrerer Oberämter hat sich die Oberamtmännerkonferenz 2019 daher mit der Klärung ihrer Personalausstattung und der Personalausstattung der einzelnen Oberämter befasst.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Funktionen innerhalb der Oberämter zu vereinheitlichen. Erster Schwerpunkt war der Status der Vizeoberamtspersonen. Ihr Pflichtenheft wurde überarbeitet und Vorkehrungen für eine Neubewertung der Kaderstellen in Zusammenarbeit mit der ILFD und dem POA sind im Gange. Leider hat das POA 2021 noch keine Folge gegeben. Anfang 2022 soll es um Neuigkeiten zum Dossier ersucht werden.

7.1.4 Organisationsreglement

Das Organisationsreglement der Oberamtmännerkonferenz gibt nach wie vor Anlass zur vollen Zufriedenheit.

7.1.5 Treffen

Aufgrund der Gesundheitssituation mussten mehrere Sitzungen und Treffen im Laufe des Berichtsjahrs abgesagt werden. Dennoch traf sich die Oberamtmännerkonferenz mit dem Amt für Umwelt (AfU), der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, Staatsrat Jean-Pierre Siggen und Dienstchef Stéphane Noël, Innoreg und den Regionaldirektoren.

7.1.6 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtmännerkonferenz auch 2021 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen, unter anderem zur Änderung des Mobilitätsgesetzes (MobG), zur Verordnung zur Änderung der Aufgaben der Oberamtspersonen, zum Gesetz über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen (VUBG) sowie zur Gesetzgebung im Bereich der Verteilung der Aufgaben und der Finanzierung zwischen Staat und Gemeinden (1. Paket der Aufgabenentflechtung).

7.2 Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken

7.2.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule. Aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (Vorstand) waren die Oberamtmänner dieses Jahr besonders gefordert, namentlich in Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen (Schutzkonzepte, Personalmanagement usw.). Im Übrigen hatte der Präsident der Oberamtmännerkonferenz auch den Vorsitz des CoPil des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg inne, dessen Ziel es ist, der freiburgischen Jugend mehr Gehör zu verschaffen und sie in dieser schwierigen Zeit mit konkreten Massnahmen und Aktionen zu unterstützen. Dank diesem Projekt und gemäss den Vorschlägen des CoPil hat der Staatsrat 10 Massnahmen beschlossen, die sich über die Jahre 2022 und 2023 erstrecken und sich auf den wesentlichen Betrag von 1'600'000 Franken belaufen (für zusätzliche Informationen siehe Bericht Unterstützungsplan für die Jugend auf der Website des Staates).

Im Bereich der Orientierungsschulen wurde in Cugy eine neue OS eingeweiht, die vom Oberamtmann des Broyebezirks unterstützt wird.

7.2.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen. Die Oberamtmänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels und/oder ähnlichen Aktionen usw. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Lotteriegesetzgebung überprüft, deren neue Version am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die neue Regelung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Lottos: (i) Kleinlotterien, deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen und die ab jetzt als Tombolas gelten. Diese müssen vorgängig einfach dem Oberamt gemeldet werden. (ii) Die übrigen Lottos, für die eine Bewilligung durch das Oberamt erforderlich ist. Viele der mit Covid-19 verbundenen Einschränkungen für öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen blieben auch 2021 bestehen. Im Rahmen des Bewilligungsregimes mussten die Oberamtspersonen den Begriff der Veranstaltungen klären. Die neuen Weisungen, die sich aufgrund der Pandemie ständig änderten, mussten der Bevölkerung kontinuierlich und auf dem neuesten Stand kommuniziert werden.

Personenschutz. Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen «Feuerwehr 2020+» und am Projekt des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie an der Organisation des Konzepts «Unfälle und grosse Schadenfälle» im Bereich der Ambulanzen. Das für 2020 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) wurde verschoben. Ab Juli 2021 wird daher eine provisorische Regelung gelten. Das Inkrafttreten für das BBHG ist für Januar 2023 vorgesehen. In verschiedenen Bezirken gab es Fusionen von Feuerwehrkorps. Im September übermittelte die Oberamtmännerkonferenz ihren Vorschlag für die institutionelle Einteilung an die kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK), die ihn Anfang Oktober bestätigte. Dieses Dokument wurde dann im November vom Staatsrat genehmigt.

Strafbefehle. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oberämter in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt haben (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

7.2.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal der Oberämter wurde anlässlich der verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Urnengänge für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben erneut wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden infolge der immer häufigeren Rücktritte von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben die Oberämter nach wie vor stark beschäftigt.

Ausserdem wurde die Oberamtmännerkonferenz gebeten, zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte Stellung zu nehmen.

Aufsicht über die Gemeinden. Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtmänner veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen. Darüber hinaus inspizierten die Oberamtmänner die Gemeindeverwaltungen und leiteten ihre Beobachtungen an die ILFD weiter.

Gemeindezusammenschlüsse. Die Oberamtspersonen waren 2021 mit mehreren Projekten für Gemeindezusammenschlüsse beschäftigt.

Vereidigungen. Zu Beginn dieser Legislaturperiode vereidigten die Oberamtspersonen alle Gemeinde- und Generalratsmitglieder ihres jeweiligen Bezirks. Aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen gestaltete sich die Organisation der Vereidigungsfeierlichkeiten nach den kommunalen Gesamterneuerungswahlen im März kompliziert.

7.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik. Die Oberamtmänner wirken weiterhin bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Tourismus. In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtmänner auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

7.2.5 Bereiche der GSD

Senior +. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements haben sich die Oberamtmänner weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

Spitalexterne Krankenpflege. Die Oberamtmännerkonferenz hebt den immer grösseren Bedarf an spitalexterner Krankenpflege hervor und bedauert, dass die Gesuche um zusätzliches Personal in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bedürfnisse nur wenig berücksichtigt werden. Der Bedarf ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Dauer der Hospitalisierung immer kürzer wird.

Finanzierungskosten der Pflegeheime. Die Oberamtmännerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Finanzierungskosten der Pflegeheime auseinandersetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Regeln geändert

haben und die bei der Einführung des Systems vorherrschende Situation nicht mehr aktuell ist. Die Arbeitsgruppe führt ihre Überlegungen daher weiter.

Plattform für den Meinungsaustausch für die Gesundheitsnetze. Die Oberamtmännerkonferenz hat sich mit der Schaffung einer Plattform für den Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Gesundheitsnetzen auseinandergesetzt, Überlegungen, die von der aktuellen Lage bestätigt wurden. Die Pandemie hat das Vorgehen jedoch gebremst. Erfreulich ist jedoch die Schaffung der Konferenz der Gesundheitsnetzdirektoren, die von der Konferenz der Oberamtmänner initiiert wurde.

Pauschalentschädigungen. Die Tabelle zur Vereinheitlichung der Pauschalentschädigungen wurde aktualisiert.

Die GSD wandte sich Ende des Jahres an die Oberamtmännerkonferenz bezüglich des parlamentarischen Vorstosses zur Aufwertung der Einkommen von pflegenden Angehörigen.

7.2.6 Bereiche der FIND

Hundesteuer. Infolge des Urteils des Kantonsgerichts vom 10. Oktober 2018 fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamtmännerkonferenz statt und es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um verschiedene Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen und zu analysieren, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen.

Es wurden mehrere Varianten auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Nachdem sich die ILFD und das ITA dazu verpflichtet haben, das aktuelle Programm zu verbessern und Mutationen zu vereinfachen, konnte sich die Oberamtmännerkonferenz dem Vorschlag anschliessen, die 2019 eingeführte Lösung beizubehalten. Kurzfristig verzichtet der Staat darauf, die Karte zur Identifizierung zusammen mit der Rechnung zu verschicken.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan. Sowohl die Oberamtmänner als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan (KantRP) mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

Baubewilligungen. Die Herausforderungen bei den Baubewilligungen sind nun weniger quantitativer als qualitativer Art. Die Oberämter haben sich an das neue Programm FRIAC angepasst. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Zur Erinnerung: die Anwendung wurde am 3. Juni 2019 im ganzen Kanton eingeführt. Einige wenige «Kinderkrankheiten» konnten behoben werden.

In diesem besonderen Bereich setzte sich die Oberamtmännerkonferenz weiterhin mit dem aktuellen Thema der 5G-Antennen auseinander. Dazu hat die RUBD bestätigt, dass alle Gesuche für die Installation oder Anpassung von Mobilfunkantennen nach dem ordentlichen Verfahren bewilligungspflichtig sind. Die Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere den gesundheitlichen, dieser neuen Technologie, waren umso lauter, als der vom Bund angeforderte Bericht, der für Sommer 2019 erwartet worden war, erst Ende Jahr publiziert wurde und auf den ersten Blick nur wenige Antworten liefert. 2020 haben einige Oberämter Baubewilligungen für 5G-Antennen ausgestellt, nachdem die betreffenden Fachstellen positiv dazu Stellung genommen hatten. Gegen eine davon (im Vivisbachbezirk) wurde jedoch Beschwerde eingelegt, die das Kantonsgericht abwies. Aufgrund dieses Entscheids beschlossen einige Oberämter nach Diskussion in der Konferenz, die Bearbeitung der hängigen Dossiers wieder aufzunehmen und die Bewilligungen auszustellen, für die es keine ablehnende Stellungnahme der Fachstellen gab. Gewisse Entscheide des Kantonsgerichts wurden Ende Jahr jedoch beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	6905 (6292)	1727 (1507)	2462 (2327)	4387 (3695)	499 (475)	1233 (1148)	658 (574)
Vermittlungsversuche:	263 (226)	31 (28)	92 (92)	23 (36)	27 (52)	51 (42)	23 (26)
davon erfolgreich	148(137)	12 (6)	68 (71)	14 (16)	13 (21)	17 (11)	13 (11)
davon gescheitert	115 (89)	17 (16) und 2 (6) pendent	24 (21)	8 (14) und 1 (6) pendent	9 (23) und 5 (8) pendent	29 (11)	5 (6)
der StA überwiesen / sistiert			26 (34) hängig 9 (12) von Amtes wegen der StA überwiesen 10 (10) vor Anhörung zurückgezogen	3 (0)	3 von Amtes wegen der StA überwiesen	5 (20)	5 (9)
Strafbefehle	6621 (6032)	1696 (1479)	2370 (2235)	4309 (3621)	472 (423)	1142 (1106)	635 (548)
davon definitiv	6588 (6010)	1670 (1471)	2359 (2215)	4296 (3602)	470 (420)	1130 (1089)	613 (534)
davon mit Einsprache angefochten	33 (22)	26 (8)	11 (20)	13 (19)	2 (3)	12 (17)	22 (14)
Verwaltungsbeschwerden	60 (75)	10 (13)	33 (38)	23 (19)	13 (18)	37 (32)	10 (10)
Baubewilligungen	491 (441)	267 (260)	409 (407)	282 (214)	195 (142)	261 (246)	175 (153)
ausgestellt	472 (433)	261 (250)	403 (391)	277 (230)	192 (141)	250 (237)	172 (150)
verweigert	7 (1)	3 (1)	2 (8)	2 (2)	0 (0)	3 (3)	3 (3)
Annullierungen von Gesuchen	12 (7)	3 (9)	4 (8)	3 (9)	3 (1)	8 (6)	0 (0)
Jagdpatente	870 (890)	321 (331)	680 (622)	154 (125)	306 (285)	194 (178)	198 (204)
Fischereipatente	3101 (3051)	1123 (1322)	1481 (1626)	3857 (3843)	330 (338)	834 (972)	132 (134)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5225 (5074)	2765 (2716)	3700 (3592)	2614 (2460)	2283 (2258)	2840 (2770)	1806 (1732)
Einsargungen	36 (28)	1 (1)	3 (11)	2 (3)	3 (4)	6 (1)	0 (2)
Verschiedene Bewilligungen	1170 (1350)	280 (297)	663 (742)	190 (202)	268 (174)	361 (376)	208 (219)
Freiheitsentzug	54 (37)	0 (8)	29 (40)	0 (2)	5 (12)	1 (5)	7 (7)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	5 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	3 (1)	2 (0)
erteilt	4 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	0 (1)	2 (0)
verweigert	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg

Direktor: Pascal Toffel

Die Pandemie hatte erneut Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Grangeneuve. Für den Bereich Ausbildung konnten gute Verfahren gefunden werden: So sind das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler jetzt besser mit den digitalen Tools vertraut. Der starke Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zeigt, dass unsere Ausbildungsgänge beliebt sind. Bei der Weiterbildung fanden die Veranstaltungen zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau per Streaming statt. Zwischen Mai und Juni fanden insgesamt acht Abendveranstaltungen zu diesem Thema statt.

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Während des ganzen Jahres 2021 hat Grangeneuve am Zusammenschluss mit dem Amt für Landwirtschaft gearbeitet. Mit dieser Zusammenführung, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sollen die Zunahme und die steigende Komplexität der Landwirtschaftsdossiers bewältigt und die Interessen des Kantons einheitlich vertreten werden. Sie ist Teil der globalen Entwicklung des Campus Grangeneuve-Posieux und der Verlagerung des gesamten Bereichs Landwirtschaft und Natur der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft an den Standort. Nadine Degen ist die zukünftige Chefin der Sektion «Landwirtschaft» von Grangeneuve und wird als zweite stellvertretende Direktorin auch Mitglied des Direktionsrats. Sie übernimmt die Leitung der neuen Sektion, welche die Aufgaben des Amts für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Beratungszentrums übernimmt.

Am 24. September 2021 wurde der neue Kuhstall eingeweiht. Der Kuhstall ist ein zentrales Instrument für die Ausbildung und Beratung in den neusten Technologien, sowohl für die herkömmliche Produktion als auch für die modernsten Betriebe, die sich an der Landwirtschaft 4.0 orientieren. Er positioniert Grangeneuve als Referenz auf nationaler Ebene und stärkt die Rolle des Instituts als Vorbild für Schülerinnen und Schüler, Landwirtinnen und Landwirte sowie Mitwirkende der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft des Kantons.

Zudem wird der Schulbauernhof von Grangeneuve eine wichtige Rolle spielen bei der Gründung des nationalen Kompetenzzentrums für Rohmilchprodukte, das zusammen mit Agroscope geplant ist. Freiburg möchte zu einer Referenz in diesem Bereich werden. Mit der Einrichtung des national anerkannten Kompetenzzentrums für Rohmilch und Lebensmittel nimmt der Campus Grangeneuve-Posieux Gestalt an.

8.2 Ausbildung

Die Berufsbildungsgänge von Grangeneuve funktionierten ordnungsgemäss im Dienste der 1185 Schülerinnen und Schüler (1119 im Schuljahr 2020-2021).

Ausbildung	**Anzahl Schüler/ Kandidaten**	
	2021	**2020**
Berufsfachschule für Landwirtschaftspraktiker/-innen EBA	6	9
Berufsfachschule für Landwirte/-innen EFZ	292	249
Kurse zum eidgenössischen Fachausweis für Betriebsleiter/-innen Landwirtschaft	122	125
Kurse zum eidgenössischen Diplom für Meisterlandwirte/Meisterlandwirtinnen	29	22
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik HF	50	48
Berufsfachschule für Hauswirtschaftspraktiker/-innen EBA	17	19
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ	26	26
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ (Art. 32)	18	26
Vorbereitungskurs zum eidgenössischen Fachausweis für Bäuerinnen	28	32
Berufsfachschule für Forstwartpraktiker/-innen	9	**5**
EBA		
Berufsfachschule für Forstwarte/Forstwartinnen EFZ	44	46
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EBA	24	26
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EFZ	130	108
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	33	41
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	27	40
Höhere Fachschule für Techniker/-in Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau HF	22	14
Berufsfachschule für Milchpraktiker/-innen EBA	22	19
Berufsfachschule für Milchtechnologen/-technologinnen EFZ	124	108
Vorbereitungskurse zum eidgenössischen Fachausweis für Milchtechnologen/-technologinnen	12	15
Überbetriebliche Kurse Milchtechnologen (extern)	66	64
Berufsfachschule für Lebensmittelpraktiker/-innen EBA	2	2
Berufsfachschule für Lebensmitteltechnologen/-technologinnen EFZ	29	31
Überbetriebliche Kurse Lebensmitteltechnologen (extern)	7	13
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie HF	22	20

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Grangeneuve absolvieren, kommen aus dem Kanton Freiburg (713 Schüler bzw. 60,2 %). 22,5 % der Schülerinnen und Schüler sind deutschsprachig.

8.3 Landwirtschaftliche Beratung

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2021 für die Einheit landwirtschaftliche Beratung kurz erläutert:

8.3.1 Unkrautbekämpfung im Ackerbau: Online-Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie und der von den Behörden auferlegten Abstands- und Hygienemassnahmen fanden die Tagungen zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau per Streaming statt: www.desherbage-2021.ch/index.php/de-de/. Insgesamt fanden zwischen Mai und Juni acht Veranstaltungen dazu statt (vier auf Französisch und vier auf Deutsch). Dabei wurden zahlreiche Themen behandelt, wie die neuen Unkrautbekämpfungs-Technologien, der herbizidlose Anbau und die Streifenbehandlung. An die tausend Fachleute im Bereich Ackerkultur konnten auf Videos die von

Experten kommentierten Maschinenvorführungen ansehen, an den Präsentationen von erfahrenen Landwirten teilnehmen und sich direkt mit den Rednern und Teilnehmerinnen austauschen.

8.3.2 Digitale Technologien in der Milchwirtschaft

Der Wiederankurbelungsplan für die von der Corona-Krise stark betroffene Freiburger Wirtschaft bot eine Unterstützung für die Digitalisierung in der Lebensmittelbranche. 56 Milchviehbetriebe haben sich angemeldet, um in den Genuss dieser Massnahme zu kommen und an dem Projekt teilzunehmen, das die Arbeit und die Verwaltung eines Milchviehbetriebs anhand von digitalen Technologien verbessern soll. Im Rahmen dieser Massnahme wurde den Freiburger Betrieben ein Gesamtbudget von rund 380'000 Franken gewährt.

8.4 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens dienen als pädagogisches Instrument im Rahmen der Betreuung der Grund- und höheren Bildung sowie der Weiterbildung. Sie haben auch unterstützende Funktion bei Projekten der angewandten Forschung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern wie Agroscope, Vetsuisse und FiBL, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau.

8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Nach fast zweijähriger Bauzeit bezog die Milchviehherde von Grangeneuve am 28. Juni 2021 den neuen, geräumigen Laufstall. Die Kühe kamen in einen hochmodernen Stall mit zahlreichen Innovationen. Nach mehrwöchiger Nutzung fühlten sich die Tiere wohl. Die ersten praktischen Übungen mit den Schülern und Lehrern fanden im neuen, eigens dafür vorgesehenen Übungsraum statt. Auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Vereinfachung und Verringerung einiger repetitiver Arbeiten dazu geführt, dass sie mehr Zeit hatten, sich mit neuen Technologien wie dem neuen Herdenmanagementprogramm vertraut zu machen.

8.4.2 Schulbauernhof Sorens

In Zusammenarbeit mit Agroscope wurden in Sorens sechs Futterhecken gepflanzt. Dieser in der Schweiz innovative Schritt entspricht dem Bedürfnis und der Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Praktiken an die klimatischen Einflüsse der nächsten Jahrzehnte anzupassen. Die Hecken werden als Futtergrundlage dienen. In zwei Jahren werden die Rinder im Sommer die Blätter dieser Sträucher abweiden. Diese Hecken sind Teil eines Agroforstwirtschaftskonzepts, bei dem holzige und krautige Arten zusammen angebaut werden – eine günstige Kombination für Wasser, Luft, Boden, Biodiversität und landwirtschaftliche Produktion.

8.4.3 Schulgärten

Aufgrund der Lockerungen der Massnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie sind die Kundenzahlen von «Le Magasin» zurückgegangen. Viele der Neukundinnen und Neukunden sind dem Geschäft jedoch treu geblieben, da sie die Qualität der verkauften Produkte und die Tatsache schätzen, dass Grangeneuve Lernende ausbildet.

Terroir Fribourg hat ein bemerkenswertes Buch mit dem Titel «Gemüse aus dem Freiburgerland – viel Know-how, viele Entdeckungen» herausgegeben. Darin werden saisonale Gemüse mit schmackhaften Rezepten gewürdigt. Grangeneuve wurde in die Publikation einbezogen. Gemüsegärtner Andres Wyssa und Chefkoch Tristan Ceriani präsentieren darin den Anbau und ein Rezept mit Produkten aus dem betriebseigenen Gemüseanbau.

8.4.4 Verwaltung der freiburgischen Staatsreben

Auf den 1. April 2021 ist die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) nach Grangeneuve umgezogen und wurde in die Einheit «Betriebe» integriert. Der Zweck dieser Verlegung bestand in einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der VSR und Le Magasin, dem wichtigsten Standort für den Verkauf und die Logistik der Freiburger Staatsweine. Dank der räumlichen Nähe werden die beiden Einheiten ihre Synergien verstärkt nutzen können.

Die Weinproduktion sowohl auf der Domaine des Faverges als auch im Vully litt im Frühling und im Sommer 2021 unter dem wechselhaften Wetter mit Spätfrost, Hagel sowie starken Niederschlägen. Die Erträge sind trotz der steten Pflege der verschiedenen Sorten historisch tief. Die Qualität ist jedoch äusserst erfreulich und verspricht einen Jahrgang auf hohem Niveau.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf folgender Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch.

9 SANIMA

Verwalter: Michel Roulin

Sanima ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. Sanima ist beauftragt:

> die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung zu versichern;
> die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der Sanima. Dieser steht auf der Website der Sanima zur Verfügung: Nutztierversicherungsanstalt (Sanima) | Staat Freiburg.

10 Personalbestand

Behörden – Direktionen		**Rechnung 2021**	**Rechnung 2020**	**Abweichungen**
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		**450,16**	**445,52**	**4,64**
Zentralverwaltung		283,89	282,20	1,69
3400 / ICAS	Generalsekretariat	11,47	11,73	-0,26
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30,34	29,13	1,21
3410 / PREF	Oberämter	44,03	42,90	1,13
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7,79	7,78	0,01
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	27,54	25,93	1,61
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86,23	86,76	-0,53
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	74,84	76,38	-1,54
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1,65	1,59	0,06
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		166,27	163,32	2,95
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	166,27	163,32	2,95

Tätigkeitsbericht

Volkswirtschaftsdirektion

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1 Direktion und Generalsekretariat 8

1.1 Tätigkeit 8

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit 8

1.1.2 Besondere Ereignisse 9

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene) 9

1.2.1 Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) 9

1.2.2 Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz) 9

1.2.3 Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) 9

1.2.4 Regierungsausschuss der HES-SO 9

1.3 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 10

1.4 Streitfälle 10

1.5 Gesetzgebung 10

1.5.1 Gesetze und Dekrete 10

1.5.2 Verordnungen und Reglemente 11

1.6 Tourismus 11

1.6.1 Touristische Bilanz 11

1.6.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands (FTV) 12

1.6.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) 14

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) 14

2.1 Tätigkeit 14

2.1.1 Zusammenfassung 14

2.1.2 Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen 15

2.1.3 Neue Regionalpolitik 16

2.1.4 Wirtschaftspolitik 16

2.1.5 Fördereinrichtungen 17

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen 20

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen 20

2.2.2 Im Jahr 2016 angekündigte und bis Ende 2021 effektiv geschaffene Arbeitsplätze 21

3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) 22

3.1 Tätigkeit 22

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit 22

3.2.1 Arbeitslosenversicherung 22

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) 23

3.2.3 Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) 23
3.2.4 Mediation 24
3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) 25
3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung 25
3.3 Abteilung Arbeitsmarkt 25
3.3.1 Arbeitsinspektorat 25
3.3.2 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA) 26
3.3.3 Bekämpfung der Schwarzarbeit 27
3.3.4 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih 27
3.3.5 Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg 28
3.3.6 Kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMK) 28
3.3.7 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA) 28
3.4 Rechtsdienst 28
3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen 28
3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen 28
3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht 29
3.4.4 Kurzarbeit 29
3.5 Abteilung Organisation und Support 30
3.5.1 Statistik 30
3.5.2 Informatik 30
3.5.3 Logistik 30
3.5.4 Kommunikation und Übersetzung 30
3.5.5 Projekte 31
3.6 Finanzen und Controlling 31
4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) 31
4.1 Tätigkeit 31
4.2 Ordentliche Tätigkeit 31
4.3 Ausbezahlte Leistungen 31
4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) 31
4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung 32
4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung 32
4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung 32
4.3.5 Ausbezahlte Taggelder 32
4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG) 32
5 Handelsregisteramt (HRA) 33
5.1 Tätigkeit 33
5.1.1 Ordentliche Tätigkeit 33

5.1.2 Besondere Ereignisse 33
5.2 Statistik 33
5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften 33
5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge 34
5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften 34
5.3 Interkantonale Zusammenarbeit 34
5.4 Streitfälle 34
6 Amt für Energie (AfE) 35
6.1 Tätigkeit 35
6.1.1 Allgemeines 35
6.1.2 Ordentliche Tätigkeit 35
6.1.3 Laufende Projekte 35
6.2 Bildung 36
6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen 36
6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend 36
6.3 Baubewilligungsverfahren 36
6.3.1 Baubewilligungsgesuche 36
6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan 36
6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmebewilligungen 37
6.3.4 Erdgas 37
6.3.5 Hochspannungsleitung 37
6.4 Förderprogramm im Energiebereich 37
6.5 Interkantonale Zusammenarbeit 38
6.6 Gesetzgebung 38
7 Amt für Statistik (StatA) 39
7.1 Tätigkeit 39
7.1.1 Datenerhebung 39
7.1.2 Datenverarbeitung 39
7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse 40
7.1.4 Beratung 40
7.2 Besondere Projekte und Ereignisse 40
7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund 41
8 Wohnungsamt (WA) 41
8.1 Tätigkeit 41
8.1.1 Wohnungsmarkt 41
8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand 42

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge 43
8.1.4 Baulandreserven 43
8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland 43
8.1.6 Kantonale Wohnungskommission 43
8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit 43
8.1.8 Streitfälle 43
8.1.9 Wohnungspolitik 43
8.1.10 Wohnforum 44
8.1.11 Wohn- und Immobilienmonitor 44
8.1.12 Informationspolitik 44
8.1.13 COVID-19-Krise / WA 44
9 Amt für Berufsbildung (BBA) 45
9.1 Tätigkeit 45
9.2 Besondere Ereignisse 46
9.2.1 Validierung von Bildungsleistungen (VAB) 46
9.2.2 Integrationsvorlehre 46
9.2.3 Qualifikationsverfahren 2021 46
9.3 Bildung 46
9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung 46
9.3.2 Beruflicher Unterricht 47
9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) 47
9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) 48
9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF) 48
9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC) 49
9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) 49
9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon 50
9.3.9 Überbetriebliche Kurse (üK) 50
9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung 50
9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC) 51
9.4 Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) 51
10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) 52
10.1 Tätigkeit 52
10.2 Organe 53
10.2.1 Schulrat der HES-SO//FR 53
10.2.2 Direktionsausschuss der HES-SO//FR 53
10.2.3 Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR 54
10.3 Studierende 54

10.3.1 Anzahl und Entwicklung 54

10.4 Besondere Ereignisse 55

11 Personalbestand 56

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Olivier Curty

Generalsekretär: Christophe Aegerter

Stellvertretender Generalsekretär: David Th. Augustin Sansonnens

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Die Covid-19-Pandemie hat die Tätigkeit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und ihrer Dienststellen auch im Jahr 2021 stark beeinflusst. Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich die Umsetzung der Härtefallhilfe zugunsten der Unternehmen gestützt auf die Verordnung vom 16. November 2020 über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (WMHV-COVID-19). Für diese Massnahme mussten bedeutende Ressourcen eingesetzt werden. So haben die beiden damit beauftragten Bearbeitungsstellen nicht weniger als 1500 Dossiers bearbeitet (ordentliches und erleichtertes Verfahren) und die Zahlung von Härtefallhilfen in der Höhe von insgesamt 82 Millionen Franken veranlasst. Aufgrund der Pandemie mussten die Mitarbeitenden der VWD auch Mehrarbeit leisten, um die Gesetzesgrundlagen an die Finanzhilfen für Unternehmen sowie die Beiträge in Anwendung des Wiederankurbelungsplans anzupassen. Der Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg war im Oktober 2020 vom Grossen Rat verabschiedet worden. Zudem nahm die VWD zu zahlreichen Anfragen Stellung, und zwar insbesondere im Rahmen der dringlichen Vernehmlassungen des Bundes über die Einführung, die Änderung oder die Aufhebung von Massnahmen, die im Rahmen der Gesundheitskrise getroffen wurden.

Auch wenn die Pandemie, wie oben erwähnt, die Tätigkeit der Direktion im Jahr 2021 stark beeinflusste, hat diese ihre ordentliche Tätigkeit fortgesetzt und mehrere wichtige Projekte realisiert. Aufgrund dieser Arbeiten hat der Grosse Rat namentlich das Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA (25 Millionen Franken) angenommen. Da gegen das Dekret das parlamentarische Finanzreferendum ergriffen wurde, hat schliesslich das Stimmvolk am 13. Juni 2021 die Erhöhung der Beteiligung des Staats an der erwähnten Gesellschaft genehmigt. Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat eine weitere für die Direktion wichtige Vorlage genehmigt, nämlich die Totalrevision des Tourismusgesetzes. Diese Revision, an der mehrere Jahre lang gearbeitet wurde, beinhaltet eine komplett überarbeitete Organisation der Freiburger Tourismusakteure und eine bedeutende Änderung der Regeln für die Beiträge an den Bau, die Erneuerung und den Unterhalt von Tourismusanlagen durch den Tourismusförderungsfonds (TFF). Der Grosse Rat hat ausserdem in der Novembersession 2021 das Dekret über die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly an die kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) und ihre Ausstattung mit zusätzlichem Kapital verabschiedet. Mit diesem Dekret schliesst die Volkswirtschaftsdirektion die Errichtung der KAAB wie im Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG) vorgesehen ab. Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum, da es um 43 Millionen Franken geht (Wert der Areale: 37 Millionen Franken; Kapitalausstattung: 6 Millionen Franken), weshalb das Stimmvolk im Jahr 2022 über seine Genehmigung abstimmen wird.

Weitere wichtige Arbeiten, insbesondere im rechtlichen Bereich, wurden begonnen. Diese beinhalten für 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung (BBiG), namentlich in Bezug auf die Weiterbildung, die Teilrevision des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG) bezüglich der Nutzung der aF&E-Fonds, die Aktualisierung des Gesetzes über die kantonale Statistik (StatG), die Aktualisierung des Gesetzes über das Handelsregisteramt (HRAG) und die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Unfallverhütung auf Baustellen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Unter den besonderen Ereignissen ist als Erstes zur erwähnen, dass die Volkswirtschaftsdirektion im Jahr 2021 die Nachfolge von zwei Dienstchefs regeln musste. Denn Pierre Caille (Amt für Statistik) und Dominique Schmutz (Öffentliche Arbeitslosenkasse) sind im Berichtsjahr in den mehr als verdienten Ruhestand getreten. Als ihre Nachfolger hat die VWD Thomas Christin zum Vorsteher des Amts für Statistik und Philippe Ettlin zum Administrator der öffentlichen Arbeitslosenkasse ernannt. Auch die während mehrerer Monate unbesetzt gebliebene Stelle der Vorsteherin des Handelsregisteramts wurde im Juni mit Nadège Bosson, Registerführerin, neu besetzt.

Im Jahr 2021 hat sich die Direktion auch durch ihre Vertretung in der Agy Expo SA, der Eigentümerfirma des Forums Freiburg, stark dafür eingesetzt, dass der Betrieb des Ausstellungs- und Kongresszentrums nach dem Konkurs der Expo Centre SA, der ehemaligen Betreiberin, fortgesetzt werden kann.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat zudem eine Vorlage für die Labors für industrielle Chemie der Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) fertig ausgearbeitet, die eine Steigerung ihrer Aufnahmekapazität und ihre Anpassung an den heutigen Standard vorsieht. Die Arbeiten, die auf etwa 5 Millionen Franken veranschlagt werden, können 2022 beginnen. Der Grosse Rat wird 2022 ferner über das Dekret entscheiden, das einen Finanzbeitrag von knapp 22 Millionen Franken für den Bau eines neuen Gebäudes durch die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) in Villaz-Saint-Pierre für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse vorsieht. Der Staatsrat hat den entsprechenden Entwurf im September 2021 genehmigt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Im Jahr 2021 trafen sich die VDK zu zwei Plenarsitzungen, der Vorstand zu zwei Sitzungen und die Arbeitsgruppe zu einer Sitzung.

Diese Instanzen behandelten insbesondere:

> die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Härtefallhilfe;
> die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz;
> die Wohnungspolitik;
> das Massnahmenpaket zugunsten der Medien;
> die Hauptachsen der Tourismuspolitik des Bundes.

1.2.2 Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2021 zu zwei Plenarsitzungen und der Vorstand zu drei Sitzungen. Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

> die Finanzierung der Massnahmen für Härtefälle;
> das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) Schweiz – EU;
> die Lex Koller.

1.2.3 Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2021 traf sich die EnDK zu zwei Plenarsitzungen und der Vorstand zu sieben Sitzungen.

Diese Instanzen behandelten insbesondere:

> die Totalrevision des CO2-Gesetzes;
> die Revision des Energiegesetzes;
> die Energieperspektiven 2050+.

1.2.4 Regierungsausschuss der HES-SO

Im Jahr 2021 traf sich der Regierungsausschuss der HES-SO zu vier Arbeitssitzungen.

An diesen Sitzungen behandelte er insbesondere die folgenden Punkte:

> die Zielvereinbarung 2021-2024;

> den Jahresabschluss 2020;
> die Ausnahme vom Auswahlverfahren von Bewerberinnen und Bewerbern für bestimmte Programme;
> die Frage, ob ein Ausführungsreglement zur interkantonalen Vereinbarung ausgearbeitet werden soll;
> das definitive Budget für 2022.

1.3 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2021 insgesamt 15 Entscheide:

> 2 Bewilligungen
> 8 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
> 4 Aufhebungen von Auflagen
> 1 Sitzverlegung

Die beiden Bewilligungen betrafen:

> 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) (Zwangsverwertung)
> 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. c BewG (gemeinnütziger Zweck)
> 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. b BewG (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung)
> 2 Ferienwohnungen:

Sektor	
Vivisbach	0
Sektor Jauntal und Berra	0
Intyamon	0
Sense	0
Bulle	0
Val-de-Charmey	2

1.4 Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2021 wie folgt:

Eingereichte Beschwerden	29
Bearbeitete Beschwerden	30
davon	
gutgeheissen	3
teilweise gutgeheissen	1
abgewiesen	11
gegenstandslos oder zurückgezogen	15
unzulässig	0
am 1. Januar 2022 bei der VWD noch hängig	10

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

> Dekret vom 12. Februar 2021 über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA (ASF 2021_022)
> Gesetz vom 8. Oktober 2021 über den Tourismus (TG; ASF 2021_123)

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

> Verordnung vom 6. Januar 2021 zur Aufhebung der Verordnung über die Begleitmassnahmen für Angestellte der Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (ASF 2021_002)
> Verordnung vom 13. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung über die Begleitmassnahmen für Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (ASF 2021_004)
> Verordnung vom 13. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Bars, Discos und Restaurants») (ASF 2021_005)
> Verordnung vom 8. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (ASF 2021_015)
> Verordnung vom 9. März 2021 zur Änderung der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien (ASF 2021_032)
> Verordnung vom 16. März 2021 zur Änderung der Verordnung über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (ASF 2021_037)
> Verordnung vom 20. April 2021 zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung der Wiederankurbelung des lokalen Handels (ASF 2021_047)
> Verordnung vom 4. Mai 2021 zur Änderung der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (4. Änderung) (ASF 2021_049)
> Verordnung vom 26. Mai 2021 über Massnahmen für Publikumsanlässe im Zusammenhang mit dem Coronavirus (MPAV-COVID-19) (ASF 2021_062)
> Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (5. Änderung) (ASF 2021_074)
> Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung des Reglements über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (Abschaffung der Anmeldung von Stellensuchenden durch die Gemeinden) (ASF 2021_085)
> Verordnung vom 24. August 2021 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2020 (ASF 2021_096)
> Verordnung vom 31. August 2021 zur Änderung der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (ASF 2021_101)
> Ausführungsverordnung vom 12. Oktober 2021 zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus durch die Unterstützung der öffentlichen Gaststätten (WPRV-COVID- 19) (ASF 2021_128)
> Änderung vom 16. Juni 2021 der Statuten der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) (ASF 2021_174)
> Verordnung vom 21. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (ASF 2021_190)
> Reglement vom 07. Dezember 2021 über den Tourismus (TR) (ASF 2021_191)

1.6 Tourismus

1.6.1 Touristische Bilanz

Nachdem der Jahresbeginn noch von der Pandemie geprägt war, nahm der Tourismus ab dem Frühling wieder an Fahrt auf. Die Logiernächte nahmen in den Voralpen und der Seenregion sogar bis Ende Oktober stetig zu. Dieses Ergebnis ist mehrheitlich den Schweizer Gästen zu verdanken.

Die Gesamtbilanz 2021 von Fribourg Region zeigt bei den Logiernächten eine Zunahme um 9,1 % auf 1 616 812 Nächte. Die Hotellerie weist einen besonders starken Rückgang von 31,6 % auf insgesamt 396 529 Logiernächte auf. Bei der Parahotellerie kontrastiert das ausgezeichnete Resultat der Gästezimmer und Campingplätze mit dem Resultat der Kollektivunterkünfte, bei denen die Gruppenreisenden weiterhin ausblieben.

Die Besucherzahlen der wichtigsten Tourismusattraktionen litten unter den Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Absage von Veranstaltungen und dem Fernbleiben ausländischer Gäste. Der Vergleich mit dem Jahr 2019, das

heisst mit der Lage vor der Pandemie, ergibt folgendes Bild: Maison Cailler: -44 %, Papiliorama: -16 %, Bains de la Gruyère: -38 %, Schloss Greyerz: -28 % und Maison du Gruyère: -56 %.

Der Marktanteil der Schweizer Gäste, die die grösste Besuchergruppe darstellen, bleibt mit 80,3 % sehr hoch. Die Zahl der Gäste aus den Nachbarländern hat wieder zugenommen, namentlich aus Frankreich (+6,7 %) und Deutschland (+4,5 %).

1.6.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands (FTV)

Trotz den Auswirkungen der Pandemie war das Freiburger Tourismusjahr 2021 von vielen Neuerungen und der Fortsetzung von strategischen Grossprojekten geprägt. Die Werbekampagnen mit den Partnern und den touristischen Dienstleistern des Kantons wurden durch den Wiederankurbelungsplan und den Verein Fribourgissima unterstützt.

Auf institutioneller Ebene ist Folgendes besonders erwähnenswert:

> Der Grosse Rat hat am 8. Oktober 2021 das neue Tourismusgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt und eine Anpassung der Aufenthaltstaxen auf den 1. Januar 2023 vorsieht.
> Die Mitglieder des FTV haben die statutarischen Geschäfte des Geschäftsjahres, die normalerweise der Generalversammlung vorgelegt werden, auf elektronischem Weg validiert, da die Generalversammlung zum zweiten Mal in Folge pandemiebedingt ausfiel.
> Die Kommission für Marketing und Tourismusförderung, die die touristischen Dachorganisationen, die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und den FTV unter sich vereint, hat 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.
> Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans in Verbindung mit der Pandemie standen dem FTV und den regionalen Tourismusorganisationen (RTO) Darlehen zur Verfügung, von denen drei Organisationen Gebrauch gemacht haben.
> Der Vorstand des FTV hat ein neues internes Personalreglement beschlossen, dies auf der Grundlage der Überlegungen einer Arbeitsgruppe, die sich aus drei Mitarbeiterinnen, zwei Vertretern der Direktion und zwei Vorstandsmitgliedern zusammensetzte.
> Drei Projekte wurden im Rahmen von FIT'NG 2021 aufgestellt: die Verwendung eines Kostenrechnungssystems durch den Freiburger Tourismusverband (FTV) und die regionale Tourismusorganisation von Romont als Pilotorganisationen, die Ausarbeitung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie sowie Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums, das administrative Supportaufgaben ausführt.
> Den Beherbergungsbetrieben wurde die Plattform CheckIn-FR zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde nach Lösungen für gewisse Schnittstellen gesucht, die vom Hotel Property Management System (PMS) abhängen.
> Zusammen mit den Seilbahnen Freiburger Alpen (RMAF) wurden an 7000 Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer zwei Gutscheine für eine Hin- und Rückfahrt auf den Bahnen während der Sommersaison verschickt.
> Bei Innotour wurde das Digitalisierungsprojekt «Data Warehouse» eingereicht, mit dem die Prozesse für die Datenerhebung und -visualisierung automatisiert werden sollen.
> Die Zusammenkunft von PROtourism am 7. Oktober in der Bluefactory beinhaltete vier Workshops zum Thema Nachhaltigkeit.
> Der Pass PRO, der Zugang zu 70 Gratisangeboten eröffnet, wurde 790 Akteuren des Freiburger Tourismus überreicht.
> Zum ersten Mal wurde ein «Mitgliederabend» organisiert, an dem drei touristische Zukunftsprojekte vorgestellt wurden und die Kadetten der Concordia für das musikalische Begleitprogramm sorgten.
> Das Label «Swisstainable Level I» wurde erlangt, indem drei interne Massnahmen umgesetzt wurden: CO_2-Bilanz, Mobilitätsplan und Ergänzung der Website des FTV mit einer Rubrik zum nachhaltigen Tourismus.
> Der FTV hat an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. Fribourgissima Image Fribourg unter der Leitung der Staatskanzlei) und nationaler Ebene (z.B. Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren) teilgenommen.
> Die Direktion des FTV hat sich tatkräftig an der Umsetzung von wirtschaftlichen Massnahmen beteiligt, die zum Ziel haben, die Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus abzufedern. So hat er den Zugang zur Härtefallhilfe oder zum Schutzschirm erleichtert, falls Veranstaltungen abgesagt werden müssen.

- Die vom FTV betriebene Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe hat zu Gunsten aller siebzehn lokalen Tourismusorganisationen des Kantons Dienstleistungen erbracht.
- Die Freizeitwegnetze von Fribourg Region wurden aufgewertet, verwaltet und koordiniert. Besonders die Wanderwege des Kantons waren aufgrund der Pandemie so stark frequentiert wie noch nie.
- Die Abteilung Wanderwegnetz des FTV hat die Planung, Beschilderung und Kontrolle des 1800 km langen Wanderwegnetzes gewährleistet, dies in Zusammenarbeit mit einem rund 30-köpfigen Beschilderungsteam, das sich unentgeltlich und aus Leidenschaft dafür einsetzt, dass die Wege in gutem Zustand bleiben.
- Für das Wanderwegnetz wurde über die Plattform des FTV und der Tourismusdestinationen sowie über Schweizer Wanderwege und SchweizMobil geworben.
- Die Planung, Einrichtung und Signalisierung sowie der Unterhalt der Rad-, Mountainbike- und Inline-Wegnetze (etwa 700 km) wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons überwacht.
- Am 12. Juli wurde auf der Berra das Projekt für den Bau eines kantonalen Mountainbike-Wegnetzes lanciert, das über die Neue Regionalpolitik und den Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft in Verbindung mit der Pandemie unterstützt wird.

Bezüglich des Marketing konzentrierten sich die Aktionen auf den Schweizer Markt:

- Im Frühjahr wurde eine gemeinsame Werbekampagne der Tourismuspartner unter dem Motto «Zusammen – natürlich echt!» gestartet, die durch den kantonalen Wiederankurbelungsplan unterstützt wurde.
- Die Kampagne «Herbst und Genuss» wurde zusammen mit Terroir Fribourg mit einem Beitrag der NRP aufgestellt und war zu 100 % digital und mit dem Label Carbon Fri versehen.
- Eine Studie über die Bedürfnisse und das Verhalten der Gäste wurde lanciert. Der Schlussbericht wird im Februar 2022 erwartet.
- Zu den Empfangsstellen von Fribourg Region an den Autobahnraststätten La Gruyère und Rose de la Broye sowie zu den touristischen Hinweisschildern an den Autobahnen wurden Überlegungen angestellt.
- Der FTV hat ein bedeutendes Werbe- und Aktionsprogramm unter Berücksichtigung der Covid-19-Situation in der Schweiz sowie in Deutschland, Frankreich und Spanien umgesetzt. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und Jura & Drei-Seen-Land durchgeführt.
- Die Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing wurden weitergeführt. Der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtete Fonds zielt darauf ab, die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen zu unterstützen (Regionalverband See, Estavayer-le-Lac/Payerne Tourismus, Freiburg Tourismus und Region, Châtel-St-Denis und Region, Greyerz Tourismus, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus).
- In Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten wurden trotz Pandemie 22 Tourismusmedien durch den FTV empfangen, u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Spanien, mit dem Resultat, dass 119 Artikel vom FTV beeinflusst werden konnten.
- Eine gemeinsame Website des FTV und der sieben regionalen Tourismusorganisationen wurde entwickelt und Mitte Dezember online gestellt. Für die Administration der Website wird ein Open-Source-CMS und eine neue Datenbank genutzt, um den Inhalt und die Referenzierung zu verbessern.
- Die sozialen Netzwerke wurden besonders sorgfältig gepflegt, und zwar mit der Verwaltung der Facebook-Seite von Fribourg Region, der Seite mit den meisten Followern des Kantons (über 115 000), des Instagram-Kontos und seinen 28 700 Abonnentinnen und Abonnenten, des Twitter-Kontos sowie der LinkedIn-Seite von Fribourg Region.
- Es wurden 75 Videos veröffentlicht, von denen einige in Zusammenarbeit mit Terroir Fribourg und den regionalen Tourismusorganisationen entstanden sind.
- Der FTV hat mehrere Drucksachen und Materialien für die Freiburger Tourismuswerbung herausgegeben, wie etwa die Karte mit den Highlights von Fribourg Region, die neue Panoramakarte, die sehr geschätzten Pocket Cards Sommer und Winter sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit Fribourg Rando.
- Der FTV hat an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting teilgenommen.

Dank dem ordentlichen Beitrag des Staats an die Tätigkeit des FTV und des Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing konnten die kantonalen Tourismusattraktionen beworben und die Qualität der Information und des Gästeempfangs verbessert werden. Trotz den Auswirkungen der Pandemie auf die Logiernächte sind die Einnahmen aus der Aufenthaltstaxe, die zur Finanzierung von Leistungen zugunsten der Gäste eingesetzt werden, um 7,8 % angestiegen und beliefen sich auf 2,03 Millionen Franken.

1.6.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2021 einen Saldo von über 4,8 Millionen Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 350 230 Franken. Er hat ausserdem die Zahlung einer ausserordentlichen Finanzhilfe von 358 680 Franken zugunsten der Télégruyère SA für die Erneuerung der Steuerung und der elektrischen Apparatur der Gondelbahn von Charmey freigegeben. Die Arbeiten an der Standseilban von Moléson werden 2022 durchgeführt. Die folgenden Empfänger haben ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge) erhalten:

> Bildungs- und Gesundheitszentrum Schwarzsee: Bau von Zimmern und Seminarräumen;
> Restaurant & Hotel Ringmauer, Murten: Renovation der Hotelzimmer;
> Hôtel Hacienda / My Hotel, Givisiez: Bau von Seminarräumen und neues Restaurant;
> Chalet du Soldat/Soldatenhaus, Jaun: Arbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen, Bau einer ARA.

Im Rahmen der Verordnung vom 14. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich hat der Staat dem TFF einen einmaligen Beitrag von 5 000 000 Franken zugesichert, dies in Form einer ordentlichen Hilfe und einer Lockerung der Bedingungen, unter denen der Fonds Beiträge an Projekte vergeben kann. Im Jahr 2021 hat der Fonds 1 027 532 Franken an 65 Tourismusdienstleistungsbetriebe vergeben, hauptsächlich im Bereich der Hotellerie und Parahotellerie.

Die neue Plattform www.fet-tff.ch ermöglicht die zügige Bearbeitung der Covid-Dossiers und wird auch für die Einreichung von Dossiers für Beiträge aus dem TFF genutzt.

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Direktor: Jerry Krattiger

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Zusammenfassung

Die Freiburger Wirtschaft erwies sich angesichts der pandemiebedingten Gesundheits- und Wirtschaftskrise als recht widerstandsfähig. Wie bereits im Vorjahr war die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) am Krisenmanagement stark beteiligt. Trotz einem schwierigen Jahr 2021, das die Digitalisierung auf Seiten des Teams und der Kunden beschleunigt hat, gelang es der WIF, ihre üblichen Aktivitäten und Aufgaben zur Unterstützung der Gründung, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen sowie ihre Tätigkeit in Verbindung mit der neuen Regionalpolitik (NRP) mit Erfolg auszuführen.

Ein vielseitiges und effizientes Massnahmenpaket, um die Pandemie zu bewältigen

Die durch das Coronavirus ausgelöste Krise dauert nun schon 18 Monate an. In dieser Zeit wurden über eine Milliarde Franken in Form von Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträgen in die Wirtschaft des Kantons investiert. Dies entspricht 5 % des BIP des Kantons. Die Unterstützung wurde in Form von COVID-Darlehen, Kurzarbeitsentschädigungen, Härtefallhilfen, Mietzinsbeiträgen und Beiträgen im Rahmen des

Wiederankurbelungsplans ausgezahlt, der Massnahmen zur Unterstützung der Innovation und der Digitalisierung, das COVID-Service-Pack und das Coaching für Unternehmen beinhaltete. Diverse Programme mit einem starken Hebeleffekt wie die Kariyon-Gutscheine haben den lokalen Konsum und die regionale Wirtschaft spürbar angekurbelt.

Der Kanton hat also zusammen mit dem Bund ein vielseitiges und effizientes Massnahmenpaket aufgestellt, das es ermöglichte, die Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen abzuschwächen. Der Staat bot den Wirtschaftsakteuren während der gesamten Krise eine ständige Präsenz und eine pragmatische Hilfe. Dies hat die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und ihre Leistungsfähigkeit aufrechterhalten, so dass sie nach dem Teillockdown von 2020, der ihr arg zugesetzt hatte, wieder durchstarten konnte.

Ein neues Rekordjahr in Bezug auf die Investitionen, die Stellenschaffung und die Unternehmensgründung.

Trotz der Ungewissheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Pandemie und des starken Preisdrucks infolge der Versorgungsengpässe, fallen die Resultate für 2021 sehr positiv aus. Auch wenn weniger Projekte (45) umgesetzt wurden als im Jahr 2020 (54), liegt ihre Zahl immer noch deutlich über den Vorjahren (35 im Jahr 2019, 31 im Jahr 2018 und 25 im Jahr 2017). Die Wirkung dieser 45 Projekte liegt deutlich über jener der 54 im Jahr 2020 begleiteten Projekte: In der Tat werden sie in den kommenden Jahren Investitionen von etwa 344 Millionen Franken generieren (143 Millionen Franken im Jahr 2020). ist im Rahmen der 45 begleiteten Projekte langfristig die Schaffung von über 1000 Arbeitsplätze vorgesehen (500 im Jahr 2020), davon sind 46 bereits geschaffen worden. Die Tätigkeit der WIF kam ferner knapp 3400 bestehenden Arbeitsplätzen zugute, die gestärkt werden konnten (1600 im Jahr 2020).

Wirtschaftsstrategie des Kantons: Fortsetzung der Entwicklung und der Positionierung

Der Kanton setzt seine Positionierung in den Bereichen Biowirtschaft und Industrie 4.0., die vom Staatsrat als strategisch erklärt wurden, fort. Im Rahmen der Strategie im Lebensmittelbereich wurden im Rahmen eines gross angelegten Mitwirkungsprozesses drei Flaggschiffprogramme mit entsprechenden Projekten aufgestellt.

Diese strategische Entwicklung im Lebensmittelbereich wird von der NRP unterstützt und gemeinsam mit dem Cluster Food & Nutrition und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) verfolgt. Im Jahr 2021 hat die NRP 14 neue Projekte mit einem Betrag von über 1,3 Millionen Franken unterstützt. Der Kanton Freiburg beteiligt sich im Übrigen an den Arbeiten in Verbindung mit dem NRP-Programm des Bundes für den Zeitraum 2024-2031.

Der Kanton Freiburg beteiligte sich auch an der interkantonalen Zusammenarbeit. Er hatte den Vorsitz der Greater Geneva Bern area (GGBa) inne und übernahm bei der Entwicklung des Swiss Food & Nutrition Valley eine aktive Rolle in dessen Exekutivausschuss.

2.1.2 Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen

Die WIF hat 2021 die Niederlassung von 21 neuen Unternehmen im Kanton Freiburg unterstützt. 10 dieser Unternehmen stammen aus der Schweiz und 11 aus dem Ausland, und zwar aus den folgenden Ländern: Australien, China, Belgien, Brasilien, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Diese Ansiedlungen kamen über sechs komplementäre Wege zustande:

> Greater Geneva Bern Area (GGBa), der interkantonale Verein für Wirtschaftsförderung, dem Freiburg zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Bern angehört;
> Switzerland Global Enterprise (S-GE), der vom Bund beauftragte Verein für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland;
> Handelskammer Frankreich-Schweiz;
> Business France;
> direkte Kontakte mit den Unternehmen;
> spezialisierte Beraterinnen und Berater und Multiplikatoren.

Die im Jahr 2021 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen aus dem Ausland beabsichtigen, mittelfristig 155 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wie bereits im Vorjahr mussten die Marktverantwortlichen der WIF die geplanten Kontaktaufnahmen im Ausland aufgrund der Pandemie absagen. Ein Grossteil der kontaktierten Unternehmen, mit denen ein Treffen geplant oder gewünscht war, konnte per Videokonferenz begleitet werden.

Die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichte es der WIF, im Berichtsjahr 31 Unternehmen aus 21 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. 15 dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. 22 weitere ausländische Unternehmen wurden per Videokonferenz kontaktiert und begleitet. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind die Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland.

2.1.3 Neue Regionalpolitik

Nach dem Start des kantonalen Umsetzungsprogramms (KUP) 2020-2023 im Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr 14 Projekte genehmigt. Diesen Projekten wurden Beiträge der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von insgesamt 1 353 920 Franken zugesichert. Die 14 NRP-Projekte verteilen sich auf die folgenden Gebiete: Tourismus (5), Gemeinschaftsprojekte (5), neue Themen (2), Programm Bergregionen (1) und strategische Handlungsachse (1).

Die drei folgenden Projekte dienen als Beispiele für die Art von Projekten, die mit Unterstützung der NRP umgesetzt werden können:

> Im Bereich des Tourismus ermöglicht es das Projekt Bike-In FR25, die Grundlagen zu schaffen und die Strategie zu bestimmen, um den touristischen Mountainbike-Sport im Kanton zu entwickeln. Dies ist ein Marktsegment mit grossem Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Positionierung des Kantons. Die Einführung der Strategie erlaubt es auch, die Prioritäten hinsichtlich der Investitionen festzulegen, die in den nächsten Jahren für den Mountainbike-Sport im Kanton anstehen (Tourismus – Infrastrukturentwicklung).
> Mit dem Projekt der mobilen App «Kariyon» für den lokalen Handel wird den Händlern der Region ein innovatives und benutzerfreundliches Tool für die Kundenpflege zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung von Händlergemeinschaften entspricht dem Digitalisierungstrend der Branche und trägt dazu bei, die Wirtschaftstätigkeit in den Randregionen aufrechtzuerhalten (Geschäftsinnovation – neue Themen).
> Das Gemeinschaftsprojekt «Kera» basierte auf dem Grundstoff «Federmehl», das heisst auf verarbeiteten Hühnerfedern. Die vier Unternehmen und akademischen Partner, die sich am Projekt beteiligt haben, konnten nachweisen, dass grosse Mengen von Biomasse und namentlich Hühnerfedern verschwendet werden, obwohl sie eine bedeutende Quelle von natürlichen Polymeren darstellen, die nicht erneuerbares, erdölbasiertes Plastik ersetzen können. Angesichts der dringlichen Notwendigkeit, ein weltweit CO2-neutrales Wirtschaftssystem zu erreichen, ermöglicht es dieses Projekt, dank Rohstoffen aus der Region den Weg zu einer nachhaltigen und erneuerbaren Wirtschaft zu öffnen (Geschäftsinnovation – Gemeinschaftsprojekte).

Die Arbeiten am künftigen NRP-Programm 2024-2031 des Bundes haben begonnen. Das SECO hat beschlossen, die Kantone im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses darin einzubinden. Die kantonalen Instanzen, die mit der Ausführung der NRP beauftragt sind, haben so die Möglichkeit, sich an den Überlegungen zur künftigen Regionalpolitik zu beteiligen. Die Themen Präsenzwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung werden in Zukunft einen immer wichtigeren Platz einnehmen. Deshalb müssen sie auch Eingang in die künftigen Umsetzungsprogramme der Regionalpolitik finden.

2.1.4 Wirtschaftspolitik

Im Jahr 2021 konzentrierte sich die Wirtschaftspolitik auf den Kanton, um die Auswirkungen der Massnahmen zum Schutz der Gesundheit infolge der Covid-19-Pandemie auf die betroffenen Branchen abzufedern. Die WIF hat auf Bundesebene alle Hebel in Gang gesetzt, damit die Interessen des Kantons im Rahmen der Vernehmlassungen des Bundesrats zu den Wirtschaftshilfen berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie erhebliche Ressourcen der PromFR beansprucht, insbesondere für die Einrichtung und Führung einer Sonderzelle mit zehn spezialisierten Mitarbeitenden, die beauftragt waren, Härtefallhilfen an fast 900 besonders betroffene Unternehmen im erleichterten Verfahren zu vergeben.

Im Berichtsjahr hat die WIF zu rund dreissig weiteren politischen Projekten des Kantons und des Bundes Stellung genommen. Die Stellungnahmen der WIF haben es der Kantonsverwaltung und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ermöglicht, die wirtschaftlichen Interessen des Kantons in den politischen Prozessen zu

berücksichtigen. Zu diesem Zweck nehmen die Mitarbeitenden der WIF als Mitglieder oder Gäste an der Tätigkeit von rund sechzig Arbeitsgruppen, Kommissionen und Verwaltungsräten teil.

2.1.5 Fördereinrichtungen

2.1.5.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr mehr als 130 Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg (die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz) tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Rund zehn dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Immobilien unterstützt werden, dies auch dank der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

2.1.5.2 Fri Up

Der Verein Fri Up beteiligt sich im Kanton Freiburg an den Aktionen, die darauf abzielen, für den Unternehmergeist zu sensibilisieren, ihn zu fördern und zu schulen. Er berät Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer und begleitet ausgewählte Projekte von Start-ups.

Im Berichtsjahr hat Fri Up eine Rekordzahl von 392 Beratungsanfragen beantwortet, die Schaffung von über 75 neuen Unternehmen erleichtert und 8 neue Start-ups für eine Begleitung ausgewählt, die der Verein bereits den 18 bisherigen Start-ups angedeihen lässt.

2.1.5.3 Platinn

Die Plattform platinn zielt darauf ab, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Geschäftsinnovation zu steigern. Sie motiviert die Unternehmen, erleichtert ihnen den Zugang zur Innovation und erbringt ihnen Coaching-Dienstleistungen. Weiter unterstützt sie innovative Unternehmen bei der Suche nach finanziellen Mitteln. Im Berichtsjahr hat platinn 40 Projekte im Bereich der Geschäftsinnovation in 25 Freiburger Unternehmen realisiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und SKU (sehr kleine Unternehmen) aus fast allen Wirtschaftszweigen des Kantons.

2.1.5.4 Bürgschaft Freiburg

Die Bürgschaft Freiburg hat die Aufgabe, Neugründungen, Übernahmen oder das Wachstum von KMU mit Bürgschaften zu unterstützen. Sie kann zu diesem Zweck Bürgschaften zur Absicherung von Betriebs- oder Investitionskrediten in der Höhe von bis zu einer Million Franken gewähren.

Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 4,4 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von knapp 23 Millionen Franken ermöglicht haben.

Im Jahr 2021 konnten 14 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschafts-genossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Die Zahl der unterstützten Projekte hat gegenüber den letzten beiden Jahren (22 und 19 Bürgschaften) abgenommen, wie auch der Betrag der gewährten Bürgschaften (-6,2 Mio. und -2,1 Mio. Franken). Diese Abnahme ist insbesondere auf die COVID-Kredite zurückzuführen, die an die Stelle der üblichen Bürgschaften getreten sind. Die unterstützten Projekte sollten die Erhaltung oder Schaffung von über 200 Arbeitsplätzen ermöglichen.

2.1.5.5 Seed Capital Freiburg

Die Stiftung Seed Capital Freiburg (SCF) fördert mit der Vergabe von Darlehen den Start von innovativen Projekten im Kanton Freiburg. Diese Darlehen sollen es ermöglichen, die wirtschaftliche und/oder technische Machbarkeit der betreffenden Projekte zu validieren und insbesondere Prototypen zu entwickeln und Marktstudien durchzuführen. Seed-Darlehen belaufen sich grundsätzlich auf höchstens 100 000 Franken und werden in der Regel in mehreren Raten aufgrund von Zwischenzielen ausgezahlt.

Im Jahr 2021 hat die SCF drei neue innovative Unternehmen mit Darlehen von einem Gesamtbetrag von 281 000 Franken unterstützt. Erwähnenswert ist ferner, dass die Stiftung spezifische Massnahmen in Verbindung mit

der Covid-19-Krise getroffen hat und in der Folge darauf verzichtet hat, die im Jahr 2021 fälligen Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen einzufordern.

2.1.5.6 Risikokapital Freiburg

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen und Produkte mit grossem Wachstumspotenzial entwickeln. Sie tritt hautsächlich während der Startphase der Unternehmen in Aktion, wenn die Machbarkeit des Vorhabens erwiesen ist und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben. Die Finanzierung erfolgt in Form einer Minderheitsbeteiligung am Kapital oder eines Aktionärsdarlehens bis zu einem Maximalbetrag von 750 000 Franken pro Firma. Im Rahmen von Finanzierungsrunden beteiligt sich die RKF zusammen mit Drittinvestoren an Kapitalerhöhungen, die in der Regel eine bis drei Millionen Franken betragen.

Im Jahr 2021 wurden vier neue Investitionen mit einem Gesamtbetrag von 1 475 000 Franken getätigt. Diese Investitionen haben es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 7 725 00080 Franken aufzunehmen und knapp 80 Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten.

2.1.5.7 blueFACTORY

Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2021 die Erhöhung der Beteiligung des Staats am Aktienkapital der BFF SA um 25 Millionen Franken genehmigt, wobei 5 Millionen Franken aus der Umwandlung eines Darlehens aus dem Jahr 2016 in Aktienkapital stammen. Gegen den Entscheid des Grossen Rats wurde das parlamentarische Finanzreferendum ergriffen, so dass das Freiburger Stimmvolk am 13. Juni 2021 darüber abgestimmt hat. Dieses hat die zusätzliche Kapitalbeteiligung des Staats angenommen, doch am 28. Juni 2021 wurde gegen den Staatsratsbeschluss vom 15. Juni 2021 Beschwerde erhoben. Das Kantonsgericht hat die Beschwerde am 25. August 2021 abgewiesen. Das Dekret über die Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft BlueFACTORY Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) wurde schliesslich am 15. Oktober 2021 promulgiert. Die BFF SA wird 2022 durch eine ordentliche Kapitalerhöhung mit einer schrittweisen Einzahlung des Aktienkapitals rekapitalisiert.

2.1.5.8 AgriCo und La Maillarde

Zusammen mit der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) beteiligt sich die WIF an der Förderung von Industriearealen im Eigentum des Staats. Sowohl der AgriCO-Campus in Saint-Aubin, der bereits 13 Unternehmen zählt, wie auch das Areal La Maillarde in Romont, das der hochtechnologischen Industrieproduktion gewidmet ist und Ende 2021 bereits fast ausgelastet war, entwickeln sich positiv.

2.1.5.9 COVID-19-Massnahmen

Die WIF wurde vom Grossen Rat beauftragt, die Massnahme gestützt auf das Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG) umzusetzen. Ende Oktober 2021 konnte dieses Programm beendet werden, in dessen Rahmen 1445 Gesuche bearbeitet und insgesamt 3,3 Millionen Franken ausgezahlt wurden.

Nachdem der Bund am 13. Januar 2021 Lockerungen angekündigt hatte, genehmigte der Staatsrat eine Revision der Härtefallverordnung. Das neue System für Härtefälle im Kanton Freiburg führte drei bestehende Massnahmen in eine über, die zwei Verfahren beinhaltete: ein ordentliches und ein erleichtertes Verfahren. Dieses System ermöglichte es, die Härtefallhilfe je nach Situation der Unternehmen rascher zu gewähren. Bis Ende 2021 wurden im ordentlichen Verfahren Härtefallhilfen in der Höhe von 39,7 Millionen Franken und im erleichterten Verfahren Hilfen in der Höhe von 41,6 Millionen Franken ausgezahlt. Diese Beiträge wurden ergänzt durch 8,7 Millionen Franken in Form von BMSV-Beiträgen (Beiträge an die Miet- oder Pachtzinsen bzw. an die Hypothekarzinsen) und 6,3 Millionen Franken in Form von KWPV-Gastro-Beiträgen (Unterstützung von Restaurants, Bars und Diskotheken).

Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft hat die WIF namentlich die Massnahmen 7 (Unterstützung der Forschung und Entwicklung F&E) und 8 (Unterstützung der Digitalisierung und Automatisierung) umgesetzt, die die Unternehmen trotz der grossen Ungewissheit dazu animieren sollen, zu investieren und innovativ

tätig zu sein. Die begünstigten Unternehmen konnten so ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, um sich der Krise mit mehr Zuversicht zu stellen. 38 Unternehmen haben von der Massnahme 7 profitiert und konnten so ihr gesamtes F&E-Personal oder zumindest einen Teil davon weiterbeschäftigen, statt es in Kurzarbeit zu schicken. So waren Mitarbeitende im Umfang von über 135 VZÄ (Vollzeitäquivalente) während drei Monaten weiter tätig, um an Innovationen in den Unternehmen zu arbeiten. Die dafür gesprochenen Beiträge beliefen sich auf etwa 2,5 Millionen Franken. 42 Unternehmen wurden mit der Massnahme 8 unterstützt. In diesem Rahmen wurden insgesamt 2,4 Millionen Franken ausgezahlt, die Investitionen von insgesamt knapp 15 Millionen Franken generierten.

Ebenfalls im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft hat der Staatsrat eine Massnahme aufgestellt, die auf der Geschäftsinnovation basiert (Massnahme 10 des Wiederankurbelungsplans). Die Massnahme stützt sich auf die von platinn entwickelten Methoden. Diese Massnahme, die sich an alle Unternehmen im Kanton unabhängig von ihrer Grösse und ihrem Tätigkeitsgebiet richtete, hat es den Unternehmen ermöglicht, konkrete Projekte aufzustellen, die sich rasch umsetzen lassen und die einen direkten Einfluss auf den Geschäftsgang haben. Im Jahr 2021 haben die Freiburger Coachs 210 Projekte von Geschäftsinnovationen im Kanton gestartet. Die Massnahme, für die 500 000 Franken eingesetzt wurden, hat es ermöglicht, 110 Unternehmen mit über 1300 Arbeitnehmenden und einem Umsatz von über 280 Millionen Franken neuen Schub zu verleihen.

Die «Covid Service Pack»-Gutscheine (Massnahme 11 des Wiederankurbelungsplans) für einen Betrag von höchstens 20 000 Franken pro begünstigtem Unternehmen haben es diesen ermöglicht, F&E-Dienstleistungen der Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) zu beziehen. 15 Unternehmen haben von dieser Massnahme profitiert, bis das Budget von 300 000 Franken aufgebraucht war. Die 15 Unternehmen investierten insgesamt einen Betrag von knapp 2,6 Millionen Franken, so dass die Massnahme eine Hebelwirkung von 8,6 erzielte.

Die Plattform Kariyon wurde unterstützt, um die stark unter der Coronaviruskrise leidenden Händler und Gewerbetreibenden des Kantons Freiburg ins Bewusstsein zu rücken. Die erste Massnahme Kariyon I gehörte zu den Sofortmassnahmen. Sie war für Händler bestimmt, die während der Gesundheitskrise im Frühjahr 2020 schliessen mussten. Für Kariyon I wurde ein Betrag von 4 Millionen Franken eingesetzt. Dank der Massnahme sind 17 Millionen Franken zwischen dem 1. Juli und dem 27. September 2020 in die Geschäfte geflossen. Kariyon II wurde am 24. November 2020 lanciert und war Bestandteil des Wiederankurbelungsplans. Die Gutscheine waren bei allen Händlern gültig, die auf der Plattform Kariyon registriert waren. Für Kariyon II wurde ein Betrag von 2 Millionen Franken eingesetzt. Diese Massnahme ging am 31. Dezember 2021 zu Ende. Dank ihr sind 15 Millionen Franken in über 1950 Geschäfte geflossen, die auf der Plattform präsent waren. Die Massnahmen Kariyon I et II standen unter der Verantwortung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zusammensetzte. Die Massnahme Kariyon III zugunsten der Gastronomie wurde am 22. Oktober 2021 unter der Bezeichnung restÔbistro lanciert. Diese Massnahme läuft immer noch, die Gutscheine sind bis am 31. Dezember 2022 gültig. Bis Ende 2021 hat die Massnahme bereits einen Umsatz von 2,7 Millionen Franken generiert.

2.1.5.10 Kommunikation und besondere Ereignisse

Im Mai 2021, aufgrund der COVID-19-Pandemie sechs Monate später als ursprünglich geplant, konnte der Innovationspreis 2020/2021 des Kantons Freiburg (www.innovation-fribourg.ch) verliehen werden. Ascenseurs Menétrey aus Romont gewann den Unternehmenspreis und der Start-up-Preis ging nach der Publikumswahl an GBY aus Vuisternens-en-Ogoz. Die Auszeichnung Nachhaltige Wirtschaft, die erstmals verliehen wurde, ging an Bloom Biorenewables aus Marly. Da die Zahl der Teilnehmenden an der Preisverleihung auf ein Minimum beschränkt werden musste, hat die WIF die Preisübergabe erstmals live auf ihrem YouTube-Kanal übertragen.

Im Jahr 2021 hat die WIF ihre ersten beiden Factsheets veröffentlicht, in denen die bedeutendsten Kompetenzen der Freiburger Wirtschaft vorgestellt werden. Die Factsheets sind dem Lebensmittelsektor und der fortschrittlichen Fertigung (Advanced Manufacturing) gewidmet. Sie stehen auf der Website der WIF (www.promfr.ch > Dokumentation) in Deutsch, Französisch und Englisch zum Download bereit. Factsheets zu weiteren Themen werden folgen.

Die Ausgabe 2021 des Wirtschaftsmagazins Fribourg Network Freiburg (www.fribourgnetwork.ch) ist der Biowirtschaft gewidmet, einer der Hauptachsen der Freiburger Wirtschaftsförderungsstrategie. Die Zeitschrift wurde im September 2021 anlässlich einer von der WIF organisierten Veranstaltung auf dem Swiss Campus for Agri and Food Innovation (AgriCo) in St-Aubin lanciert. Im Rahmen eines live übertragenen Podiumsgesprächs sprachen Vertreterinnen und Vertreter vielversprechender Unternehmen über die Möglichkeiten der Biowirtschaft.

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen und Steuererleichterungen

Von den 45 realisierten Projekten im Jahr 2021 erhielten 16 Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und drei Firmen kamen in den Genuss einer teilweisen Steuererleichterung. Die direkte finanzielle Unterstützung, die zugesichert wurde, beziffert sich auf insgesamt höchstens 2,2 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Das Instrument der «kantonalen Bürgschaft» wurde ebenfalls in zwei Fällen eingesetzt, um zwei Bankkredite von insgesamt 3,5 Millionen Franken zu verbürgen.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der Finanzhilfen (in Franken)
Finanzhilfen für Unternehmen im Jahr 2021	3 215 534
Finanzhilfen für Unternehmen im Jahr 2020	2 080 068

Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt.

Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
58	53	49	44	34	30	21	20

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2019 und 2020 geändert wurden. Diese Anpassungen sind aufgrund des Besteuerungsprozesses nötig, wenn der Steuerzeitraum vom Zeitraum der Steuererleichterung abweicht, oder sie sind auf die Umstrukturierung von Unternehmen mit Steuererleichterungen zurückzuführen.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl neuer Steuererleichterungen tiefer als die Anzahl der auslaufenden Steuererleichterungen war.

2.2.1.2 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2019 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Laufe des Jahres 2021 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2019 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können nur die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2019 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist recht hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre

Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiv von den Unternehmen gezahlten Steuern nach Abzug der meist teilweisen Steuererleichterung.

	Bruttoquote	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2012	97,946	-61,616	36,141
2013	106,975	-59,316	47,659
2014	134,929	-71,728	63,201
2015	61,146	-49,752	11,394
2016	77,961	-57,524	20,437
2017	80,286	-58,936	21,349
2018	41,670	-17,015	24,655
2019	36,862	-15,639	21,223

(In Millionen Franken)

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 30 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2019 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 15,639 Millionen Franken erlassen wurde. Dieser Betrag setzt sich aus einem Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 0,473 Millionen Franken und aus Kantonssteuern in der Höhe von 15,166 Millionen Franken zusammen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 21,223 Millionen Franken netto entgangen.

2.2.2 Im Jahr 2016 angekündigte und bis Ende 2021 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Im Jahr 2016 von den Projekten angekündigte und bis Ende 2021 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Bestehende Arbeitsplätze am 01.01.2016	Angekündigte neue Arbeitsplätze bis Ende 2021	Effektiv geschaffene Arbeitsplätze innerhalb von 5 Jahren	Total der Arbeitsplätze am 31.12.2021	Differenz zwischen den angekündigten und geschaffenen Arbeitsplätzen
631	390	399	1030	+9

Im Jahr 2016 hat die WIF 22 Vorhaben von Unternehmen, davon 11 Niederlassungs- und 11 Erweiterungsvorhaben, begleitet und unterstützt. Von den 390 angekündigten zusätzlichen Arbeitsplätzen für Ende 2021 wurden 399 effektiv geschaffen. Die Zahl der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze lag somit etwa 2,3 % über den Erwartungen der Unternehmen im Jahr 2016.

3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) war wie bereits im Jahr 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Mitarbeitenden des AMA waren stark gefordert, um den Bedürfnissen der Betriebe und der Stellensuchenden Rechnung zu tragen, die sich infolge der Einschränkungen und Lockerungen, die gemäss der Entwicklung der Gesundheitslage beschlossen wurden, häufig änderten. Das AMA hat daher sein Personal aufgestockt, namentlich beim Rechtsdienst, der aufgrund der Schliessungen und Einschränkungen, die von den Bundesbehörden angeordnet wurden, sehr viele Gesuche von Arbeitgebern auf Kurzarbeitsentschädigung bearbeiten musste.

Dank der im Jahr 2020 gewonnen Erfahrungen, konnten das Logistik- und das Informatikteam die Mitarbeitenden wirksam unterstützen. Diese mussten nämlich die Stellensuchenden, deren Zahl seit Beginn der Gesundheitskrise zugenommen hat, zeitweise aus der Ferne betreuen. So wurden beispielsweise Webcams auf den Computern der Personalberaterinnen und Personalberater installiert, dies in Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz, damit die Beratungsgespräche unter Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt werden konnten.

Die Krise hat auch die Weiterentwicklung der Online-Dienste beschleunigt, dank denen die Stellensuchenden bereits ihre Arbeitsbemühungen, ihre Bewerbungsunterlagen sowie andere administrative Formulare online bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) einreichen können. Im Jahr 2021 wurde zudem auch die Möglichkeit allgemein eingeführt, sich online über den Job-Room, das Stellenportal der RAV, arbeitslos zu melden. Alle diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Leistungen der Arbeitslosenkasse, die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vorangetrieben wird.

Neben der Verstärkung der Online-Dienste war das Jahr 2021 geprägt von der Generalisierung der Telearbeit auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2020. Fast die Hälfte der Mitarbeitenden des AMA verfügt nun über eine Telearbeitsvereinbarung.

Die Pandemie war auch eine Herausforderung für die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen haben sie zahlreiche Hygiene- und Sicherheitskontrollen durchgeführt und geprüft, ob die Unternehmen sich an die Schutzkonzepte halten, die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie eingeführt wurden. Im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden Mitte September sechs Inspektoren vom Staatsrat vereidigt, sodass sie gemäss der Revision des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, die Anfang 2020 in Kraft getreten ist, nun als Beamte der Gerichtspolizei agieren können.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Covid-19 hat sich weiter auf den Freiburger Arbeitsmarkt ausgewirkt, wenn auch in geringerem Masse als im Jahr 2020. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2021 lag bei 3 % der erwerbstätigen Bevölkerung und somit 0,3 Prozentpunkte tiefer als im Jahr 2020 (3,3 %). Die Wirtschaftskrise ist aber noch nicht überwunden: Im Jahr 2019, also vor Beginn der Pandemie, lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 2,5 %. Der nationale Durchschnitt betrug 3 % im Jahr 2021 gegenüber 3,1 % im Jahr 2020 und 2,3 % im Jahr 2019.

Die Stellensuchendenquote im Kanton Freiburg folgte dem gleichen Trend: Die durchschnittliche Quote lag bei 5,4 % im Jahr 2021 gegenüber 5,5 % im Jahr 2020 und 4,3 % im Jahr 2019. Im Januar 2021 verzeichnete der Kanton einen historischen Höchststand: Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren waren 10 649 Personen

stellensuchend gemeldet, so viele wie noch nie seit Beginn der entsprechenden kantonalen Statistik im Jahr 2004. Diese Zahl ist schrittweise bis auf 8944 Personen im Dezember 2021 gesunken.

Mit einer durchschnittlichen Stellensuchendenzahl von 9391 waren im Kanton durchschnittlich 1903 Personen mehr beim RAV angemeldet als im Jahr 2019. Allerdings wurde diese Differenz bis Ende 2021 allmählich kleiner. Im Landesdurchschnitt betrug die Stellensuchendenquote 4,9 % im Jahr 2021 gegenüber 5 % im Jahr 2020 und 3,9 % im Jahr 2019.

Um den Rückgang der Wirtschaftstätigkeit auszugleichen und die Sozialhilfe zu entlasten, konnten die bei den RAV angemeldeten Stellensuchenden im Zeitraum zwischen März und Mai 2021 bis zu 66 zusätzliche Arbeitslosentaggelder beziehen. Diese Unterstützung hat sich positiv auf die Zahl der Aussteuerungen ausgewirkt: Im Jahr 2021 haben 780 Personen ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft gegenüber 507 im Jahr 2020 (in diesem Jahr wurden zwischen März und August 120 zusätzliche Taggelder gewährt) und 1181 im Jahr 2019.

Die Kurzarbeitsentschädigung, deren Inanspruchnahme seit Beginn der Pandemie systematisch erleichtert wurde, hat auch im Berichtsjahr massgeblich dazu beigetragen, die negativen Folgen der Krise für Arbeitgebende und Arbeitnehmende abzufedern.

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Dienststelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Jedes RAV beherbergt zudem einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine auf Personalberatung und eine auf Sozialarbeit spezialisierte Person zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung im Jahr 2013 haben die IP+ 2148 Personen betreut: 997 von ihnen (also 46,4 %) konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung). Die IP+ sind nun in die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) integriert. Seit Juli 2020 verfügen die RAV über einen Gesundheitspool. Dabei handelt es sich um eine Expertengruppe, die als Ansprechpartner für die IIZ und die Stellensuchenden fungiert.

3.2.3 Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)

Die LAM-Stelle stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Sie sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB). Das Angebot wurde angepasst, um spezifische Massnahmen für Stellensuchende bereitzustellen, die von der Covid-19-Krise betroffen sind. Das Berichtsjahr war geprägt von der vorübergehenden Schliessung der Massnahmen sowie von der Anpassung der Betreuungskonzepte, um die Anforderungen an den Gesundheitsschutz zu erfüllen.

3.2.3.1 Beschäftigungsmassnahmen

Im Berichtsjahr wurden 2246 (1981) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) bewilligt. Von diesen PvB wurden 82 % (70 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 14 % (17 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 4 % (13 %) bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Insgesamt wurden 81 (62) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2020/21 haben 421 (357) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

3.2.3.2 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 7651 (6911) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 64 % (69 %); Sprachen: 21 % (19 %); andere Kurse: 15 % (12 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die drei Freiburger KPF – FRee Trading, freestore und free win – konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 219 (173) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1210 (990) Ausbildungs- und Schnupperpraktika besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

3.2.3.3 Spezielle Massnahmen

Die 549 (564) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 70 % (68 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 20 % (21 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu 7 % (9 %) aus Ausbildungszuschüssen und zu 3 % (2 %) aus Beiträgen an die Reisekosten.

3.2.3.4 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 25,395 Millionen Franken (22,25 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Berichtsjahr wurden 28 % (31 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 52 % (50 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 20 % (19 %) für Motivationssemester (SEMO) und Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 2,075 Millionen (2,123 Millionen) Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten.

3.2.3.5 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, die ausgesteuerte Stellensuchende bei der beruflichen Wiedereingliederung unterstützen soll, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft geboten wird. Im Berichtsjahr wurden 47 (64) Verträge nach BAMG sowie 18 (17) Verträge nach BAMG 2.0 gewährt, was insgesamt 65 (81) Verträgen entspricht.

65 % (56 %) der Verträge wurden mit privaten Unternehmen und 35 % (44 %) mit Gemeinden und Dienststellen der Kantonsverwaltung abgeschlossen.

Die Verträge liefen durchschnittlich 1,8 (2,8) Monate.

3.2.4 Mediation

Stellensuchende können sich bei Streitigkeiten (insbesondere mit dem RAV oder der Arbeitslosenkasse) an die Mediation im Bereich der Arbeitslosenversicherung wenden. Diese ist aus Gründen der Unabhängigkeit direkt dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) unterstellt. Die für die Mediation zuständige Person steht in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen internen Instanzen (Abteilungen des AMA, Öffentliche Arbeitslosenkasse) und externen Stellen (Anbieter von AMM, übrige Arbeitslosenkassen, Sozialdienste usw.).

Im Jahr 2021 fanden 170 (155) Gespräche für insgesamt 58 (66) Dossiers statt. 13 (13) dieser Dossiers waren bereits vor 2021 offen. Hinzu kommen Behördengänge, die stets mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aktives Zuhören oder konkrete Ergebnisse gelang es der Mediation, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Dies zeigt wieder einmal, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat. Wie im Jahr 2020 hatte die Covid-19-Pandemie keine signifikanten Auswirkungen auf die Mediationstätigkeit. Die rückläufige Zahl der Dossiers widerspiegelt die leichte Entspannung auf dem Freiburger Arbeitsmarkt. Die Zahl der

Gespräche hat hingegen zugenommen, weil die Leistungsempfängerinnen und -empfänger komplexere soziale Probleme haben.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das AMA (über die RAV), die kantonale IV-Stelle, das kantonale Sozialamt (KSA) und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission hat vom Staatsrat den Auftrag, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten. Die umfassende Umstrukturierung, die 2020 begonnen hat, trägt Früchte. Zur IIZ gehören nun auch die Integrationspools+ und die Gesundheitspools. Ihre Leistungen sollen so für die Mitarbeitenden des AMA verständlicher gemacht werden, wodurch ihre Nutzung erleichtert wird. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 69 (75) Fälle gemeldet, damit die Betroffenen die Leistung Medval in Anspruch nehmen konnten (Beurteilung und gemeinsame Betreuung des Falls durch die IV-Stelle, die RAV und die regionalen Sozialdienste). Die Zahl hat aufgrund der Coronakrise, die sich stark auf die Tätigkeit der RAV ausgewirkt hat, abgenommen.

Die IIZ hat die letzten Arbeiten zur Vollendung des Betreuungssystems aufgenommen und eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Sozialamt (KSA) und der IV-Stelle aufgestellt.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Nahtstelle I) sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (Nahtstelle II) zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an den Nahtstellen I und II ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten für ihre Bedürfnisse geeignet ist (SEMO, PreFo, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2020/2021 wurden 1037 Dossiers von Jugendlichen betreut (gegenüber 1155 im Schuljahr 2019/20).

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 404 (296) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (Eidgenössisches Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren haben auch 96 (23) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden. Seit dem Beginn der Coronakrise hat das Arbeitsinspektorat zudem 327 (750) Betriebskontrollen durchgeführt, um zu prüfen, ob die Hygienemassnahmen (Abstand, Maskenpflicht, Händewaschen usw.) und die Schutzkonzepte richtig umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Arbeitsinspektorat 953 (748) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeits-inspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Lärm sowie die Qualität der Raumluft kontrolliert.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 40 (32) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: keine Befreiung von der Unterstellung gegenüber einer im Vorjahr.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		**Bewilligungen erteilt durch das SECO**	
	2020	**2021**	**2020**	**2021**
Nachtarbeit	163	146	41	44
Sonntagsarbeit	146	170	30	37
Durchgehender Betrieb	1	-	6	8
Dreischichtige Arbeit	-	3	-	-
Pikettdienst	-	-	16	15
Total	**310**	**319**	**93**	**104**

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2020	**2021**
Vergrösserungen (Umbau) von Industriebetrieben	19	18
Betriebsbewilligungen	3	12
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1487	1734
Total	**1509**	**1764**

3.3.2 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung stellt die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts sicher.

Er hat die Löhne von Arbeitnehmenden kontrolliert, die von Schweizer Unternehmen in Branchen angestellt sind, die keinem GAV unterstehen. Dabei hat er 169 (153) Kontrollen durchgeführt, von denen 247 (453) Arbeitnehmende betroffen waren.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung ist für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den Fokusbranchen, die für das Jahr 2021 festgelegt wurden, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 185 (349) Kontrollen durchgeführt, bei denen 239 (463) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektorinnen und Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 3921 (15 310) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6774 (5937) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 1980 (1797) entsandte Arbeitnehmende, 3904 (3394) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 892 (746) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 259 760 (226 901) gemeldeten Arbeitstagen: 217 791 (191 075) Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 19 966 (15 807) Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 22 003 (20 019) Tage für entsandte Arbeitnehmende.

Das Amt hat 31 (25) Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 11 (13) Arbeitsverbote in der Schweiz wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Verwaltungssanktionen (Art. 9 Abs. 2 Bst. e EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 8 (7) Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.3 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus den Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie den Inspektorinnen und Inspektoren des Baustelleninspektorats Freiburg. Das AMA hat dem Baustelleninspektorat Freiburg einen Leistungsauftrag für die Durchführung von Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung erteilt.

Es hat diesen Leistungsauftrag mit dem Baustelleninspektorat Freiburg für das Jahr 2021 erneuert.

Im Berichtsjahr wurden 545 (652) Kontrollen durchgeführt. 305 (445) Kontrollen wurden von den Inspektorinnen und Inspektoren des AMA durchgeführt und 240 (207) von den Inspektorinnen und Inspektoren des Baustelleninspektorats Freiburg. Von diesen Kontrollen waren insgesamt 1162 (1512) Arbeitnehmende betroffen. 227 (303) Unternehmen wurden angezeigt und bei 457 (806) Arbeitnehmenden lag ein Verdacht auf Schwarzarbeit vor.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt, namentlich im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

Im Jahr 2021 wurden die Inspektorinnen und Inspektoren von den verschiedenen Partnern im Hinblick auf die neuen gerichtspolizeilichen Befugnisse ausgebildet, die ihnen nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) übertragen wurden.

3.3.4 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung Arbeitsmarkt hat im Berichtsjahr 8 (35) Bewilligungen erteilt: 6 für die private Arbeitsvermittlung und 2 für den Personalverleih. Fünf Bewilligungen wurden aufgehoben.

Das AMA gab ferner zu 6 (15) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und/oder für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.3.5 Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

> deutsche und italienische Version des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
> vierteljährliche Wirtschaftsprognosen (Januar, April, Juli, Oktober 2021);
> vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2021);
> halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2021);
> Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2021);

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Es hat in diesem Rahmen u.a. Statistiken produziert und Berichte für das SECO, die VWD und die Direktion des AMA erstellt, insbesondere zur Kurzarbeit, sowie für die LAM-Stelle und das KSA.

3.3.6 Kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMK)

Die Kommission hielt im März und im September 2021 unter dem Vorsitz von Olivier Curty, Staatsrat und Direktor, je eine Sitzung ab. Die 15 Mitglieder der Kommission vertreten die Arbeitgeberverbände, die Arbeitnehmerverbände, die Bezirke und Gemeinden sowie den Staat.

Bei den beiden Sitzungen im Jahr 2021 ging es hauptsächlich um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die verschiedenen kantonalen Wirtschaftszweige und um die Massnahmen zur Abfederung dieser Auswirkungen. Dabei wurden insbesondere die folgenden Themen behandelt: Gewährleistung einer hervorragenden Betreuung der Arbeitslosen, Verwaltung der tausenden Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung, Anpassung des Auftrags der Arbeitsmarktüberwachung (namentlich im Zusammenhang mit den «COVID-Kontrollen» in den Betrieben) usw.

3.3.7 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die ESKA, die von der ehemaligen Kantonsrichterin Gabrielle Multone geleitet wird, musste sich 2021 mit keinem Fall befassen.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

Im Jahr 2021 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 9061 (5322) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

> 4456 (2287) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
> 314 (341) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle (einschl. vorgelegter Fälle, Wiedererwägungsgesuchen, rückwirkender Anmeldungen);
> 48 (27) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
> 4243 (2667) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 617 (741) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 449 (631) Einspracheentscheide:

> 61,25 % (42 %) der Einsprachen wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
> 23,40 % (48 %) wurden gutgeheissen;
> 10,45 % (8 %) wurden teilweise gutgeheissen;
> 4,90 % (2 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Im Berichtsjahr wurden beim Kantonsgericht und beim Bundesgericht 20 (21) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 17 (16) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 22 (51) Entscheide:

> 54,50 % (74,50 %) der Beschwerden wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
> 27,30 % (12 %) wurden gutgeheissen;
> 9,10 % (13,50 %) wurden teilweise gutgeheissen;
> 9,10 % (0 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeit

Der Rechtsdienst musste im Berichtsjahr aufgrund der Schliessungen oder Einschränkungen, die von den Behörden zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie angeordnet wurden, sehr viele Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung bearbeiten.

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				**Ausfallstunden**			
	2020	**2021**	**CH 2020**	**CH 2021**	**2020**	**2021**	**CH 2020**	**CH 2021**
Januar	308	13 380	5 355	514 884	13 476	881 190	254 374	514 884
Februar	75	13 887	5 077	525 108	5 110	944 452	246 579	525 108
März	32 356	10 264	985 014	429 672	1 412 421	817 817	44 352 089	429 672
April	41 929	8 970	1 356 754	366 581	3 247 741	631 540	108 458 106	366 581
Mai	32 710	7 416	1 101 492	296 921	1 883 176	484 072	69 145 597	296 921
Juni	15 209	4 307	636 453	197 477	745 067	207 459	36 020 842	197 477
Juli	8 914	2 111	426 618	115 280	481 960	114 398	24 841 047	115 280
August	7 085	1 535	362 223	90 322	341 434	82 617	19 319 200	90 322
September	4 394	1 523	255 612	76 462	235 857	82 156	14 188 498	76 462
Oktober	5 140	1 184	253 891	64 166	278 245	64 401	14 551 773	64 166
November	10 366	1 168	352 455	53 725	730 860	58 958	21 874 083	53 725
Dezember	9 495	810	379 965	42 077	543 548	44 542	22 989 937	42 077

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistik

Die Statistik-Einheit hat im Berichtsjahr:

> die Berichte im LAMDA XR und AVAM Reporting angepasst und/oder entwickelt, getestet und in Produktion gesetzt;
> im Rahmen des SECO-Projekts «Führungskennzahlen Stellenmeldepflicht» die LAMDA-XR-Berichte getestet. Dieses Projekt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen;
> Reporting-Tools für den Rechtsdienst und die Abteilung Arbeitslosigkeit entwickelt, getestet und in Produktion gesetzt.

3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat im Berichtsjahr rund 1400 (1500) Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet. Das Berichtsjahr war zudem geprägt von:

> der Modernisierung des AVAM. Die neue Version der Datenbank der Stellensuchenden (AVAM) sowie die E-Services «AVP-Formulare» und «AAV Online-Anmeldung» wurden in den RAV eingeführt. Dank der Bereitstellung eines Arbeitsablaufs und von geeignetem Material wurde es den Personalberaterinnen und Personalberatern ermöglicht, die Beratungsgespräche per Videokonferenz durchzuführen;
> der Migration der Anwendungen Outlook, Excel, Word, Access und PowerPoint zu Microsoft 365;
> der Aktualisierung aller PCs mit der neuesten Version von Windows 10;
> der Migration der Telefonie von Cisco zu Microsoft Teams.

3.5.3 Logistik

Im April ist die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM-Stelle) von Bulle nach Freiburg gezogen, und zwar in das gleiche Gebäude, in dem sich bereits das RAV Zentrum befindet. Die frei gewordenen Büros in Bulle wurden für das RAV Süd, Greyerzbezirk, neu hergerichtet. Auch das RAV Zentrum wurde neu eingerichtet mit zusätzlichen Büros, neuen Konferenzräume und einem Pausenlokal.

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Die Umsetzung des Konzepts «Standardbüro» wurde 2021 mit dem Austausch der Bürotische in der Abteilung Arbeitsmarkt (Bd de Pérolles 25) abgeschlossen.

3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Die Kommunikations-Einheit des Amts nahm bei der Übermittlung der Informationen zur Coronakrise sowohl intern als auch extern eine aktive Rolle ein. Die interne Kommunikation richtete sich an die Mitarbeitenden, die immer wieder mit neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konfrontiert waren. Die externe Kommunikation richtete sich einerseits an die Partner (Dachorganisationen der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Unternehmen usw.), und zwar mittels verschiedener Ausgaben des Newsletters zur Kurzarbeit, der 2020 erstmals verschickt wurde, und andererseits an die Medien, die über Themen wie die Kurzarbeit, die Arbeitslosigkeit und die Kontrollen der COVID-19-Schutzmassnahmen in den Unternehmen (Schutzkonzepte, Einhaltung der Homeoffice-Pflicht usw.) informiert wurden. Im Juni 2021 wurde eine Medienkonferenz organisiert, um Bilanz über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Freiburger Arbeitsmarkt zu ziehen.

Die Kommunikations-Einheit hat im Jahr 2021 zudem rund 800 Anfragen bearbeitet, die an die allgemeine E-Mail-Adresse des AMA gesendet wurden (gegenüber 950 im 2020 und 650 im 2019). Im Rahmen der internen Kommunikation wurden fast 110 (120) News-Meldungen im Intranet des Amts veröffentlicht, um zu einem optimalen Informationsfluss zwischen der Amtsleitung und den Mitarbeitenden an allen Standorten des AMA beizutragen. Mehrere Videos, die in Zeiten der Pandemie als Kommunikationsmittel an Bedeutung gewonnen haben, wurden gedreht, um den Mitarbeitenden die gemeinsamen Ziele zu vermitteln und die formellen und informellen Treffen zu ersetzen, die nicht in Präsenzform stattfinden konnten.

Alle vom AMA intern und extern veröffentlichten Dokumente (Medienmitteilungen, Newsletter, Berichte, News-Meldungen, Videos usw.) werden auf Deutsch übersetzt, um sicherzustellen, dass die deutsch- und die französischsprachige Bevölkerung gleichwertige Leistungen erhalten.

3.5.5 Projekte

Die Projekte konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Verbesserung der Dokumentenverwaltung, die Prüfung für den Erwerb einer Geschäftsverwaltungslösung für die Abteilung Arbeitsmarkt und die Optimierung der Arbeitsabläufe und Arbeitsinstrumente.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund und der vom Kanton finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Es kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen, aber ohne die Kosten für die AMM, auf 24,7 (23,9) Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 602 917 (777 731) Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Beschäftigungsprogramme bei Unternehmen kosteten 491 468 (522 880) Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 111 449 (164 925) Franken. Seit 2020 werden keine Beschäftigungsprogramme mehr bei Institutionen angeboten. Am 31. Dezember 2021 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 5,2 (4,8) Millionen Franken.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Philippe Ettlin

4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzentschädigungen auszuzahlen.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Nach dem Pandemiejahr 2020 gingen im Berichtsjahr die ausgezahlten Entschädigungen um knapp 25 % zurück. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Abnahme der Abrechnungen für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zurückzuführen. Die ausgezahlten Arbeitslosentaggelder nahmen um etwa 9 % zu, was hauptsächlich auf eine längere Taggeldbezugsdauer zurückzuführen ist.

Die Kasse stellte 3918 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 15 Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Ausbezahlte Leistungen

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	8 178	8 801	7,62 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	8 230	7 568	-8,04 %

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	**713 729**	**778 475**	**9,07 %**

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	**8**	**23**	**187,50 %**

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	**5119**	**2 322**	**-54,64 %**

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	**21**	**31**	**47.62 %**

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	130 914 588.95	135 222 818.10	3,29 %
Familienzulagen	2 131 600.15	2 104 605.25	-1,27 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	4 544 932.15	5 539 792.70	21,89 %
Projektkosten (Anbieter)	30 775 964.50	21 350 639.25	-30,63 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	205 797 146.10	117 707 638.60	-42,80 %
Insolvenz	919 141.20	682 214.10	-25,78 %
Total	**375 083 373.75**	**282 607 708.00**	**-24,65 %**

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)

Jahr	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	136	126	-7,35 %-
Anzahl unterstützter Personen	**99**	**74**	**-25,25 %**

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Nadège Bosson

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2021 insgesamt 9480 Dossiers im Hinblick auf einen Handelsregistereitrag bearbeitet, das sind 2052 mehr als im Jahr 2020. Diese Zahl setzt sich aus 1855 Neueinträgen sowie 1197 Löschungen und 6428 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Dossiers liegt somit über den Vorjahren und auch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu: Im Berichtsjahr gibt es 47 Rechtseinheiten mehr als 2020. Die weiterhin hohe Zahl von Eintragungen im Jahr 2021 ist namentlich auf die Gemeindefusionen im Kanton Freiburg auf den 1. Januar 2021 und auf die gesetzliche Pflicht zur Umwandlung von unzulässigen Inhaberaktien in Namenaktien zurückzuführen. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 23 638 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl am 31. Dezember 2021 auf 22 989 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt die Arbeit an seinem nächsten Digitalisierungsprojekt fortgesetzt. Dieses beinhaltet die Eintragung von Einzelunternehmen über den E-Government-Schalter des Staats Freiburg. Dieses Projekt soll die Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung vorantreiben. Der virtuelle E-Government-Schalter ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, juristische Personen anzumelden und zu verwalten. Die Benutzerinnen und Benutzer des virtuellen Schalters, die befugt sind, die juristischen Personen zu vertreten, können in deren Namen handeln. Jeder Eintrag muss durch eine zuständige Stelle validiert werden. Deshalb bearbeitet und prüft das Handelsregisteramt seit Oktober 2021 alle Einträge von Unternehmen und Gesellschaften im Handelsregister des Kantons Freiburg. Ausserdem hat das Handelsregisteramt Ende April 2021 im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Handelsregisterverordnung (HRegV) Stellung genommen. Diese Änderung bezweckte hauptsächlich, die HRegV an die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) anzupassen, die am 19. Juni 2020 verabschiedet wurden und noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Bestimmungen erfordern verschiedene Anpassungen des HRegV, insbesondere im Bereich der Gründungs- und Kapitalvorschriften. Das Handelsregisteramt hat auch für die Weiterbildung seines Personals gesorgt, indem es verschiedene Schulungen organisiert hat.

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2021 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelfirmen (EF)	6707
Kollektivgesellschaften (KollG)	420
Kommanditgesellschaften (KG)	20
Aktiengesellschaften (AG)	7399
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	7260
Unternehmen des öffentlichen Rechts (UöR)	27
Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV)	1
Genossenschaften	460
Ausländische Zweigniederlassungen	71
Schweizer Zweigniederlassungen	492

Einzelfirmen (EF)	6707
Vereine	284
Stiftungen	485
Unternehmen ohne Eintragungspflicht (o.E.)	11
Gemeinderschaften (GDS)	1
Total	**23 638**

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	18 449
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	5 189

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG	GDS	SICAV	o.E.	UöR
2004	7	2	348	17	256	309	80	31				
2005	7	3	351	24	292	350	60	49				
2006	7	5	359	14	298	372	46	54				
2007	8	5	374	17	291	415	57	43				
2008	18	0	379	19	334	398	42	32				
2009	15	6	376	15	293	448	38	36				
2010	9	2	420	10	317	430	36	24				
2011	6	5	401	13	385	492	59	32				
2012	7	4	445	20	327	476	35	34				
2013	13	5	471	13	375	519	40	48				
2014	18	4	407	9	273	441	32	38				
2015	11	6	491	10	264	417	35	50				
2016	17	4	504	10	276	481	29	45				
2017	12	2	550	10	275	510	54	66				
2018	11	1	545	9	326	617	36	40				
2019	12	8	552	12	348	646	46	56				
2020	17	6	620	15	339	689	45	74	1	1	1	
2021	17	6	605	24	365	732	56	48				2

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Zum gleichen Zweck hat das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg auch an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis teilgenommen. Infolge der Covid-19-Pandemie fanden diese Sitzungen mehrheitlich per Videokonferenz statt.

5.4 Streitfälle

Für 2021 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat die Aufgabe, die Energiepolitik des Kantons umzusetzen, die vorrangig darauf abzielt, die fossilen Energien durch erneuerbare Energien zu ersetzen und den Energieverbrauch deutlich zu senken, dies unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Umweltschutz und die Raumplanung. Es fördert namentlich die sparsame und rationelle Energienutzung und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Die Schulung und Information der Fachpersonen und der Bevölkerung im Bereich der Energie ist ebenfalls eine seiner Aufgaben. Ausserdem ist das AfE für den Vollzug des Gesetzes über die Elektrizitätsversorgung (EVG) und die Bewilligungsverfahren für den Ausbau des Erdgasnetzes zuständig.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Die energiepolitischen Ziele des Kantons, die mit der Energiestrategie 2050 des Bundes übereinstimmen, zielen auf die «4000-Watt-Gesellschaft» bis 2030 und die «2000-Watt-Gesellschaft» bis 2050 ab. Zu diesem Zweck unterstützt der Kanton namentlich die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und die Verwendung von erneuerbaren Energien mit seinem Gebäudeprogramm, das dank dem COVID-19-Wiederankurbelungsplan im Jahr 2021 besonders attraktiv war.

Das AfE hat zusammen mit dem Hochbauamt, der SIA Sektion Freiburg und dem Freiburgischen Verband der Beauftragten des Baugewerbes (FVBB) einen Leitfaden für eine gute Praxis in Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden mit Vorbildfunktion im Energiebereich mit besonderem Gewicht auf Schulgebäuden herausgegeben. Der Leitfaden richtet sich an die Fachpersonen, die mit der Planung dieser Gebäude und ihrer technischen Anlagen beauftragt sind, sowie an die Bauherrschaft.

Weitere Informations- und Begleitmassnahmen wurden bei den Gemeinden durchgeführt, dies in Zusammenarbeit mit den Programmen «EnergieSchweiz für Gemeinden», den Vereinen «Energiestadt», «Energo», «Minergie®», «CECB®» und weiteren nationalen Dachorganisationen.

Das Amt vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie® und in verschiedenen Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen.

Die Ausgabe 2021 von Energissima, der Messe für nachhaltige Lösungen für den Hochbau, das Wohnen und die Mobilität, fand vollständig digital statt. Um den Kontakt mit den Partnern und dem Publikum nicht zu verlieren, wurde zusammen mit dem Verein «Energiestadt» ein digitales Programm aufgestellt, damit ein Austausch stattfinden konnte.

Auf dem Portal der Online-Karten des Kantons Freiburg kann neu das Thema «Energie» konsultiert werden. Es zeigt die Stromversorgungsgebiete, die Orte mit einer Fernheizung und die Wetterstationen (Heizgradtage und Temperaturmittelwerte).

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab, an der die folgenden Themen präsentiert und besprochen wurden: der Umsetzungsstand des Energiegesetzes (EnGe), der kantonale Richtplan, das CO_2-Gesetz, das Vorhaben eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung und das Gebäudeprogramm.

6.1.3 Laufende Projekte

> Schaffung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung (CCRB): Dieses Projekt ist in Entwicklung und wird dem Staatsrat Anfang 2022 vorgelegt. Es bezweckt die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um die Gebäudesanierung zu intensivieren und den Kanton langfristig als Westschweizer Kompetenzzentrum auf dem

Gebiet zu positionieren. Zu diesem Zweck wurde eine Pilotkampagne mit Beratungscafés für Privateigentümerinnen und -eigentümer durchgeführt. Im Verlauf des Jahres wurden mehrere Treffen organisiert, wo sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern mit Fachpersonen in der Gebäudesanierung austauschen konnten.

> Tiefengeothermie: Die Studie im Hinblick auf die Nutzung des Potenzials dieser Technologie im Kanton und den Bau einer Fernheizzentrale zur Versorgung von Ballungszentren schreitet voran. Eine seismische Messkampagne (Oberflächenaktivität) könnte 2022 starten.
> Energiesparen: Die Programme für eine professionelle Energieberatung für KMU (PEIK) und für Landwirtschaftsbetriebe (agriPEIK), die von EnergieSchweiz geschaffen wurden, begleiten die Unternehmen bei ihren Energiesparprojekten.

6.2 Bildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen

In Zusammenarbeit mit Energie-FR wurden verschiedene Kurse und andere Aktivitäten angeboten, die sich mit den folgenden Themen befassten:

> Energetische Gebäudehülle
> SIA 380/1
> Energetische Gebäudesanierung
> Das Eigenheim sanieren und Freiburger Gebäudeprogramm

Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz hat zusammen mit Energie-FR und dem AfE Kurse im Bereich Wärmepumpen erteilt.

Infolge der Coronavirus-Pandemie wurden mehrere Kurse und Informationsabende verschoben.

Das Amt war an der Vorbereitung mehrere Projekte beteiligt: Vereinheitlichung des Ausbildungsangebots in Zusammenarbeit mit der CRDE Technico und in Koordination mit den Fachhochschulen der verschiedenen Kantone.

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit der Bezeichnung «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 6H und 8H, aber auch auf Stufe 5H und 7H (eher zweites Halbjahr) gratis angeboten. Im Schuljahr 2020/2021 profitierten 1932 Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Im Jahr 2021 wurden die bestehenden Projekte fortgesetzt.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 3886 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren, im vereinfachten Verfahren sowie im Rahmen von Vorprüfungen kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 42 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmebewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 hat das Amt im Berichtsjahr 9 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die nicht der eidgenössischen Bewilligung unterstellt sind, bewilligte das Amt die Verlegung, den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Netze:

Groupe E Celsius AG:

> Gemeinde Estavayer
> Gemeinde Cugy
> Gemeinde Sâles
> Gemeinde Freiburg, Rue St-Michel, Liebfrauenplatz, Chemin Charles-Meuwly
> Gemeinde Galmiz
> Gemeinde Marly, MIC
> Gemeinde Schmitten, Industriestrasse
> Gemeinde Romont, La Maillarde

6.3.5 Hochspannungsleitung

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

Dank dem Wiederankurbelungsplan, den der Staatsrat im November 2020 beschlossen hat, bot das Freiburger Gebäudeprogramm um 50 % erhöhte Beitragssätze. Es war vorgesehen, die dafür bereitgestellten zusätzlichen Mittel vom 1. Dezember 2020 bis am 31. Dezember 2022 oder bis die Mittel ausgeschöpft sind, zur Verfügung zu stellen. Das Programm war ein beispielloser Erfolg: Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt und der gesamte Betrag, der im Rahmen des Wiederankurbelungsplans bewilligt worden ist, wurde bereits ausgeschöpft. Seit dem 10. Dezember 2021 wird das Freiburger Gebäudeprogramm wieder in seiner ursprünglichen Form fortgesetzt (keine 50-prozentige Erhöhung der Beiträge mehr auf alle Massnahmen) und wird grundsätzlich bis 2025 dauern, sofern die Mittel des kantonalen Energiefonds ausreichen.

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2019 (Fassung vom 1. Januar 2020) die folgenden Förderbeiträge zu:

Massnahme	Anzahl Zusicherungen	Betrag (Franken)
Wärmedämmung (M-01)	484	11 958 961
Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	25	167 808
Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)	69	530 912
Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)	3	72 786
Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)	889	8 405 597
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)	333	4 981 121
Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)	287	3 050 847
Thermische Solaranlage (M-08)	35	188 835
Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)	174	8 099 285
Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)	15	1 669 210
Neubau Minergie-P (M-16)	21	1 788 583
Neubau GEAK A/A (M-17)	106	6 166 300
Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	8	1 926 780
Total	**2449**	**49 007 025**

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen und der Westschweizer Konferenz der Energiefachstellen (CRDE) aufgestellt wurden. Seit August 2021 wird die CRDE im Übrigen vom Dienstchef des AfE präsidiert.

Im Jahr 2021 wurden hauptsächlich die folgenden Aktionen durchgeführt:

> Betreuung der Plattform www.energie-umwelt.ch, einer Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.
> Aktualisierung der Plattform ConsoBat, die es ermöglicht, die Heizung und den Energieverbrauch eines Gebäudes in Verbindung mit den Temperaturen der Region zu optimieren.
> Vorarbeiten im Hinblick auf eine Informationskampagne über die Elektromobilität, die für 2021 geplant war und aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2022 verschoben wurde.

6.6 Gesetzgebung

Das neue Energiegesetz und sein Reglement sind auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Die kantonale Gesetzgebung entspricht den Zielen, die der Staatsrat in seiner Energiestrategie vom 29. September 2009 gesetzt hat, und stimmt auch mit den Zielen des Bundes überein. Sie verlangt ferner vom Kanton und den Gemeinden, dass sie bei all ihren gesetzgeberischen und administrativen Tätigkeiten und bei der Bewirtschaftung ihrer Güter vorbildlich handeln. So müssen sie auf eine rationelle Energienutzung, die Diversifizierung der Energiequellen und die Förderung erneuerbarer Energien achten.

7 Amt für Statistik (StatA)

Dienstchef: Thomas Christin

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die zumeist auf Bundesebene koordiniert werden. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, für die jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülerinnen und Schülern und zum Lehrpersonal an das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt werden. Während die Daten früher über Umfragen per Papierformular gesammelt oder mehr oder weniger von Hand aus den Dateien gewonnen wurden, die von gewissen Schulen und dem POA verwaltet werden, können sie zunehmend direkt den Systemen entnommen werden, die im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt werden. Dieser Wechsel erfolgt schrittweise mit der Ausrüstung der verschiedenen Schulstufen mit den neuen Verwaltungsinformationssystemen. So können seit 2015 die Daten der Primarschulen teilweise dem Programm PRIMEO entnommen werden. Seit 2019 schicken die Datenverantwortlichen ihre Dateien mit Unterstützung des StatA direkt ans BFS, so dass der Zwischenschritt über das Amt entfällt. Seit 2020 bzw. seit dem Schuljahr 2018/19 werden die Statistiken anhand der Daten erstellt, die vom Bundesamt für Statistik nach Kontrolle und Ergänzung durch Daten aus anderen Kantonen zurückgesendet werden. Im zweiten Halbjahr 2021 war das StatA vorwiegend damit beschäftigt, die Verfahrensregeln festzulegen und die Aufgaben der Verantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche zu klären, um die Zuverlässigkeit der gesammelten Daten zu verbessern.

Neben dieser wichtigen Erhebung unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung (siehe nachfolgendes Kapitel). Die Rolle der Kantone bei diesen eidgenössischen Erhebungen ist in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Statistische Daten werden immer öfter Registern und Verwaltungsdaten entnommen, was ganz dem Trend der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers in Artikel 5 des Gesetzes über die kantonale Statistik entspricht. Es handelt sich dabei also um Daten, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt worden sind. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern (ZEMIS, INFOSTAR, usw.) abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und die Arbeitslosenstatistik anhand der Datenbank des Informationssystems LAMDA des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) berechnet werden. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wird, liefert im Gegensatz zu den früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen, die alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) stattfanden, seit 2011 jährlich Daten. Damit lassen sich Zeitreihenanalysen durchführen. In seiner Rolle als Verantwortlicher für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) unterstützt das StatA die Gemeinden aktiv bei der Aktualisierung ihres Einwohnerregisters sowie ihres Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der Vollerhebung der Bevölkerung wenigstens teilweise zu kompensieren. 2021 hat das StatA die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und wie jedes Jahr auch jene der Strukturerhebung (SE) erhalten und kontrolliert. Gegenwärtig verfügt das StatA über die kantonalen Daten der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) von 2018. Die Daten für 2020 dürfte das Amt im Laufe des Jahres

2022 erhalten. Der Kanton Freiburg finanziert diese Erhebung mit, um die Stichprobe für das Kantonsgebiet zu vergrössern. Dadurch wird die Genauigkeit und die Detailtiefe des Lohnrechners verbessert, der auf der Internetseite des Amts zur Verfügung steht.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Statistiken werden hauptsächlich in elektronischer Form auf der Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden nur noch die traditionellen Publikationen wie das Statistische Jahrbuch und das Memento *Der Kanton Freiburg in Zahlen* in Papierform veröffentlicht. Die Ende 2021 veröffentlichte Ausgabe 2022 des Statistischen Jahrbuchs enthält ein besonderes Kapitel mit Zahlen zu COVID-19. Alle anderen Veröffentlichungen, wie die vierteljährlich erscheinende Broschüre *Freiburger Konjunkturspiegel*, der auf der vom Kanton Freiburg mitfinanzierten vierteljährlichen Konjunkturumfrage der KOF basiert, oder die neuesten Statistiken zu den Vor- und Familiennamen, liegen nur noch in elektronischer Form auf.

Nebst den Infografiken, die alle zwei Monate erscheinen und die wichtigsten Daten zu einer gewissen Thematik präsentieren, veröffentlicht das StatA seit 2019 einmal pro Woche eine kurze Information auf seiner Website und in den sozialen Medien.

Seit 2019 veröffentlicht das StatA jährlich Bevölkerungsszenarien für die einzelnen Bezirke und stellt einen parametrierbaren Rechner bereit, in dem man seine eigenen Annahmen hinsichtlich der Migrationsströme eingeben und so eigene Szenarien erstellen kann.

Das StatA aktualisiert die Daten des Cercle Indicateurs, die den Kanton Freiburg betreffen. Dieses Indikatorensystem ist in Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Kantone, dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Statistik entstanden und liefert zahlreiche Indikatoren zu unterschiedlichen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung.

Gegenwärtig überarbeitet das StatA sein System zur Verbreitung von Datenmassen (2,8 Millionen Daten) über das Internet, da die heutige Lösung weder den Anforderungen der neuen Website des Staats noch jenen von Smartphone-Nutzern entspricht. Aus diesen Gründen, aber auch um die Veröffentlichung von Daten zu automatisieren, hat das Amt 2021 beim Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) die Einrichtung einer neuen Plattform zur Datenverbreitung vom Typ Open Government Data (OGD) beantragt.

Darüber hinaus erhält das StatA jährlich rund 500 Anfragen per Post, E-Mail oder Telefon von Personen aus Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft, von Medien und von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, denen es zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten liefert. Ausserdem speist das Amt für Statistik verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkt, Tourismus, Wohnen und Immobilien usw.) mit statistischen Informationen.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung und andere Institutionen im Rahmen von statistischen Aufgaben.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs beteiligt. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Baustatistik beachtet werden. Seit 2019 arbeitet das StatA stark an der Entwicklung des Projekts einer transversalen zentralen Datenbank für Personen- und Unternehmensdaten mit, das von der Staatskanzlei geleitet wird. Ferner unterstützt das Amt die Errichtung eines Wohnungs- und Immobilien-Monitors, indem es ihm die nötigen Daten zur Verfügung stellt und Daten verschiedener Quellen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verknüpft. Das StatA arbeitet seit Ende 2021 am SAP-Transformationsprogramm mit, das vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) im Rahmen eines Projekts geleitet wird, das darauf abzielt, die Verwendung von Werkzeugen des Typs Business Intelligence (BI) innerhalb des Staates zu entwickeln. Im Rahmen des Berichts über die soziale Situation und die Armut, der von der Direktion für Gesundheit

und Soziales (GSD) herausgegeben wird, hätte das StatA die von der kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) gelieferten Daten ursprünglich allein aufbereiten und analysieren sollen, doch angesichts der sehr hohen Komplexität dieses Dossiers werden nun die Vorbereitungs- und Analysearbeiten in Absprache mit dem kantonalen Sozialamt (KSA) und der KSTV im Jahr 2022 mit der Unterstützung der KSTV fortgesetzt, um den Wissenstransfer zu gewährleisten.

In Ergänzung der Statistiken, die auf der offiziellen Internetseite des Staates angeboten werden, hat das Amt für Statistik (StatA) eine eigene Seite eingerichtet, die der Covid-19-Krise gewidmet ist. Mit der Veröffentlichung der provisorischen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone im Jahr 2020 konnte zudem eine erste Bilanz über die Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung des Kantons gezogen werden, die im Frühjahr 2021 in Form einer News veröffentlicht wurde.

7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Das Amt für Statistik ist Mitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT), *der Conférence des offices statistiques romands et tessinois (CORT)* und des Organs zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund (REGIOSTAT).

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte hat das StatA die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vom Verhaltenskodex für Europäische Statistiken inspiriert ist, unterzeichnet. Es ist somit verpflichtet, die Grundsätze dieser Charta zu befolgen, die insbesondere die Unabhängigkeit, die Objektivität, den Datenschutz und die Professionalität betreffen. Um den Austausch von statistischen Grunddaten zu erleichtern und den optimalen Schutz von Einzeldaten zu gewährleisten, hat das StatA an der Ausarbeitung eines Rahmenvertrags mit dem Bundesamt für Statistik mitgewirkt. Dieser wird durch ein internes Reglement zur Datenverarbeitung ergänzt. Der Rahmenvertrag wird 2022 unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortlicher: Pascal Krattinger

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2021 zählte der Kanton Freiburg laut Bundesamt für Statistik gestützt auf die von den Gemeinden gelieferten Daten 2853 Leerwohnungen. Das sind 74 weniger als im Vorjahr, aber immer noch 625 mehr als vor drei Jahren. Damit sank die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 1,89 % im Jahr 2020 auf 1,80 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer unterschiedlich aus, tendiert aber überall zu einer Stabilisierung. Sie sieht wie folgt aus:

	2019	**2020**	**2021**
Kanton	1,83 %	1,89 %	1,80 %
Saane	1,81 %	2,05 %	2,03 %
Glane	2,26 %	2,92 %	2,30 %
Greyerz	2,04 %	1,66 %	1,50 %
Broye	1,88 %	2,01 %	2,05 %
Vivisbach	1,02 %	1,08 %	0,85 %
Sense	1,78 %	1,63 %	1,69 %
See	1,66 %	1,77 %	1,71 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2019	2020	2021
1- und 2-Zimmer	26,8 %	25,4 %	29,8 %
3-Zimmer	36,1 %	37,4 %	33,7 %
4-Zimmer	26,5 %	27 %	26,7 %
5-Zimmer und mehr	10,5 %	10,2 %	9,8 %

Zudem sind im Berichtsjahr 90,9 % (2020: 90,7 %; 2019: 86,2 %) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 9,1 % (2020: 9,3 %; 2019: 13,8 %) zu verkaufen.

10 % aller leer stehenden Wohnungen, die zum Verkauf stehen, sind 1- oder 2-Zimmerwohnungen und 41 % sind Wohnungen ab 5 Zimmer.

Die vom BFS gelieferten Daten unterscheiden sich stark von jenen des Wohnungs- und Immobilienmonitors, der von der Hochschule für Wirtschaft (HSW) der HES-SO eingerichtet wurde. Die Zahlen sind zwar nicht direkt vergleichbar, aber das Wohn- und Immobilienforum liefert Informationen, die die Lage im Wohnungsbereich des Kantons besser widerspiegeln. Der Monitor bietet Zahlen zu Freiburg und Bulle, den beiden grössten Gemeinden des Kantons.

Anteil an Leerwohnungen (BFS) und an Wohnungen ohne Mietvertrag (Monitor):

	BFS 1.6.2021	Monitor 30.06.2021
Freiburg	2,26 %	3,46 %
Bulle	1,84 %	5,6 %

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

> Beitragszusicherungen (67), die zur Unterzeichnung von 41 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieterinnen und Mieter über 14 % pro Jahr beträgt.
> Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2021 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 302 857 Franken (2020: 755 308 Franken; 2019: 1 827 066 Franken) und die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 136 143 Franken (2020: 324 355 Franken; 2019: 887 149 Franken). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2021 auf 580 886 Franken beliefen (2020: 1 261 654 Franken; 2019: 2 777 407 Franken). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2019 und 2021 von 5 491 622 Franken auf 1 019 886 Franken gesunken.
> Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 374 Wohnungen Ende 2021 (Ende 2020: 551; Ende 2019: 1357). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert.
> Kontrolle im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) von 22 % der Mieten, das heisst von 82 auf insgesamt 374 Mieten, um zu prüfen, ob die Eigentümerinnen und Eigentümer und die Hausverwaltungen keine Mieten verlangen, die über dem Mietplan liegen.

Im Übrigen erhält das Amt seit einigen Jahren immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das bevorstehende Ende der Mietzinsverbilligungen ist ein Thema, das bei den Immobilienverwaltungen, Mieterinnen und Mietern und Gemeinden sehr präsent ist. Das Amt hat verschiedene Eigentümer unterstützt, die Schritte unternommen haben, um vom System der subventionierten Wohnungen in den freien Markt zu wechseln.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und verschiedenen Gesetzen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2020 war ein Gebäude Gegenstand einer Rückerstattung, die sich auf insgesamt 15 300 Franken belief (17 890 Franken im Jahr 2020 und 14 700 Franken im Jahr 2019). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinde wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2021 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2021 wurden dem Amt drei Gesuche um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt. Das Amt hat regelmässig mit der Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zusammengearbeitet und zwar im Rahmen von Verkäufen von Gebäuden und hinsichtlich der Einhaltung der Mietzinspläne.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Zu den Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission gehören vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die mit der Durchführung von Analysen beauftragt werden kann.

Aufgrund der COVID-19-Krise und der allgemeinen Situation im Wohnungswesen hat die Kommission im Jahr 2021 keine Sitzung abgehalten.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Diese Zusammenkunft fand im November 2021 in Genf statt. Der Höhepunkt des Treffens war der Besuch der verschiedenen Bahnhöfe des CEVA-Projekts (Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse) sowie die mit ihrem Bau verbundenen Immobilien.

8.1.8 Streitfälle

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wurden 2021 keine Beschwerden gegen Verfügungen des WA eingereicht.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) bietet den gemeinnützigen Wohnbauträgern, hauptsächlich Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, eine indirekte Hilfe. Es ersetzt das WEG und entfaltet seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise. Die gemeinnützigen Wohnbauträger können unter bestimmten Bedingungen gestützt auf das WFG von verschiedenen Hilfen profitieren. Die häufigsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Das Amt hat mehrere gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden über die Instrumente des WFG in Kenntnis gesetzt. Verschiedene Anträge um Darlehen wurden von den bestehenden oder von neuen gemeinnützigen

Wohnbauträgern gestellt und haben es erlaubt, die Finanzierung von neuen Projekten oder Gebäudesanierungen zu optimieren. Mehrere gemeinnützige Wohnbauträger haben durch Käufe ihr Immobilienportfolio vergrössert.

Das Amt beteiligt sich aktiv am Aufbau des Freiburger Vereins der gemeinnützigen Wohnbauträger. Dieser neue Verein wurde im November 2019 gegründet. Die Bildung dieses Vereins setzt ein sehr positives Zeichen für den Bau von Gebäuden mit erschwinglichen Mieten.

8.1.10 Wohnforum

Das Wohnungsamt war die treibende Kraft hinter dem 4. Wohnforum, das am 1. Oktober 2021 mit 150 Teilnehmenden stattfand. Vier Dienststellen aus drei Direktionen, nämlich der Volkswirtschaftsdirektion (VWD), der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), haben diese Veranstaltung gemeinsam durchgeführt, die sich namentlich mit dem Wohnen im Alter befasste. Die angesprochenen Themen kreisten alle um die Frage: Soll man umziehen oder seinen Wohnraum verändern? Die Ausgabe 2021 hat eine interessante Mischung von akademischen Vorträgen verschiedener FH-Professorinnen und -Professoren und Referaten erfahrener Fachpersonen ermöglicht.

8.1.11 Wohn- und Immobilienmonitor

Das Amt beteiligt sich aktiv an der Einführung eines Wohn- und Immobilienmonitors und ist Mitglied der Projektoberleitung. Zahlreiche Sitzungen wurden organisiert, um die organisatorischen und rechtlichen Aspekte für die Veröffentlichung der Resultate des Pilotprojekts «Stadt Freiburg» zu regeln. Die Zahlen für die Stadt Bulle wurden Ende 2021 veröffentlicht. Das Bundesamt für Wohnungswesen wie auch das Bundesamt für Statistik, das namentlich die Leerwohnungsstatistik publiziert, haben grosses Interesse für den Monitor gezeigt. Mehrere weitere Regionen werden ab 2022 vom Monitor statistisch erfasst.

Das Projekt hebt sich von anderen Observatorien ab, denn es werden Daten direkt bei den Immobilienverwaltungen gesammelt. Diese sind sehr aktiv und können für den Immobilienmarkt aufschlussreiche Daten liefern. Das Ziel des Monitors ist es, einen für den ganzen Kanton ausreichend repräsentativen Wohnungsanteil zu decken, um den Akteuren im Immobilienbereich genaue Informationen liefern zu können.

Das Amt wird seine enge Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Immobilienmonitor fortsetzen.

8.1.12 Informationspolitik

Das Amt hat mit anderen Dienststellen des Staats zusammengearbeitet, um das Thema Wohnen in die bereichsübergreifenden Gespräche und Strategien einzubringen. Es nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen teil, die einen Bezug zum Wohnen haben. Das Amt pflegt regelmässige Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Vereinen.

8.1.13 COVID-19-Krise / WA

Wie bereits im Jahr 2020 hat das Wohnungsamt auch 2021 sein gesamtes Personal dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion zur Verfügung gestellt, um die verschiedenen Massnahmen in Verbindung mit der Pandemie zu verwalten. Im Jahr 2021 hat das Amt 3 Mitarbeitende und 4 Studierende für die Härtefallhilfe im ordentlichen Verfahren eingesetzt. Diese richtete sich an Unternehmen, deren Umsatz um über 40 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018/2019 zurückgegangen ist. Als Rechtsgrundlage für diese Hilfe diente die Verordnung über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (WMHV). Das Amt hat mit 5 Freiburger Treuhandgesellschaften zusammengearbeitet, um die über 600 Härtefallgesuche zu bearbeiten. Gegen die Verfügungen wurden nur zwei Beschwerden erhoben, beide wurden abgewiesen. Das Amt hatte auch den Auftrag die Kontrollen durchzuführen und die Belege über die ausgezahlten Beiträge dem Bund vorzulegen, damit er sich an ihrer Finanzierung beteiligt, wie es in der Verordnung des Bundes über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vorgesehen ist.

Die Verwaltung der Finanzhilfen in Verbindung mit der COVID-19-Krise machte im Jahr 2021 einen überwiegenden Teil der Tätigkeit des Amts aus.

9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Beim Amt sind 9250 Personen registriert, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Ihre Zahl ist somit gegenüber der Zahl vom Vorjahr um 1 % gestiegen. Die Angebote zur Vorbereitung auf eine Berufsbildung wurden etwas weniger besucht (-1,5 %), was sich aber nicht auf die Gesamtzahl der Lernenden auswirkt. Die berufliche Grundbildung verzeichnete erneut eine Zunahme der Lernendenbestände, ausser bei den Kandidatinnen und Kandidaten nach Art. 31 und 32 BBV (-5,5 %). Demgegenüber hat die Zahl der Hörerinnen und Hörer beim Berufsmaturitätsunterricht in Vollzeit (BM2) um 10,4 % zugenommen. Die Gesamtzahl der Freiburger Betriebe, die zurzeit Lernende ausbilden, ist im Vergleich zum Jahr 2020 leicht gesunken und liegt bei 2336. Zur Erinnerung: Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl den Höchststand von 2501 Betrieben erreicht.

Das Amt hat seine Stellungnahme zu 28 Erhebungen und Vernehmlassungen zu Revisionsentwürfen von Bildungsverordnungen abgegeben, die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgelegt wurden.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2021 wurde alle zwei Monate ein Newsletter an rund 5000 Akteure der Berufsbildung verschickt. Über diese Newsletter konnten die Partner rasch über Neuigkeiten des Amts informiert werden.

Anfang Jahr mussten erneut mehrere Kurse für neue Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben aufgrund der Gesundheitslage in Verbindung mit Covid-19 abgesagt werden. Es handelte sich dabei vor allem um Kurse, die Mitte Januar oder im Februar hätten beginnen sollen. Drei der auf Deutsch angebotenen Kurse konnten stattfinden. Von den 22 auf Französisch geplanten Kursen fanden nur sieben statt. Bis auf eine Ausnahme konnten alle ausgefallenen Kurse im Herbst nachgeholt werden. Trotz allem wurden die erteilten Kurse insgesamt positiv bewertet. Die strengen Schutzmassnahmen, insbesondere das Maskentragen während der ganzen Kursdauer, wurden gut akzeptiert.

Das Amt hat am 5. Mai am 13. interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Dieses Jahr haben 28 regionale Radiostationen in rund zwanzig Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein teilgenommen. Im Kanton Freiburg arbeitet das Amt mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt auf der Situation des Lehrstellenmarkts während der Pandemie und auf dem Berufswahlprozess.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie finden die nächsten Berufsmeisterschaften SwissSkills im Herbst 2022 statt. Mehrere junge Berufsleute hatten dennoch die Gelegenheit, ihr Können an den SwissSkills Championships 2021 zu zeigen, die im Laufe des Jahres stattgefunden haben. Sie haben den Kanton Freiburg würdig vertreten und insgesamt 9 Medaillen nach Hause gebracht (Gold, Silber und Bronze). Drei Freiburger haben eine Goldmedaille gewonnen: ein Metallbauer EFZ, ein Automobil-Mechatroniker EFZ und ein Isolierspengler EFZ. Je eine Silbermedaille ging an einen Mediamatiker EFZ, einen Gebäudetechnikplaner Heizung EFZ, einen Elektroniker EFZ und einen Heizungsinstallateur EFZ. Und zum Schluss haben eine Mediamatikerin EFZ und ein Koch EFZ eine Bronzemedaille erhalten. Die Schweiz wird an den Berufsweltmeisterschaften, die vom 12. bis 17. Oktober 2022 in Shanghai stattfinden, durch zwei Freiburger vertreten. Die beiden ehemaligen Freiburger Lernenden werden in den Berufen Automobil-Mechatroniker und Metallschweisser antreten.

Dank der finanziellen Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, konnte das Amt das Programm #FriReadyGo lancieren. Dieses bietet den Berufsleuten mit einem EFZ, einem EBA oder einer Berufsmaturität die Möglichkeit, nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Praktikum in Europa zu

absolvieren. Im Jahr 2021 konnten trotz der Gesundheitskrise etwa 15 Jugendliche ein 3- bis 12-monatiges Berufspraktikum in Deutschland, in den Niederlanden, in Nordirland und in Frankreich antreten.

Die ordentlichen Sitzungen der Berufsbildungskommission (BBK) fanden am 5. Mai per Videokonferenz und am 6. Dezember als Präsenzsitzung statt. Die BBK behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung und hat Empfehlungen für die Löhne der Lernenden herausgegeben. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen (LK), um zurücktretende Mitglieder zu ersetzen oder die LK zu ergänzen, und achtete dabei auf eine ausgeglichene Vertretung. Auf Empfehlung des Leitungsausschusses des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommission zusammensetzt, hat die BBK ferner die Jahresrechnung und das Budget des IWZ genehmigt. Die BBK traf sich am 18. November zudem zu einer ausserordentlichen Sitzung, um die Teilrevision der Berufsbildungsgesetzgebung einer letzten Lesung zu unterziehen.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Im Berichtsjahr haben 7 Personen ein EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen erlangt. Diese Personen stammen aus den folgenden Berufen: Informatiker/in EFZ (2), Fachperson Betreuung EFZ (4), Fachperson Gesundheit EFZ (1) und Kaufmann/Kauffrau EFZ (2).

9.2.2 Integrationsvorlehre

11 Personen des dritten Jahrgangs mit einem Integrations-Vorlehrvertrag haben das Schuljahr abgeschlossen.

Auf den Schulbeginn 2021/22 haben 12 Personen eine Integrationsvorlehre in den Berufsfeldern Lebensmittel, Detailhandel, Logistik und Hotellerie angetreten. Die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) und die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) erteilen den Unterricht für dieses Bildungsangebot, an dem sich knapp zehn Unternehmen beteiligen.

Im Herbst 2020 wurde dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Projekt für die Erweiterung der Integrationsvorlehre zur Prüfung unterbreitet. Heute können Migrantinnen und Migranten an der Integrationsvorlehre teilnehmen, auch wenn sie nicht im Asylverfahren sind. Diese Erweiterung bietet den Staatsangehörigen von europäischen Ländern und von Drittländern, die nicht über die nötigen Sprachkenntnisse für eine Ausbildung verfügen, die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm. Für den vierten Jahrgang gibt es zudem ein neues Berufsfeld: das Baugewerbe. Dieses Bildungsangebot wurde mit der Unterstützung des Freiburger Arbeitgeberverbands und des Berufsverbands Gebäudehülle aufgestellt. Die Zusammenarbeit wird mit weiteren Berufsverbänden fortgesetzt, um die Integrationsvorlehre auf weitere Berufsfelder auszuweiten.

9.2.3 Qualifikationsverfahren 2021

Über 2300 Titel (EFZ, EBA, Berufsmaturitätszeugnisse) wurden im Berichtsjahr ausgestellt. Auch wenn dies bereits das zweite Ausnahmejahr war, zeigen die Zahlen, dass die Partner der Berufsbildung alles daransetzen, um die jungen Berufsleute zum Erfolg zu führen. Fast alle Prüfungen wurden nach dem ordentlichen Verfahren durchgeführt. Wie bereits im Vorjahr wurden die vier Diplomfeiern durch die Website «remisetitres.fr.ch» ersetzt, auf der die offiziellen Reden und ein Video eines Überraschungsgasts veröffentlicht wurden. Die Diplomandinnen und Diplomanden konnten Fotos von ihrer eigenen «Diplomfeier» hochladen.

9.3 Bildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden sowie der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung	
	2020	2021
Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)	376	415

	Personen in Ausbildung	
2-, 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung (EBA und EFZ), einschl. integrierte Berufsmaturität (BM1)	7681	7802
Hörer/innen	398	376
Vorlehre	73	89
Vorkurs (SEMO)	445	438
Integrationskurs	149	130
Total	**9122**	**9250**

	Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2020	2021
Berufsmaturität BM1 und BM2	549	536
2-, 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung (EBA und EFZ), einschl. Hörer/innen	2196	2050
Total	**2745**	**2586**

Erläuterungen:

Für 2021 liegt die Erfolgsquote bei 90,5 %, (93,2 % im Jahr 2020).

1382 Freiburger Lernende besuchen den Berufsfachschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 151 im schulischen Vollzeitsystem.

Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 23 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 281 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	**Total**
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2794	538	3332
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	941	280	1221
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	460	23	483
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1095	-	1095
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	644	102	746
Berufsfachschule in Gestaltung (eikon)	162	-	162
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	368	18	386
Total	**6464**	**961**	**7425**

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Die Direktion der GIBS hat sich verpflichtet, das Konzept für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SST) in Zusammenarbeit mit dem Amt umzusetzen. Punktuell wurden konkrete Massnahmen getroffen, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für ihre Gesundheit und Sicherheit zu schärfen. Die kürzlich durchgeführte Kampagne «Prävention im Büro» ist ein Beispiel für die Sensibilisierung des Verwaltungspersonals für die Ergonomie bei der Bildschirmarbeit.

2021 wurde der digitale Unterricht offiziell eingeführt, und zwar indem zusammen mit dem IWZ Schulungen zu den M365-Tools aufgestellt wurden. Alle Lehrpersonen konnten so je nach ihren Vorkenntnissen ihr Wissen aktualisieren und sich mindestens die von der Direktion verlangten Grundkenntnisse aneignen. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Digitalisierung des Unterrichts, wurde eine Arbeitsgruppe für den digitalen Wandel eingesetzt. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Lehrpersonen durch informelle Treffen oder Workshops für die Umsetzung von pädagogischen Tools im Unterricht zu unterstützen.

Die Befürchtungen von Anfang Sommer bezüglich der Anzahl Verträge auf den Schulanfang 2021/22 haben sich zum Glück nicht bewahrheitet. Besonders im Gastgewerbe ist die Zahl der unterzeichneten Lehrverträge unverändert geblieben oder sogar etwas gestiegen.

Die GIBS beteiligte sich bei der Schliessung der Restaurationsbetriebe vom Frühjahr aktiv an einem Programm zur Unterstützung der Lernenden dieser Branche, die Stützkurse besuchen konnten. Am Programm waren alle Partner, darunter das Amt und der betroffene Berufsverband, beteiligt.

Diese Partnerschaft hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit für das Wohl der Lernenden ist.

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Die zweisprachigen Bildungsgänge an der KBS Freiburg werden immer beliebter, so dass die Schule beschlossen hat, einen neuen CAS in zweisprachigem Unterricht mit 20 Teilnehmenden zu organisieren, der im Frühjahr 2022 abgeschlossen wird. Die KBS festigt ihre Position als Koordinationszentrum für nationale und internationale Mobilität mit Austauschprojekten für Lehrpersonen im Rahmen der Ausbildung in zweisprachigem Unterricht und mit der Schaffung des Projekts «KV+». Dem Coronavirus zum Trotz haben 22 Lernende aus 4 verschiedenen Berufsfachschulen im August 2021 ein 22-wöchiges Berufspraktikum in Irland oder in Deutschland angetreten. Das Programm wird 2022 auf 7 Partnerschulen in der ganzen Westschweiz ausgedehnt, so dass künftig mehr Lernende daran teilnehmen können. Die KBS Freiburg bereitet sich aktuell auf das bevorstehende Inkrafttreten der neuen Bildungsverordnungen in den Bereichen Verkauf und Handel vor. Zu diesem Zweck schickte sie ihr gesamtes Personal in die Weiterbildung und gestaltete den Unterricht neu.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

Im Schuljahr 2020/21 wurde die MITIC-Gruppe geschaffen, die die Lehrpersonen in der Benutzung der digitalen Tools schult. Mehrere interne Schulungen wurden zur Nutzung von Microsoft 365 durchgeführt.

Die Klassenzimmer und Werkstätten wurden mit Webcams und Headsets ausgestattet, damit der Fernunterricht für die Auszubildenden in Quarantäne bei gleichzeitigem Präsenzunterricht für alle anderen gewährleistet werden konnte. Auch dies erforderte die Schulung der Lehrpersonen, die von der EMF intern durchgeführt wurde. Diese Vorgehensweise erschwert der Lehrperson zwar den Unterricht, hat sich aber in der zweiten Welle vom Herbst bewährt. So konnte der Unterricht für alle aufrechterhalten werden.

Im Schuljahr 2020/21 haben 4 Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer das erste CAS-Modul für zweisprachigen Unterricht abgeschlossen.

Auf den Schulanfang sind die Lernendenbestände leicht angestiegen. Sie werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen, insbesondere mit der Einführung einer dritten Klasse von Informatikerinnen und Informatikern EFZ. Die Bestände in den anderen Berufen haben sich gegenüber 2020 nicht verändert. Beim Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss eines EFZ (BM2) und bei den Vorkursen haben die Bestände um etwa 10 % zugenommen.

Am 28. März 2019 hat der Grosse Rat ein Dekret für die Erneuerung des Maschinenparks für die Ausbildung in Polymechanik EFZ verabschiedet. Eine letzte öffentliche Ausschreibung ist zurzeit im Auswahlverfahren. Diese betrifft den Ersatz der konventionellen Desktop-Computer.

9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Auf den Schulanfang 2021/22 hat die EPAC 1095 Lernende empfangen. In bestimmten Berufen (insbesondere beim Coiffeurberuf) haben die Lernendenbestände abgenommen, während sie bei den Detailhandelsfachpersonen, den Kauffrauen und Kaufmännern und den Elektroinstallateurinnen und -installateuren zugenommen haben.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat die EPAC für alle ihre Mitarbeitenden Pädagogik-Workshops organisiert. Diese Workshops werden von Lehrpersonen geleitet und alle Mitarbeitenden können sich je nach ihren Bedürfnissen dazu anmelden.

Dank dem Mobilitätsprojekt, das unter der Leitung der KBS steht, hatten die lernenden Kauffrauen und Kaufmänner der EPAC die Möglichkeit, sich für das Programm «KV+» zu bewerben. 6 Kandidatinnen und Kandidaten wurden ausgewählt. Sie werden im Jahr 2022 für sechs Monate nach Irland und für sechs Monate nach Deutschland gehen. Diejenigen, die bereits 2021 am Programm teilnehmen konnten, haben positive Rückmeldungen abgegeben.

Was die Digitalisierung betrifft, fördert die EPAC weiterhin diese neue Form der Arbeit und Zusammenarbeit, sei es innerhalb der Teams oder mit den Lernenden.

Ebenfalls im Rahmen der Digitalisierung ist die EPAC eine Partnerschaft mit dem CEFF Artisanat in Moutier für die theoretischen Kurse der Ausbildung zur Sägerin oder zum Säger Holzindustrie EFZ eingegangen. Das Ausbildungsmodell nutzt den Duplex-Modus. Dieser ermöglicht es einer Klasse an zwei verschiedenen Standorten, nämlich in Bulle und Moutier, dem Unterricht beizuwohnen, der von einer Lehrperson erteilt wird. Zu diesem Zweck sind beide Klassenzimmer mit einem geeigneten Videokonferenzsystem ausgerüstet, das sich für den Unterricht eignet. Diese innovative Pilotlösung zwischen zwei Schulen verschiedener Kantone ist bisher einmalig.

Die EPAC hat die Zeiten der pädagogischen Unterstützung für Lernende erweitert und zwar namentlich in der Mittagspause, um den Jugendlichen mehr Möglichkeiten zu bieten. Für den Mediationsdienst wurde zudem ein neuer Flyer geschaffen. Im Rahmen seiner verschiedenen Aktionen hat er im Berichtsjahr einen Mitteilungsbaum aufgestellt, dank dem die Lernenden wieder Kontakt miteinander knüpfen konnten. Sie konnten frei kurze freundliche, motivierende und ermutigende Nachrichten für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Freunde und die Schule hinterlegen. Die Idee dahinter war es, einen Raum zu schaffen, in dem sie sich frei ausdrücken können, um sich gegenseitig in einer komplizierten Zeit zu unterstützen.

9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr hat der Bestand der Lernenden an der ESSG weiter zugenommen und beläuft sich auf 746 Personen (2020 waren es 705). Wie im Vorjahr steht diese Zunahme nicht nur in Verbindung mit dem steigenden Bedarf an Personal im Bereich Gesundheit und Soziales, sondern auch mit der Eröffnung neuer Bildungsgänge auf den Schulbeginn 2019/20: medizinische Praxisassistentin / medizinischer Praxisassistent EFZ (1 Klasse pro Jahr), Kindererzieher/in HF (1 Klasse pro Jahr) und modularer Unterricht in Allgemeinbildung in Form eines Abendkurses für Erwachsene (2 Klassen wie im Vorjahr).

In der Westschweiz ist die ESSG weiterhin eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht. Neben der traditionellen 3-jährigen Lehre (Fachperson Gesundheit EFZ im dualen System oder im schulischen System mit Praktikum, Fachperson Betreuung EFZ und medizinische Praxisassistentin / medizinischer Praxisassistent EFZ) bietet sie die 2-jährige Lehre für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA. Zudem bietet sie eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zur Fachperson Gesundheit und zur Fachperson Betreuung oder die Erlangung eines EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen oder das Qualifikationsverfahren gestützt auf Artikel 32 BBG. Die Auszubildenden, die diese unkonventionellen Wege einschlagen, geniessen eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungsmöglichkeiten wurden bisher auf Französisch angeboten.

Besonders erwähnenswert in Bezug auf die Projekte ist trotz der Absage gewisser Aktivitäten aufgrund der Gesundheitslage die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für Fachpersonen Betreuung, die Teilnahme der Schule am «Nationalen Zukunftstag» und die Organisation eines Freiluftkonzerts für Kinder durch eine Klasse von

Kindererzieherinnen und -erziehern. Hinsichtlich der Digitalisierung konnten die Lehrpersonen ihre Erfahrung im Fernunterricht aus dem Vorjahr nutzen und ihre Kompetenzen auf dem Gebiet verbessern.

Wie bereits im Jahr 2020 wurden die Lernenden der ESSG, insbesondere die Fachpersonen Gesundheit (FaGe) und die Fachpersonen Betreuung (FaBe), von der Gesundheitskrise stark getroffen und viele von ihnen waren mit der Krankheit oder dem Tod direkt konfrontiert. Ihr Mut und ihr Durchhaltevermögen verdienen Anerkennung, denn sie waren nicht nur schulisch stark gefordert, sondern waren im Berufsalltag physisch und psychisch einer hohen Belastung ausgesetzt.

9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon

Aufgrund der besonderen Situation, in der sich die Berufsfachschule in Gestaltung (eikon) befindet, wurde die interimistische Leitung durch Direktionsmitglieder der GIBS mit der Unterstützung der VWD und des BBA gewährleistet.

Trotzdem hat eikon wie jedes Jahr grossartige Projekte mit anerkannten Partnern durchgeführt. Ausserdem fand eine Projektwoche unter dem Namen GreenWeek statt, die zum Ziel hatte, ökologische Überlegungen anzustossen und grüne Alternativen im Bereich der Kommunikation vorzuschlagen. Während dieser Woche konnten die Schülerinnen und Schüler mehrere Workshops und Vorträge von Fachleuten aus dem Umweltbereich besuchen. Die Lernenden erhielten ausserdem die Gelegenheit, am Climathon teilzunehmen. Dieser hatte zum Ziel, sich unabhängig von der Gesundheitslage zu 100 % digital für das Klima einzusetzen.

Einzelne Projekte mussten aufgrund der Massnahmen zum Schutz der Gesundheit angepasst werden und die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrpersonen haben sich sehr einfallsreich gezeigt. So gab es beispielsweise im Nouveau Monde das «Immersive Sound Festival – Gleisänderung», das die Besucherinnen und Besucher auf eine Reise durch ein Audiomuseum mitnahm. Die Schule ist ausserdem besonders stolz auf die Organisation des Tags der offenen Tür, der vollständig online stattfand und an dem bei drei Live-Veranstaltungen die Ausbildungen präsentiert wurden, die an der Schule angeboten werden. Die Unterstützung einer Moderatorin war sehr willkommen und die Praktikantinnen und Praktikanten konnten erste Erfahrung mit dem Nervenkitzel einer Liveschaltung sammeln. Innert sehr kurzer Zeit wurde die Website inside.eikon.ch geschaffen, um die Schule etwas künstlerischer zu präsentieren und die Information für künftige Kandidatinnen und Kandidaten zu optimieren.

Die Schule hatte das Glück, bei diesen Veranstaltungen vom Besuch und von der Unterstützung mehrerer Medien des Kantons profitieren zu dürfen.

Seit September hat die Berufsfachschule in Gestaltung einen zweiten Standort. Die Abteilung, die den «eikonlab»-Praktika gewidmet ist, befindet sich nun an der Route des Arsenaux 41 mit den Lernenden, die ihre Praktikumsphase bei eikon absolvieren. Dadurch konnte die Berufsfachschule ihre Räumlichkeiten neu aufteilen, um den Berufsschulunterricht zu optimieren und zu verbessern.

9.3.9 Überbetriebliche Kurse (üK)

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 3809 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1862 ausserhalb des Kantons. 43 Lernende besuchten diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Im Jahr 2021 hat sich das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt.

Sein Bildungsangebot wurde um 170 neue Ausbildungen insbesondere im Bereich der Informatikkurse erweitert. Das Kundenportfolio ist insbesondere im Unternehmenssegment gewachsen. Zudem wurde eine neue Vereinbarung über eine Partnerschaft mit dem Arbeitgeberverband FPE-CIGA in Bulle abgeschlossen, der das IWZ zu seinem Bildungspartner macht.

Die Weisungen für mehrere eidgenössische Fachausweise/Diplome haben sich geändert oder wurden komplett erneuert wie etwa für den eidgenössischen Fachausweis für Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern. Mit den

betroffenen Ausbildnerinnen und Ausbildnern wurde eine bedeutende Koordinierungs- und Entwicklungsarbeit geleistet.

Die Anstellung einer Spezialistin in Marketing und Kommunikation hat es ermöglicht, die Präsenz des IWZ in den digitalen Netzwerken und in den Medien deutlich dynamischer zu gestalten. Das Jahr 2021 war der Definition seiner Markenidentität sowie der Schaffung von Marketingtools und von Werbe- und Kommunikationsmassnahmen gewidmet. Diese Elemente werden im ersten Quartal 2022 eingeführt.

Im Bereich der Qualitätssicherung hat das IWZ seine Zertifizierungsaudits EduQua 2012, ISO 9001 und ISO 21001 erfolgreich bestanden und ist dadurch zurzeit das einzige dreifach zertifizierte Weiterbildungsinstitut im Kanton. Das IWZ hat auch die Akkreditierung als Prüfungsinstitution für fide- und ECDL-Tests erneuert.

Im Jahr 2021 wurde ein neues Bildungssystem aufgestellt: Fri start ist eine kaufmännische Praxisfirma, die Leistungsempfängerinnen und -empfänger von IV-Massnahmen (darunter EFZ- und EBA-Lernende), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende des Staats für Praktika aufnimmt. Im Jahr 2021 haben 36 Teilnehmende, darunter 14 Lernende, bei fri start ein Praktikum absolviert.

Die Einrichtungen, die arbeitsmarktliche Massnahmen anbieten (freetrading, frima, Atelier für Bewerbungstechnik, AMA-Deutsch, freewin) waren in Vollbetrieb. Gegenüber der ursprünglichen Bestellung wurde letztlich fast die doppelte Menge an Deutschkursen für Stellensuchende bestellt.

Was die Investitionen betrifft, wurde das gesamte Mobiliar der Räume und der Cafeteria des IWZ erneuert. Die Bildschirme in den Kursräumen wurden ersetzt. Die Mehrheit der Mitarbeitenden verfügt über einen ergonomischen Schreibtisch.

9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Nachdem die Gewerbebibliothek über ein Jahr wegen Umbauarbeiten geschlossen war, hat sie im Frühjahr ihre Schalter wieder geöffnet. Der Schulmaterialdienst befindet sich jetzt in den Räumlichkeiten der Bibliothek, was es ermöglicht, Synergien zwischen dem Personal der beiden Einrichtungen zu nutzen.

Das Team der Gewerbebibliothek verzeichnete nach Rücktritten im Sommer mehrere Neuzugänge. Durch die Anstellung eines Buchhändlers und einer Logistikerin eignete sich die Bibliothek zusätzliche Erfahrung und Kompetenzen für den Schulmaterialdienst an. Die Statistiken der Ausleihen und der Neuanschaffungen werden ab 2022 wieder erhoben und im nächsten Tätigkeitsbericht mitgeteilt.

Im Berichtsjahr registrierte die Bibliothek 4730 Besucherinnen und Besucher.

Die Neuheit auf das neue Schuljahr: Die Besuche der 23 Klassen im ersten Lehrjahr fanden in Form eines Escape Games statt. Die Bibliothek zählt 844 Leserinnen und Leser, davon sind 109 neu angemeldet. Sie haben 1477 Dokumente und 13 E-Books über die Plattform eBibliomedia ausgeliehen. Die Bibliothek erwarb 381 neue Titel und indexierte 86 Zeitschriftenartikel. Die Kollektionen wurden an rund zehn thematischen Ausstellungen in Verbindung mit Ereignissen an der EPAC oder mit dem aktuellen Geschehen ins Bewusstsein gerückt.

Eine mobile Impf-Equipe war während vier Tagen vor Ort, um diejenigen zu impfen, die dies wünschten.

Die Öffnungszeiten wurden verlängert und die Bibliothek ist jetzt durchgehend von 8 bis 17 Uhr geöffnet, was eine optimale Dienstleistung für die Lernenden und die Lehrpersonen ermöglicht.

Die Verteilung und Verrechnung des Schulmaterials für knapp 800 Lernende wurde vom Personal der Bibliothek gewährleistet.

9.4 Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ)

Am 5. Mai fanden die ersten üK für die Berufe Gipser/in-Maler/in EFZ, Maurer/in EFZ und Plattenleger/in EFZ in der neuen Halle in Courtaman statt. Gewisse Abschlussprüfungen fanden ebenfalls an diesem Ort statt. Das Gebäude an der Route de la Prairie in Freiburg konnte somit teilweise geräumt werden und wird je nach den Bedürfnissen und Anfragen der Berufsverbände umgenutzt. Die Einweihung des Gebäudes in Courtaman, die ursprünglich im

September geplant war, wurde infolge der Gesundheitskrise verschoben und das neue Datum wurde auf den 2. September 2022 festgelegt. Die Umsetzung dieses Bauprojekts hat am Ende weniger gekostet als veranschlagt.

Das Bauprojekt in Villaz-St-Pierre, in dem die üK der anderen Berufe stattfinden sollen, wurde am 23. April 2021 öffentlich aufgelegt. An ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni hat die VKBZ den Betrag der Gesamtinvestition, der auf 84 544 700 Franken geschätzt wird, genehmigt. Das Projekt wird mit den Beiträgen der Mitglieder der VKBZ, den für Neubauten vorgesehenen Eigenmitteln sowie mit einem Bankkredit finanziert.

Ein Lenkungsausschuss wurde aufgestellt, um das Projekt in den Strategie-, Finanzierungs- und Entscheidungsphasen zu leiten. In diesem Ausschuss sind der Staat mit einem Mitglied, der Freiburger Gemeindeverband mit zwei Mitgliedern, der Freiburgische Arbeitgeberverband mit einem Mitglied und die VKBZ mit zwei Mitgliedern vertreten.

Der Totalunternehmervertrag zwischen der VKBZ und der Implenia AG wurde am 15. Juli unterzeichnet. Die Baubewilligung wurde am 16. November erteilt und ist am 17. Dezember in Rechtskraft erwachsen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Januar 2022 beginnen. Am 9. Dezember wurde ein Kunstwettbewerb lanciert, dessen Vernissage für den kommenden Juni geplant ist.

Die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten ist auf den Schulbeginn 2024/25 geplant.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Tätigkeit

Für die HES-SO Fribourg/Freiburg (HES-SO//FR) und ihre vier Fachhochschulen stand 2021 bereits das zweite Jahr in Folge im Zeichen der Covid-19-Krise.

Es galt, einen langfristigen Umgang mit der Krise zu finden, namentlich mit:

> der Umsetzung des Fernunterrichts im Frühjahrssemester und der Rückkehr in den Präsenzunterricht im Herbst;
> dem Angebot von Impfungen an den verschiedenen Standorten der HES-SO//FR für die Studierenden und das Personal;
> dem Angebot von wöchentlichen Pool-Tests für die Studierenden in Reaktion auf das Ende der unentgeltlichen PCR-Tests;
> der Gewährleistung einer möglichst kohärenten und wohlwollenden Kommunikation mit dem Ziel, beruhigend zu wirken.

Daneben galt es aber auch, die Aufträge der Hochschule in Umsetzung des Gesetzes, der Vision und der Strategie der HES-SO//FR auszuführen und auszubauen, um den Leistungsauftrag gegenüber der HES-SO zu erfüllen.

Das Jahr 2021 stellte schliesslich das Ende der strategischen Periode 2017-2020 und den Beginn der neuen strategischen Periode 2021-2024 dar. So wurde am 2. Juli 2021 der Leistungsauftrag zwischen der HES-SO und der HES-SO//FR für diesen Zeitraum unterzeichnet.

Die gesamte HES-SO//FR ist einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt. Zudem verfügt sie über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Kantons Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

> Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)

> Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)
> Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)
> Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR)

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht und auf ihrer eigenen Website zu finden.

10.2 Organe

10.2.1 Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten. Er hat an seiner Videokonferenz vom 4. Mai 2021 namentlich folgende Punkte zur Kenntnis genommen:

> die Lage in Bezug auf Covid-19 und die Massnahmen, die an der HES-SO//FR gelten;
> die Zufriedenheitsumfrage 2020 bei den Studierenden;
> die Jahresrechnung 2020 der HES-SO//FR;
> das FH-Finanzierungsmodell 2022-2024;
> den Akkreditierungsbericht der AAQ (Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung);
> diverse Informationen der Direktorinnen und Direktoren der vier Hochschulen;
> verschiedene Punkte, die vom Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR vorgelegt worden sind.

An seiner Sitzung vom 14. September 2021 wurde er von der Generaldirektion der HES-SO//FR orientiert über:

> die Lage zum Studienbeginn am 20. September 2021;
> das Budget 2022 der HES-SO//FR;
> die Resultate der Zufriedenheitsumfrage 2021 beim Personal;
> diverse Informationen der Direktorinnen und Direktoren der vier Hochschulen;
> verschiedene Punkte, die vom Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR vorgelegt worden sind.

10.2.2 Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und setzt sich zusammen aus:

> Jacques Genoud, Generaldirektor HES-SO//FR;
> Jean-Nicolas Aebischer, Direktor HTA-FR;
> Rico Baldegger, Direktor HSW-FR;
> Joël Gapany, Direktor HSA-FR;
> Nataly Viens Python, Direktorin HfG-FR.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR traf sich im Berichtsjahr zu neun Sitzungen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im März 2021 an einem zweitägigen Seminar (per Videokonferenz) teil. Das Hauptthema dieses Seminars lautete «Alltägliche Führung einer FH (Fachhochschule) auf lange Sicht und Erfüllung der Erwartungen unserer Partner».

Dieses Seminar ermöglichte es der HES-SO//FR, diesbezüglich die wichtigsten Punkte festzulegen, die wie folgt lauten: die Erwartungen unserer Partner und aller Beteiligten, das heisst der Studierenden, der Gesellschaft, der Politik, der Wirtschaft, der Industrie und des Sozial- und Gesundheitswesens, erkennen; im Alltag eine FH auf lange Sicht führen, indem die Ziele des Direktionsausschusses der HES-SO//FR gestützt auf den kantonalen Absichtsplan und den neuen Leistungsauftrag für den Zeitraum 2021-2024 umgesetzt werden.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR hatte während der Covid-19-Krise viel zu tun. Im Jahr 2021 traf sich der Direktionsausschuss über zwanzig Mal zu einer Sitzung zu fester Stunde, um die Krise zu bewältigen.

10.2.3 Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Im Jahr 2021 fanden regelmässige Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR statt. Der SPOC (Single Point Of Contact) des Repräsentativrats setzt sich zusammen aus Hervé Bourrier (Mitarbeiter HTA-FR), Präsident des Repräsentativrats, Nathalie Déchanez (Dozentin HfG-FR), Arganthaël Castella (Mitarbeiter HTA-FR) und Loris Brancato Gómez (Studierender HSA-FR).

Im Jahr 2021 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR und der SPOC bzw. der gesamte Repräsentativrat die folgenden Dossiers besprochen oder daran zusammengearbeitet:

> nachhaltige Entwicklung und Zweisprachigkeit;
> Umgang mit der Covid-19-Krise: Auswirkungen auf das Personal und die Studierenden;
> Stellungnahme des Repräsentativrats zum Verhaltenskodex der HES-SO//FR und zu den gesetzlichen Änderungen in Verbindung mit dem aF&E-Fonds der Hochschulen der HES-SO//FR.

10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2021/2022[1)]

10.3.1 Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2021	Master 2021
HTA-FR								
Architektur	90	95	81			266	75	
Chemie	35	30	16			81	15	
Bauingenieurwesen	29	49	38			116	31	
Informatik		31	39			70	36	
Informatik und Kommunikationssysteme	75					75		
Telekommunikation								
Netzwerk und Sicherheit		16	12			28	11	
Internet und Kommunikation		6	4			10	3	
Elektrobau	46	31				77		
Elektronik			13			13	11	
Elektrotechnik			19			19	17	
Maschinenbau	70	47	53			170	42	
Total HTA-FR	**345**	**305**	**275**			**925**	**241**	
Bautechnische Schule (BTS)	25	22	27			74	24	
Total BTS	**25**	**22**	**27**			**74**	**24**	
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	81	33	62			176	51	
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	82	68	88	89	47	374	78	14
Total HSW-FR	**163**	**101**	**150**	**89**	**47**	**550**	**129**	**14**
HfG-FR								
Pflege (Vollzeitstudium)	161	117	127	17		422	103	
Pflege (berufsbegleitendes Studium)								
Bsc Osteopathie (Vollzeitstudium)	31	29	29			89	33	

Msc Osteopathie (Teilzeitstudium)					55	55		26
Total HfG-FR	**192**	**146**	**156**	**17**	**55**	**566**	**136**	**26**
HSA-FR								
Soziale Arbeit	129	109	130	22		390	100	
Hinweis: Der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.								
Total HSA-FR	**129**	**109**	**130**	**22**		**390**	**100**	
Total HES-SO Freiburg	**854**	**683**	**738**	**128**	**102**	**2'505**	**630**	**40**

[1)]*Gemäss Statistik des BFS, Stand am 15.10.2021*

10.4 Besondere Ereignisse

14.1.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Medienkonferenz «125 Jahre HTA-FR»

18.1.2021
Jahrestreffen des Rektorats der Universität Freiburg und des Direktionsausschusses der HES-SO//FR (per Videokonferenz)

27.1.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR am Workshop zur Zweisprachigkeit des Staats Freiburg

2.-3.3.2021
Jährlicher Workshop zur HES-SO//FR-Strategie

30.3.2021
Austausch zwischen dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR und den aF&E-Verantwortlichen der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) zum Thema «Personalentwicklung»

27.-28.4.2021
Informationssitzung der GD HES-SO//FR mit dem gesamten Personal der HES-SO//FR

4.5.2021
Kick-off – Strategie für den Freiburger Lebensmittelbereich

4.5.2021
1. Sitzung des HES-SO//FR-Rats

14.6.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Generalversammlung der CertX Corp.

15.07.2021
SBFI – Besichtigung des Gebäudes MOZAÏK

20.08.2021
Kick-off – Kurs Leadership@HES-SO//FR für alle Kaderangestellten der HES-SO//FR

3.9.2021
Grosse Zusammenkunft der HES-SO zum Thema: «Gedanken zum 3. Zyklus HES-SO»

6.9.2021
Plenarversammlung im Zusammenhang mit der Freiburger Strategie im Lebensmittelbereich

6.9.2021
Teilnahme an der Generalversammlung der HIKF

14.9.2021
2. Sitzung des HES-SO//FR-Rats.

20.9.2021
Beginn des Studienjahres 2021-2022 mit der Veröffentlichung des Videos «Die HES-SO//FR engagiert sich für die Nachhaltigkeit»

28.9.2021
Treffen mit Christoph Hartmann, Head of Academic Alliances, Nestlé

8.10.2021
Besuch von Christophe Penot, Direktor von Michelin Forschung und Technik in Givisiez

12.11.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Diplomfeier der HSW-FR

15.11.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR am Dies Academicus der Universität Freiburg

8.-9.11.2021
Informationssitzung der GD HES-SO//FR mit dem gesamten Personal der HES-SO//FR.

10.11.2021
Koordinationssitzung VWD, EKSD, GSD mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

22.11.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Diplomfeier der HTA-FR

9.12.2020
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Diplomfeier der HfG-FR teil

10.12.2021
Teilnahme der GD HES-SO//FR an der Einweihung der Hochschule für Ingenieurwissenschaften Wallis

11 Personalbestand

Behörden - Direktionen		Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
Kostenstellen		**VZÄ**	**VZÄ**	**VZÄ**
Volkswirtschaftsdirektion		**930.08**	**915.16**	**14.92**
Zentralverwaltung		81.08	81.37	-0.29
3500 / ETES	Generalsekretariat	8.52	7.97	0.55
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	9.79	10.40	-0.61
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	16.25	16.40	-0.15
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	7.20	6.93	0.27
3535 / LOGE	Wohnungsamt	1.87	1.85	0.02
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	24.55	23.94	0.61
3560 / STAT	Amt für Statistik	7.90	8.88	-0.98
3565 / ENER	Amt für Energie	5.00	5.00	
Unterrichtswesen		849.00	833.79	15.21
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	186.59	187.94	-1.35
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	66.47	59.64	6.83

Behörden - Direktionen		Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
Kostenstellen		**VZÄ**	**VZÄ**	**VZÄ**
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	48.98	48.99	-0.01
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	35.24	34.15	1.09
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	78.28	73.82	4.46
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	24.29	24.46	-0.17
3557 / ETEC	Technische Schulen	7.74	7.92	-0.18
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	9.64	8.64	1.00
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	196.67	196.50	0.17
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	57.30	56.31	0.99
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	84.81	82.89	1.92
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	52.99	52.53	0.46

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit und Soziales

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat 7

1.1 Coronavirus 7

1.1.1 Coronavirus – Rückblick 2021 7

1.1.2 Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Dienststellen oder Anstalten der Direktion 9

1.1.3 Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich 10

1.2 Tätigkeit 11

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit 11

1.2.2 Besondere Ereignisse 11

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion) 14

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) 14

1.3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) 14

1.3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) 14

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr) 15

1.5 Gesetzgebung 15

1.5.1 Gesetze 15

1.5.2 Verordnungen und Reglemente 15

2 Amt für Gesundheit (GesA) 17

2.1 Definition Gesundheit und Public Health 17

2.2 Auftrag und wichtige Tätigkeiten 2021 17

2.3 Vision des GesA 18

2.4 Gesundheitsberufe 19

2.4.1 Berufsausübungsbewilligungen 19

2.4.2 Betriebsbewilligung 20

2.5 Spitäler 20

2.5.1 Allgemeine Tätigkeiten 20

2.5.2 Covid-19 21

2.5.3 Die Spitäler in Zahlen 21

2.6 Ausserkantonale Spitalaufenthalte 22

2.7 Spitalplanung 22

2.8 Hilfe und Pflege zu Hause 23

2.9 Palliative Care 23

2.10 Gesundheitsförderung und Prävention 24

2.10.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte 24

2.10.2 Kantonale Programme 24
2.10.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen 26
2.11 eHealth 27
2.12 Tätigkeit der Kantonsapothekerin 27
2.12.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner 28
2.12.2 Prüfung und Kontrolle 28
2.12.3 Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie 28
2.13 Krankenversicherung 28
2.14 Schülerunfallversicherung (SUV) 29
3 Kantonsarztamt (KAA) 30
3.1 Tätigkeit 30
3.1.1 Pandemiemanagement 30
3.1.2 Übertragbare Krankheiten 30
3.1.3 Nichtübertragbare Krankheiten 32
3.1.4 Sexuelle Gesundheit 33
3.1.5 Suchterkrankungen 35
3.1.6 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO 37
3.1.7 Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI) 38
3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz 38
3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO) 38
3.2.2 Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP) 38
3.2.3 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen 39
3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems 39
3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen 39
3.3.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses 40
3.3.3 Ausserkantonale Spitalaufenthalte 40
3.4 Information und Koordination 40
3.4.1 Statistik 40
3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit 40
4 Schulzahnpflegedienst (SZPD) 41
4.1 Tätigkeit 41
4.1.1 Prophylaxe 41
4.1.2 Pädodontie 42
4.1.3 Kieferorthopädie 42
4.1.4 Aufsichtsaufgaben 43
4.2 Streitfälle 43

5 Sozialvorsorgeamt 43
5.1 Tätigkeit 43
5.1.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen 43
5.1.2 Sektor Pflegeheime 45
5.2 Projekte und besondere Ereignisse 46
5.2.1 Planungen des institutionellen Leistungsangebots 46
5.2.2 Politik für Menschen mit Behinderungen 47
5.2.3 Politik «Senior+» 48
5.2.4 Weitere Projekte 49
5.3 Statistik 49
5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen 49
5.3.2 Sektor Pflegeheime 52
6 Kantonales Sozialamt (KSA) 53
6.1 Tätigkeit 53
6.2 Hilfe an bedürftige Personen 53
6.2.1 Tätigkeit 53
6.2.2 Projekte und Ereignisse 54
6.2.3 Statistik 55
6.3 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich 55
6.3.1 Tätigkeit 55
6.3.2 Projekte und Ereignisse 56
6.3.3 Statistik 56
6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten 57
6.4.1 Tätigkeit 57
6.4.2 Projekte und Ereignisse 58
6.4.3 Statistik 58
6.5 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen 59
6.5.1 Tätigkeit 59
6.5.2 Projekte und Ereignisse 59
6.5.3 Statistik 59
6.6 Soziale Aktion und Familienpolitik 60
6.6.1 Tätigkeit 60
6.6.2 Projekte und Ereignisse 63
7 Jugendamt (JA) 63
7.1 Tätigkeit 63
7.1.1 Wichtige Ereignisse 63

7.2 Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake») 64
7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD) 64
7.2.2 Statistik der Interventionen im Bereich Kinderschutz 64
7.2.3 Unterbringung von Kindern 65
7.2.4 Bereitschaftsdienst 66
7.3 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) 67
7.3.1 Wichtige Ereignisse Sektor familienexterne Betreuung 67
7.3.2 Statistik des SMA 67
7.3.3 Informationen zur Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) 68
7.4 Opferberatungsstelle OHG 69
7.4.1 Wichtige Ereignisse Opferberatungsstelle OHG 69
7.4.2 Statistik der Opferberatungsstelle 69
7.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung 70
7.5.1 Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung 70
7.5.2 Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021 71
7.5.3 Konzept zur Frühförderung 71
7.5.4 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten 72
7.5.5 Weitere Tätigkeiten 72
8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) 72
8.1 Tätigkeit 72
8.1.1 Ordentliche Tätigkeit 72
8.1.2 Besondere Ereignisse 73
8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen 78
9 Personalbestand 78

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre
Generalsekretärinnen: Claudia Lauper und Nicole Oswald

1.1 Coronavirus

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) wurde 2021 angesichts der Pandemie erneut stark beansprucht. Die Auswirkungen der Pandemie hatten einen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Generalsekretariats sowie aller Dienststellen und Einrichtungen.

1.1.1 Coronavirus – Rückblick 2021

Gegen Ende der ersten Welle und mit Abberufung des KFO wurde die GSD neu organisiert, um ein dauerhaftes Krisenmanagement zu gewährleisten. Dieses Krisenmanagement, das auf die Gesundheits-Taskforce unter Leitung der GSD-Generalsekretärin Claudia Lauper und des Kantonsarztes Thomas Plattner abstützte, wurde während des gesamten Jahres 2021 und während der ganzen Dauer des KFO 2 fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle, die geschaffen wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und die Überwachung zu gewährleisten, wurde fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres bis zum Frühling erhielt die Gesundheits-Taskforce willkommene Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Die erweiterte Gesundheits-Taskforce passte ihren Rhythmus der Entwicklung der Pandemie an und tagte 60 Mal, parallel zu den eingesetzten spezifischen Gruppen, insbesondere in den Bereichen Risikoinstitutionen, Impfung, Zertifikate oder Schulen. Mehrere Mitglieder der Gesundheits-Taskforce nahmen an der Taskforce der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD-Taskforce) teil.

Die operative Organisation der Gesundheits-Taskforce vereint:

> eine gemeinsame Informationszelle mit der Polizei und den Sektoren, die für das Tracing, die Hotlines, die Risikoinstitutionen, die Covid-Zertifikate, die Schulen, die Impfung und das Krisenmanagement im Falle von Ausbrüchen zuständig sind;
> eine HR-Zelle, die eng mit dem Generalsekretariat zusammenarbeitet und auf dem Höhepunkt der Krise über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellte;
> eine Unterstützung der Armee zur Verstärkung der Impftätigkeit.

Die operative, administrative und finanzielle Bewältigung der Gesundheitskrise hat insbesondere das Generalsekretariat, das Kantonsarztamt und das Amt für Gesundheit (GesA) stark beansprucht.

Die Kantonsapothekerin, der stellvertretende Kantonsarzt und die Kantonszahnärztin waren stark in die Bewältigung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie involviert. Neben ihrer Verantwortung im Bereich Impfen und Testen wirkte die Kantonsapothekerin beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Die Kantonszahnärztin übernahm mit Unterstützung des stellvertretenden Kantonsarztes die Verantwortung für den Stab der Gesundheits-Taskforce.

1.1.1.1 Impfung und Zertifikate

Die Kantonsapothekerin und der stellvertretende Kantonsarzt leiteten die Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, die den Auftrag hatte, die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apotheke als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat die Kantonsapothekerin die Verteilung der Impfdosen an die Anspruchsberechtigten gemanagt und organisiert, unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität und der Aufbereitung der einzelnen Stoffe.

Dem ist anzufügen, dass die Impfplanung schwierig ist und eine gewisse organisatorische Flexibilität erfordert. Sie hängt insbesondere von verschiedenen Elementen ab, wie der Anzahl der dem Kanton zugeteilten Dosen, den von *Swissmedic* erteilten Zulassungen, den von der Eidgenössischen Impfkommission herausgegebenen und regelmässig geänderten Empfehlungen, der Verfügbarkeit der verschiedenen Impfstoffe, der schwankenden Nachfrage der Bevölkerung, den Änderungen der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den vom Bundesrat erlassenen Massnahmen. Diese unbeständige Situation wirkt sich auf die Organisation der kantonalen Impfungen aus.

Die Impfung der Freiburger Bevölkerung gegen Covid-19 war für die GSD eines der wichtigsten Anliegen des Jahres. Parallel zu den im Dezember 2020 begonnenen Impfungen in den Pflegeheimen und Risikoinstitutionen wurden mit der Eröffnung der Impfzentren am 18. Januar 2021 mit Unterstützung des Zivilschutzes zunächst ältere und gefährdete Menschen geimpft, anschliessend schrittweise die übrige Bevölkerung, je nach Anzahl der verfügbaren Dosen. In diesem Rahmen erhielt der Kanton Freiburg weniger Impfdosen als andere Kantone, da die Zuteilung auf Grundlage der geschätzten Anzahl gefährdeter Personen pro Kanton erfolgte. Die GSD schloss eine Vereinbarung mit dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) ab und bot der Bevölkerung des Broyebezirks damit die Möglichkeit, sich im HIB impfen zu lassen. Ausserdem arbeitete sie im Rahmen der Impfung an den Fachhochschulen mit der Hochschule für Gesundheit zusammen.

Am 9. Februar 2021 begannen zunächst die Ärztinnen und Ärzte in ihren Praxen mit der Impfung, im Mai folgten die Apotheken. Ab Mai stieg die Zahl der durchgeführten Impfungen konsequent an und erreichte im Juni mit 3500 Injektionen pro Tag ihren Höhepunkt. Impfungen für bestimmte Zielgruppen (Hochschulen, Universität, Unternehmen) fanden ebenfalls statt, entweder vor Ort mit mobilen Teams oder in den Impfzentren. Der Impfrhythmus wurde im Sommer etwas heruntergefahren und das Impfzentrum in Bulle wurde wegen Wiederaufnahme der Aktivitäten des *Gruyère Centre* geschlossen. Im Sommer wurden mit Unterstützung des Zivilschutzes mobile Teams zusammengestellt, die alle Regionen des Kantons besuchten. Der Kanton Freiburg nahm auch an der Impfoffensive des BAG (Impfwoche) in der zweiten Oktoberhälfte teil und verlegte das Impfzentrum von Forum Freiburg an die *Route d'Agy* in Granges-Paccot. Die im Oktober gemachte Ankündigung, dass eine Auffrischimpfung erst nach 12 Monaten notwendig sei, wurde im November korrigiert, worauf Mitte November rasch die ersten Auffrischimpfungen in den Pflegeheimen und danach im Impfzentrum bereitgestellt wurden.

Ein Bericht von *Avenir Suisse* hat festgehalten, dass in keinem anderen Kanton eine so hohe Impfkadenz aufrechterhalten wurde wie im Kanton Freiburg, dies sowohl in den Impfzentren als auch mit den mobilen Teams, und zwar von Beginn der Impfung an bis zu den Festtagen. Die Strategie, die Impfung zunächst auf ältere und gefährdete Personen auszurichten und sie in einem zweiten Schritt für alle in Frage kommenden Personen zu öffnen, hat dazu geführt, dass der Kanton einer der ersten war, der die Impfung der Pflegeheimbewohnenden Ende Februar 2021 für die erste Dosis und Ende November 2021 für die Auffrischdosis (Booster) abgeschlossen hatte. Diese Strategie hat sich ausgezahlt: Die Zahl der positiven Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, aber auch der Bewohnenden anderer Risikoinstitutionen (z. B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) während der Omikron-Welle konnte in Grenzen gehalten werden. Bei einer Infektion war der Krankheitsverlauf stabil und es waren nur sehr wenige Spitalaufenthalte nötig.

Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Die Nutzung des Anmeldesystems des Bundes für alle Impfpartner (Zentren, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, mobile Teams und Gesundheitsinstitutionen) vereinfachte und automatisierte die Prozessverwaltung. Die Einführung des Covid-Zertifikats betraf rund 127 000 Geimpfte und 8800 Genesene im Kanton Freiburg.

1.1.1.2 Testen

Bei den Schnelltests und den PCR-Tests ergänzte ein öffentliches Angebot (kantonales Testzentrum im Forum Freiburg, Auftrag freiburger spital – HFR) das private Angebot der Apotheken, Arztpraxen und Labors. Manchmal wurden am Rande von Veranstaltungen auch temporäre Testzentren eingerichtet, die von der Kantonsapothekerin bewilligt wurden. Je nach Verlauf der Epidemie, vor allem aber mit dem Eintreffen der Omikron-Welle Anfang Dezember, wurden die Testkapazitäten des Kantons auf eine harte Probe gestellt.

Die Gesundheits-Taskforce und die EKSD-Taskforce haben das gesamte Jahr 2021 hindurch Ausbruchstests organisiert, hauptsächlich an den obligatorischen Schulen.

Das repetitive Testen begann im Frühjahr 2021 mit einer Pilotphase und kam dank des Erwerbs einer Plattform, die innerhalb der Gesundheits-Taskforce unter Verantwortung der kantonalen Schulärztin verwaltet wird, allgemein zur Anwendung; diese Plattform ermöglicht Unternehmen, Institutionen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen (ausser obligatorische Schule) eine erleichterte Anmeldung. Im August 2021 hat der Staatsrat das repetitive Testen in den Risikoinstitutionen für obligatorisch erklärt.

Im September 2021 wurden der Universität Freiburg und den Hochschulen der Tertiärstufe von der Gesundheits-Taskforce repetitive Tests mittels Speichelpooling vorgeschlagen, damit ungeimpfte und nicht genesene Studierende am Präsenzunterricht teilnehmen können (3G-Regime), da die Kapazität für individuelle Tests im Kanton nicht ausreicht, um jede/n Studierende/n ohne Zertifikat mehrmals pro Woche zu testen. Mit Ausnahme der Universität führten die Hochschulen somit seit September 2021 Pooling-Tests durch.

Die Gesundheits-Taskforce unterstützte auch die EKSD, die während zehn Wochen, d. h. vom Schulbeginn im August bis zum 19. November 2021, repetitive Tests in allen 23 Schulen der Orientierungsstufe durchführte.

1.1.1.3 Weitere Sektoren der Gesundheits-Taskforce

Die Ende 2020 begonnenen Arbeiten an der Schaffung einer automatisierten Tracing-Plattform wurden das ganze Jahr über fortgesetzt und erwiesen sich zu Beginn der durch die Omikron-Variante verursachten Welle Anfang Dezember 2021 als äusserst nützlich. Die Tracingaktivitäten wurden je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage fortgesetzt. Die Hotline Gesundheit wurde auch stark in Anspruch genommen, wenn es um Fragen zu Impfungen oder Covid-Zertifikaten ging, ebenso bei Höhepunkten der Epidemie. Hervorzuheben ist, dass das Tracing in den Schulen eine grosse Arbeitsbelastung für das Contact Tracing darstellte.

Zur Unterstützung des Contact Tracings erfüllte die gemeinsame Informationszelle mit der Polizei 2021 weiterhin zwei Aufgaben: Unterstützung beim Tracing durch einen Beitrag zur Unterbrechung der Covid-19-Übertragungsketten und Analyse von gesundheitlichen und wissenschaftlichen Daten zur Covid-19-Epidemie. Im Juni 2021 hat sie das Monitoring und das Fallmanagement in den Risikoinstitutionen sowie in den obligatorischen Schulen eingeführt.

Im Bereich der Risikoinstitutionen kam es im Jahr 2021 zu einer Massnahmenlockerung bis hin zu einer fast normalen Wiederaufnahme der Aktivitäten, abgesehen von der Beibehaltung der Maskenpflicht. Im Sektor Risikoinstitutionen wurde zur Anpassung der BAG- und Swissnoso-Richtlinien und für das Ausbruchsmonitoring grosse Arbeit geleistet. Zwischen Frühjahr und Herbst 2021 wurden die Schutzkonzepte aller Pflegeheime und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen überprüft. Dank eines Follow-ups mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Risikoinstitutionen konnte auf die Omikron-Variante reagiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsnetze und der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA) zu erwähnen.

1.1.2 Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Dienststellen oder Anstalten der Direktion

Mehrere Hospitalisierungswellen setzten das Spitalsystem unter Druck. Das HFR musste sich auf langwierige und komplexe Patientenversorgungen und einen Fachkräftemangel einstellen. Die coronabedingten Abwesenheiten belasteten die Organisation und die Gesundheitssituation erforderte die Verschiebung von elektiven Eingriffen. Im Frühling 2021 ist ein grösserer Rückgang der Aktivität in der Inneren Medizin zu verzeichnen, der auf die Verlangsamung der Versorgung und die Verhaltensänderung der Bevölkerung (Maskentragen, weniger Reisen) zurückzuführen ist.

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat die Situation im Zusammenhang mit Covid-19 dem Jugendamt (JA) die Notwendigkeit auferlegt, die seit August 2020 eingeführten Schutzkonzepte regelmässig anzupassen. An dieser Stelle ist die Qualität der konstanten Einbindung der verschiedenen Einrichtungen in die Umsetzung der Schutzkonzepte und deren Umsetzung seit August 2020 hervorzuheben.

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. Vor diesem Hintergrund hat das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2021 die Entwicklung niederschwelliger Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, ermöglicht.

Für das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) bedeutete dies insbesondere, dass weniger stationäre Behandlungen und Gemeinschaftseinrichtungen wie die Tageskliniken in Anspruch genommen wurden, bestimmte Gruppentherapien abgesagt oder aus der Ferne durchgeführt wurden und das institutionelle Gruppen- und Freizeitleben eingeschränkt wurde.

Trotz der therapeutischen, aber auch wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemiekrise hat sich das FNPG mit Engagement, Widerstandsfähigkeit und Agilität organisiert, um zu gewährleisten, dass den Patientinnen und Patienten des Kantons das gesamte Spektrum der stationären, ambulanten und liaisonpsychiatrischen Pflege zur Verfügung steht, für welche die Nachfrage jedoch nach wie vor gross ist.

1.1.3 Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich

Die finanzielle Unterstützung des Staates für das HFR und das HIB für die Kosten und die fehlenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise für das Jahr 2020 wurde 2021 endgültig festgelegt. Die Bezifferung einer möglichen Beteiligung an den Covid-19-Folgen für die Freiburger Privatkliniken in der zweiten Hälfte 2020 war Ende 2021 noch hängig.

Auch 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten, und führte zu erheblichen finanziellen Auswirkungen in ihren Jahresrechnungen. In Zusammenarbeit mit den Spitälern wurden Indikatoren festgelegt, um zwei Aspekte zu beziffern: zum einen die Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und einer aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung, zum anderen die Einnahmeausfälle auf stationärer Ebene aufgrund der Covid-19-Krise.

Infolgedessen beschloss der Staatsrat, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR und des HIB für das Jahr 2021. Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, wenn der definitive Abschluss der Jahresrechnung vorliegt. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite – namentlich des Bundes und der Krankenversicherer – an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat die verschiedenen 2020 gewährten Finanzhilfen fortgesetzt. Wie sich diese Krise auf den Bettenbelegungsgrad auswirkte, wird sich erst nach Erhalt der Schlussabrechnungen zeigen. Für 2021 ist jedoch mit einem leichten Rückgang des Belegungsgrades zu rechnen (2020: 95,11 % und 2019: 96,35 %). So hat der Staatsrat vorgesehen, die Pflegeheime, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, zu unterstützen und diesen in diesem Rahmen Anfang des Jahres leichte Überdotationen bewilligt sowie dem Pflegeheimpersonal die Möglichkeit gegeben, in den kantonalen Impfteams mitzuarbeiten, um Entlassungen zu verhindern.

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) arbeitet noch an der Fertigstellung der Berichtigungen der Jahresrechnungen 2020 und somit auch an der Ermittlung der genauen Covid-19-Kosten. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird es möglich sein, die Kosten aller vom Staat gewährten Massnahmen zu beziffern (Covid-19-Prämien, Unterstützung in Form von Dotation, Schutzmaterial, Test- und Impfkosten, Kosten im Zusammenhang mit Quarantänen und den Heimärztinnen/-ärzten).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2020 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 92 743 825 Franken (2020: 93 628 400 + 6 859 500 Franken Mehrkosten wegen Covid-19). Dieser Betrag enthält die Mehrkosten aufgrund von Covid-19 für das Jahr 2021.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für GSD. Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das HFR, das FNPG und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.2.2 Besondere Ereignisse

1.2.2.1 Öffentliche Gesundheit

Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte

Der Kanton Freiburg ist der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen beigetreten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung an den Spitälern finanziell angemessen abzusichern und eine gesamtschweizerisch möglichst gerechte Finanzierung sicherzustellen.

Psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen

Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist eine Priorität der GSD, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahm das Generalsekretariat der GSD am Steuerungsausschuss Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg teil, in dem die Bedeutung dieses Themas ebenfalls hervorgehoben wurde.

Parallel dazu hat die GSD der Arbeitsgruppe «Ambulante und teilstationäre psychiatrische Leistungen für Kinder und Jugendliche», die aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, der EKSD, des FNPG und der Praxis besteht, ein Mandat erteilt; dieses zielt insbesondere darauf ab, kurzfristig die spezifischen Bedürfnisse zu erfassen und die Leistungen zu definieren, die vom Kanton in Bezug auf die Behandlung und Betreuung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher entwickelt werden könnten. Längerfristig umfasst das Mandat auch eine Bedarfsabklärung bei den französisch- und deutschsprachigen Jugendlichen im ambulanten und teilstationären Bereich (2028–2030).

Gesundheitsförderung und Prävention

Ein neues kantonales Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» ist entstanden, das drei Themenbereiche zusammenführt, die bisher in zwei kantonale Themenprogramme integriert waren, nämlich dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und dem Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit. Ausserdem setzt das neue Programm auf Kontinuität und Verankerung der bestehenden Massnahmen. Die 57 Massnahmen des von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Programms richten sich an Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 Jahren, Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren, die Zuhause leben, sowie die Personen in ihrem Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen). Fünfzehn der Massnahmen sind neu und werden im Rahmen des Programms unterstützt oder entwickelt. Neben den allgemeinen Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit umfasst das neue Programm spezifischere Themen wie Sturzprävention, Stärkung der psychischen Ressourcen von Betroffenen und ihrem Umfeld oder Förderung eines positiven Körperbildes.

Estavayer-le-Lac erhält als erste Freiburger Gemeinde das Label «Gesunde Gemeinde». Dieses ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und ermöglicht es, in sechs verschiedenen Bereichen alle Massnahmen zu erfassen, die sich positiv auf die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde

auswirken: Gemeindepolitik, Freizeitangebote, Familie und Solidarität, Schule, Gesundheit am Arbeitsplatz, Öffentlicher Raum.

Suchterkrankungen

Die GSD hat die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei älteren Personen im Kanton Freiburg vorgestellt. Es wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet; dieser umfasst 7 Massnahmen, die mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen zusammenhängen.

1.2.2.2 freiburger spital (HFR)

Das HFR setzt die Umsetzung seiner Strategie 2030 fort, insbesondere mit der Einrichtung der Permanencen in Tafers und Riaz, dem Schliessungsbeschluss für das HFR Billens und dem Start der Reorganisation der Rehabilitation an den Standorten Meyriez-Murten, Tafers und Riaz.

Im Rahmen der Langzeitpflege wurde im Frühjahr 2021 das Palliativzentrum eröffnet, das vier Aufträge unter einen Hut bringt: eine Abteilung für spezialisierte Palliativpflege, ein Hospiz, eine Tagesklinik und ein mobiles spitalinternes Beratungsteam für Palliative Care (MSBT). Das Palliativzentrum ergänzt das kantonale Angebot, namentlich die Palliative Care zu Hause; was Letztere betrifft, so ist die Funktionalität und die hervorragende Koordination des bestehenden Versorgungsnetzes (Ärzteschaft, Spitex, mobile Teams, Apotheken, Zusammenarbeit mit dem Palliativzentrum für erneute Spitaleinweisungen) hervorzuheben.

Die hohen Verluste, die sich im HFR seit einigen Jahren kumulieren, und die Situationsanalyse durch die GSD-Dienststellen führten die GSD im Dezember 2021 zur Vergabe eines Auftrags an das Unternehmen KPMG, dies im Hinblick auf eine Sanierung und eine *Operational Excellence*.

1.2.2.3 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Im Dezember 2021 präsentierte das HIB die Neuorganisation und den Ausbau des Leistungsangebots zwischen den Standorten Payerne und Estavayer-le-Lac. Das Spital bleibt auch weiterhin eine Einrichtung, die an zwei Standorten tätig ist, wobei Estavayer-le-Lac zu einem interkantonalen ambulanten Kompetenzzentrum wird, welches das Angebot an stationären Leistungen am Standort Payerne ergänzt. Der Ausbau des Standorts Estavayer-le-Lac wird in Etappen erfolgen. Permanence und Notfallversorgung werden aufrechterhalten, ebenso die Aktivitäten des kardiometabolischen Zentrums mit seinen Behandlungspfaden für Adipositas.

1.2.2.4 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Der für die klinische Governance des FNPG charakteristische Netzwerkansatz wurde mit einer regelmässigen Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen, Heimen, Spitälern sowie Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.

Im Bereich der neuen Leistungen hat sich das FNPG stark engagiert, insbesondere bei der Einrichtung eines therapeutischen Tagesprogramms im Strafvollzug, das Anfang 2022 anlaufen wird, einem Diacetylmorphin-Programm für heroinabhängige Patientinnen und Patienten, einer neuen spezialisierten Leistung für minderjährige Substanzkonsumierende, aber auch bei den Therapien durch Exposition gegenüber der virtuellen Realität, welche die Psychiatrie in eine neue Dimension führen.

1.2.2.5 Sozialhilfe und soziale Information

Ende Januar wurde der Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Modernisieren, vereinfachen, Rollen klären: Die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Gesetz sind eine neue Gebietsorganisation des Dispositivs, eine Verbesserung der den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehenden Instrumente und die Entwicklung einer Präventionspolitik. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch gefordert, dass eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat vorgenommen wird.

Im März schickte die GSD den Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) in die Vernehmlassung. Mit dem neuen Gesetz möchte der Staat Familien in bescheidenen Verhältnissen zeitweilig

unterstützen, nämlich dann, wenn Kleinkinder ein besonderes Mass an Aufmerksamkeit verlangen. So können sich die Familien um ihre kleinen Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit weiterführen, ohne in die Armut abzurutschen oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen. Auch dieses Gesetz wird auf eine mögliche Entflechtung und eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat hin überprüft.

Die GSD feierte das 10-jährige Jubiläum von Freiburg für alle (FfA), ein für die Schweiz neuartiges Projekt einer sozialen Anlaufstelle.

Ebenfalls im Bereich der Sozialinformation haben FfA und das GFB das Faktenblatt «Ehepaare: die Etappen der Trennung und der Scheidung» herausgegeben, das Paaren hilft, sich einen Überblick über den Weg zu verschaffen, den sie gehen müssen.

Im Rahmen der Prämienverbilligung hat die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg den Zugang zu den Informationen vereinfacht. Im November erhielten etwa 30 000 Alleinstehende oder Familien den neuen Entscheid über die Prämienverbilligung für das Jahr 2022. Seit 2021 erhalten potenzielle Anspruchsberechtigte (jährlich zwischen 10 000 und 15 000 Personen und Familien) von der Ausgleichskasse ein Formular mit einem QR-Code und einem persönlichen Login. Dieses ermöglicht den Zugriff auf den Online-Antrag auf Prämienverbilligung, der bereits teilweise ausgefüllt ist.

Im Bereich der Umsetzung der Alterspolitik Senior+ ist die erste Broschüre des Ratgebers Senior+ «Unterstützung bei den Anpassungen, damit das Zuhause sicherer und praktischer wird» erschienen.

1.2.2.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das Gesetz und die Verordnung über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wurden vom Grossen Rat am 8. September 2021 bzw. vom Staatsrat am 14. Dezember 2021 verabschiedet. Die wichtigsten Neuerungen sind die Erhöhung der Bevorschussung zugunsten der Kinder sowie die Abschaffung der Bevorschussung zugunsten von Ex-Ehegattinnen und Ex-Ehegatten.

1.2.2.7 DETTEC

Die GSD, insbesondere ihre Generalsekretärin Nicole Oswald, war durch die Vorbereitung der Vernehmlassung zum ersten Paket zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC-Paket) stark gefordert. Dieses umfasst vier Bereiche: familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen, Hilfe und Pflege zu Hause, Menschen mit Behinderung und Betagte in Pflegeheimen.

1.2.2.8 Direkte Sozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz

Die Ergebnisse der Analyse durch das Unternehmen «ECOPLAN» betreffend Funktionsweise der Sektoren Direkte Sozialarbeit und *Intake* wurden Anfang 2021 dem Staatsrat präsentiert. Es wurden vier prioritäre Handlungsbereiche ausgemacht, damit das JA seine Arbeitslast in Zukunft stemmen kann: personelle Ressourcen zusätzlich steigern, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachpersonen für Kinderschutz klären, interne Kommunikation intensivieren und Vorgaben umsetzen, Zusammenarbeit mit den externen Partnerinnen und Partnern wie z. B. den Schulen oder den Sozialdiensten ausbauen. Gemeinsame Arbeiten des GSD-Generalsekretariats, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und der JA-Leitung erlaubten es, die vier prioritären Handlungsbereiche festzulegen; diese umfassen: die Betreuung und das Coaching der Fachpersonen für Kinderschutz, die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Informatik, die interne Kommunikation und die Arbeit mit den Partnernetzwerken. Bei der Umsetzung galt die Priorität den Empfehlungen hinsichtlich der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED), mit der Entwicklung und der Implementierung der Software *OnBase*. Dank der Implementierung dieser Software, die eine Voraussetzung für viele andere Massnahmen ist, konnte bereits die Ablage von 26,6 % der Fälle, für die eine Dematerialisierung erfolgt war, vorgesehen werden.

1.2.2.9 Institutionelle Netzwerke

Die GSD hat zum ersten Mal eine Planung des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene präsentiert. Diese steht im Einklang mit der Politik des Kantons Freiburg in Bezug auf Minderjährige und junge Erwachsene, die aus Schutzgründen eine Unterbringung ausserhalb der Familie oder eine

ambulante sozialpädagogische Betreuung benötigen. Die Planung des Netzwerks der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder Suchterkrankungen für den Zeitraum 2021–2025 sowie diejenige für Minderjährige und junge Erwachsene für den Zeitraum 2022–2026 wurden fertiggestellt.

1.2.2.10 Unterstützungsplan für die Jugend und Wiederankurbelungsplan

Das Generalsekretariat war Teil des Steuerungsausschusses des Plans zur Unterstützung der Jugend, die stark und dauerhaft unter der Gesundheitskrise zu leiden hatte; dieser Plan führte dazu, dass der Staatsrat im Dezember zehn Sofortmassnahmen lancierte. Diese fallen mehrheitlich in den Zuständigkeitsbereich der Dienststellen und Anstalten der GSD (JA, Kantonales Sozialamt, SVA, GesA, FNPG).

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans des Staatsrats wurden Konsumgutscheine zugunsten der Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen verteilt (150 Franken für Erwachsene und 100 Franken für Kinder). Rund 13 000 Haushalte (mit ca. 48 000 Personen) waren betroffen.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales war bis zum 25. November 2021 Mitglied des Vorstands der GDK. In diesem Jahr hat die GDK erneut viel zur Koordination im Rahmen der Coronakrise beigetragen. Ausgehend von verschiedenen Szenarien befasste sie sich mit der Planung der Gesundheitskrise. Sie war auch an verschiedenen Verhandlungen und Entscheidungen im Rahmen der nationalen Covid-19-Impfstrategie beteiligt, insbesondere in Bezug auf die Vergütung der Impfung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP).

Zusätzlich zu ihrer Rolle im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise hat sich die GDK mit verschiedenen Themen befasst, darunter: Zulassung der Leistungserbringer, Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS), Kategorisierung in Universitätsspitäler, elektronisches Patientendossier, Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Spitalplanungskriterien und Grundsätze der Tarifgestaltung.

Die GDK hat im September 2021 den Nationalen Versorgungsbericht 2021 für das nicht universitäre Gesundheitspersonal von Obsan, GDK und *OdASanté* präsentiert.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Bei der SODK war das Jahr 2021 namentlich geprägt von der Coronakrise und ihren besonderen Herausforderungen.

Die SODK hat Empfehlungen zur Finanzierung der Frauenhäuser verabschiedet. Auf Einladung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements haben Vertreterinnen und Vertreter der SODK am 30. April 2021 in Bern am Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» teilgenommen. Zum Abschluss des Anlasses haben Bund und Kantone eine Roadmap unterzeichnet. Diese enthält konkrete Massnahmen, darunter den Einsatz technischer Mittel oder eine zentrale Telefonnummer für Opfer häuslicher Gewalt. Die SODK hat auch darauf hingearbeitet, häusliche Gewalt zu verhindern und zu begrenzen, deren Risiko aufgrund der Corona-Massnahmen und der erschwerten Hilfeleistung vor diesem Hintergrund gesteigert war. Sie hat im Dezember 2021 namentlich eine Social-Media-Kampagne zu Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt gestartet. Angesichts der Gesundheitskrise die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen besorgt um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und forderten mehr unterstützende Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die SODK und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben im Januar 2021 Empfehlungen für mehr Mitsprache der Pflegekinder erlassen.

1.3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Die CLASS intensivierte ihren Austausch und hält nun wöchentliche Sitzungen ab. Damit können sich die lateinischen Kantone bei der Bekämpfung des Coronavirus besser koordinieren.

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2021 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2020: 4

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2021: 1

Eingereichte Beschwerden: 15

Behandelte Beschwerden: 18

Von den 15 Beschwerden im 2021 wurden 13 auf Französisch und 2 auf Deutsch eingereicht. Von den 18 bearbeiteten Beschwerden wurden 5 vollständig oder teilweise gutgeheissen, 8 führten zur Ablehnung der Beschwerde, 1 war unzulässig und 4 wurden zu den Akten gelegt. Ein Antrag für unentgeltliche Rechtspflege wurde angenommen. Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 30 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze

Gesetz vom 8. September 2021 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG)

Gesetz vom 2. November 2021 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Gesetz vom 2. November 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 19. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (Schutzmasken)

Verordnung vom 26. Januar 2021 über den Kantonsanteil an der Abgeltung stationärer Leistungen

Verordnung vom 8. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung über die schulärztliche Betreuung (Übergangsphase Frimesco)

Verordnung vom 9. März 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und der CSS Krankenversicherung AG über die Vergütung von Leistungen der stationären Rehabilitation

Verordnung vom 9. März 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und der CSS Krankenversicherung AG über die Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten

Verordnung vom 22. März 2021 über den Kantonsanteil für das Jahr 2022 an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem FNPG und CSS Kranken-Versicherung AG über die Vergütung von mit Pflegeheimaufenthalten vergleichbaren Aufenthalten (Warten auf Unterbringung)

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung eines KVG-Tarifnachtrags zwischen dem HFR und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung von Aufenthalten in Erwartung einer Unterbringung

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung eines KVG-Tarifnachtrags zwischen dem HIB und der CSS Kranken-Versicherung AG über die Vergütung von Aufenthalten in Erwartung einer Unterbringung

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem FNPG und CSS Kranken-Versicherung AG über die Vergütung von mit Pflegeheimaufenthalten vergleichbaren Aufenthalten (Warten auf Unterbringung)

Verordnung vom 15. Juni 2021 zur Verlängerung der Verordnung über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien, vom 11. Oktober 2016

Verordnung vom 17. August 2021 über den Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Verordnung vom 24. August 2021 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2021 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die Vergütung stationärer psychiatrischer Behandlungen

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung eines Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale – Ste-Anne AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die Rückerstattung von ambulanten Leistungen der Physiotherapie

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale–Ste-Anne AG und CSS Kranken-Versicherung AG für akut-stationäre Behandlungen

Verordnung vom 14. September 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 21. September 2021 zur Aufhebung des Beschlusses über das Dienstverhältnis der Assistenzärztinnen und -ärzte der kantonalen Spitäler und Dienste

Verordnung vom 12. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP)

Verordnung vom 9. November 2021 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 30. November 2021 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Genehmigung eines Nachtrags zum KVG-Tarifvertrag 2017 zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung ambulanter Hebammenleistungen

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Inbetriebnahme schwerer technischer und anderer spitzenmedizinischer Ausrüstungen

Verordnung vom 7. Dezember 2021 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (Schutzmasken)

Verordnung vom 14. Dezember 2021 über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (VMWKG)

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der tarifsuisse AG und dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit über die Vergütung ambulanter Behandlungen bei Opiatabhängigkeit

Verordnung vom 14. Dezember 2021 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUV)

Verordnung vom 21. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Interimsamtsvorsteher bis zum 28. Februar 2021: Patrice Zurich
Amtsvorsteherin: Dr. Claudine Mathieu Thiébaud

2.1 Definition Gesundheit und Public Health

Gemäss der Ottawa-Charta (WHO, 1986) ist Gesundheit als ein dynamisches und positives Konzept zu verstehen, als die Fähigkeit, Grundbedürfnisse zu befriedigen, Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen und sich an eine sich wandelnde Umwelt anzupassen, indem man sich auf individuelle und soziale Ressourcen stützt. Gesundheit ist demnach eine Ressource und eine Voraussetzung für das tägliche Leben.

In der Fachliteratur wird Public Health wie folgt definiert: «Wissenschaft und Praxis der Krankheitsverhütung, Lebensverlängerung und der Förderung psychischen und physischen Wohlbefindens durch Massnahmen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen organisiert werden.» (Sir Donald Acheson, 1988)

Das Konzept der Public Health steht in engem Zusammenhang mit den Gesundheitsdeterminanten, die eine Vielzahl von Faktoren umfassen, die den Gesundheitszustand einer Person beeinflussen, von den biologischen Faktoren eines Individuums und seinem Verhalten bis hin zu seinem soziokulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld. Die meisten der Determinanten in Zusammenhang mit dem Umfeld haben auf den ersten Blick keine offensichtliche Verbindung zur Gesundheit, weshalb eine sektorübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich ist.

2.2 Auftrag und wichtige Tätigkeiten 2021

Das GesA hat folgenden Auftrag:

- Das GesA ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der kantonalen Politik zur Förderung, Prävention, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung zuständig;
- Es ermittelt die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung, stellt ein angemessenes Angebot (Bedarfsanalyse, Planung und Organisation) und den Zugang für alle sicher;
- Es sorgt für die Qualität und Sicherheit der Leistungen und für ein erschwingliches und nachhaltiges Gesundheitssystem (durch Leistungsaufträge an Gesundheitseinrichtungen, Finanzierung, Kontrolle und Aufsicht);
- Es arbeitet eng mit den Gesundheitseinrichtungen zusammen, um eine qualitativ hochwertige, erschwingliche und für die gesamte Freiburger Bevölkerung zugängliche Pflege zu gewährleisten;
- Es prüft und begutachtet Berufsausübungsbewilligungen von Gesundheitsfachpersonen und Anträge auf Betriebsbewilligungen;
- Das GesA trägt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA) zur Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens bei;
- Als Steuerungsausschussmitglied der Westschweizer Plattform CARA arbeitet es an der Entwicklung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) mit;
- Es trägt zu den Überlegungen über die Entwicklung des Gesundheitssystems in der Schweiz bei, insbesondere über die Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) («EFAS», «REFORMER», überkantonale Planung);
- Es ist aktives Mitglied des *Groupement romand des services de santé publique* (GRSP). Die Amtsvorsteherin ist seit Herbst 2021 Präsidentin der GRSP.

Zu den wichtige Tätigkeiten im Jahr 2021 gehört die Neuorganisation des GesA in sieben spezifische Kompetenzbereiche: Gesundheitsförderung und Prävention, Spitäler und Pflegeleistungserbringende, Gesundheitsplanung, Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens, eHealth, Auswärtige & politische Angelegenheiten, Heilmittelüberwachung & ISOPTh. Vier

Bereiche sind gebietsübergreifend, darunter Rechtsangelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Statistik und Qualitätsüberwachung. Alle Bereiche werden von einem Sekretariats-/HR-Team unterstützt.

Der Bereich Gesundheitsförderung hat ein neues kantonales Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» ausgearbeitet, das ab 2022 drei Themenbereiche zusammenführt, die bisher in zwei kantonale Themenprogramme integriert waren, nämlich dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und dem Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit. Ausserdem setzt das neue Programm auf Kontinuität und Verankerung der bestehenden Massnahmen. Er wurde der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz vorgestellt.

Der Bereich Gesundheitsplanung schloss die Leistungskontrolle 2017–2019 ab und begann mit den komplexen Arbeiten für die neue Gesundheits- und Spitalplanung, die 2024 in Kraft treten soll. Die verschiedenen Schritte und die Herausforderungen wurden der kantonalen Kommission für Gesundheitsplanung dargelegt.

Im Bereich Bewilligungen erfordert eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bezüglich der Zulassung der Ärztinnen und Ärzte, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, eine bedeutende Anpassung der internen Vorgehen des GesA, die derzeit erarbeitet werden.

Im Bereich Spitäler und Pflegeleistungserbringende betrafen die Hauptaktivitäten im Jahr 2021 die Kontrolle der Leistungen und der Finanzierung 2020 sowie des Voranschlags 2022, die Ausarbeitung des Konzepts zur Unterstützung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Überwachung neuer Spitalstrategien (Operativer Plan 2020–2024 des Freiburger Spitals, Strategie 2025 und + «Linea-HIB» des Interkantonalen Spitals der Broye) sowie die Anpassung der Anzahl VZÄ für die Spitex.

Der Bereich eHealth kann über die offizielle Eröffnung der Westschweizer Plattform CARA für das elektronische Patientendossier (EPD) berichten. Dies ist nicht nur der Abschluss eines langen Prozesses, sondern vor allem der Beginn einer neuen langen Reise zur schrittweisen Einführung des EPD, das zu einer besseren Koordination und Pflegequalität beitragen soll, insbesondere für chronisch Kranke.

Der neue Bereich Auswärtige und politische Angelegenheiten koordiniert insbesondere die Antworten auf parlamentarische Vorstösse und verfolgt die Dossiers und Themen, die im Rahmen der GDK und der *Conférence latine des affaires sanitaires et sociales* (CLASS) eingereicht werden.

Das GesA hat das Projekt «REFORMER» (*RÉorganisation de la FORmation post-graduée en MEdecine en Suisse Romande*) der CLASS begleitet. Unter bestimmten Bedingungen hat der Kanton Freiburg beschlossen, sich offiziell für eine zweijährige Pilotphase an diesem Projekt zu beteiligen.

Das GRSP umfasst die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Westschweizer Kantone, des Kantons Bern und des Tessins. Seine Aufgabe ist der regelmässige Austausch, die Untersuchung bestimmter Themen aus interkantonaler Sicht und die Harmonisierung bestimmter Verfahren und Stellungnahmen. Die Vorsteherin des GesA wurde im Sommer 2021 für zwei Jahre zur Präsidentin des GRSP gewählt.

Die Corona-Pandemie hat das GesA auch 2021 stark gefordert und war und ist noch immer eine Herausforderung, die eine kontinuierliche Anstrengung verlangt.

Das GesA trug zum Krisenmanagement bei, indem es insbesondere die Kantonsapothekerin als Co-Leiterin des Covid-19-Impfkonzepts und als Mitglied der kantonalen Gesundheits-Taskforce einsetzte. Die Unterstützung durch die Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, Juristinnen und Juristen sowie das Sekretariat des GesA war für die Gewährleistung der administrativen und finanziellen Abwicklung der Impfung und des breit angelegten Testens unerlässlich.

2.3 Vision des GesA

Das GesA hat eine ehrgeizige Vision für die kommenden Jahre entwickelt:

> Die Freiburger Bevölkerung ist Akteurin ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, mit der Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten;

> Das GesA berücksichtigt alle Gesundheitsdeterminanten und arbeitet interdisziplinär und sektorübergreifend;
> Das GesA gibt dem Engagement des Teams einen Sinn, auf Grundlage der gemeinsamen Werte und seines Auftrags;
> Das GesA-Team steht bei seinen internen und externen Partnerinnen und Partnern für seine Werte und seinen Auftrag ein.

2.4 Gesundheitsberufe

2.4.1 Berufsausübungsbewilligungen

Der Bereich für Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens wird von einem spezialisierten Team unter der Leitung von erfahrenen Juristinnen und Juristen geführt. Mit der Revision des KVG im Bereich der Zulassung zu Lasten der OKP wird eine Zulassungsbeschränkung eingeführt (maximale Anzahl von Ärztinnen/Ärzten, die zu Lasten der OKP praktizieren dürfen); die Zulassungskriterien werden ebenfalls überarbeitet, insbesondere müssen alle Ärztinnen und Ärzte mindestens drei Jahre lang an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte praktiziert haben. Die Revision wird auch eine Anpassung der Berufsregister erfordern.

Der Bereich Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens war damit beschäftigt, die Verfahren und Prozesse anzupassen, um dem neuen gesetzlichen Rahmen gerecht zu werden.

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

Funktion	Anzahl
Ernährungsberater/in	3
Ergotherapeut/in	12
Dentalhygieniker/in	1
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	52
Logopädin/Logopäde	3
Medizinische Masseurin/Medizinischer Masseur	2
Ärztin/Arzt	122
Zahnärztin/Zahnarzt	23
Tierärztin/Tierarzt	26
Augenoptiker/in	4
Diplomierte Augenoptikerin/Diplomierter Augenoptiker	1
Optometrist/in	4
Osteopath/in	15
Apotheker/in	33
Physiotherapeut/in	30
Podologin/Podologe	5
Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut	18
Hebamme	23

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Person, die einen Gesundheitsberuf ausübt, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.4.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

Betriebsbewilligung	Anzahl
Einrichtungen für ältere Menschen	16
Spitex	12
Ambulanzdienste	2
Medizinaltechnische Einrichtungen	3
Ambulante Einrichtungen	45
Labors für medizinische Analysen	4
Öffentliche Apotheken	11
Institutionsapotheken	10
Apotheken Arztpraxis oder Tierarztzentrum	9
Apotheken Arztpraxis oder Arztzentrum	1

2.5 Spitäler

2.5.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, genügend stationäre medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung fördert er die Behandlungsqualität und trägt zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird in der Spitalliste zusammengefasst.

Zur Umsetzung dieser Liste hat das GesA 2021 jährliche Aufträge für die Spitalleistungen mit dem freiburger spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Générale – Ste-Anne», dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurde für das HFR, das FNPG und das HIB jeweils ein jährlicher Auftrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) abgeschlossen. Schliesslich wurde mit dem FNPG noch eine Vereinbarung über die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Aufträge halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jährlichen Aufträge 2021 insbesondere hinsichtlich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Freiburger Spitäler beurteilt. Für das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt durchgeführt.

Die stationären Leistungen der Spitäler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 über die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=*Swiss Diagnosis Related Groups*). Seit der Einführung von TARPSY im 2018 werden die stationären psychiatrischen Behandlungen über Tagespauschalen abgegolten. Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in Übereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2021 hat der Staat Freiburg den jährlich von ihm finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationären Leistungen der Rehabilitation über Tagespauschalen vergütet. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

Im Übrigen arbeitete das GesA an der Beantwortung verschiedener Fragen und parlamentarische Vorstösse zum Spitalbereich mit und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit.

Es arbeitete auch an der Festlegung des Mandats der Direktion an die Firma KPMG im Dezember 2021 mit, mit dem Ziel der Sanierung und der *Operational Excellence* des HFR.

2.5.2 Covid-19

Die finanzielle Unterstützung des Staates für das HFR und das HIB für die Kosten und die fehlenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise für das Jahr 2020 wurde 2021 endgültig festgelegt. Die Bezifferung einer möglichen Beteiligung an den Covid-19-Folgen für die Freiburger Privatkliniken in der zweiten Hälfte 2020 war Ende 2021 noch hängig.

Auch 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten, und führte zu finanziellen Auswirkungen in ihren Jahresrechnungen. In Zusammenarbeit mit den Spitälern wurden Indikatoren festgelegt, um zwei Aspekte zu beziffern: zum einen die Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und einer aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung, zum anderen die Einnahmeausfälle auf stationärer Ebene aufgrund der Covid-19-Krise.

Daher beschloss der Staatsrat, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR und des HIB für das Jahr 2021. Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, wenn der definitive Abschluss der Jahresrechnung vorliegt. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

2.5.3 Die Spitäler in Zahlen

Finanzflüsse 2021 zwischen dem Staat und den Spitälern	**HFR**	**FNPG**	**HIB**	**Kliniken und Geburtshäuser [1]**	**Total Finanzierung Spitäler**
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	115 109 863	23 984 700	10 914 468	33 657 705	183 666 736
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	60 124 994	12 636 800	1 317 844	-	74 079 638
Finanzierung der Folgen der Corona-Krise[3]	10 000 000	-	498 649	-	10 498 649
Total Finanzierung des Staates	**185 234 857**	**36 621 500**	**12 730 961**	**33 657 705**	**268 245 023**
Korrektur der Finanzierung 2020 gemäss Schlussabrechnung[2]	3 474 479	905 877	-672 983		**3 707 373**

[1] Gemäss bis 31. Dezember 2021 erhaltenen Rechnungen.

[2] Die Schlussabrechnungen 2021 für die Spitäler werden im Laufe 2022 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

[3] Die Corona-Schlussabrechnungen für die Spitäler werden im Laufe 2022 erstellt und werden den finanziellen Beitrag der anderen Partner/innen berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2021 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	**Betten im Jahres-durchschnitt**	**Anzahl Austritte (an jedem Standort)[3]**	**Anzahl Spitaltage (an jedem Standort)[4]**	**Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)**
freiburger spital (HFR)				
HFR Freiburg – Kantonsspital	343	16 671	98 670	6.1
HFR Tafers	60	1 381	15 484	11.2
HFR Riaz	92	2 862	30 266	10.6
HFR Billens	30	493	7 946	16.1
HFR Meyriez-Murten	51	993	14 737	14.8
Interkantonales Spital der Broye (HIB)[1]				
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	725	14 259	19.7
HIB, Standort Payerne	105	5 479	25 871	4.7

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort)[3]	Anzahl Spitaltage (an jedem Standort)[4]	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens[2]	190	2 803	63 367	22.6
Privatkliniken Freiburg	**120**	**9 760**	**30 071**	**3.1**

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2022

[1] Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

[2] Anzahl der fakturierten Tage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

[3] Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

[4] Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG und TARPSY.

2.6 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfügt über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2021 bei 95 188 424 Franken; damit wurde der ursprünglich budgetierte Betrag von 85 813 030 Franken um 9 375 394 Franken überschritten.

Die Jahresrechnung 2021 verzeichnet im Übrigen einen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten sowie der Anzahl Fälle. Aus diesem Grund hat der Staatsrat zur Deckung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte einen Zusatzkredit in Höhe von 9 400 000 Franken gesprochen.

Von der Summe, die im Jahr 2021 ausgegeben wurde, betrafen 10 476 Spitalaufenthalte das Jahr 2021, 1809 das Jahr 2020 und 52 Aufenthalte betrafen frühere Jahre.

Darin enthalten ist der kantonale Anteil in Höhe von 546 911.50 Franken für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2ter KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden 164 414 Franken Rückzahlungen von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

2.7 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, aber auch um Überkapazitäten zu vermeiden, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die aus dieser Planung hervorgehende Freiburger Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Derzeit gilt die Version vom 1. Januar 2017. Sie hält fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

Im Berichtsjahr unternahm das GesA die ersten Schritte zur Einführung einer neuen Spitalplanung für den Kanton Freiburg. Ziel ist eine Totalrevision der bestehenden Spitalliste, sowohl für den Bereich der Akutsomatik als auch für die Bereiche Rehabilitation und Psychiatrie. Diese neue Spitalplanung mit einer überarbeiteten Spitalliste soll 2024 in Kraft treten. Zu diesem Zweck hat das GesA Ende 2021 als ersten Schritt eine Bedarfsanalyse (s. Art. 58b KVV) in Auftrag gegeben, die es in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erarbeitet. Diese Bedarfsanalyse wird als Grundlage für das weitere Vorgehen der neuen Spitalplanung 2024 dienen.

Darüber hinaus hat das GesA im Berichtsjahr ein Leistungsmonitoring bei den Freiburger Spitälern eingeführt. Dieses dient dazu, die Pflegequalität zu sichern und zu überprüfen, ob die Spitäler bei den akutsomatischen Spitalbehandlungen ihre Leistungsaufträge einhalten. Darüber hinaus ist dieses Leistungsmonitoring in Form einer medizinischen Beurteilung der von den Spitälern erbrachten Leistungen für die nächste Spitalplanung 2024 von Nutzen. Aus diesem Grund soll ein solches Leistungsmonitoring künftig regelmässig durchgeführt werden. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass die Freiburger Spitäler ihre Leistungsaufträge im Allgemeinen gut erfüllt und bei der Durchführung des Leistungsmonitorings sehr gut zusammengearbeitet haben. Dies ist eine wichtige Feststellung, um der Freiburger Bevölkerung bei der medizinischen Versorgung ein hohes Niveau bieten zu können.

2.8 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbstständigen Pflegefachpersonen verwaltet. Es musste ferner das Pflegematerial (gemäss Mittel- und Gegenständeliste) sowie die Kosten der Spitexpflege für ausserkantonal betreute Freiburger Patientinnen und Patienten finanzieren. Das GesA hat ferner die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es für den Bund validieren muss. Es war auch bei der Aktualisierung der kantonalen Statistiken dabei. Ferner musste sich das GesA im Zusammenhang mit der Auflösung des Spitex-Verbands Freiburg einsetzen. Und schliesslich haben auch die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden seine Ressourcen beansprucht.

2.9 Palliative Care

Im April 2016 genehmigte der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care». Am 10. Dezember 2020 hat der Staatsrat die Geltungsdauer dieses Massnahmenplans bis 2023 verlängert.

Die Strategie will Personen am Lebensende oder Personen mit chronisch fortschreitenden Krankheiten eine würdevolle und qualitativ hochstehende Betreuung bieten, unabhängig davon, für welche Art von Betreuung sie sich entscheiden, oder wo im Kanton sie wohnen. Auch der Wunsch der Betroffenen, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben zu können, wurde bei der Ausarbeitung der Strategie berücksichtigt, Sie ist auf drei Gruppen von operationellen Zielen ausgerichtet: Bildung und Koordination, Leistungsangebot und Sensibilisierung und Information der Bevölkerung. Die Ausbildung von Fachpersonen in Palliative Care ist in der Tat unverzichtbar für eine qualitativ hochwertige Palliativversorgung. Darüber hinaus gibt es rund um die palliative Versorgung viele verschiedene Akteurinnen und Akteure, die alle eine bestimmte Aufgabe haben und zahlreiche unterschiedliche, nicht wegzudenkende Leistungen anbieten: Spitäler, Mobiles Palliative Care Team *Voltigo*, Pflegeheime, Spitex, Ärztinnen und Ärzte, betroffene Angehörige, Vereine, Freiwillige u. v. a. m.

Die Massnahmen der Strategie entsprechen dem tatsächlichen Bedarf der zuständigen Fachpersonen und der Praxis. Auch sprechen die vorgesehenen Massnahmen besonders die betreuenden Angehörigen an, zielen sie doch darauf ab, dass die erkrankten Personen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Der Beitrag der betreuenden Angehörigen ist unerlässlich, weshalb sie namentlich auf einen professionellen Begleitdienst zurückgreifen können sollen, der sie unterstützt und entlastet.

Im vierten Quartal 2021 wurde eine externe Organisation damit beauftragt, eine Beurteilung der aktuellen Strategie und des Massnahmenplans der Palliative Care durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden derzeit ausgewertet und dienen als Grundlage für die Erstellung des zukünftigen Palliativplans 2024–2028.

2.10 Gesundheitsförderung und Prävention

2.10.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, ihre Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsaufträge, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen: Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2021 den strategischen Überlegungen gewidmet, die das sektorübergreifende Vorgehen zwischen den öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, stärken sollen. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention wurde ein Strategiepapier fertiggestellt, das sich auf das sektorübergreifende Vorgehen zwischen den öffentlichen Politiken konzentriert. In diesem Rahmen wurden Arbeiten zur Organisation eines Dialog-Treffens im Jahr 2022 aufgenommen, das die Identifizierung gemeinsamer Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsförderung unterstützen und einen Blickwechsel zu den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Krise ermöglichen soll.

Im Jahr 2021 wurde auch das Projekt für das Label «Gesunde Gemeinde» gestartet. Dieses ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und gehört zu den von der GSD vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Es gehört ebenfalls zu den Massnahmen des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit, das gemeinsam von der GSD und von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. Estavayer-le-Lac erhielt als erste Freiburger Gemeinde das Label «Gesunde Gemeinde». Das von der GSD im Jahr 2021 mit der Gemeinde Estavayer lancierte Pilotprojekt wurde von einem Steuerungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dienste und Direktionen des Staates sowie des Freiburger Gemeindeverband (FGV) geleitet.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsförderung und Prävention für 2021 betrug 3 345 000 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Beträgen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakpräventionsfonds für die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.10.2 Kantonale Programme

2.10.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», gestartet im 2018, ging 2021 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase des Programms (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren und Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen.

Das Jahr 2021ermöglichte auch den Abschluss der Redaktionsarbeiten für das kantonale Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit», das am 1. Januar 2022 starten wird und insbesondere das Freiburger Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» beinhaltet.

2.10.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD, der GSD und neu durch die Verantwortliche der nachhaltigen Entwicklung auch der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) besteht, verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Konzept übrigens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert. Die Arbeiten zur Überarbeitung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» wurden eingeleitet und ermöglichen die Einbindung von Themen, die mit dem Klimaplan und der Strategie für nachhaltige Entwicklung in Zusammenhang stehen.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der Pädagogischen Hochschule, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen, die Fortführung der Weiterbildung für die Schulleitungen zum Thema Selbstliebe und Förderung der eigenen Ressourcen und generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.10.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Tabak ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Um im Kanton Freiburg kohärente und koordinierte Aktionen durchzuführen ist die Fachstelle Tabakprävention Freiburg – CIPRET für die Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms (KPT) zuständig, im Auftrag der GSD. Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss.Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

Das Jahr 2021 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit, um die Bilanz und den Abschluss des 3. kantonalen Tabakpräventionsprogramms (2018–2021) und die Erarbeitung des 4. kantonalen Tabakpräventionsprogramms (2022–2025) zu gewährleisten. Das vierte Programm wurde von der GSD und vom nationalen Tabakpräventionsfonds validiert. Seine Umsetzung wird im Januar 2022 beginnen.

Das Jahr 2021 war auch dem Start des neuartigen Projekts der Peer-Prävention *Mission Télomère* gewidmet. Dieses neue Instrument der Prävention und Gesundheitsförderung verbindet Spiel und Peer-Prävention. Beim Lösen der Rätsel erfahren die Jugendlichen Gruppendruck, müssen ihren Standpunkt vor anderen verteidigen, erleben stressige und emotionale Situationen, mit denen sie umgehen müssen, und trainieren ihre Fähigkeiten zum kritischen Denken. Die gezielte Förderung dieser Fähigkeiten wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit aus und trägt zur Prävention von Risikoverhalten bei. Ihre Entscheidung, nicht zu rauchen, wird bestärkt.

Mission Télomère wird Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren in den obligatorischen Schulen und bei von Erwachsenen betreuten Freizeitaktivitäten angeboten und wurde vom CIPRET Freiburg in Partnerschaft mit dem *Laboratoire d'innovation pédagogique* (LIP) der Universität Freiburg und mit Unterstützung der GSD, des GesA, des Jugendamts und der EKSD (Fachstelle Gesundheit in der Schule) entwickelt. Das Projekt ist unter den Massnahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2018–2021 und 2022–2025 aufgeführt.

2.10.2.4 Psychische Gesundheit

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. Vor diesem Hintergrund hat das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2021 die Entwicklung niederschwelliger Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, ermöglicht. Parallel dazu wurden die im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit definierten Massnahmen fortgesetzt, um die psychischen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld zu stärken. Schliesslich wurden die Synergien mit dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» verstärkt. Ab 2022 ist das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in das neue Kantonale Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» integriert.

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention arbeitete aktiv an der Lateinischen Kampagne «psygesundheit.ch» mit, die Informationen und Tipps zur Aufrechterhaltung und Förderung der geistigen Gesundheit bietet. Im Jahr 2021 wurden auf dieser Plattform weiterhin Inhalte ausgeschaltet, um die Bevölkerung während der Pandemie zu unterstützen. Ein Schwerpunkt wurde auch auf die Förderung der psychischen Gesundheit von Arbeitslosen und von Seniorinnen und Senioren gelegt. In diesem Rahmen unterstützte die Kampagne im Kanton Freiburg Aktionen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und dem Freiburgischen Roten Kreuz. Eine Pilot-Schulung zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren für Fachpersonen der frühkindlichen Betreuung wurde geschaffen und auf Westschweizer Ebene getestet. In Freiburg wird sie ab 2022 eingeführt. Die Suizidprävention war 2021 ebenfalls ein wichtiges Thema, da im Kanton in Zusammenarbeit mit dem FNPG und dem *Groupement Romand Prévention Suicide* (GRPS) drei Fortbildungen zum Thema «Faire face au risque suicidaire» (Umgang mit Suizidrisiko) durchgeführt wurden. Gemeinsam mit diesen Partnerinnen und Partnern unterstützte Bereich Gesundheitsförderung und Prävention ausserdem Sensibilisierungsmodule zum Thema Begegnung mit einer suizidgefährdeten Person für Fachpersonen, die Landwirtinnen und Landwirte betreuen, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve.

2.10.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Im November 2018 genehmigte der Staatsrat den Kantonalen Alkoholaktionsplan (KAAP) 2018–2021 und verlängerte im Juni 2021 dessen Gültigkeitsdauer bis Ende 2023. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation). Die Koordination der Umsetzung des KAAP erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken.

2021 war der weiteren Umsetzung der KAAP-Massnahmen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern gewidmet.

Des Weiteren ist das GesA im Rahmen des KAAP Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT» von REPER, eine Leistung zur Begleitung und Unterstützung von Organisatorinnen und Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen, die Instrumente der Prävention, der Risikominderung und der Sicherheit umfasst.

2.10.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern, -extern und gesamtschweizerisch aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er eine sektorübergreifenden Ansatz der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Das GesA wirkt aktiv in der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention mit. Die Amtsvorsteherin führt derzeit ad intermin den Vorsitz. Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Auf kantonaler Ebene war der Bereich 2021 insbesondere an den Arbeiten für die Umsetzung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie des Klimaplans beteiligt. Ferner beteiligt sich der Bereich aktiv am Projekt Gemeinschaftsgastronomie, das von der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft gesteuert wird.

Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des «Clubs Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats. 2021 wurde bei der Generalversammlung des Clubs unter anderem das Thema Haltungen und Verhaltensweisen, welche die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger beeinflussen können, behandelt. Es wurde eine Präsentation der Schlüsselzahlen und Trends in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak aus der HBSC-Studie über die Gesundheit der Freiburger Schülerinnen und Schüler 2018 und der von OBSAN im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger gemacht und mit den auf kantonaler Ebene geplanten Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in Verbindung gebracht.

Auf interkantonaler und nationaler Ebene wurde von Gesundheitsförderung Schweiz ein neues Argumentarium zur Gesundheitsförderung und Prävention veröffentlicht. Das GesA war über die Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention an den Arbeiten zur Erstellung dieses Instruments beteiligt.

2.11 eHealth

Die Westschweizer Plattform CARA erhielt im Mai 2021 ihre Zertifizierung und konnte die EPD-Dienste für alle Einwohnenden der CARA-Kantone (Genf, Freiburg, Jura, Wallis und Waadt) öffentlich zugänglich machen. Alle Spitäler, Institutionen des Gesundheitswesens und selbstständigen Gesundheitsfachpersonen im CARA-Gebiet können diesen Dienst ebenfalls nutzen.

Mit über 4000 eröffneten EPD in sechs Monaten verfügt die CARA-Referenzgemeinschaft über die grösste Anzahl von EPD in der Schweiz. Im Kanton Freiburg haben das HFR, das FNPG und das Daler-Spital nun die Möglichkeit, Dokumente in den EPD ihrer Patientinnen und Patienten zu hinterlegen.

Neben dem EPD und dem Dokumententransfer werden derzeit der geteilte Medikationsplan und der geteilte Pflegeplan entwickelt, weitere Module werden folgen (z. B. Impfausweis).

Zur Erinnerung: Die Teilnahme an der CARA-Referenzgemeinschaft ist für die Pflegeleistungserbringenden der fünf Mitgliedskantone kostenlos! Die Gemeinschaft und ihre Plattform werden durch die von den Kantonen entrichteten Beiträge finanziert.

Einwohnerinnen und Einwohner des CARA-Gebiets können ihr EDP kostenlos eröffnen und nutzen. CARA selbst stellt kein elektronisches Identifikationsmittel zur Verfügung. Alle CARA-Kantone stellen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern daher ebenfalls kostenlos ein elektronisches Identifikationsmittel zur Verfügung. Freiburg hat sich daher nach der Ausschreibung 2020 für die Lösung *SwissID* entschieden.

Im Oktober 2021 traf die GSD die Entscheidung, *TrustID* als Alternative zum von HIN angebotenen elektronischen Identifikationsmittel für Gesundheitsfachpersonen anzubieten.

Auch das eHealth-Team leistete einen aktiven Beitrag zur Zusammenstellung der beim ITA eingereichten Unterlagen und Anträge zur Digitalisierung wichtiger Prozesse des GesA, darunter die Digitalisierung von Subventionsgesuchen und Berufsausübungsbewilligungen.

2.12 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der

öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.12.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln sowie bei der Verwendung, Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2021 wurden die meisten Schulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte aufgrund der ausserordentlichen Gesundheitslage erneut abgesagt. Die gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten wurde jedoch per Videokonferenz durchgeführt, mit weniger Teilnehmenden. Die Kantonsapothekerin hielt auch vor Ort einen Vortrag: am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das KAA und die Gesellschaft «Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg» (MFÄF) für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben. An der Schulung im Rahmen des 14. *Symposium interprofessionnel des EMS* zum Thema angemessene medikamentöse Behandlung in Alters- und Pflegeheimen sprach die Kantonsapothekerin gemeinsam mit ihrem Waadtländer Kollegen das Schlusswort.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachpersonen, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen. Weil die meisten aufgrund der Gesundheitslage annulliert werden mussten, gingen auch mehr Fragen ein von Seiten der Gesundheitsfachpersonen zu Themen, die nicht behandelt werden konnten.

2.12.2 Prüfung und Kontrolle

2021 prüfte die Kantonsapothekerin 33 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung und 13 Gesuche für die Berufsausübung unter Aufsicht. Die Kantonsapothekerin stellt ihre Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 9 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt. Bei 2 dieser Inspektionen ging es darum, eine Stellungnahme zuhanden von Swissmedic im Hinblick auf die Erteilung oder Erneuerung der Grosshandelsbewilligung für kontrollierte Substanzen zu erstellen.

2.12.3 Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kantonsapothekerin war als Mitglied der Gesundheits-Taskforce stark in die Bewältigung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie involviert; sie hat beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mitgewirkt, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Als Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, hatte sie den Auftrag, gemeinsam mit dem stellvertretenden Kantonsarzt die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apotheke als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat sie die Verteilung der Impfdosen an die Anspruchsberechtigten gemanagt und organisiert, unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität der einzelnen Stoffe.

2.13 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein

Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen.

2021 hat das GesA die Genehmigung von sieben Tarifverträgen für ambulante und sieben Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 14 Tarifverträgen vorbereitet. Des Weiteren hat das GesA die Aktualisierung per 1. Januar 2022 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet. Schliesslich verfolgte es die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen, schweizweit einheitlichen Tarifstruktur im Bereich der Rehabilitation «ST Reha» mit. In diesem Rahmen ergriff es insbesondere Massnahmen, um dem Staatsrat zu ermöglichen, einen provisorischen Tarif festzulegen, damit Spitäler, die Rehabilitationsleistungen erbringen, ihre Leistungen in Erwartung des endgültigen Tarifs in Rechnung stellen können, falls sich die Verhandlungen in die Länge ziehen oder scheitern sollten.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2021 hat das GesA 176 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 85 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung oder einer Bildungseinrichtung zugehörige Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden oder Praktikantinnen und Praktikanten, wohingegen 3 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 12 % Rentnerinnen und Rentner betrafen.

Personenkategorie	**Anzahl Stellungnahmen**
In Ausbildung	149
Arbeitnehmende	21
Rentner/innen	6
Total	**176**

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2021 wurden 504 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.14 Schülerunfallversicherung (SUV)

Das GesA beantwortet alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung (SUV). Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. 2021 hat der Fonds fünf Familien mit insgesamt 6931.10 Franken unterstützt.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2021 enthielt der SUV-Fonds 5 619 788.05 Franken.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. med. Thomas Plattner

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für die medizinischen Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Das KAA nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Pandemiemanagement

Der Kantonsarzt fungierte das ganze Jahr hindurch als Co-Leiter der Gesundheits-Taskforce, der stellvertretende Kantonsarzt als Stellvertreter des Co-Leiters der Gesundheits-Taskforce sowie als Co-Leiter des kantonalen Impfprojekts. Parallel dazu beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAA sehr engagiert an der Bewältigung der Pandemie.

> Sektor Suchfragen: Die Mitarbeitenden des Sektors Suchtfragen unterstützen die Informationszelle der Taskforce erheblich (60 % ihres Arbeitspensums während neun Monaten);
> Schulärztliche Betreuung: Die kantonale Schulärztin befasst sich mit dem Projekt zur Entwicklung und Umsetzung einer neuen automatisierten Tracing-Plattform und verwaltet alle repetitiven Tests der Institutionen und Unternehmen im Kanton;
> Sektor Pflege: Die Pflegefachpersonen sind an zahlreichen Aufgaben für die Gesundheits-Taskforce beteiligt, wie z. B. Impfungen, Tracing, Impfberatung und Koordination der Risikoinstitutionen;
> Kantonszahnärztin: Die Kantonszahnärztin ist Stabschefin der Gesundheits-Taskforce;
> Sektor Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI): Die HPCI-Referenz-Pflegefachperson kümmert sich um die Schulung des Impfpersonals der Taskforce;
> Verwaltungssektor: Das Sekretariat beantwortet kontinuierlich Telefon- und E-Mail-Anfragen aus der Bevölkerung, wenn die Hotlines überlastet sind. Ausserdem unterstützt es die Taskforce auf Ebene der allgemeinen Verwaltung;
> Stabsdienst: Der Adjunkt des Amtsvorstehers leistet Unterstützung bei der Umsetzung der Teststrategie, der Verwaltung der Infrastruktur und der Personal- und Finanzverwaltung.

3.1.2 Übertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten[1]

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch den Fortgang der Corona-Pandemie. Nach einer Beruhigung im Sommer stieg die Epidemie gegen Ende des Jahres mit dem Auftreten der neuen Omikron-Variante wieder an. Laut kantonalen Statistiken wurden im Jahr 2021 im Kanton Freiburg insgesamt 30 570 Covid-19-Fälle gemeldet.

Beim Monitoring der anderen meldepflichtigen Krankheiten ging die Zahl der gemeldeten Fälle von Zeckenenzephalitis gegenüber dem Vorjahr zurück (2020: 14 Fälle, 2021: 9 Fälle), wie überall in der Schweiz (2020: 454 Fälle, 2021: 286 Fälle). Eine andere durch Vektoren übertragene Krankheit, die Tularämie, folgte einer anderen Kurve: Die Anzahl der Meldungen ist im Kanton Freiburg von 4 Fällen in den Jahren 2019 und 2020 auf 10 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Mit 3,07 Fällen pro 100 000 Einwohnenden ist dies die höchste kantonale Inzidenz in den

[1] Daten BAG, Informationssystem Meldungen, Stand 5. Januar 2022 (inklusive Fürstentum Liechtenstein und mit annualisierter Inzidenz).

letzten zehn Jahren. Dieser Anstieg ist auch auf nationaler Ebene zu beobachten, wobei die nationale Inzidenz mit 2,56 pro 100 000 Einwohnenden die höchste in den letzten zehn Jahren ist.

Die 2021 umgesetzten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben höchstwahrscheinlich die Ausbreitung anderer respiratorischer Viren beeinflusst. Offen bleibt die Frage, ob zu wenig auf andere respiratorische Viren getestet wurde:

- Invasive Pneumokokken-Infektionen: Wie 2020 blieb die Zahl der Meldungen niedriger als in den Vorjahren (Kanton Freiburg: bis 2019: >30 Fälle pro Jahr in Freiburg, 2020: 17 Fälle, 2021: 18 Fälle; nationale Ebene: bis 2019: Inzidenz von durchschnittlich >10 pro 100 000 Einwohnende, 2021: Inzidenz von 5,68 pro 100 000 Einwohnende);
- Invasive Meningokokken-Infektionen: 2021: keine Meldung. Auf nationaler Ebene ist die Inzidenz pro 100 000 Einwohnende von 0,51 im Jahr 2019 auf 0,23 im Jahr 2020 und 0,09 im Jahr 2021 gesunken;
- Masern: keine Meldung, weder im Kanton Freiburg noch auf nationaler Ebene.

Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Legionellose-Fälle im Jahr 2021 an: Mit 34 Fällen auf kantonaler Ebene und 680 Fällen auf nationaler Ebene war dies in den letzten zehn Jahren das Jahr mit der höchsten Anzahl Meldungen. Ein Höhepunkt war im Juli mit 11 Meldungen für den Kanton Freiburg zu verzeichnen. Trotz systematischer epidemiologischer Untersuchungen konnte keine Kontaminationsquelle identifiziert werden. Schlechtwetter ist die am häufigsten genannte Hypothese zur Erklärung dieser Situation.

2021 erhielt und bearbeitete das KAA 1246 Meldungen zu verschiedenen übertragbaren Krankheiten, wobei die Covid-19-Fälle nicht mitgerechnet sind.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldesysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar.

3.1.2.2 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten

Neben dem ordentlichen Monitoring der meldepflichtigen Krankheiten und der gegebenenfalls ergriffenen Massnahmen führten mehrere besondere Situationen zu zusätzlichen Untersuchungen für den Sektor Pflege des KAA. Es wurden Anfragen des BAG zu einem Creutzfeldt-Jakob-Fall und einer Infektion mit *Salmonella Bovismorbificans* sowie die Frage eines Arztes im Zusammenhang mit einer möglichen Zunahme von Kryptosporidiose-Fällen bearbeitet. Es fand eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Rahmen einer Sammelmeldung von Noroviren statt.

Kinderkrippen, Horte und Schulen nehmen regelmässig den Rat der Pflegefachpersonen des KAA in Anspruch, wenn es um Fragen zum Verhalten in bestimmten Situationen mit übertragbaren Krankheiten geht. 2021 wurde das KAA unter anderem wegen Fällen von menschlichem Respiratorischem-Synzytial-Virus (RSV), Konjunktivitis, Cytomegalievirus, Norovirus, Windpocken, Verdacht auf Meningitis oder auch Fällen von Hand-Mund-Fuss angefragt. Verschiedene Parasiten beschäftigen sowohl diese Einrichtungen als auch die Bevölkerung, und in drei besonderen Situationen wurden Ratschläge zu Krätze gegeben. Das Monitoring der übertragbaren Krankheiten erfolgt mithilfe einer Software namens *FollowMe*. Um diese zu ersetzen, wurde ein IT-Projekt zur Geschäftsverwaltung für übertragbare Krankheiten ins Leben gerufen. Es fanden zwölf Treffen statt und verschiedene Dokumente wurden erstellt, bevor das Projekt vom ITA ausgesetzt wurde.

3.1.2.3 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

2021 wurden gut 1320 Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft, davon rund 920 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 400 in privaten Arztpraxen. Weiter wurden 1160 Knaben und junge Männer geimpft, davon 900 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 260 in privaten Arztpraxen.

3.1.3 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.3.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch. Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Wie letztes Jahr wurden 23 451 Einladungen (2020: 22 650) verschickt und 14 167 Mammografien durchgeführt (2020: 11 626). Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2020 bei 72 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

In diesem besonderen Jahr wurde die Bevölkerung allen voran über die sozialen Netzwerke sensibilisiert. Das Informations- und Präventionszentrum stellte im Brustkrebsmonat Oktober gezielte Informationen zum Thema Brustkrebs zur Verfügung. Im frauenraum wurde ein Workshop zur Brutskrebsprävention durchgeführt.

Die jährliche Evaluation für die akkreditierten Röntgeninstitute, die Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen gemäss den Qualitätsnormen des systematischen Brustkrebs-Screenings in der Schweiz (2014) von der Krebsliga Schweiz wurde fortgeführt.

Das Darmkrebs-Screeningprogramm von der GSD und der Krebsliga wurde an der Medienkonferenz vom 30. September 2020 offiziell lanciert. Frauen und Männern von 50 bis 69 Jahren stehen zwei Methoden zur Auswahl: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Koloskopie (Darmspiegelung) alle zehn Jahre. Für die ältesten Freiburgerinnen und Freiburger hat der Versand der Einladungen begonnen.

Aufgrund der Gesundheitsbedingungen konnte das Programm nicht wie zu Beginn des Projekts geschätzt anlaufen, weshalb es bis 2023 verlängert wird. Der Versand der 23 646 geplanten Einladungen wurde jedoch durchgeführt. So führten 2018 Personen einen FIT durch. 118 waren positiv und führten zu einer Folgekoloskopie. 463 Teilnehmende erhielten als erste Massnahme eine Koloskopie. Bei diesen Untersuchungen wurden fünf Krebserkrankungen festgestellt.

Am Ende dieses Jahres konnten die Gastroenterologie-Praxen die ursprünglich im Projekt vorgesehenen Koloskopien übernehmen. Die überschüssigen Anmeldungen im 2021 für diese Form des Screenings konnte jedoch nicht bewerkstelligt werden (insgesamt 868). Sie nehmen bereits die gesamte Agenda 2022 der akkreditierten Praxen ein.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg gibt es hier.

3.1.3.2 Freiburger Krebsregister

2021 musste das Freiburger Krebsregister eine ausserordentliche Arbeitslast bewältigen, dies infolge Anwendung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG).

Die Anwendung des KRG und der Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV) hat sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene einen 20 %-igen Verlust bei der Registrierung der Daten zu Krebserkrankungen für alle Krebsdiagnosen, die im Jahr 2020 gestellt wurden, aufgedeckt. Dies resultiert aus der fehlenden Übermittlung des Datums der Information der Patientin oder des Patienten (bezüglich Datenerhebung) durch die Ärztin oder den Arzt (Art. 13 Abs. 1 KRV) an das Krebsregister. Dieses Datum hat mehrere Funktionen:

- es löst die Karenzfrist aus (Art. 17, KRV), die es der Patientin oder dem Patienten ermöglicht, Widerspruch gegen die Datenregistrierung zu erheben;
- es legt das Ende dieser Frist fest, ab dem der Prozess der Informationserhebung, der Registrierung und der Kodierung beginnen kann;

> es trägt zum Zulassungsprozess für den Datenschutz und die Anonymisierung der Daten bei, die für die nationale Statistik über die Verbreitung von Krebserkrankungen erforderlich sind.

Ausgehend von dieser Feststellung wurde die Überarbeitung der KRV unumgänglich. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Änderung der Berechnung der Karenzzeit verabschiedet, die nun mit dem Erhalt der ersten Meldung an das Krebsregister beginnt. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt für alle Diagnosen, die ab diesem Zeitpunkt erstellt werden. Konkret wird der Registrierungsprozess für Krebserkrankungen, die 2021 entdeckt werden, unter der Übergangsmassnahme stattfinden, die vom BAG vorgeschlagen und für den Kanton Freiburg im April 2021 von Staatsrätin Anne-Claude Demierre genehmigt wurde.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die KRV-Revision die Pflicht, die Patientin oder den Patienten über die Registrierung ihrer oder seiner Daten zu informieren, nicht aufhebt. Das entsprechende Datum gilt als Beweis; nun sind die Kantone verantwortlich zu prüfen, ob dieses Datum gemeldet wurde.

Parallel zu diesen durch das neue Gesetz verursachten Turbulenzen hat das Krebsregister Freiburg bei verschiedenen Quellen (Ärzteschaft, Spitäler, Laboratorien) alle Krebsfalldaten für das Jahr 2019 gemäss den einschlägigen nationalen und internationalen Richtlinien erhoben und kontinuierlich und aktiv registriert. Die folgende Tabelle vergleicht das Jahr 2018 mit 2019 (Daten extrahiert am 13. Dezember 2021, nicht definitiv).

Anzahl	**2018**	**2019**
Entdeckte Tumore	2546	2681
Brustkrebs	251	244
Lungenkrebs	175	190
Prostatakrebs	232	253
Dickdarmkrebs	174	188

Das Krebsregister Freiburg nahm an zwei nationalen Studien und einer lokalen Studie teil:

> «Spatio-temporal changes in pattern of care of early breast cancer in Switzerland during Covid Times»;
> «Molecular epidemiology of lung cancer brain metastases», Studie des Instituts für Pathologie der Universität Bern;
> «Survivorship program for cancer patients at the HFR», Studie der Universität Freiburg.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters hier.

3.1.4 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

> Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
> frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, für Jugendliche und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);
> Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.4.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2021 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 3073 Anrufe entgegen (2020: 874), führte 1037 ärztliche Konsultationen (2020: 1225) sowie 1193 Einzel- und Paargespräche (2020: 1171) durch.

In diesen Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt verteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

> Empfängnisverhütung: 55 %;
> Schwangerschaft: 39 %;
> Notfallverhütung: 54 %;
> Schwangerschaftsabbruch: 3 %;
> Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 8 %;
> Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 67 %;
> Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 6 %;
> Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 3 %;
> Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 9 %.

Die Personen, welche die Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, sind zu 43 % unter 20 Jahre alt (2020: 46,26 %), diese sind wiederum zu 29,92 % unter 16 Jahre alt (2020: 24,8 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	**1193**
Schweiz	65 %
Ausland	34 %
Nicht angegeben	1 %
Stadt Freiburg	27 %
Saane-Land	29 %
Sense	6 %
Greyerz	17 %
See	4 %
Glane	4 %
Broye	6 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	6 %

Die FFSG bietet auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an: 2021 wurden bei 186 Männern und 211 Frauen 397 (2020: 334) anonyme HIV-Tests durchgeführt, sowie 484 Tests auf Chlamydien (2020: 494), 335 auf Gonorrhö (2020: 221) und 221 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2020: 94).

Zudem besuchten 16 Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 121 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellen Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2020: 108). In diesem Rahmen führte die Koordinatorin der FFSG 31 (2020: 34) Einzel- oder Gruppengespräche durch.

3.1.4.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG haben im Berichtsjahr 3097 (2020: 2055) Sexualerziehungslektionen in 1034 Klassen der obligatorischen Schule und 15 (2020: 44) Informationsabende für durchschnittlich 40 pro Abend anwesende Eltern ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2020 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	686	60	746
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	165	31	196
Lehramt und Sonderschule	85	7	92

3.1.4.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2021 konnte weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet werden, insbesondere dank des Einsatzes mehrerer Fachpersonen aus dem Bereich der sexuellen Gesundheit. Der Strategieentwurf umfasst fünf voneinander abhängige und ergänzende Bereiche, wie von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz auf Auftrag der *Conférence latine des affaires sociales et sanitaires* (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz – CLASS) empfohlen: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt; Sexualaufklärung; Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit; Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit; Prävention, Testung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie von genitalen Infektionen. Da die Themen und Aktionsbereiche bereichsübergreifend sind, betreffen sie mehrere Direktionen sowie Organisationen und Verbände. In diesem Rahmen wurden 2021 zahlreiche Gespräche mit den kantonalen und ausserkantonalen Partnerinnen und Partnern geführt. Das Projekt befindet sich in der Schlussphase.

3.1.4.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere mit:

> HFR: Zusammenarbeitsvereinbarung für gynäkologische Konsultationen;
> Stiftung PROFA: Zusammenarbeitsvereinbarung für Leistungen für Freiburgerinnen und Freiburger aus der Broyeregion;
> CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA).

3.1.5 Suchterkrankungen

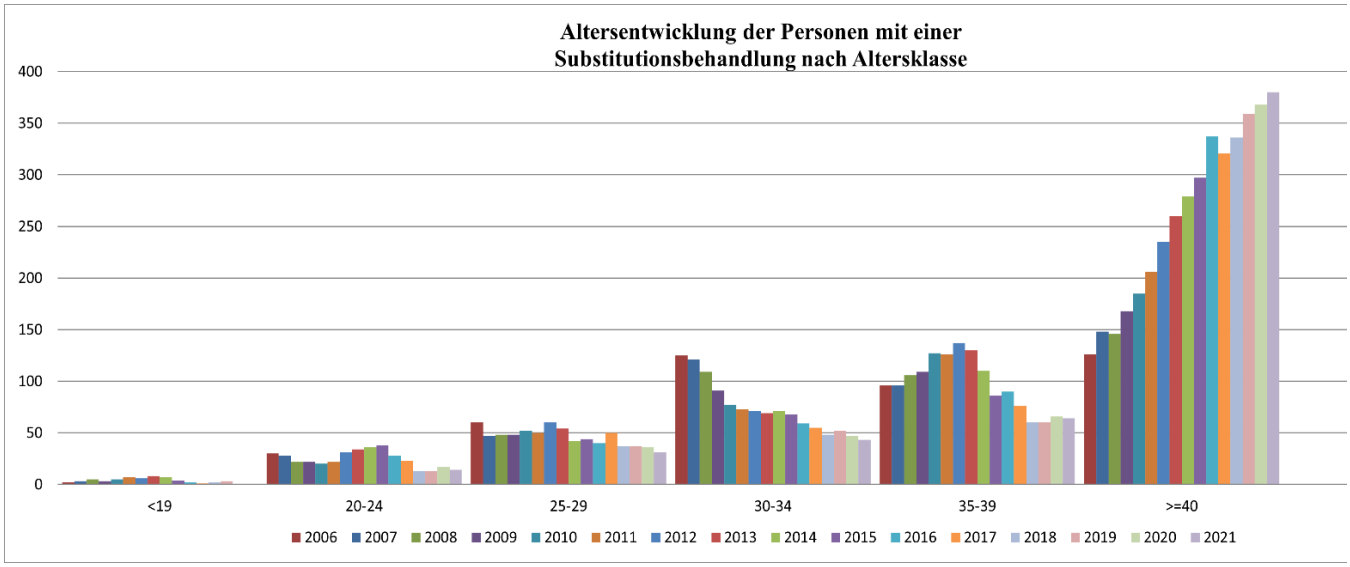
3.1.5.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2021 erhielten 532 Personen (2020: 534) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 427 Männer (80,26 %) und 105 Frauen (19,74 %). Die Betroffenen sind zwischen 20 und 79 Jahre alt. 253 Personen (2020: 278) wurden mit Methadon, 90 (2020: 92) mit Buprenorphin, 151 (2020: 135) mit Sevre-Long/Morphin retard und 36 (2020: 27) mit Levomethadon behandelt (1 Oxycodon-Behandlung und 1 Ketalgin-Behandlung).

192 Patientinnen und Patienten (2020: 196) wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 26 (2020: 12) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 314 Betroffene (2020: 259) wurden von 61 (2020: 67) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

192 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 27 in einer Einrichtung, 285 in der Apotheke und 26 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

380 (2020: 368) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (147 Personen). 148 Personen beziehen eine IV-Rente, 136 Personen Sozialhilfe und 16 Personen sind arbeitslos. Für 101 Personen gibt es keine Daten.

Weiter wurden 66 Personen positiv und 209 negativ auf Hepatitis C getestet. Für 257 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die achte jährliche Weiterbildung zu Substitutionsbehandlungen für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.5.2 Koordination der Betreuung von suchtkranken Personen

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende – medizinische und soziale – Beurteilung erfolgt über das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und das Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke. 2021 erhielten 100 Personen eine Indikation. Es wurden 122 Betreuungsvorschläge erstellt (einschliesslich Erneuerungen von abgelaufenen Kostengutsprachen für ausserkantonale Aufenthalte, die verlängert werden müssen, und Eintritte in *Equip'apparts*).

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe in dieses Abklärungsdispositiv für Erwachsene einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. So können insbesondere die Massnahmen vor der Verurteilung fundierter festgelegt werden. 2021 konnten 6 Gerichtsfälle eine Bedarfsabklärung in Anspruch nehmen.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden gemeinsam vom Verein REPER und dem Jugendamt durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden beim Dispositiv 26 Jugendliche angemeldet, 22 Jungen und 4 Mädchen im Alter von 12 bis 20 Jahren (Durchschnitt: 15,9 Jahre). Diese Meldungen betrafen in 20 Situationen den Cannabiskonsum, davon 12 ohne andere Substanzen, 3 mit Konsum anderer Substanzen, 2 mit Alkoholkonsum, 1 mit Medikamentenkonsum, 1 mit Konsum von Alkohol und anderen Substanzen, 1 mit Konsum von Medikamenten und anderen Substanzen. Die anderen 6 Meldungen betrafen Bildschirmaktivitäten/Spiele. 16 der 26 Jugendlichen im Dispositiv hatten vorgängig Kontakt mit einer Fachperson für psychische Gesundheit.

Im Dezember 2021 hat die GSD zusammen mit dem KAA die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei älteren Personen im Kanton Freiburg vorgestellt. Es wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet; dieser umfasst 7 Massnahmen, die mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen zusammenhängen.

3.1.5.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativen Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines definierten und gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Um die Umsetzung kümmern sich das Amt für Gesundheit (GesA) und das KAA gemeinsam. Der KAAP wurde in seiner derzeitigen Form bis Ende 2023 verlängert und wird während des Jahres 2022 aktualisiert, um bestimmte Bedürfnisse und Massnahmen auf den neuesten Stand zu bringen.

3.1.5.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Kommission im 2021 nur zwei Sitzungen abhalten. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

> Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
> 2021 fanden insbesondere zwei Sitzungen zwischen der FRSA und einer Delegation der Kommission zu Drogenkonsum in Gefängnissen, Minimierung von Risiken des Konsums und Betreuung von suchtkranken Inhaftierten statt;
> Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
> Informationsaustausch zur kantonalen, interkantonalen und internationalen Praxis.

Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Neue Substanzen (insbesondere *Crystal Meth* und synthetische Cannabinoide) und neue Konsumformen (sogenannter «Mischkonsum» von Alkohol und Medikamenten gewisser Jugendlicher) wurden ebenfalls in der Kommission behandelt.

Als beratende Kommission des Staatsrats richtete sie ein Schreiben an die GSD, um die positive Stellungnahme ihrer Mitglieder für die Schaffung eines sicheren Konsumraums der Stiftung *Le Tremplin* bekannt zu geben. In Zusammenarbeit mit dem KAA setzte sie vier Arbeitsgruppen ein, um den Planungsbericht «Koordination der Betreuung von suchtkranken Personen. Bedürfnisse und Prioritäten – Zeitraum 2022–2025» zu erstellen, der im Frühjahr 2022 genehmigt werden soll.

3.1.6 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, wobei die anfänglich dreijährige Übergangsphase aufgrund des Engagements der kantonalen Schulärztin im Rahmen des Pandemiemanagements auf fünf Jahre erhöht wurde. Die Gemeinden und die Schulen haben für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit. 2021 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen und Impfungen durch. Die alte und die neue Organisation der schulärztlichen Betreuung laufen parallel. Der vorschulische Gesundheitscheck 1^{H} ist in den meisten Gemeinden bereits gut etabliert und wird von den Grundversorgerinnen und Grundversorgern durchgeführt. Die schulärztlichen Kontrollen für die 7^{H} und 8^{H} werden weiterhin stattfinden. Der schulärztliche Dienst der Stadt Freiburg, der auch die Orientierungsschulen von Marly, Avry-sur-Matran (*CO Sarine-Ouest*) und Farvagny (*CO du Gibloux*) umfasst, nimmt an einer Pilotphase des Projektes Frimesco (Neuorganisation) teil; dabei handelt es sich um einen Gesundheitsfragebogen für die

Schülerinnen und Schüler der 9H, der im Schuljahr 2021/22 in Papierform erhältlich ist. Diese Testphase wird es ermöglichen, den Fragebogen anzupassen, entsprechend dem Feedback der Praxis.

Im Rahmen der schulärztlichen Betreuung werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 151 (2020: 71) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 412 (2020: 317) gegen Diphterie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 24 (2020: 3) gegen Diphterie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 1318 (2020: 596) gegen Kinderlähmung. Des Weiteren wurden in den Orientierungsschulen 2021, 1384 (2020:1075) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.2.3 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

3.1.7 Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI)

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es beim KAA eine HPCI-Referenz-Pflegefachperson. Diese konnte den HPCI-Steuerungsausschuss im August 2021 wieder aktivieren, um die Umsetzung des kantonalen HPCI-Projekts im Hinblick auf die Revision des Epidemiengesetzes und die Strategie NOSO der Schweiz zu validieren. Dieses HPCI-Projekt besteht derzeit aus drei Schwerpunkten:

> Schaffung einer Stelle Link Nurse Infektionsprävention in allen Pflegeheimen und Spitexdiensten;
> Schaffung einer Freiburger HPCI-Plattform;
> Aufbau eines kantonalen HPCI-Weiterbildungsprogramms für das gesamte Personal.

Hauptziel ist die Verhütung und Reduzierung von healthcare-assoziierten Infektionen ist, um:

> die Sicherheit der Bewohnenden/Klientel und des Personals der Pflegeheime und Spitexdienste zu gewährleisten;
> die Pflegequalität kontinuierlich zu steigern;
> die Kosten für die Betreuung zu senken;
> den Einsatzes aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems zu koordinieren.

Ende 2021 hatten 44 % der Freiburger Pflegeheime eine Stelle für eine Link Nurse Infektionsprävention geschaffen.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Lagen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potenziell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

Die erweiterte Gesundheits-Taskforce, der die Mitglieder des SFO angehören, trat 2021 60 Mal zusammen. Sie hat folgende Aufgaben wahrgenommen:

> die Gesundheitssituation kontinuierlich beurteilen;
> den Einsatz aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems koordinieren;
> dafür sorgen, dass die vom BAG erlassenen Gesundheitsmassnahmen angewandt werden;
> angemessene Massnahmen anordnen und je nach Tragweite dem Staatsrat vorschlagen.

3.2.2 Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP)

Die Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP) besteht aus 50 Pflegefachpersonen und 8 Ärztinnen und Ärzten aus dem Kanton Freiburg oder den angrenzenden Regionen. Zu den Aufgaben der GISP gehört die Leitung der Sanitätshilfsstelle (San Hist) bei Grossereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten. Im Zusammenhang mit der Pandemie unterstützte die GISP die Gesundheits-Taskforce bei der Durchführung des breiten Testens.

3.2.3 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Aussergewöhnliche Situationen sind selten, verlangen aber eine perfekte Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems. Um dieser Art Fälle vorzugreifen, haben die Ambulanzdienste der Bezirke während mehreren Jahren an der Realisierung eines Konzepts gearbeitet, das den Gesundheitsbetrieb während Schadenfällen optimieren soll. Vertretende der Oberamtmännerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands, des KAA, HFR, der Einsatz- und Alarmzentrale 144 und der Partnerinnen und Partner des KFO, insbesondere die Kantonspolizei und die Feuerwehr, waren in die Konzeptrealisierung involviert.

Hauptelemente des Konzepts sind die Realisierung eines kantonalen Pools von Einsatzleiterinnen und -leitern Sanität (EL San) und die Schaffung eines mobilen sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN).

Die EL San haben rund um die Uhr Bereitschaft und die Aufgabe, das Gesundheitsdispositiv an vorderster Front zu organisieren und zu leiten. Dabei werden sie von leitenden Notärztinnen und Notärzten (LNA) unterstützt, welche für die Triage der Patientinnen und Patienten am Ereignisort zuständig sind. Der Einsatz eines Pools von EL San/LNA kann je nach Schwere und Komplexität bei jedem Ereignis verlangt werden, sie werden jedoch automatisch aufgeboten bei Ereignissen mit mehr als fünf Verletzten. Instrumente wie Checkliste, Führungshilfe oder Kommunikationssystem wurden erarbeitet und gehören nun zur Grundausstattung aller EL San und LNA.

Die KP San gewährleisten die effiziente sanitätsdienstliche Führung am Schadenort in einem geschützten Rahmen. Sie stellen den Rettungssanitäterinnen und -sanitätern in Echtzeit die unabdingbaren Kommunikations-, Dokumentations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, damit sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr möglichst viele Leben retten können.

Die finanzielle und administrative Steuerung des Konzepts wurde 2021 von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern validiert und soll ab 1. Januar 2022 durch das Gesundheitsnetz Saane umgesetzt werden.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	2
Dossierprüfungen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	12
Einrichtungsinspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	2
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	13
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	2
Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	52
Wiederaufnahme der Verbesserungsmassnahmen 2020 nach der pandemiebedingten Unterbrechung der Überwachung	50
Verlängerung von Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	1
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	14
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	1
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	5
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	1
Studiengruppe zu Zwangs-/Sicherheitsmassnahmen in den Pflegeheimen	1

Art der Leistungen	Anzahl
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	11
Beurteilungen und Auskünfte für die Erteilung von Sozialleistungen	3

3.3.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2021 sprach sich das KAA bei der GSD in 28 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben (2020: 35).

3.3.3 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 hat das KAA 8677 Kostengutsprachegesuche – das sind etwa gleich viele Gesuche wie in den Vorjahren (2020: 7769, 2019: 7653) – bearbeitet. In 4669 Fällen (53 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2020: 48 %; 2019: 49 %; 2018: 55 %).

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistiken der kantonalen Spitäler und ihre Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2021 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2020 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, nachfolgend die wichtigsten:

Kantonsebene:

> Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
> Kantonale Kommission für Suchtfragen;
> Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
> Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
> Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
> Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
> Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
> Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung».

Interkantonale Ebene:

> Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz;
> *Groupement romand des services de santé publique*;
> Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen;
> *Comité de l'Association suisse latine des spécialistes en santé sexuelle*;
> «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der CLASS;
> Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

> Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
> Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
> Kantonaler Alkoholaktionsplan;
> Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
> Kantonales Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
> Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) gewährleistet die Mund- und Zahngesundheit der schulpflichtigen Kinder des Kantons Freiburg. Entsprechend den Gesetzesbestimmungen stellt er die Kontrollen und Behandlungen der Schulzahnmedizin im Kanton sicher. Seine Tätigkeit ist hauptsächlich auf Prävention ausgerichtet: Förderung einer guten Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Pädodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie). Dafür verfügt der Schulzahnpflegedienst über drei mobile Zahnkliniken und drei ortsfeste Zahnkliniken (Freiburg, Bulle und Romont).

Ein Präsentationsfilm zu den Aufgaben des Schulzahnpflegedienstes für die verschiedenen Partnerinnen und Partner (Schulen, Eltern, Gesundheitsfachpersonen) ist in Erarbeitung.

Der SZPD befindet sich in der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und der entsprechenden Leitlinien, insbesondere legt er die Kompetenzbereiche fest, in denen ein A+ möglich ist. Zudem soll das neue System als Evaluierungstool für die Patientenleistungen dienen.

4.1.1 Prophylaxe

Die neuen Prophylaxeinstrumente für den 1. und 2. Zyklus werden seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt. Sie sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die entsprechenden Erhaltungsmassnahmen stärken.

Ein Projekt für ein digitales Tool (Smartphone- und/oder Tablet-App), das den Impact der Prophylaxebotschaften auf die Schülerinnen und Schüler aller Klassen des Kantons Freiburg steigern soll, läuft derzeit. Das Tool nutzt für jede Schulstufe angemessene Lehrmittel und ermittelt Schülerinnen und Schüler und gar Eltern mit besonderen Bedürfnissen. In der App sollen die für Eltern und Lehrpersonen nützlichen Nummern bei Zahnnotfällen, Links zu den Prophylaxefilmen der Zyklen 1 und 2 sowie Spiele für die Kinder bereitgestellt werden.

Für den 3. Zyklus (Sekundarstufe II) wird aktuell ein Konzept in Übereinstimmung mit dem Westschweizer Lehrplan PER und dem Deutschschweizer Lehrplan 21 zum Thema «Mein Mund, das Tor zu meinem Körper» entwickelt. Es wird aus einem Unterrichtsszenario bestehen, das in den Wissenschaftslektionen verwendet werden wird, gestützt von verschiedenen anderen Unterrichtsunterlagen und, auf Anfrage der interessierten Orientierungsschulen, punktuellen Interventionen der Schulzahnpflegerinnen des SZPD.

2021 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,63 VZÄ) 1560 Klassen (2020: 1065) und unterwiesen 27 108 Kinder (2020: 20 020).

4.1.2 Pädodontie

Die Dentalhypnose (Komforthypnose) verbreitet sich im SZPD immer weiter. Für die Patientinnen und Patienten, welche dies wünschen, soll die Technik ideale Konsultationsbedingungen schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Sie ermöglicht Kindern eine Zahnbehandlung ohne Leiden, Trauma oder Stress; sie können gar einen angenehmen Moment bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt erleben. Insbesondere hilft die Hypnose den Kindern, die wegen Angst oder einer Behinderung nicht kooperieren. Mittlerweile haben alle Teams eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose absolviert.

Da bei den Patientinnen und Patienten immer mehr Zahnreinigungen/Zahnsteinentfernungen durchgeführt werden, verfügt der Schulzahnpflegedienst nunmehr über ein Zahnprophylaxeangebot in der Pädodontie, gewährleistet von einer Dentalhygienikerin.

Die Arbeiten für die Einrichtung der Klinik in Romont, in der neuen Orientierungsschule des Glanebezirks, wurden weitergeführt.

Nachfolgende Tabelle fasst die Zahlen des Tätigkeitssektors Pädodontie des SZPD im Jahr 2021 zusammen.

Jahr 2021	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**
Kliniken	**Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder**	**Anzahl privat kontrollierte Kinder**	**Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder**	**Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)**	**Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen**	**Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen**	**Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen**	**Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)**	**Fakturierte Stationierungen, in Franken**
Bulle (0,82 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 273	6 352	2 921	31,50 %	695	168	640	426 985.40	35 640.00
Freiburg (1,85 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	13 491	8 047	5 444	40,35 %	2 324	578	1 607	935 859.15	73 260.00
Romont (0,50 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 174	4 861	2 313	32,24 %	865	322	404	335 815.80	26 400.00
TOTAL 2021	**29 938**	**19 260**	**10 678**	**35,67 %**	**3 884**	**1 068**	**2 651**	**1 698 660.35**	**135 300.00**
Total 2020	30 105	20 929	9 176	30,48 %	3 181	895	2 274	1 472 509.30	117 480.00

Die Zahlen 2021 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 wurden aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2020/21» der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport übernommen. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2020–2021 des SZPD (SAP/SZPD Jahresrechnung 2020–2021).

Krankheitsbedingte Abwesenheiten, Quarantänen und zusätzliche Hygienemassnahmen wegen der Covid-19-Pandemie beeinträchtigten die Zahnkontrollen in den mobilen Kliniken; pro Tag wurden in Vergleich zu einem normalen Jahr weniger Patientinnen und Patienten behandelt. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen gegenüber 2020 leicht gestiegen.

4.1.3 Kieferorthopädie

Der Sektor Kieferorthopädie hat seine Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2019 mit einer Dotation von 0,63 VZÄ weitergeführt (2020: 0,67 VZÄ). Der SZPD verfügt nunmehr über ein Zahnprophylaxeangebot in der Kieferorthopädie. Der Sektor hat im Berichtsjahr 142 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2020: 152). Bei 2758 Terminen (2020: 2480) wurden insgesamt 629 Kinder und Jugendliche (2020: 599) behandelt.

Der Schulzahnpflegedienst plant für seine Klinik in Romont kieferorthopädische Behandlungen.

Der Jahresumsatz beträgt 744 023.45 Franken (2020: 569 534.30 Franken). Verschiedene Faktoren, darunter die Covid-19-Pandemie, haben den Umsatz dieses Sektors beeinträchtigt.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der SZPD hat sein Musterreglement zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen sowie die Mustervereinbarung von Gemeinden und privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Schulzahnpflege überarbeitet.

Im Jahr 2020 konnte der SZPD die sorgfältige Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abschliessen. Daher beriet der SZPD im Jahr 2021 nur gut zehn Gemeinden, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem gab er gut 30 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten ab.

Per Ende 2021 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 100 der 126 Freiburger Gemeinden verantwortlich. Fast alle Gemeinden (117 von 126) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen. Zudem nutzen quasi alle Privatschulen des Kantons die Leistungen des Schulzahnpflegedienstes.

4.2 Streitfälle

Im Jahr 2021 wurde 20 Mal Einsprache eingereicht (2020: 20), sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie. Die meisten Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, da sie hauptsächlich Anträge um Annullierung oder Reduzierung der fakturierten Leistungen enthielten.

5 Sozialvorsorgeamt

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer (bis 31. Mai)
Christine Kolly (ab 1. Juni)

5.1 Tätigkeit

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) unterstützt und koordiniert die Umsetzung der Politik im Zusammenhang mit den Menschen mit Behinderungen und den Seniorinnen und Senioren. Es plant das Leistungsangebot und kümmert sich um Finanzierung und Aufsicht über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Weiter plant das SVA den Platzbedarf in den Pflegeheimen und entrichtet Beiträge an Personen, die ihren Aufenthalt im Pflegeheim nicht selbst finanzieren können.

5.1.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Der Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen und für Minderjährige und junge Erwachsene (s. Kapitel 5.2.1).

2021 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 115 501 246 Franken (2020: 112 489 827 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 24 383 733 Franken betrugen (2020: 22 850 973 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprachegesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Die Verbindungsstelle verwaltet ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthalts zuständigen Diensten auftreten können. Seit Januar 2020 präsidiert der Kanton Freiburg für drei Jahre die Regionalkonferenz der Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins.

2021 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 788 919 Franken (2020: 11 119 460 Franken).

Dies entspricht 290 Kostengutsprachen (2020: 278) und betrifft 225 Menschen mit Behinderungen (2020: 213), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonaler Einrichtungen bezogen haben, hatten 51 eine geistige Behinderung (2020: 42), 34 eine körperliche Behinderung (2020: 20), 74 eine psychische Behinderung (2020: 82) und 17 eine Sinnesbehinderung (2020: 16). 49 Personen litten an einer Suchterkrankung (2020: 43).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 6 004 865 Franken (2020: 5 306 448 Franken) und entsprach 106 Platzierungen von 85 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2020: 102 Platzierungen für 76 Personen). Von diesen Platzierungen waren 30 vom Jugendstrafgericht (2020: 39) und 65 von den Friedensgerichten (2020: 52) angeordnet worden, und 11 (2020: k. A.) betrafen andere Platzierungen (namentlich Unterbringungen junger Erwachsener und Minderjähriger im Sinne von Art. 48 und 49 SIPR). Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage, Kurzaufenthalt in einer geschlossenen Anstalt oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaires» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2021 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Unter diesen Dossiers beschäftigte der Umzug der Stiftung *Le Tremplin* die Abteilung stark. In enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA) fanden zahlreiche Sitzungen statt, um die Modalitäten eines provisorischen Umzugs und die eines endgültigen Umzugs festzulegen.

Das SVA arbeitete auch an den Dossiers für den Bau, die Renovierung oder den Umzug der Stiftung *HorizonSud* in Gumefens; der Werkstätten der Stiftung *L'Estampille* und des *Foyer des apprentis* der Stiftung *L'Eau Vive*; des Vereins *Le Bosquet* in Givisiez; des neuen Gebäudes in Kerzers für das «Kinderheim Heimelig»; des *Foyer des Apprentis* in Freiburg; des Pilotprojekts *Time Up* der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) in Villars-sur-Glâne; des neuen Gebäudes auf dem aktuellen Gelände der Einrichtung *Nid Clairval*; der Renovationsarbeiten für die Gemeinschaft *L'Arche* und die Stiftung *applico* sowie des Tageszentrums des Vereins *Les Traversées* in Estavayer-le-Lac, der Werkstätten und der Residenzen der Stiftung *Clos Fleuri* in Bulle; der Projekte «Sonnegg» in Zumholz, *Aux Etangs* in Freiburg und der Renovierung der Stiftung *Les Buissonnets* in Freiburg. Im Jahr 2021 wurden die Renovierungsarbeiten der Abteilung des Vereins *Les Traversées* in Seiry abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden drei Inspektionen in sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene durchgeführt. Das SVA arbeitete auch mit zwei sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene bezüglich des allgemeinen Konzepts für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zusammen. Ende 2021 enthalten die Betreuungskonzepte aller sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene die Änderungen, die durch das Gesetz vom 16. November 2017 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG) und das Reglement vom 16. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien

(SIPR) bewirkt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung der Disziplinarstrafen und Zwangsmassnahmen, die eine sozialpädagogische Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene verhängen kann (Art. 24 SIPG), sowie die Änderungen bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen (Schutzunterbringung mit Genehmigung oder Gerichtsentscheid, Art. 48 SIPR) sowie bei Volljährigen (Einführung einer Altersgrenze von 25 Jahren und Notwendigkeit eines sozialpädagogischen Bedarfs, der von einem Sozialdienst oder einer Beistandschaft bestätigt wird, Art. 49 SIPR).

2021 hat die für die Aufsicht zuständige Inspektorin zwei Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen oder Menschen mit Suchterkrankungen besucht. Beide waren übliche Inspektionsbesuche, deren Durchführung so geplant wird, dass jede Institution alle drei Jahre einmal besucht wird. Nach dem Weggang der Inspektorin trat im Dezember ein neuer Inspektor für die Aufsicht über die institutionellen Leistungen seine Stelle an.

Die Corona-Pandemie setzt die Institutionen weiterhin stark unter Druck. Auch die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sind von Situationen kranker Kinder und Jugendlicher betroffen, die wiederholte Isolationen und Quarantänen mit sich bringen. Das Engagement des zuständigen Personals und der zuständigen Leitungen beweist, dass es ihnen wichtig ist, die jungen Betreuten zu schützen. Trotz der Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den verschiedenen Einschränkungen und Vorgaben hat das Personal die Schutzmassnahmen sehr ernst genommen und war bemüht, diese den Kindern und Jugendlichen nahezubringen.

Angesichts der Vielfalt des Leistungsangebots in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung oder Suchtkranke – Wohn-, Beschäftigungs- oder Arbeitsstätte – sowie der Verschiedenartigkeit und Verletzlichkeit der Leistungsempfangenden ist die Umsetzung der Schutzkonzepte in manch einer dieser Institutionen besonders heikel. Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem SVA und dem Dachverband der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen verfügen jedoch alle Institutionen über ein aktualisiertes Schutzkonzept, das korrekt umgesetzt wird.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 40 Pflegeheime (2020: 42) an 52 Standorten (2020: 52). Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird wiederum von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet. Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen auch 2020 verschiedene Finanzhilfen gewährt. Wie sich diese Krise auf den Bettenbelegungsgrad auswirkte, wird sich erst nach Erhalt der Schlussabrechnungen zeigen. Für 2021 ist jedoch mit einem leichten Rückgang des Belegungsgrades zu rechnen (2020: 95,11 % und 2019: 96,35 %). So hat der Staatsrat vorgesehen, die Pflegeheime, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, zu unterstützen und diesen in diesem Rahmen Anfang des Jahres leichte Überdotationen bewilligt sowie dem Pflegeheimpersonal die Möglichkeit gegeben, in den kantonalen Impfteams mitzuarbeiten, um Entlassungen zu verhindern.

Das SVA arbeitet noch an der Fertigstellung der Berichtigungen der Jahresrechnungen 2020 und somit auch an der Ermittlung der genauen Covid-19-Kosten. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird es möglich sein, die Kosten aller vom Staat gewährten Massnahmen zu beziffern (Covid-19-Prämien, Unterstützung in Form von Dotation, Schutzmaterial, Test- und Impfkosten, Kosten im Zusammenhang mit Quarantänen und den Heimärztinnen/-ärzten).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2021 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 92 743 825 Franken (2020: 93 628 400 + 6 859 500 Franken Mehrkosten wegen Covid-19). Dieser Betrag enthält die Mehrkosten aufgrund von Covid-19 für das Jahr 2021.

Am 31. Dezember 2021 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (2020: 72), 2697 anerkannte Betten (2020: 2700), davon 167 (2020: 157) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 178 (2020: 154) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind).

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 15 nicht im Kanton Freiburg (2020: 12), davon vier im Kanton Waadt, sechs im Kanton Bern, zwei im Kanton Neuenburg, zwei im Kanton Genf und 1 im Kanton Wallis.

69 (2020: 54) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 53 (2020: 41) Personen im Kanton Bern, 6 (2020: 4) im Kanton Waadt, 3 (2020: 2) im Kanton Aargau, 1 (2020: 0) im Kanton Neuenburg, 1 (2020:0) im Kanton Schwyz, 1 (2020: 0) im Kanton Thurgau , 1 (2020: 1) im Kanton Zug, 1 (2020: 1) im Kanton St. Gallen, 1 (2020: 1) im Kanton Basel-Land und 1 (2020: 0) im Kanton Zürich.

28 (2020: 42) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzzeitaufenthalt, hauptsächlich im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 14 (2020: 15) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 19 (2020: 14) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

Nach 16 Jahren an der Spitze des SVA trat Maryse Aebischer am 31. Mai in den Ruhestand. Seit dem 1. Juni ist Christine Kolly die neue Vorsteherin des SVA.

5.2.1 Planungen des institutionellen Leistungsangebots

Am 30. November 2021 hat der Staatsrat den Planungsbericht 2021–2025 des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg zur Kenntnis genommen.

Die quantitative und qualitative Analyse des institutionellen Dispositivs des Kantons Freiburg sowie einiger ergänzender Indikatoren hat ergeben, dass bis 2025 100 neue Plätze vorzusehen sind, davon 46 in den Beherbergungs- und 54 in den Beschäftigungsstrukturen. Was die ambulanten Betreuungsleistungen angeht, so müssten diese auf etwa 250 Stunden pro Woche, verteilt auf 130 Menschen mit Behinderungen, ausgebaut werden.

Ebenfalls am 30. November 2021 hat der Staatsrat den ersten Planungsbericht des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene zur Kenntnis genommen.

Diese Planung ist Teil einer Vision, bei der es um die Rechte des Kindes, seine Partizipation, seinen Schutz, seine Persönlichkeit und seine Entwicklung geht. Sie bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2026 und zeigt auf, dass 18 stationäre Heimplätze für französischsprachige Kinder im Süden des Kantons vorgesehen werden müssen, davon 13 für Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Sie zeigt auch auf, dass zwei Plätze und eine punktuelle Betreuung (zweisprachig) für Kleinkinder mit einer schweren Behinderung notwendig sind; zwei Auszeit-Aufenthalte für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren (zweisprachig); der Ausbau der Ressourcen für neue Leistungen auf bestehenden Plätzen (zweisprachig); der Ausbau der Ressourcen für die Unterbringung von Kindern als Schutzmassnahme durch Gerichtsbeschluss in Internaten der SoA-Sonderschulen (zweisprachig); Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche, welche die Schule abgebrochen und keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt haben (zweisprachig), sowie der Ausbau der ambulanten sozialpädagogischen Betreuung für 0- bis 18-Jährige (zweisprachig).

Das SVA ist auch in der interdisziplinären Arbeitsgruppe vertreten, die in Erfüllung des Mandats 2021-GC-85 ins Leben gerufen wurde und den Auftrag hat, den Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Betreuung für deutschsprachige Kinder zu definieren.

5.2.2 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.2.1 Inklusive Projekte

Die kantonale Politik für Menschen mit Behinderungen sieht in ihrem Massnahmenplan 2018–2022 vor, dass der Start von Projekten aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten finanziell unterstützt wird, wenn diese die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zum Ziele haben. Das Hauptziel dieser Massnahme ist es, durch gemeinsame Aktionen Begegnungen und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Im Mai 2021 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Projekten lanciert und das SVA erhielt 19 Anträge auf finanzielle Unterstützung. Von den 19 Projekten überzeugten 11 besonders und wurden mit Beträgen zwischen 2500 und 10 000 Franken unterstützt. Insgesamt stellte der Staat Freiburg einen Betrag von 80 000 Franken zur Verfügung. 2022 soll ein neuer Projektaufruf stattfinden.

5.2.2.2 Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Am 17. August 2021 hat der Staatsrat die Verordnung über den Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Dieser Fonds wurde im Rahmen der Steuerreform eingeführt. Der Fonds wird geäufnet durch 220 000 Franken pro Jahr über die Sozialabgabe im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 13. Oktober 2018 über die Umsetzung der Steuerreform. Indem die Verordnung die Regeln für die Funktionsweise des Fonds festlegt, konkretisiert sie Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes über Menschen mit Behinderungen und ermöglicht die Umsetzung von zwei Massnahmen des Massnahmenplans 2018–2022 der Politik für Menschen mit Behinderungen, die auf eine bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft abzielen.

Der Fonds dient der Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, einem Menschen mit Behinderungen, der im Kanton Freiburg wohnt und eine Invalidenrente bezieht oder der über eine Bewilligung verfügt, in einer Werkstätte einer sonder- oder sozialpädagogischen Institution zu arbeiten, die Gelegenheit auf eine berufliche Tätigkeit in einem Unternehmen zu bieten. Ausserdem finanziert er eine oder mehrere Leistungsaufträge zu Beurteilung, Abklärung und Koordination mit dem Ziel, einen Arbeitsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Im Rahmen dieses Fonds wurden im Jahr 2021 zwei Vereine unterstützt.

5.2.2.3 Betriebsbewilligung und Anerkennung

Gemäss Artikel 4 SIPG ist für den Betrieb einer sonder- und sozialpädagogischen Institution mit einer Aufnahmekapazität von mehr als fünf Personen eine Betriebsbewilligung erforderlich. Um von der öffentlichen Hand Subventionen zu erhalten, muss eine sonder- und sozialpädagogische Institution mit Betriebsbewilligung laut Artikel 6 SIPG zusätzlich im Besitz einer Anerkennung sein.

Im Dezember 2021 haben die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport eine Richtlinie über den Erhalt einer Betriebsbewilligung für sonder- und sozialpädagogischen Institutionen sowie eine Richtlinie über die Anerkennung der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen erlassen. Diese Dokumente werden die Ausarbeitung von Bewilligungen und Anerkennungen für die Freiburger sonder- und sozialpädagogischen Institutionen sowie von Rahmenvereinbarungen ermöglichen.

5.2.2.4 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2021 wurden 343 Bedarfsabklärungen eröffnet (2020: 314). Von diesen 343 Abklärungen waren am 31. Dezember 2021 noch 46 (2020: 66) in Bearbeitung, 204 (2020: 162) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 16 (2020: 10) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 77 (2020: 76) Gesuche konnte nicht eingetreten

werden (Dossier unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechtigte Person). Von den insgesamt 250 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2021 werden bzw. wurden 138 (2020: 156) von den sonderpädagogischen Institutionen, 69 (2020: 45) von Pro Infirmis, 41 (2020: 27) von den Spitalnetzen und 2 (2020: 0) vom SVA vorgenommen.

5.2.2.5 Einrichtung einer IT-Plattform für die Geschäftsverwaltung

Im Laufe 2021 wurde die Konzeptualisierungsphase der Geschäftsverwaltungslösung GA-SPS-EDIPA (eine auf der *OnBase*-Plattform basierende Anwendung) durch die Realisierungsphase abgelöst. Die Umsetzung dieser IT-Lösung soll den Datenaustausch zwischen dem SVA, den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und anderen Partnern erleichtern, um einerseits die Zweckmässigkeit der Leistung und die institutionelle Orientierung der Person mit Behinderung zu überprüfen und andererseits das Angebot und den Bedarf an stationären und ambulanten Leistungen zu analysieren.

Die Implementierung ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

5.2.2.6 CLASS-Qualitätskriterien und kantonale Indikatoren in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen und Suchtkranke

Das SVA hat im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen die Auswahl der kantonalen Indikatoren abgeschlossen, die im Rahmen der Qualitätszertifizierungen der Institutionen bewertet werden sollen. Diese Bewertung wird alle drei Jahre vom SVA oder von einer Zertifizierungsstelle nach der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Indikatorenzuordnung durchgeführt.

Für die Umsetzung der kantonalen Indikatoren wurde eine Richtlinie ausgearbeitet; die GSD setzte deren Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 fest. Von diesem Zeitpunkt an werden die neuen Kriterien schrittweise eingeführt.

5.2.3 Politik «Senior+»

5.2.3.1 Bedarfsabklärungsinstrument

Nach einer praktischen Testphase wurden im Laufe 2021 mehrere Anpassungen am Instrument für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen vorgenommen.

Einige Punkte aus dem evaluativen Teil wurden zum besseren Verständnis umformuliert. Das Instrument wurde von einer Papierversion auf eine Excel-Version umgestellt; dies bietet den Vorteil, dass es Blätter zur Zusammenfassung der Ergebnisse und zur Zentralisierung der Daten gibt.

Ergänzend dazu wurde eine Reihe von Referenzdokumenten verfasst, welche die Nutzung des Fragebogens für alle Beteiligten erleichtern sollen. Die Dokumente sind in beiden Sprachen verfügbar. Die Vorbereitung der Implementierungsphase des Instrumentes begann Ende 2021 und wird zunächst in beschränktem Umfang mit bestimmten Partnern, danach, im Laufe des Jahres 2022, in erweitertem Umfang fortgesetzt.

5.2.3.2 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind eine Priorität der Politik «Senior+». 2021 fanden zwei Projektausschreibungen statt, 12 Projekte (2020: 16) wurden mit insgesamt 63 300 Franken finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der SVA-Website zu finden.

5.2.3.3 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollten die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen.

Mehrere Gemeinden haben dem SVA Dokumente zu den konkreten Massnahmen, die sie zugunsten der Seniorinnen und Senioren umgesetzt haben, übermittelt. Einige Gemeinden teilten mit, dass die Gesundheitssituation die Arbeit an den Konzepten verzögert habe. Das SVA verfolgt die Entwicklung der Gemeindekonzepte weiterhin und unterstützt die Gemeinden bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Gemeindekonzepte.

5.2.3.4 Broschüre zum Thema seniorengerechtes Wohnen

Das Wohnen ist eines der wichtigsten Anliegen der Seniorinnen und Senioren. Im Rahmen des Massnahmenplans «Senior+» wurde am 7. Juli 2021 die Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse» veröffentlicht. Diese Broschüre informiert über einfache und kostengünstige Möglichkeiten, eine Wohnung anzupassen und sicherer zu machen. Ausserdem stellt sie die verschiedenen Wohnungsangebote im Kanton Freiburg vor. Sie wurde den Gemeinden und den Partnern des SVA zur Verfügung gestellt und kann auf der SVA-Website von der breiten Öffentlichkeit eingesehen werden.

5.2.3.5 Studie über die Situation der älteren Arbeitnehmenden in Kanton Freiburg

Bezugnehmend auf das SenG und den Massnahmenplan 2016–2020 hat das SVA die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) beauftragt, eine Studie zur Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden im Kanton Freiburg durchzuführen. Diese Studie wurde abgeschlossen und ihre Empfehlungen werden in die Arbeiten zur Erstellung des nächsten Massnahmenplans «Senior+» einfliessen.

5.2.3.6 Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO)

2021 hat die AVAO 88 Personen aufgenommen (2020: 93), davon 9 % für Warten auf Unterbringung, 46 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause, 18 % für Warten auf Rehabilitation oder erneute Hospitalisierung und 27 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 51 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 28 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 7 % sind in der AVAO verstorben und 14 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.4 Weitere Projekte

2021 konnten fünf junge Frauen und Männer von der sozialpädagogischen Begleitung profitieren, die im Rahmen eines Pilotprojekts der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) jungen Erwachsenen, die einen Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben, angeboten wird. Die Bewertung dieser Leistung ist positiv ausgefallen, weshalb sie wird ab 2022 in den Voranschlag des Staates aufgenommen wird.

Des Weiteren erhielten drei zusätzliche Jugendliche auf Verfügung des Jugendstrafgerichts oder der Friedensgerichte Leistungen im Rahmen des Pilotprojekts zur Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, das in Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) umgesetzt wird. Dieses Projekt verfügt somit seit Juli 2021 über 6 Plätze.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Für Erwachsene mit Behinderung gab es im Kanton Freiburg per Ende des Berichtsjahrs 901 Plätze (2020: 900) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1248 Plätze (2020: 1251) in den Werk- und Tagesstätten.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Kanton Freiburg über 256 anerkannte Plätze für Minderjährige und junge Erwachsene, davon 216[2] (2020: 192) anerkannte Plätze in den Wohnstätten und Tagesstrukturen der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige oder junge Erwachsene und 40 (2020: 40) Plätze in anderen Einrichtungen für Minderjährige (Sonderkindergarten und *Centre thérapeutique de jour*/Tagesklinik).

[2] Im Jahr 2021 wurden keine neuen Plätze geschaffen. Der Unterschied von 24 Plätzen zwischen 2020 und 2021 wird im ersten Planungsbericht Sonderpädagogisches Leistungsangebot für Minderjährige und junge Erwachsene erläutert (s. Kapitel 3.1.1). Es handelt sich um die Hervorhebung der Teilplätze (8 Plätze) und der Plätze in Tagesstrukturen (17 Plätze) sowie die Aufhebung der Anerkennung eines seit mehreren Jahren nicht genutzten Progressionsplatzes in der Einrichtung *Les Traversées*.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2021 über 8 Plätze (2020: 8) für die Aufnahme Minderjähriger in zwei professionellen Pflegefamilien.

	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Wohnstätte – Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	47			+7
Stiftung FAH-SEB / Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	
Fondation Clos Fleuri	39	29	12	
Fondation Handicap Glâne	48	7	32	+1
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			
Stiftung SSB	13	37	10	
Association L'Arche		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	
Total Anzahl Plätze	**250**	**151**	**113**	**+8**

	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Wohnstätte – Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Fondation St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	**139**	**37**	**73**	**0**

	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	0			-7
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	15			
Total Anzahl Plätze	**74**		**12**	**-7**

	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Wohnstätte – Sucht	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	**46**		**6**	**0**

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2021 Werkstatt	Tagesstätte	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / Colombière		14	-3
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	
Stiftung SSB	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes	104	18	
Fondation Handicap Glâne	87		
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	**636**	**68**	**-3**

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2021 Werkstatt	Tagesstätte	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation Horizon Sud	137		
Fondation St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	**357**	**4**	**0**

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2021 Werkstatt	Tagesstätte	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	**163**		**0**

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2021 Werkstatt	Tagesstätte	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation Le Tremplin	20		
Total Anzahl Plätze	**20**		**0**

Wohnstätte – Sozialpädagogische Institutionen	Stand am 31.12.2021	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Association Le Bosquet	21	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne	50	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines	29	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval	17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	17	
Association Les Traversées	13	
Stiftung Kinderheim Heimelig	14	
Fondation Transit	20	
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	**199**	**0**

Tagesstrukturen – Sozialpädagogische Institutionen	Stand am 31.12.2021	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	8	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	9	
Total Anzahl Plätze	**17**	**0**

Andere Institutionen für Minderjährige	Stand am 31.12.2021	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour	18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	
Total Anzahl Plätze	**40**	**0**

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2021 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2697 (2020: 2700), davon 2620 (2020: 2620) Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (2020: 154) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (2020: 72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte nach Bezirk am 31. Dezember 2021

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzzeitaufenthalte
Saane	903	43	21	14
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	268		10	6
Glane	206	24	5	5
Broye	210	15	7	11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias (Marsens)*	15	15		
Pflegeheimabteilung HFR*			17	
Hospiz HFR*				6
Spezialisierte Abteilung Alterspsychiatrie (Gletterens)	10	10		
IRSF (Freiburg)*			70	
AVAO (Freiburg)*				19
KANTON	**2611**	**167**	**178**	**86**

* kantonaler Auftrag

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31. Dezember 2021

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		**72**	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

Das KSA engagierte sich in der Taskforce «Unterstützungsplan für die Jugend», die der Staatsrat Ende März 2021 ins Leben gerufen hatte. In diesem Rahmen lancierte der Staatsrat Ende 2021 zehn Sofortmassnahmen für die Jugend, die von der Gesundheitskrise hart und nachhaltig getroffen wurden.

6.2 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA teilt die Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden, aber auch unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke auf. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 21 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.2.1 Tätigkeit

6.2.1.1 Koordination

Das KSA trägt zur Umsetzung des SHG bei und stellt seine kohärente Anwendung sicher. Es beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein regelmässig nachgeführtes Verzeichnis der Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung sowie eine Datenbank der Rechtsprechung zur Sozialhilfe, die es in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfedienst der Stadt Freiburg regelmässig aktualisiert.

Im Jahr 2021 informierte das KSA die RSD insbesondere über die Covid-19-Krise, allen voran über die Anwendung der Sozialhilferichtsätze für Selbstständigerwerbende, über das Dispositiv der sozialen Notanlaufstellen, die Kostenübernahme von Schutzmasken im Rahmen des Sozialhilfebudgets oder die Lockerung des das Sozialhilfe-Kriteriums bei der Aufenthaltsprüfung der sich in der Schweiz aufhaltenden Personen. Weiter erliess es Empfehlungen zur Anwendung der Richtsätze während der Pandemie, die auf den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) basierten. Weiter informierte das KSA über die Leistungen des interkulturellen Dolmetschens. Infolge des Inkrafttretens des neuen kantonalen Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen kündigte es neue Bestimmungen an.

In Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Staates engagiert sich das KSA für die Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. Im Jahr 2021 legte die Koordination einen Schwerpunkt auf die zweisprachige Schulung «Brückenpersonen» und verstärkte das Mentoren-Team.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik sicher. Das Bundesamt für Statistik präsentierte den RSD diese Statistik am 10. Dezember 2021.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des *Guide social romand* (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im *Groupement romand des chef-fe-s de services des affaires sociales* (GRAS) und in der *Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale* (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der SKOS.

6.2.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialberuflichen Eingliederungsmassnahmen engagieren. Das KSA koordiniert dieses Dispositiv, aktualisiert den Massnahmenkatalog und nimmt die notwendigen Anpassungen vor. Parallel dazu koordiniert es die Umsetzung der Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit und stellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) das Follow-up der Integrationspools+ (IP+) sicher. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem AMA die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.2.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2021 fanden diese Inspektionen zum 12. Mal in Folge in 22 Fällen statt (2020: 23); 22 neue wurden im Laufe des Jahres angekündigt (2020: 21), und 18 Fälle wurden abgeschlossen (2020: 30). Am 31. Dezember 2021 befanden sich sieben Fälle in Prüfung (2020: 9).

6.2.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA besorgt gemäss Artikel 21 Abs. 4 und Artikel 21a SHG periodisch die Revision der Sozialhilfedossiers. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, den Gemeinden oder dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2021 fand in zwei spezialisierten Sozialdiensten eine Revision statt. Ausserdem wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.2.2 Projekte und Ereignisse

2021 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen RSD vier Mal zu einer Sitzung zusammenberufen – namentlich per Videokonferenz – um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der SHG-Anwendung aufgegriffen, so z. B. die Rückerstattung der Sozialhilfe, Personen in Haft, BVG-Kapital und Anpassung bestimmter Vorgehensweisen in Pandemiezeiten. . Expertinnen und Experten befassten sich mit Fragen zu Ausländerinnen und Ausländern, Langzeitarbeitslosigkeit, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden. Das KSA hat das Frühlingsseminar der ARTIAS organisiert, das am Standort Grangeneuve rund um das Thema persönliche Hilfe stattfand.

Das KSA hat an der Realisierung des vierten kantonalen Wohnforums mitgewirkt, das am 1. Oktober 2021 in Freiburg stattfand. Mehr als 150 Personen beschäftigten sich mit der Frage des Wohnens im Laufe der Zeit und der Notwendigkeit, im Laufe des Lebens die Wohnung zu wechseln oder anzupassen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2021 fortgesetzt. Der Vorentwurf des SHG und der entsprechenden Botschaft wurden vom 25. Januar bis 26. April 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat gefordert. Zudem wurde verlangt, die Möglichkeiten für eine Verstärkung der Ausbildungslösungen für Sozialhilfebegünstigte zu evaluieren.

6.2.3 Statistik

Im Jahr 2021 haben 14 französischsprachige RSD ihr Informatiksystem für die Überwachung und Bearbeitung von Sozialhilfedaten gewechselt. Aufgrund dieses Wechsels konnten die RSD dem KSA gewisse Daten nicht übermitteln, darunter die soziodemografischen Informationen. Folglich sind die Sozialhilfestatistiken in diesem Tätigkeitsbericht weniger umfangreich als in den Vorjahren.

Der Aufwand für die im Jahr 2021 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 38 835 485 Franken (2020: 39 221 687 Franken), sprich ein Rückgang von 0,98 %.

Aufteilung Staat/Gemeinden 2021, Artikel 32 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer/innen	10 289 421.05	26,49	-35 545.95	-0,09	14 610 977.90	37,62	**24 864 853.00**	**64,03**
Ausländer/innen	5 779 622.10	14,88	-16 053.50	-0,04	8 207 063.40	21,13	**13 970 632.00**	**35,97**
Total	**16 069 043.15**	**41,37**	**-51 599.45**	**-0,13**	**22 818 041.30**	**58,75**	**38 835 485.00**	**100,00**

Der Anteil zu Lasten des Staates umfasst auch die Kosten für Personen, die sich im Kanton aufhalten (Art. 8 SHG).

6.3 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.3.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Daneben setzt ORS die Integration von Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) um. Caritas Schweiz, Abteilung *Migration & Intégration Suisse romande* (nachfolgend: Caritas) ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.3.2 Projekte und Ereignisse

Die Covid-19-Krise hat den Asylbereich weiterhin beeinflusst. Die regelmässige Koordination zwischen den betroffenen Akteurinnen und Akteuren wurde dank der zu Beginn der Krise geschaffenen Taskforce weitergeführt. Es wurde sehr viel investiert, um neue Fälle zu vermeiden, insbesondere in den Asylunterkünften. Auch die Lage von Personen in Wohnungen wurde aufmerksam verfolgt, um die allenfalls notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Am 31. Dezember 2021 verfügte der Asyl- und Flüchtlingsbereich über sechs Asylunterkünfte, davon drei für Asylsuchende, zwei für abgewiesene Asylsuchende und eine für Flüchtlinge. Das KSA besucht diese Unterkünfte regelmässig. Die Betreuung und Anpassung des Aufnahmedispositivs an die unbeständige Situation des Asylbereichs hinsichtlich Ankünfte sind für das KSA weiterhin prioritär.

Auf Grundlage einer positiven Beurteilung des KSA genehmigte der Staatsrat im Frühling 2021 die Fortführung des Pilotprojekts 2018–2020 im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ausbildungs- und Integrationshauses in Matran, in dem seit März 2018 vom Bund zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden. Die Rolle, die diese polyvalente Einrichtung im kantonalen Erstaufnahmedispositiv spielt, wurde bestätigt. Sie bietet eine Kapazität von 60 Plätzen, die optimal genutzt werden.

Das Programm *Envole-moi* für minderjährige Asylsuchende und junge Flüchtlinge bis 25 Jahre wurde vom Staatsrat ebenfalls dauerhaft gesichert, nachdem es vom KSA nach einem dreijährigen Pilotprojekt positiv beurteilt worden war. Am 31. Dezember 2021 wurden 124 Jugendliche durch das sozialpädagogische Programm betreut, 90 % davon machen eine Ausbildung, haben eine Arbeitsstelle, absolvieren eine Integrationsmassnahme oder ein Coaching. Nunmehr führt das Programm auch Leistungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPFB) durch, um Jugendliche zu unterstützen, die kurz vor der Selbstständigkeit stehen. Diese Jugendlichen werden je nach Grad ihrer Integration im *Foyer Ste-Elisabeth* oder in Wohnungen untergebracht.

Im 2021, dem letzten Jahr des KIP 2, erarbeitete das KSA zusammen mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) das 3. kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis 2022–2023). Dieses Konzept, das vom Bund validiert wurde, definiert strategische Ziele, die allen Kantonen gemeinsam sind. Prioritäten für den Kanton Freiburg in den kommenden zwei Jahren: eine verstärkte Koordination zwischen den staatlichen Stellen, eine gefestigte Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verstärkte Partnerschaften mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Seit Sommer 2021 ist ein Spitexdienst für gefährdete Asylsuchende in Betrieb. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Pilotprojekt, das von ORS in Zusammenarbeit mit dem KSA sowie mit dem Amt für Gesundheit (GesA) durchgeführt wird. Die betreffenden Leistungen werden u. a. integriert im *Foyer Ste-Elisabeth* erbracht, wo Plätze für Menschen reserviert sind, die ihre Selbstständigkeit verloren haben.

Im Jahr 2021 setzte das KSA die Entwicklung eines Notfallkonzepts Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Asylwesen fort. Dieses Konzept ermöglicht es den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, sich im Falle eines nationalen Notfalls in diesem Bereich schnell zu organisieren. Es sieht insbesondere Betreuungs- und Unterbringungslösungen für die Anzahl Asylsuchender vor, die dem Kanton Freiburg vor einem solchen Hintergrund zugewiesen werden könnten. Das Schema für die Umsetzung des Konzepts soll noch an die neuen Einsatzverfahren angepasst werden, die während der Corona-Krise erprobt wurden.

6.3.3 Statistik

Im Jahr 2021 betrug die Gesamtzahl der Asylanträge 14 928, im 2020 waren es 11 041. Die Zahl der Ankünfte im 2021 ist ähnlich wie im 2019. Die Zahl der im Kanton einer Unterkunft von ORS zugewiesenen Asylsuchenden belief sich 2021 auf 144 (2020: 154). 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind 2021 im Kanton Freiburg angekommen (2020: 14). Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen ist von 1706 auf 1658 gestiegen.

Am 31. Dezember 2021 bestanden folgende kantonale Asylunterkünfte: *Foyer Ste-Elisabeth* und *Foyer du Bourg* in der Stadt Freiburg, *Foyer des Passereaux* in Broc. Das *Foyer de la Poya* in Freiburg und das *Foyer de la Rosière* in Grolley beherbergen Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Gesamtkapazität der

Unterkünfte beträgt 364 Plätze, mit einem Belegungsgrad von 66 %. 2021 wurde der Belegungsgrad zwecks Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen reduziert.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften werden die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen in verschiedenen Gemeinden untergebracht. Am 31. Dezember 2021 wohnten 1376 von ORS betreute Personen in diesen Strukturen.

Dem Kanton zugewiesene Personen mit Flüchtlingsstatus, die direkt aus einem Bundesasylzentrum (BAZ) ankommen, werden im von Caritas betreuten Ausbildungs- und Integrationshaus in Matran untergebracht. 2021 wurden in dieser Struktur 102 neue Personen aufgenommen, davon 33 aus einer Familienzusammenführung, 30 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes, 37 Rahmen des neuen beschleunigten Asylverfahrens sowie 2 unbegleitete Minderjährige. Die Betreuung dieser Personen wird anschliessend an den Sozialdienst von Caritas übertragen.

Die Zahl der Flüchtlinge ist von 2424 im 2020 auf 2645 im 2021 gestiegen, per 31. Dezember.

Am 31. Dezember 2020 betrug die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 50,7 %. Dies ist die beste Quote der Westschweizer Kantone. Die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) betrug 30,7 %. Auch in diesem Jahr ist bei diesen Gruppen eine Zunahme festzustellen; Ende 2020 beliefen sich diese Anteile noch auf 46 % für Flüchtlinge mit Ausweis F bzw. 28,5 %, für Flüchtlinge mit Ausweise B.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2021 auf 18 707 923 Franken (hiervon 5 153 117 zu Lasten des Staates); 2020 waren es 22 584 084 Franken (wovon 6 689 026 Franken zu Lasten des Staates).

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft *La Poya* beliefen sich auf 3 395 919 Franken (2020: 2 363 876 Franken).

Die Ausgaben für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen beliefen sich 2021 auf 27 823 662 Franken (hiervon 11 249 221 Franken zu Lasten des Staates); 2020 waren es 26 415 929 Franken (wovon 7 257 287 Franken zu Lasten des Staates).

Die Ausgaben für die Integration von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen betrugen im Berichtsjahr 3 870 862 Franken (2020: 3 792 702 Franken). Für die Integration von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen fielen Kosten von 1 498 944 Franken an (2 515 959 Franken im Jahr 2020).

6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.4.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: 1. Eine Soforthilfe und eine längerfristige Hilfe durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, Frauenhaus und OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsopfer, in Form von Beratung, psychologischer, medizinischer, juristischer oder materieller Hilfe und Unterkunft. 2. Eine Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung verankert sind. 3. Eine Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, die den Opfern garantiert wird. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Die von der GSD herausgegebenen, kantonalen Richtlinien für die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe wurden per 1. Januar 2020 angepasst, so dass sie den Stundentarif fürs Dolmetschen nicht mehr ausdrücklich vorsehen; dieser nun vom KSA selbst genehmigt, wie dies bereits im Bereich der Sozialhilfe und des Asylwesens der Fall ist.

6.4.2 Projekte und Ereignisse

6.4.2.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis und Projekte des Kantons

Am 27. Mai 2021 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen angenommen. Sie haben zum Ziel, die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Frauenhäuser zu verbessern und die Gleichbehandlung der betroffenen Frauen und Kinder zu gewährleisten. Sie leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu einer interkantonalen Harmonisierung im Thema. Der Kanton muss diese Empfehlungen hinsichtlich dem aktuellen Dispositiv analysieren.

6.4.2.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und RSD) zu einer Sitzung zusammengerufen und im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis zwei Sitzungen für die Leiterinnen und Leiter der Opferberatungsstellen organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.4.3 Statistik

6.4.3.1 Dossiers und Entscheide

	2020	2021
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	498	652
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	1067	1576
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	67	80
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	38	35
Beschwerden beim Kantonsgericht	0	0

6.4.3.2 Aufwand

2021 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf 1 497 015.17 Franken (2020: 1 460 899.13 Franken).

Dies entspricht einem Rückgang um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ausgaben		2020		2021
Kosten für sofortige Hilfe	Fr.	357 933.75	Fr.	344 150.44
davon Anwaltskosten	Fr.	91 118.38	Fr.	104 203.93
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	69 336.10	Fr.	69 005.05
davon Anwaltskosten	Fr.	23 931.25	Fr.	34 568.40
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	31 356.00	Fr.	55 588.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	36 317.25	Fr.	51 293.85
Genugtuung	Fr.	79 373.40	Fr.	67 877.00
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	665.00	Fr.	-177.50
Beiträge an das Frauenhaus und an die Partner/innen des Dispositivs	Fr.	770 868.00	Fr.	770 506.00
Total	**Fr.**	**1 460 899.13**	**Fr.**	**1 497 015.17**

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf (Art. 7 OHG) beliefen sich auf 61 014.99 Franken (2020: 30 525.35 Franken).

6.5 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

6.5.1 Tätigkeit

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über ihren Anspruch, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich ihre Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA im Jahr 2021 an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen teilgenommen. Diese gewährleisten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.5.2 Projekte und Ereignisse

Das KSA setzte die Arbeiten am Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen fort. Der Grosse Rat hat das Gesetz (IHBUG, SRF 212.4.1) am 8. September 2021 angenommen, der Staatsrat die Verordnung (IHBUV, SRF 212.4.11) am 14. Dezember 2021. Diese Rechtstexte sollen den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen, die am 6. Dezember 2019 verabschiedet wurde.

6.5.3 Statistik

Inkassoschritte	**2020**	**2021**
Erscheinen vor den Bezirkszivilgerichten des Kantons	6	5
Erscheinen vor den Strafbehörden	32	26
Betreibungsgesuche	483	410
Gesuche um Lohnpfändungen	42	34
Strafanzeigen	174	122

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen		**2020**		**2021**
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2020	Fr.	5 880 720.01	Fr.	5 496 412.76

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen		2020		2021
Nettobetrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr.	2 828 206.11	Fr.	2 878 705.52
> davon wurden 98 905.65 Franken über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht				
> Inkassoanteil	%	48,09	%	52,7
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		3 052 513.90		2 617 707.25
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 518 514.64	Fr.	2 577 219.12
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	**Fr.**	**5 346 720.75**	**Fr.**	**5 455 924.64**

Dossierbearbeitung	2020	2021
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2021	1644	1603
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)	103	96
Neue Einträge	196	197
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)	706	691
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	1004	832
Einsprachen	27	31
> Anerkannt	4	6
> Abgelehnt	12	13
Beschwerden von Begünstigten	3	2
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	1	0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	1	2
Abgeschlossene Dossiers	454	483

6.6 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.6.1 Tätigkeit

6.6.1.1 Soziale Aktion

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. Es informiert die Öffentlichkeit («Freiburg für alle»), unterstützt die Interventionen der spezialisierten Sozialdienste (Art. 14 SHG), führt Präventionsaktionen durch (Spielsucht oder Überschuldung) und kümmert sich um die Abfassung des kantonalen Berichts über die soziale Situation und die Armut.

Im Jahr 2021 hat das KSA die Koordination der Taskforce für soziale Notfälle fortgeführt (*Task force accueils d'urgence sociale*, TAUS); darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste (Art. 14 SHG) sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Die TAUS hat 11 Telefonkonferenzen abgehalten, mit dem Ziel, die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton zu gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechtzuerhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen zu erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterzuleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken. Weiter hat das KSA die Schutzkonzepte in den Risikoinstitutionen kontrolliert. In den vom KSA beauftragten Strukturen wurden fünf Kontrollen durchgeführt.

Die Arbeiten für den zweiten Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg wurden fortgeführt.

2021 hat das KSA die Überarbeitungen der Vereinbarungen weitergeführt, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten im Rahmen von Artikel 14 SHG unterhält. Die mit dem Verein *La Tuile* erstellte Vereinbarung wurde fertiggestellt und am 6. Juli 2021 unterzeichnet. Auch die Aktualisierung der Mandate mit «Pro Infirmis Freiburg» und «Pro Senectute Freiburg» wurde fortgesetzt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialvorsorgeamt. Das Mandat des Vereins «frauenraum» wurde Ende Dezember 2021 fertiggestellt und unterzeichnet. Mit dem Verein *Banc Public* wurden Gespräche über die Aktualisierung seines Leistungsauftrags aufgenommen.

Nach Annahme des Postulats 2020-GC-204 Fagherazzi und Favre-Morand über kostenlose Hygieneprodukte in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen durch den Grossen Rat begannen die Arbeiten am dazugehörigen Bericht.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem GesA führt das KSA dessen Sekretariat. 2021 wurde bei der Generalversammlung des Clubs unter anderem das Thema Haltungen und Verhaltensweisen, welche die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger beeinflussen können, behandelt. Es wurde eine Präsentation der Schlüsselzahlen und Trends in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak aus der HBSC-Studie über die Gesundheit der Freiburger Schülerinnen und Schüler 2018 und der von OBSAN im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger gemacht und mit den auf kantonaler Ebene geplanten Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in Verbindung gebracht.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den SBB zur Verfügung gestellt wird. 2021 wurden 119 Begleiterkarten ausgestellt (2020: 141).

6.6.1.2 Familienpolitik

Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise der Bedürfnisse der Familien des Kantons sowie der Interventionen und Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt hat das KSA die Dokumente zum Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien fertiggestellt. Der Vorentwurf war vom 15. März bis zum 15. Juni 2021 in Vernehmlassung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung befürworten generell die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie im Gesetzesvorentwurf dargestellt werden. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch – wie bei der Vernehmlassung des Vorentwurfs zum SHG – eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat gefordert.

Das KSA war noch bei der Plattform «Frühförderung» dabei, die zusammen mit dem JA und der IMR koordiniert wurde.

Gemeinsam mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) hat das KSA den Leistungsauftrag des Jahres 2021 für den Verein *EX-pression* erarbeitet, der die Entwicklung eines Programms zur Unterstützung von gewaltausübenden Person beabsichtigt, dies infolge Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) und der daraus resultierenden Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene.

Die Arbeiten am Familienbericht haben begonnen; er sollte 2022 erscheinen.

6.6.1.3 Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 22 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 339 076.95 Franken unterstützt (2020: 272 859.35 Franken).

6.6.1.4 Exzessives Geldspiel

Das KSA ist führt das Sekretariat und das Präsidium der kantonalen Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung und verwaltet den Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Im Jahr 2021 wurden drei Sitzungen der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung organisiert. Der Fonds hat Subventionen in Höhe von insgesamt 260 740 Franken (2020: 215 316 Franken) gesprochen.

6.6.1.5 Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. 2021 trat sie für drei Sitzungen zusammen und entschied über vier Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem vier positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 84 877.85 Franken (2020: 131 446.10 Franken).

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2021		1 200 445.15
Vom Fonds geliehene Summe	./.	79 677.85
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	97 446.05
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2021		1 218 213.35

6.6.1.6 Freiburg für alle

Auftrag von Freiburg für alle (FfA) ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Mit den eingeholten Informationen können sich die Personen innerhalb des Sozialhilfedispositivs besser zurechtfinden und sich an die professionellen Hilfsdienste wenden, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. All dies geschieht in absoluter Vertraulichkeit und vollkommen unverbindlich und soll einer Verschlechterung der sozialen Lage vorbeugen.

Die folgenden Themen wurden im Jahr 2021 bei FfA am häufigsten aufgegriffen: Finanzhilfe, Probleme im Zusammenhang mit Wohnen, Sozialversicherungen, Niederlassungsbewilligung, Fragen zur administrativen Verwaltung, Arbeitssuche, Konflikte aller Art, Trennung/Scheidung. 2021 hat FfA 1274 Anliegen aus der Bevölkerung beantwortet.

Die Sozialarbeiterinnen haben FfA verschiedenen Zielgruppen vorgestellt: den Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), der *Direction de la cohésion sociale* des Kantons Waadt, den ARTIAS-Mitgliedern (*Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale*), den Integrationsklassen der GIBS, der afghanischen und der sri-lankischen Gemeinschaft, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Französischkurses des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH). FfA hat auch eine Kampagne gestartet, um bei den Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen im Kanton für ihre Leistungen zu werben. FfA übernahm die Betreuung eines Studierenden der HSA-FR in seiner sechsmonatigen praktischen Ausbildung.

Zwei langfristige Projekte wurden 2021 umgesetzt: Informationsbroschüre über Trennung und Scheidung in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen sowie Austausch-Pool über die sozialen Gegebenheiten im Kanton Freiburg in Zusammenarbeit mit der HSA-FR. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die von FfA gesammelten anonymisierten Daten im Rahmen von Forschungsarbeiten zu sozialen Problemen in Freiburg ausgewertet.

Schliesslich wurde 2021 das zehnjährige Jubiläum von FfA gefeiert, eine Gelegenheit, mit den Partnerinnen und Partnern des sozialmedizinischen Netzwerks, der HSA-FR und Referentinnen und Referenten Bilanz zu ziehen, darunter Professor René Knüsel von der Universität Lausanne, Autor der 2010 durchgeführten Bedarfsstudie, die zum Schluss kam, dass eine soziale Anlaufstelle im Kanton Freiburg sinnvoll wäre.

6.6.2 Projekte und Ereignisse

Mit Hilfe des von der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg zugewiesenen Budgets hat das KSA eine Studie über die Schwelleneffekte bei der Gewährung Bedarfsleistungen im Kanton Freiburg und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit in Auftrag gegeben und deren Durchführung begleitet. Sie wird von dem in Lausanne ansässigen Büro *Interface* durchgeführt.

Das KSA führte auch eine Analyse durch und leitete Gespräche über die Schaffung einer Essensausgabe im Kanton Freiburg ein.

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Es ist Teil der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), einer Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Das JA ist ferner Mitglied der *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ), die vom Amtsvorsteher präsidiert wird und ein fachtechnisches Organ der *Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales* (CLASS) ist. In diesem Rahmen tragen verschiedene Gruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen der lateinischen Kantone zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen und ihre Qualität zu gewährleisten und kümmert sich um die Steuerung. Der Amtsvorsteher präsidiert die kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK). Er nimmt ausserdem an der kantonalen Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten, an den Steuerungsausschüssen Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg (Projekt HAE), Fachstelle «Gesundheit in der Schule» und psychische Gesundheit teil.

Auf operationeller Ebene beteiligt sich das JA innerhalb der «Plattform Jugendliche» und der kantonalen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige.

7.1.1 Wichtige Ereignisse

Die Ergebnisse der Analyse durch das Unternehmen ECOPLAN betreffend Funktionsweise der Sektoren Direkte Sozialarbeit und *Intake* wurden Anfang 2021 dem Staatsrat präsentiert. Es wurden vier prioritäre Handlungsbereiche ausgemacht, damit das JA seine Arbeitslast in Zukunft stemmen kann: personelle Ressourcen zusätzlich steigern, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachpersonen für Kinderschutz klären, interne Kommunikation intensivieren und Vorgaben umsetzen, Zusammenarbeit mit den externen Partnerinnen und Partnern wie z. B. den Schulen oder den Sozialdiensten ausbauen. Gemeinsame Arbeiten des GSD-Generalsekretariats, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und der JA-Leitung erlaubten es, die vier prioritären Handlungsbereiche festzulegen; diese umfasst: die Betreuung und das Coaching der Fachpersonen für Kinderschutz, die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Informatik, die interne Kommunikation und die Arbeit mit den Partnernetzwerken. Bei der Umsetzung galt die Priorität den Empfehlungen hinsichtlich der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED),

mit der Entwicklung und der Implementierung der Software *OnBase*. *OnBase* ist eine Voraussetzung für viele andere Massnahmen. Das JA muss auch die systematischen Kontakte zu den Behörden und Partnern wieder aufnehmen, mit denen die Fachpersonen für Kinderschutz täglich zusammenarbeiten.

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen stellte das JA zwei ihrer Mitarbeitenden als Projektleiter und wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung, welche die Ausarbeitung des vom Staatsrat gewünschten «Unterstützungsplans für die Jugend» unterstützen sollten. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JA nahmen an den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die in diesem Rahmen eingerichtet wurden.

7.2 Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz zeichnet sich aus durch die Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten zugunsten der Kinder, Eltern und Fachkräfte (Bereitschaftsdienst), die Organisation der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienbegleitung oder Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern), die Situationsanalyse (Abklärungen für die Behörden) und das Fallmanagement bei der Umsetzung der von den Schutzbehörden (Friedensgerichte, Jugendgericht, Bezirksgerichte) angeordneten Schutzmassnahmen.

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

Im Jahr 2021 waren die Teams besonders engagiert und beschäftigt mit der Entwicklung der neuen IT-Anwendung *OnBase*, die die 1997 in Betrieb genommene Anwendung *FollowMe* ersetzen wird. Jede Fachperson für Kinderschutz hat ihre Akten dematerialisiert, sodass sie gescannt digitalisiert werden können. Diese elektronische Dokumentenverwaltung (GED) begann im Sommer und ermöglichte die Neuorganisation der Akten von über 3500 Kindern. Von den 2335 für den Massenscan erfassten Interventionsakten wurden 621 nicht gescannt, weil sie relativ kurzfristig abgelegt werden können, und es keine Geschäftsverwaltung an sich mehr gibt. Dies entspricht 26,6 % der Fälle, die zu den Akten gelegt werden müssen, einige davon gleich nach Erhalt des Gerichtsentscheids. Eine zweite Geschäftsverwaltungslösung besteht darin, mit der Unterstützung des ITA die Entwicklungsschritte der Software *OnBase* aufzubauen und zu validieren. Diese wird Ende des 1. Quartals 2022 in Betrieb genommen. Um die Entwicklung der Geschäftsverwaltungslösung, die den Fachkriterien entspricht, zu ermöglichen, beteiligen sich mehrere Fachpersonen für Kinderschutz intensiv an einer *OnBase*-Arbeitsgruppe, die es ermöglicht, diese neue IT-Anwendung weiterzuentwickeln und zu perfektionieren.

Auch 2021 passten die Teams der Fachpersonen für Kinderschutz ihre Aktivitäten – wie die gesamte Gesellschaft – den Kollateralschäden der Corona-Pandemie an. Die Teams haben sich mit Motivation und Überzeugung einer manchmal schwierigen Aufgabe gewidmet, nämlich Lösungen für immer komplexere Familiensituationen in einem von allen Seiten geschwächten gesellschaftlichen Kontext zu finden. Es wird festgestellt, dass sehr viele Interventionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern stattgefunden haben, die sich in grossen Schwierigkeiten befinden.

Des Weiteren kamen 2021 mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) an als 2020, hauptsächlich aus Afghanistan.

7.2.2 Statistik der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren Direkte Sozialarbeit und Intake hat 2021 insgesamt zugenommen. Die von den regionalen Teams des SASD und von «Intake» betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl betreuter Kinder	3542	3591	3553
Anzahl durchgeführte Interventionen	3135	3163	3215
Anzahl Neuinterventionen	1110	1104	1110
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1093	1080	997
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2519	2513	2517

Die 3215 im Jahr 2021 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	**2019**	**2020**	**2021**
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) – Friedensgerichte	2078	2124	2132
Situationen ohne amtlichen Auftrag	933	918	957
Bezirkszivilgericht	48	47	44
Jugendstrafgericht	15	6	4
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310 ZGB)	15	14	15
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	5	5	4
Abklärungen für andere Länder	5	6	3
Keine Kategorie	36	43	56

Interventionen mit Auftrag machen 68 % der Aktivitäten in den Sektoren Direkte Sozialarbeit und Intake aus, während Situationen ohne amtlichen Auftrag Mandat und die Standardsituationen 32 % ausmachen.

7.2.3 Unterbringung von Kindern

Das JA betreibt eine interne Plattform, deren Ziel es ist, die Platzierungen von Kindern in den Erziehungseinrichtungen und den Pflegefamilien zu koordinieren. Dieser Plattform sind alle betroffenen Intervenierenden angegliedert. Die Inspektorin der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die dem Sozialvorsorgeamt angegliedert ist, ist eingeladen und nimmt regelmässig teil. Ein solches Dispositiv ist umso notwendiger, als die Bedürfnisse jedes betroffenen Kindes mit den zur Verfügung stehenden Plätzen in Verbindung gebracht werden müssen.

Im Jahr 2021 hat die Plattform 221 Platzierungen organisiert (2020: 202, + 9,4), die sich wie folgt verteilten:

Neu organisierte Platzierungen	**2020**	**2021**
Aux Etangs	12	8
Foyer des Bonnesfontaines	11	9
Foyer des Apprentis	10	10
Kinderheim Heimelig	3	2
Nid Clairval	1	2
Le Bosquet	18	18
Les Traversées	7	7
Foyer Saint-Etienne (alle Abteilungen)	13	19
Transit (Notfälle und Abklärungen)	59	69
Time Out (Beobachtung)	9	5
Les Peupliers (ohne Amt für Sonderpädagogik und sonderpädagogische Massnahmen)	3	5
Ausserkantonale Einrichtungen	32	50
Freiburger Pflegefamilien	17	15
Ausserkantonale Pflegefamilien	7	2
Total	**202**	**221**

Es ist wichtig, die Anzahl der im Jahr 2021 organisierten Platzierungen mit der Anzahl der Interventionen und der vom JA betreuten Kinder zu vergleichen. Mit diesen Daten kann das falsche Bild widerlegt werden, wonach die Interventionen des JA systematisch zur Fremdplatzierung der Kinder führen. Am 30. November 2021 hat der Staatsrat den ersten Planungsbericht des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene zur Kenntnis genommen. Diese Planung ist Teil einer Vision, bei der es um die Rechte des Kindes, seine Partizipation, seinen Schutz, seine Persönlichkeit und seine Entwicklung geht.

7.2.4 Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst des JA wurde 1996 eingerichtet, um die Anforderungen des Opferhilfegesetzes (OHG) zu erfüllen, indem rund um die Uhr Interventionsmöglichkeiten geboten werden. Sehr bald beschränkte sich dieser Bereitschaftsdienst nicht mehr nur auf die Betreuung von Kindern, die Opfer von Straftaten geworden waren. Er ist für jede Situation im Einsatz, in der sich ein Kind ausserhalb der Öffnungszeiten der Behörde in einer gefährlichen Lage befindet. 2021 kam der Bereitschaftsdienst 65 Mal zum Einsatz, aus folgenden Gründen:

Interventionsgrund		**%**
Weglaufen	11	17
Weglaufen nach Paris	6	10
Verdacht auf Entführung	4	6
Verdacht auf Misshandlung/sexuelle Handlungen	4	6
Auseinandersetzung Elternteil/Kind oder Erziehungsperson/Kind	10	15
Elterliche Gewalt	10	15
Gewalt in Ehe und Partnerschaft	2	3
Gewalt jugendliche Person gegen Elternteil/e	4	6
Hospitalisierung Kind	5	8
Hospitalisierung Elternteil	3	5
Jugendliche Person in Krisensituation	4	6
Besorgter Elternteil	2	3

Interessanterweise machen Interventionen für Mädchen mehr als die Hälfte der Situationen aus, wobei Situationen, die mit einer Geschlechterproblematik zusammenhängen, ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind, der berücksichtigt werden muss.

Geschlecht		**%**
Männlich	20	31
Weiblich	34	52
Geschlechtsneutral	6	9
Geschwister	4	6
Keine Angaben	1	2

Die Art und Weise, wie solche Situationen gelöst werden, wird mit der Kantonspolizei und den Spitälern (HFR und FNPG) organisiert und koordiniert.

Lösungen		**%**
Platzierung Transit / Le Bosquet	24	37
Sonstige Platzierung	1	2
Untersuchungshaft	2	3
Spitalaufenthalt	7	10
Koordination mit Polizei oder anderen Intervenierenden	7	10
Rückkehr nach Hause	11	17
Aufenthalt erweiterter Familienkreis/Freundeskreis	1	2
Wegweisungsmassnahme Vater	2	3
Polizeimeldung	4	6
Polizeisuche	3	5
Keine Intervention	3	5

7.3 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) interveniert in allen Einrichtungen und Stätten der familienergänzenden Betreuung. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung von familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, ausserschulische Betreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Tageseltern) einerseits sowie von Familienstrukturen und Institutionen, die Kinder tagsüber und in der Nacht längerfristig aufnehmen (Pflegefamilien, Institutionen, die keine Anerkennung im Sinne des Gesetzes über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien [SIPG] haben) andererseits. Als kantonale Zentralbehörde für Adoption beurteilt der SMA Adoptionsanträge und erteilt Paaren, die ein Kind adoptieren möchten, eine Bescheinigung. Daneben bietet er Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Betreuungseinrichtungen an. Auch berät er zukünftige Adoptiveltern zum Verfahren. Der SMA ist für die Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) zuständig. Er berechnet die Subventionen und entrichtet den Beitrag Staat–Arbeitgeber zur Senkung des Elternanteils an den Betreuungskosten.

7.3.1 Wichtige Ereignisse Sektor familienexterne Betreuung

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat die Situation im Zusammenhang mit Covid-19 die Notwendigkeit auferlegt, die seit August 2020 eingeführten Schutzkonzepte regelmässig anzupassen. An dieser Stelle ist die Qualität der konstanten Einbindung der verschiedenen Einrichtungen in die Umsetzung der Schutzkonzepte und deren Umsetzung seit August 2020 hervorzuheben.

Der Sektor ist im Rahmen der Aufsicht über die selbstständigen Tagesmütter sehr gefragt und beteiligt sich an der Lösung der Situation der nicht angemeldeten Tagesfamilien.

Der Sektor war stark in die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) involviert. Dieses Vorgehen sieht vor, die bisher vom Staat gewährte Finanzierung den Gemeinden zu übertragen und den Beitrag der Arbeitgeber und die Mittel aus der Steuerreform zu verteilen.

Im Bereich der internationalen Adoption ist festzustellen, dass immer mehr Länder geschlossen werden, wodurch sich die Möglichkeiten, ein Kind zu adoptieren, verringern. Im Jahr 2021 kamen vier Kinder aus Thailand in ihren neuen Familien an. Im Dezember 2021 teilten die thailändischen Adoptionsbehörden den ausländischen Behörden mit, dass das Land für internationale Adoptionen geschlossen werde.

Im Bereich der Pflegefamilien wurde eine nationale Forschungsarbeit zu diesem Thema in Angriff genommen, und der Sektor wurde um Teilnahme gebeten. Diese Studie, die teilweise von mehreren Hochschulen der West- und der Deutschschweiz betreut wird, soll 2022 Ergebnisse vorlegen.

7.3.2 Statistik des SMA

2021 sind beim SMA 722 Dossiers pendent (2020: 692, + 4,3).

Allgemeine Lage SMA	**2019**	**2020**	**2021**
Laufende Adoptionsverfahren	28	35	39
Aktive Pflegefamilien	161	150	149
Aktive professionelle Pflegefamilien	2	2	2
Aktive Tageseltern	130	136	145
Aktive Tageselternvereine	10	9	9
Aktive Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	193	195	202
Aktive ausserschulische Betreuungseinrichtungen	112	113	119
Aktive Sondereinrichtungen	4	4	3

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2019	2020	2021
Gesuch um gemeinschaftliche Adoption	3	3	0
Gesuch um Adoption des Kindes der Ehegattin/des Ehegatten	11	8	14
Gesuch um Adoption Volljähriger	9	9	9
Antrag um Änderung des Familiennamens	2	1	1
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	0	0	0
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	0	0	1
Abklärungen Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	10	8	7
Nachforschungen Herkunft	15	6	10
Stellungnahme «Baugesuch»	13	13	12
Stellungnahme Bundesamt für Sozialversicherungen	4	0	0

7.3.3 Informationen zur Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)

Am 31. Dezember 2021 zählte der Kanton Freiburg 69 Krippen und 2190 bewilligte Betreuungsplätze (+23 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	**2020**	**2021**
Broye	79	79
Glane	95	119
Greyerz	348	356
See	211	224
Saane	1023	1128
Sense	162	164
Vivisbach	94	120
Total	**2012**	**2190**

Per 31. Dezember 2021 zählte der Kanton 113 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+58 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	**2020**			**2021**		
	Vormittag	**Mittag**	**Nach der Schule**	**Vormittag**	**Mittag**	**Nach der Schule**
Broye	332	388	340	352	418	360
Glane	242	324	283	267	345	314
Greyerz	276	664	430	288	695	458
See	229	338	277	217	331	279
Saane	1183	1720	1417	1225	1840	1542
Sense	146	327	156	172	263	170
Vivisbach	246	504	373	246	519	408
Total	**2654**	**4175**	**3276**	**2767**	**4411**	**3531**

Um die Elterntarife zu senken zahlte der Staat im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag von 6 085 106 Franken, einschliesslich der Beträge für die Anwendung von Artikel 13 FBG. Der Beitrag der Arbeitgeber belief sich auf 3 273 606 Franken. Die Beträge aus der Steuerreform belaufen sich schliesslich auf 1 663 027 Franken (inkl. innovative Projekte).

Für die Schaffung von Krippen- und ausserschulischen Betreuungsplätzen wurden aus den Beträgen aus der Steuerreform 645 000 Franken für die Schaffung von Krippenplätzen und insgesamt 344 885 Franken für die ausserschulische Betreuung ausbezahlt. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 989 885 Franken aus dem für das Jahr 2021 vorgesehenen Betrag von 1 Million Franken. Der Restbetrag wird auf den Fonds 2022 übertragen.

7.4 Opferberatungsstelle OHG

Die spezialisierte Opferberatungsstelle leistet Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie begleitet die Opfer und ihre Angehörigen, indem sie diese berät und sofortige, aber auch längerfristige Hilfe leistet.

7.4.1 Wichtige Ereignisse Opferberatungsstelle OHG

Ende Januar 2021 ist Christine Egger Joggi, seit ihrer Gründung im September 1996 Leiterin der Opferberatungsstelle, in den Ruhestand getreten. Es folgte eine Interimslösung und die JA-Leitung engagierte sich bis Ende August 2021 stark mit den Fachpersonen der Opferberatungsstelle. Am 1. September 2021 trat eine neue Leiterin ihre Stelle an.

7.4.2 Statistik der Opferberatungsstelle

Im Jahr 2021 verzeichnete die OHG-Beratungsstelle einen deutlichen Rückgang der Anzahl neuer Situationen für Männer und Opfer im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Beratungen für Männer und Opfer nach SVG	**2020**	**2021**
Neue Fälle	345	283
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	84	147
Behandelte Fälle insgesamt	**429**	**430**

Art der berücksichtigten Verstösse:

Verstoss (Mehrfachantworten möglich)	**2021**
Tötung	8
Tötung SVG	13
Versuchte Tötung	8
Körperverletzung	152
Körperverletzung SVG	50
Raub	3
Erpressung, Drohung, Nötigung	110
Delikte gegen die Freiheit	7
Entführung von Minderjährigen	0
Sexualdelikt an Kindern	27
Sexualdelikt an abhängigen Personen	2
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	15
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	7
Gewalt in Paarbeziehungen	22
Zwangsmassnahmen	24
Andere Straftaten nach StGB	4
Nicht klar	3

Die Beratungen von Kinder haben diese erheblich zugenommen:

Beratungen für Kinder	**2020**	**2021**
Neue Fälle	238	265
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	141	129
Total Fälle	**379**	**394**

Die Verteilung nach Alter zeigt, dass Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren überrepräsentiert sind.

Verteilung nach Alter und Geschlecht	Weiblich	Männlich
< 10 Jahre	47	45
10 bis 17 Jahre	190	73
> 17 Jahre	**30**	**9**

Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den Verstössen zu sehen, insbesondere mit denjenigen gegen die sexuelle Integrität.

Verstösse (mehrere mögliche Antworten)	2019	2020	2021
Tötung	5	0	3
Tötung SVG	0	0	1
Versuchte Tötung	0	1	1
Körperverletzung	70	58	102
Körperverletzung SVG	0	0	10
Raub	2	4	1
Erpressung, Drohung, Nötigung	68	45	60
Delikte gegen die Freiheit	1	3	1
Sexualdelikt an Kindern	76	74	144
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	22	30	49
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	14	4	16
Gewalt in Ehe und Partnerschaft	26	22	31
Gewalt in der Familie	49	37	79
Andere Straftaten nach StGB	11	21	28
Nicht klar	5	6	19

Insgesamt bestätigen diese Daten die Hypothese, dass Kinder und Jugendliche in der gegenwärtigen Pandemiephase grössere Schwierigkeiten haben.

7.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung macht sich für Kinder-, Jugend- und Familienförderung und -partizipation stark und berät und unterstützt im Alltag. Unter der Führung der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat. Die Fachstelle ist in der Interkantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) und in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten (*Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse*, CRDEJ) vertreten.

7.5.1 Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen standen auch 2021 im Mittelpunkt der Arbeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Aufgrund der alarmierenden Feststellungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort und der Schlussfolgerungen verschiedener in der Schweiz durchgeführter Studien, die auf eine deutliche Verschlechterung der psychischen und physischen Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher hindeuteten, hat die JuK zu Beginn des Jahres beschlossen, ein Empfehlungsschreiben an den Staatsrat zu verfassen. In diesem Schreiben werden die Behörden u. a. aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für die am stärksten gefährdeten Kinder und Jugendlichen weiterhin niederschwellig zugänglich ist, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut werden und dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus für die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen gelockert werden. Die GSD berücksichtigte die wichtige sozialpädagogischen Dimension der Zentren für soziokulturelle Animation im Kanton Freiburg, indem sie der vom Freiburger Netzwerk für Kinder- und Jugendorganisationen *Frisbee* geäusserten Forderung folgte. In der Folge bestätigte das Kantonale Führungsorgan (KFO), auf gemeinsamen Vorschlag der GSD

und der kantonalen Koordinationsstelle Anfang Februar 2021 die grosse Bedeutung dieser Zentren während der Krise. Auf dieser Grundlage konnten gemäss der zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes erleichterte Schutzkonzepte angewendet werden. Nach der Totalrevision dieser Verordnung am 23. Juni 2021 hat sich die GSD mit der kantonalen Koordinationsstelle darauf geeinigt, diesen Entscheid zu bestätigen, indem sie diese Zentren als Selbsthilfegruppe im Sinne von Artikel 14a der Verordnung anerkannt wurden, was ebenfalls die Anwendung von lockerer Massnahmen ermöglichte.

Im Mai wurden eine Taskforce «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» und ein Steuerungsausschuss[3] eingerichtet, um mit Sofortmassnahmen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zu reagieren, die unter den psychischen und physischen Folgen der Pandemie leiden.

Im Rahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» ist unter den zehn Sofortmassnahmen, die vom Staatsrat und dem Steuerungsausschuss beschlossen wurden, insbesondere die Massnahme «Befragung der Jugendlichen» in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Letztere ist für die Durchführung dieser Befragung der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren verantwortlich, die Ende 2021 eingeleitet wurde, um ihren Bedürfnissen und Empfindungen Rechnung zu tragen.

7.5.2 Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Aufgrund der Arbeit an der Erstellung des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» verzögerte sich die geplante Aktualisierung des Aktionsplans für die neue Legislaturperiode. Infolgedessen wird der Entwurf des Aktionsplans Aktionsplan «I mache mit!» 2022–2026 dem Staatsrat erst im 1. Quartal 2022 unterbreitet.

Die Bewertung des Aktionsplan «I mache mit!» 2017–2021 erfolgte genauso partizipativ wie seine Erstellung. Einerseits lag der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2021 auf der Auswertung des Online-Fragebogens, der allen interessierten Parteien offenstand, und andererseits auf dem Abschluss der beiden Umfragen bei den Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. An der Umfrage für Kinder der 6^{H} und 10^{H} nahmen zwischen November 2020 und Februar 2021 fast 1200 Schülerinnen und Schüler teil, die sich zu verschiedenen Themen wie Freizeit, öffentlicher Raum, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation, virtuelle Welt und Zukunftsvorstellungen äusserten. Die vom Universitären Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF) durchgeführte Studie «Partizipation und Wohlbefinden in der frühen Kindheit. Eine qualitative Studie mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Kanton Fribourg.» wurde zwischen August 2020 und Mai 2021 im Auftrag der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung durchgeführt, mit einigen Verzögerungen aufgrund der Gesundheitssituation im Zusammenhang mit Covid-19 und insbesondere wegen des Teil-Lockdowns ab Dezember 2020. Anhand von qualitativen Interviews mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und einer partizipativen Beobachtung standen das subjektive Wohlbefinden der Kinder und ihre Sichtweisen in Bezug auf ihre Möglichkeiten der Partizipation und Mitwirkung im Mittelpunkt dieser Studie. Mit dem Ziel, der Stimme der Kinder eine Stimme zu geben, versuchte die Studie, die Sichtweise von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zu ermitteln. Die Datenbank enthält 12 qualitative und spielerische Interviews mit 16 Kindern. Aus der Studie geht hervor, dass die Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren in mindestens zweierlei Hinsicht verletzlicher zu sein scheint als ältere Kinder. Die Studie konnte schliesslich aufzeigen, welche Voraussetzungen für die Partizipation und die Meinungsäusserung von Kleinkindern förderlich oder hinderlich sind. Der Schlussbericht der beiden Befragungen wird für das erste Quartal 2022 erwartet.

7.5.3 Konzept zur Frühförderung

Die Arbeiten an einer umfassenden kantonalen Kleinkinderpolitik wurden 2021 fortgesetzt. Die Plattform Frühförderung / Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung hat unter der Leitung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) einen Entwurf für ein kantonales Frühförderungskonzept verfasst. Die Abschlussarbeiten sind im Gange und der Entwurf des Konzepts sowie sein Massnahmenplan werden dem Staatsrat im 1. Quartal 2022 zusammen mit dem Entwurf des Aktionsplans «I mache mit» 2022–2026 unterbreitet.

[3] Beschluss des Staatsrates vom 4. Mai 2021

7.5.4 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

Das Jugendgesetz (JuG) sieht Finanzhilfen für Projekte vor, die mit und für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt und von den Gemeinden unterstützt werden. 2021 wurden mit der Kinder- und Jugendsubvention 16 Projekte (10 Projekte zweisprachige, 4 deutschsprachige und 2 französischsprachige) sowie 21 Sommeraktivitäten (Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 auf Kinder und Jugendliche) mit insgesamt 190 000 Franken unterstützt.

7.5.5 Weitere Tätigkeiten

Nach ihrem Erfolg im 2020 wurden die «Happy Events» der Kinder- und Jugendpolitik in diesem Jahr fortgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden sechs Veranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie organisiert, entweder als Präsenzveranstaltung, Online-Veranstaltung oder eine Mischung von beidem. Besprochen wurden Themen wie kinderfreundliche Lebensräume, die berufliche Eingliederung von Jugendlichen in Zeiten einer Pandemie, Gemeindeangebote, die für Jugendliche ab 13 Jahren geschaffen wurden, oder noch die Frage, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um den Kindern und Jugendlichen die Freizeitangebote und das lokale Vereinswesen näherbringen. Diese Abende ermöglichen es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich, sich bei einem Imbiss zu versammeln, um sich eine kurze Präsentation zu einem ausgewählten Thema anzuhören und anschliessend untereinander Gedanken auszutauschen und sich über die Praxis in ihrer Gemeinde zu unterhalten. Ziel ist es, in informellem und gemütlichem Rahmen konkrete Lösungen und Aktionen zu erarbeiten, die direkt den Kindern und Jugendlichen Freiburgs zugutekommen.

Zu den Schlüsselaktivitäten des Jahres 2021 gehörte die fünfte Ausgabe des Festivals *Juvenalia*, das von Frisbee im Auftrag der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung organisiert wurde und – ausnahmsweise aufgrund der Gesundheitssituation – Anfang September auf dem Georges-Python-Platz stattfand. Bei dieser Gelegenheit waren rund 30 Jugendorganisationen und -gruppen anwesend, um einem Publikum aller Altersgruppen die reiche und breite Palette an ausserschulischen Aktivitäten im Kanton zu präsentieren.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im Jahr 1994 und in Erfüllung seines vom Staat Freiburg erteilten Auftrags führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel haben: dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen von Familien ausgerichtete Politik, koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und setzt sich für die Gleichstellung in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft ein. Um einen Mentalitätenwandel in Sachen Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dienststellen und Mitgliedervereinen der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen setzt das GFB die Massnahmen des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie (2018) um.

Neben dem Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Vorstand eine Sitzung abgehalten hat, führt das GFB die Sekretariate mehrerer anderer Kommissionen:

> der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die vier Sitzungen abgehalten hat;
> der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die eine Sitzungen abgehalten und ein Treffen mit der Präsidentin organisiert hat;
> der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, die das GFB auch präsidiert, und welche drei Sitzungen abgehalten hat.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2021 verfasste es 29 Stellungnahmen. Zudem beteiligte sich das GFB an der Überarbeitung der GlG-Broschüre «Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann – Rechte, Vorgehen und Anlaufstellen bei Diskriminierung im Erwerbsleben».

Die Mitarbeiterinnen des GFB nehmen an spezifischen Konferenzen, national oder akademisch, sowie an Kursen in ihren Tätigkeitsbereichen teil. Regelmässig beantwortet das GFB-Team Anfragen von Medien, Einzelpersonen, anderen Dienststellen oder Studierenden, und gibt in Interviews Auskunft zu seinen Forschungsarbeiten zu den Themen Gleichstellung, Gewalt in Paarbeziehungen und Familie. Das GFB unterhält eine Bibliothek mit spezifischen Werken und Dokumenten, die Teil der *Swiss Library Service Platform* (SLSP) ist.

Für den Kanton Freiburg koordiniert das GFB den nationalen Zukunftstag, der normalerweise am 2. Donnerstag im November stattfindet. Der Zukunftstag soll bei den Schülerinnen und Schülern der 7. und 10. HarmoS Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB leitet die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Seine 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, Information, Bildung, Beratung und dem Austausch dienen.

Der im Rahmen der PGKV-Massnahmen entwickelte Weiterbildungskurs für Kaderpersonen des Staates «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde 2021 aktualisiert und bei fünf obligatorischen Einführungsausbildungen für neue Kader durchgeführt, jeweils immer eine Zusammenarbeit des GFB und der Praxis Artemia. Der Kurs wird auch 2022 durchgeführt.

Das Projekt zur Evaluierung der ersten PGKV-Umsetzungsphase wurde weiterverfolgt. Als externer Auftrag wurde 2021 eine statistische Analyse durchgeführt, beaufsichtigt vom GFB und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation und den Direktionen. Diese Analyse wird Informationen zum aktuellen Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung liefern. Ein Bericht zur internen Evaluation des PGKV ist in Vorbereitung. Die Veröffentlichung der Schlüsselkennzahlen der statistischen Analyse ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Diese Daten bilden die Grundlage für die nachfolgenden PGKV.

Das GFB wurde für die Antwort des Staatsrat auf die parlamentarische Anfrage 2021-CE-113 der Grossrätinnen Giovanna Garghentini Python und Kirthana Wickramasingam «*Egalité des chances aux postes de cadres au sein de l'Etat*» herangezogen, unter der Leitung der FIND. Das GFB lieferte allen voran die statistischen Daten und Analysen, jedoch auch weitere Elemente des PGKV für die Antworten auf Punkte 1 bis 5 (von 6) der Anfrage.

Die Umsetzung der neuen Personalpolitik erzielte Fortschritte bei mehreren Aspekten der flexiblen Arbeitszeitmodelle und der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (s. Revision StPG und StPR); Themen, die auch der PGKV aufgreift und vom GFB seit langem vorangetrieben werden. Das GFB wird den Einbezug der PGKV-Massnahmen in die neue Personalpolitik weiterhin überwachen, um Kohärenz und Synergien dieser beiden für das Staatspersonal wichtigen Projekte zu gewährleisten.

Das GFB hat sein Angebot für Informations- und Austauschtreffen rund um die Fragen Berufsnachwuchs und Berufswahl in den Direktionen bekräftigt (Massnahmen 3.1, 3.2 und 3.4 des PGKV).

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

Im Jahr 2021 wurden dem GFB rund 20 Fälle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Lohn, Anstellung, Förderung, Zuweisung von Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Kündigung – insbesondere in Zusammenhang mit Mutterschaft), von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Fälle im Zusammenhang mit der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GlG), meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft, unterbreitet. Die kantonale Schlichtungskommission wurde für einen dieser Fälle konsultiert.

Das GFB hielt im Berichtsjahr eine Präsentation für die Kommission für die Gleichstellung und für Familienfragen zum Thema sexuelle Belästigung.

Infolge des Inkrafttretens der GlG-Revision am 1. Juli 2020 (Lohngleichheitsanalyse) setzte sich das GFB für prozedurale Präzisierungen für die Umsetzung im öffentlichen Sektor (SRB 2021-952 vom 24. August 2021) und für die Information der betroffenen Parteien ein (insbesondere die Gemeinden).

2021 fanden vier Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz statt, organisiert von der MobV-Kommission.

Im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) erhielt das GFB Beiträge, um die Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben voranzutreiben. Genutzt wurden die Beiträge einerseits für eine Aushilfsstelle, womit das Arbeitspensum zweier Mitarbeiterinnen erhöht werden konnte (von 0,1 auf 0,2 VZÄ). Sie konnten so ein Projekt zur Information und Sensibilisierung von Freiburger Unternehmen entwickeln, die insbesondere Kontakt zu den grössten Wirtschaftsdachverbänden des Kantons pflegen. Die konkrete Umsetzung geriet durch die Pandemiesituation in Verzögerung; sie wird 2022 realisiert. Andererseits wird der Weiterbildungskurs für Inklusive Praktiken im Management der Praxis Artemia über die nachhaltige Entwicklung künftig den Kaderpersonen von Gemeinden angeboten. Zudem beteiligte sich das GFB an der Wanderausstellung der Agenda 2030 mit einem Audio-Testimonial zu den laufenden Massnahmen.

8.1.2.3 Gleichstellung in Erziehung und Bildung

Nach der Annullierung aufgrund der gesundheitlichen Lage im 2020 organisierte das GFB 2021 für den Kanton Freiburg die 21. Ausgabe des «Nationalen Zukunftstags – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs». An diesem Tag sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. HarmoS eingeladen, neue berufliche Horizonte und Berufe zu erkunden, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Tausende von Kindern nehmen jeweils teil. Im französischsprachigen Kantonsteil hatten sich über 850 Mädchen und 1000 Knaben über die Online-Plattform angemeldet, andere wiederum nahmen unangemeldet teil. Im deutschsprachigen Kantonsteil hatten sich knapp 270 Mädchen und 220 Knaben eingeschrieben und die Chance genutzt, neue Berufe zu erkunden. Ein anderes Modul richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS, wobei sich die Mädchen im Rahmen von spezifischen Workshops mit den Bereichen Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve), Bauwesen (Freiburgischer Baumeisterverband, Maurerhalle) sowie Ingenieurwesen und Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg, Liip SA) vertraut machen konnten, die Jungen wiederum einen Sozial- oder Gesundheitsberuf an der Pädagogischen Hochschule, Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und Hochschule für Gesundheit sowie in mehreren Krippe und Pflegeheimen kennenlernen konnten. Es wurden 19 französischsprachige Workshops (13 für Mädchen und 6 für Knaben) sowie 17 deutschsprachige Workshops (8 für Mädchen und 9 für Knaben) mit insgesamt 185 Plätzen angeboten, die allesamt ausgebucht waren. Sowohl für Mädchen (TPF, Meggitt) wie auch Knaben (Florist oder Verkaufsberatung Mode) wurden neue Workshops angeboten. Die Workshops werden jedes Jahr in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert.

Dieses Projekt für Kinder der 7. und 10. HarmoS soll Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen und den gleichgestellten Berufsnachwuchs gewährleisten in den Bereichen, in denen Geschlechtervielfalt schwierig umzusetzen ist. Einer der wichtigsten Ansätze für den Mentalitätswandel und die Schaffung der Gesellschaft von

Morgen bleiben die Jugendlichen, und ihnen muss gezeigt werden, dass sie als Frau wie Mann alle Berufe ergreifen und alle Rollen einnehmen können.

«Start! Forum der Berufe» sollte im Februar 2021 stattfinden. Das GFB hatte für seinen Stand ein neues Design mit neuen Plakaten vorgeschlagen. Die Ausgabe 2021 wurde wegen der gesundheitlichen Lage abgesagt und als virtueller Event durchgeführt. Das GFB wollte zum Nachdenken über die Gleichstellung im Berufsleben anregen und Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen. Dafür bot es Unterrichtsmaterialien auf seiner Webseite an und lancierte eine Kampagne in den sozialen Netzwerken.

Weiter hielt das GFB Ende November 2021 eine mündliche Präsentation in Bulle während des «*Forum des métiers égalitaires*», organisiert vom *Collectif féministe du sud fribourgeois*.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Schweizer Frauenwahl- und Stimmrechts organisierte das GFB in der Stadt Freiburg eine Kampagne namens «Wirklich gleich?». Während zwei Wochen (vom 31. Mai bis 14. Juni 2021) wurden in der Romontgasse 24 französische und 24 deutsche Plakate aufgehängt, um den aktuellen Stand der Gleichstellung von Frau und Mann zu illustrieren. Zusätzlich zu den Kunstplakaten wurde am Eingang der Fussgängerzone während einer Woche eine gigantische Urne errichtet, mit der die Passantinnen und Passanten eingeladen wurden, an einer symbolischen Abstimmung zu den GFB-Themen teilzunehmen. Insgesamt stimmten 200 Personen am Stand und 200 Personen online ab. Das GFB hat ein Begleitheft auf Französisch und Deutsch verfasst und herausgegeben, im Design des Abstimmungsbüchleins der Eidgenossenschaft. Das Begleitheft kann beim GFB bestellt werden. Zudem konnten anonyme Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung eingereicht werden; es sind 150 Vorschläge eingegangen, die 2022 behandelt und kommuniziert werden.

Hier die präsentierten Themen und die Ergebnisse der Urnenaktion:

Fragen	Ja	Nein	Leer
Sollte die Erziehung zur Gleichstellung auf allen Schulstufen obligatorisch sein?	98 %	1 %	1 %
Frauen erhalten weniger Lohn und erledigen mehr unbezahlte Arbeit: Soll ihnen finanzielle Gleichbehandlung zugesichert werden?	98 %	1 %	1 %
Sollte sexuelle Belästigung mit abschreckenderen Sanktionen belegt werden?	93 %	3 %	4 %
Sollten in den Parlamenten und Regierungen gleich viele Frauen wie Männer vertreten sein?	82 %	8 %	10 %

Bei der Einweihung der gigantischen Urne waren Freiburger Politikerinnen anwesend und hielten eine kurze Ansprache: Sylvie Bonvin-Sansonnens, Präsidentin des Grossen Rates, Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Roselyne Crausaz Németh, ehemalige Staatsrätin, Thérèse Meyer-Kaelin, ehemalige Nationalrätin, Julia Senti, Grossrätin, und Elisa Nobs, Generalrätin.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Schweizer Frauenwahl- und Stimmrechts organisierte das GFB am 13. Oktober 2021 in Bulle eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein Juristinnen Schweiz und dem Verein der Zuhörer/innen und Zuschauer/innen der RTS. Zuerst wurden Bilder aus dem Archiv gezeigt, danach folgte eine Diskussion mit Anne-Françoise Praz, Historikerin und ordentliche Professorin an der Universität Freiburg, und Thérèse Meyer-Kaelin, Politikerin, ehemalige Stadtpräsidentin, Grossrätin und Nationalrätin. Aufgrund der gesundheitlichen Lage wurde der Abend zudem live auf die Facebookseite des GFB übertragen. Das Video kann beim GFB bestellt werden.

Die Leiterin des GFB nahm am 27. November 2021 an einem von der Stadt Bulle organisierten Konferenz-Café mit dem Titel «*50 ans après, quel engagement pour les droits des femmes?*» teil. Sie präsentierte an diesem Anlass Informationen und Zahlen zur Gleichstellung von Frau und Mann zur heutigen Zeit und erklärte, warum ein Engagement für die Frauenrechte – ob politisch, institutionell oder kämpferisch – noch immer notwendig ist.

Das GFB beteiligte sich aktiv an der Realisierung eines Gemeinschaftswerk, verfasst im 2021 durch EGALITE.CH und dem Verlag Alphil, namens «*Femmes et politique en Suisse – Luttes passées, défis actuels 1971-2021*».

Das GFB war im Vorsitz der Wettbewerbsjury für einen von der Stadtbibliothek MEMO ausgeschriebenen Comic-Wettbewerb vertreten. Der Wettbewerb trug den Titel «Eine Welt ohne Sexismus» und wurde in den Sekundarschulen des Kantons verbreitet. Für diesen Wettbewerb lieferte das GFB die Unterrichtsmaterialien als Ergänzung des Wettbewerbsdossiers und ermöglichte so interessierten Lehrpersonen, dieses Thema im Unterricht zu behandeln.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele – Information der Familien – nutzt Pro Familia Freiburg die Website *www.familien-freiburg.ch*, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Alltagstipps für Familien. Das GFB aktualisiert den Online-Ordner regelmässig.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. Im Jahr 2021 fanden mehrere Koordinations- und Reflexionstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiteten sie an der Entwicklung eines Instruments zu den Herausforderungen und Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen für verheiratete und unverheiratete Paare. Idee war, den Weg eines Paares oder einer Person mit Wunsch nach Trennung oder Scheidung konkret aufzuzeigen, mit sämtlichen Verwaltungs- oder Gerichtsstellen des Staates und den privaten Organisationen, welche die Betroffenen auf diesem Weg aufsuchen. Die notwendigen Informationen wurden in 50 Gesprächen mit den Partnerinnen und Partnern aus verschiedenen betroffenen Bereichen extrapoliert und in zwei spezifischen Broschüren zusammengefasst. Die erste Broschüre zu verheirateten Paaren, auf Deutsch und Französisch, wurde im Dezember 2021 veröffentlicht und an die Partner/innen sowie die breite Öffentlichkeit verteilt. Die Broschüre kann beim GFB kostenlos bezogen werden. Eine neue, zweite Broschüre zu unverheirateten Paaren wird 2022 auf Deutsch und Französisch erscheinen.

Die EKDS und das GFB trafen sich zwei Mal für Reflexionen und Lösungen für eine positive Fortsetzung in Antwort auf die Testimonials zur Sexismus-Problematik, die von den Schülerinnen und den Schülern wahrgenommen und in den Medien im Jahresverlauf stark aufgegriffen wurde.

Vertreten durch seine Leiterin engagiert sich das GFB in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe gegen Belästigung auf der Strasse, organisiert von der Stadt Freiburg.

Die Leiterin und die internen Fachpersonen des GFB führten mehrere Medieninterviews zum aktuellen Geschehen, insbesondere zur Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den eidgenössischen Wahlen, zum Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts oder zu Fragen zu sexueller Belästigung oder Gewalt in der Paarbeziehung.

Das GFB empfing 2021 zwei Praktikantinnen: eine Person Vollzeit während zwei Wochen, eine weitere während drei Tagen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Konzept (2018) umfasst 33 Massnahmen, die in neun Interventionsbereiche unterteilt sind. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Im Bereich Opferberatung und -betreuung ist dies zum einen die Massnahme zur Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die derzeit am freiburger spital (HFR) in Umsetzung begriffen ist, jedoch aufgrund der Gesundheitskrise Verspätung hat. Zum anderen ist dies die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten für die Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Das Bedrohungsdispositiv, geführt von der Abteilung Bedrohungsmanagement, ist seit Juli 2020 im Einsatz, und das GFB steht bei diesem Dossier in engem Kontakt zur Kantonspolizei. Eine Zusammenarbeit vor Ort systematisiert sich derzeit zwischen der Polizei und den Mitgliedern der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt im Jahr 2019 vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen.

In Zusammenarbeit mit der Kaufmännischen Berufsfachschule Freiburg wurde die Ausstellung im Jahr 2021 in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg gezeigt. Mehrere hundert Lernende haben die Ausstellung besucht. Das Freiburger Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen beteiligte sich aktiv, damit alle Besuchergruppen von zwei Fachpersonen durch die Ausstellung geführt werden konnten. Das GFB begleitete seinerseits rund zehn Besuche aus Politik und Fachkreisen, darunter den Staatsrat in corpore, der Kommandant der Kantonspolizei, das Generalsekretariat der GSD und der Klub für Familienfragen des Grossen Rates.

Ausserdem empfing das GFB Expertinnen und Experten von Gleichstellungsbüros anderer Westschweizer Kantone, um sie für die Begleitung der Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt» auszubilden, da diese interaktive und zweisprachige Wanderausstellung von anderen Gleichstellungsbüros gemietet werden kann. Bis Ende 2023 ist sie bereits ausgebucht.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt»; diese knüpft an die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an (von der Schweiz ratifiziert und seit 2018 in Kraft). Diese Arbeitsgruppe hat einen spezifischen Leitfaden zur Ausübung des Besuchsrechts bei Gewalt in Paarbeziehungen verfasst. Im November 2021 promotete das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) den Leitfaden anlässlich seiner nationalen Konferenz. Die französische Version des Leitfadens wird vom GFB adaptiert und ab Februar 2022 verbreitet.

Im Rahmen der Expertengruppe des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt war das GFB während des ganzen Jahres 2021 in die Evaluierung der Anwendung der Istanbul-Konvention im Kanton Freiburg involviert.

Weiter lancierte das GFB anlässlich des 25. Novembers, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zwei Kommunikations- und Präventionsaktionen im öffentlichen Raum:

Die erste Aktion wurde in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Saane durchgeführt in Form einer Plakatkampagne zur Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen auf der Hecktür von vier Ambulanzfahrzeugen. Die Plakate waren während den Festtagen am Jahresende sichtbar, eine Zeit, in denen die meisten Fälle von Gewalt in Paarbeziehungen verzeichnet werden. Die Aktion sollte Opfer und ihre Angehörigen dazu bewegen, Hilfe zu suchen, und die Öffentlichkeit zum Nachdenken über diese Thematik anregen.

Die zweite Aktion war die Lancierung der neuen Notfallkarte in leichter Sprache, die in mehreren Sprachen zur Verfügung steht. Der Informationsträger wurde komplett überarbeitet und es wurden neue Sprachen hinzugefügt (Arabisch, Farsi, Tigrinya). Dank der neuen Version können niederschwellige Präventionsarbeiten in zehn Sprachen gewährleistet sowie die wichtigsten Informationen und Kontaktnummern (Ambulanz, Polizei, Hilfsdienste u. Ä.) vermittelt werden. Die neue Notfallkarte hat ein farbiges Design, ist leicht verständlich und einfach in der Handhabung für die Fachpersonen. Das Präventionsmaterial wird insbesondere von der Polizei bei ihren Einsätzen ausgehändigt, kann aber auch von Spitälern, Arztpraxen und Hilfsdiensten bereitgestellt werden. Die Notfallkarten können beim GFB kostenfrei bestellt werden, sprachenweise in unterschiedlicher Liefermenge.

Im Rahmen des Dialogs Gesundheit-Justiz hielt das GFB eine allgemeine Präsentation zu Gewalt in Paarbeziehungen, zum kantonalen Dispositiv und zu den Herausforderung der entsprechenden Politik. Weiter nahm das GFB am Symposium teil, welches das HFR im Dezember zu diesem Thema organisierte.

Das GFB nahm an der Europäischen Konferenz zu häuslicher Gewalt teil (online aus Ljubljana), die Fachpersonen aus der ganzen Welt zusammenbringt, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen und zu sammeln.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Auf nationaler Ebene pflegt das GFB folgende Mitgliedschaften:

- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), aktiv in der angegliederten Gruppe für Rechtsfragen, für welche das GFB insbesondere die Weiterverfolgung eines Rechtsgutachtens in Sachen BVB gewährleistet hat;
- EGALITE.CH (Konferenz der Westschweizer Gleichstellungsbüros), und von 2019 bis 2021 Mitglied des Steuerungsausschusses dieser Konferenz, die 2021 ein Buch zu 50 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz veröffentlicht hat;
- Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG);
- *Conférence latine contre la violence domestique* (*CLVD*, lateinischsprachige Konferenz gegen Häusliche Gewalt;
- Steuerungsausschuss «Nationaler Zukunftstag»;
- Steuerungsausschuss der Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt», und gewährleistet zusätzlich die Koordination der Ausstellung.

Es beteiligt sich regelmässig an den Arbeiten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

Das GFB nahm an der nationalen Tagung der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz (SKS) teil.

Die nationale Tagung der SKHG fand 2021 nicht statt. Die CLVD und egalite.ch hielten zwei Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen ab.

All diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen, Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein.

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Kostenstelle		**Rechnung 2021** VZÄ	**Rechnung 2020** VZÄ	**Differenz** VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		**174.76**	**171.50**	**3.26**
ZENTRALE VERWALTUNG		157.14	153.10	4.04
3600/SASS	Generalsekretariat	9.28	8.56	0.72
3605/SANT	Amt für Gesundheit	17.93	17.24	0.69
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	17.83	17.93	-0.10
3608/SMED	Kantonsarztamt	17.03	15.92	1.11
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	13.76	13.69	0.07
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.65	17.71	-0.06
3665/OCMF	Jugendamt	63.66	62.05	1.61
SPITALSEKTOR		17.62	18.40	-0.78
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	17.62	18.40	-0.78

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND) 7

1.1 Tätigkeit 7

1.1.1 Besondere Ereignisse 7

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit 8

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren 8

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz 8

1.2.3 Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) 9

1.2.4 Westschweizer Konferenz für Geldspiele (CRJA) 9

1.2.5 Freiburger Kantonale Kommission der Loterie Romande 9

1.2.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN) 10

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr) 10

1.4 Gesetzgebung 11

1.4.1 Gesetze und Dekrete 11

1.4.2 Verordnungen 11

2 Finanzverwaltung (FinV) 12

2.1 Tätigkeit 12

2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen 12

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2022 13

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats 13

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 14

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI) 14

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen 14

2.1.7 Staatsrechnung 2021 15

2.1.8 Tresorerieverwaltung 15

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst 16

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle 16

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement 17

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance 18

2.1.13 Weitere Aktivitäten 18

3 Kantonale Steuerverwaltung 18

3.1 Tätigkeit 18

3.1.1 Steuerveranlagungen 18

3.1.2 Steuerbezug 21

3.1.3 Personalschulung 21
3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges 21
3.1.5 Qualitätssicherung bei der KSTV 22
3.1.6 Statistiken 22
3.1.7 Zusammenarbeit 22
3.1.8 Informationssystem der KSTV 23
4 Amt für Personal und Organisation (POA) 24
4.1 Projekte und Mandate 24
4.1.1 Umsetzung der Personalpolitik (HR-Politik) 24
4.1.2 Revision von Personalgesetz und Personalreglement 25
4.1.3 Bewertung der IT-Funktionen (EvalTIC) 25
4.1.4 Neue Lösung für die Pensionierung für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen 25
4.2 Tätigkeit 26
4.2.1 Allgemeines 26
4.2.2 Personaladministration 26
4.2.3 Gehaltsadministration 26
4.2.4 Personal- und Organisationsentwicklung 26
4.2.5 Juristische Tätigkeit 28
4.2.6 Sozialversicherungen 28
4.2.7 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales 29
4.2.8 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 29
4.2.9 Bewertung der Funktionen 30
4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19 30
5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) 31
5.1 Einleitung 31
5.2 HR und Kommunikation 32
5.3 Finanzen 33
5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen 34
5.4.1 Durchgeführte Projekte 34
5.4.2 Festgelegte Meilensteine 35
5.5 Besondere Projekte 35
5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter 35
5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an 36
5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher 37
5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie 37
5.6 Betrieb 38
5.6.1 Serviceaufträge (Service Requests) und Vorfälle (Incidents) 38

5.6.2 Kundenzufriedenheit 38
5.6.3 Reaktionszeit und Anrufannahme 39
5.6.4 Automatisierung repetitiver Prozesse 39
6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) 39
6.1 Tätigkeit 39
6.2 Amtliche Vermessung (AV) 39
6.2.1 Vermessung 40
6.2.2 Nachführung 41
6.2.3 Geomatik 42
6.2.4 Revision der Rechtsgrundlagen der Geoinformation 43
6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem) 43
6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben 44
6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit 45
7 Grundbuchämter (GBA) 45
7.1 Tätigkeit 45
7.1.1 Grundbuchführung 46
7.1.2 Information und Auskünfte 46
7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches 46
7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren 47
7.1.5 Güterzusammenlegungen 47
7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs 48
7.2 Steuerveranlagung 48
7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern 48
7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes 48
7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer 48
7.3 Informatik der Grundbuchämter 49
7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage 49
7.3.2 Informatikprojekte 49
7.4 Weitere Aktivitäten 50
7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb 50
7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter 50
7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund 50
7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch 50
8 Finanzinspektorat 51
8.1 Tätigkeit 51
8.1.1 Ordentliche Tätigkeit 51

8.1.2 Revisionsberichte 2021 52
8.1.3 Besondere Tätigkeit 52
8.1.4 Sonstiges 53
9 Personalbestand 53

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des von der Direktionsassistentin und der Direktionssekretärin geführten Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, darunter die amtlichen Texte zuhanden des Staatsrats. Sie erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die beiden Juristen verfassen Verfügungsentwürfe zuhanden der FIND und bearbeiten Streitfälle. Weiter befassen sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und sind für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden der FIND in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte und stellvertretende Generalsekretärin verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.1.1 Besondere Ereignisse

Nebst den Aufgaben in Zusammenhang mit der Coronapandemie erarbeitete die Finanzdirektion zusammen mit den anderen beteiligten Direktionen eine Verordnung, die die Pensionierungskonditionen für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen mit Blick auf die Revision der Pensionskasse des Staatspersonals neu regelte. Nach Abschluss der Vernehmlassung und drei Treffen mit den Sozialpartnern verabschiedete der Staatsrat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 die Verordnung, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, gleichzeitig wie der neue Vorsorgeplan der Pensionskasse des Staatspersonals.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr fünf Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen abgehalten hat. Aufgrund der Pandemiesituation wurde die jährliche Generalversammlung gestaffelt an zwei Tagen, und zwar am 21. Mai in Zürich und am 24. September in Bern abgehalten. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

> Corona-Massnahmen und ihre Auswirkungen auf die Finanzpolitik;
> Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
> Gewinnausschüttung der SNB;
> Besteuerung digitale Wirtschaft;
> Individualbesteuerung von Ehepaaren;
> STAF;
> OECD-Steuerreform;
> Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen;
> Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung;
> Revision des Bankengesetzes: Sanierung von Kantonalbanken;
> Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2021 viermal, nämlich am 14. Januar und am 6. Mai per Videokonferenz, am 2. September in Neuenburg und am 18. November in Freiburg im Präsenzmodus. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

> finanzielle Auswirkungen der Coronapandemie;
> Prämien-Entlastungs-Initiative und indirekter Gegenvorschlag;
> kantonale Vorstösse zur Anlagepolitik der SNB;
> Revision der Grundbuchverordnung – AHV-Nummer und Grundstücksuche;
> Vereinbarung zwischen der CH und F vom 11. April 1983 über die Besteuerung der Einkünfte von Grenzgängern;
> Reform der Ehepaarbesteuerung;
> Reform der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung des Eigenmietwerts);
> Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich;
> Finanzierung des Gesundheitssystems: Herausforderungen und Folgen für die Kantonsfinanzen;
> Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung;
> Besteuerung von Grossunternehmen (digitale Wirtschaft).

1.2.3 Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)

Nach Artikel 4 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK) entsendet jeder Kanton ein Mitglied in die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG). Der Finanzdirektor vertritt den Kanton Freiburg.

2021 hat die FDKG am 11. Januar per Videokonferenz und am 31. Mai und am 15. November in Bern im Präsenzmodus getagt. Sie beschloss unter anderem die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Durchführung einer Studie über die Entwicklung des Geldspielmarktes und über die Auswirkungen der Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung und zum Schutz Minderjähriger.

1.2.4 Westschweizer Konferenz für Geldspiele (CRJA)

Nach Artikel 6 der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA) ist die Westschweizer Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (CRJA) das oberste Organ der Vereinbarung. Sie setzt sich aus je einer Regierungsvertreterin oder einem Regierungsvertreter der Unterzeichnerkantone zusammen.

Der Finanzdirektor präsidiert die CRJA, die 2021 dreimal tagte, und zwar am 11. Januar und am 15. Mai per Videokonferenz und am 15. November im Präsenzmodus in Bern. Haupttraktanden waren:

> Konstituierung der CRJA;
> Standortbestimmung Geschäftsgang der Loterie Romande angesichts der Coronakrise;
> Stand der Umsetzung des Geldspielgesetzes (EBGBS) und Abschluss des Verfahrens zur Annahme der interkantonalen Vereinbarungen zur Umsetzung des EBGBS und der kantonalen Ausführungsgesetze;
> Gewinnverteilung der Loterie Romande 2021 für den nationalen Sport und die Förderung des Pferderennsports;
> Gründung der Stiftung Sportförderung Schweiz;
> Präventionspolitik hinsichtlich exzessivem Geldspiel und Bekämpfung des Spiels von Minderjährigen.

1.2.5 Freiburger Kantonale Kommission der Loterie Romande

Die kantonale Kommission der Loterie Romande für die Bereiche Kultur und Soziales hat 2021 Beiträge von insgesamt 20,1 Millionen Franken (im Vergleich zu 26,5 von 461 Antragstellern beantragten Millionen) an 376 in den von ihr geförderten Bereichen aktive Vereine und Institutionen vergeben. Die unterschiedlichen Situationen, mit welchen die Vereine aufgrund der Pandemie zu kämpfen hatten, haben die Kommission dazu bewogen, alle Anträge wohlwollen zu analysieren, um die Gemeinschaft bestmöglich zu unterstützen.

Verteilung der Beträge nach Bereichen (Liste der Begünstigten 2021 verfügbar auf entraide.ch)

	2021 (in Franken)	2020 (in Franken)
Soziale Aktionen / Senioren	4 131 640	4 380 060
Kinder und Jugendliche	2 553 807	2 794 458
Gesundheit und Behinderung, Prävention	1 828 500	2 232 000
Tanz, Theater, Musik, Gesang und künstlerische Projekte	3 382 000	2 641 230
Kulturstätten	2 037 500	2 118 000
Festivals	1 674 500	1 470 000
Museen, Kulturerbe, Traditionen, Folklore	3 460 624	880 134
Bibliotheken, Kunstausstellungen	567 800	526 450
Bildung und Forschung	481 000	555 000
Umwelt	17 000	51 000

Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (unter Berücksichtigung von Absagen und Rückerstattungen)

	2021
Gewährte Beiträge	19 926 310
Betriebskosten	254 133
Summe Ausgaben	**20 180 443**

Ertrag aus Einnahmen der Loterie Romande: 20 141 710 Franken

Jahresergebnis: - 38 733 Franken

	Bilanz per 31.12.2021
Liquiditäten	5 347 582
Finanzanlagen	17 032 585
Aktive Rechnungsabgrenzungen	70 000
Sachanlagen	3 497
Total Aktiven	**22 453 664**
Verpflichtungen gegenüber Begünstigten	5 412 700
Passive Rechnungsabgrenzungen	18 000
Eigenmittel	17 061 697
Jahresergebnis	– 38 733
Total Passiven	**22 453 664**

1.2.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN)

Die Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique, in der Vertreterinnen und Vertreter der sechs Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin zusammengeschlossen sind, wurde 2019 gegründet. Sie will das Vorgehen der Mitgliedskantone in einer Zeit, in der die öffentlichen Verwaltungen mit einem sich schnell verändernden Umfeld konfrontiert sind und sich an neue Technologien anpassen und den digitalen Wandel der Gesellschaft bewältigen müssen, begleiten, koordinieren und verbessern. Sie hat den Auftrag, eine gemeinsame politische Vision für die Integration digitaler Technologien zu entwickeln, indem Ideen gebündelt und Lösungen unter den Kantonen ausgetauscht werden. Weiter soll sie Aktionen koordinieren und die Kantone gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden vertreten.

Im Berichtsjahr fand am 22. November eine Sitzung in Lausanne statt, an der der Genfer Staatsrat Serge Dal Busco und die Neuenburger Staatsrätin Crystel Graf für die nächsten zwei Jahre zum Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden der CLDN ernannt wurden. Elektronische Identität, souveräne Cloud und digitale Integrität als Schlüsselelemente der digitalen Schweiz waren die Hauptthemen der strategischen Diskussionen. Die lateinischen Kantone haben ihren Willen bekundet, in diesen Themenbereichen enger zusammenzuarbeiten und sich vermehrt politisch auszutauschen.

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige

Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.4 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2020 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 12. März 2021 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Dekret vom 23. März 2021 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2020;

Gesetz vom 23. März 2021 zur Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter;

Dekret vom 19. Mai 2021 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2020;

Gesetz vom 22. Juni 2021 zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal;

Gesetz vom 3. November 2021 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 3. November 2021 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022;

Dekret vom 3. November 2021 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2022.

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 2. Februar 2021 über die Einreihung subventionierter Funktionen;

Verordnung vom 15. Juni 2021 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 28. Juni 2021 über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates;

Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals;

Verordnung vom 24. August 2021 über das Führen mit Zielen, Entwicklung und Beurteilung des Personals beim Staat Freiburg (VZEB);

Verordnung vom 12. Oktober 2021 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal;

Verordnung FIND vom 20. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über den Bezug der Steuerforderungen;

Verordnung FIND vom 22. November 2021 über den Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit;

Verordnung vom 30. November 2021 zur Änderung der Verordnung über den Unterstützungsbeitrag an die Personalverbände;

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Lohngarantie des Staatspersonals bei Krankheit und Unfall;

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (IT-Funktionen);

Verordnung FIND vom 22. November 2021 über den Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Das Jahr 2021 stand erneut im Zeichen der Massnahmen der Gemeinwesen zur Bekämpfung der direkten und indirekten Auswirkungen der Coronakrise. Ab Anfang 2020 stellte die Finanzverwaltung (FinV) Personal zur Verfügung, um das Kantonale Führungsorgan (KFO) in sämtlichen Finanz- und Haushaltsfragen zu unterstützen. Dank regelmässigen Besprechungen mit den Verantwortlichen des KFO und den hauptsächlich betroffenen Ämtern konnte ein regelmässiges Monitoring gewährleistet und der sich abzeichnende Finanzbedarf frühzeitig erkannt werden. Die FinV hat auch aktiv bei der Einrichtung und Operationalisierung der geschaffenen Finanzhilfen mitgewirkt, insbesondere bezüglich Härtefälle.

Die Prioritätensetzung bei der Ressourcenzuteilung wirkte sich auf verschiedene Projekte und die Erfüllung bestimmter Aufgaben aus. So wurden das Projekt SAP-Transformation (S/4 Finanzen) im Jahr 2020 stark gebremst und Mitte 2021 wieder aufgenommen, die Entwicklung des Beteiligungsmanagements vorübergehend auf Eis gelegt und das Programm zur Überprüfung der Subventionen entsprechend den verfügbaren Ressourcen angepasst.

In diesem Kontext war die FinV hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Vorbereitung und finanzielles Follow-up der Corona-Hilfsmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2022, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung. Das Berichtsjahr war auch geprägt durch die Weiterführung des SAP-Software-Transformationsprojekts (S/4 Finanzen), allerdings im Rahmen des momentan Möglichen. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, kantonaler Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv. Diese grundlegenden Aufgaben wurden durch die Gesundheitskrise zeitlich beeinträchtigt, da Massnahmen für einen reibungslosen Ablauf getroffen worden sind.

2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen

In Fortsetzung ihrer Arbeit im Jahr 2020 wirkte die FinV über das ganze Berichtsjahr aktiv an den Arbeiten der auf kantonaler Ebene zur Bewältigung der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Coronakrise eingesetzten Instanzen (KFO, Task Force GSD, KKS) mit. Sie leistete generell eine kontinuierliche Unterstützung bei der Lösung der oft neuartigen finanziellen Fragen, mit denen diese Instanzen und die Direktionen des Staates konfrontiert waren. Die FinV arbeitete besonders intensiv mit der VWD bei der Ausarbeitung der Unterstützungsmassnahmen, Förderprogramme, der Prüfung von Härtefallanträgen und der Umsetzung der diesbezüglich zur Unterstützung von Unternehmen vorgesehenen Massnahmen zusammen.

Basierend auf den bei den direkt mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragten Dienststellen und Direktionen eingeholten Auskünften gewährleistet die FinV das allgemeine finanzielle Follow-up der vom Staatsrat und vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19. Nach einigen Mittelumlegungen belief sich der vom Staat für den Zeitraum 2020-2022 bereitgestellte Gesamtbetrag Ende 2021 auf über 200 Millionen Franken, ohne Berücksichtigung verschiedener zusätzlicher Steuererleichterungen, die ab 2021 gelten. In der folgenden Tabelle sind die für die Coronamassnahmen vorgesehenen Beträge mit Stand am 31. Dezember 2021 aufgeführt:

Coronamassnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2021	Beträge in Franken
KFO / Task Force GSD / KKS	29 503 170
Sofortmassnahmen (1. und 2. Paket)	45 174 500

Coronamassnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2021	Beträge in Franken
Wiederankurbelungsplan	68 380 000
Weitere Massnahmen (KAE/EO Betriebsleiter/innen, Härtefälle, Massnahmen für Betriebe, deren Schliessung angeordnet wurde, und ihre Angestellten)	53 300 000
Total	**196 357 670**

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2022

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2022 war erneut recht schwierig, weil es galt, das erhebliche, namentlich von den verschiedenen Auswirkungen der Coronakrise geprägte Defizit von ursprünglich 176,5 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war deutlich höher als der im aktualisierten Legislaturfinanzplan für 2022 vorgesehene Aufwandüberschuss (125,8 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 31. August 2021 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2022, der diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entspricht.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Grat hat den Voranschlagsentwurf 2022 insofern geändert, als er die Kredite in Zusammenhang mit der Alimentenbevorschussung entsprechend seinem Beschluss vom 8. September 2021 bezüglich des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG) erhöhte, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 3. November 2021 verabschiedete Voranschlag 2022 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

> Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
> Nettoinvestitionen von 185,6 Millionen Franken;
> Finanzierungsfehlbetrag von 58,9 Millionen Franken;
> Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 40,44 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2021 prüfte die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zahlreiche Projekte und beantworte Anfragen um Stellungnahmen entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und des Subventionsgesetzes. Insgesamt wurden über 300 für den Staat finanzwirksame Dossiers (220 im Jahr 2020) geprüft, so viele wie noch nie in den letzten Jahren. Die wichtigsten Dossiers und Stellungnahmen betrafen die Anpassungen der Covid-19-Verordnungen, die Entwürfe des Aktionsplans «Pflanzenschutzmittel», den Klimaplan, den Entwurf zur Anpassung des SHG, den Entwurf zur Eigentumsübertragung von Grundstücken des Staates an die Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB), den Entwurf betreffend die Subventionierung der Grundstücke der VKBZ (überbetriebliche Kurse), den Entwurf des Mobilitätsgesetzes, die Modalitäten der Rekapitalisierung der Bluefactory SA, den Entwurf zur Unterstützung von Investitionen im Spitalwesen, die Entwürfe in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, mit verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen.

Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizient vorbereitet und präsentiert werden können und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2021 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

> Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2022, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
> Vorstösse auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene zum Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2022; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen und Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans;
> Überprüfung der Aufgabenteilung: Antworten auf verschiedene Fragebogen der KdK und des EFD, Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans; Informationsübermittlung innerhalb der Kantonsverwaltung;
> Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2020 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Prüfung der Ergänzungsanträge für die Rahmenprogramme 2020-2024; Beantwortung von Umfragen der EFV und des BAFU, verschiedentlicher Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
> Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Das Jahr 2021 war in verschiedener Hinsicht sehr ähnlich wie 2020. So befasste sich die Sektion NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA hauptsächlich mit dem SAP-Transformationsprojekt (S/4 Finanzen) und führte die Arbeiten zur Konzeptualisierung der künftigen SAP-Lösung fort. Sie wirkte auch aktiv an Studien zur Digitalisierung der Lieferantenrechnungen und zur Einführung eines Tools für das Haushaltsmanagement sowie ebenfalls im Rahmen des Projekts an der Auswahl der künftigen Lösung für die Verwaltung der Zahlungsausstände für den kantonalen Finanzdienst mit.

Parallel zum Projekt S/4 Finanzen befasste sich die Sektion NIGEFI mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie führte auch verschiedene Arbeiten zur Implementierung und Ausweitung der Funktionalitäten des Fakturierungsmoduls bei der Finanzverwaltung, beim Amt für Landwirtschaft und beim Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg durch. Weiter nahm sie die Überarbeitung der Formulare für die Ausstellung von ESR-Rechnungen (Einzahlungsschein mit Referenznummer) im Hinblick auf ihren Ersatz durch «QR-Rechnungen» (Quick Response Code) in Angriff, dies gemäss den Anforderungen des nationalen Zahlungsverkehrs (ISO 200022) und der Abschaffung des «ESR» zum 30. September 2022.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

Überprüfung der Subventionen 2021

Sieben für 2020 geplante Prüfungen wurden an den beiden Kommissionssitzungen im Jahr 2021 vorgestellt. Von diesen sieben Prüfungen wurden vier im Jahr 2020 und drei im Jahr 2021 durchgeführt. Die sechs ursprünglich für 2021 geplanten Prüfungen mussten vor allem aufgrund der Gesundheitssituation und personeller Änderungen in der Leitung der betroffenen Dienststellen verschoben werden. Diese Verzögerung dürfte aber aufgrund des gesamtplanerischen Spielraums aufgefangen werden.

Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2021 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 40,31 % und im Staatsvoranschlag 2022 40,44 %,

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

Weitere Aufgaben im Subventionswesen

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2021

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2021 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website der FinV unter folgender Adresse aufgeschaltet: https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

> Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
> Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
> Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2020 und 2021 wie folgt verändert:

	2020	2021
Bankverkehr pain.001 (in Millionen Franken)	1 755,41	1 820,73
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	11 661	13 835

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

> Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2021 betrug das Volumen der Finanzanlagen 1,067 Milliarden Franken (917 Millionen Franken im Jahr 2020). Die Zahl der Darlehen lag bei 58 (46 im Jahr 2020). Die FinV verwaltet und führt die Buchhaltung von 50 Fonds und Stiftungen.

> Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (6,56 Millionen Franken, 93 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (5,38 Millionen Franken, 11 Darlehen).
> Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2021 wurden 217 400 Rechnungen (203 600 im Jahr 2020) in einem Gesamtbetrag von knapp 331 Millionen Franken (293 Millionen Franken im Jahr 2020) bearbeitet. Bis Ende 2021 befasste sich der Finanzdienst mit 586 Betreibungsdossiers in einem Betrag von 599 100 Franken (500 Dossiers im Betrag von 493 700 Franken im Jahr 2020). 2021 wurden 39 074 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,4 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2021 trotz der Auswirkungen der Gesundheitskrise mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte. Die Überschreitungen in Zusammenhang mit den im Herbst 2020 beschlossenen und 2021 fortgeführten Sofortmassnahmen sowie den auch im Berichtsjahr umfangreichen pandemiebedingten Ausgaben in mehreren Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen (namentlich für das HFR, die GSD-Task-Force und die Impfung) und in der Wirtschaft, werden Ende Jahr durch Entnahmen aus der zu diesem Zweck beim Rechnungsabschluss 2020 gebildeten Rückstellung gedeckt.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2021 hat der Staatsrat 43 Begehren (45 im Jahr 2020) in einem Gesamtbetrag von rund 16,9 Millionen Franken (56,4 Millionen im Jahr 2020) genehmigt, was 0,45 % (1,53 % im Jahr 2020) der für das Jahr 2021 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen 2021 liegt weit unter demjenigen des Vorjahres, macht aber letztlich nur 86 % des Durchschnitts zwischen 2002 und 2020 aus und gehört damit zu den durchschnittlichen Beträgen in diesem Zeitraum. Einige der im Rechnungsjahr 2021 genehmigten Kreditüberschreitungen sind unvermeidbar, da ihre Ursache in den Auswirkungen der Coronakrise liegt. So beläuft sich der Betrag der direkt oder indirekt mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Nachtragskredite auf rund 1,1 Millionen Franken, entspricht also etwas mehr als 6 % des Gesamtbetrags. Ohne diesen Betrag wären «ordentliche» Nachtragskredite im Umfang von rund 15,9 Millionen Franken (15 Millionen Franken im Jahr 2020) zu verzeichnen gewesen, was in etwa den Beträgen der letzten Jahre entspricht. Auch der prozentuale Anteil an den effektiven Ausgaben ist mit 0,42 % ähnlich wie in den Vorjahren.

Diese Kreditüberschreitungen entfallen zu über drei Vierteln (d.h. rund 13,1 Millionen Franken) auf ausserkantonale Spitalaufenthalte, gewisse Beiträge für den Besuch von ausserkantonalen Bildungsanstalten, Leistungen des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (Zusatz zur Vorjahres-Schlussabrechnung des FNPG), verschiedene Betriebsausgaben der Freiburger Strafanstalt (teilweise pandemiebedingt) sowie den Kredit für beschäftigungslose Jugendliche. Wie oben gesagt, sind diese Kreditüberschreitungen zu rund 7 % eine direkte oder indirekte Folge der Gesundheitskrise.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2021 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-p der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA). Mit Beginn der Pandemie musste der Auftrag der Sektion namentlich auch dahingehend angepasst werden, das KFO in allen Finanzfragen zu unterstützen. Eine Mitarbeiterin der Sektion wurde im Berichtsjahr mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus hat die Sektion viele spezifisch coronabedingte Aufgaben übernommen, namentlich das finanzielle Follow-up der wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Massnahmen sowie die Analyse von Unterstützungsgesuchen im Kulturwesen.

Jahresrechnungen 2020 der Verwaltungseinheiten mit LoF

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Kosten, Einnahmen sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2020 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2020 und 31.08.2021

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2020 und per 31. August 2021 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

Budgets 2022 der Verwaltungseinheiten mit LoF

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die Voranschläge 2022 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung

Die Sektion FIMIS hat verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden, namentlich im Hinblick auf die Einführung des SAP-Transformationsprojekts (S/4 Finanzen). So hat sie unter anderem die LoF für das Amt für Wald und Natur überarbeitet und das Landwirtschaftliche Institut im Hinblick auf die Integration des Amts für Landwirtschaft beim Wechsel von der LoF zur Kostenrechnung begleitet. Weiter hat sie das Amt für Umwelt und das Amt für Archäologie in ihren Überlegungen zur Einführung einer einfachen Kostenrechnung unterstützt und auch die Kostenrechnung für die Freiburger Strafanstalt aktualisiert.

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance hat die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vorgenommen. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffene Einheiten gab als angenommen; die Liste umfasst letztlich über hundert Beteiligungen.

Nachdem die vollständige Liste vorlag, beschäftigte sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen. Er wird anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Darüber gesprochen wurde an den Winterausflügen 2019 und 2020 des Staatsrats. Weil die FinV jedoch mit Beginn der Pandemie zur Unterstützung des vom Staatsrat vorgesehenen Dispositivs andere Prioritäten setzen musste, wurden diese Arbeiten vorübergehend auf Eis gelegt.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

2.1.13 Weitere Aktivitäten

> Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
> Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Baukommissionen (Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums, Rathaus), Steuerungsausschüssen (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Marly-Matran, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE; Sachplan Materialabbau, Werterhaltung von POLYCOM), Arbeitsgruppen (Tremplin, Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor);
> Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2022;
> Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2020 und den Voranschlag 2022;
> Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2020 und Voranschlag 2022;
> Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2021 gefassten Beschlüsse;
> Herausgabe der Informationsbroschüre zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2021;
> Mitwirkung beim KFO und regelmässige Besprechungen mit dem Leiter des KFO;
> monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
> Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
> aktive Mitwirkung der FinV unter Federführung der Staatskanzlei an den Arbeiten für das kantonale Bezugssystem (QUID4);
> Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften für einen ausgeglichenen Haushalt, Umsetzung HRM2);
> Mitwirkung an verschiedenen finanzstatistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

3 Kantonale Steuerverwaltung

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Anfang 2021 richtete die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) während acht Tagen eine Steuerhotline ein, an die sich die Steuerpflichtigen jeweils am Ende des Tages mit Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung für die Steuerperiode 2020 wenden konnten.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung einfach am PC ausfüllen. Die entsprechende Software namens FriTax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörende Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden.

Bis Ende Dezember 2021 haben über 84 % der Steuerpflichtigen (86 % im Jahr 2020) ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2020 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 18 890 Steuerpflichtige Gebrauch (15 123 im Jahr 2020); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 786 Treuhandbüros und Vereine (736 im Jahr 2020) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 19 364 Steuerpflichtigen (16 465 im Jahr 2020) übermittelt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2021 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2019 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2020 zu überprüfen. Bis Ende Dezember 2020 erhielten rund 70 % der juristischen Personen (66 % im Jahr 2020) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2020.

Bis 31. Dezember 2021 bearbeitete die Abteilung Juristische Personen 16 260 Dossiers, rund 4 % mehr als per 31. Dezember 2020 (15 607 Dossiers).

Im Rahmen der Steueruntersuchungen hat der Sektor aufgrund der Coronapandemie statt extern zu kontrollieren eher Unterlagen angefordert, und es wurden lediglich 16 externe Expertisen (9 im Jahr 2020) durchgeführt.

Die Abteilung Juristische Personen hat ihre ersten Dossiers in Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) bearbeitet, wobei es angesichts des Stands der Arbeiten noch zu früh ist für erste Statistiken.

Seit der Steuerperiode 2006 stellt die KSTV den juristischen Personen eine Plattform für die Online-Abgabe der Steuererklärungen zur Verfügung. Diese Plattform mit der Bezeichnung DI-PMWeb wird von rund 31 % der juristischen Personen genutzt (29 % im Jahr 2020).

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2021 wurden 68 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet und 67 sind rechtskräftig geworden (35 eröffnete und 33 rechtskräftige Entscheide im Jahr 2020), wobei in 12 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (zehn ablehnende Entscheide, 2 ablehnende Einspracheentscheide). In 10 Fällen (8 im Jahr 2020) wurde kein Entscheid gefällt, aber ein negativer Vorbescheid erteilt. Ein Entscheid wurde mit Beschwerde beim Kantonsgericht angefochten. Ausserdem wurden 54 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (60 im Jahr 2020). Am 31. Dezember 2021 waren noch 23 Dossiers hängig (43 im Jahr 2020). Schliesslich wurden 2021 noch 6 ältere Steuerbefreiungsentscheide überprüft (5 im Jahr 2020).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 3075 Veranlagungsverfügungen eröffnet (3026 im Jahr 2020).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2021 konnten 962 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers (973 im Jahr 2020) erledigt und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2020	2021
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	10 115 000	4 869 131
Bussen in Franken (Kanton)	989 000	983 800
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	2 089 000	1 595 074

Obwohl sie im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig sind, entfällt ein Grossteil der Beträge auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen und vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	**2020**	**2021**
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	8 631 000	2 868 000
Anzahl Fälle	315	239
Nicht deklarierte Vermögenswerte	264 346 000	84 433 000
Nicht deklariertes Einkommen	12 109 000	8 079 000

Zahlreiche Fälle stammen auch aus Kontrollen ausländischer Bankkonten im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA).

Entdeckte Steuerhinterziehungen aufgrund von Informationen aus dem AIA	**2020**	**2021**
Anzahl Fälle	198	232
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	849 678	1 008 114
Bussen in Franken (Kanton)	464 940	529 940

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und an die KSTV überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2021 haben 5388 Schuldner (5590 im Jahr 2020) die Steuer für mehr als 19 573 (19 499 im Jahr 2020) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2020 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Berichtsjahr 2128 Todesfälle* (2479 im Jahr 2020) und fakturierte mit 151 Rechnungen (119 im Jahr 2020) Erbschaftssteuern im Betrag von insgesamt 5 469 008 Franken (5 282 004 Franken im Jahr 2020) für den Kanton und 3 570 022 Franken (3 632 112 Franken im Jahr 2020) für die Gemeinden.

Der Sektor stellte auch 75 Schenkungssteuerrechnungen aus (24 im Jahr 2020), auf 171 gemeldete Schenkungen (99 im Jahre 2020), im Gesamtbetrag von 5 975 333 Franken für den Kanton (2 131 657 Franken im Jahr 2020) und 3 999 930 Franken für die Gemeinden (1 485 487 Franken im Jahr 2020).

Der Sektor bearbeitete vier Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen (4 im Jahr 2020) sowie zwei beim Kantonsgericht eingegangene Beschwerden.

* vorläufige Zahl

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2021 in der Regel in neun Raten, zahlbar jeweils am Monatsende zwischen Mai 2021 und Januar 2022, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen können aber jeweils auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 59 479 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 665 im Jahr 2020).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2020 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein allfälliger Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 244 000 Konten (240 000 im Jahr 2020).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 27 064 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (23 082 im Jahr 2020) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 18 408 Zahlungsbefehle ergingen (17 134 im Jahr 2020). Sie reichte auch 102 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (207 im Jahr 2020).

2021 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 auf rund 2 110 000 Franken (1 965 000 Franken im Jahr 2020).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2021 nahmen 37 Gemeinden die Dienste des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (37 im Jahr 2020).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 104 Gemeinden des Kantons ein (119 im Jahr 2020). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der KSTV bezogen.

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2020	2021
SSK I (Zertifikat UE)	5 (6)	6 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	0 (0)	9 (13)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	1 (1)	0 (0)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	1 (3)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Als bedeutende Projekte führte die KSTV die Revision des DStG im Zuge verschiedener vom Grossen Rat angenommener parlamentarischer Vorstösse sowie von StHG-Änderungen durch. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Aktennotizen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2021 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Quellensteuertarife.

3.1.5 Qualitätssicherung bei der KSTV

Die KSTV verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), dessen Ziele die Identifizierung und Steuerung von Risiken sowie die Verbesserung der Qualität der Veranlagungen sind. Es bestehen wirksame Massnahmen, und das System wird ständig überprüft, verbessert und professionalisiert. Auch die einzelnen Sektoren der KSTV werden regelmässig überprüft und die Führungsmechanismen anschliessend analysiert und gegebenenfalls neue Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Die Interne Kontrolle wird auch in die Projekte des Informationssystems integriert, um den Risiken und bereichsübergreifenden Bedürfnissen der KSTV Rechnung zu tragen.

Die hauptsächlichen Arbeiten der Internen Kontrolle im Berichtsjahr waren:

> Durchführung verschiedener Analysen von Steuerveranlagungsdaten, um mögliche Anomalien zu identifizieren und zu beheben; Einführung von Kontrollen zur Sicherstellung des vollständigen Bezugs der fälligen Steuern.
> Kontrolle der im Rahmen des Finanzausgleichs an den Bund weitergegebenen Daten.
> Analyse der Abteilung Veranlagung natürliche Personen zur Ermittlung von Produktivitätspotenzial. Diese Analyse hat zur Folge, dass die Beziehungen zu den Steuerpflichtigen in einem neuen Sektor «Beziehungen zu den Steuerpflichtigen» (Sektor ReC) zentralisiert werden. Dieser neue Sektor wird im Laufe des Jahres 2022 seinen Betrieb aufnehmen, und es lassen sich dort auch die neuen Anforderungen aus der Umsetzung des kantonalen Bezugssystems integrieren.
> Analysen und Austausch im Rahmen eines vom Bund initiierten Projekts zur Zentralisierung der kantonalen und eidgenössischen Steuerdaten bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und beim Bundesamt für Statistik.
> Vorbereitung aller notwendigen Informationen und Begleitung bei den verschiedenen Audits, denen die KSTV unterzogen wurde.

3.1.6 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2019 wurden im November 2021 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet, wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.7 Zusammenarbeit

3.1.7.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Sie verschickte im Jahr 2021 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 206 000 Postsendungen (2 190 000 im Jahr 2020) rund 5 500 000 Dokumente (4 980 000 im Jahr 2020). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.7.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist die KSTV im Vorstand der SSK sowie in den Arbeitsgruppen Landwirtschaft, Steuerbefreiung, Vorsorge, Bewegliches Vermögen und Automatischer Informationsaustausch vertreten. Ein Mitglied des KSTV-Führungsstabs ist auch im Prüfungsausschuss für die von der SSK organisierten Weiterbildungen für Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte.

3.1.8 Informationssystem der KSTV

3.1.8.1 Governance des Informationssystems

Die organisatorische Umgestaltung in Zusammenhang mit der Good Governance des Informationssystems (IS) der KSTV wurde auch 2021 fortgesetzt. Insbesondere wurden für ein effizienteres und kohärenteres Projektportfoliomanagement mehrere Projektausschüsse reorganisiert oder neu eingesetzt. Es wurde eine KSTV-Strategie entwickelt, die den Masterplan des KSTV-Informationssystems bis 2026 festlegt.

Unter der Leitung eines strategischen IS-Steuerungsausschusses, der sich aus den Mitgliedern des KSTV-Führungsstabs zusammensetzt, erfolgt die strategische Umsetzung mit einem Programmausschuss, einem IS-Architekturausschuss sowie Projekt- und Wartungsausschüssen, die die verschiedenen vorhandenen Lösungen abdecken.

3.1.8.2 Steuererklärung via FriTax

154 550 Steuerpflichtige (147 000 im Jahr 2020) haben ihre Steuererklärung 2020 mit FriTax ausgefüllt, das sind 81 % der Steuerpflichtigen (80 % im Jahr 2020), die ihre Steuererklärung 2020 eingereicht haben. 118 800 Steuererklärungen (109 700 im Jahr 2020) wurden elektronisch eingereicht, womit sich 77 % der Nutzer/innen von FriTax (75 % im Jahr 2020) bzw. 62 % der Freiburger Steuerpflichtigen (59 % im Jahr 2020) für die elektronische Abgabe der Steuererklärung entschieden haben. Nach wie vor füllen 36 000 Steuerpflichtige (19 %) (37 700 bzw. 20 % im Jahr 2020) ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

Die Zunahme der Nutzung von FriTax scheint allerdings etwas zu stagnieren.

3.1.8.3 Dematerialisierung der Steuererklärungen und der eingehenden Dokumente

Im Berichtsjahr bearbeitete das Personal hier rund 72 000 Steuererklärungen, die zur Hälfte via FriTax und zur Hälfte von Hand ausgefüllt worden waren.

Die KSTV hat ausserdem ihre Archive für das Steuerjahr 2011 vernichtet und verschiedene Archivräume neu organisiert.

Im Laufe dieser Arbeiten konnte das Personal seinen Kenntnisstand erweitern und Fehler immer bessererkennen, und so konnte schon im Vorfeld des Veranlagungsverfahrens entsprechend reagiert werden.

Ausserdem dürften angesichts der schrittweisen Produktivitätssteigerungen in den letzten drei Jahren immer mehr Aufgaben übernommen werden, so dass sich die Steuereinschätzer/innen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

3.1.8.4 Druck und Versand

Im Jahr 2021 stand die Erneuerung der Druck- und Kuvertiermaschinen in der Druckerei der KSTV an.

Der Ersatz der Xerox-Druckmaschine, die bereits 2020 hätte ersetzt werden müssen, wurde geprüft. Massgebende Kriterien für die Analyse und die Wahl des Auftragnehmers waren technologische, funktionale und finanzielle Aspekte.

Wie andere kantonale Stellen entschied sich die KSTV für einen Wechsel von einem Xerox- zu einem Canon-Drucksystem, das vollständig mit ihrem Informationssystem kompatibel ist und eine höhere Qualität im Druckprozess sowie einen besseren Kundenservice bietet.

Zu mit einem Einzeldrucker-System vergleichbaren Gesamtkosten konnte die KSTV einen Zweitdrucker anschaffen, um auf mögliche Ausfälle, Betriebsunterbrechungen und/oder immer häufiger auftretende Überlastungen reagieren zu können. Da die KSTV ihre Leistungen auch für andere kantonalen Stellen anbietet, musste sie dieses Risiko abdecken.

Die andere grössere Veränderung war der Austausch einer Kuvertiermaschine, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hatte, und die Modernisierung einer weiteren, wodurch ein schnellerer und zuverlässigerer Workflow gewährleistet wird.

3.1.8.5 Fachprojekte

3.1.8.5.1 Automatische Veranlagung der natürlichen Personen

Aufgrund der zunehmenden Steuerveranlagungen und Steuerdienstleistungen hat die KSTV einen Prototyp für die automatische Veranlagung entwickelt, der auf mehr Effizienz und Effektivität ausgerichtet ist.

Bei diesem Projekt konnte die KSTV anhand der Analyse der Geschäftsprozesse und ihres Datenbestands Automatisierungsmöglichkeiten abklären, ob die Datenvollständigkeit für ihre Ziele gegeben ist und Szenarien für die nächsten Jahre entwerfen. Diese Arbeit wird in den nächsten Monaten und Jahren fortgesetzt.

3.1.8.5.2 E-Government-Dienstleistungen

Entsprechend der E-Government-Strategie des Kantons Freiburg hat die KSTV ein Projekt zur Entwicklung von Online-Steuerdienstleistungen für Steuerpflichtige gestartet. Dank der Anstrengungen im Berichtsjahr werden die ersten Dienstleistungen im Laufe des Jahres 2022 verfügbar sein.

3.1.8.6 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Wie jedes Jahr sind an den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, nicht nur funktionale und technische Anpassungen, sondern auch Konformitätskorrekturen vorgenommen worden.

Die Projekte, die zum Ziel haben, den technologischen Rückstand der Back-Office-Anwendungen der KSTV wettzumachen und eine zuverlässigere Massenverarbeitung zu gewährleisten, wurden fortgesetzt.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

Das POA ist das Stabsorgan des Staatsrats für Personal- und Organisationsfragen. Als zentraler Dienst unterstützt und berät es verschiedene Partner und Klientinnen und Klienten (Staatsrat, Direktionen und Anstalten, Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten, Personalfachstellenverantwortliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Das POA hat weiter auch auf die korrekte Anwendung des Personalrechts zu achten. 2021 hat es nicht nur zahlreiche Projekte und Mandate, namentlich im Zusammenhang mit der Personalpolitik, erfolgreich abgeschlossen, sondern auch im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit eine Vielzahl von Leistungen erbracht.

4.1 Projekte und Mandate

4.1.1 Umsetzung der Personalpolitik (HR-Politik)

Der 2020 verabschiedete Aktionsplan der neuen Personalpolitik der Staates wird weiter konkretisiert. So wurden im Jahr 2021 namentlich die folgenden Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen realisiert:

> **Neues IT-Tool für die Personalrekrutierung** (Stossrichtung 1 «Dienstleistungsorientierung»)

Das bisherige Tool ProRecrute wurde Mitte Oktober durch SAP SuccessFactors ersetzt. Der Staat setzt damit seine digitale Transformation mit einem modernen und attraktiven Tool fort: Mit dem neuen, benutzerfreundlicheren Portal kann nach Schlüsselwörtern und direkt nach Stellenart (Führungspositionen, Mitarbeitendenstellen, Berufliche Grundbildung und Praktika) gesucht werden. Staatsmitarbeitende können sich auch intern mit einem Mitarbeitenden-Login bewerben (mit Ausnahme des Personals des HFR, das sein eigenes Rekrutierungssystem hat).

> **Anpassung des Arbeitszeitreglements** (Stossrichtung 4 «Förderung neuer Arbeitszeitformen»)

Nach der Genehmigung der Verordnung über die mobile Arbeit 2020 tritt das revidierte Reglement über die Arbeitszeit am 1. Januar 2022 in Kraft. Die bisherige Ausgestaltung der flexiblen Arbeitszeit mit Blockzeit und Gleitzeit ermöglicht keine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. An ihre Stelle tritt ab 1. Januar 2022 die individuelle Arbeitszeit, mit der die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit besser auf ihre familiären oder persönlichen

Bedürfnisse abstimmen können. Gleichzeitig wirken die individuelle Arbeitszeit und die Abschaffung der Blockzeit motivations- und produktivitätsfördernd.

> **Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung ZEB** (Stossrichtung 7 «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat»)

Das neue Personalmanagementinstrument verbessert den Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden und trägt zur Vereinheitlichung der Personalführungspraxis und zur Förderung von Austausch, Motivation und Entwicklung bei. Damit stärkt der Staat auch die Entwicklung des Potenzials der Mitarbeitenden.

4.1.2 Revision von Personalgesetz und Personalreglement

Die Revision des Personalgesetzes und des Personalreglements (StPG und StPR) fand ihren Abschluss mit der Annahme des StPG durch den Grossen Rat am 22. Juni 2021 und der Annahme des StPR durch den Staatsrat am 12. Oktober 2021. Mit dieser Revision sollte die Personalgesetzgebung unter Berücksichtigung der jüngsten Veränderungen in der Arbeitswelt aktualisiert und gewährleistet werden, dass der Staat ein wettbewerbsfähiger, attraktiver und sozialer Arbeitgeber bleibt.

Die Änderungen treten damit am 1. Januar 2022 in Kraft. Es sind dies namentlich:

> neue Grundsätze (z.B. Gesundheitsförderung oder Förderung umweltbewussten Verhaltens),
> Verkürzung der Probezeit und Abschaffung der Anerkennung als Angestellte des öffentlichen Dienstes,
> neue Urlaube (Urlaub für pflegende Angehörige und Betreuungsurlaub),
> Verlängerung bestehender Urlaube (Vaterschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub bei Spitalaufenthalt eines Neugeborenen, Adoptionsurlaub),
> Besitzstandentschädigung zum Schutz von über 55-jährigen Mitarbeitenden bei Reorganisationen,
> Schutz für Whistleblower,
> automatischer Übergang der Urheberrechte Mitarbeitender für alle im Rahmen ihres Arbeitsvertrags hergestellten Werke an den Staat,
> keine direkte Verknüpfung der Personalbeurteilung mit rechtlichen Konsequenzen mehr,
> vereinfachtes Kündigungsverfahren insbesondere mit der Abschaffung der Personalbeurteilung als notwendigem Verfahrensschritt.

4.1.3 Bewertung der IT-Funktionen (EvalTIC)

2021 hielt die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) neun Plenarsitzungen ab. Sie nahm die mit der zweiten Etappe des vierten Mandats verknüpfte, aber aufgrund der wiederholten Reorganisationen des ITA unterbrochene Bewertung der Funktionen im Bereich der Informatik wieder auf. Die bis anhin beim Staat Freiburg verwendeten IT-Funktionen entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die KBF hat im Einvernehmen mit dem ITA die Bewertung dieser Funktionen auf der Grundlage der von swissICT, dem grössten Fachverband der IT-Branche in der Schweiz, veröffentlichten Berufsbeschreibungen vorgenommen. Dies hat zur Schaffung von 16 neuen, der modernen IT-Struktur entsprechenden Funktionen geführt und wird rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, die beim Staat Freiburg in diesem Bereich arbeiten. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

4.1.4 Neue Lösung für die Pensionierung für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 die Verordnung über die neuen Pensionierungsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen verabschiedet, mit folgenden Grundsätzen für die Beamtinnen und Beamten, die am 1. Januar 2022 noch nicht 45 Jahre alt sind oder ab dem 1. Januar 2019 angestellt wurden:

> Anhebung des Höchstalters für die Pensionierung von 60 auf 62 Jahre,
> Möglichkeit einer flexiblen Pensionierung ab 60 Jahren, wenn es die dienstlichen Bedürfnisse zulassen,
> finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers Staat am Einkauf des Umwandlungssatzes zwischen 62 und 65 Jahren (versicherungstechnischer Einkauf) zu 85 %,

> AHV-Vorschuss zu 90 % der maximalen AHV-Rente. Zur Kompensation dieser Reduktion wird der Arbeitgeber Staat ein Zusatzkapital von 10 % der maximalen AHV-Rente zwischen 62 und 65 Jahren zahlen.

Für die über 45-jährigen Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen, die am 31. Dezember 2018 schon im aktiven Dienst waren, ändert sich nichts an den bisherigen Bestimmungen nach dem neuen Pensionsplan (Pensionierung mit 60 Jahren, AHV-Vorschuss zu 100 %, Übergangs- und Kompensationsmassnahmen). Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, gleichzeitig wie der neue Vorsorgeplan der Pensionskasse des Staatspersonals.

4.2 Tätigkeit

4.2.1 Allgemeines

Das POA erbringt zahlreiche Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

> Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
> Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Betreuung von Organisationsprojekten;
> Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen;
> Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Personen (Personal von Staat und Institutionen) jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.2.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2021 wurden mit 1376 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 1068 Arbeitsstellen ausgeschrieben (722 im Jahr 2020 und 741 im Jahr 2019), und es wurden 801 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 2225 Verträge und Vertragszusätze erstellt (1269 im Jahr 2020). 2021 konnten 396 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (324 im Jahr 2020 und 353 im Jahr 2019), und bei 56 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.2.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter,

4.2.4 Personal- und Organisationsentwicklung

Das POA unterstützt über die Sektion «Personal- und Organisationsentwicklung» die Ausarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Ausbildungs-, Führungs-, Organisations- und Verwaltungsvorschriften. Es stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2021 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

> Workshops im Bereich Organisation und Management
> Begleitung von Organisationsprojekten
> Struktur- und Prozessdefinition und -verbesserung
> Bestimmung der Vision und Strategiedefinition
> usw.

Das POA begleitete über das Projekt FR-Innov 21 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung). Das POA hat auch HR-Instrumente zur Unterstützung der Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt und bereitgestellt, so etwa eine Richtlinie zum Jobsharing und ein neues, auf dem neuen Kompetenzmodell basierendes Standardpflichtenheft.

2021 konnten mittels (coronabedingtem) Fernunterricht die meisten Kurse durchgeführt werden, während sie 2020 grösstenteils unterbrochen worden waren. Dies erklärt den Anstieg der Weiterbildungsangebote für alle Altersgruppen um rund 40 % gegenüber 2020. Das Weiterbildungsangebot für Kadermitglieder wurde 2021 erweitert.

	Kursteilnahmen 2020	Kursteilnahmen 2021	Anz. Kurse 2021
Weiterbildung für alle	419	603	52
Kaderweiterbildung (ohne Einführungskurs)	78	203	24
Sprachkurse	15	24	4
Informatikkurse	110	83	7
Total	**622**	**913**	**87**

Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im achten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten. Von der Partnerschaft mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt profitierten 12 Personen (4 im Jahr 2020) und von der Partnerschaft mit der Stadt Bern 10 Personen (17 im Jahr 2020).

Das POA nahm 2021 zu 90 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (53 im Jahr 2020).

Im Bereich der Kaderausbildung wurden 2021 drei Einführungskurse für neue Mitglieder des mittleren Kaders (weniger als zwei Dienstjahre in der betreffenden Funktion) sowie zwei Kurse für dienstältere Kader (mehr als zwei Dienstjahre in der betreffenden Funktion) organisiert. An diesen Kursen haben insgesamt 88 Personen aus allen Direktionen teilgenommen (49 im Jahr 2020).

Weiter wurden 16 neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2022 aufgenommen, acht davon für die Kader. Zu den Neuheiten gehörten insbesondere die Projektleitungskurse Projektleitung HERMES Express und Projektleitung HERMES Auftraggeber, bei denen es sich um auf die Bedürfnisse der Staatsmitarbeitenden zugeschnittene gestraffte Versionen der Projektmanagementmethode Hermes 5 handelt.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbildner/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, promotet die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2021 haben 128 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen, und 108 von ihnen haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2021 waren in 25 verschiedenen Berufen 361 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (381 Ende 2020). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 28 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (gleich viele wie im Jahr 2020).

2021 wurde die Berufsausbildung beim Staat Freiburg mit folgenden Aktionen promotet:

> neuer Werbeclip für eine Lehre beim Staat (in Zusammenarbeit mit Eikon und der Agentur 3 TRAITS);
> neue Webseiten zu den Lehrberufen beim Staat;
> Newsletter für die Berufsbildner/innen (soll dreimal jährlich erscheinen).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2020	2021
Weiterbildung und interne Schulung der Lernenden (POA)[1]	167	155
Weiterbildung der Lernenden (IWZ) [2]	-	38

[1] *Einführungstag für die Lernenden, Welche Perspektiven habe ich nach meinem Lehrabschluss? Mehr Selbstvertrauen*
[2] *Mental und technisch fit für die Prüfungen, Wie kann ich mich bewerben?*

4.2.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2021 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit und gewisser subventionierter Institutionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

4.2.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr über 350 IV-Rentengesuche.

2021 betrug die UVG-Lohnsumme für das gesamte Personal über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an die Privatversicherer, die 2021 durch die Versicherungsgruppe Visana vertreten wurden. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel bei den Privatversicherern. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat die Visana ab Januar 2021 den Versicherungspool ersetzt.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und zur Visana. 2021 hat es mehr als 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 15 % auf die SUVA und 85 % auf die Visana entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 26 % Berufs- und zu 74 % Nichtberufsunfälle. Etwa 41 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2019	2020	2021
Anzahl Versicherungsfälle UVG	3 007	3 577	3 363
Berufsunfälle/Berufskrankheit	635	1 400	885
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 954	4 927	5 091
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	33 789	30 905	30 797

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2019	2020	2020
Invalidenversicherung	773 207	1 061 929	922 642
Militärversicherung	662	0	37 831

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2021 um die 400 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 200 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.2.7 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales

Über das ganze Jahr 2021 betreute und unterstützte die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Beratungsstelle, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt (HR-Ansprechpersonen, Vorgesetzte, Sozialversicherungen usw.), hat im Berichtsjahr 260 neue Dossiers eröffnet (223 im Jahr 2020). Insgesamt wurden 507 Mitarbeitende betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 60 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (18 Teams) durchgeführt wurde (46 Personen in 13 Teams im Jahr 2020). 285 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl betreute Personen	438	446	527	576	504	507

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (34 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (33 %). Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an die Beratungsstelle wegen finanzieller (7 %) oder familiärer Probleme (3 %), in Krisensituationen (4 %) oder für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (21 %).

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater: Aufgrund der Coronasituation konnten kaum mehr Präsenztreffen stattfinden, sondern die Kontakte erfolgten telefonisch (auch über Videokonferenz):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Treffen mit der betroffenen Person	299	342	414	433	224	272
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	89	124	144	120	55	60
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	85	123	175	165	126	179
Telefongespräche / Videokonferenzen mit der betroffenen Person oder Dritten	1548	2040	2010	1771	2052	1870
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1698	2481	3336	3412	3587	3906

Die Beratungsstelle ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2021 waren 47 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt, und für 2022 sind schon weitere Anstellungen über diesen Kredit geplant.

Das POA verwaltet auch die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden. Im Jahr 2021 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 22 Gesuche eingegangen (14 im Jahr 2020). Drei Darlehensgesuche wurden dem Vorstand unterbreitet, der ihnen stattgab; 19 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, weil es zuerst eine Betreuung oder weitere Abklärungen brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. Fünf Gesuche wurden in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg geprüft.

4.2.8 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2021 erneut angeboten. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden sieben französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert, wovon eines für die Kader; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 81 Mitarbeitende sowie 8 Kadermitglieder teil. Die Ausbildung zur Erste Hilfe-Bezugsperson wurde 2021 weiter angeboten. Es wurden 57 Kurse durchgeführt, und insgesamt nahmen 431 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten daran teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat getagt.

Wie schon in den drei Vorjahren wurde eine Grippeimpfkampagne für die Staatsmitarbeitenden durchgeführt. Über 350 Personen liessen sich an den sechs dafür vorgesehenen Tagen gegen Grippe impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme auch in den nächsten zwei Jahre durchzuführen.

4.2.9 Bewertung der Funktionen

Das POA führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF). Entsprechend den Mandaten des Staatsrats bewertet es sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig.

2021 stand das Projekt EvalTIC im Zentrum seiner Arbeiten.

Was die Anträge auf einen formellen Entscheid betrifft, erliess der Staatsrat Ende Juni seinen Beschluss, an der Einreihung der Funktion «Pflegefachfrau/fachmann mit Fachausbildung» festzuhalten. Gegen diesen Entscheid wurde jedoch beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht und das Schlichtungs- und Schiedsorgan angerufen. Es sind auch zwei neue Anträge auf einen formellen Entscheid eingereicht worden, einer für die Funktion «Ernährungsberater/in», der andere für die Funktion «Naturwissenschaftliche Präparatorin/Naturwissenschaftlicher Präparator». Letzterer Antrag wurde nach der Sitzung zur Akteneinsicht zurückgezogen. Aufgrund der Reorganisation der Freiburger Strafanstalt (FRSA) werden die Anträge für die Funktionen «Sektorchef/in» (Responsable de secteur) und «Brigadenchef/in» hinfällig, da diese beiden Funktionen aufgehoben werden.

Das POA hat dem Staatsrat 23 neue Funktionsbeschreibungen überwiesen, die auf der Website des Staates Freiburg aufgeschaltet sind.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei Neuanstellung die korrekte Zuweisung der jeweiligen Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19

Die Auswirkungen der Coronapandemie zogen sich auch über das gesamte Berichtsjahr, und der Staatsrat passte die Richtlinien für das Staatspersonal zu dessen Schutz und zur Gewährleistung seiner Dienstleistungen mehrmals an. Das POA berief mehrfach die HR-Fachstellenkonferenz ein, um die Anstellungsbehörden in dieser besonderen Lage zu beraten, und unterstützte auch das KFO mit verschiedenen Aktivitäten (administrative und organisatorische HR-Aufgaben). Schliesslich stellte das POA bei jeder Anpassung der Covid-19-Richtlinien jeweils auch die Kommunikation mit den Direktionen und Anstalten sicher und aktualisierte die FAQs sowie die Internetseiten mit den einschlägigen Informationen für das Staatspersonal.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Das Jahr 2021 war durch einen erheblichen Anstieg der Projektmanagementaktivitäten gekennzeichnet, nachdem die im Vorjahr durch die Gesundheitskrise ausgelösten Herausforderungen bewältigt werden konnten, insbesondere durch die Nutzung von IT-Tools, die Homeoffice ermöglichen. Die grundlegende Umstrukturierung in den Jahren 2017 und 2018 sowie die kontinuierlichen Fortschritte auf technologischer und mitarbeiterbezogener Ebene haben zur erfolgreichen Bewältigung der vom Staatsrat gestellten Anforderungen beigetragen. So befasste sich das ITA 2021 mit insgesamt 129 Projekten, 30 % mehr als 2020.

In allen Verwaltungseinheiten wurde eine Anwendungsmigration (E-Mail- und Office-Anwendungen) auf Microsoft 365 durchgeführt sowie die Kommunikationsplattform Microsoft Teams eingeführt, die einen Grossteil der Telefonie des Staates ersetzte. Das Ziel, die Telefonie bis Ende 2021 vollständig zu migrieren, ist leider nicht erreicht worden, insbesondere aufgrund organisatorischer Verflechtungen bei gewissen Verwaltungseinheiten, die seit der Annahme der neuen «Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates», SGF 122.96.11, geklärt werden konnten. Es wurde ein neues Portal für den Kundendienst - zur quantitativen und qualitativen Überwachung des IT-Supports - eingerichtet. Das System zur Bearbeitung von telefonischen Supportanfragen wurde in Zusammenarbeit mit den davon profitierenden Dienststellen optimiert, und die durchschnittliche Wartezeit am Telefon für die Benutzerinnen und Benutzer wurde um 30 % reduziert.

Auf strategischer Ebene ist die Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates, die nach drei Jahren intensiver Zusammenarbeit am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, eine wichtige Errungenschaft. Damit können die Herausforderungen der Digitalisierung des Staates bewältigt werden, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und aufeinander abgestimmt werden, sowohl auf Seiten der Leitungsorgane als auch auf Seiten der Fachbereiche der IT-Nutzniesser sowie des ITA und seiner externen Dienstleister. Sie verankert die Reformen der letzten Jahre in der kantonalen IT-Governance. Sie verdeutlicht die Bedingungen für mögliche IT-Services gegenüber den autonomen Einrichtungen und schafft einen klaren Rahmen sowie eine formale Grundlage für die beiden dezentralen IT-Einheiten des Staates, die spezialisierte IT-Einheit der Kantonspolizei und die Fachstelle Fritic im Bildungswesen. Sie ermöglicht es, sich vom Modus der Simultaneität zu verabschieden, der zu einem Zuständigkeitsdurcheinander und unkontrollierbarer IT-Obsoleszenz führte. Sie leitet einen kollaborativen Modus ein, d. h. «gemeinsam, aber mit eindeutigen Verantwortlichkeiten». Eine solche Klarheit und Transparenz sind in der Welt der Digitalisierung ein Muss.

Die ursprünglich 2019 ausgearbeitete IT-Strategie ist inhaltlich und formal vollumfänglich revidiert worden, im Einvernehmen mit der Delegation des Staatsrats für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS), bei der 2022 eine formelle Validierung beantragt wird. Die IT-Strategie umfasst nun 14 strategische Stossrichtungen, einschliesslich «Prävention und Management von Obsoleszenz». Zu diesem Zweck erfolgte im Laufe des Jahres eine Bestandsaufnahme, die zu einer Anwendungsarchitektur des Staates führte, die zeigte, dass der Staat insgesamt über mehr als 420 Anwendungen verfügt. Es wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte der für die Fachbereiche bereitgestellten Anwendungen als veraltet zu betrachten sind. Eine weitere Stossrichtung der IT-Strategie ist die HR-Management- und -Sourcing-Strategie. Diese war Gegenstand eines ausführlichen Dokuments, das der DIS vorgestellt und von ihr validiert wurde und sich insbesondere mit der Optimierung der Nutzung interner und externer Ressourcen befasst, um den grösstmöglichen Wert für die Servicebenutzerinnen und -benutzer zu schaffen, wobei das hohe Tempo der digitalen Transformation und die von den IT-Berufen erwartete Agilität berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass ein Beschluss des Staatsrats vom 14. Dezember 2021 den Evalfri/Evaltic-Ansatz bestätigt, der für diese Berufe vor einem Jahrzehnt eingeleitet wurde. Der auf dem Schweizer Branchenstandard «Berufe der ICT» von SwissICT beruhende Beschluss bestätigt die Aufwertung der IT-

Funktionen, die mit dem Arbeitsmarkt und der aktuellen Praxis in Einklang steht. Damit kann der erfolgreichen Einstellung und Bindung von Mitarbeitenden deshalb künftig gelassener entgegengesehen werden.

Ein wesentliches Instrument für die finanzielle Verwaltung des Informatikbudgets wurde Anfang des Jahres von der FIND nach Konsultation der FinV, der DIS, des FI und der FGK des Grossen Rates erlassen. Es handelt sich um die Richtlinie über Budgetumschichtungen, Kreditübertragungen und Infrastrukturfonds zum Zweck der Formalisierung und Lenkung der seit einigen Jahren gängigen Praxis der Kreditumlegungen, unter Berücksichtigung der bestehenden Finanzmanagementinstrumente und des gesetzlichen und reglementarischen Rahmens für die Staatsfinanzen. Dank solcher Budgetumschichtungen können Projekte oder Elemente zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft, die im laufenden Jahr nicht vollständig finanziert werden können, von Mitteln aus aufgeschobenen Projekten oder sonstigen Budgeteinsparungen profitieren. Solche Umschichtungen bringen also eine Art Agilität und gewährleisten gleichzeitig auch Transparenz. Ein striktes, standardisiertes und dokumentiertes Vorgehen wurde eingeführt und ermöglicht die monatliche Validierung dieser Umschichtungen durch die DIS.

Auf taktischer Ebene ist zu erwähnen, dass die ÖDSB das ITA im 1. Halbjahr einem Audit unterzogen hat. Der Direktor und alle Sektionsleiter/innen wurden befragt. Die Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

Die Anforderungen des Datenschutzes spielen bei der Digitalisierung des Staates eine immer grössere Rolle, gleichzeitig mit der Etablierung der Cloud als Hebel zur Beschleunigung und Rationalisierung der Digitalisierung. So hat das ITA nach dem Inkrafttreten der Revision des Gesetzes über den Datenschutz (DSchG) am 1. März 2021 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des E-Government-Gesetzes (E-GovG) vom 18. Dezember 2020 im Auftrag der DIS einen Bericht über die Verantwortlichkeiten bei der Auslagerung von IT-Lösungen verfasst, in dem die Rollen der für die Datenbearbeitung verantwortlichen Organe, des hauptverantwortlichen Organs, sowie die Rolle des ITA analysiert werden. Dieser Bericht soll 2022 von der DIS geprüft werden.

Auf operativer Ebene wurde eine interne methodische Richtlinie über die Qualitätssicherung erstellt, die das Ergebnis eines organisationsübergreifenden Ansatzes des ITA unter der Leitung seiner Direktion ist. Ziel war die Verbesserung der operativen Leistung des ITA, insbesondere im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit bezüglich der Services, indem es mit einem Instrument ausgestattet wird, das sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr mehrere weitere interne Richtlinien erarbeitet und veröffentlicht, welche die operative Effizienz sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen und die Übereinstimmung mit den Empfehlungen des FI stärken sollen: die Richtlinien für das IT-Sourcing und die Anstellungskompetenzen, die Richtlinien für die Bearbeitung von Ausschreibungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens, die Richtlinien für die Zuweisung von Arbeitszeit für Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Richtlinien für die Lagerverwaltung und die Richtlinien für die Beteiligung der Mitarbeiter/innen an den Telekommunikationskosten.

5.2 HR und Kommunikation

2021 verwaltete das ITA 145,55 VZÄ und führte erfolgreich vier Stellenumwandlungen/-zusammenlegungen durch (VZÄ und/oder Rest-VZÄ). Das Jahr war, aufgrund der am 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Pensionskassenreform, stark geprägt von Frühpensionierungen. Im ITA entschieden sich 11 Mitarbeitende dafür, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, darunter ein Sektionsleiter. Abgesehen von diesen Frühpensionierungen hat 2021 niemand von sich aus gekündigt. In Bezug auf die Anstellung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das ITA nun besser in der Lage, proaktiv zu handeln und schnell zu reagieren.

Kennzahlen	2021 Ist	2021 Budget	2020 Ist	2020 Budget	2019 Ist	2019 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 per 31.12. (VZÄ)	132,00	145,55	130,56	142,05	130,44	142,05
Offene Stellenausschreibungen per 31.12. (veröffentlicht oder in Bearbeitung, in VZÄ)	8,50	-	11,60	-	-	-
Offene Stellenausschreibungen (veröffentlicht oder in Bearbeitung, Anzahl Personen)	9	-	12	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Stellenantritt (Anzahl Personen)	28	-	15	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Vertragsabschluss (Anzahl Personen)	34	-	23	-	-	-
Abgänge während des Jahres (einschl. Pensionierungen, Anzahl Personen)	16	-	12	-	17	-
Pensionierungen (Anzahl Personen)	11	-	3	-	1	-
Personalfluktuationsrate (mit Pensionierungen)	13,79 %	-	10,35 %	-	13,40 %	-
Personalfluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	9,57 %	-	9,20 %	-	12,99 %	-

Die Aufspaltung der Sektion «Applications» in zwei separate Sektionen «Applications» und «Applications-Service-Quality» erstreckte sich hauptsächlich über das erste Halbjahr 2021, und die letzten Transfers von Mitarbeitenden erfolgten Ende September. Sowohl auf persönlicher als auch auf administrativer Ebene verlief diese sachlich und problemlos. Die beiden neuen Sektionsleiter, die ihre Stelle am 1. Januar 2021 antraten, haben Ende Jahr ihre Probezeit erfolgreich bestanden.

Das Dossier EvalTIC beschäftigte das ITA sehr stark, und der Staatsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 bildete den Abschluss dieser gemeinsam mit dem POA durchgeführten Arbeit. Ab Anfang 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IT-Funktionen über ihre zukünftige Funktion informiert und dabei unterstützt, den Prozess zu verstehen. 2022 soll die lange erwartete Umsetzung konkretisiert werden.

2021 gingen die Weiterbildungen und individuellen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ihren fast schon gewohnten Gang; mehr als 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen das Schulungsangebot in Anspruch.

Schliesslich konnten auch auf Initiative des ITA mit Unterstützung des POA bei der Betreuung der Lernenden Informatiker/in EFZ Synergien mit anderen staatlichen Einheiten genutzt werden, die ebenfalls Informatiklehren anbieten, insbesondere über organisationsübergreifende Zuweisungen. Ziel ist es, die Komplementarität bei der Ausbildung von Lernenden zu fördern und zu verbessern, damit der Staat weiterhin ein führender Ausbildungsbetrieb bleibt.

5.3 Finanzen

Das sich ursprünglich auf 34,5 und nach Umschichtungen auf 35,8 Millionen Franken belaufende Informatikbudget 2021 des ITA ist bei effektiven Ausgaben von 35,4 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2021 vorbehalten) eingehalten worden. Vom Gesamtinformatikbudget des Staates im Betrag von 53,5 Millionen Franken lagen 19 Millionen Franken (17,7 Millionen Franken nach den Umschichtungen) nicht in der Verantwortung des ITA, sondern anderer Dienststellen, bei effektiven Ausgaben von 13,3 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2021 vorbehalten).

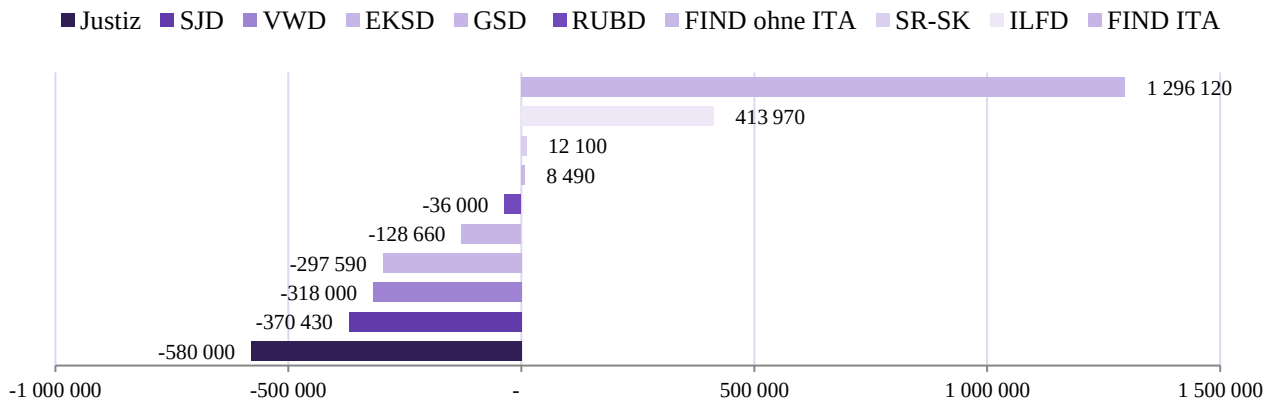
Über das ganze Jahr wurden Budgetumschichtungen im Umfang von insgesamt 17,5 Millionen Franken vorgenommen. Folgende Projekte haben hauptsächlich von einer Finanzierung durch Mittelumlegung profitiert: «QUID4PP: kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen», «SDA – Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes», «Implementierung einer ITSM-Lösung mit der Integration des Kundendienstes für den virtuellen Schalter» und «MS Cloud: Pilotprojekt – Unified Communication». Es wurden auch Umschichtungen

vorgenommen, um den Unterhalt der Applikation HR ACCESS und die Erweiterung der Rechenzentrumsinfrastruktur sicherzustellen.

Als zentraler Serviceprovider ist das ITA für die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne zuständig. Die Budgeteingaben 2022 für die Informatik beliefen sich in der ersten Budgetlesung auf 71,5 Millionen Franken, bei einer Rahmenvorgabe des Staatsrats von 53,5 Millionen Franken. Indem sich die DIS, die IKS und die Fachkommissionen auf die neue Richtlinie zur Priorisierung der Projekte im Budget 2022 stützten, konnte in der zweiten Budgetlesung die Zielvorgabe von 53,5 Millionen Franken erreicht werden.

Umschichtungen 2021 nach Direktionen

(Zahlen in CHF, negative Zahlen = Geber, positive Zahlen = Empfänger)



5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Dieses Modell besteht aus vier Phasen (Initialisierung, Konzept, Realisierung und Einführung), wobei jede Phase mit einem Meilenstein beginnt (JD1 bis JD4). Das Projekt wird mit dem JD5 abgeschlossen.

5.4.1 Durchgeführte Projekte

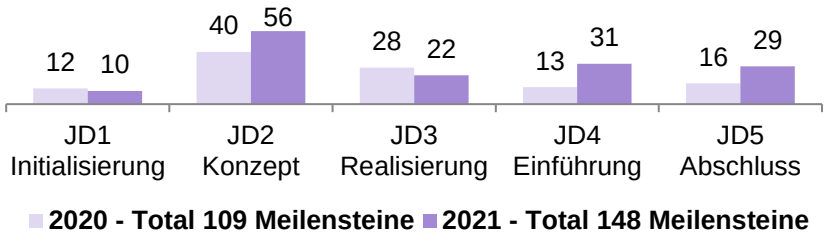
Aus der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Projekte ersichtlich, die von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Initialisierungsphase abgeschlossen) sowie der 2021 abgeschlossenen Projekte. 2021 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 30 % zugenommen.

finanzieller Umfang	vor 2021 gestartete noch laufende Projekte	2021 gestartete noch laufende Projekte	2021 abgeschlossene Projekte	2021 bearbeitete Projekte total	2020 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	8	1	0	9	4
>= 400 000	19	13	3	35	23
> 100 000	18	15	11	44	37
< = 100 000	11	15	15	41	35
Total:	**56**	**44**	**29**	**129**	**99**

Zusätzlich zu den 129 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt 30 Projekte als technische **Aufträge** initiiert und ausgeführt**,** vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Services des ITA.

5.4.2 Festgelegte Meilensteine

Dass zwischen 2020 und 2021 mehr Meilensteine bearbeitet wurden, ist ein Zeichen dafür, dass die Projektaktivitäten trotz der Pandemie vorangehen. Der Staat hat mehr Konzeptphasen eingeleitet, mehr Services eingeführt und mehr Projekte abgeschlossen.



Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt im Laufe eines Jahres mehrere Phasen durchlaufen und somit mehrere Meilensteine erreichen kann.

5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über den aktuellen Stand ausgewählter Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Projekt 0542 – eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)

Dieses kantonsübergreifende Projekt (CARA) soll die informationstechnische Anbindung an das Elektronische Patientendossier (EPD) ermöglichen. Im Jahr 2021 erfolgte die Inbetriebnahme des EPD und die Einführung der SwissID als eindeutiges kantonales Identifikationsmittel. Die ersten Einrichtungen (HFR, FNPG) arbeiten an der Einrichtung der automatischen Plattform-Verbindung.

Projekt 0589 – eUmzug – (Einführungsphase)

Im virtuellen Schalter wurde ein Leistungsangebot zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung eingerichtet. Diese Leistung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und vier Freiburger Gemeinden und ist die erste kommunale digitale Leistung, die seit dem 1. Dezember 2021 verfügbar ist. Sie wird demnächst auf andere Pilotgemeinden ausgedehnt, bevor sie für alle Freiburger Gemeinden zur Verfügung steht.

Projekt 0590 – AXIOMA Mobile – (abgeschlossen)

AXIOMA ist die Geschäftsverwaltungslösung für die Geschäfte des Staatsrats und des Grossen Rats. Mit dem dazugehörigen mobilen Modul verfügen die Parlamentarier/innen über die Dokumente in Zusammenhang mit der Traktandenliste einer Sitzung auf einem Gerät ihrer Wahl und können sich auch persönlich zu den entsprechenden Geschäften Notizen machen.

Projekt 0569 – SyGEV – Publikationswebsite «Mobile first» – (abgeschlossen)

Dieses Projekt umfasst die Entwicklung einer Website für die Veröffentlichung von Wahl- und Abstimmungsresultaten, die vollständig Smartphone-kompatibel ist.

Projekt 0756 – Elektronisches Identifikationsmittel SwissID – (Realisierungsphase)

Dieses Projekt umfasst die Einführung eines elektronischen Identifikationsmittels des Staates. Seine Hauptziele sind die Eröffnung eines physischen Identifikationspunktes bei der Staatskanzlei für Personen, die ein EPD eröffnen wollen (wirksam ab September 2021), und die Einführung der SwissID für den Zugang zum virtuellen Schalter (die Lancierung dieses Service ist für das Jahr 2022 vorgesehen).

Projekt 1092 – ITSM: Erneuerung der IT-Servicemanagementlösung des Staates Freiburg – (Einführungsphase)

Das neue Kundenservice-Portal wurde im Juni 2021 implementiert und ist eine zentrale Anlaufstelle für IT-Supportanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates. Dieses ermöglicht, eine Störung zu melden, IT-Leistungen zu beauftragen oder Support-Dokumentationen zu konsultieren, egal ob vom Büro oder von zu Hause aus. Parallel dazu gestaltete das ITA seine Organisation und die Prozesse zur Unterstützung seiner Services neu.

Projekt 0609 – Leistungen von Gemeinden – DIGI-FR – (Realisierungsphase)

Ziel dieses Projekts ist die Integration von Gemeindeleistungen in den virtuellen Schalter des Staates. Als Erstes soll die Rubrik mit der Wohnsitzbescheinigung im 1. Quartal 2022 für die acht Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu werden zwei organisationsübergreifende Leistungen (Staat und Gemeinden) in den virtuellen Schalter integriert: der Rückerstattungsantrag und der Unterstützungsantrag.

5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

Projekt 0403 – Baubewilligungen: Los 2 – (Konzeptphase)

Dieses Projekt zielt auf die Verbesserung der Lösung für die Verwaltung von Online-Baubewilligungsgesuchen ab. Die detaillierten Spezifikationen und der Beginn der Umsetzung dieses Projekts erfolgten im Jahr 2021. 2022 wird eine neue Version der Anwendung FRIAC entwickelt. Dabei sollen neue Funktionalitäten (Verwaltung der eidgenössischen Verfahren, illegaler Bauten und Konformitätsherstellung sowie Schnittstellen zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)) integriert und in Zukunft die Arbeit mit einer auf Containerisierungstechnologie basierten Architektur (Microsoft Azure) unterstützt werden.

Projekt 0761 – REC: Kantonales Stimmregister – (abgeschlossen)

Dieses Projekt zielt darauf ab, den Gemeinden ein Werkzeug zur Unterstützung der elektronischen Verwaltung von Abstimmungsperioden zur Verfügung zu stellen.

Projekt 0698 – Einführung einer Geschäftsverwaltungsanwendung für das LIG - LBZ (Einführungsphase)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogramms des Staates Freiburg ist im Juni 2021 eine Lösung für das Landwirtschaftliche Beratungszentrum (LBZ) in Grangeneuve umgesetzt worden, mit der alle eingehenden Leistungsanfragen digital bearbeitet und überwacht werden können.

Projekt 0912 – SDA - Entwicklung der Netzinfrastruktur für den Datenaustausch – (Realisierungsphase)

Bei diesem Projekt geht es um die Implementierung einer neuen Netzinfrastruktur für den Datenaustausch (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und den Ersatz der veralteten Komponenten. Das Konzept der Netzwerkarchitektur ist bereits umgesetzt und ein «Proof of Concept» (POC) folgt im Jahr 2022. Die Realisierung und die Einführung werden bis ins Jahr 2026 fortgesetzt.

Projekt 0570 – SAP-Transformation – (Konzeptphase)

Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Inbetriebnahme für den 1. Januar 2023 vorgesehen ist. Die Konzeptphase soll am 1. April 2022 abgeschlossen werden.

Programm 0534 – E-Justice

Ziel dieses Programms, das 2019 gestartet wurde und Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 war, ist die Digitalisierung der verschiedenen Leistungen im Justizwesen. Eine neue Definition der Verantwortlichkeiten, bei der eine Programmleiterin/ ein Programmleiter die Kundin/den Kunden unterstützt und eine Programmleiterin/ein Programmleiter als IT-Serviceprovider arbeitet, wurde im Mai 2021 erfolgreich eingeführt. Dank dieser Struktur konnten zwei der vier IT-Projekte des Programms freigegeben werden: Zentralisiertes Drucken und Digitale Beweismittel. Die Einführung erfolgt im Jahr 2022, und die vollständige Umsetzung der Projekte ist für Ende 2027 geplant.

5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

Programm 0760 – QUID4 – Bezugssystem und Register

Dieses Programm, das acht Projekte umfasst, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind, wurde 2019 umgestaltet. Es soll 2025 abgeschlossen werden und bezweckt den Aufbau zuerst des kantonalen Bezugssystems für die natürlichen Personen und anschliessend für die Unternehmen und Anstalten, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts und schliesslich die Referenzdatenverwaltung.

Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssystem: natürliche Personen – (Einführungsphase)

Es handelt sich um die Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme sowie um die Bearbeitung von Daten des Typs Nomenklaturen und natürliche Personen für den Aufbau des gleichnamigen Bezugssystems. Die technische Plattform für die Bezugssysteme sowie das Bezugssystem der Nomenklaturen sind bereits im Januar 2020 implementiert worden, und im Jahr 2021 folgte die Realisierung der Plattform für die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle. Derzeit laufen verschiedene Tests und ein Sicherheitsaudit. Die Einführung des Bezugssystems Natürliche Personen ist für Juni 2022 geplant.

Projekt 1089 – MS Cloud: Implementierung von MS Office 365 in der Verwaltung – (Einführungsphase)

Die kollaborative Lösung MS Office 365 wurde für alle Dienststellen der Kantonsverwaltung eingeführt (Migration der Mailbox und Bereitstellung der neuen Bürosoftware-Suite).

Projekt 0693 – MS Cloud: Pilotprojekt - Unified Communication - Telefonie über MS Teams – (Einführungsphase)

Entsprechend dem vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA den Einsatz einer spezifischen Lösung für die einheitliche Kommunikation (Unified Communication) beim Staat Freiburg in die Wege geleitet. Die erste Projektetappe bestand in der Implementierung von Cisco Jabber, die zuerst in einigen Ämtern als Pilotprojekt erfolgte, bevor sie aufgrund der Coronakrise auf die anderen Dienststellen ausgeweitet wurde. Anschliessend wurde MS Teams in der gesamten Kantonsverwaltung eingeführt, mit Ausnahme der Justizbehörden und der Kantonspolizei, wo die Einführung für 2022 geplant ist.

Projekt 0811 – Statistiken BW/4 – (Konzeptphase)

Die SAP-Lösung BW4/Hana, die SAP BW 7.5 ersetzt, ist eine zentrale Datawarehouse-Plattform für das Reporting des Staates Freiburg. Die laufende Prüfung der Software sollte Anfang 2022 abgeschlossen werden.

5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Projekt 0543 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): S2P – (Einführungsphase)

Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungsanwendung im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve). Die Realisierung begann im März 2021, und die Einführung soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)

Für die obligatorische Schule wurde die kantonale Anwendung ISA ab Beginn des Schuljahres 2021 an allen Schulen eingeführt. Das Projekt wird auf das erste Halbjahr 2022 ausgedehnt, um geplante Zusatzmodule zu implementieren.

Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Einführungsphase)

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm des Staates Freiburg und hat zum Ziel, in allen Dienststellen die Rekrutierungsanwendung ProRecrute durch die Lösung SAP SuccessFactors zu ersetzen. Diese neue Anwendung wird seit Oktober 2021 produktiv eingesetzt. Die Abteilungen müssen also die laufenden Rekrutierungen mit ProRecrute bis Ende 2021 abschliessen und SuccessFactors für alle neuen Rekrutierungen verwenden. Dieses Projekt wird Anfang 2022 abgeschlossen sein.

5.6 Betrieb

Die Bemühungen zur Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen wurden 2021 fortgesetzt, insbesondere mit mehr automatisch gesteuerten Hintergrundarbeiten und der Automatisierung der Produktion der Basisinfrastruktur für das Hosting von Anwendungen (Server). Damit in der gesamten Verwaltung trotz der Einschränkungen durch die Coronakrise weitergearbeitet werden konnte, mobilisierte das ITA alle erforderlichen Ressourcen, um den von ihm während einer schweren Krise erwarteten Service zu gewährleisten. Dabei wurde die 2020 angepasste Funktionsweise aufrechterhalten.

Sowohl bei den E-Mail-Programmen als auch bei der Bürosoftware-Suite Microsoft 365 sorgt eine gezielte Verwaltung der Updates durch den Lieferanten dafür, dass alle Beteiligten von den neuesten Funktionen und Sicherheitspatches profitieren. Die Bewirtschaftung der Festnetztelefonie wurde mit der Einführung von MS Teams stark reduziert.

Der Umzug des Rechenzentrums in die neuen Räumlichkeiten des Staates Freiburg, der für die digitale Transformation des Staates unerlässlich ist, verlief ohne Betriebsunterbrüche für die Benutzerinnen und Benutzer. Dank der Einführung eines neuen Portals Anfang Juni 2021 ging die Zahl der Anrufe beim Kundendienst deutlich zurück, so dass dieser die Anfragen der verschiedenen Kundengruppen effizienter und schneller bearbeiten konnte.

5.6.1 Serviceaufträge (Service Requests) und Vorfälle (Incidents)

> Die Gesamtzahl der Service Requests stieg im Jahr 2021 um 20,5 % und lag damit knapp unter dem Wert aus dem Jahr 2019.
> Die Zahl der Incidents stieg um 5 %.
> Die Zahl der Incidents, die durch automatische Überwachungsmassnahmen identifiziert wurden, ging um 20 % zurück, während die Zahl der Incidents, die von Benutzer/innen ausgelösten wurden, um 13,8 % anstieg.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Service Requests	2855	2161	2462	1775	1744	2162	2330	2616	2728	2097	2151	846	25927	21548
Incidents	2138	2234	2093	1716	1619	1488	1396	1576	1780	1323	1647	587	19597	18664
Autom. Incidents	705	716	756	634	678	589	646	512	694	517	561	289	7297	9898
Incidents Benutzer.	842	934	874	624	558	740	774	1074	1261	848	1053	439	10021	8803

* Stand per 13.12.2021: Je nachdem wie lange ein Ticket in Bearbeitung bleibt, können die Werte der Indikatoren vom Stichtag abhängig sein:
> *Service Requests: Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwarebeantragung)*
> *Incidents: Anzahl Incidents pro Monat (z.B. nicht funktionierende Anwendung)*
> *Autom. generierte Incidents: Durch proaktive Überwachungsmassnahmen automatisch erkannte Incidents*
> *Benutzergenerierte Incidents: Anzahl der von den Benutzerinnen und Benutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Incidents. Diese Kategorie umfasst keine Incidents des virtuellen Schalters sowie des Amtes für den Arbeitsmarkt (die nicht vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).*

5.6.2 Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Benutzer/innen, die eine Rückmeldung gegeben haben, hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr kaum verändert. Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte die Kundenzufriedenheit einen Jahresdurchschnitt von 4,63. Dabei entspricht die Note 3 einem als neutral geltenden Zufriedenheitslevel.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Zufried.	4,71	4,52	4,55	4,57	4,76	4,75	4,64	4,64	4,59	4,6	4,6	4,67	**4,63**	**4,68**

* Stand per 13.12.2021
> *Im Jahr 2021 wurde die Note 1 von 3,3 % der beteiligten Benutzerinnen und Benutzern vergeben und die Noten 4 und 5 von insgesamt 91,9 % der Beteiligten.*

5.6.3 Reaktionszeit und Anrufannahme

Mit der Umstellung auf ein neues Kundendienst-Portal können die Benutzerinnen und Benutzer ihre Supportanfragen in diesem Portal selbstständig erfassen und verfolgen. Dabei sind Telefonanrufe dringenden Incidents vorbehalten, und die Zahl des dazu eingesetzten Personals wurde entsprechend angepasst. Die Gesamtzahl der Anrufe ging wie erwartet zurück und machte noch 58,7 % der 2020 eingegangenen Anrufe aus. Leider wirkte sich die Coronakrise auch 2021 noch auf die Qualität des ITA-Kundendienstes aus.

Im Rahmen des Projekts des virtuellen Schalters wurde jedoch die Reaktionszeit der Anrufannahmen im vierten Quartal verbessert.

Kennzahlen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Anrufe	2813	2887	2464	1626	1371	1311	1121	1345	1185	809	860	309	18101	30859
<30 Sek.	660	504	805	777	606	593	694	739	610	529	577	218	7312	14612
Ratio (in %)	23,5	17,5	32,7	47,8	44,2	45,2	61,9	54,9	51,5	65,4	67,1	70,6	40.2	51.6

* Zahlen per 13.12.2021

> *Anrufe: Total Anrufe pro Monat*

> *<30 Sek.: Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat*

> *Ratio: Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe*

5.6.4 Automatisierung repetitiver Prozesse

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen sich auszuzahlen und werden im Jahr 2022 fortgesetzt. Die automatisch gestarteten Hintergrund-Updates haben zwischen 2021 und 2020 um 330 % zugenommen. Insbesondere werden SAP-Hintergrund-Updates und Dateitransfers seit Anfang März von den zentralen Tools gesteuert.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Batch-Updates	80621	71061	216660	280682	297943	290884	304179	296234	295155	301328	320256	81319	2836321	861328

* Stand per 13.12.2021

> *Batch-Updates (Stapelverarbeitung): Anzahl der automatisch gestarteten Hintergrund-Updates, die jeden Monat mithilfe eines terminierten Auftragssystem gestartet werden.*

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA weiter an der Umsetzung des Programms der amtlichen Vermessung und beschloss die OGD-Strategie (Open Government Data) für den offenen Zugang zu den Geodaten.

6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert Geodaten, die das Grundeigentum definieren und die Grundlage für weitere geografische Informationen bilden. Die diesbezüglichen Ziele sind in der zwischen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und dem Staatsrat abgeschlossenen Programmvereinbarung 2020-2023 enthalten und betreffen hauptsächlich die Erhebung und die Nachführung der Geodaten der AV.

Die Geodaten der amtlichen Vermessung sind über das Geoportal geo.fr.ch frei zugänglich. Sie sind auch in den Online-Karten map.geo.fr.ch, Thema Amtliche Vermessung, verfügbar.

6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

> Ersterhebungen: Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;
> Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung, um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
> Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen, Verbesserung der Datenqualität und der Übereinstimmung mit dem Datenmodell.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannten Geodaten der amtlichen Vermessung im Verhältnis zur Fläche des Kantons Freiburg.

Qualitätsstandard	**Fläche [%]**
AV93 (Geodaten gemäss den geltenden eidgenössischen Vorschriften)	47 %
PN (Geodaten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Erneuerung sein)	30 %
PN ps (Geodaten gemäss den kantonalen Vorgaben von vor 1919, sind Gegenstand einer Ersterfassung)	1 %
Grafisch (grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, sind Gegenstand einer Ersterfassung)	17 %
Seen	5 %

6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität des Sektors Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperate. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zu erheben.

Im Berichtsjahr wurden sieben Vermessungsoperate für eine Gesamtfläche von 2863 ha von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt:

> Autigny Lose 3-5, Fläche von 622 ha;
> Corbières, Sektor Villarvolard Los 1, Fläche von 601 ha;
> Prez, Sektor Prez-vers-Noréaz Los 2, Fläche von 448 ha;
> Courtepin, Sektor Wallenried Lose 2a und 2b, Fläche von 372 ha;
> Chénens Los 3, Fläche von 394 ha;
> Châtillon Los 2; Estavayer-le-Lac, Sektor Font Los 3; Lully, Sektor Bollion Los 2 und Sektor Seiry Los 1; Cheyres-Châbles, Sektor Cheyres Los 5 und Sektor Châbles Los 3, Gesamtfläche von 426 ha.

Gegenwärtig sind noch 29 490 ha oder 17 % des Kantonsgebiets bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen zwölf Vermessungsoperaten.

Im Berichtsjahr wurden vier Vermessungsoperate bei den Grundbuchämtern zur Inkraftsetzung eingereicht. Das eidgenössische Grundbuch wurde für das Vermessungsoperat von Massonnens Los 1 mit einer Fläche von 429 ha eingeführt. Für elf weitere Operate läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs. Ausserdem sind neun vom Bund anerkannte Vermessungsoperate zur Einreichung bei den Grundbuchämtern bereit.

6.2.1.2 Erneuerungen

Mit den Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungswerke ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards AV93 entsprochen werden kann.

Die beiden 2019 initiierten Pilotprojekte wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre öffentliche Auflage geprüft.

Zusätzlich zu den drei Operaten in der Umsetzungsphase wurden vier weitere Erneuerungsoperate für eine Gesamtfläche von 3568 ha in einem Gesamtbetrag von rund 4,4 Millionen Franken vergeben:

> Châtel-St-Denis Los 6, Fläche von 1300 ha;
> Ueberstorf Los 2, Fläche von 1611 ha;
> Belmont-Broye, Sektor Léchelles Los 5, Fläche von 97 ha;
> Estavayer, Sektor Vuissens Los 9, Fläche von 560 ha.

6.2.1.3 Periodische Nachführung

Die beiden Lose der periodischen Nachführung über eine Fläche von 11 712 ha im Zentrum des Kantons wurden abgeschlossen und von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt.

Das Los der periodischen Nachführung des Glanebezirks mit einer Fläche von 3564 ha steht kurz vor dem Abschluss. 2021 wurde je ein Los der periodischen Nachführung im Seebezirk mit einer Fläche von 3978 ha und im Greyerzbezirk mit einer Fläche von 5093 ha in Angriff genommen.

Die erste periodische Nachführung ist für eine Fläche von 55 300 ha geplant. 38 % davon sind bearbeitet und 17 % noch in Arbeit. Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren, für die es kein Meldeverfahren gibt.

6.2.1.3.1 Aufnahme der Waldgrenze und Reduktion der Waldrandbreite

Die Waldgrenzen spielen eine wichtige Rolle bei der periodischen Nachführung. Im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) sind mehrere Aufträge zur Erhebung der Geodaten der statischen Waldgrenzen erteilt worden:

> Erhebung von 743 km Waldgrenze durch private Geometerbüros;
> Bearbeitung dieser 743 km Waldgrenzen durch private Forstingenieurbüros;
> Ausgehend von Geodaten Bestimmung von 384 km Waldgrenze im Sömmerungsgebiet durch private Forstingenieurbüros.

Damit können die Geodaten der statischen Waldgrenzen bei den nächsten Losen der periodischen Nachführungen miteinbezogen und in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingetragen werden.

6.2.2 Nachführung

Der Sektor Nachführung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Er gewährleistet die Aktualität der Geodaten der amtlichen Vermessung und erlässt die Richtlinien der amtlichen Vermessung.

6.2.2.1 Laufende Nachführung

Der Sektor Nachführung hat im Berichtsjahr 2670 von den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 630 Grenzänderungsverbale, 455 technische Verbale sowie über 1585 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden. Weiter hat die Abteilung rund 350 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Dieses Projekt zur Bereinigung der Hoheitsgrenzen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das AVG dankt allen Beteiligten, namentlich den Gemeinden, dem kantonalen Amt für Statistik, dem BFS und den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Um die Harmonisierung der Datensätze und die Qualität des kantonalen Gebäude- und Adressregisters dauerhaft zu gewährleisten, werden die Daten regelmässig kontrolliert und 3 % von ihnen korrigiert.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die Datenbestände der Gebäude in der AV und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) harmonisiert, und es war der Auslöser für die Einführung des kantonalen Gebäude- und Adressregisters (RegBAFR). Dieses wird von verschiedenen Verwaltungseinheiten genutzt und ist über das Online-Kartenportal map.geo.fr.ch, Thema Lokalisierung, frei zugänglich.

6.2.2.3 Harmonisierung der Hoheitsgrenzen mit den Kantonen Bern und Waadt

Die sich über 136 Kilometer erstreckende Harmonisierung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Bern wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Harmonisierung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Waadt wird im Zuge der laufenden Vermessungsprojekte fortgesetzt. Bisher wurden etwa 10 % der rund 300 Kilometer langen Hoheitsgrenze bereinigt.

Hoheitsgrenzen sind die Landesgrenzen, die Grenzen der Kantone, der Bezirke sowie der Gemeinden. Der Verlauf dieser Hoheitsgrenzen sollte zwischen benachbarten Einheiten identisch sein. Mit dem Aufkommen von Online-Kartenportalen hat sich gezeigt, dass die Geodaten manchmal nicht ganz übereinstimmen.

6.2.2.4 Vorbereitungen für die Angliederung von Clavaleyres

Im Berichtsjahr bereitete das AVG in enger Zusammenarbeit mit den bernischen Amtskolleginnen und -kollegen die Angliederung der Gemeinde Clavaleyres (BE) an den Kanton Freiburg und anschliessend die Fusion mit der Gemeinde Murten vor.

Die per 1. Januar 2022 wirksame Fusion konkretisiert damit den Transfer eines Gebiets von 100 ha vom Kanton Bern zum Kanton Freiburg, ein Vorgang, der selten genug ist, um hier erwähnt zu werden.

6.2.2.5 Archivierung und Historisierung

Die Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser kulturhistorischer Bedeutung. Historische Pläne und Karten können in den Online-Karten map.geo.fr.ch, Thema Historische Karten eingesehen werden.

Im Berichtsjahr inventarisierte das AVG die grafischen Pläne des Grundbuchs, die obsolet sind. Diese Pläne werden gegenwärtig in den Grundbuchämtern oder beim VGA archiviert. Für die Digitalisierung der Pläne wurde ein Auftrag an ein darauf spezialisiertes Unternehmen vergeben.

Ausserdem können ab sofort grafische Pläne älterer Landesvermessungen, farbige Übersichtspläne sowie topografische Pläne vom Anfang des 20. Jahrhunderts in den Online-Karten eingesehen werden.

6.2.3 Geomatik

Der Sektor Geomatik unterstützt die Abteilung Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet er die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und den Liegenschaftskataster DSK2.

Ende 2021 wurden die Geodaten der AV von rund 134 000 ha des Kantonsgebiets digital verwaltet.

Im Berichtsjahr wurde die BDMO vollständig migriert, sowohl die Anwendungs- als auch die Datenbankumgebung. Damit profitiert das AVG von den neuesten fachspezifischen IT-Lösungen und besten Voraussetzungen für die Verwaltung der Geodaten der amtlichen Vermessung.

Die Anwendung FRICAD zur administrativen und geografischen Verwaltung der Operate der amtlichen Vermessung wurde produktiv gesetzt. Mit diesem auf bewährten Lösungen des AVG basierenden Tool lässt sich eine Vielzahl von bisher verstreuten Dokumenten zentralisieren. Die geografische Komponente der Anwendung erleichtert die Verbreitung von Geodaten in den Online-Karten.

Gleichzeitig hat man auch die Entwicklungsschwerpunkte bei den IT-Systemen der amtlichen Vermessung nicht aus dem Blick verloren:

> Neuerungen: Ausbau mit neuen Datensätze und wichtigen Funktionalitäten;
> Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzer/innen und Einhalten der Datenmodellvorgabe;
> Optimierungen: Benutzerfreundlichkeit;
> Unterhalt: Benutzerunterstützung (intern und extern).

6.2.3.1 Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS)

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch wurde am 16. August 2021 produktiv gesetzt. Die Liegenschaftsbeschreibung jedes Grundstücks wird seither automatisch nach einer einheitlichen Vorlage ins elektronische Grundbuchverwaltungssystem Capitastra überführt. Damit sind nun Ressourcen frei geworden, die bisher für die manuelle Übertragung der von den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern erstellen Verbale eingesetzt werden mussten.

Die Einführung der AVGBS leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Verwaltung 4.0 und erhöht die Aktualität der für die Bevölkerung verfügbaren Daten.

6.2.4 Revision der Rechtsgrundlagen der Geoinformation

Die Gesetzgebung über die amtliche Vermessung stammt aus dem Jahr 2003. Sie wurde zwischen 2008 und 2016 mehrmals punktuell geändert. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Arbeitstechniken stark verändert. Zudem gab es bei der Bundesgesetzgebung in diesem Bereich eine grundlegende Änderung, indem sie nun um das den neuen Mittelpunkt bildende Geoinformationsgesetz herum angesiedelt ist. Dies und der jüngste Entscheid des Staatsrats, die Geodaten der AV kostenlos zur Verfügung zu stellen, veranlassten das AVG, eine Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung in die Wege zu leiten.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Freiburger Gemeindeverbandes, der Vereinigung der Freiburger Geometer, der Grundbuchämter und der Finanzdirektion gebildet.

Ende 2021 war der zweite Überarbeitungsdurchgang in vollem Gange.

Die revidierte Gesetzgebung wird die Geoinformationsfachleute in den nächsten Jahrzehnten begleiten, und so verfolgen die Revisionsarbeiten folgende Ziele:

> Aufbringen der notwendigen Flexibilität, um bestimmte Entwicklungen schnell übernehmen zu können;
> Erfüllen der Ansprüche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Daten und die Optimierung bestimmter Verfahren;
> zeitgerechte Bereitstellung der geeigneten technischen Tools und der entsprechenden Infrastruktur für die Fachleute.

6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen im Bereich Geoinformation und GIS für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg (map.geo.fr.ch), seine sichtbarste Realisierung. Diese Informationsplattform enthält rund vierhundert Geodatensätze sowie die dazugehörenden Metadaten. Diese Datensätze sind in 23 thematische Karten unterteilt, darunter die drei neuen Karten «Schulen», «Energie» und «Kinder und Jugendliche». Zu den Neuerungen der im Berichtsjahr veröffentlichten Daten gehören die neuen Altimetrie-Daten, die Bohrungen und Sondierungen, der Stand der digitalen AV-Karten sowie die Denkmalschutzgebiete.

6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Im Freiburger ÖREB-Kataster (cadastre.ch/fr) sind nun die 17 ÖREB-Themen flächendeckend für alle 128 Gemeinden des Kantons in Betrieb.

Im Jahr 2021 wurden zwei neue ÖREB-Themen veröffentlicht, nämlich die Waldreservate und die Projektierungszonen. Umfangreiche Datenbeschaffungsarbeiten laufen für die Geodaten der Themen «Statische Waldgrenzen», «Waldabstandslinien» und «Gewässerraum», und es wurden mehrere Mandate im Hinblick auf eine einfachere Legalisierung von noch nicht in Kraft gesetzten «Wasserschutzzonen» vergeben.

Es wurden mehrere Verbesserungen vorgenommen und Unzulänglichkeiten behoben, die bei der Online-Veröffentlichung im Jahr 2020 festgestellt worden waren.

In Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund hat der Kanton Freiburg seinen Etappenbericht «Entwicklungskonzept 2020-2023» erstellt, der genehmigt wurde. Dieser Bericht sieht insbesondere die Entwicklung neuer Funktionalitäten vor wie die Veröffentlichung von Beschränkungen, die sich in Änderung befinden, mit oder ohne rechtliche Vorwirkungen, sowie die Verwendung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan.

6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS) und schlägt den Dienststellen des Staates Freiburg Softwarelösungen für die Verwaltung und die Bewirtschaftung ihrer Geodaten vor. Diesbezüglich wurden 2021 zwei Schwerpunktprojekte durchgeführt:

> Ersatz von ArcGIS Desktop durch ArcGIS Pro und
> Einführung von ArcGIS Enterprise.

Mit der Einführung von ArcGIS Pro mussten Schulungen für über hundert Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt und Überlegungen zur Einstellung, Migrierung oder Neuentwicklung von 25 spezifischen Anwendungen angestellt werden.

ArcGIS Enterprise ist eine neue Plattform zur Veröffentlichung von geografischen Inhalten, die den Dienststellen des Staates Freiburg zur Verfügung gestellt wird. Sie können damit Geodaten, Karten, Anwendungen, Dashboards usw. online erstellen und teilen. Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Infrastruktur eingerichtet, die ersten Anwendungen entwickelt und etwa fünfundzwanzig Spezialistinnen und Spezialisten geschult.

6.3.1.3 Open Government Data (OGD) und Geoportal

Nach dem Verzicht auf sämtliche Gebühren für die Verbreitung seiner Geodaten konnte der Staat Freiburg eine OGD-Strategie für die Geodaten konkretisieren. Hinter OGD steht die Philosophie, die Nutzung, Wiederverwendung und Verbreitung öffentlicher Daten zu fördern, indem diese kostenlos frei und mit minimalen Nutzungseinschränkungen angeboten werden.

In Freiburg werden diese Geodaten via das neue Geoportal geo.fr.ch angeboten, eine Webanwendung, mit der nach Geodaten gesucht, über standardisierte Webdienste auf sie zugegriffen und mit der sie heruntergeladen werden können. Ende 2021 umfasste das Angebot etwas mehr als 400 Geodaten, d. h. alle Daten, die in den Online-Karten sichtbar sind.

Das Geoportal ist eine innovative Entwicklung, die mehrfach in der ESRI-Fachgruppe der Kantone und des Bundes sowie an der französischsprachigen Konferenz [Live] SIG 2021 vorgestellt wurde.

6.3.1.4 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an vielen unterschiedlichen Projekten staatlicher Dienststellen mitgewirkt, wie etwa:

> AfU: Zulässigkeit von Erdwärmesonden;
> TBA: Fussgängerstreifen / Inspektion der Kunstbauten;
> VGA: Erstellung der Höhenkurven / Nachverfolgung der Änderungen und digitale öffentliche Auflage der AV;
> KGVA: Strategie Gebäudeinformationssystem SIBAT.

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, staatliche Gebäude, Landwirtschaft, Geologie, amtliche Vermessung, Energie, Denkmalpflege, Kinder und Jugendlich sowie Schulen.

Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat das Bundesamt für Landestopografie swisstopo einer Delegation des Staatsrats und den von der Geoinformation betroffenen staatlichen Dienststellen einen Besuch abgestattet. Themen bei diesem bereichernden Treffen waren die Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Strategie Geoinformation Schweiz, Schweizer Strategie für Geoinformation, die Georegister, die AV und der geologische Untergrund.

Das GIS-Kompetenzzentrum ist in die Projekte der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) eingebunden. 2021 wurden drei neue Geodaten auf dem interkantonalen Portal für den Bezug von Geodaten und -diensten geodienste.ch publiziert, während mehrere minimale Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts von den zuständigen Ämtern nach einer Vernehmlassung, einer Anpassung oder einer Inkraftsetzung analysiert und/oder angenommen wurden.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Online-Karten, das Geoportal und der ÖREB-Kataster wurden bei verschiedenen Gelegenheiten vorgestellt, z.B. den Mitgliedern von geosuisse freiburg. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums nahmen an verschiedenen Technologie-Sitzungen zu den GIS-Standardlösungen des Staates Freiburg oder zur Metadatenverwaltung teil. Schliesslich wirkte das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation mit, die am 23. November 2021 mit 600 Fachleuten im SwissTech Convention Center in Lausanne stattfand.

7 Grundbuchämter (GBA)

Die Grundbuchverwalterinnen (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glanebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Johanna Mayer-Ladner (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Im Berichtsjahr wurden bei den Grundbuchämtern 34 538 Eintragungsbegehren gestellt (33 064 im Jahr 2020), die 110 491 Grundstücke betrafen (113 453 im Jahr 2020).

Die Grundbuchverwalterinnen prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind, und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2021 wurden etwas mehr als 2100 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 707 Anmeldungen abgewiesen, die 1115 Eintragungsbegehren betrafen (1080 im Jahr 2020).

Die Grundbuchverwalterinnen sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen errichtet werden. Es wurden 120 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich auf insgesamt 11 636 152 Franken (9 803 118 Franken im Jahr 2020). Die Grundbuchverwalterinnen entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 11 871 Auszüge bestellt (11 672 im Jahr 2020), die sich auf 18 985 Grundstücke bezogen (20 720 im Jahr 2020).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, per E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; im Berichtsjahr waren es 6269.

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches

Per 31. Dezember waren im Kanton Freiburg 33 228 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 14,8 % aller Grundstücke (224 001). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise einen Datenbankeintrag nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die

Grundbuchverwalterinnen die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der Gemeinde Massonnens in Kraft gesetzt.

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

> Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
> Glanebezirk: Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz, Macconnens; Sektor La Folliaz, Villarimboud); Chapelle; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens);
> Greyerzbezirk: La Roche; Corbières (Sektor Villarvolard); Hauteville (Rest Sektor 12);
> Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
> Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
> Sensebezirk: Plaffeien (Los 1a);
> Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

> Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
> Glanebezirk: Auboranges; Torny (Sektor Middes; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);
> Greyerzbezirk: Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12);
> Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
> Sensebezirk: Plaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

2021 gab es keine öffentlichen Bereinigungsverfahren.

7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich

werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

> In der Gemeinde Prez (Sektor Prez-vers-Noréaz) wurde vom Grundbuchamt des Saanebezirks ein Güterzusammenlegungsverfahren durchgeführt.

7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 195 979 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 87,5 % der insgesamt 224 001 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 49 012 Dokumente (50 997 im Jahr 2020) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. Im Berichtsjahr beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 52 598 823 Franken (41 959 931 Franken im Jahr 2020) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 16 882 413 Franken (13 478 332 Franken im Jahr 2020).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 2 480 518 Franken (1 896 920 Franken im Jahr 2020).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 19. November 2021 in den Räumlichkeiten der Element AG bot Gelegenheit zu einem Rückblick auf die Aktivitäten der Kommission. Insgesamt wurden im Jahr 2021 neun Schätzungen durchgeführt, die gut verliefen.

Betreffend Artikel 1495, Gemeinde Gibloux, Sektor Corpataux-Magnedens wurde bei der Finanzdirektion Einsprache eingereicht. Es erging ein Einspracheentscheid, der den von der Kommission berücksichtigten Preis rechtfertigte. Der Eigentümer reichte daraufhin beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde ein, die sich auf die Berechnung der GFZ ohne Berücksichtigung der Fläche der Dienstbarkeit bezog. Daraufhin verfasst die Kommission ein Argumentarium zuhanden der Finanzdirektion, das verschiedene Punkte erläuterte, unter anderem die Zusammensetzung der Kommission sowie rechtliche Details, die die Schätzung bestätigten.

Eine weitere Beschwerde ist in Bezug auf die Schätzung von Artikel 360, Gemeinde Attalens, anhängig.

Was die Schätzungsmethoden betrifft, so stellt das Kantonsgericht gemäss einem Entscheid über die Mehrwertsteuer bei fehlendem anhand der Lageklassenmethode festgelegtem Wert zunächst auf einen Vergleichswert ab.

2021 wurden folgende Dossiers bearbeitet:

> Dossier 331 Art. 383 Gibloux, Sektor Le Glèbe, Rueyres-St-Laurent
> Dossier 332 Art. 638 Gibloux, Sektor Rossens
> Dossier 333 St. Ursen – Dossier annulliert
> Dossier 334 Art. 360 Attalens
> Dossier 335 Art. 128 Courvelon
> Dossier 336 Art 4 La Verrerie Sektor Le Crêt
> Dossier 337 Art 52 – 136 Ferpicloz
> Dossier 338 Art 2227 – 2228 – 3023 – 3058 Treyvaux

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der seit 2020 dem Amt für Informatik und Telekommunikation angehörende Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seinen Aufgaben, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Ein technischer Stellvertreter wird im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachanwendungen im Grundbuchwesen geschult.

Gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) wurden die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung an das Bundesamt für Justiz weitergegeben. Ebenso wurden gemäss per 1. Juli 2020 eingeführtem Artikel 30a der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) die Daten des Hauptbuchs dem Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken übermittelt.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalterinnen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2020 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen sechsmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 11 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», einer technischen Gruppe, die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über den Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 474 672 Franken (483 733 Franken im Jahr 2020), sind also um 1,9 % zurückgegangen.

Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 130 Datenlieferungen ausgeführt und zum Betrag von 50 796 Franken (54 152 Franken im Jahr 2020) in Rechnung gestellt. Es waren 192 381 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 3,3 % mehr als 2020, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 423 876 Franken (429 581 Franken im Jahr 2020), sind also um 1,3 % zurückgegangen. Die Gebühreneinnahmen für Datenabfragen über die Informationsplattform SIX Terravis beliefen sich auf 64 253 Franken (40 586 Franken im Jahr 2020) und haben somit um 58,3 % zugenommen.

Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 2 355 152 Abfragen registriert. Dies entspricht einer Zunahme um 32,3 % gegenüber 2020.

7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde das Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) abgeschlossen und die Schnittstelle im August 2021 produktiv gesetzt.

Was das E-Government betrifft, so wurde das im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg gestartete Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge aufgrund fehlender den Anforderungen des E-Government genügenden Softwarekomponenten ausgesetzt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Im Berichtsjahr beschäftigten die Grundbuchämter drei Lernende, und drei Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Aufgrund der Coronasituation konnten die sechs Arbeitssitzungen nicht im Plenum durchgeführt werden. Die Arbeitssitzungen haben den Zweck, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen treffen sich falls nötig, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gute Verwaltungskoordination für die mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte.

Die Vereinigung hat zu verschiedenen Vernehmlassungen ihre Stellungnahme abgegeben, so etwa zum Vorentwurf des Gesetzes über die Mobilität (MobG) und zum Gesetzesvorentwurf zur Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG). Sie wurde ausserdem über den Staatsrat zur Vernehmlassung für die Revision der Grundbuchverordnung (AHV-Nummer und landesweite Grundstücksuche) angehört.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt. Eine Grundbuchverwalterin amtete auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Behörde für Grundstückverkehr und in einer Ad-hoc-Grundstückkommission und wirkte auch in der Arbeitsgruppe zur Revision des kantonalen Gesetzes über die amtliche Vermessung mit.

Schliesslich trafen sich die Grundbuchverwalterinnen im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Bau- und Raumplanungsamt und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Ein Mitglied der Vereinigung präsidierte die Konferenz der Nutzer/innen von Capitastra und nahm an den Sitzungen des Vereins TerrAudit teil, dem der Kanton Freiburg am 1. Januar 2020 beigetreten ist. Der Verein TerrAudit bezweckt die interkantonale Koordination und Durchführung von Audits bei Dritten, die ein kantonsübergreifendes Auskunftsportal für Grundbuchdaten und/oder eine kantonsübergreifende Plattform für die Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern betreiben.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie besuchte alle Grundbuchämter mehr oder weniger im gleichen Rhythmus wie vor der Coronapandemie. Aus epidemiologischen Gründen wurden in den Grundbuchämtern des Vivisbach- und des Greyerzbezirks keine Kontrollen der Anmeldungen vorgenommen, da diese Inspektionen in einem Moment stattfanden, als die Lage sehr unsicher war. Bei den späteren Inspektionen der anderen Grundbuchämter konnten hingegen wieder Kontrollen vorgenommen werden. Bei der Behörde gingen 3 Beschwerden ein (5 im Jahr 2020). Es wurden 5 Entscheide gefällt (auf Französisch). 3 Beschwerden

wurden abgewiesen, 1 Beschwerde wurde zurückgezogen und 1 Beschwerde wurde gutgeheissen. Die Behandlung eines Geschäfts wird in das Jahr 2022 übertragen.

2021 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsidiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an, und als Ersatzmitglieder Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die Befugnisse des Finanzinspektorats sind in den Artikeln 48 - 56 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 25. November 1994 (FHG) und in den Artikeln 49 - 52 des Ausführungsreglements zum FHG vom 12. März 1996 (FHR) festgelegt.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (FGK). Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes.

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. Es müssen alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen anhand der ihm unterbreiteten Unterlagen Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den administrativen Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2021

Das Finanzinspektorat verfasste 81 Prüfberichte und gab 59 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	54	35
Fonds und Stiftungen / verschieden Aufträge	27	35

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:	**2021**	**2020**
Staatskanzlei	3	2
Erziehung, Kultur und Sport	13	11
Sicherheit und Justiz	9	11
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	9	4
Volkswirtschaft	14	17
Gesundheit und Soziales	13	12
Finanzen	16	12
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	4	1

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2021 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Für die dezentralisierten Ämter in den Bezirken nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2021 wurden die Grundbuchämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Besondere Tätigkeit

Die Arbeit der Verwaltung wurde während des Jahres 2021 durch die Coronapandemie beeinflusst. Das Finanzinspektorat machte die Dienststellen des Staates darauf aufmerksam, dass sie bei der Vergabe von pandemiebedingten Hilfen Kontrollen vorsehen müssen. Darüber hinaus begann das Finanzinspektorat mit der Prüfung der Verfahren zur Gewährung von Massnahmen zur Abfederung der Covid-Auswirkungen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang und sollten 2022 abgeschlossen werden.

In der Februarsession 2021 behandelte der Grosse Rat eine Motion, die die Umwandlung des Finanzinspektorats in einen echten Rechnungshof verlangte, um seinen Status aufzuwerten und seinen Berichten mehr Gewicht zu verleihen. Diese Motion wurde abgelehnt. Nichtsdestotrotz unterstützte der Staatsrat eine grundsätzliche Stärkung des Finanzinspektorats.

Im Zuge finanzieller Fragen der Agglomeration Freiburg in Zusammenhang mit einer Leistungsofferte haben die TPF um eine Validierung ihrer Antworten ersucht. Das Finanzinspektorat stellte Fehler bei der buchhalterischen Zuordnung der Werbeeinnahmen fest.

Die FGK hat alle Berichte des Finanzinspektorats sowie einen ausführlichen Jahresbericht erhalten, und 2021 fand ausserdem ein Treffen zwischen der FGK und dem Finanzinspektorat statt.

8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat hat an einer Arbeitssitzung via Videokonferenz zu den Steuern und zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie an einer Sitzung zur IT-Prüfung teilgenommen.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards erfordern eine ständige Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2021 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und mehrere Mitarbeitende des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2020, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2021 VZÄ	Rechnung 2020 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		**473,53**	**471,08**	**2,45**
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,13	7,52	– 0,39
3705 / TRES	Finanzverwaltung	27,35	27,04	0,31
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	7,20	6,53	0,67
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	132,00	130,56	1,44
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	36,56	36,56	0,00
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	203,10	202,75	0,35
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,91	18,95	– 0,04
3765 / RFON	Grundbuchämter	41,28	41,17	0,11

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat 9

1.1 Coronavirus 9

1.2 Tätigkeit 9

1.2.1 Bedeutende Ereignisse 9

1.2.2 Vertretung des Staats 11

1.2.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen 11

1.2.4 Nachhaltige Entwicklung 12

1.3 Koordination der Agglomerationspolitik 14

1.3.1 Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation (PA1, PA2 und PA3) 15

1.3.2 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde 15

1.3.3 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft 15

1.3.4 Projekt Agroscope 16

1.3.5 Tripartite Konferenz und Bundespolitiken zu Agglomerationsfragen 16

1.4 Öffentliches Beschaffungswesen 16

1.5 Interkantonale Zusammenarbeit 17

1.5.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) 17

1.5.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) 17

1.5.3 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO) 17

1.5.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP) 17

1.5.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP) 17

1.5.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) 17

1.6 Streitfälle 18

1.7 Gesetzgebung 18

1.7.1 Gesetze und Dekrete 18

1.7.2 Verordnungen und Reglemente 18

2 Bau- und Raumplanungsamt 19

2.1 Tätigkeit 19

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien 19

2.2.1 Allgemeines 19

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen 19

2.3.1 Geoinformatik und Informatik 19

2.4 Kantonalplanung ... 20
2.4.1 Richtplanung 20
2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination 20
2.5 Regionalplanung ... 20
2.5.1 Agglomerationsprogramme 21
2.6 Materialausbeutungen und Geologie ... 21
2.7 Naturgefahren ... 21
2.8 Ortsplanung ... 22
2.8.1 Ortspläne 22
2.8.2 Detailbebauungspläne 22
2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP) 22
2.8.4 Verwaltungsgebühren 22
2.9 Baubewilligungsgesuche ... 22
2.10 Beschwerden ... 23
2.10.1 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone 23
2.10.2 Entscheide des Kantonsgerichts 23
2.10.3 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP 23
2.10.4 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone 23
2.10.5 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht 23
2.10.6 Mehrwertabgabe 23
2.11 Kommissionen ... 24
2.11.1 Naturgefahrenkommission 24
2.11.2 Beratende Raumplanungskommission 24
2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen 24
2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung 24
2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb 24
3 Amt für Umwelt ... 24
3.1 Tätigkeit ... 24
3.1.1 Organisation 24
3.1.2 Aussenbeziehungen 25
3.1.3 Gesetzgebung 25
3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination 25
3.1.5 Vernehmlassungen 26
3.1.6 Information 26
3.1.7 Schulung 26

3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV) 26
3.2 Klima 26
3.2.1 Kantonaler Klimaplan 26
3.2.2 Kommunikation und Sensibilisierung 27
3.3 Gewässerschutz 27
3.3.1 Gewässerbewirtschaftung 27
3.3.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser 28
3.3.3 Industrie und Gewerbe 29
3.3.4 Landwirtschaft 30
3.3.5 Schadstoffe 30
3.3.6 Grundwasser 30
3.3.7 Trinkwasserplanung 31
3.3.8 Oberflächengewässer 31
3.4 Gewässer 32
3.4.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen 32
3.4.2 Hochwasserschutz 33
3.4.3 Gefahrenkarten für Gewässer 33
3.4.4 Gewässerraum 33
3.4.5 Revitalisierung der Fliessgewässer 33
3.4.6 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer 34
3.4.7 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze 34
3.4.8 Wasserkraft 35
3.5 Labor 35
3.6 Stoffe 36
3.7 Luftreinhaltung 36
3.8 Lärmschutz 37
3.9 Nichtionisierende Strahlung (NIS) 38
3.10 Umweltverträglichkeitsprüfungen 38
3.11 Biologische Sicherheit 38
3.12 Schutz vor Störfällen 38
3.13 Bodenschutz 39
3.14 Abfall 39
3.14.1 Kantonale Abfallplanung 39
3.14.2 Abfallstatistiken 39
3.14.3 Abfallanlagen 40
3.14.4 Schadstoffe in der gebauten Umwelt 41
3.14.5 Abfallreglemente der Gemeinden 41

3.15 Belastete Standorte ... 41
3.15.1 Verwaltung des Katasters 41
3.15.2 Subventionierung 42
3.15.3 Deponie La Pila 42
4 Amt für Mobilität ... 43
4.1 Tätigkeit ... 43
4.1.1 Ordentliche Tätigkeit 43
4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen 43
4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring ... 43
4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen 43
4.2.2 Konzepte und Fahrpläne 44
4.2.3 Subventionen und Controlling 44
4.2.4 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen 44
4.2.5 Güterverkehr 45
4.2.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung 45
4.2.7 Seilbahnen und Skilifte 45
4.2.8 Verkehrszählungen 45
4.2.9 Unfallstatistiken 45
4.2.10 Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS) 45
4.3 Planung und Mobilität ... 45
4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung 45
4.3.2 Strasseninfrastrukturen 46
4.3.3 Sanfte Mobilität 46
4.3.4 Multimodale Schnittstellen und Anlagen der kombinierten Mobilität 47
4.3.5 Baubewilligungsgesuche 47
5 Tiefbauamt (TBA) ... 47
5.1 Tätigkeit ... 48
5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran 48
5.1.2 Umfahrungsstrassen 48
5.1.3 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA) 49
5.1.4 SIERA (Gebietseinheit II) 50
5.1.5 Kommissionen und Arbeitsgruppen 50
5.1.6 Einige Zahlen per 1. Januar 2022 50
5.2 Sektion Finanzverwaltung ... 50
5.2.1 Tätigkeit 50
5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite 51
5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen 51

5.2.4 Kaufmännische Lehre 51
5.3 Sektion Verwaltung 51
5.3.1 Personal 51
5.3.2 GIS und Informatik 51
5.3.3 Archive und Digitalisierung 52
5.3.4 Qualitätssystem 52
5.3.5 Sicherheit 52
5.4 Sektion Überwachung Strassennetz 52
5.4.1 Gesamtkonzept 52
5.4.2 Sektor Gemeindestrassen 53
5.4.3 Sektor Signalisation 53
5.5 Sektion Strassenprojekte 53
5.5.1 Sektor Grundstückerwerb 53
5.5.2 Ausserordentliche Tätigkeit 53
5.5.3 Lärmschutz 54
5.5.4 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz 54
5.5.5 Arbeiten auf den Kantonsstrassen 66
5.6 Sektion Strassenunterhalt 67
5.6.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum) 67
5.6.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe) 67
6 Hochbauamt (HBA) 68
6.1 Tätigkeit 68
6.1.1 Abschluss der Reorganisation 68
6.1.2 Erarbeitung der Immobilienstrategie des Kantons 68
6.1.3 ImmoV 68
6.2 Support 68
6.2.1 Sekretariat / Empfang 68
6.2.2 Personal 68
6.2.3 Buchhaltung und Controlling 69
6.2.4 Subventionierte Schulgebäude 69
6.3 Strategische Entwicklung 69
6.3.1 Verwaltung des Gebäudeparks, für das das HBA verantwortlich ist (Kauf, Verkauf, Miete) 69
6.3.2 Immobilien- und Investitionsstrategie 69
6.3.3 Festlegung der Investitionsprioritäten sowie langfristige Strategieplanung einschliesslich spezifische Detailplanung 70
6.3.4 Projektentwicklung (Vorstudien) 70
6.3.5 Nachhaltige Entwicklung und Klimaplan 71

6.4 Projektierung und Realisierung ... 72
6.4.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) 72
6.4.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) 73
6.4.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) 73
6.4.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) 73
6.4.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) 74
6.4.6 Für die Finanzdirektion (FIND) 74
6.4.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 74
6.4.8 Weitere Projekte 74
6.4.9 Personal 74
6.5 Gebäudebetrieb und -unterhalt ... 74
6.5.1 Betrieb 74
6.5.2 Unterhalt 76
6.6 Zusammenfassung der Ausgaben ... 79
7 Personalbestand ... 79
7.1 Tabelle ... 79

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert

Generalsekretärin zu 40 %: Joana de Weck

Generalsekretär zu 60 %: Martin Leu

1.1 Coronavirus

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat ihre Aufgaben 2021 trotz der anhaltenden Pandemie stets erfüllen können. Dies war vor allem dank des Homeoffice möglich, das ab Beginn der Pandemie in jenen Bereichen der Direktion eingeführt wurde, wo dies sinnvoll war. Indem dieses Instrument mit der nötigen Flexibilität eingesetzt wurde, konnte die Direktion auf alle sich ergebenden Situationen reagieren. Darüber hinaus sind in verschiedenen Bereichen besondere Massnahmen getroffen worden. So hat sich etwa das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft personell verstärkt, um die Behandlung der Ortspläne zu beschleunigen. Und das Amt für Mobilität (MobA) sorgte dafür, dass die öffentlichen Transportunternehmen finanziell unterstützt werden konnten.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Bedeutende Ereignisse

1.2.1.1 Präsidialjahr

Der Direktor der RUBD wurde am 20. November 2020 vom Grossen Rat zum Präsidenten des Staatsrats für das Jahr 2021 gewählt. Traditionsgemäss vertrat Jean-François Steiert als Präsident des Staatsrats das Gremium während des Jahres an verschiedenen Veranstaltungen. Zudem unterstützte er die Direktorin für Gesundheit und Soziales, Anne-Claude Demierre, indem er immer wieder auch Entscheide des Staatsrats zur Bewältigung der Pandemie vor der Öffentlichkeit vertrat. Grosses Gewicht hatten im Präsidialjahr auch verschiedene Entscheide im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung, dem Motto, unter das der Präsident das Jahr gestellt hatte.

1.2.1.2 Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung war das Motto des Staatsratspräsidenten für 2021. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung, die der Staatsrat 2020 formuliert hatte, wurde im Februar 2021 vom Grossen Rat angenommen. Parallel dazu wurde deren Umsetzung in allen Bereichen der Kantonsverwaltung in Angriff genommen. Zudem hat der Staatsrat die Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft überwiesen (mehr zu diesem Thema in den Punkten 1.2.4 und 1.4).

1.2.1.3 Umwelt- und Klimapolitik

Bedeutende Entwicklungen gab es 2021 auch in der Umwelt- und Klimapolitik des Staatsrats. So hat er im Juni auf Antrag der RUBD den nach der Vernehmlassung überarbeiteten Klimaplan verabschiedet. Im September schickte er den Vorentwurf für ein Klimagesetz in die Vernehmlassung – das schweizweit erste kantonale Gesetz, das sich ausschliesslich diesem Thema widmet. Derweil lief die Umsetzung von 25 Zielen des Klimaplans bereits an. Der Staatsrat hat zudem im November den Sachplan Gewässerbewirtschaftung (SPGB) angenommen, der den Umgang mit der Ressource Wasser im Kanton regelt (mehr dazu im Kapitel 3, namentlich im Punkt 3.2).

1.2.1.4 Mobilität

Als erster Kanton der Schweiz hat sich Freiburg ein Mobilitätsgesetz gegeben. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Gesetzesentwurf im November 2021 verabschiedet. Das Mobilitätsgesetz ersetzt das Strassengesetz von 1967 und das Transportgesetz von 1994. Vor allem aber bildet es eine zeitgemässe und zukunftsfähige Basis für

die gesamte Mobilität im Kanton. Parallel dazu wurde das öffentliche Verkehrsangebot weiter ausgebaut. Seit Beginn der letzten Legislatur ist es um rund 20 % gewachsen (mehr dazu im Kapitel 4).

1.2.1.5 Raumplanung

Ende Jahr hat der Staatsrat eine Revision des kantonalen Richtplans in die Vernehmlassung geschickt. Es sind die ersten Änderungen, die seit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund am 1. Mai 2019 vorgenommen werden. Solche Aktualisierungen sind jährlich vorgesehen. Sie sind wichtig, damit der Richtplan seine Aufgabe erfüllen kann, die darin besteht, sämtliche raumwirksame Aktivitäten zu koordinieren und diesen Aktivitäten eine kohärente nachhaltige Ausrichtung zu geben. Mit demselben Ziel hat die RUBD Ende 2021 den kantonalen Nutzungsplan (KNP) für die Entwicklung des AgriCo-Geländes genehmigt. Dieser schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich auf dem Gelände in Saint-Aubin ein Campus entwickeln kann, der eine führende Rolle bei Innovationen im Agrar- und Lebensmittelsektor spielt und insbesondere in den Bereichen Mobilität und Energie nachhaltig und beispielhaft ist (mehr zur Raumplanung im Kapitel 2).

1.2.1.6 Hochbau

Im Berichtjahr begannen die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) und für den Laborneubau für Agroscope. Es sind dies die beiden grössten Baustellen seit gut zehn Jahren, die der Kanton Freiburg als Bauherr in Angriff nimmt. Zudem kann sich der Kanton als Eigentümer und Bauherr neu auf eine umfassende Immobilienstrategie abstützen: Der Staatsrat hat im November 2021 die von der RUBD erarbeitete Immobilienstrategie 2022–2035 verabschiedet, zusammen mit einer darauf abgestimmten neuen Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staats (siehe auch Kapitel 6).

1.2.1.7 Infrastrukturen

Das Vorhaben zur Überdeckung der Autobahn N12 im Sektor Chamblioux–Bertigny ist 2021 einen weiteren wichtigen Schritt vorangekommen. Der Staatsrat genehmigte die Vergabe der Studien für den Vorentwurf und das Projekt an die multidisziplinäre Ingenieurgruppe SIBI. Weiter vorangetrieben wurden auch die Bemühungen zum Lärmschutz mit sogenannten Flüsterbelägen. Zum einen wurde auf weiteren 12 km ein solcher Belag eingebaut. Zum anderen wurden gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt Tests durchgeführt, dank denen der Einsatz dieser Beläge weiter verbessert werden soll. Von lärmarmen Strassenbelägen profitieren im Kanton Freiburg inzwischen rund 25 000 Menschen entlang von 151 km Kantonsstrasse. Damit steht der Kanton schweizweit an der Spitze, wie eine Erhebung 2021 zeigte (mehr zu diesen Themen im Punkt 1.2.1.8 und im Kapitel 5).

1.2.1.8 Chamblioux–Bertigny

2021 wurde das Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Synthesebericht des Beurteilungsgremiums, das die Studienaufträge abschloss, fortgesetzt.

Wenngleich die Überlegungen und Abklärungen zur Landschaft auf Ebene des Gesamtperimeters mangels übereinstimmender Meinungen im Berichtsjahr nicht eingeleitet werden konnten, wurde das Projekt nach den folgenden Entwicklungslogiken in Teilsektoren aufgeteilt: Autobahnüberdeckung; Gesundheits- und Arbeitspol; Pol Jura-Chassotte.

In seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 genehmigte der Staatsrat die Vergabe der Vorprojekt- und Projektstudien für die Überdeckung der Autobahn N12 im Sektor Chamblioux–Bertigny. Der Auftrag wurde an die multidisziplinäre Ingenieurgruppe SIBI vergeben, die sich aus den Büros IUB Engineering SA in Givisiez (federführend), BG Ingénieurs Conseils SA in Villars-sur-Glâne, Schopfer & Niggli SA in Lausanne, IM Maggia Engineering SA in Belfaux und HBI Haerter AG in Zürich zusammensetzt. Diese Vergabe markierte den eigentlichen Startschuss für die konkrete Planung eines der wichtigsten Tiefbauvorhaben im Kanton seit mehreren Jahren. Laut vorläufigem Zeitplan des Projekts könnte eine öffentliche Auflage in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 stattfinden. Wenn keine grösseren Schwierigkeiten auftreten, könnten die Arbeiten im Winter 2026/2027 beginnen, sodass das Bauwerk bis 2029 in Betrieb genommen werden könnte.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitspol begannen mit der Festlegung eines Finanzrahmens für die Durchführung von Studien zur Entwicklung dieses wichtigen Teilbereichs, dessen Entwicklung stark mit der künftigen Krankenhausinfrastruktur sowie der Bereitstellung von Flächen für Unternehmen mit Wertschöpfung und den damit verbundenen Dienstleistungen verknüpft ist. Die Mehrheit der Partner des Überdeckungsprojekts ist nicht mehr von den Überlegungen zu diesem Pol betroffen. Dafür sind nun neue Akteure wie die GSD, die VWD, das HFR, die HfG-FR, die Universität und die WIF involviert. Die Gemeinden Villars-sur-Glâne und Freiburg sowie die Burgergemeinde der Stadt Freiburg als Grundeigentümerin, die Partner des allgemeinen Projekts zur Überdeckung der N12 sind, sind von diesem Teilbereich besonders betroffen. Daher wurde mit den verschiedenen Partnern vereinbart, dass diese Studien separat, im Rahmen des Projekts «Campus Gesundheit», durchgeführt werden sollen – im identifizierten Perimeter und unter der Leitung der hauptsächlich betroffenen Direktionen, d. h. der GSD und der VWD. Sobald die Finanzierung gesichert ist, werden in den nächsten Schritten die spezifischen Programme, d. h. ein Katalog der Bedürfnisse und Planungsrahmenbedingungen, für das HFR, das FNPG, das CTJ, die Bildungseinrichtungen, die Arbeitszone und die damit verbundenen Dienstleistungen erstellt (bis Anfang 2022). Auf dieser Grundlage wird ein Städtebauwettbewerb durchgeführt werden können (Start im 1. Quartal 2022), der die Ausarbeitung eines Bebauungsplans ermöglichen soll, um die Grundstücke bis 2026 zu legalisieren.

Das Projekt wurde von der Stiftung Sanu Durabilitas als Pilotprojekt ausgewählt. Ziel ist es, die Frage der Bodenqualität so früh wie möglich in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Zur Orientierung in der Entwicklungs- und Planungsphase und zur Vorwegnahme von Bodenschutzmassnahmen auf den Baustellen soll eine erste Kartierung der Bodenqualität auf der Grundlage der Bodenindexpunkte (BIP) verwendet werden. Diese Massnahme ist Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg. Mithilfe der BIP können unterschiedliche Herausforderungen wie Verdichtung, Erhaltung von Boden und Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel und Bereicherung der Lebensqualität miteinander in Einklang gebracht werden.

Gleichzeitig werden die Studien fortgesetzt, wobei in den nächsten Monaten spezifische Analysen zur Finanzierung der Investitionen durchgeführt werden. Dabei geht es zum einen darum, die Auswirkungen abzuschätzen, welche die Mehrwertabgabe auf die Finanzierungskapazitäten der Grundeigentümerinnen und -eigentümer haben wird, und zum anderen darum, das Aufwertungspotenzial des Perimeters genau zu beziffern.

1.2.2 Vertretung des Staats

1.2.2.1 ftth fr AG (Fiber to the Home)

ftth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben. 2021 tagte der Verwaltungsrat fünfmal. Die Generalversammlung fand am 9. Juni 2021 statt.

1.2.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein. Die Generalversammlung fand am 10. Juni 2021 statt.

1.2.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt weiter zu. Der Kanton ist im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten, wobei ein Turnus zwischen den Kantonen-Teilhabern eingehalten wird.

1.2.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsratspräsident bzw. seine Stellvertretung hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertreten:

- Steuerungsausschuss Chamblioux–Bertigny;
- Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;
- Steuerungsausschuss für die Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz;
- Steuerungsausschuss der Umfahrungsstrasse von Romont;
- Steuerungsausschuss der Umfahrungsstrasse von Kerzers;
- Projektoberleitung Strategie im Lebensmittelsektor;
- Steuerungsausschuss Mobilitätsgesetz;
- Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;
- Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- Steuerungsausschuss für den kantonalen Nutzungsplan Saint-Aubin;
- Steuerungsausschuss PerCo/FRIAC (für Baubewilligungsdossiers);
- Steuerungsausschuss für eine kantonale Strategie für ein integriertes Risikomanagement von Naturgefahren (IRM-NG);
- Steuerungsausschuss des Projekts Gesundheits- und Arbeitspol im Sektor Bertigny;
- Steuerungsausschuss des Projekts für die Überdeckung des Autobahnabschnitts im Sektor Chamblioux–Bertigny;
- beratende Kommission für Verkehrsfragen;
- Beratende Kommission Velo;
- kantonale Raumplanungskommission;
- Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale;
- Fachkommission für E-Government;
- Naturgefahrenkommission;
- Begleitkommission Plateau d'Agy;
- Arbeitsgruppe Umfahrungsstrassenprojekt Givisiez;
- Begleitgruppe Mobul;
- Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
- tripartite Konferenz.

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- Baukommission für den Bau oder die Erweiterung und Umnutzung der Gebäude in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg;
- Kommission für den Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg;
- Baukommission für das Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- Baukommission für die Anstalten von Bellechasse in Sugiez – Realisierung der ersten Etappe der Strafvollzugsplanung 2016–2026, die den Bau von gesicherten Werkstätten, die Schaffung eines Gesundheitszentrums und die Renovation und Anpassung des heutigen Zellentrakts;
- Baukommission für den Ausbau und die Sanierung des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg;
- Baukommission für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek;
- Baukommission für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Pérolles-Ebene;
- Baukommission für die Sanierung und Umbau des Rathauses in Freiburg.

1.2.4 Nachhaltige Entwicklung

2020 wurde vom Staatsrat die neue kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung verabschiedet, die bis 2031 gültig ist. Anfang 2021 gab der Grosse Rat mit einem Dekret grünes Licht für die Finanzierung des ersten Teils der Strategie und bewilligte sogar eine höhere Ausgabe als beantragt, nämlich 13,9 Millionen statt 9,5 Millionen Franken. Dies ist ein starkes Signal für die Nachhaltigkeit und damit für das Thema, unter dem das Präsidentschaftsjahr stand.

Die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburgs zur Umsetzung dieses Verfassungsziels richtet sich nach den Grundsätzen der Agenda 2030, welche die 193 Mitgliedsstaaten der UNO – darunter auch die Schweiz –

verabschiedet haben. Sie unterstreicht den Willen des Kantons, Lösungen in die Tat umzusetzen, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden. Anders gesagt: Der Kanton schlägt drei Fliegen mit einer Klappe. Die Umsetzung des Massnahmenkatalogs hat im Laufe des Jahres 2021 begonnen, insbesondere durch die Einrichtung durch den Staatsrat eines verwaltungsinternen Netzwerks von Ansprechpersonen für die nachhaltige Entwicklung, in dem alle Direktionen vertreten sind, da die meisten Massnahmen der Strategie einen Querschnittscharakter haben. Die Konsultativkommission für nachhaltige Entwicklung trat zweimal zusammen, um das Team zu beraten, das für die Koordination der Massnahmen der Strategie zuständig ist.

Die neue Auflage des Portfolios mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden wurde 2020 online gestellt. Seine Erstellung und Entwicklung wird von einer Arbeitsgruppe betreut, in welcher der Freiburger Gemeindeverband (FGV) vertreten ist. Auf der neuen, gemeinsamen Website des FGV und des Staats Freiburg werden über 80 Aktionen vorgestellt, die Freiburger Gemeinden zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung durchführen können. Seine Präsentation für die neu gewählten Gemeinderätinnen und -räte im Herbst 2021 zog mehr als 200 Interessierte an.

Die Zusammenarbeit mit dem LwA und dem LIG zur verstärkten Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der Gemeinschaftsgastronomie wurde fortgesetzt und führte zu einer Charta für nachhaltige Verpflegung in öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen (unter der Leitung der ILFD) sowie zur Erstellung eines Musterpflichtenhefts für Ausschreibungen für Restaurationsbetriebe mit übertragener Geschäftsführung (unter der Leitung der RUBD). Die Ausschreibungen des TBA wurden so angepasst, dass sie eine Anforderung für Mindestanteile an rezyklierten Baumaterialien enthalten, die je nach den betroffenen Strassenbelagsschichten variieren. Diese Kriterien wurden von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Das Hochbauamt (HBA), in dem die Stelle eines Verantwortlichen für nachhaltige Entwicklung geschaffen wurde, wurde ermutigt, die Kriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) bei allen neuen Projekten und Renovierungen systematisch anzuwenden. Die Immobilienstrategie des HBA enthält nun eine solche Forderung. Die Dokumente zur Projektverfolgung wurden ebenfalls ergänzt, um die SNBS-Kriterien über alle SIA-Teilphasen hinweg zu integrieren. Mit Unterstützung des GS-RUBD wurde ein Ausbildungskurs für Projektleiterinnen und Projektleiter organisiert.

Es wurden mehrere Projekte in Zusammenarbeit mit der VWD durchgeführt. Zunächst soll eine kantonale Roadmap für die Kreislaufwirtschaft erstellt werden mit Massnahmen, welche die kantonalen Behörden ergreifen können, um Produktionsmethoden zu fördern, die auf Wiederverwendung, Recycling oder Reparatur basieren. In Zeiten, in denen der Zugang zu bestimmten Ressourcen schwieriger wird und die Preise für Rohstoffe steigen, ist eine solche strategische Überlegung zur Kreislaufwirtschaft besonders wichtig. Die Roadmap soll bis 2022 fertiggestellt werden. Ein weiterer Beitrag zur Arbeit der VWD war die Schaffung eines Preises «Nachhaltige Wirtschaft» im Rahmen des kantonalen Innovationspreises 2020/2021, der 2022 durch einen eigentlichen Preis für nachhaltige Wirtschaft ersetzt werden soll. Schliesslich wurde, im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft, eine Partnerschaft mit Fri-Up initiiert, die in Zusammenarbeit mit dem GS-RUBD Videos zur Präsentation nachhaltiger Freiburger Start-ups produziert hat. Damit sind Unternehmen gemeint, die ihr Geschäftsmodell auf einer gesellschaftlichen oder ökologischen Problematik aufbauen und in ihrem eigenen Betrieb und in ihrer Lieferkette ganz besonders auf ökologische Fragen und soziale Verantwortung achten. Die Videos werden von einer Liste mit Werkzeugen begleitet, die für Unternehmen, die einen solchen Weg einschlagen möchten, hilfreich sein können.

Der erste kantonale Nachhaltigkeitstag fand am 15. November 2021 zum Thema nachhaltige Quartiere statt. Er wurde von mehr als 100 Personen besucht und von den Teilnehmenden positiv bewertet. Es ist geplant, jedes Jahr einen Thementag zur nachhaltigen Entwicklung zu veranstalten. Ebenfalls im Bereich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung begannen die Arbeiten zur Operationalisierung einer Aussenstelle Nachhaltige Quartiere, wie sie von der kantonalen Strategie angestrebt wird. Unter nachhaltigen Quartieren versteht man gemischte, inklusive, umweltfreundliche und produktive Quartiere. Die Aussenstelle wird ein Organ der Erstberatung sein und sich an Gemeinden, Quartiervereine und Bauherren richten. Sie wird allgemeine Auskünfte geben und je nach den von ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern geäusserten Bedürfnissen an Fachpersonen weiterleiten.

Was die Sensibilisierung und Kommunikation betrifft, so erscheint dreimal im Jahr ein Newsletter für das Staatspersonal. Dieser informiert und sensibilisiert für Handlungen und Initiativen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Verwaltung. Weiter werden Nachrichten mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung wöchentlich auf der Website www.fr.ch veröffentlicht. Eine vom Bund zur Verfügung gestellte Fotoausstellung über die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung wurde im Juni, September und Oktober 2021 in Freiburg, Bulle und Murten gezeigt. Neben einer Erläuterung der einzelnen Ziele der Agenda 2030 enthielt die Ausstellung auch mündliche Aussagen von Staatsangestellten, deren Arbeit zu einem der Ziele beiträgt. Die Ausstellung ist in virtueller Form auf den Internetseiten des Staats Freiburg weiterhin verfügbar. Schliesslich wurde ein originelles Projekt gestartet, um die Agenda 2030 auch über die Sinne und Emotionen statt nur über den Intellekt bekannt zu machen: Freiburger Künstlerinnen und Künstler komponierten 15 Musikstücke, die 15 der Ziele der Agenda 2030 illustrierten. Die Musikstile sind vielfältig, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Die Stücke können auf den Internetseiten des Staats Freiburg angehört werden.

Hier sind nur die Aktivitäten aufgeführt, die von der Fachstelle Nachhaltige Entwicklung des GS-RUBD gesteuert werden. Daneben gibt es zahlreiche Massnahmen (die Strategie umfasst 150 Massnahmen), die von anderen Ämtern und Direktionen durchgeführt werden. Die Rolle der Fachstelle Nachhaltige Entwicklung beschränkt sich in solchen Fällen darauf, diese zu koordinieren und gegebenenfalls einen Beitrag an das Gelingen einer Massnahme zu leisten, wie dies beispielsweise bei der Stärkung der Kompetenzen der Schulen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung der Fall ist (eine von der GSD und der EKSD gemeinsam geführte Massnahme). Die Fachstelle Nachhaltige Entwicklung gibt auch Impulse bei der Erarbeitung von gesetzlichen oder strategischen Dokumenten, z. B. dem Sachplan Materialabbau, dem Mobilitätsgesetz oder dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Auf der Ebene der interkantonalen Zusammenarbeit engagiert sich der Kanton weiterhin im Coord21 (Zusammenschluss von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen der Westschweiz und des Tessins, die sich der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben) und im nationalen Netzwerk der kantonalen Delegierten für nachhaltige Entwicklung. Die Delegierte für nachhaltige Entwicklung wurde eingeladen, an zahlreichen Veranstaltungen zu sprechen, die vom Bund, der Plattform Agenda 2030 oder regiosuisse organisiert wurden. Schliesslich traf der Kanton Freiburg eine Vereinbarung mit den Kantonen Waadt und Wallis, um eine neue Version des Instruments der Nachhaltigkeitsbeurteilung Kompass21 zu entwickeln, das von der Kantonsverwaltung verwendet wird, um Erlassentwürfe und Projekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt zu bewerten. In diesem Zusammenhang hat der GS-RUBD einen Online-Kurs zu Kompass21 aufgeschaltet, um die Projektleiterinnen und -leiter in der Verwaltung rasch in der Anwendung des Tools zu schulen.

1.3 Koordination der Agglomerationspolitik

2021 war ein bedeutsames Jahr für die Agglomerationspolitik. Die beiden Agglomerationen Freiburg und Mobul haben die Agglomerationsprogramme der vierten Generation (AP4) erarbeitet, die zunächst die kantonalen Vor- und Schlussprüfungen durchliefen, was mit zahlreichen technischen und politischen Sitzungen eng begleitet wurde. Am 17. Mai 2021 wurde das AP4 von Mobul formell durch den Staatsrat genehmigt und anschliessend am 15. Juni 2021 beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Prüfung eingereicht. Die Agglomeration Freiburg hat die aufgrund der Corona-Situation verlängerten Einreichefrist genutzt; das AP4 der Agglomeration Freiburg wurde am 24. August 2021 vom Staatsrat mit gewissen Auflagen genehmigt und am 15. September beim ARE eingereicht. Seither läuft der Prüfungsprozess beim Bund. Ein erster Evaluationsbericht des ARE sollte im Herbst 2022 vorliegen. Es wird erwartet, dass der Bundesrat den definitiven Bericht im Frühling 2023 genehmigt. Im Herbst 2023 soll den eidgenössischen Räten die Botschaft zur Finanzierung der Agglomerationsprogramme der vierten Generation vorgelegt werden. Die RUBD hofft darauf, dass die beiden eingereichten AP4 positiv beurteilt werden und sich der Bund für eine Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen in der Höhe von 30–50 % ausspricht. Beide AP4 hegen ambitionierte Ziele und entwickelten zahlreiche Massnahmen mit geplanten Investitionen von über 200 Millionen Franken (156 Millionen für die Agglomeration Freiburg und 45 Millionen für Mobul) in den Jahren 2024–2028 für die Bereiche Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt, insbesondere zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität.

Gleichzeitig gingen die Arbeiten für die verschiedenen Projekte weiter, die für die Weiterentwicklung dieser funktionalen Räume wichtig sind: Vorstudie für eine leistungsfähige ÖV-Achse zwischen Marly und Freiburg, Arbeitsgruppen für die Umfahrungsstrassen Givisiez und Belfaux, Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Agy-Ebene (COPAR Plateau d'Agy), neue Haltestelle Agy, Projekt für die Autobahnüberdeckung Bertigny–Chamblioux, Verkehrsstudie Unterer Sensebezirk, Bahnhofplatz Düdingen, Sitzungen betreffend Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil, Arbeitsgruppe für den Masterplan der Industriezone Planchy, Arbeitsgruppe Nachhaltige Quartieren, Workshops zum regionalen Richtplan Saane usw.

1.3.1 Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation (PA1, PA2 und PA3)

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten (AP1 Mobul), zweiten (AP2 Agglomeration Freiburg) und dritten Generation der beiden Agglomerationen Freiburg und Mobul ist weiter vorangeschritten. Auch hierzu fanden zahlreiche Sitzungen statt. 2021 wurden insgesamt 13 Finanzierungsvereinbarungen (9 für die Agglomeration Freiburg und 4 für Mobul) unterzeichnet mit versprochenen Bundessubventionen von über 7,5 Millionen Franken (rund 4,5 Millionen für die Agglomeration Freiburg und rund 3 Millionen für Mobul). Weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Bis dato sind beim AP1 von Mobul 57 % aller versprochenen Bundessubventionen finanziell vereinbart worden, beim AP3 von Mobul bereits 81 %, beim AP2 der Agglomeration Freiburg sind es 25 % respektive 13 % beim AP3. Einige Projekte der Agglomeration Freiburg erfahren aus verschiedenen Gründen leichte bis grössere Verzögerungen. Gemäss Einschätzung der Agglomeration Freiburg sollten aber alle noch rechtzeitig in den Fristen der Bundessubventionen (2025 bzw. 2027) umgesetzt werden können.

Gleichzeitig konnten 4 Massnahmen von Mobul abgeschlossen werden; weitere sind in Vorbereitung.

1.3.2 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

Bezüglich des Dekrets über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde (2020–2023, Kostendach von 8 Millionen Franken) wurden 2021 rund 2,08 Millionen Franken an Unterstützung zugunsten der beiden konstituierten Agglomerationen (die gleichzeitig die regionalen Verkehrsverbunde sind) zugesprochen (rund 1,1 Millionen an Mobul und rund 956 000 Franken an die Agglomeration Freiburg). Davon wurden gemäss Subventionsgesetz maximal 80 % bereits ausbezahlt, die restlichen 20 % werden nach Abschluss dieser Projekte folgen.

Am 25. Juni 2021 hat der Grossrat ein Dekret zur Finanzierung der Transagglo/Grüne Verbindung über 15,6 Millionen verabschiedet. Die Agglomeration Freiburg erhält so für ihre Transagglo 9,31 Millionen Franken und Mobul zusätzliche 6,54 Millionen Franken für die Grüne Verbindung, was ihnen helfen wird, die beiden wichtigsten Achsen der sanften Mobilität im Kanton zu finanzieren und zu realisieren.

1.3.3 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

In Zusammenarbeit mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) wurde das neue Reglement zum Agglomerationsgesetz (AggR) ausgearbeitet und vom Staatsrat am 18. September 2021 in Kraft gesetzt. Zuvor wurde am 1. Januar 2021 das neue Agglomerationsgesetz (AggG) in Kraft gesetzt, nachdem es im Juli 2020 vom Grossen Rat verabschiedet worden war. Neu können die Agglomerationen für die Erarbeitung ihrer Agglomerationsprogramme bis zu 30 % und maximal 300 000 Franken pro Generation vom Kanton finanziell unterstützt werden. Auch für die Umsetzung der Massnahmen können die Agglomerationen mit bis zu 50 % der Kosten unterstützt werden. Die Revision des AggG bedeutet zudem, dass die institutionellen Agglomerationen abgeschafft werden. Die Agglomeration Freiburg muss sich somit eine neue rechtliche Form geben und hat dafür eine Übergangsfrist von maximal 4 Jahren. Dabei soll insbesondere der Agglomerationsperimeter von Freiburg erweitert und somit näher an die Definition des beitragsberechtigten Perimeters des Bundes gebracht werden. Auch bei Mobul laufen Diskussionen über eine allfällige Erweiterung und Anpassung des kantonalen Perimeters an denjenigen des Bundes. Dieser Prozess wird eng vom Kanton begleitet werden.

Aufgrund der parlamentarischen Motion 20.3008 wird auf Bundesebene die Reglementierung der beitragsberechtigten Gemeinden des Bundesperimeters überarbeitet. Bis anhin wurden diese Perimeter ausschliesslich aufgrund statistischer Kriterien ermittelt. Neu sollen auch territoriale Aspekte einfliessen und die Kantone und

Agglomerationen können beim Bund bis zum 1. März 2022 Anträge stellen für punktuelle Anpassungen dieser Perimeter. Ziel dabei ist, gewisse Lücken der beitragsberechtigten Perimeter zu schliessen, wo dies aus territorialen Gründen Sinn macht. In enger Zusammenarbeit mit der ILFD wurden Informationsanlässe für die potenziell betroffenen Gemeinden veranstaltet und die Gemeinden sowie die Agglomerationen wurden gebeten, Stellung zu beziehen. Ende 2021 wird der Staatsrat aufgrund dieser Konsultation einen provisorischen kantonalen Agglomerationsperimeter festlegen und gegebenenfalls beim Bund bis zum 1. März 2022 Anträge für punktuelle Erweiterungen des Bundesperimeter einreichen. Der Bund wird 2022 diese Anträge prüfen und entscheiden.

In diesem Zusammenhang fanden auch Gespräche mit den Berner Behörden statt, um eine allfällige zukünftige Zusammenarbeit von einigen Sensler Gemeinden am Agglomerationsprogramm von Bern vorzubereiten.

Seitens Vivisbachbezirk liefen die Vorarbeiten – insbesondere die Ausarbeitung der Statuten – für die neue Agglomeration Rivelac weiter. Dazu fanden Treffen mit den Waadtländer Behörden statt. Die Statuten sind noch nicht ganz bereinigt, doch konnte vieles geklärt werden. Parallel dazu wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen für einen Studienauftrag, um konkrete Vorbereitungsarbeiten für einen AP5 von Rivelac zu lancieren.

All diese Fragen beschäftigen die Delegation des Staatsrats für die Agglomerationen und territorialen Strukturen. Ein wichtiges Geschäft war auch die Vorbereitung und Durchführung der Informationsabende für die Fusion21 von Grossfreiburg. Die Delegation nahm in jeder Gemeinde des Fusionsperimeters an solchen Informationsabenden teil und versuchte so die Bevölkerung von den Vorteilen und der Bedeutung einer Grossfusion und damit Stärkung des Kantonszentrums zu überzeugen. Leider sprach sich die Bevölkerung in der Konsultationsabstimmung mehrheitlich gegen eine Fusion aus. Umso wichtiger wird es sein, kurzfristig andere Wege zu finden, um das Kantonszentrum zu stärken. Dabei wird die neue Rechtsform der Agglomeration Freiburg eine wichtige Rolle spielen.

1.3.4 Projekt Agroscope

Das Projekt Campus Agroscope nimmt einen grossen Stellenwert ein für den Kanton. Der Bund plant einen massiven Ausbau seines Standorts in Posieux, der mit vielen Arbeitsplätzen verbunden ist. Gleichzeitig sollen Synergien mit dem LIG Grangeneuve genutzt werden. Alle diese Ausbauprojekte, das neue Laborgebäude für den Bund und insbesondere die neue geplante Verbindungsstrasse zwischen den beiden Campus erfordert einen intensiven Austausch innerhalb der RUBD aber auch zahlreiche Absprachen mit anderen Direktionen und dem Bund. Der Koordinator der Agglomerationen sorgt hier vor allem für die Koordination innerhalb der RUBD und arbeitet so eng mit dem Projektleiter Agroscope der ILFD zusammen. Die Verbindungsstrasse ist denn auch auf guten Wegen; die Vereinbarung dazu mit dem Bund ist bereit zur Unterschrift und aktuell läuft bereits die Ausschreibungsphase. Die Inbetriebnahme dieser neuen Kantonsstrasse, die ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr, der sanften Mobilität und dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen soll, ist für Anfang 2025 geplant, rechtzeitig zur Eröffnung des neuen Labors.

1.3.5 Tripartite Konferenz und Bundespolitiken zu Agglomerationsfragen

Staatsratspräsident Jean-François Steiert präsidiert seit 2021 die tripartite Konferenz, die sich um die raumwirksamen Politiken kümmert, die auf allen drei Staatsebenen relevant sind. Dazu existiert auch eine technische Arbeitsgruppe, die das politische Gremium unterstützt und an welcher der Koordinator der Agglomerationen teilnimmt; dieser wird Ende 2021 den Vorsitz übernehmen.

In diesem Zusammenhang gab es verschiedene Arbeitsgruppen und Tätigkeiten. Insbesondere wurde die Arbeitsgruppe AggloLab ins Leben gerufen, bei der es um die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes geht. Eine weitere beschäftigt sich mit der Zukunft des Raumkonzepts Schweiz. Des Weiteren gab es diverse Austauschplattformen zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Agglomerationspolitik.

1.4 Öffentliches Beschaffungswesen

Nach der einstimmigen Genehmigung durch die Kantone der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) am 15. November 2019 wurde eine Projektorganisation eingerichtet, um den Prozess des Beitritts zur IVöB 2019 sowie die allgemeine Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und dessen Ausführungsreglements, die dieser Beitritt mit sich bringt, in Gang zu setzen. Zu

diesem Zweck wurden ein COPIL unter der Leitung des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors, ein Projektausschuss und mehrere spezifische Arbeitsgruppen eingerichtet. In diesen Organen waren die Kantonsverwaltung, die Gemeinden, die Politik, die Sozialpartner und Fachpersonen vertreten. Die Arbeiten gingen zügig voran und mündeten darin, dass im Juni 2021 der Vorentwurf des Gesetzes über den Beitritt zur IVöB 2019, der Vorentwurf des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, der Entwurf des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die jeweiligen Kommentare zu diesen drei Erlassen in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurden. Nach Abschluss der Vernehmlassung und deren Analyse hat der Staatsrat am 14. September 2021 die Gesetzesentwürfe über den Beitritt zur IVöB 2019 und über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die entsprechenden Botschaften an den Grossen Rat überwiesen. Die Instrumente wurden im Herbst 2021 von der Kommission für auswärtige Angelegenheiten sowie der zuständigen parlamentarischen Kommission geprüft; diese beantragten dem Grossen Rat, auf die Erlasse einzutreten.

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD die Verwaltungseinheiten und Direktionen des Staats bei mehreren Themen und Dossiers im Zusammenhang mit dem Submissionswesen beraten und unterstützt. Sie hat zudem auf Anfragen der Gemeinden geantwortet. Parallel dazu gab die Direktion verschiedenen Ingenieur- und Architekturbüros Auskunft in Verbindung mit der von diesen Büros geleisteten Bauherrenunterstützung. Die Arbeitsgruppe Öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung setzte ihre Arbeit fort, namentlich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für Ausschreibungen. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die RUBD ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter. Im Rahmen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen nahm die Direktion an den Diskussionen rund um den Beitritt zur IVöB 2019 teil.

1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.5.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

An ihren beiden Generalversammlungen befasste sich die Konferenz unter anderem mit der Mobiltelefonie (nichtionisierende Strahlung, 5G), der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG II) und dem Konzept der Bodenkartierung, die der Bund in die Vernehmlassung gegeben hat.

1.5.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

An ihrer Jahresversammlung befasste sich die Konferenz unter anderem mit den Auswirkungen der Pandemie auf den öffentlichen Verkehr, dem Verpflichtungskredit zur Abgeltung der Leistungen im RPV für die Jahre 2022 bis 2025 und der Frage der Elektrifizierung von Bussen im öffentlichen Verkehr.

1.5.3 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

In ihren Sitzungen sprach die Konferenz unter anderem über den Stand der Dinge für die Bahnprojekte AS2025/2035 und Perspektive Bahn 2050.

1.5.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Die im Kanton Waadt geplante Jahresversammlung der CRTP wurde wegen der Pandemie abgesagt.

1.5.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz trat fünfmal zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Überarbeitung des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, dem Beitritt der Westschweizer Kantone zur IVöB 2019 und der Revision ihrer Gesetzgebung.

1.5.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz kam drei Mal zusammen, wobei das Hauptthema der Beitritt der Schweizer Kantone zur IVöB 2019 war.

1.6 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2020):

> Im Berichtjahr wurden 34 (33) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Die RUBD behandelte 94 (41) Beschwerden im Bereich der Raumplanung. 3 Beschwerden (einschliesslich Beschwerden aus den Vorjahren) wurden zurückgezogen;
> Ende Jahr waren in diesem Bereich 160 (223) Beschwerden bei der RUBD hängig.
> Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 8 (8) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
> Gegen die Zuschlagsverfügungen des Staatsrats, der bei diesen Verfahren von der RUBD vertreten wurde, wurden 2 (3) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
> Es gab 8 (14) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten (6) oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt (2).
> Die RUBD behandelte 10 (13) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
> Es waren 21 (35) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt bei der RUBD hängig.
> Ausserdem wurden die 271 Einsprachen gegen die im Juli 2020 öffentlich aufgelegte Änderung des kantonalen Nutzungsplans zur Schaffung der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees (KNP Südufer) im Rahmen der Genehmigung vom 5. Dezember 2021 des geänderten KNP Südufer behandelt.

1.7 Gesetzgebung

1.7.1 Gesetze und Dekrete

> Gesetz über die Mobilität (MobG), 05.11.2021
> Dekret über Beiträge an den Bau einer Orientierungsschule in Cugy sowie den Umbau der Orientierungsschule des Glanebezirks in Romont und der Orientierungsschule Jolimont in Freiburg, 09.02.2021
> Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Aktionsplans und der Instrumente gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg, 09.02.2021
> Dekrete über einen Beitrag an das Projekt «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung Sense» auf dem Gebiet der Gemeinde Bösingen, 26.03.2021
> Dekret über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Aufhebung des Bahnübergangs in Villaz, 21.05.2021
> Dekret über einen Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Bau der TransAgglo und der Grünen Verbindung, 25.06.2021
> Dekret über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg, 25.06.2021
> Dekret über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau des Schulbauernhofs auf dem Standort Grangeneuve in Hauterive (FR), 25.06.2021
> Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Klimaplans des Kantons Freiburg, 10.09.2021

1.7.2 Verordnungen und Reglemente

> Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes, 23.02.2021
> Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates und über die Kommission für die Bewertung der Immobilienvorhaben des Staates (ImmoV), 09.11.2021

2 Bau- und Raumplanungsamt

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2021 die Behandlung der Ortspläne und der Beschwerden im Zusammenhang mit dem Urteil des Kantonsgerichts, das später vom Bundesgericht bestätigt wurde, sowie die Änderung der Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Mehrwertabgabe zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt, die diesen Themenbereich behandeln. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ging weiter. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

> Die Einführung der Anwendung FRIAC für die elektronische Verwaltung der Baubewilligungsgesuche wurde planmässig fortgesetzt.
> Die GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren) werden gewartet und laufend aktualisiert.
> Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
> Die ZNP werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erfasst.

> Die IT-Plattform für die regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen (SyZACT) ermöglichte es den Regionen, alle notwendigen Informationen über die bestehenden Arbeitszonen mit Blick auf die Erarbeitung ihrer regionalen Richtpläne zu erfassen. Mithilfe dieses Tools konnte das BRPA 2021 alle Daten überprüfen und so die Grundlage dafür legen, dass die Regionalplanung voranschreiten kann. Parallel dazu wurden mit der regionalen Arbeitsgruppe Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Tools SyZACT und zur potenziellen Veröffentlichung und Verwertung dieser Daten angestellt.
> 2021 wurden neue Daten zu den Fruchtfolgeflächen auf den Online-Karten des Kantons veröffentlicht, nachdem 2020 verschiedene vom Bund verlangte Korrektur- und Anpassungsarbeiten durchgeführt worden waren.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Nachdem der Bundesrat am 1. Mai 2019 bereits den Teil «Siedlung» des kantonalen Richtplans genehmigt hatte, genehmigte er am 19. August 2020 den Richtplan in seiner Gesamtheit. Nach der vollständigen Genehmigung des kantonalen Richtplans im Jahr 2020 wurde die endgültige Version des kantonalen Richtplans Mitte 2021 auf der Website und in Papierform publiziert sowie an Gemeinden, Regionen und andere betroffene Instanzen verteilt. Es ist jederzeit möglich, ein (kostenpflichtiges) gedrucktes Exemplar über die Website des Amts zu bestellen.

Die erste Reihe von Änderungen des kantonalen Richtplans zu verschiedenen Themen und Projektblättern wurde Ende 2021 für drei Monate in die Vernehmlassung gegeben. Die Bearbeitung der Stellungnahmen, die Präsentation vor dem Grossen Rat, die Annahme durch den Staatsrat und die Genehmigung durch den Bund werden voraussichtlich bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2022 dauern. Parallel dazu bereitete das Amt verschiedene kleinere inhaltliche Anpassungen des Richtplans vor, um eine Reihe von Punkten zu korrigieren, die im Rahmen der Genehmigung durch den Bund im Jahr 2020 gefordert wurden, und um der Entwicklung verschiedener Projekte im Rahmen der Validierung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation Rechnung zu tragen.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) für die Umsetzung der Studie über die Landschaften von kantonaler Bedeutung im kantonalen Richtplan wurde 2021 fortgesetzt. Das geänderte Thema «Landschaft» des kantonalen Richtplans sowie 12 damit zusammenhängende Projektblätter wurden fertiggestellt und zusammen mit den oben erwähnten Änderungen in die Vernehmlassung gegeben.

2.5 Regionalplanung

Die Arbeitshilfe zur Regionalplanung wurde in ihrer endgültigen Fassung im ersten Quartal 2021 im Internet veröffentlicht. Dieses Dokument dient den Regionen und ihren Beauftragten als Grundlage für die Ausarbeitung ihres regionalen Richtplans. 2021 wurden die regionalen Richtpläne für den Greyerz- und den Saanebezirk in die öffentliche Vernehmlassung gegeben und dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Die Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung des regionalen Richtplans des Greyerzbezirks wurde von der RUBD im November 2021 an den Regionalverband La Gruyère weitergeleitet. Die Ende November 2021 begonnene Prüfung des Richtplans des Saanebezirks wird im ersten Quartal 2022 abgeschlossen.

Auch 2021 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Es fand ein Austausch mit verschiedenen Regionen statt, welche die Ausarbeitung eines regionalen Richtplanentwurfs in Angriff genommen hatten. In diesem Rahmen haben die Raumplanerinnen und -planer, die für die Begleitung der Regionalplanung zuständig sind, an mehreren Arbeitssitzungen und Steuerausschüssen in den Bezirken, wo Planungsarbeiten im Gang sind, teilgenommen. Inzwischen haben alle Regionen mit den Arbeiten zur Erstellung oder Überarbeitung eines regionalen Richtplans begonnen.

Nach der Einführung der IT-Plattform für die regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen (SyZACT) im Jahr 2019 wurde die Arbeit der Erfassung durch die Regionen und der Kontrolle und Validierung durch das Amt bis 2021 fortgesetzt. Die Daten aus allen Regionen sind nun validiert und werden aktiv bei der Erstellung der regionalen Richtpläne verwendet.

Das Amt nahm zudem Stellung zu Gesuchen für eine Finanzierung (aus dem Mehrwertfonds) von regionalen Planungsarbeiten sowie zu den 2021 von mehreren Regionen unterbreiteten Studienprogrammen.

2.5.1 Agglomerationsprogramme

Der Staatsrat hat im September 2021 die Agglomerationsprogramme der 4. Generation der Agglomerationen Freiburg und Mobul genehmigt. Das BRPA trug im Auftrag der RUBD zur Koordination der Schlussprüfung und zur Erstellung der verschiedenen Dokumente für die Genehmigung dieser Pläne bei. In Zusammenarbeit mit der RUBD nahm das BRPA zudem an verschiedenen Arbeitssitzungen der beiden Agglomerationen teil, um die Erwartungen des Kantons im Hinblick auf den Genehmigungsprozess zu klären.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

2021 führte das BRPA die Koordinierung und Verwaltung des Projekts zur Überarbeitung des Sachplans Materialabbau, für das 2018 erste Überlegungen begannen, weiter. Der Projektausschuss (mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen kantonalen Ämter) und der Lenkungsausschuss (mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Materialverwerter und von Natur- und Umweltschutzkreisen), die vom Amt koordiniert werden, traten 2021 fünfmal zusammen. Nach der Bestandsaufnahme aller Materialabbaustellen und einer weitgefassten Analyse (Bearbeitung der GIS-Daten), die vom technischen Büro des BRPA zusammen mit den anderen betroffenen kantonalen Instanzen durchgeführt wurde, konnten die ersten Varianten (Grundzüge) für die Revision des Sachplans vorgestellt und in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert werden. Dank dieser Arbeit war ein erster Austausch über die verschiedenen Ausschluss- und Bewertungskriterien, die im Rahmen dieser sektoralen Planung zu berücksichtigen sind, möglich. Die Fortsetzung der Diskussionen und der Abschluss der Analysearbeiten sollen es nun erlauben, einen neuen Sachplan Materialabbau auszuarbeiten und 2022 in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Dies wird mit einer Änderung des Themas «Materialabbau» des kantonalen Richtplans einhergehen.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

Wie schon in den letzten Jahren erstellte das Amt eine umfassende Statistik zum Materialabbau im Kanton für 2021 und stützte sich dabei auf die Jahresberichte, die von den Betreibern über die Plattform InfoMAT online eingereicht worden waren.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

> die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
> die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP und Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
> die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Nach der Festlegung der Grundlagen für die Zusammenarbeit zur Berücksichtigung von Naturgefahren in den OP haben das Büro der KNG und das Amt 2021 die Vorbereitung des Inhalts der Arbeitshilfe für die Ortsplanung fortgesetzt, welche die Grundlagen für die Berücksichtigung von Naturgefahren in der Planung festlegen wird.

Nachdem das Amt eine Projektorganisation mit Projekt- und Lenkungsausschuss aufgebaut hatte, um eine Bestandesaufnahme des Risikomanagements von Naturgefahren im Kanton vorzunehmen und den Bedarf an organisatorischen Änderungen zu evaluieren, legte es 2021 die Ergebnisse der Analyse der Tätigkeiten aller kantonalen Akteure im Zusammenhang mit der breiten Berücksichtigung von Naturgefahren (hydrologische/meteorologische, gravitative und seismische Naturgefahren, Massenverbreitung von Schadorganismen, andere Gefahren natürlichen Ursprungs) vor. Politische Entscheidungen über das weitere

Vorgehen und eine mögliche Neuorganisation der Koordination des Umgangs mit Naturgefahren innerhalb der betroffenen kantonalen Instanzen werden für 2022 erwartet.

2.8 Ortsplanung

Während des ganzen Jahres gab es eine Koordination und einen Informationsaustausch zwischen Gemeinden und BRPA, um das Vorgehen festzulegen für die Gemeinden, die ihren OP gemäss neuem kantonalen Richtplan öffentlich auflegen wollen. Nach dem Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 und einem Jahr 2020, in dem zahlreiche Gemeinden die Folgen dieses Urteils für ihr Dossier, das sich bei der Direktion in der Genehmigungsphase befand, näher bestimmen konnten, war das Jahr 2021 durch die Bearbeitung einer grossen Zahl von OP-Dossiers geprägt, eine Folge der Beschlüsse der Gemeinden über das weitere Vorgehen bei der Fertigstellung ihres Dossiers. Per September 2021 befanden sich 22 Gesamtrevisionsdossiers in der Abschlussprüfung. Daher müssen für zahlreiche DBP-Dossiers zuerst die OP der betroffenen Gemeinde genehmigt werden.

2.8.1 Ortspläne

2021 hat die RUBD 13 (11) OP-Gesamtrevisionen sowie 1 Dossier zur OP-Harmonisierung vorgeprüft. Es handelt sich um die Dossiers der Gemeinden Granges-Paccot, Echarlens, Bois-d'Amont: Sektor Ependes, Surpierre: Sektoren Villeneuve und Surpierre, Mont-Vully, Courtepin, Prez, Belmont-Broye: Sektoren Domdidier und Léchelle, Granvillard, Sorens, Belfaux und Avry.

Der RUBD wurden des Weiteren 4 (14) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 1 (2) OP-Gesamtrevision sowie 5 (5) OP-Änderungen vorgeprüft.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 9 Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 3 (6) neue und 6 (9) geänderte DBP. 4 (8) Dossiers wurden vorgeprüft.

17 DBP-Dossiers sind zur Genehmigung bereit und warten auf die Genehmigung des OP der entsprechenden Gemeinde.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

2021 koordinierte das Amt die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) «AgriCo» in Saint-Aubin. Die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen. Der KNP von Saint-Aubin wurde im November 2017 initiiert, um die Grundstücke, die der Kanton erworben hat, bestmöglich in Wert zu setzen. Das KNP-Dossier wurde 2019 einer Vorprüfung unterzogen und am 23. April 2021 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die Einigungsverhandlungen mit den Einsprechenden fanden zwischen Juni und Oktober statt. Der KNP wurde am 17. Dezember 2021 von der RUBD genehmigt.

2.8.4 Verwaltungsgebühren

Die RUBD genehmigte 9 (8) Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2021 gingen beim BRPA 2285 (2661) Dossiers ein: 411 Vorprüfungsdossiers, 382 Dossiers ausserhalb der Bauzone im vereinfachten Verfahren und 1492 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche. Das Amt hat 1647 (2474) Gesuche im ordentlichen Verfahren für Projekte in und ausserhalb der Bauzone dem zuständigen Oberamt übermittelt und ausserdem 28 (30) Dossiers im Zusammenhang mit Verfahren des Bundes begutachtet.

Auf Antrag des BRPA hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 307 (394) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 382 (152) im vereinfachten

Verfahren erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 21 (6) (davon 7 im ordentlichen Verfahren) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

Am 31. Dezember 2021 waren 160 (223) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2021 wurden 34 (33) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 3 Beschwerden (einschliesslich Beschwerden aus den Vorjahren) wurden zurückgezogen.

2021 hat die RUBD 94 (41) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 8 (8) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.1 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 11 (4) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.2 Entscheide des Kantonsgerichts

2021 behandelte das Kantonsgericht 15 (15) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 1 (2) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 14 (13) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt. Darüber hinaus liess das KG 1 (1) Beschwerde gegen eine Verfügung der RUBD betreffend Mehrwertabgabe zu.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.3 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

2 (2) Gemeinden reichten beim Kantonsgericht Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2021 hat das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD eingereicht.

2.10.4 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2021 waren bei der RUBD 109 (126) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 37 (29) Verfügungen.

2.10.5 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht

Seit 2018 muss die RUBD bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht, die bei der BGV eingereicht werden, vorgängig die Rechtmässigkeit der vom Gesuch betroffenen Gebäude und deren Nutzung feststellen.

2021 hat die RUBD in diesem Rahmen 38 (37) Feststellungsverfügungen erlassen.

2.10.6 Mehrwertabgabe

2021 hat die RUBD die Ortspläne für 15 (26) Gemeinden genehmigt, darunter 10 (11) Gesamtrevisionen, 7 (14) Änderungen und 1 (1) Harmonisierung.

Per 31. Dezember 2021 waren 103 (53) Mehrwertabgabe-Dossiers bei der RUBD hängig. Diese hat keine Veranlagungsverfügung erlassen, da aufgrund von Gesetzgebungsarbeiten zur Änderung des RPBG (Motion Gobet/Boschung) die Veranlagungsverfahren seit dem Frühjahr 2020 ausgesetzt wurden. Der Staatsrat übermittelte dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzentwurf, der am 31. August 2021 angenommen wurde.

Das BRPA bearbeitete im Laufe des Jahres 320 von Notaren eingereichte Anträge im Zusammenhang mit der Unterstellung von Grundstücken unter die Mehrwertabgabe.

Im Jahr 2021 verzeichnete der Kanton keine Finanzierungsgesuche für mögliche Entschädigungen, die infolge von Verfahren wegen materieller Enteignung, die bei der Enteignungskommission eröffnet wurden, zu zahlen wären. Zwei Gemeinden informierten den Kanton darüber, dass vor der Kommission ein solches Verfahren eingeleitet worden war. Daneben gingen beim Kanton 5 Finanzierungsgesuche für regionale Richtpläne ein.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission

Die Kommission hielt eine Plenarsitzung ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2021 hielt die beratende Raumplanungskommission 4 (4) Sitzungen ab. Sie wurde insbesondere über die Änderungen des kantonalen Richtplans, die im Anschluss an dessen Genehmigung durch den Bund vorgenommen wurden, über den Inhalt des kantonalen Nutzungsplans (KNP) «AgriCo» in Saint-Aubin und über den Stand der Bearbeitung der OP-Generalrevisionen informiert. Ausserdem wurde sie zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des RPBG im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe angehört.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2021 hielt die Kommission 6 (9) Plenarsitzungen ab und prüfte 630 (704) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2021 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 11 (10) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie insbesondere Stellung zu 21 Bauprojektdossiers.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission, die seit Juli 2017 an die RUBD angegliedert ist, besteht aus drei Unterkommissionen: zwei Unterkommissionen für die Schätzung von Bauland und Gebäuden in der Bauzone und für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert sowie eine Unterkommission für die Schätzung von Landwirtschaftsland. Sie kam zu 4 (8) Plenarversammlungen zusammen, führte 18 (17) Ortsbegehungen durch und hielt 15 (27) Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 23 (24) Schätzungsakten unterbreitet.

3 Amt für Umwelt

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Organisation

Seit dem 1. Januar 2021 verfügt das Amt für Umwelt (AfU) über eine Sektion, die mit der Klimathematik betraut ist: Die Sektion Klima hat die Aufgabe, die Arbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (Gemeinden, Schulen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kantonsverwaltung) zu koordinieren, damit zwischen den verschiedenen klimabezogenen Anstrengungen ein kohärentes und effizientes Vorgehen gewährleistet ist. Ausserdem plant sie die Klimastrategie und koordiniert ihre Umsetzung. Insbesondere arbeitete diese neue Einheit im Jahr 2021 an der Fertigstellung des kantonalen Klimaplans (KKP) und der Umsetzung der im Rahmen dieser Strategie vorgesehenen «vorgezogenen» Massnahmen. Im Laufe des Jahres wurden ausserdem mehrere Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt.

3.1.2 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren nationalen, interkantonalen und kantonalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

> Westschweizer Konferenz der Fachleute für Umweltschutz (CREPE);
> Wasser Agenda 21;
> VOC-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cercl'Air (Co-Leitung);
> Arbeitsgruppe BAFU – Kantone für die Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
> Cercle Bruit, Sektion Romande (Co-Leitung);
> Westschweizer Gruppierung der Fachleute für den Schutz vor NIS (GRORNI) (Co-Leitung);
> kantonale Koordinationsstelle im Bereich Chemikalien;
> Kantonaler Lenkungsausschuss für den Lärmschutz;
> Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBo);
> Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
> kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.3 Gesetzgebung

Die Lärmschutz- und Schallverordnung (LSSV) trat am 1. April 2021 in Kraft.

Die Verordnung über die obligatorische Kontrolle der Feuerungsanlagen (KFAV), welche die Kontrolle der Luftschadstoffemissionen von kleinen Holzfeuerungen (< 70 kW) vorschreibt, wurde vom Bund genehmigt und trat am 8. Oktober 2021 in Kraft. Die Verordnung greift die neuen Ausführungsbestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) auf, die seit dem 1. Juni 2018 in Kraft sind und insbesondere die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen (Feuerungswärmeleistung bis 70 kW) zum Gegenstand haben. Eine Holzheizung, die die Grenzwerte einhält, stösst namentlich deutlich weniger gesundheits- und umweltschädigenden Feinstaub aus. Die externe Vernehmlassung des Vorentwurfs lief vom 22. März bis 3. Mai 2021.

Infolge der Ende 2020 begonnenen Arbeiten wurde der Vorentwurf des Klimagesetzes (KlimG) vom 8. September bis zum 10. Dezember 2021 in die externe Vernehmlassung gegeben. Der Gesetzesvorentwurf zielt darauf ab, die Klimapolitik des Kantons Freiburg zu gestalten und zu stärken; er ermöglicht die Umsetzung der Motion 2019-GC-44 «Kantonale gesetzliche Grundlage für Klima und Umwelt» und sieht vor, dass bestimmte Elemente der Freiburger Klimastrategie rechtlich verbindlich werden. Weiter werden darin klare kantonale Ziele für die Verminderung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel formuliert. Der Vorentwurf schreibt zudem vor, dass Klimafragen bei den Aufgaben und Tätigkeiten des Staats berücksichtigt werden müssen, und legt den Rahmen für die finanziellen Unterstützungen und die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Gemeinden, den Unternehmen und der Bevölkerung fest. Schliesslich wird darin der Wille des Staats unterstrichen, sich an den internationalen und nationalen Bemühungen, die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen, zu beteiligen. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 78 Stellungnahmen ein. Die Arbeiten werden fortgesetzt, um dem Grossen Rat bis zum Herbst 2022 einen Entwurf vorlegen zu können.

Für die Schadstoffe in der gebauten Umwelt (namentlich Radon und Asbest) nimmt das AfU die Rolle der kantonalen Anlaufstelle wahr. Es unterstützt die Bevölkerung und öffentlichen Organe in allen Fragen, die einen Bezug zu diesen Schadstoffen haben. Auf Geheiss des Staatsrats hat das AfU einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage in die interne Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf soll 2022 in die externe Vernehmlassung gehen.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Baubewilligungsdossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). Die Statistiken für 2021 stehen noch nicht zur Verfügung, weil das dafür nötige Modul für die neue Anwendung FRIAC noch nicht entwickelt wurde. Es kann jedoch geschätzt werden, dass das AfU rund 5700 (5000) Dossiers begutachtet hat.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 15 (14) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 11 (8) auf Kantonsebene sowie zu 10 (22) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Information

2021 behandelte das AfU 20 (10) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument gestützt auf das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

2021 publizierte das Amt 9 Merkblätter, Vollzugshilfen und Berichte in den Bereichen Klima, Wasser, Luft, Boden und gefährliche Stoffe.

Das Amt verwaltet mehrere Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila, www.fr.ch/luft und meinklimaplan.fr.ch). Das AfU beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch, www.greie.ch und www.energie-umwelt.ch.

Es organisierte 7 (6) Medienkonferenzen und publizierte 12 (7) Medienmitteilungen.

2021 organisierte das AfU die Informationskampagne «Wohnen und dabei die Umwelt schonen: Das geht» in den sozialen Netzwerken. Die Tipps aus der Checkliste für umweltbewusstes Wohnen wurden vom Zeichner Arnow illustriert.

In 37 Freiburger Gemeinden wurden am 17. und 18. September 2021 oder an einem anderen Tag, der in den Kalender der Gemeinde passte, 48 Aktionen zur Reinigung der öffentlichen Räume organisiert. An der Aktion in Morlon nahmen sechs Mitglieder des Staatsrats teil.

3.1.7 Schulung

Im Jahr 2021 führte das Amt Ausbildungen, Kurse oder Animationen durch, insbesondere für Inspektorinnen und Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands, für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten sowie für Chemielaborantinnen und -laboranten. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Das AfU schritt bei 61 (55) Ereignisfällen ein, um die Einsatzdienste bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Umweltverschmutzungen zu unterstützen und zu beraten. Dieser Dienst wird von 28 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Darüber hinaus sorgt das AfU für die administrative Abwicklung aller im Kanton beobachteten Verschmutzungen; im Jahr 2021 waren es 111 (108).

3.2 Klima

3.2.1 Kantonaler Klimaplan

Die öffentliche Vernehmlassung fand zwischen dem 16. Oktober 2020 und dem 16. Januar 2021 statt. Die Vernehmlassung bestand aus einem strukturierten Fragebogen. Insgesamt sind Antworten von 99 Vernehmlassungsteilnehmenden eingegangen. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass der Grossteil der Teilnehmenden den zur Vernehmlassung vorgelegten Bericht befürwortete. Der Bericht fasst den Inhalt der Antworten zur Vernehmlassung sowie die daraufhin von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) verfassten Antworten zusammen und steht online zur Verfügung. Am 14. Juni 2021 verabschiedete der Staatsrat den nach der öffentlichen Vernehmlassung überarbeiteten kantonalen Klimaplan (KKP). Um ihn umzusetzen, schlug er dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit (2021-DAEC-64) in Höhe von 21 Millionen Franken für die Jahre 2022–2026 vor. In seiner Sitzung vom 10. September 2021 nahm der Grosse Rat den Dekretsentwurf an. Für 2021 wurden bereits 1,79 Millionen Franken für die Umsetzung der vorgezogenen Massnahmen mit finanziellen Mitteln aus dem ordentlichen Voranschlag sowie aus dem Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft zugesagt. Der geschätzte Betrag für die Umsetzung des KKP 2021–2026 beträgt somit 22,8 Millionen Franken.

Seit Anfang 2021 läuft eine Pilotphase zur Umsetzung des KKP der ersten Generation. In diesem Rahmen wurde die vorgezogene Umsetzung von 25 Massnahmen eingeleitet. Dazu gehören die Vernetzung von Biotopen, die

Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos und Pilotprojekte zur Bekämpfung der Auswirkungen von Hitzeinseln in städtischen Gebieten. Der Stand der Umsetzung der 2021 eingeleiteten Massnahmen wird in einem Umsetzungsbericht festgehalten, der im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden wird.

Die Vernehmlassung des Gesetzesvorentwurfs dauerte vom 8. September bis 10. Dezember 2021 (siehe Punkt 3.1.3).

3.2.2 Kommunikation und Sensibilisierung

2021 fanden drei neue Ausgaben der Klima Lunches im Rahmen des Pilotprojekts F.04 Colibri des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für das Anstossen von beispielhaften Projekten zur Anpassung an den Klimawandel statt. Diese einstündigen Sensibilisierungsseminare während der Mittagspause bringen verschiedene staatliche Akteure und Fachpersonen zusammen, um den Wissens- und Informationsaustausch zu fördern und ein besseres Verständnis für die Klimathematik zu ermöglichen. 2021 standen diese Seminare, anders als bisher, nicht nur den Angestellten der Kantonsverwaltung, sondern auch der breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern offen. Der 6. Klima Lunch vom 20. Mai 2021 hatte die Problematik der Hitzeinseln in Städten zum Gegenstand. Der 7. Klima Lunch vom 15. Juni 2021 befasste sich mit der Behandlung von Klimathemen im Unterricht. Es war auch eine Gelegenheit für die Klassen, die im Umwelt- und Jugendwettbewerb «Das Klima und ich» ausgezeichnet wurden, ihre Projekte vorzustellen. Schliesslich ging es beim 8. Klima Lunch vom 21. Oktober 2021 darum, wie die Baubranche die Anpassung an den Klimawandel in ihre Praxis einbezieht.

Nach der Lancierung der Plattform meinklimaplan.fr.ch im Juni 2020, die alle Akteure in der Region Freiburg für die klimatischen Herausforderungen sensibilisieren, informieren und verpflichten soll, fanden 2021 mehrere Entwicklungen statt. Neue Partnerschaften (z. B. Gruyère Energie, TPF, OptimaSolar und Carbon Fri) ermöglichten die Produktion mehrerer Videoclips und Artikel, die das Thema Klima aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten.

Im Rahmen des Ende 2020 organisierten Schreibwettbewerbs zum Thema Klima, der für die deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus des Kantons Freiburg sowie für alle Bürgerinnen und Bürger offen war, gab es mehrere Aktivitäten. Insbesondere wurden die Gewinnerinnen und Gewinner der Kategorie «Einzelteilnehmende» des Schreibwettbewerbs am 12. März 2021 zur Preisverleihung eingeladen. Zudem wurden die beiden Gewinner in der Kategorie «Schulklasse» am 7. bzw. 9. Juni 2021 zu einem Klassenausflug auf den Bio-Bauernhof der Abtei Hauterive eingeladen.

Es wurde ein Programm initiiert zur Begleitung des Wandels (Aktionen zur Sensibilisierung und Förderung des Engagements), das sich an die gesamte Gesellschaft, d. h. an die Gemeinden, Unternehmen, Schulen, die Kantonsverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger, richtet. Die ersten Instrumente zur Unterstützung und Begleitung dieser Akteure bei der Integration von Klimafragen in ihre Handlungen wurden eingesetzt. Für Gemeinden wurde beispielsweise eine Seite mit allen konkreten Handlungsansätzen, die auf ihrer Ebene umgesetzt werden können, auf der Plattform online gestellt und es wurden zwei Videos mit «vorbildlichen» Gemeinden gedreht, um die Verbreitung von «Best Practices» zu fördern.

Am 24. und 25. September 2021 fand der erste Climathon in Freiburg statt. Diese vom AfU in Zusammenarbeit mit dem Büro *eqlosion* organisierte Veranstaltung bot den teilnehmenden Teams 24 Stunden Zeit, um über drei Herausforderungen in den Bereichen sanfte und elektrische Mobilität sowie verantwortungsvoller Konsum nachzudenken. Fünfundsechzig Personen haben sich mobilisiert, um konkrete und innovative Projekte ins Leben zu rufen. Die Vielfalt der Hintergründe und Profile (im Studium oder im Beruf, von 17 bis 61 Jahre alt), die bei diesem Abenteuer dabei waren, hat die Entstehung innovativer Projekte ermöglicht. Die drei prämierten Teams werden bei der Umsetzung ihrer Ideen von den Partnerorganisationen begleitet.

3.3 Gewässerschutz

3.3.1 Gewässerbewirtschaftung

Das Amt war eng beteiligt an der Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft, den der Staatsrat am 28. Juni 2021 verabschiedet hat. Dieser Aktionsplan zielt darauf ab, die mit diesen Produkten verbundenen Risiken bis 2027 um die Hälfte zu

reduzieren. Er stärkt zum einen die bestehenden Aktivitäten und Pläne und schlägt zum anderen neue gezielte Massnahmen vor. Zudem legt er ein Monitoring fest, um die Effizienz der getroffenen Massnahmen zu evaluieren.

Die RUBD hat den Sachplan der Gewässerbewirtschaftung gemäss dem im 2011 in Kraft getretenen kantonalen Gewässergesetz am 29. Januar 2021 für eine Dauer von drei Monaten in eine eingeschränkte externe Vernehmlassung geschickt. Der Sachplan definiert die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung für den gesamten Kanton und für jedes einzelne Einzugsgebiet. Im Anschluss an die Vernehmlassung wurde das Dokument auf der Grundlage der eingegangenen Bemerkungen angepasst und im November 2021 vom Staatsrat verabschiedet. Die verbindlichen Inhalte des Sachplans werden in den kantonalen Richtplan integriert werden und als Grundlage für die Erarbeitung durch die Gemeinden der Richtpläne der Einzugsgebiete dienen, welche die vom Kanton gesetzten Ziele und allgemeinen Grundsätze auf regionaler Ebene umsetzen sollen.

3.3.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

Im Jahr 2021 haben 6 (3) Kläranlagen den Prozess zur Beantragung von Bundessubventionen für die Behandlung von Mikroverunreinigungen oder für den Bau von Kanalisationen, dank denen darauf verzichtet werden kann, eingeleitet bzw. fortgesetzt (Murten-Morat, Freiburg, Pensier, Villars-sur-Glâne, Kerzers und Ecublens).

Das Amt prüfte 17 (19) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Entwässerung und Abwasserreinigung. Ende 2021 verfügten 118 (114) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) entsprechen. Das Amt arbeitete auch an der Aktualisierung des kantonalen Musterreglements, um es an die jüngsten Empfehlungen des VSA und die Anforderungen der Preisüberwachung anzupassen. Die aktualisierte Version wird 2022 verfügbar sein.

2021 sind 7 (32) generelle Entwässerungspläne (GEP) von der RUBD genehmigt worden. Ende 2021 waren 1 (1) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 95 (95) Anpassungen und 18 (25) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

AquaFri 2.0 ist der kantonale Kataster für das Abwassersystem, in den die verschiedenen kommunalen Kataster aufgenommen werden sollen. Das Amt ist daran, die Entwicklung des Datenmodells und der Tools für den Datenaustausch und die Datenaggregation abzuschliessen. Dabei stützt es sich auf die Empfehlungen des VSA. Dieses System wird mit einem Datachecker und Übertragungsroutinen im Format AquaFri 2.0 ausgestattet sein. 2021 wurde in einer Testphase die Robustheit des Modells und der Werkzeuge bewertet.

Im Jahr 2021 hat das Amt an der Ausarbeitung der Statuten der folgenden neuen Verbände mitgearbeitet:

> EMB (Epuration Moyenne Broye) für den Anschluss der ARA Châtonnaye an den regionalen Pol Lucens (VD) – die Statuten wurden verabschiedet;
> EBBV (Abwasserreinigung Region Basse-Broye/Vully) für den Anschluss der ARA Belmont-Broye, Delley-Portalban, Villarepos und Grolley an einen regionalen Pol – die Statuten sind in Ausarbeitung.

Das Amt hat bei den Vor- und den definitiven Projekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Villars-sur-Glâne, Pensier, Lucens (VD), Basse-Broye/Vully und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

2021 inspizierte das Amt 6 (8) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 41 (50) Sitzungen teil, die Vergrösserungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Im Übrigen wirkt das Amt regelmässig in den Vorständen der Abwasserverbände mit. Darüber hinaus ist das AfU Mitglied der Baukommission für die ARA Vuippens im Zusammenhang mit der Erweiterung der Einrichtung zur Behandlung des Klärschlamms. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlamms.

Bei 9 (8) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

> **Regionalisierung der Abwasserreinigung:** öffentliche Auflage des Projekts zur Erweiterung der ARA Murten, um die Abwässer von Kerzers und Murten zu behandeln; vorgängige öffentliche Auflage des Projekts für den Anschluss von Kerzers an die ARA Murten; Fortsetzung der Studie zur Regionalisierung der Abwasserreinigung der Region Haute-Broye, insbesondere zum Sammelkanal für den Anschluss der ARA Charmey an die ARA Broc; Fortsetzung der Studie zur Regionalisierung der EBBV (Abwasserreinigung der Region Basse-Broye/Vully) mit Blick auf den Anschluss der ARA Belmont-Broye, Delley-Portalban, Villarepos und Grolley an einen regionalen Pol.
> **Vergrösserungen und Anpassungen:** Anpassung und Änderung der ARA Belmont-Broye (biologische Behandlung); Arbeiten für die Vergrösserung und Anpassung der ARA Ecublens; Arbeiten zur Vergrösserung und Anpassung der ARA Vuippens (Stufe 2 «Schlammbehandlungsanlage», Stufe 3 «Behandlung der Rückläufe» in Prüfung); Projekt für die Vergrösserung und Anpassung der ARA Pensier; Projekt für die Abwasserreinigung für die Region Mittlere Broye (Pol Lucens VD) mit Blick auf den Anschluss der ARA Châtonnaye; Projekt für die Abwasserreinigung für die Region Payerne (VD) mit Blick auf den Anschluss der ARA Bussy, Corserey, Torny und Montagny; Vorstudie für die Vergrösserung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne; Vorstudie für den Anschluss der ARA Romont an die ARA Autigny.

3.3.3 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 5 (4) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Es überprüfte von Auge gewisse Anlagen für die Vorbehandlung der industriellen Abwässer. Für 19 (20) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 32 (33) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 21 (19) Ortsbegehungen nötig.

Im Rahmen des Unterhalts der Kantonsstrassen wurden 16 Konformitätsbescheinigungen im Bereich des Gewässerschutzes vom Amt an die Unternehmen ausgestellt, die sich für den Winterdienst (Auftrag des TBA) beworben hatten.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 91 (41) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 29 (16) Gemeinden und 6 (5) interkommunale Abwasserverbände sowie 1 Inhaber einer kommunaler ARA. Die Kataster wurden nachgeführt oder weiterentwickelt (AIS, AESC, AICG, AELA, AIMPGPS, VOG). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus 2 (4) Verwertungsanlagen von Inertstoffen aus Sicht des Gewässerschutzes für die Erneuerung der Betriebsbewilligungen.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die insgesamt 49 (59) Analyseergebnisse und Berichte über die für die Schadstoffeinträge von 10 (9) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 3 (4) Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus wurden 4 (3) Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) ausgearbeitet oder angepasst und dem Amt unterbreitet.

Das Amt hat die Prüfungsbescheinigung für 1 (2) neuen Tank für die Lagerung von Chemikalien erhalten.

Für 2 (2) grosse Baustellen, die die Umwelt erheblich belasten können, wurden 2 (3) Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. Das Amt hat des Weiteren 2 (3) Bewilligungen für die Einleitung von Baustellenabwasser erteilt. Die Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands haben 155 (162) Kontrollberichte

zur Bewirtschaftung der Baustellenentwässerung verfasst und dem Amt, das die Aufsicht wahrnimmt, vorgelegt. Bei 4 (5) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 14 (20) problematischen Baustellen waren zudem 2 (2) zusätzliche Inspektionen der Anlagen nötig.

3.3.4 Landwirtschaft

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Grangeneuve veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2020/2021 veröffentlichte Grangeneuve 3 (1) News mit meteorologischen Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden 25 (24) Protokolle zur Dichtheitsprüfung von neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt 20 (10) Ortsbegehungen durch.

Der Bundesrat hat im September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Nach der Verabschiedung des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutz im Juni 2021 hat das AfU bei knapp 10 (40) Projekten für Anlagen zur Befüllung und zum Waschen von Sprühgeräten sein Fachwissen eingebracht.

2021 führte das Amt zusammen mit den landwirtschaftlichen Kontrollstellen 600 (300) Betriebskontrollen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz durch. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die sich aus dem Amt für Landwirtschaft (LwA), Grangeneuve und dem AfU zusammensetzt, setzte ihre Sensibilisierungs- und Informationsarbeit fort und schlug eine operationelle Lösung für die Beratung der Landwirte und Landwirtinnen vor. Zur Nachverfolgung der Betriebskontrollen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz wurde für die Landwirte und Landwirtinnen ein Formular zur Bestätigung der Konformität ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Solothurn wurde eine neue Datenbank für den Gewässerschutz und die Wasserentsorgung in der Landwirtschaft (Projekt «IGEL») gestartet. Die Anpassungen, die sich noch in der Durchführung und Auswertung befinden, betreffen die Automatisierung der Übertragung von Grunddaten. Weitere Anpassungen sind geplant und notwendig, um insbesondere die Überwachung von Sanierungsmassnahmen (z. B. nach einer Kontrolle) zu verbessern.

3.3.5 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2021 waren 46 038 Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 457 753 412 (463 925 200) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind. 810 Anlagen wurden im Jahr 2021 als ausser Betrieb vermerkt (wobei zu beachten ist, dass eine Anlage mehrere Tanks enthalten kann). Es wurden über 700 Leckerkennungsgeräte und rund 1780 Tanks überholt. Wie jedes Jahr hat das AfU den Freiburger Gemeinden eine Liste der Tankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe auf ihrem Gebiet zukommen lassen. Von den 128 versandten Listen wurden 66 Listen mit über 1500 Korrekturen zur Eigentümerschaft oder Hinweisen auf nötige Korrekturen im Kataster retourniert.

3.3.6 Grundwasser

Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem BAFU ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 19 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2021 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt.

Die neue Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden wurde vom Staatsrat verabschiedet und im November 2021 veröffentlicht. Grundlage für die Karte waren die technischen Studien und die Synthesearbeit, die vom AfU durchgeführt und von der multidisziplinären Arbeitsgruppe, die der Staatsrat gemäss dem vom Grossen Rat am 22. März 2017 angenommenen Auftrag 2016-GC-78 eingesetzt hatte, validiert worden waren.

Im Jahr 2021 wurde für den strategischen Grundwasserleiter Hofmatt-Sodbach (Tafers/Alterswil/Heitenried) ein Projekt für den Erwerb von Grundwasserkenntnissen (*Projet d'acquisition de connaissances sur les eaux souterraines* PACES) durchgeführt.

Für die Grundwasserschutzzonen (Zonen S) wurde 2019 eine Methodologie für das Lösen von Landnutzungskonflikten in diesen Zonen entwickelt. Sie wurde im Jahr 2021 auf 10 (2) Dossiers von Zonen S mit Nutzungskonflikten angewendet (vor allem bei den grossen Wasserfassungen des Kantons), um den Schutz der betreffenden Grundwasserressourcen wesentlich zu verbessern. Dabei wurde vom Amt ein transversales Projekt initiiert, um die Umsetzung dieser prioritären Aktivität zu beschleunigen. 2021 wurden parallel dazu 3 (0) Dossiers für Zonen S genehmigt.

3.3.7 Trinkwasserplanung

Die Gemeinden sind für die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Zahl der Gemeindeverbände und der bedeutenden privaten Wasserverteiler des Kantons wurden bis zum gesetzlichen Termin vom 30. Juni 2016 insgesamt 155 PTWI erwartet. Ende 2021 hatten nur 2 Gemeinden noch keine Vorschläge eingereicht. Insgesamt sind 22 PTWI vom Kanton genehmigt worden und deren 30 befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Laut Gesetz über das Trinkwasser (TWG) muss der Kanton einen Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) erstellen, der die Trinkwasserinfrastrukturen auf kantonaler Ebene koordiniert und die Massnahmen zur Gewährleistung der Wasserversorgung in Notlagen definiert. Die Grundlage des STWI sind die PTWI der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die PTWI befassen sich noch nicht mit der Frage von Chlorothalonil. Gewisse PTWI müssen mit den Massnahmen, die für die Einhaltung der vorgegebenen Chlorthalonilwerte im verteilten Wasser nötig sind, ergänzt werden. Der STWI wird diese Massnahmen berücksichtigen und die Koordination zwischen den Verteilern sicherstellen.

AquaFri 1.0 ist der kantonale Kataster der Trinkwasserinfrastrukturen. Das Amt unterstützt die Verteiler bei der Erfassung und Aufzeichnung ihrer Daten und entwickelt die Routinen für deren Übertragung und Übersetzung in das AquaFri 1.0-Format. Ende 2021 hatten 85 (72) % der Gemeinden und Verbände ihre Daten an das AfU übermittelt.

Das Amt analysierte 13 (19) Anträge auf Anpassung der Reglemente betreffend die Trinkwasserversorgung. Ende 2021 verfügten 55 (42) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem TWG entsprechen. Das Amt arbeitete auch an der Aktualisierung des kantonalen Musterreglements, um es an die jüngsten Empfehlungen (SVGW) und die Anforderungen der Preisüberwachung anzupassen. Die aktualisierte Version wird 2022 verfügbar sein.

3.3.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiffenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Das BAFU startete im April 2020 eine nationale Sensibilisierungskampagne, um die Ausbreitung der Quaggamuschel zu stoppen. Um die 2020 durchgeführten Untersuchungen zu vervollständigen, wurden im Frühjahr 2021 Proben aus dem Murten-, Lessoc-, Greyerzer-, Pérolles- und Schiffenensee entnommen. DNA-Analysen haben das Vorkommen der Quaggamuschel im Murtensee bestätigt. Zurzeit kommt sie in keinem der anderen untersuchten Gewässer vor.

Um sicherzugehen, wurden im Herbst 2021 zusätzliche Proben aus den Stauseen der Saane, d. h. dem Lessoc-, dem Greyerzer-, dem Pérolles- und dem Schiffenensee, entnommen; diese haben das Fehlen der Quaggamuschel bestätigten.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen der Überwachung der Gewässerqualität wurden 2021 chemische, biologische und morphologische Untersuchungen in der Oberen Sense, dem Jaunbach, der Serbache und der Sionge durchgeführt.

Seit dem Sommer 2018 wird der Sauerstoffgehalt des Schiffenensees infolge der ungewöhnlichen Algenblüte, die jeweils im Sommer auftritt, zu einem grösseren Sauerstoffverbrauch führt und somit das Risiko von Fischsterben erhöht, überwacht. Das AfU entwickelt in Zusammenarbeit mit Gruppe E und dem Amt für Wald und Natur (WNA) ein Interventionsverfahren für die nächsten Jahre und führt derzeit eine Studie über die Funktionsweise des Sees und seiner Zuflüsse durch. In diesem Zusammenhang zeigt eine erste Studie der EAWAG aus dem Jahr 2021, dass die Sauerstoffversorgung des Sees stark von der Wasserführung der Saane oberhalb des Sees abhängt. Derzeit wird an der Modellierung der Einträge in den Schiffenensee gearbeitet. Es wurden strengere Anforderungen an die ARA im Einzugsgebiet des Schiffenensees gefordert.

Im Bereich der chronischen Verschmutzungen (wiederkehrende Verschmutzungen unbekannter Herkunft) gab es 14 neue Meldungen. Im Jahr 2021 wurden 7 Fälle gelöst, 3 werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bearbeitet und 3 sind noch nicht bearbeitet. Im Zusammenhang mit den langjährigen Verschmutzungen sind in der Gemeinde Cheyres Untersuchungen im Gang, um einige Anschlüsse zu sanieren. Die Untersuchungen in den Gemeinden Givisiez und Granges-Paccot haben mehrere Verschmutzungsquellen des Lavapesson aufgezeigt. Diese werden derzeit saniert.

Im Rahmen der Sanierung der Bäche Tiguelet und Sonnaz nach der Verschmutzung beim TPF-Zentrum in Givisiez im November 2019 (Auslaufen von Diesel) wurden wöchentliche Analysen im Wasserlauf durchgeführt, um die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sicherzustellen und sich vor einer möglichen erneuten Verschmutzung zu schützen. Die Situation ist nun unter Kontrolle; das Becken konnte seine Funktion als Hochwasserschutzanlage wieder aufnehmen (Austausch und Öffnung des Auslassventils im November 2021). Die Qualität der Bäche Tiguelet und Sonnaz ist nun zufriedenstellend.

3.4 Gewässer

3.4.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Abflusshöhen der Wasserläufe zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 10 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane (in Matran und Romont), Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee. Darüber hinaus werden bei etwa zehn Wasserläufen punktuell Abflussmessungen mittels Salzverdünnung durchgeführt, insbesondere bei Niedrigwasser.

Angesichts der meteorologischen und hydrometrischen Situation in den Wasserläufen wurde 2021 kein Verbot für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ausgesprochen.

Aufgrund der bedeutenden Abflussmengen im Sommer 2021 wurden mehrere Messungen durchgeführt, um die Beziehung zwischen Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser besser zu verstehen. Darüber hinaus wurde vom AfU eine Analyse der Hochwasserereignisse auf kantonaler Ebene durchgeführt. Sie hat insbesondere ergeben, dass die Hochwasser im Sommer 2021 aus hydrologischer Sicht Ereignissen mit einer Wiederkehrperiode von weniger als 10 Jahren für die Flüsse und von zwischen 30 und 100 Jahren für den Murten- und den Neuenburgersee entsprechen.

3.4.2 Hochwasserschutz

Das Jahr 2021 war von starken Niederschlägen in den Monaten Mai bis Juli geprägt, was unter anderem zu einem starken Anstieg der Pegelstände des Neuenburger-, Murten- und Bielersees führte, wodurch es im Juli zu relativ grossen Überschwemmungen der Infrastrukturen und Bauten am Seeufer kam. Angesichts des Ausmasses der Hochwasserereignisse und auf Beschluss des Staatsrats wurde am 14. Juli 2021 der Führungsstab «UMBRELLA 21» eingerichtet, um die Einsatzmittel und die zu ergreifenden Massnahmen zu koordinieren. Das AfU und seine Fachpersonen für Hochwassermanagement beteiligten sich aktiv in diesem Führungsstab, indem sie kontinuierlich und detailliert die Entwicklung der Abflussmengen und Wasserstände sowie die Wettervorhersagen übermittelten. Das AfU teilte auch die Informationen über die Überschwemmungsgebiete der Uferzonen und stellte sich den Partnern (KFO, Feuerwehr, Polizei, Groupe E, Oberämter, Gemeindeverband usw.) zur Verfügung. Es wurde eine Koordination mit den Anrainerkantonen des Neuenburger-, Murten- und Bielersees eingerichtet. So konnte unter anderem der Abfluss aus dem Bielersee vorübergehend erhöht werden, um die Anrainergemeinden zu entlasten und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner flussaufwärts zu erhöhen. Die starken Niederschläge in Kombination mit Gewittern verursachten Schäden bei einigen Flüssen, insbesondere in La Roche, Val-de-Charmey, Jaun und Plaffeien.

3.4.3 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Erstellung neuer Gefahrenkarten und die gezielte Aktualisierung von Detailkarten wurden 2021 fortgesetzt. Die detaillierte Gefahrenkarte für Le Rialet in Vuadens wurde fertiggestellt und der Gemeinde vorgelegt. Der Auftrag zur Erstellung von Gefahrenkarten für eingedolte Wasserläufe läuft aus und die daraus resultierenden Gefahrenkarten dürften im Laufe des Jahres 2022 validiert werden. Die Synthese der Gefahrenkarten für die Gemeinde Gruyères und Umgebung soll ebenfalls 2022 validiert werden.

Schliesslich wurden die Arbeiten für die Überarbeitung von grossräumigen Gefahrenkarten, hauptsächlich in der Voralpenregion, fortgeführt. Diese Revisionen betreffen den Nordhang des Berra-Massivs, das gesamte Gebiet der Gemeinden Val-de-Charmey, Plasselb sowie Teile der Gemeinden Plaffeien und La Roche und den Bach Le Pontet in der Gemeinde Treyvaux. Die Revisionen der Gefahrenkarten für den Sektor Les Paccots und La Frasse in der Gemeinde Châtel-Saint-Denis kamen zu den laufenden Aufträgen hinzu.

3.4.4 Gewässerraum

Der Auftrag für die Abgrenzung des Gewässerraums wurde Ende des Jahres abgeschlossen. Die Beschaffung der Grunddaten und die anschliessende Abgrenzung des Gewässerraums der grossen Wasserläufe mit einer besseren Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erfordernisse sind ebenfalls abgeschlossen. Damit stehen nun die Daten für diesen Bereich zur Verfügung. Sie werden im Laufe des Frühjahrs 2022 zu Informationszwecken veröffentlicht und damit für jedermann zugänglich sein.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern, die an der Abgrenzung und Umsetzung der Gewässerräume beteiligt sind, wurde 2021 durch den Gewässerraum-Projektausschuss (AfU, WNA, Bau- und Raumplanungsamt BRPA, Grangeneuve) und den Lenkungsausschuss RUBD/ILFD fortgesetzt.

Der Staatsrat beschloss zudem Ende 2021, die Gewässerräume durch einen kantonalen Nutzungsplan (KNP) verbindlich festzulegen. Die Gewässerräume wurden bis dahin durch die Ortsplanungen (OP) der Gemeinden rechtlich abgesichert. Die rechtliche Festlegung mittels KNP wird den Prozess beschleunigen und eine koordinierte und harmonisierte Umsetzung auf kantonaler Ebene gewährleisten.

3.4.5 Revitalisierung der Fliessgewässer

Folgende Revitalisierungsprojekte wurden 2021 umgesetzt: Revitalisierung der Broye bei Surpierre auf 3 km, wobei eine Koordination mit den Waadtländer Behörden und Gemeinden am rechten Ufer sichergestellt wurde; Revitalisierung des Bachs Tatrel bei Châtel-Saint-Denis auf 560 m; Ausdolung der Rouvena bei Remaufens auf 450 m; diverse kleinere Massnahmen zur Revitalisierung und morphologischen Verbesserung der Saane bei Freiburg; diverse kleinere Massnahmen zugunsten der Fischfauna in der Glane bei Villaz-Saint-Pierre; punktuelle Geschiebefrachtmassnahmen mit Materialeintrag in die Saane bei Haut-Intyamon (Albeuve).

Die übrigen Revitalisierungsprojekte befinden sich in der Planungsphase. Das AfU hat auch dieses Jahr verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiel können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens und Granges), der Ärgera (Marly), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Das AfU setzt seine Bemühungen fort, damit der finanzielle Anteil der Gemeinden an den Revitalisierungsprojekten reduziert werden kann. Das allgemeine Konzept für die ergänzende Mittelbeschaffung wird derzeit für das Projekt für die Revitalisierung der Biorde angewendet.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen kantonalen Dienststellen wurde fortgesetzt, insbesondere mit Grangeneuve im Rahmen von Güterzusammenlegungen, bei denen weiterhin Revitalisierungsmassnahmen oder Ausdolungen vorgeschlagen werden.

Das AfU ist dabei, die Planung für die Revitalisierung der Seeufer einschliesslich der ökomorphologischen Erhebungen zu erstellen. Die Planung wird im Frühjahr 2022 fertiggestellt und dem BAFU unterbreitet werden, damit sie bis zum 31. Dezember 2022 verabschiedet werden kann.

3.4.6 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU plant auf kantonaler Ebene die verschiedenen Gewässerverbauungsprojekte und nimmt die Oberaufsicht der Arbeiten wahr. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Schliesslich übernahm das Amt die Rolle der für die Subventionierung zuständigen kantonalen Behörden und fungierte als Bindeglied zwischen den Bauherren (Gemeinden oder Wasserbauunternehmen) und dem Bund bei der Vergabe der Bundesbeiträge.

Die Programmvereinbarungen mit dem Bund für den Zeitraum 2020–2024 sind 2020 in Kraft getreten. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 372 500 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagendaten zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2021 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 3 011 406.45 (2 796 800) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 1 021 908.65 (969 876.00) bzw. 1 023 600.20 (867 944) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2020–2024 jährlich einen pauschalen Beitrag von 1 068 000 Franken an die Revitalisierungsarbeiten und einen Teil der Datenbanken zu leisten. Im Jahr 2021 betrugen die Kosten für die Revitalisierungsarbeiten 791 242.10 (1 340 961) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 485 363.50 (797 460) bzw. 182 419 (266 709) Franken.

Grosse oder komplexe Gewässerausbauprojekte, die nicht Teil der Programmvereinbarungen sind, werden mit dem Bund individuell behandelt. Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen beliefen sich auf 428 875.25 (1 410 518) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 150 106.35 (358 015) bzw. 35 055.70 (134 899) Franken. Darüber hinaus wurden zusätzliche Kantonsbeiträge für Revitalisierungen in Höhe von 15 934.40 Franken für Hochwasserschutzprojekte gewährt. Die Kosten für Revitalisierungsarbeiten beliefen sich auf 1 259 465.90 Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 1 007 572.70 (10 177) bzw. 0 (104 065.00) Franken. 2021 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 176 201.55 (236 467.00) Franken.

3.4.7 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Sichtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer-, Schiffenen- und Murtensees.

Ausserdem wurden 49 (45) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlegeplätze an neue Begünstigte erteilt. 33 (45) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 32 (24) Bewilligungen wurden widerrufen. Derzeit gibt es 1122 (1105) Bewilligungen, davon einige für mehrere Anlegeplätze. Die Anlegegebühren (inkl. Konzessionen für Hafen) brachten insgesamt 963 940.40 (947 658.30) Franken ein. Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserpumpanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 49 (56) neue

Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betrugen insgesamt 347 113.70 (333 409.70) Franken.

Das Verfahren für die Vergabe der Konzession für den Betrieb des Bootshafens von Estavayer ist im Gang. Der Staatsrat legte das Gesuch der Gemeinde öffentlich auf und die RUBD bearbeitete über 200 Einsprachen, darunter auch die der aktuellen Betreiberin. Der Entscheid für die Vergabe der Konzession ist in Vorbereitung. Parallel dazu wurde die Vorprüfung des Antrags auf Erneuerung der Konzession für den Hafen Delley-Portalban durchgeführt.

3.4.8 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2021 auf 1 238 094 (1 229 991) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtjahr betrug diese Gebühr 7 639 629 (7 557 774) Franken.

2021 wurde kein neues Konzessionsgesuch für die Wasserkraftnutzung eingereicht. Der Antrag auf Erneuerung der Konzession für die Wasserkraftnutzung des Jaunbachs in Jaun wird derzeit ausgearbeitet. Die Modalitäten (Inhalt und Fristen) bezüglich dieses Antrags wurden von der RUBD festgelegt. Das Unternehmen Groupe E Greenwatt SA hat ein Gesuch um Verlängerung der Frist für die Inbetriebnahme und den Beginn ihrer Konzession für das neue Wasserkraftwerk am Vivisbach in Châtel-Saint-Denis eingereicht. In Absprache mit dem Kanton Waadt bestätigte die RUBD ein bedingtes Eintreten auf das Gesuch.

Mit Blick auf die Sanierung von Wasserkraftwerken begleitete das AfU das Unternehmen Groupe E bei der Fortführung des Variantenstudiums für die Sanierung (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) der Staumauern von Schiffenen und Rossens sowie des Variantenstudiums für die Sanierung der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon. Die Sanierungsverfügung für die Wasserkraftwerke Rossens und Magere Au (Schwall und Sunk zwischen dem Kraftwerk Hauterive und dem Pérolles-See sowie zwischen dem Kraftwerk Ölberg und dem Schiffenensee; Geschiebehaushalt zwischen dem Kraftwerk Hauterive und dem Pérolles-See sowie zwischen dem Staudamm Magere Au und dem Schiffenensee; Fischwanderung beim Kraftwerk Hauterive) wurde Groupe E am 7. Dezember 2021 von der RUBD und der ILFD zugestellt.

Im Zusammenhang mit der Studie über die Notwendigkeit der Sanierung der Restwassermenge der Saane unterhalb des Wasserkraftwerks Hauterive fanden mehrere Austausche und Diskussionen mit den verschiedenen Dienststellen und betroffenen Dritten statt. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen und einer externen Fachperson wurde der Entwurf eines Pflichtenhefts für eine ergänzende Studie erstellt. Dieses Pflichtenheft wird mit den Studien zur Schwall-Sunk-Sanierung unterhalb von Hauterive koordiniert.

Die Sanierung der Restwassermengen flussabwärts von 13 Anlagen (hauptsächlich Kleinwasserkraftanlagen) wurde fortgesetzt: Für 6 Anlagen wurden die Berichte über die Restwassermenge gemäss Artikel 33 Abs. 4 GSchG erstellt. Bei 1 Anlage wurde die Abschaltung von der RUBD angeordnet. 3 Anlageinhaber haben die Stilllegung ihrer Wasserentnahme im Jahr 2021 vorgenommen.

Das AfU begleitete die Arbeiten zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen am Jaunbach unterhalb der Staumauern von Montsalvens und Hongrin sowie bei der Staumauer von Fille-Dieu an der Glane in Romont.

Schliesslich beauftragten das AfU und das WNA gemeinsam einer spezialisierten Ingenieurgemeinschaft mit der Erstellung des Leitbilds und der Vision für die Entwicklung der Saane. Ziel des Leitbilds ist es, die verschiedenen Revitalisierungsmassnahmen, die Massnahmen zur Verbesserung der Auengebiete von nationaler Bedeutung und zur Sanierung der Wasserkraftanlagen (Geschiebe und Schwall-Sunk) zu koordinieren und diese Massnahmen auf die verantwortlichen Stellen und Akteure zu verteilen.

3.5 Labor

Das Labor führte 50 182 (38 070) Analysen auf 2089 (1809) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.). Die Zahl der Analysen erreichte wieder das Niveau vor der Pandemie. Die Zahl der Proben von Oberflächengewässern ist aufgrund einer 12-monatigen

Analysekampagne in Partnerschaft mit dem WNA deutlich gestiegen. Sie wird 2022 mit dem Ende der Kampagne voraussichtlich wieder zurückgehen.

2021 führte das Labor 8 interne Audits durch, um eine gute Funktionsweise seines Qualitätsmanagement-Systems sicherzustellen.

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Der regelmässige Erfahrungs- und Leistungsaustausch hat es den verschiedenen Partnern ermöglicht, Lücken bei der Analyseapparaturen zu schliessen und eine Lösung bei Instrumentenausfällen zu finden. Auf kantonaler Ebene haben das AfU und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) gegenseitig Leistungen ausgetauscht, wo Synergien möglich waren.

3.6 Stoffe

Das AfU ist die kantonale Koordinationsstelle für den Vollzug des Chemikalienrechts und zuständig für die Beziehungen zu den Bundesbehörden. Es kontrolliert den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen durch Gewerbetreibende und Privatpersonen, ausgenommen in der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2021 lagen die Prioritäten bei den Pflanzenschutzmitteln und den Anlagen mit Kältemitteln.

> **Pflanzenschutzmittel:** Für das Jahr 2021 wurde der Zustand des Grundwassers (Überwachung der Pestizide im Grundwasser) untersucht. Der Bericht wurde zusammen mit dem Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht, der für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich mehrere Massnahmen vorsieht, darunter die Schulung von Gemeindeangestellten und die Information zuhanden von Privatpersonen über gesetzliche Beschränkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und alternative Methoden. Den Gemeinden wurde ein Fragebogen zugesandt, um die lokale Situation in Bezug auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erfassen. Es wurden 2 Anzeigen gegen Gartenbauunternehmen, die Herbizide auf Plätzen einsetzen, bearbeitet.

> **Kältemittel:** Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen arbeiten mit Kältemitteln, die den Wärmestrom von einem Bereich höherer Temperatur hin zu einem Bereich niedriger Temperatur richten. Seit 2020 nimmt das AfU an einer nationalen Kampagne zur Überprüfung der Konformität von Anlagen mit Kältemitteln und deren Unterhalt teil. Im Jahr 2021 wurden 17 (8) Standorte mit rund hundert Anlagen inspiziert. Mindestens 7 bedeutende Anlagen wurden als nicht konform eingestuft; einige Fälle müssen noch mit dem BAFU geklärt werden. Es stellte sich heraus, dass die Nutzung oder Beseitigung mehrerer Anlagen dem BAFU nicht gemeldet worden waren. Schliesslich wies fast die Hälfte der Anlagen Wartungsmängel auf. Die Bilanz der Kontrollen zeigt, dass die Durchsetzung des Rechts in diesem Bereich oft lückenhaft ist und die Besitzer der Anlagen ihre Pflichten oft nicht kennen.

Für die Schadstoffe in der gebauten Umwelt (namentlich Radon und Asbest) nimmt das AfU die Rolle der kantonalen Anlaufstelle wahr. Es unterstützt die Bevölkerung und öffentlichen Organe in allen Fragen, die einen Bezug zu diesen Schadstoffen haben. Es wurden ein Entwurf des kantonalen Reglements und ein erläuternder Bericht erstellt (siehe Punkt 3.1.3). Im Zusammenhang mit Radon nimmt das AfU am Projekt Scol'Air teil und unterstützt es finanziell. Dieses Projekt begann mit der Messung verschiedener Parameter, darunter CO_2 und Radon in Freiburger Primarschulen und zielt darauf ab, die wichtigsten Faktoren zu identifizieren, mit denen diese Parameter kontrolliert werden können. Dieses Projekt markiert den Beginn der Radon-Messkampagnen in Schulen gemäss Strahlenschutzverordnung des Bundes.

3.7 Luftreinhaltung

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 48 (34) Holz- und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 28 (18) Ergebnisse waren konform, 20 (16) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Von den 30 900 (31 620) Anlagen, die der Kanton zählt, haben die Kaminfeger 14 900 (15 800) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2021 musste in 10 (24) Fällen eine Frist zur Sanierung der

Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 352 (589) sanierungsbedürftige Anlagen. 247 (245) nicht konforme Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen. Die Gesamtleistung der Wärmeerzeuger, die mit fossiler Energie betrieben werden, beträgt 1606 (1610) MW.

Infolge der Revision der LRV im Jahr 2018, mit der die Vorgaben namentlich für kleine Holzzentralheizungen (wassergeführte Heizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 70 kW) verschärft wurden, lancierte das Amt zusammen mit den Kaminfegermeisterinnen und Kaminfegermeistern eine Informationskampagne, die sich an die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer richtete. Eine neue kantonale Verordnung (KFAV), welche die Details dieser Kontrollen (Tarif etc.) regelt, trat am 8. Oktober 2021 in Kraft (siehe auch Punkt 3.1.3). Die Kontrollen, die von den Kaminfegermeisterinnen und Kaminfegermeistern durchgeführt werden, begannen in der Heizperiode 2021/2022. 15 der 51 kontrollierten Heizkessel erfüllten die geltenden Anforderungen nicht.

Das Amt nahm 11 (12) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 17 (17) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Zudem kontrollierte das Amt gemäss LRV 24 (17) Unternehmen im Kanton Freiburg.

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation zur Bestimmung der Luftqualität in Betrieb. Das Amt betreibt zudem mobile Stationen an der Rue de Vevey in Bulle und im Quartier Chamblioux in der Stadt Freiburg, in unmittelbarer Nähe zur A12.

2021 umfasste das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler 32 (31) Standorte im ganzen Kanton. Die Ammoniakmessungen (NH_3) erfolgten an 2 der oben erwähnten Standorte.

Im Jahresbericht über die Luftqualität für 2020 wurde der Einfluss vom Lockdown im Zusammenhang mit dem Coronavirus analysiert. Der Bericht enthält auch die jährliche Analyse der Einhaltung der Grenzwerte nach LRV.

3.8 Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden haben jedoch nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Gesamtlänge der Kantonsstrassenabschnitte mit einem lärmarmen Strassenbelag betrug im Herbst 2021 rund 150 (148) km. Noch müssen zirka 70 (72) km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2021 waren nahezu alle grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten. So wurde beispielsweise Ende 2020 ein Verfügungsentwurf für die Stadt Freiburg publiziert. Die Veröffentlichung der Verfügung ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Eine der wichtigen Aufgaben des Amts besteht darin, sicherzustellen, dass die Bauprojekte (namentlich für das Wohnen) im Einflussbereich des Strassenlärms die Vorgaben nach Artikel 31 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) erfüllen. Das heisst, dass die Lärmimmissionen nach Anhang 3 LSV, die für jeden neuen im Projekt vorgesehenen lärmempfindlichen Raum in der Mitte der offenen Fenster ermittelt werden, die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls Zweifel bestehen, ob ein Projekt die Vorgaben der LSV erfüllt, verlangt die AfU akustische Untersuchungen.

Das Amt bearbeitete 25 (29) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

Ein grosser Teil der Arbeit steht im Zusammenhang mit den Gutachten, in denen das Amt prüft, ob die Baubewilligungsgesuche sowie die Dossiers für Detailbebauungspläne (DBP) und Ortspläne OP) die einschlägigen Vorgaben einhalten.

Die neue Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall trat 2019 in Kraft. Das AfU ist für die Umsetzung des 4. Abschnitts (Veranstaltungen mit Schall) zuständig. Um die verschiedenen Verantwortlichkeiten in diesem Bereich festzulegen sowie die Rollen der Gemeinden und der RUBD zu klären, wurde am 1. April 2021 eine neue Fassung der Lärmschutz- und Schallverordnung (LSSV) in Kraft gesetzt.

3.9 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. 2021 war wie bereits die letzten beiden Jahre vor allem dadurch gekennzeichnet, dass den Betreibern ab April 2019 neue Frequenzen zugeteilt wurden, was zur grossflächigen Einführung der 5G-Technologie (New Radio) führte.

Im Juni 2019 beschloss die RUBD, geringfügige Änderungen entgegen der Empfehlung der BPUK nicht mehr als «Bagatellfälle» zu behandeln. Seitdem ist jede Anpassung einer bestehenden Mobilfunkanlage dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt, um Transparenz für die Bevölkerung zu schaffen. Über das gesamte Jahr hinweg hat das AfU 74 (77) Fälle bearbeitet.

Gegen die Baubewilligungsgesuche werden fast immer Einsprachen eingereicht, was vom Amt jeweils eine ausführliche Stellungnahme erfordert. Weiter antwortete das AfU auf über 45 (30) Klagen von Privatpersonen und Gemeinden und verfasste mehrere Stellungnahmen für das Kantonsgericht und andere Instanzen.

Am 23. Februar 2021 veröffentlichte das BAFU eine Vollzugshilfe für den Umgang mit den adaptiven Antennen. Am 1. Januar 2022 wird die teilrevidierte Bundesverordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft treten, um die Situation in Bezug auf die Anwendung von Korrekturfaktoren zu klären. Der Kanton Freiburg wendet die verschiedenen Empfehlungen der BPUK an, die 2021 veröffentlicht wurden.

3.10 Umweltverträglichkeitsprüfungen

In Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen nahm das AfU 2021 Stellung zu 23 (26) Umweltverträglichkeitsberichten und Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie.

Das Amt stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

3.11 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es 21 (17) Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete 7 (11) Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Es führte 2 (0) Inspektionen von stationären Anlagen durch.

3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 6 (7) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es führte 2 (0) Inspektionen von stationären Anlagen durch. Das Amt bewertete 1 (2) Risikobericht im Zusammenhang mit der Raumplanung. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten des Kantons abgerufen werden. Es wurden eine Risikoabschätzung für die Kantonsstrassen (Screening) und eine Zählung von Gefahrguttransporten an 29 Zählstellen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen durchgeführt.

3.13 Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, Grangeneuve, dem WNA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

Um die Bodenschutzmassnahmen auf den Baustellen zu verstärken, hat das AfU 2021 die HTA-FR beauftragt, die Ausschreibungssysteme von Bauprojekten mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden zu analysieren. Diese Studie wird als Grundlage für die Entwicklung von Informationsinstrumenten dienen, die es den Akteuren im Bauwesen ermöglichen werden, Bodenschutzanforderungen in Ausschreibungen zu integrieren. In Zusammenarbeit mit bauenfreiburg hat das AfU auch Überlegungen zu den Ausbildungsprogrammen für die Akteure im Bauwesen angestellt, mit dem Ziel, den Bodenschutz zu stärken. Schliesslich wurde eine ämterübergreifende Webanwendung für die Verwaltung der bodenkundlichen Überwachung von Baustellen aufgeschaltet. 2021 wurden Daten zu 60 Fällen in die Anwendung eingegeben.

In Partnerschaft mit der RUBD, der Stiftung Sanu Durabilitas und dem nationalen Kompetenzzentrum Boden (KOBO) hat das AfU ein Pilotprojekt für Bodenindexpunkte im Sektor Chamblioux–Bertigny gestartet. Ziel ist es, im Bereich des nachhaltigen Bodenmanagements von der Planungsphase bis zu den Bauarbeiten innovativ zu sein. 2021 hat das KOBO das Gebiet kartografiert. Die Daten werden 2022 zur Verfügung stehen.

Die erste Fassung der kantonalen Bodenschutzstrategie wurde den Dienststellen der Koordinationsgruppe für den Bodenschutz zur Konsultation vorgelegt. Die Konsolidierungsarbeiten werden noch bis Anfang 2022 fortgesetzt.

Schliesslich wurde ein Synthesebericht über die Untersuchung der Bodenqualität in Wohngebieten (Analysekampagne 2018) veröffentlicht.

3.14 Abfall

3.14.1 Kantonale Abfallplanung

Die kantonale Abfallplanung wird derzeit überarbeitet. Die staatlichen Dienststellen, die verschiedenen Akteure im Abfallbereich und die Zivilgesellschaft wurden in einem partizipativen Verfahren einbezogen: Im April 2021 wurden in einem ersten Online-Workshop die wichtigsten Ziele des Kantons Freiburg diskutiert und ein Überblick über die wichtigsten Herausforderungen im Abfallbereich erstellt. Im September 2021 befasste sich ein zweiter Workshop mit der Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs im Bereich der Begrenzung von Siedlungsabfällen (Verhaltensänderung und Bekämpfung von Littering, Lebensmittelabfälle, Verpackungen und Lebensdauer von Gegenständen). Im Dezember schliesslich wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops sowie ihre Vereins- und Berufsnetzwerke gebeten, an einer Online-Umfrage teilzunehmen, um die Akzeptanz der vorgeschlagenen Massnahmen bei einer grossen Gruppe von Personen zu ermitteln.

3.14.2 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2021 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2020 insgesamt 120 994 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2019 waren es 120 436 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 9 Sammelzentren wurden 2021 insgesamt 50 663 (50 481) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Seit 2018 sorgt das AfU in Partnerschaft mit dem Unternehmen CRIDEC und der SAIDEF für den Transport und die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushalten, die aus den Freiburger Sammelstellen stammen. Zwischen 2020 und 2021 hat das Amt für Umwelt einen Pilotversuch zur Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten mit 3 Touren in 6 Gemeinden durchgeführt. Dieses Angebot soll das Fehlen von Sammelzentren in einigen Gebieten des Kantons ausgleichen.

Das AfU und das Amt für Gesundheit finanzieren zu gleichen Teilen die Entsorgung von Altmedikamenten, die Privatkunden zu den Apotheken bringen, damit diese die Medikamente zu den wichtigsten Standorten des HFR

verbringen. 2021 betrug die Menge der Altmedikamente, die von den Apotheken über die Standorte des HFR entsorgt wurden, 9457 (10 390) kg.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 27 (26) Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden. Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für diese Art von Abfällen ist eine jährliche Kontrolle der Statistiken von 41 Unternehmen nötig.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 934 (976) Baustellenkontrollen: 563 (607) zur Abfallbewirtschaftung, 155 (162) zur Entwässerung, 198 (207) zum Luftschutz und 18 zum Boden. Diese Kontrollen wurden durch Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands im Auftrag von bauenfreiburg durchgeführt, an den die RUBD diese Aufgabe delegiert hat.

3.14.3 Abfallanlagen

Die Anlagen von SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen und mehreren spezifischen Kontrollen mit mehreren Sitzungen unterzogen.

Das AfU kontrollierte bei 1 (1) Gelegenheit den Betrieb der Deponie des Typs D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch. Darüber hinaus wurden Koordinationssitzungen über die Zukunft des Deponiebetriebs und den vorübergehenden Stopp der Rücknahme von SAIDEF-Schlacke abgehalten.

Weil der Staat an die Stelle des insolventen Unternehmens treten musste, das die Deponie von En Craux in Châtel-Saint-Denis bis zu deren Schliessung im Jahr 2003 betrieb, mussten die RUBD und das AfU die ordentliche nachbetriebliche Bewirtschaftung übernehmen. Diese umfasst hauptsächlich das Fassen und Behandeln des Abwassers, das Management der Gase und die Überwachung des Standorts. Das Jahr 2021 war insbesondere der Entwicklung des Konzepts für die Aerobisierung der Deponie und der Vorbereitung der Pilotphase gewidmet, die 2022 stattfinden soll. Dazu gehörten auch zahlreiche Koordinationssitzungen mit den verschiedenen vom Projekt betroffenen Akteuren (Gemeinde, Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Landwirtinnen und Landwirte, Unternehmen). Die rechtlichen Schritte gegen die Aktionäre der ehemaligen Deponie gingen weiter.

Derzeit sind 7 (7) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Montet, Le Glèbe und Wallenried); alle wurden kontrolliert. Es wurden 2 (2) Kampagnen zur Analyse des Wassers von 8 Deponien des Typs B und 2 Deponien des Typs D und E organisiert. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.

Die Arbeiten zur Gefährdungsabschätzung von Deponien, die vor dem 1. Januar 2016 eingeleitet wurden und nach dem 31. Dezember 2020 noch im Gang sind, wurden nach Artikel 53 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen des Bundes (VVEA) im Jahr 2021 fortgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt führten diese Arbeiten zur Aussetzung der Betriebsgenehmigung für eine Deponie des Typs B, für die das Projekt zu deren Schliessung 2022 evaluiert werden wird. Die Gefährdungsabschätzung wird 2022 fortgesetzt.

Die 17 Kompostier- und Vergärungsanlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert. Bei gewissen kleineren Anlagen kann die Inspektion alle zwei Jahre stattfinden.

Im Jahr 2021 kontrollierten zwei Inspektorate alle Verwertungsanlagen von Inertstoffen des Kantons (38 Anlagen), um eine Gleichbehandlung der Anlagen sowie eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Anforderungen auf dem Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Die Abfallanlagen sind nach dem Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG), der VVEA und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2021 wurden 16 (25) Betriebsbewilligungen erteilt. Für mehrere Anlagen handelt es sich um temporäre Bewilligungsverlängerungen, bis verschiedene Massnahmen an ihrem Standort

umgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für einen Grossteil der Deponien des Kantons, für die noch keine Beurteilung nach Artikel 53 VVEA durchgeführt wurde.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten gut 60 (60) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen, insbesondere im Zusammenhang mit nicht bewilligten Tätigkeiten.

Mit der Kontrolle der Anlagen wurden der Verband Baustoffrecycling Schweiz (ARV) und der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) beauftragt. 2021 wurden insgesamt 41 Sortieranlagen und Anlagen zur Verwertung von mineralischen Bauabfällen von diesen Instanzen inspiziert.

3.14.4 Schadstoffe in der gebauten Umwelt

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. Im Jahr 2021 wurden 1532 Baubewilligungsgesuche hinsichtlich der Schadstoffe in der gebauten Umwelt bewertet, darunter etwa 800 bis 1000 Diagnosen vor Beginn der Bauarbeiten.

3.14.5 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 4 (10) Gemeinden genehmigt.

3.15 Belastete Standorte

3.15.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2021 waren 1112 (1111) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 480 (478) Deponien, 514 (515) Betriebsstandorte, 117 (117) Schiessstände und 1 (1) Unfallstandorte.

Ende 2021 waren 85 (77) belastete Standorte bei Schiessständen saniert. 121 (136) Standorte (ohne Schiessstände) – d. h. 82 (91) Ablagerungsstandorte und 39 (45) Betriebsstandorte – sind sanierungsbedürftig oder werden untersucht.

2021 konnte das Verfahren zur Bestimmung der optimalen Sanierungsvariante für 2 (7) der 20 (18) sanierungsbedürftigen Deponien abgeschlossen werden. Diese 2 (7) Deponien werden somit kurzfristig saniert. Für eine wurden die Sanierungsarbeiten bis Ende 2021 abgeschlossen.

Von den 12 (11) sanierungsbedürftigen Betriebsstandorten wurde 1 Sanierung im Jahr 2021 abgeschlossen. Für 1 (5) Standort wurden die Sanierungsvarianten bestimmt und 3 Betriebsstandorte wurden infolge von Bauarbeiten saniert.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort knapp 549 (493) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode konnten die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind (Iod, Barium, Arsen, Bor, Lithium). Die Vollzugshilfe für die Durchführung dieser Analysen wurde entsprechend aktualisiert und auf der Website des Amts veröffentlicht.

2020 wurde ein Teil der geologischen und hydrogeologischen Daten zu den Untersuchungen von belasteten Standorten veröffentlicht. Im Jahr 2021 wurde ein Auftrag an ein Ingenieurbüro vergeben, um diese Datenbank zu vervollständigen. Ein sehr grosser Teil der Daten zum Untergrund, die bei Untersuchungen von belasteten Standorten erhoben wurden, ist über die Online-Karten des Kantons zugänglich.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 604 (521) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

3 (1) Verfügungen über die Kostenverteilung sind 2021 rechtskräftig geworden. Das Amt erliess zudem 11 (14) Sanierungsverfügungen, 8 (11) davon für Schiessstände.

3.15.2 Subventionierung

2021 haben Gemeinden 15 (20) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen für insgesamt 397 439 (488 240) Franken, wobei die Subventionen nach AltlastG 119 231 (146 472) Franken betragen.

Bei 1 belasteten Standort übernahm der Kanton weiterhin den Kostenanteil des Störers, weil es diesen nicht mehr gibt. Im Laufe des Jahres wurde ein Verfahren für die Übernahme des Kostenanteils eines weiteren zahlungsunfähigen Störers eröffnet.

Daneben wurden dem BAFU 15 (17) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 12 (10) für ehemalige Deponien und 3 (7) für Schiessstände. Die Gesuche haben Bundesbeiträge von über 850 000 (900 000) Franken zum Gegenstand bei anrechenbaren Kosten von knapp 1,5 (1,9) Millionen Franken.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 2 (1,39) Millionen Franken zugewiesen: 1,5 Millionen Franken stammen aus den Abgaben, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden, und rund 500 000 Franken aus transitorischen Einnahmen. Diesen transitorischen Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber, was darauf zurückzuführen ist, dass der Fonds infolge von Verfügungen über die Kostenverteilung die Rolle einer Bank übernehmen muss (Rückerstattung an Störer, die höhere Beträge als ihren endgültigen Anteil vorgestreckt haben, und Rechnungsstellung an Störer, die ihre Schuld noch nicht beglichen haben). Zirka 1,1 Millionen (500 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern und für transitorische Einnahmen verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2021 betrugen rund 9,4 (8,5) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

3.15.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, dank denen eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane erreicht wurde, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die Bodenerkundungen, die vom Konsortium im September 2020 eingeleitet wurden, konnten im März 2021 abgeschlossen werden. Damit sollte unter anderem abgeklärt werden, ob ein teilweiser Aushub des oberen Bereichs der Deponie ausreichen könnte, um die Sanierungsziele einzuhalten. Im Anschluss an diese Untersuchungen schlugen das Konsortium und das beauftragte Ingenieurbüro die Sanierungsvariante V2 Minus vor, bei der ein kleiner Teil des Materials aus der oberen Zone an Ort und Stelle bleiben würde. Die durchschnittlichen Kosten für diese Variante V2 Minus wurden auf 135 Millionen Franken geschätzt. In ihren Analysen schätzten das AfU und das BAFU das Material, das in der vom Konsortium und Ingenieurbüro vorgeschlagenen Variante vor Ort belassen würde, in Bezug auf die PCB-Konzentration und das Freisetzungspotenzial als kritisch ein. Das Grundwasser in dem Bereich, der stehen bleiben würde, weist sehr hohe PCB-Konzentrationen und Öl in Phase auf. Die Variante V2 Minus enthält zu viele Unsicherheiten und es besteht das Risiko, dass die Sanierungsziele nicht erreicht werden. In einem solchen Fall müsste die Sanierung des Standorts nach Abschluss der geplanten Arbeiten ausgeweitet werden, was zu erheblichen Mehrkosten führen könnte. Auch weist die Variante V2 Minus im Vergleich zur Variante V2 ein ungünstiges Nutzen-Kosten-Verhältnis auf.

In ihren jeweiligen Stellungnahmen vertraten das AfU und das BAFU daher die Auffassung, dass der Aushub der gesamten oberen Zone der Deponie nicht vermieden werden kann und die Variante V2 die optimale Sanierungsvariante darstellt. Zur Erinnerung: Die durchschnittlichen Kosten für die Variante V2 werden auf ungefähr 150 Millionen Franken geschätzt. Die genauen Kosten werden bei der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts bestimmt werden.

Die durchgeführten Bodenerkundungen haben eine bessere Charakterisierung der Materialbeschaffenheit im Kern der Deponie ermöglicht. Diese neuen Erkenntnisse werden bei der Wahl der Behandlung des Aushubmaterials nützlich sein.

In einem nächsten Schritt wird ein Sanierungsprojekt auf der Grundlage der Variante V2 erstellt werden.

Das AfU nahm zudem an 5 (2) Sitzungen der Gruppe teil, die das Konsortium begleitet.

Das Verfahren zur Festlegung der Kostenverteilung ist aufgrund von Beschwerden der Stadt Freiburg und von CFR Properties beim Kantonsgericht anhängig.

Die RUBD hat nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 4. Juni 2021 ein neues Verfahren zur Einforderung von finanziellen Sicherheiten bei CFR Properties eingeleitet.

Der Kanton erwirkte die Sicherstellung von Vermögenswerten der CFR Properties AG, um die Forderung des Staats gegenüber dem Unternehmen zur Zahlung seines Haftungsanteils gemäss der Kostenverteilungsverfügung teilweise zu sichern. Die Sicherstellung beträgt etwas mehr als 4 Millionen Franken.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt ist mit folgenden Aufgaben betraut:

> die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
> die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
> die Verkehrsnetze (auch für die sanfte Mobilität) und die entsprechenden Infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
> das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
> die sanfte und nachhaltige Mobilität fördern;
> statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
> die Konformität der regionalen Richtpläne (RegRP), Ortspläne (OP), Detailbebauungspläne (DBP), Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Die Studien zu den Infrastrukturprojekten, die den Kanton Freiburg betreffen und im Ausbauschritt 2035 (STEP AS 2035), dem Programm des Bundes zur strategischen Entwicklung der Bahninfrastruktur, vorgesehen sind, wurden begonnen oder fortgesetzt.

Die umfangreichen Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung des Bahnhofs Freiburg haben begonnen. Diese Arbeiten werden einen hindernisfreien Zugang zu den Zügen auf allen drei Bahnsteigen ermöglichen sowie die Kapazität des Bahnhofs durch die Verlängerung der Bahnsteige und die Schaffung einer zweiten Unterführung erhöhen. Das Sicherheitssystem des Bahnhofs, das das Ende seiner Lebensdauer erreicht hatte, wurde parallel dazu erneuert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Die Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung des Bahnhofs Bulle sind in vollem Gang; dieser Bahnhof ist seit Dezember 2020 in der Mitte getrennt, um eine neue Unterführung zu errichten. Gleichzeitig wurde der Zugverkehr

zwischen Bulle und Broc eingestellt, um die Umspurung dieses Abschnitts durchzuführen und die Verlängerung des RegioExpress Freiburg/Freiburg–Romont–Bulle bis nach Broc zu ermöglichen.

Zudem wurden die Fahrplanstudien für den Angebotsentwurf von STEP AS 2035 fortgesetzt. Sie umfassen einerseits die Aktualisierung der Schlussvision, die den Kanton Freiburg nicht ganz zufrieden stellt, und andererseits eine neue Deklination mit einem Zwischenhorizont, der als «Übergangskonzept» bezeichnet wird und es ermöglichen soll, die erwarteten Entwicklungen des Bahnangebots genauer abzustecken.

In seiner Sitzung vom Mai 2021 genehmigte der Grosse Rat die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Aufhebung des Bahnübergangs in der Gemeinde Villaz. Eine Vereinbarung zwischen Kanton, Gemeinde und SBB wurde im Herbst unterzeichnet, worauf die Projektstudien unter der Leitung der Gemeinde Villaz begannen.

Die Infrastrukturbetreiber setzen auch die Anpassung der Bahnanschlusspunkte im Kanton an die Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) fort.

4.2.2 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Transportunternehmen fortgeführt.

Mit der Bahn ist Düdingen dank der Verlängerung des RE Bulle–Romont–Fribourg/Freiburg nun viermal pro Stunde mit Freiburg verbunden; zwischen Romont und Lausanne wurden zudem zusätzliche Kurse eingeführt.

Bei den Regionalbussen wurde die Anbindung von Schwarzsee am Wochenende mit der Einführung einer neuen Linie Düdingen–Schwarzsee und zusätzlichen Fahrten auf der Linie Freiburg–Schwarzsee verbessert. Zudem verkehren die Busse der Linie Estavayer-le-Lac–Châbles–Cheyres nun auch am Wochenende und der Zuschlag von 5 Franken für Nachtbusse wurde abgeschafft.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2022, die vom 26. Mai bis 13. Juni 2021 dauerte, hat das Amt 174 Eingaben analysiert (2020 waren es deren 204 gewesen).

Wie schon im Vorjahr war die Pandemie des neuen Coronavirus auch 2021 bestimmend, was sich unter anderem darin zeigte, dass die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr noch nicht auf das Niveau von 2019 zurückgekehrt sind.

4.2.3 Subventionen und Controlling

2021 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, BLS, PostAuto, MOB, VMCV, LNM) Kantonsbeiträge von 43 965 240 (43 932 086) Franken ausbezahlt. Der Anteil der Freiburger Gemeinden an den Abgeltungen (45 %) betrug 19 784 358 (19 769 439) Franken.

Im Rahmen des vom Staatsrat im Mai 2021 bewilligten Zusatzkredits zur Deckung der durch die Covid-19-Krise verursachten Einnahmeverluste der Transportunternehmen zahlte das Amt 607 477 Franken an die SBB und 204 822 Franken an die LNM im Jahr 2021 aus.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 680 024 (13 186 988) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den regionalen Verkehrsverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Die von der Pandemie verursachten Verluste werden in den Abgeltungen nicht berücksichtigt, sondern separat finanziert.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2021 betrug dieser 16 814 310 (16 328 410) Franken. Der Anteil der Freiburger Gemeinden (13,78 %) betrug 2 317 012 (2 250 055) Franken.

4.2.4 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das Bundesamt für Verkehr (BAV) das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 5 (6) Projekte der SBB, 9 (7) der TPF, 0 (0) der BLS und 0 (1) der MOB.

Eines der vom Amt behandelten Themen war die Konformität der Bahnanlagen mit den geltenden Gesetzen und Normen. Daneben achtete es darauf, dass die Projekte den Bedürfnissen der Bevölkerung bestmöglich Rechnung tragen und dass die Einschränkung des Angebots während der Bauarbeiten für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs so gering wie möglich sind.

4.2.5 Güterverkehr

Die Studien für das zukünftige Bahnlogistikzentrum in Estavayer-le-Lac werden im Rahmen des STEP AS 2035 fortgeführt. Das Vorprojekt ist in Ausarbeitung.

4.2.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2021 begutachtete das Amt 3 (7) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession sowie 8 (7) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 21 (15) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.7 Seilbahnen und Skilifte

2021 wurde 1 (9) Bewilligung für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.8 Verkehrszählungen

Im Jahr 2021 kam es aufgrund der Covid-19-Pandemie und der von den Behörden ergriffenen Massnahmen zu deren Eindämmung zu erheblichen Verkehrsschwankungen. Das Jahr gilt daher als nicht repräsentativ. Zur Erstellung des fünfjährlichen Verkehrsbelastungsplans, der 2022 veröffentlicht werden wird, werden deshalb die korrigierten Verkehrsdaten von 2019 verwendet werden.

Die 37 fixen Zählstellen für den motorisierten Verkehr sowie die 4 Velozählstellen ermöglichen es, die Entwicklung des Verkehrs auf den Kantonsstrassen zu verfolgen und eine statistische Analyse durchzuführen.

4.2.9 Unfallstatistiken

Kantonsweit wurden 19 Unfallschwerpunkten identifiziert, zu denen mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt wurde. Die vorgängig erfassten Umfallschwerpunkte werden weiter überwacht.

Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Strasseninfrastrukturen sowie von Verkehrs- und Signalisationsmassnahmen.

4.2.10 Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS)

Mit dem vom Amt verwendeten Modell kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden.

2021 nahm das Amt Kontakt mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) auf, um eine Partnerschaft zur Schaffung eines neuen Verkehrsmodells aufzubauen. Das Modell soll sowohl den öffentlichen Verkehr als auch die sanfte Mobilität einbeziehen und jede Fahrspur einzeln modellieren.

Eines der Themen der Online-Karten des Kantons ist die Mobilität. Dadurch können alle interessierten Personen und Organisationen die Daten des Amts zu den Verkehrsbelastungen, den Unfallorten, den Verbindungen für die sanfte Mobilität, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie zum Sachplan Velo und zum Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität einsehen. Seit 2020 werden mehrere Tools zur Analyse von Mobilitätsdaten (Belastungen und Richtungen des Pendlerverkehrs, ÖV-Nutzung usw.) entwickelt, um den Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern und sie fruchtbar zu machen.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Infolge der Genehmigung durch den Bundesrat des strategischen Teils sowie der Themen- und Projektblätter des kantonalen Richtplans (KantRP), soll eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Themas T206 «Mountainbike» gebildet werden. Das Amt beteiligt sich auch an der Überarbeitung des Sachplans Materialabbau (SaM).

Das Amt hat zu den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation (AP4) von Freiburg und Mobul (Agglomeration Bulle), zum Arbeitsprogramm für den regionalen Richtplan (RegRP) des Glanebezirks, zu den regionalen Planungsprogrammen des Broye- und des Vivisbachbezirks sowie zu den RegRP des Greyerz- und des Seebezirks Stellung genommen. Es verfolgte weitere Projekte der Agglomerationen Freiburg und Mobul, die Arbeiten zur Erstellung des interkantonalen regionalen Richtplans für die Broye und eine Studie über die P+R- und B+R-Anlagen in diesem Bezirk. Weiter leitet das Amt eine Studie über multimodale Mobilität im unteren Sensebezirk (Gesamtverkehrskonzept Untere Sense) und eine Mobilitätsstudie in Düdingen.

Das Amt war zudem an der Ausarbeitung des neuen Mobilitätsgesetzes beteiligt, insbesondere im Rahmen des Ad-hoc-Steuerungsausschusses.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

> 1 (1) kantonaler Nutzungsplan;
> 4 (5) regionale Richtpläne;
> 37 (26) Ortspläne;
> 32 (25) Detailbebauungspläne;
> 1 (3) Parkplatzkonzepte;
> 3 (6) Parkierungsreglemente;
> 37 (33) Beschwerden und rechtliches Gehör.

4.3.2 Strasseninfrastrukturen

Auf Wunsch der Gemeinde Belfaux wurde im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Optimierung des Trassees der Umfahrungsstrasse zu analysieren. 2021 fanden zwei Treffen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe statt.

Das Amt begleitete die Entwicklungen bei der zukünftigen Verbindungsstrasse Marly–Matran sowie den Umfahrungsstrassen von Kerzers, Romont und Prez-vers-Noréaz. Im Mai und im November 2021 fand eine Koordination bezüglich der Behandlung der sanften Mobilität bei den Knoten für den östlichen Abschnitt der Umfahrung von Romont statt. Das Umfahrungsstrassenprojekt von Prez-vers-Noréaz wurde dem Amt zur Vorprüfung übermittelt; dieses gab am 23. Juli ein positives Gutachten ab.

Für den Autobahnanschluss Bulle haben sich das ASTRA, die Stadt Bulle und die RUBD formell auf einen Fahrplan geeinigt. Derzeit ist eine Studie mit folgenden Zielen im Gang: Verbesserung der Sicherheit und des Betriebs dieses Knotens, Einrichtung einer Partnerschaft und einer Erfolgskontrolle der Massnahmen der betroffenen Behörden sowie Festlegung und Koordinierung der zu treffenden Massnahmen.

Das Projekt der Verbindungsstrasse zwischen dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve LIG und Agroscope ist Gegenstand einer Koordination zwischen dem MobA und dem Tiefbauamt (TBA). Das MobA verfolgte insbesondere die Mobilitätsstudie, deren Endfassung im Oktober geliefert wurde, sowie den Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen betroffenen Parteien.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den geltenden Normen hat das Amt 125 (124) städtebauliche Strassenprojekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen begutachtet.

4.3.3 Sanfte Mobilität

Der Sachplan Velo identifiziert die baulichen Massnahmen, die nötig sind, um das kantonale Velonetz sicherer, kohärenter und attraktiver zu machen. Das Team Velo, das sich aus Fachleuten des MobA und des TBA sowie externen Expertinnen und Experten zusammensetzt, ist für die Umsetzung zuständig.

Es wurden verschiedene Opportunitätsanalysen zur Integration der Massnahmen dieses Sachplans in Projekte durchgeführt sowie Stellungnahmen erstellt. Das Team Velo hat insbesondere an Massnahmen in folgenden Sektoren gearbeitet: Grangeneuve-Posieux, Villars-sur-Glâne (Route de Cormanon), Marly–Bourguillon und Marly (Route des Préalpes).

Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft wurde eine Studie über punktuelle Massnahmen eingeleitet und überwacht; 39 Situationen im kantonalen Velonetz wurden im Hinblick auf eine schnelle Umsetzung analysiert. Das Team Velo hat ein zusammenfassendes Merkblatt über Qualitätsstandards für Veloabstellplätze an multimodalen Schnittstellen erstellt. Im selben Rahmen führte es die Vorbereitungsphasen für einen Wettbewerb durch, bei dem es um die touristische Aufwertung einer Region durch das Velo geht. Es wird dabei von einem spezialisierten Büro unterstützt und arbeitet unter anderem mit dem FTV und SchweizMobil zusammen.

Im Bereich der Veloförderung konnte das Team Velo die nach einem partizipativen Workshop definierten Grundsätze anwenden, um Massnahmen des kantonalen Klimaplans durchzuführen. So wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt die Aktivitäten von Pro Velo, TCS und Pro Senectute im Zusammenhang mit dem Velo durch eine Medienkonferenz, verschiedene Kommunikationsmassnahmen und eine finanzielle Unterstützung verstärkt. Ziel ist es, die Zahl der Teilnehmenden zu erhöhen; die Aktion wird 2022 fortgesetzt.

Die Begeisterung für Mountainbikes hat während der Pandemie und mit dem Aufkommen von E-Mountainbikes stark zugenommen. Das Amt hat, wie im KantRP vorgesehen, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein kantonales Konzept und Richtlinien für die Planung von Mountainbike-Routen erarbeiten soll. Diese Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FTV, der eine Tourismusstrategie zur Entwicklung von Mountainbike-Aktivitäten erarbeitet hat und mit der Bestandsaufnahme aller bestehenden Routen begonnen hat, um ein kantonales Netz zu erstellen.

In Zusammenarbeit mit dem VCS unterstützte das MobA durch die Bereitstellung finanzieller Mittel die Freiburger Gemeinden bei der Einrichtung von Velobus-Linien für den Schulweg.

Im Bereich des Velotourismus hat es Schilder und Wegweiser gewartet, ersetzt oder versetzt. Vorschläge für Routenanpassungen werden bearbeitet und, wenn angebracht, umgesetzt.

4.3.4 Multimodale Schnittstellen und Anlagen der kombinierten Mobilität

Eine multimodale Schnittstelle oder Plattform ermöglicht es den Reisenden, von einem Verkehrsmittel auf ein anderes umzusteigen, zum Beispiel vom Auto oder Velo auf die Bahn oder den Bus. Der Kanton will in der Nähe bestimmter Bahnhaltestelle solche Plattformen einrichten, die neben einer Bahnhaltestelle auch einen Bushof und eine Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Anlage umfassen. In diesem Rahmen hat das Amt im Jahr 2021:

> die Studien für die multimodalen Schnittstellen bei den Bahnhöfen Murten/Morat und Düdingen koordiniert;
> bei den Überlegungen zu den Bushöfen in Estavayer und Givisiez mitgewirkt;
> die Suche nach Übergangslösungen für die Schnittstelle der künftigen Haltestelle Avry-Matran unterstützt.

Um eine Standortstrategie festzulegen, die eine signifikante Verlagerung vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel ermöglicht, führt das Amt eine Studie durch, die darauf abzielt, eine von der Lage der Anlagen der kombinierten Mobilität abhängige Preisgestaltung festzulegen.

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2021 hat das Amt 3369 (3018) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 455 (465) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. Bei 1080 (1056) Dossiers lautete das Verdikt positiv, bei 1248 (1111) positiv mit Bedingungen und bei 744 (626) negativ. Für 297 (225) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Zur Vorbereitung auf das neue kantonale Mobilitätsgesetz, das 2023 in Kraft treten wird, hat das Tiefbauamt (TBA) beschlossen, sich ab dem 1. Januar 2022 neu zu organisieren und den Sektor Infrastrukturen sanfte Mobilität zu schaffen, der für den Ausbau des künftigen kantonalen Velonetzes zuständig sein wird. Dieser Sektor mit Herrn Rolf Loosli an der Spitze ist der Sektion Kantonsstrassenprojekte angegliedert, die vom stellvertretenden Kantonsingenieur Pedro Lopez geleitet wird.

Bei den laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit den Kernaufgaben des TBA können mehrere Projekte hervorgehoben werden.

5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die neue Strasse validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag, sodass 2019 die Vorprüfung des Projekts durchgeführt werden konnte. Darauf wurde der Wettbewerb für die Hauterive- und die Chésalles-Brücke lanciert. Die Gewinner wurden im März 2020 bekannt gegeben. Am 11. Dezember 2020 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. In diesem Rahmen wurden 110 Einsprachen eingereicht, die derzeit bearbeitet werden.

5.1.2 Umfahrungsstrassen

Um die Qualität des Strassennetzes als Ergänzung zu anderen Verkehrsarten zu gewährleisten, beschloss der Staatsrat im Dezember 2018, die Vorprojektstudien für die drei Umfahrungsstrassen von Kerzers, Prez-vers-Noréaz und Romont durchzuführen.

Der Staatsrat hat seinen Entscheid auf der Grundlage der Empfehlung des Lenkungsausschusses «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» (COPIL) getroffen, der die sieben im September 2016 vom Grossen Rat validierten Projekte individuell evaluiert und die betroffenen Gemeinden angehört hat. Der Staatsrat verfeinerte die Analyse des COPIL, indem er die Baukosten stärker gewichtete und die Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen wie auch das Gleichgewicht zwischen den Regionen in höherem Mass berücksichtigte.

5.1.2.1 Umfahrungsstrasse von Romont

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung im März 2019 wurden die Planer in einem öffentlichen Beschaffungsverfahren ausgewählt. Die Bauingenieuraufträge für den Ost- und den Südabschnitt wurden im März bzw. Juni 2020 vergeben. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Projekte zur Behandlung des Grundeigentums in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt: die Arbeitsgruppe «NORD» für die Koordinierung des Landerwerbs für den östlichen Abschnitt und den Militärperron, und die Arbeitsgruppe «SÜD» für die Koordinierung des Landerwerbs für den südlichen Abschnitt und das Projekt für ein neues TPF-Bahntrassee zwischen Romont und Vuisternens-devant-Romont, das die künftige Umfahrungsstrasse kreuzen wird. Weiter wurden Aufträge zur Erstellung von Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) vergeben. Die Vorprojekte für die Abschnitte Ost und Süd umfassen mehrere Varianten, die vom COPIL in den Jahren 2021 und 2022 bewertet werden. Das Projekt für den Abschnitt Ost wird im Frühjahr 2022 vorgeprüft werden und die öffentliche Auflage erfolgt, sobald das entsprechende Projektblatt im kantonalen Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde.

5.1.2.2 Umfahrungsstrasse von Kerzers

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung und den Ausschreibungen für die Ingenieurmandate «Strasse» und «Brücke» wird das Bauprojekt nun fertiggestellt, damit es nach der Genehmigung des Projektblatts des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im Sommer 2022 öffentlich aufgelegt werden kann.

5.1.2.3 Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung im März 2019 und der Redaktion des Pflichtenhefts wurde der Bauingenieurauftrag ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte im Mai 2020; nach der Entwicklung des Vorprojekts wurde das Objekt im Juni 2021 in die Vorprüfung gegeben. Das Bauprojekt wird derzeit fertiggestellt, damit es nach der Genehmigung des Projektblatts des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im Sommer 2022 öffentlich aufgelegt werden kann.

5.1.3 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

5.1.3.1 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das angepasste Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht. Am 3. November 2021 entschied das UVEK, das Plangenehmigungsgesuch des Bundesamts für Strassen (ASTRA) nicht zu genehmigen. Das UVEK ist nämlich insbesondere der Ansicht, dass die Eingriffe in die Natur und die Eigentumsrechte der Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei der gewählten Variante unverhältnismässig sind. Laut dem UVEK ist die Verbindungsstrasse mit deutlich geringeren Umweltauswirkungen realisierbar. In seiner Antwort auf die anschliessende Intervention des Staatsrats schlug das UVEK in einem Schreiben vom 16. November 2021 vor, gemeinsam eine dauerhafte Lösung zu finden.

5.1.3.2 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «ein ausserordentlicher strategischer Standort» in der Agglomeration Freiburg.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Im Januar 2018 wurde eine neue Vorprüfung durchgeführt. Die für den Sommer 2019 vorgesehene öffentliche Auflage des Projekts wurde verschoben, weil Überlegungen für eine allfällige Verlegung des HFR-Standorts «Bertigny» und der Ideenwettbewerb für Bertigny–Chamblioux im Gang sind.

Der neue Zeitplan für die notwendigen Anpassungen des Strassennetzes in diesem Sektor sieht die folgenden Etappen vor:

1. Einführung einer dritten Fahrspur auf der Autostrasse zwischen dem Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum (von Bulle her kommend) und dem Doppelkreisel Belle-Croix (einschliesslich der Möglichkeit einer Unterführung für die künftige Zufahrtsstrasse zum HFR);
2. Umbau des Doppelkreisel Belle-Croix in einen Knoten mit Lichtsignalanlage;
3. Änderung des Autobahnanschlusses.

Der Bau der neuen Zufahrtsstrasse zum HFR kann zwischen diesen Phasen erfolgen.

5.1.3.3 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungsstrecke über die Autobahn N1.

Mit diesem Projekt wird das Verkehrsaufkommen langfristig unter Berücksichtigung der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran aufgenommen werden können.

Das Projekt wurde im Herbst 2018 öffentlich aufgelegt. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, an den Kosten beteiligt. Der Grosse Rat hat im Juni 2018 einen Studienkredit von 6,7 Millionen Franken gesprochen.

Mit Entscheid vom 29. November 2021 wies das Bundesverwaltungsgericht die letzte Beschwerde gegen das Projekt ab. Sofern die Beschwerde nicht an das Bundesgericht weitergezogen wird, dürften die Vorbereitungsarbeiten 2023 beginnen.

5.1.4 SIERA (Gebietseinheit II)

Der interkantonale Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA) wurde am 1. Januar 2019 geschaffen, nachdem die drei Kantonsparlamente der Kantone Freiburg, Waadt und Genf das jeweilige Gesetz über den Beitritt zum interkantonalen Dienst angenommen hatten. Die Präsidentschaft des Anstaltsrats wird in den Jahren 2021 und 2022 vom Kantonsingenieur des Kantons Freiburg wahrgenommen.

5.1.5 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

> Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
> Konferenz der Kantonsingenieure (KIK), unter dem Vorsitz des Freiburger Kantonsingenieurs von 2020 bis 2023;
> Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
> Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
> kantonales Führungsorgan KFO;
> Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
> Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
> Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
> Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);
> Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
> verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung;
> Velokommission der Stadt Bulle;
> Interkantonale Arbeitsgruppe OATE-WEB für eine Internet-Lösung in Verbindung mit Sondertransporten;
> Kommission für behindertengerechtes Bauen.

5.1.6 Einige Zahlen per 1. Januar 2022

Die Länge des Strassennetzes im Besitz des Kantons beträgt 631,1 km (unverändert).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben eine Gesamtlänge von 101,3 km (98,1 km) und setzen sich wie folgt zusammen:

> Radwege (in beide Richtungen): 1,17 (1,16) km;
> gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 10,32 km (11,05 km);
> Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 88,78 km (85,92 km);
> gemeinsame Velo- und Busstreifen: 1,11 km (0 km).

5.2 Sektion Finanzverwaltung

5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betrugen 26 271 715 (25 538 681) Franken. Die am 31. Dezember 2021 verfügbaren Verpflichtungskredite betrugen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 158 856 061 (160 250 759) Franken.

5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

> Das Amt prüfte und bewilligte 156 (126) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
> Es wurden 7 (13) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

5.2.4 Kaufmännische Lehre

Im August 2021 wurde ein Lernender (KV) anstelle der Lernenden, die Ende Juli ihre Ausbildung beendet hat, eingestellt. Zur Erinnerung: Das TBA bildet jedes Jahr zwei kaufmännische Lernende aus.

5.3 Sektion Verwaltung

5.3.1 Personal

2021 haben 38 (28) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 36 (21) Angestellte zum TBA gestossen und 3 (4) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

5.3.2 GIS und Informatik

5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

> Einführung und Schulung für das MS TEAMS-Telefonsystem durch digitale Online-Sitzungen;
> Migration der @fr.ch-Konten des Staats Freiburg und des TBA nach M365 (MS Office);
> aktive Teilnahme als ITA-Key-User für die Begleitung zur Einführung von M365;
> Feineinstellung der Qualität des KOFAX-Scans für SPC-GED OnBase;
> Änderung der Hostnames (Hardware) SIERA in WSTA0051S und LAPA0051S;
> Zuweisung der Primary User für alle Computer des TBA durch CITRIX;
> Telefone für den Schutz von allein arbeitenden Personen (Kauf, Installation und Schulung);
> Analyse und Ersatz von Adobe Acrobat PRO durch PDF24 und PDF-XChange Editor Plus;
> Beginn des Austausches der Laptops (Jahrgang 2016) durch HP Elitebook G8 und neue Docking-Station HP G2;
> Analyse mit dem ITA und dem HBA für die Einrichtung von WiFi in den Werkhöfen; Test im Werkhof Löwenberg;
> Ersetzen von wePresent durch Microsoft Wireless Display Adapter (drahtlose Präsentationslösung);
> Durchführung einer Testphase für ein soziales Netzwerk des TBA in einer globalen Gruppe in MS TEAMS.

5.3.2.2 GIS-Projekte

Für das geographische Informationssystem können namentlich folgende Projekte erwähnt werden:

> Abrufen und Erzeugen von OnBase-Links für das GIS im Intranet-Kartenportal;
> Verfassen und Vorarbeiten des Pflichtenhefts für die Zustandserhebung (Strassenunterhalt);
> Korrektur der Geometrie der Achse H10/3160 (Schweizerische Hauptstrasse) im Vergleich zu den Daten des ASTRA;
> Analyse der ArcGIS Desktop-Anwendungen für die Migration zu ArcGIS Pro (TopoForms, Fahrbahn);
> Konformität der Fussgängerstreifen unter ArcGIS Field Maps für die Signalisationsinspektionen;
> Teilnahme an der Validierung (Service Request) von PM-Pro (Project Management – Strassenprojekte);
> Schulung ArcGIS Pro, Portal for ArcGIS und Online-Karten des Staats Freiburg durch das SCG-CCSIT;
> Inspektionen der Kunstbauten unter ArcGIS Field Maps und ArcGIS Pro für den Sektor Kunstbauten;
> Erstellung des Jahresdossiers der Baustellen (StrP und StrU) basierend auf dem Intranet-Kartenportal;
> Präsentation «Inspektionen von Kunstbauten» auf der SIG 2021 der Conférence Francophone ESRI (Online);

> neue Symbologie und Vereinfachung des konzeptuellen Modells für die Ebene Kanalisationen;
> Migration und Produktion von SI-BienFondsSPC unter TopoFormsPro und ArcGIS Pro;
> erste Integration der Gemeindestrassen in die kantonalen Achsen als Folge des MobG.

5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung des TBA-Archivs begann im Jahr 2010. Mittelfristig sollen alle Archive des TBA in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2021 verfügte das TBA über 69 943 (64 605) im System verfügbare Dokumente, von denen 5338 (6407) im Jahr 2021 digitalisiert wurden.

Die elektronische Dokumentenmanagementlösung *OnBase* wurde im Februar 2021 implementiert, worauf das digitale Archiv der Abteilung von der inzwischen veralteten EDM-Lösung nach OnBase migriert wurde. Die Überarbeitung des Klassierungsplans ist im Gange.

5.3.4 Qualitätssystem

2021 waren 2 (2) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits.

Die Zertifizierungsstelle SQS führte am 13. und 14. sowie am 28. und 29. September 2021 ein Aufrechterhaltungsaudit durch, bei dem alle Prozesse überprüft wurden; davon ausgenommen waren die Bereiche Gemeindestrassen und Sicherheit. Das Audit war erfolgreich, sodass das TBA für drei Jahre rezertifiziert wurde.

2021 wurden infolge der Audits 0 (2) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, und 67 (–) Verbesserungsvorschläge unterbreitet sowie 19 (14) Verbesserungsmassnahmen behandelt. Damit folgt das Amt dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung, so wie dies im Qualitätsmanagementsystem vorgesehen ist.

5.3.5 Sicherheit

2021 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

> Ergonomie-Schulung für alle Strassenwärter;
> Abschluss der Ergononie-Studie Unisanté;
> Sicherheitskampagne der Strassenwärter mit den Autofahrerinnen und -fahrern als Zielpublikum (Sensibilisierungsvideo);
> Aufstellen von Höchstgeschwindigkeit-Signalen (40-60 km/h) für mobile Baustellen;
> Identifizierung und Ausbildung von Samaritern für das Verwaltungspersonal;
> Ausbildung von 20 Personen für den Führerschein Kat. C1, 16 Personen für die Arbeit am hängenden Seil, 13 Personen für den Arbeitsbühnenführerschein, 5 Personen fürs Holzen;
> Schulung für neue Verwaltungsangestellte;
> Gehörschutz für über 40-Jährige.

Bis 2021 wurden Insgesamt 51 (6) neue Verbesserungsmassnahmen identifiziert und 23 (9) Verbesserungsmassnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit abgeschlossen. Des Weiteren wurden 12 Besuche/Audits (intern/Suva/Unisanté) durchgeführt.

5.4 Sektion Überwachung Strassennetz

5.4.1 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

> 12 (19) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;
> 11 (5) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
> 3 (5) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
> 7 (6) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 43 (43) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden.

5.4.2 Sektor Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 120 (107) Dossiers behandelt:

> 54 (65) Vorprüfungsdossiers;
> 66 (42) für die Genehmigung durch die RUBD übermittelte Schlussprüfungsdossiers.

5.4.3 Sektor Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 476 (572) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

> 84 (118) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
> 4 (38) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
> 0 (2) Beschwerden;
> 100 (132) diverse Bewilligungen;
> 166 (184) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
> 95 (80) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
> 27 (18) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

5.5 Sektion Strassenprojekte

5.5.1 Sektor Grundstückerwerb

Für 37 (17) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden 2 011 525 (1 198 026) Franken ausbezahlt.

Es wurden 16 (14) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 16 (15) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 141 867 (146 931) Franken ein.

Seit 2016 benötigt die Verwaltung der Datenbank, welche die Neuvermessungen für die Grundbücher als Grundlage hat, lediglich eine regelmässige Kontrolle für die Nachführung.

7 (7) Neuvermessungs- und 11 (11) Güterzusammenlegungsdossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA werden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

5 (1) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; für 2 dieser Dossiers sind die Gespräche noch im Gang.

5.5.2 Ausserordentliche Tätigkeit

5.5.2.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 410 (356) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 6 (95) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.5.2.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2021 wurden dem Valtraloc-Büro 12 (6) Bewerbungsdossiers unterbreitet.

5.5.2.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit

dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalls und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.5.3 Lärmschutz

Von den 642 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 220 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 220 km wurde oder wird ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 158 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 7000 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte wird das TBA bis 2026 jährlich 15 km lärmarme Strassenbeläge einbauen müssen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

5.5.4 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

5.5.4.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

> Die Sektion hat 271 (217) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie 17 Detailbebauungs– und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.

> Als Eigentümer eines Netzes für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, das teilweise von den Gemeinden mitbenutzt wird, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; 2021 prüfte es 9 (22) Dossiers.

5.5.4.2 Öffentliche Auflage

18 (19) Projekte auf einer Kantonsstrasse wurden vom TBA oder der Gemeinde öffentlich aufgelegt:

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Prüfung durch
2040, BP 1450–1550 / 2300, BP 625–725	Ménières, Rte de Fetigny (Valtraloc)	Gemeinde
1300, BP 1675–1700	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Bry	Gemeinde
1300, BP 1975–2050	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Gumefens	Gemeinde
3300, BP 1450–1500	Courgevaux: Trottoir Nordeingang	Gemeinde
1200, BP 1975–2125	Corbières-Villarvolard: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Staat und Gemeinde
1230, BP 0–25	Corbières: Trottoir Rte du Vanel	Gemeinde
2000, BP 1475–1575	Romont: Fussgängerstreifen Av. de la Gare	Gemeinde
1100, BP 200–250	Broc: Valtraloc Zentrum	Gemeinde und Staat
1100, BP 150–200	Broc: Rte de Prieuré	Staat und Gemeinde
3180, BP 0–50	Giffers: Gehweg Matta	Gemeinde
2500, BP 2025–2050	Estavayer-le-Lac: Kreuzung Tousvents	Gemeinde
3000, BP 625–650	Gurmels: Bushaltestelle Dorf (+)	Staat
1400, BP 1550–1600	Romont: Ausbau der Rte de la Parqueterie	Staat und Gemeinde
2000, BP 1325–1375	Romont: Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Staat und Gemeinde
2100, BP 225–250	Saane Nord, Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (-) ⇒ Les Dailles	Staat
2100, BP 225–250	Saane Nord, Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (-) ⇒ Bahnhof	Staat
1000, BP 3125 +90 m	Bas-Intyamon (Villars-sous-Mont): Rückhaltebecken	Staat
3100, BP 1950 +2 m	Freiburg: Galterabrücke, Massnahmen zur Stabilisierung der Felswand	Staat

5.5.4.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage zu den oben genannten Projekten und der Behandlung der Einsprachen wurden die Pläne den interessierten Stellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt.

Folgende 9 (13) Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Gesuchsteller/in
2000, BP 1000–1025	Chavannes-les-Forts: Bushaltestellen und Sauberwasserkanalisation	Staat und Gemeinde
1030, BP 75–100	Epagny: Kreuzung beim Flugplatz	Staat
1300, BP 1675–1700	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Bry	Gemeinde
1300, BP 1975–2050	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Gumefens	Gemeinde
3300, BP 1450–1500	Courgevaux: Trottoir Nordeingang	Gemeinde
3000, BP 3075–3200	Plaffeien: Sanierung Kurschürli–Rufenen	Staat und Gemeinde
1220, BP 425–475	La Roche: Brücke über die Serbache	Staat
1010, BP 425–450	Châtel-Saint-Denis, Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke	Staat und Gemeinde
3000, BP 625–650	Gurmels: Bushaltestelle Dorf (+)	Staat

5.5.4.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte auf Kantonsstrassen und für Kunstbauten per Ende 2021 ersichtlich:

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
3000, BP 1950–2250 / 3000, BP 2400–2750	Alterswil: Lärmsanierung (ohne Dorfkern)	Planung LSV	Staat
3140, BP 0–50	Alterswil: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Weiler-Neumattbrücke	Beendet	Staat
1210, BP 75–725 / 1300, BP 1050–1175	Arconciel: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1500, BP 250–425	Attalens: Valtraloc	Beendet	Gem+Staat
1540, BP 25–50	Attalens: Bushaltestelle Chaussia	Planung	Staat+Gem
1500, BP 250–425	Attalens: Sanierung LSV Ortsdurchfahrt	Beendet	Staat
2400, BP 3800–3825	Aumont: Bushaltestellen und Eingangstor ⇒ Vesin	Projekt	Staat+Gem
1310, BP 575–600	Saane West, Autigny: Bushaltestelle Café de L'Eccu (-)	Planung	Staat
2100, BP 775–1025	Avry-Prez-vers-Noréaz: Veloinfrastruktur Rosé–Prez	Planung	Staat
2110, BP 0–50	Avry: Änderung des Kreisels Avry-Centre	Projekt	Gem+Staat
2100, BP 575–600	Avry: Neuer Kreisel Avry-Zentrum 2020	Projekt	Gemeinde
2100, BP 625–750	Avry: TransAgglo OS–Rosé	Projekt	Staat+Gem
2100, BP 600–625	Saane Nord, Avry: Bushaltestelle Avry bifurcation (+) ⇒ Rosé	Projekt	Staat
2100, BP 550–825	Avry: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2100, BP 700–800	Avry: Ortsdurchfahrt von Rosé (Valtraloc)	Real.	Gem+Staat
3300, BP 250–675	Barberêche: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1000, BP 2600–3000	Bas Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Enney	Planung LSV	Staat
3410, BP 300–550	Bas-Vully: Ortsdurchfahrten von Praz, Nant und Sugiez	Beendet	Staat+Gem

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
3410, BP 300–550	Bas-Vully: Lärmsanierung Ortsdurchfahrten von Praz, Nant und Sugiez	Real. LSV	Staat
2200, BP 225–300	Belfaux: Valtraloc (inkl. Sanierung LSV) Sektor West	Real.	Staat
2200, BP 225–300	Belfaux: Valtraloc Sektor West	Real.	Staat+Gem
2120, BP 200–350	Belfaux: Lärmsanierung Rte de Corminboeuf	Projekt LSV	Staat
2200, BP 125–475	Belfaux: Lärmsanierung Abschnitte ausserhalb von Valtraloc	Projekt LSV	Staat
3400, BP 5025–5317 / 2510, BP 0–200	Belmont-Broye: Lärmsanierung Domdidier	Planung LSV	Staat
2200, BP 725–1150	Belmont-Broye: Lärmsanierung Léchelles	Planung LSV	Staat
1500, BP 425–725	Bossonens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1500, BP 550–625	Bossonnens: Rte de Palézieux (Valtraloc)	Projekt	Gem+Staat
1200, BP 2250–2575	Botterens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1200, BP 2350–2425	Botterens: Trottoir und Radstreifen	Planung	Staat+Gem
2000, BP 475–575 / 1410, BP 575–650 / 1410, BP 450–650	Bouloz: Sanierung KS	Projekt	Staat+Gem
1100, BP 250–275	Greyerz Süd, Broc: Le Home ⇒ Charmey	Planung	Staat
1100, BP 200–250	Broc: Valtraloc Zentrum	Projekt	Gem+Staat
1100, BP 250–300	Broc: Valtraloc Jaun-Seite	Beendet	Gemeinde
1100, BP 150–525 / 1200, BP 2550–2575	Broc: Botterens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1100, BP 150–175	Broc: Kreisel Les Marches	Beendet	Gem+Staat
1100, BP 400–525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Beendet	Staat
1100, BP 150–200	Broc: Rte de Prieuré	Projekt	Staat+Gem
1000, BP 1850–1925	Bulle: Sanierung KS La Pâla	Real.	Gem+Staat
1300, BP 2525–2625 / 1000, BP 1850–1900 / 1000, BP 2250–2300 / 1070, BP 50–150 / 1100, BP 0–75	Bulle: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Bulle und La Tour-de-Trême	Projekt LSV	Staat
1300, BP 2500–2550	Bulle: Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle und sanfte Mobilität	Real.	Gem+Staat
3220, BP 150–550	Bösingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1100, BP 850–975	Charmey: Ortsdurchfahrt , Valtraloc	Projekt	Gem+Staat
1100, BP 1050–1075	Greyerz Süd, Charmey: Bushaltestelle La Tzintre (-)	Planung	Staat
1100, BP 1250–1300	Charmey: Sanierung KS, Roc-Brücke	Planung	Staat
1100, BP 1025–1050	Charmey: Wendeplatz La Tzintre	Real.	Gemeinde
2000, BP 1000–1025	Chavannes-les-Forts: Bushaltestellen und Sauberwasserkanalisation	Real.	Staat+Gem
2500, BP 1100–1400	Cheyres-Châbles: Lärmsanierung Cheyres	Planung LSV	Staat
1450, BP 25–100	Châtel-Saint-Denis: KS1, Versetzung des Bahnhofs, Westabschnitt	Real.	Staat+Gem
1000, BP 0–500 / 1010, BP 150–450 / 1020, BP 0–100 / 1450, BP 0–50	Châtel-Saint-Denis: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1100, BP 600–625	Greyerz Süd, Châtel-sous-Monsalvens:Bushaltestelle Restaurant ⇒ Bulle	Planung	Staat
1100, BP 500–700	Châtel-sur-Montsalvens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
2000, BP 2450–2525	Chénens, Valtraloc	Projekt	Gem+Staat
1200, BP 1975–2125	Corbières-Villarvolard: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt	Staat+Gem
1200, BP 1975–2075	Corbières-Villarvolard: Brücken Les Chênes und Bimont	Projekt	Staat
1200, BP 1975–2075 / 1230, BP 0–125	Corbières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1200, BP 2050–2275	Corbières: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Villarvolard	Projekt LSV	Staat
1230, BP 0–25	Corbières: Trottoir Rte du Vanel	Projekt	Gemeinde
2120, BP 200–225	Saane Nord, Corminboeuf: Bushaltestelle bergauf (-) ⇒ Freiburg	Projekt	Staat
2120, BP 100–150	Corminboeuf: Bushaltestelle Ancienne Poste (-)	Planung	Staat
2120, BP 150–175	Saane Nord, Corminboeuf: Bushaltestelle Village (-) ⇒ Freiburg	Projekt	Staat
2120, BP 0–275	Corminboeuf: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2100, BP 375–400	Corminboeuf: Lärmsanierung Domaine du Bugnon	Projekt LSV	Staat
1400, BP 200–225	Saane West, Corserey: Bushaltestelle Café du Chataignier ⇒ Romont	Planung	Staat
2000, BP 2700–2750	Cottens: Knoten im Zentrum	Projekt	Gem+Staat
2000, BP 2775–2800	Cottens: Verbleibende Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
3300, BP 1450–1500	Courgevaux: Trottoir Nordeingang	Beendet	Gemeinde
3300, BP 725–825	Courtepin: Valtraloc Dorfzentrum inkl. Bushaltestelle	Real.	Gem+Staat
3300, BP 650–1075	Courtepin: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2200, BP 1400–1450	Cousset: Bushaltestelle und PPP	Beendet	Staat+Gem
3000, BP 475–500	Cressier-Gurmels: Brücke über die Bibera	Real.	Staat
3000, BP 450–475	Cressier: Sauberwasserkanalisation Bibera	Projekt	Staat
1100, BP 700–800	Crésuz: La Maladeire–Javroz	Planung	Staat
1100, BP 675–825	Crésuz: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2420, BP 800–825	Cugy: Bushalteplatz Grand Savua	Projekt	Gemeinde
2510, BP 600–850	Delley-Portalban: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3400, BP 5150–5225	Domdidier: Rte Vy d'Avenches, Valtraloc	Planung	Staat+Gem
3400, BP 5075–5150	Domdidier: Rte du Grand-Rhain, Valtraloc	Projekt	Gem+Staat
3400, BP 4826–5050	Dompierre: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3400, BP 4900–0	Dompierre: Studie Korrektion Arbogne	Projekt	Staat
3000, BP 1100–1125	Düdingen: Strassenverbindung Birch–Luggiwil	Projekt	Gem+Staat
3000, BP 1450–1500	Düdingen: Bushaltestellen Briegli	Planung	Gem+Staat
3220, BP 0–175	Düdingen: Lärmsanierung Bundtels	Planung LSV	Staat
3100, BP 1225–1750	Düdingen: Lärmsanierung, Südteil	Planung LSV	Staat
3000, BP 950–975	Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen	Real.	Staat+Gem
3000, BP 900–1300 / 3000, BP 1325–1750 / 3250, BP 0–250	Düdingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1300, BP 925–950	Saane Süd, Ecuvillens: Bushaltestelle Champ du Nord ⇒ Bulle	Planung	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
1030, BP 75–100	Epagny: Kreuzung beim Flugplatz	Real.	Staat
1210, BP 575–600	Saane Süd, Ependes: Bushaltestelle Village ⇒ Treyvaux	Planung	Staat
1200, BP 1000–1025	Saane Süd, Essert: Bushaltestelle Riedera ⇒ Bulle	Planung	Staat
2500, BP 1600–1675	Estavayer: Valtraloc Font	Projekt	Gem+Staat
2350, BP 1525–1550	Estavayer-le-Lac: Bushaltestelle (+) und Kreuzung Vuissens	Projekt	Gem+Staat
2430, BP 675–700	Estavayer-le-Lac: Bushaltestellen und Trottoir Murist	Projekt	Gem+Staat
2430, BP 500–550	Estavayer-le-Lac: Bushaltestellen und Trottoir La Vounaise	Projekt	Gem+Staat
2500, BP 1575–2250 / 2100, BP 2575–2675 / 2420, BP 1175–1250	Estavayer-le-Lac: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2500, BP 2025–2050	Estavayer-le-Lac: Kreuzung Tousvents	Projekt	Gemeinde
1310, BP 1275–1300	Farvagny–Rossens: Kreisel und Bushaltestellen In Riaux – Zufahrt Industriezone	Beendet	Staat+Gem
1320, BP 1050–1075	Saane West, Farvagny-le-Grand: Bushaltestelle Zentrum ⇒ Vuisternens	Planung	Staat
1320, BP 1025–1050	Farvagny-le-Grand: Ausbau Grenilles-Kreisel	Planung	Staat+Gem
1320, BP 1075–1080	Farvagny-le-Grand: temporärer Ausbau des Knotens im Zentrum	Beendet	Staat
1310, BP 1150–1175	Farvagny-le-Grand: Knoten beim Denner	Planung	Gem+Staat
1300, BP 1325–1350 / 1310, BP 9000–9025	Farvagny: temp. Kreisel In-Riaux – Arm KS 1310	Beendet	Staat
1310, BP 1250–1300 / 1310, BP 9000–9025	Farvagny: Kreisel In-Riaux – Arm KS 1300	Real.	Staat
1310, BP 875–1275 / 1320, BP 975–1080	Farvagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1200, BP 750–800	Ferpicloz–Le Mouret: Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung	Real.	Staat+Gem
1210, BP 750–775	Ferpicloz: Trottoir Rte de la Forêt	Projekt	Gemeinde
3100, BP 1825–2175	Fribourg, St. Ursen: Lärmsanierung rechtes Saane-Ufer	Planung LSV	Staat
2210, BP 300–375	Freiburg-Süd/Zentrum Ausbau	Planung LSV	Staat
1200, BP 125–200	Freiburg: Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Rte de Marly	Projekt	Gem+Staat
1200, BP 25–50	Freiburg: SBB-Überführung La Fonderie	Real.	Staat
1300, BP 270–325	Freiburg: Lärmsanierung Rte de la Glâne	Projekt LSV	Staat
1200, BP 100–200	Freiburg: Lärmsanierung Charmettes–Pérolles-Brücke	Projekt LSV	Staat
3200, BP 0–375	Freiburg: Lärmsanierung Pérolles-Brücke, rechtes Ufer	Projekt LSV	Staat
1200, BP 0–125	Freiburg: Lärmsanierung Rte de la Fonderie	Real. LSV	Staat
1200, BP 0–125	Freiburg: Ausbau der Rte de la Fonderie	Real.	Gem+Staat
3330+, BP 100–145 / –3330, BP 100–145	Freiburg: Neugestaltung des Knotens Grandfey	Planung	Staat
2300, BP 850–1150	Fétigny: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
1300, BP 1100–1150	Gibloux: Bushaltestelle Magnedens (2 Kanten)	Projekt	Staat
3180, BP 0–50	Giffers: Gehweg Matta	Projekt	Gemeinde
3100, BP 2550–3075 / 1210, BP 1225–1350 / 3180, BP 0–100	Giffers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2200, BP 50–100	Givisiez: Ausbau Rte Jo-Siffert	Planung	Staat+Gem
2200, BP 0–50	Saane Nord, Givisiez: Bushaltestelle Escale (-) ⇒ Freiburg	Projekt	Staat
2210, BP 230–325	Givisiez: Lärmsanierung SBB-Gleise–N12 (inkl. Abschnitt der Achse 2200 0000–0750)	Planung LSV	Staat
2200, BP 75–175	Givisiez: Aufhebung des Bahnübergangs (Tiguelet-Brücke)	Beendet	Staat+Gem
1540, BP 150–250	Granges: Erneuerung der Kanalisation mit Gemeindebeteiligung bei Unterhalt KS	Projekt	Gem+Staat
1540, BP 100–250	Granges: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1540, BP 125–150	Granges: Brücke über die Biorde	Beendet	Staat
3400, BP 5926–6050	Greng: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1310, BP 900–1000	Grenilles: Ausbau Kantonsstrasse sowie Valtraloc	Projekt	Staat+Gem
1030, BP 375–425	Gruyère: Bushaltestelle La Loue	Projekt	Staat+Gem
1030, BP 750–775	Greyerz Süd, Gruyères: Bushaltestelle Moléson-sur-Gruyère Endstation	Planung	Staat
1100, BP 125–150	Greyerz Süd, Gruyères: Bushaltestelle Epagny-Prâ Dêrê ⇒ Bulle	Planung	Staat
1000, BP 2400–2425	Greyerz Süd, Gruyères: Bushaltestelle Epagny-Village ⇒ Bulle	Planung	Staat
1000, BP 2350–2375	Gruyères: Lärmsanierung Sektor Motel	Projekt LSV	Staat
1030, BP 175–775 / 1000, BP 2275–2375 / 1000, BP 2375–2625 / 1030, BP 0–150 / 1070, BP 250–375 / 1100, BP 50–175	Gruyères: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000, BP 625–650	Gurmels: Bushaltestelle Dorf (+)	Projekt	Staat+Gem
3000, BP 625–650	Gurmels: Bushaltestelle Dorf (-)	Projekt	Staat
3000, BP 475–825 / 3500, BP 0–175	Gurmels: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1000, BP 3075–3400	Haut-Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Neirivue und Albeuve	Planung LSV	Staat
1000, BP 3225–3250	Haut-Intyamon: Kreuzung Les Vanils in Neirivue	Real.	Gemeinde
3410, BP 0–200	Haut-Vully, Guévaux–Motier	Beendet	Staat+Gem
1300, BP 575–600	Hauterive: Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Beendet	Staat
1300, BP 475–1075	Hauterive: Lärmsanierung Posieux und Ecuvillens	Projekt LSV	Staat
1350, BP 1–2	Hauterive: Verbindung LIG–Agroscope	Planung	Staat+Gem
1200, BP 1750–1800	Hauteville: Trottoir Longemort	Projekt	Gemeinde
1200, BP 1675–1950	Hauteville: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3200, BP 1375–1400	Heitenried: Sodbachbrücke	Projekt	Staat
1100, BP 1325–2400	Jaun: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3460, BP 908–920	Kerzers: Entwässerung Böschung Müntschemierstrasse	Real.	Gem+Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
3440, BP 50–75	Kerzers: Kreisel Treitenstrasse	Projekt	Gem+Staat
3440, BP 0–75	Kerzers: Moosgasse	Projekt	Gem+Staat
3450, BP 525–575	Kerzers: Sektor Murtenstrasse (Süd)	Planung	Gem+Staat
3450, BP 500–800	Kerzers: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3450p, BP 1–2	Kerzers: Umfahrungsstrasse	Projekt	Staat
3000, BP 800–825	Kleinbösingen: Sanierung Postautohaltestelle	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 1775–1950 / 2000, BP 2225–2400	La Fiollaz: Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt von Lussy und Villarimboud	Projekt LSV	Staat
1200, BP 1200–1700	La Roche: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1200, BP 1500–1525	La Roche: Platz der Bushaltestellen Ecole ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1220, BP 425–475	La Roche: Brücke über die Serbache	Projekt	Staat
1000, BP 2250–2350	La Tour-de-Trême–Epagny: gemeinsamer Rad- und Fussweg, Sanierung KS	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 100–725 / 1530, BP 800–875 / 1410, BP 450–650	Le Flon: Lärmsanierung Bouloz, Pont, Porsel	Planung LSV	Staat
1200, BP 825–850	Saane Süd, Le Mouret: Bushaltestelle Village ⇒ La Roche	Planung	Staat
1210, BP 875–900	Saane Süd, Le Mouret: Bushaltestelle Moulin in Benz (+)	Planung	Staat
1200, BP 625–1000	Le Mouret: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1070, BP 150–200	Le Pâquier: Ausbau der Rte de la Gare	Projekt	Staat+Gem
1070, BP 125–275	Le Pâquier: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1010, BP 425–450	Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke	Real.	Staat
2430, BP 200–475 / 2420, BP 1150–1200 / 2420, BP 1175–1225 / 2430, BP 25–200 / 2440, BP 100–225 / 2440, BP 250–275 / 2440, BP 325–350	Lully und Châtillon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2430, BP 100–125	Lully: Eingangstor Mussillens	Projekt	Gemeinde
1250, BP 1–26	Marly–Matran: Hauterive-Brücke	Projekt	Staat
1250, BP 1–26	Marly–Matran: Chésalles-Brücke	Projekt	Staat
1250, BP 1–2 / 1200, BP 500–525 / 1300, BP 650–675	Marly–Matran: neue Strassenverbindung	Projekt	Staat
1200, BP 475–500	Saane Süd, Marly: Bushaltestelle Gérine (+) ⇒ Le Mouret	Planung	Staat
1200, BP 225–350	Marly: Ausbau KS Pérolles-Brücke–Grangette	Real.	Staat+Gem
3150, BP 25–75	Marly: Trottoir Rte des Préalpes, Moraty	Real.	Gemeinde
1200, BP 225–325	Marly: Lärmsanierung Pérolles-Brücke–Grangettes	Projekt LSV	Staat
1200, BP 325–600 / 3150, BP 0–175 / 3160, BP 0–75	Marly: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2000, BP 3325–3500 / 2110, BP 25–125 / 1360, BP 125–200 / 2100, BP 250–350	Matran: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000, BP 3425–3475	Matran: Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Projekt	Gem+Staat
2000, BP 3275–3325	Matran: Autobahnanschluss A12, Bushaltestelle	Projekt	Staat
2000, BP 3275–3350	Matran: Autobahnanschluss A12, Beteiligung	Projekt	Staat
2110, BP 0–150	Matran: Ausbau Rte de la Pâla	Planung	Staat+Gem

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
2220, BP 125–425 / 2220, BP 25–150	Misery-Courtion: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1030, BP 625–700	Moléson-Village: Ausbau Les Reybes	Planung	Staat
2200, BP 1175–1450	Montagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2100, BP 1275–1575	Montagny: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Grandsivaz	Projekt LSV	Staat
1500, BP 2025–2050	Montet-Glâne: Kreuzung Montet	Projekt	Gem+Staat
3000, BP 100–150	Murten: Bushaltestelle Burg	Projekt	Gem+Staat
3000, BP 0–50	Murten: Valtraloc und Bushaltestelle Leimera	Planung	Gem+Staat
3400, BP 6025–6600 / 3000, BP 0–225 / 3300, BP 1450–1500 / 3450, BP 70–100 / 3450, BP 275–350	Murten: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2040, BP 1450–1500	Ménières: Tor und Trottoir der Rte de Granges	Projekt	Gemeinde
2040, BP 1450–1550 / 2300, BP 625–725	Ménières, Rte de Fetigny (Valtraloc)	Projekt	Gemeinde
2300, BP 525–875 / 2040, BP 1425–1700	Ménières: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1400, BP 1600–1900	Mézières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000, BP 2975–3175	Neyruz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2000, BP 3050–3175	Neyruz: sanfte Mobilität Zentrum–West	Planung	Staat+Gem
2000, BP 2975–3050	Neyruz: sanfte Mobilität S3 (West)	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 3025–3075	Neyruz: sanfte Mobilität S4 (Schule)	Planung	Staat+Gem
3100, BP 3250–3475 / 3100, BP 9000–9050 / 3000, BP 2950–3050	Oberschrot: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1320, BP 275–350	Orsonnens: Valtraloc	Projekt	Gemeinde
3300, BP 450–500	Pensier: Brücke über die Sonnaz	Planung	Staat
3160, BP 125–250 / 3100, BP 2375–2475 / 3150, BP 175–225	Pierrafortscha: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000, BP 3250–3425	Plaffeien: Ausbau Hohenstein	Planung	Staat
3000, BP 2975–3000	Plaffeien: Eingangstor Bifang	Projekt	Gemeinde
3000, BP 3075–3200	Plaffeien: Sanierung Kurschürli–Rufenen	Real.	Staat+Gem
3000, BP 3025–4125 / 3100, BP 3450–3500	Plaffeien: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3100, BP 3050–3275	Plasselb: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3100, BP 3125–3175	Plasselb: Sanierung Erdrutsch 2013	Real.	Staat+Gem
1300, BP 1675–1700	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Bry	Planung	Gemeinde
1300, BP 1975–2050	Pont-en-Ogoz: Eingangstor Gumefens	Planung	Gemeinde
N12_GR, BP 106–131	Pont-en-Ogoz: Umbau WC der Autobahnraststätte	Beendet	Staat
1300, BP 850–875	Saane Süd, Posieux: Bushaltestelle Vany (+) ⇒ Bulle	Planung	Staat
1300, BP 875–925	Saane Süd, Posieux: Bushaltestelle Village ⇒ Freiburg	Planung	Staat
2100, BP 1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Valtraloc	Planung	Gem+Staat
2100, BP 1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2100p, BP 1–2	Prez-vers-Noréaz: Umfahrung	Projekt	Staat
2400, BP 2750–2775	Prévondavaux: Bau eines Trottoirs	Beendet	Gemeinde
1450, BP 25–425	Remaufens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
1300, BP 2375–2525 / 1230, BP 275–425	Riaz: Valtraloc	Planung	Staat+Gem
1300, BP 2375–2400	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor OS	Projekt	Staat+Gem
1300, BP 2350–2525 / 1230, BP 275–425	Riaz: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1300, BP 2425–2450	Riaz: Brücke über die Sionge	Beendet	Staat
3450, BP 325–525	Ried bei Kerzers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3220, BP 275–400	Riederberg– Bösingen: Ausbau der Strasse	Real.	Staat
1400, BP 1975–2025	Romont–Vaulruz: Erweiterung Los 20, Nordeingang Vuisternens	Beendet	Staat
1400, BP 1550–1600	Romont: Ausbau der Rte de la Parqueterie	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 1325–1375	Romont: Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 1275–1800 / 1400, BP 1175–1400	Romont: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000q, BP 2–3	Romont: Ost-Umfahrung	Planung	Staat
2000q, BP 1–2	Romont: Süd-Umfahrung	Planung	Staat
2000, BP 1475–1500	Romont: Doppelkreisel Bauamt/Arsenal	Planung	Staat+Gem
2000, BP 1425–1450	Romont: Industrie-Kreisel	Projekt	Gem+Staat
2000, BP 1475–1575	Romont: Fussgängerstreifen Av. de la Gare	Projekt	Gemeinde
1310, BP 1325–1375	Rossens: Veloinfrastrukturen Rte du Barrage	Projekt	Staat
1500, BP 1300–1875 / 1520, BP 0–75 / 1520, BP 350–400 / 1530, BP 575–650 / 2010, BP 925–1125	Rue und Promasens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2010, BP 1000–1075	Rue: Valtraloc	Projekt	Staat+Gem
2510, BP 275–350	Saint-Aubin: Rte de Domdidier , Valtraloc	Projekt	Gem+Staat
2500, BP 3125–3375 / 2510, BP 175–350 / 2510, BP 375–625	Saint-Aubin: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3000, BP 225–425	Salvenach: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3100, BP 675–1225	Schmitten: Lärmsanierung Schmitten und Friseneit	Planung LSV	Staat
3100, BP 1100–1250	Schmitt: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Real.	Staat+Gem
1000, BP 600–700	Semsales: Ortsdurchfahrt	Projekt	Gem+Staat
1000, BP 475–1075 / 1430, BP 0–75	Semsales: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1000, BP 550–600	Semsales: Verbindung Vers-chez-les-Vuichard	Beendet	Gemeinde
2010, BP 400–425	Siviriez: Verschiebung FGS Imp. Pontonney	Projekt	Gemeinde
2010, BP 350–375	Siviriez: Ausbau Bushaltestelle	Projekt	Gem+Staat
1300, BP 2125–2175	Sorens, Marsens: Ausbau Kreuzung Le Gérignoz	Projekt	Staat+Gem
2510, BP 400–425	Saint-Aubin: Place du Château	Projekt	Gemeinde
2510, BP 200–300	Saint-Aubin: sanfte Mobilität und KB Rte de Domdidier	Planung	Staat+Gem
3200, BP 725–1050 / 3210, BP 0–200	St. Antoni: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3130, BP 0–475 / 3100, BP 2150–2400 / 3140, BP 50–150	St. Ursen: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3170, BP 125–150	St. Silvester: Bushaltestelle Dorf	Real.	Staat+Gem
2100, BP 2450–2600	Sévaz: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
3000, BP 1950–2325	Tafers (Chrüz)–Alterswil	Projekt	Staat+Gem
3000, BP 1875–1900	Tafers: Kreisel Spital	Beendet	Gemeinde
3000, BP 2075–2100	Tafers: Sanierung Durchlass Seelimatta	Planung	Staat
3200, BP 700–725	Tafers: Bushaltestellen Weissenbach	Beendet	Staat+Gem
3000, BP 1725–1950 / 3200, BP 350–750	Tafers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3100, BP 2450–2575 / 3150, BP 200–325	Tentlingen: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1400, BP 300–625	Torny: Ortsdurchfahrt Torny-le-Grand und Middes	Projekt LSV	Staat
1400, BP 425–450	Torny: Trottoir	Projekt	Gemeinde
2010, BP 700–950 / 1530, BP 475–500 / 1530, BP 225–600	Ursy: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2010, BP 825–850	Ursy: Knoten im Zentrum	Planung	Gem+Staat
1100, BP 800–1350	Val-de-Charmey: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1060, BP 25–50	Vaulruz: Tor Les Ouches	Projekt	Gemeinde
1060, BP 0–25	Greyerz Süd, Vaulruz: Bushaltestelle Croix-Verte ⇒ Romont	Planung	Staat
1060, BP 25–50	Greyerz Süd, Vaulruz: Bushaltestelle Vaulruz-Nord, Gare (+)	Planung	Staat
1000, BP 1375–1550 / 1400, BP 2525–2575 / 1060, BP 25–50	Vaulruz: verbleibende Lärmsanierung	Beendet	Staat
1320, BP 550–600	Saane West, Villarlod: Bushaltestelle Café ⇒ Romont	Planung	Staat
1320, BP 575–625	Villarlod: Trottoir vor der Kirche	Planung	Gemeinde
2210, BP 400–450	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Villars-Vert	Projekt LSV	Staat
2100, BP 170–200 / 2210, BP 400–450	Villars-sur-Glâne: Kreuzung Belle-Croix	Projekt	Staat+Gem
2210, BP 375–400	Villars-sur-Glâne: Überführung für den sanfte Mobilität Belle-Croix	Beendet	Gemeinde
1300, BP 325–400	Villars-sur-Glâne: Rte de la Glâne (KS)	Planung	Staat+Gem
2100, BP 175–225	Villars-sur-Glâne: Ausbau sanfte Mobilität und TPF, Rte de Moncor	Projekt	Gem+Staat
2210, BP 350–400	Villars-sur-Glâne: Zusatzstreifen	Projekt	Staat+Gem
2000, BP 3350–3575	Villars-sur-Glâne: Veloinstrastruktur Croset	Planung	Staat
2100, BP 225–250	Saane Nord, Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (-) ⇒ Les Dailles	Projekt	Staat
2100, BP 225–250	Saane Nord, Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (-) ⇒ Bahnhof	Projekt	Staat
1300, BP 325–500	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Rte de la Glâne	Planung LSV	Staat
2100, BP 175–250	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Rte de Moncor	Projekt LSV	Staat
2000, BP 3500–3550	Villars-sur-Glâne: Sammelkanal Le Croset	Beendet	Gem+Staat
2210, BP 425–500	Villars-sur-Glâne: Ausbau Rte de Cormanon	Projekt	Gem+Staat
2000, BP 2100–2125	Villaz-Saint-Pierre: Lärmsanierung Sektor Cudré	Real. LSV	Staat
2000, BP 1925–2100	Villaz-Saint-Pierre: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2000, BP 2025–2050	Villaz-Saint-Pierre: Anpassung Kreisel Guillaume-Tell	Beendet	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
1000, BP 1675–1700	Vuadens: Bushaltestellen Les Kâ	Real.	Gem+Staat
1000, BP 1825–1850	Vuadens: Bushaltestellen Au Dally	Real.	Gem+Staat
1000, BP 1700–1775	Vuadens: Valtraloc	Planung	Gem+Staat
1000, BP 1550–1875	Vuadens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1300, BP 2175–2250	Vuippens: Ortsdurchfahrt , Valtraloc	Planung	Staat+Gem
1410, BP 0–475 / 1400, BP 1975–2125 / 1420, BP 800–975	Vuisternens-devant-Romont: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1320, BP 825–850	Saane West, Vuisternens-en-Ogoz: Bushaltestelle Le Haut (-)	Planung	Staat
1320, BP 900–925	Saane West, Vuisternens-en-Ogoz: Bushaltestelle Croisée ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1320, BP 850–875	Vuisternens-en-Ogoz: Fussgängerstreifen	Projekt	Gemeinde
3100, BP 100–250 / 3240, BP 0–25	Wünnewil-Flamatt: Valtraloc Flamatt	Projekt	Staat+Gem
3100, BP 100–700 / 3100, BP 0–75 / 3240, BP 0–100	Wünnewil-Flamatt: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3230, BP 0–300	Ueberstorf: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3160, BP 50–125	Marly: Radstreifen und Instandsetzung der KS Montivert–Le Claruz	Real.	Staat
1100, BP 250–275	Greyerz Süd, Broc: Le Home ⇒ Bulle	Planung	Staat
1060, BP 0–25	Greyerz Süd, Vaulruz: Bushaltestelle Croix-Verte ⇒ Bulle	Planung	Staat
1000, BP 2400–2425	Greyerz Süd, Gruyères: Bushaltestelle Epagny-Village ⇒ Montbovon	Planung	Staat
1100, BP 125–150	Greyerz Süd, Gruyères: Bushaltestelle Epagny-Prâ Dêrê ⇒ Charmey	Planung	Staat
1100, BP 600–625	Greyerz Süd, Châtel-sous-Monsalvens:Bushaltestelle Restaurant ⇒ Charmey	Planung	Staat
2400, BP 3800–3825	Aumont: Bushaltestellen und Eingangstor ⇒ Nuvilly	Projekt	Staat+Gem
1200, BP 825–850	Saane Süd, Le Mouret: Bushaltestelle Village ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1200, BP 1000–1025	Saane Süd, Essert: Bushaltestelle Riedera ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1210, BP 575–600	Saane Süd, Ependes: Bushaltestelle Village ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1300, BP 875–925	Saane Süd, Posieux: Bushaltestelle Village ⇒ Bulle	Planung	Staat
1300, BP 925–950	Saane Süd, Ecuvillens: Bushaltestelle Champ du Nord ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1320, BP 550–600	Saane West, Villarlod: Bushaltestelle Café ⇒ Farvagny	Planung	Staat
1320, BP 900–925	Saane West, Vuisternens-en-Ogoz: Bushaltestelle Croisée ⇒ Bulle	Planung	Staat
1320, BP 1050–1075	Saane West, Farvagny-le-Grand: Bushaltestelle Zentrum ⇒ Freiburg	Planung	Staat
1400, BP 200–225	Saane West, Corserey: Bushaltestelle Café du Chataignier ⇒ Avry-sur-Matran	Planung	Staat
1200, BP 1500–1525	La Roche: Platz der Bushaltestellen Ecole ⇒ Bulle	Planung	Staat

Achse, Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Projektphase - Planung - Projektierung - Realisierung - Sanierung LSV	Auftraggeber
1200, BP 625–775	La Crausa–Le Mouret: Radstreifen und Sanierung KS	Real.	Staat+Gem
1000, BP 3350–3375	Albeuve: Auslauf Richtung Saane, Dorfausgang	Planung	Gem+Staat
2000, BP 3150–3300 / 2110, BP 0–150 / 2100, BP 500–650	Avry–Matran: Strassenentwässerung, Riau de la Bagne	Planung	Staat
1310, BP 575–650	Autigny: Verlängerung des Trottoirs, Rte d'Estavayer-le-Gibloux	Planung	Gemeinde
2510, BP 0–150	Domdidier: sanfte Mobilität auf der Strasse nach Saint-Aubin	Planung	Staat
3100, BP 250–300	Wünnewil-Flamatt: Chrummatt-Tunnel	Planung	Staat
3100, BP 250–300	Wünnewil-Flamatt: Neuanschluss Chrummatt-Flamatt	Projekt	Staat
2000, BP 2800–2900	Cottens, Rialets: Behandlung von Strassenwasser	Projekt	Gem+Staat
2000, BP 3550–3675 / 2100, BP 225–700 / 3000, BP 1150–1300	SPV, Agglo Freiburg, Finanzielle Beteiligung an der TransAgglo	Planung	Gem+Staat
1300, BP 2525–2625 / 1600, BP 0–525	SPV, Mobul, Finanzielle Beteiligung an der Grünen Verbindung	Planung	Gem+Staat

1000	0750+220	Semsales: Brücke über die Broye	Projekt	Staat
N12		Autobahnüberdeckung, Sektor Chamblioux	Projekt	Staat+Partner

5.5.4.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten	
Brücken	24 (51) Inspektionen
Wasserleitungen	80 (95) Inspektionen
Mauern	85 (50) Inspektionen
Lärmschutzwände	6 (0) Inspektionen
Spezialbauwerke	31 (24) Inspektionen

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt, werden diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehenen Konten der Laufenden Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren namentlich folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1000	3050+102	Bas-Intyamon (Villars-sous-Mont), Brücke über den Rio di Prâ	Instandstellung des Oberbaus	95
1000	3575+214	Haut-Intyamon (Montbovon): Brücke über die Hongrin	Instandstellung der Fahrbahnübergänge	5
1500	1675+150	Rue: Aquädukt von Charrotton	Instandsetzung des Eingangskopfes und stromabwärtiger Ausbau	100
2420	1025+80	Les Montets (Frasses), Brücke über den Arignon	Instandstellung der Fahrbahnübergänge	100

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour Rouge)	
23 (26) Bauwerke insgesamt	12 (10) Brücken
	1 () Aquädukt
	6 (3) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	4 (0) Spezialbauwerke

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) hört den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. Seit Frühjahr 2019 wurde eine neue Fachapplikation (OATE) in Betrieb genommen. Damit können die Gesuche effizienter verwaltet werden, indem die statische Überwachung der Brücken teilweise automatisiert wird. Diese Software wird in Koordination mit dem ASS weiterentwickelt.

5.5.5 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2021 ersichtlich:

Legende

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m^2
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad
BELAG	Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2020	2021	2020	2022
1000	*Dekret vom 19. November 2015* Vaulruz: Ortsdurchfahrt LSV – 5 Lärmschutzwände		240		4.07.19		50		
1010	*Dekret vom 23. Februar 2021* Châtel-Saint-Denis, Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke und Nebenanlagen	11,13	15 (Brücke)	170	23.02.21	0	100	0	90
1100	*Dekret vom 15. Dezember 2004* Crésuz: Bau eines Fussgängerstreifens	4	65	260	6.02.19		100		100
1100	*Baulicher Unterhalt* Cerniat: Ausbau eines Fussgangerstreifens	10	30	300	9.05.19		100		100
1100	Broc: Sanierung der Felswand En Bataille	7.80	550		11.12.2017	0	70	0	5
1200	*Dekret vom 5. Februar 2019* Freiburg: Los 1, Ausbau der Rte de la Fonderie	16,55	400	6620	09.04.19	70	100	50	100
1200	*Dekret vom 5. Februar 2019* Freiburg: Los 2, Ersatzneubau der SBB-UEF La Fonderie	17,25	32	552	09.04.19	70	100	50	100
1200	*SRB vom 30. November 2018* Marly: Pérolles-Brücke–Grangettes	12.25	960	11760	30.10.18		30		20
1200	*Dekret vom 15. Dezember 2004* Le Mouret-Ferpicloz Bushaltestelle		80		24.09.19		10		
1400	*Dekret vom 15. Mai 2010* Verbindung Romont–Vaulruz, Erweiterung Los 20 – Nordeingang Vuisternens-devant-Romont	7,00	270	1890	28.06.16	100	100	90	100

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2020	2021	2020	2022
1450	*Dekret vom 20. Mai 2007* Bossonens: Knoten beim Bahnhof	⌀ 21.70			21.03.19		100		100
1500	*Dekret vom 10. November 2014* Attalens, Ortsdurchfahrt	5,60	1700	9600	10.02.15	95	100	90	100
2200	*Dekret vom 8. September 2016* Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke	11,80	290	3422	07.07.16	60	100	60	100
3000	*Dekret vom 15. Dezember 2004* Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen		75		27.08.19		100		90
3200	*Dekret vom 15. Dezember 2004* Tafers: Bushaltestelle Weissenbach		170		27.08.19		90		50
3220	*Dekret vom 25. Juni 2018* Riederberg–Bösingen, Los 1 Tiefbau	8,50	1250		06.04.18	10	75	10	60
3220	*Dekret vom 25. Juni 2018* Riederberg–Bösingen, Los 2 Brücke	10,80	47,00		06.04.18	5	100	0	100

5.6 Sektion Strassenunterhalt

5.6.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 637 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières, 5,8 km) beliefen sich im Jahr 2021 auf 28,2 (26,0) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (114 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	12,7	45
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	9,2	33
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (39 000 Std.) und Salzverbrauch (6313 t)	6,3	22
Total	**28,2**	**100**

Die 9,2 (8,8) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	2,5	27
Unterhalt Rte d'Allières	0,3	3
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	6,4	70
Total	**9,2**	**100**

Insgesamt wurden 19,8 (18,29) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 10,92 (7,81) km ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betrugen 4,6 (2,99) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

5.6.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Der Sektor Unterhalt der Nationalstrassen wurde 2019 von SIERA übernommen.

6 Hochbauamt (HBA)

Amtsvorsteherin: Anne Jochem

Kantonsarchitekt: Michel Graber

6.1 Tätigkeit

2021 haben sich die vier im Vorjahr geschaffenen Sektionen etabliert; dies erlaubte in der Folge eine strukturiertere Arbeitsweise. Dennoch müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen der Sektion Gebäudebetrieb und -unterhalt und der Sektion Strategische Entwicklung.

Im Rahmen der Reorganisation wurden die folgenden Ziele erreicht:

6.1.1 Abschluss der Reorganisation

Im Anschluss an den 2019 veröffentlichten Zwischenbericht wurde die Reorganisation durch die Schaffung der vier Sektionen, die Einstellung der entsprechenden Verantwortlichen und die regelmässige Überwachung durch die Task Force erfolgreich abgeschlossen. Der Staatsrat hat den Schlussbericht im November 2021 validiert. Bei der Umsetzung dieser Reorganisation stehen noch viele Schritte an, um dem Amt die gewünschte Effektivität und Effizienz zu verleihen.

6.1.2 Erarbeitung der Immobilienstrategie des Kantons

Auf der Grundlage der Vorschläge des Amts legte die RUBD dem Staatsrat im Sommer 2021 die Strategie für die Verwaltung staatlicher Liegenschaften vor, die vom Staatsrat im November 2021 bestätigt wurde.

6.1.3 ImmoV

Das Generalsekretariat der RUBD und das HBA arbeiteten die neue Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates und über die Kommission für die Bewertung der Immobilienvorhaben des Staates (ImmoV) aus. Diese wurde im November 2021 vom Staatsrat validiert.

6.2 Support

Die Sektion Support ist für alle Querschnittsaufgaben zuständig, die für das gute Funktionieren des Amts nötig sind. Dazu gehören insbesondere:

> Personalwesen;
> zentrales Sekretariat des Amts;
> Buchhaltung und Controlling;
> Einführung neuer Prozesse;
> Qualitätssicherung und Sicherheit;
> Abrechnung der Kantonsbeiträge an den Bau von Schulgebäuden zuhanden der Gemeinden.

6.2.1 Sekretariat / Empfang

Das Sekretariat behandelt die Korrespondenz des Amts sowie die Anfragen für Verträge und ist zuständig für die Vorbereitung von Dokumenten für die Direktion oder den Staatsrat. Es verwaltet auch die Aufträge.

6.2.2 Personal

2021 gingen 19 Angestellte in den Ruhestand und es gab 14 Neuanstellungen. Um die Arbeitsmarktintegration sowie die Ausbildung zu fördern, stellte das HBA auch Mitarbeitenden mit speziellen Arbeitsverträgen ein: 3 mit Kredit für Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung, 4 junge Arbeitssuchende, 1 Praktikantin, 1 Lernende (KV).

Die Pflichtenhefte mehrerer Angestellten mussten überarbeitet oder neu verfasst werden, wobei der Schwerpunkt in diesem Jahr bei den Hauswarten lag.

6.2.3 Buchhaltung und Controlling

Ein Budgetcontrolling wurde in zwei Etappen im Mai und September eingeführt. Dies ermöglichte es, den finanziellen Fortschritt der Projekte zu begleiten und die Ist-/Budgetkontrolle zu verbessern. Dennoch müssen die Bemühungen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, insbesondere durch die Implementierung von Kommunikationskanälen zwischen den Direktionen und die Einführung leistungsfähigerer Instrumente.

In diesem Sinne nimmt die Sektion an Workshops zur Analyse der neuen Haushaltsinstrumente teil, die zur Einführung schnellerer und transparenterer Verfahren und Arbeitsmittel führen sollen.

6.2.4 Subventionierte Schulgebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 6 (6) Sitzungen abgehalten und dabei 32 (28) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 2 311 901 (1 799 758) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 6 200 000 (2 699 460) Franken an die entsprechenden Investitionen.

6.3 Strategische Entwicklung

Die Sektion Strategische Entwicklung hat insbesondere die Aufgabe, der Leitung des HBA in folgenden Bereichen Vorschläge zu unterbreiten, zu analysieren und zu entwickeln:

6.3.1 Verwaltung des Gebäudeparks, für das das HBA verantwortlich ist (Kauf, Verkauf, Miete)

6.3.1.1 Getroffene Massnahmen

6.3.1.1.1 Kauf

> Analyse des Kaufs des Gebäudes an der Rue des Moines 18, Romont (zu 80 %);
> Analyse des Kaufs der Gebäude an der Route de la Fonderie 9 und 11 in Freiburg (zu 80 %);
> Validierung der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse des Kaufs des Visitantinnen-Klosters in Freiburg;
> Erstellung eines Due-Diligence-Modells für Immobilienkäufe (zu 70 %).

6.3.1.1.2 Verwaltung der SAP-REFX-Daten

> Erstellung des Informationskatalogs als Ergebnis der Bedarfsanalyse der verschiedenen HBA-Sektionen, Erstellung der Roadmap 2022–2024 (zu 90 %);
> Bestandsaufnahme der Grundrisse aller 262 Gebäude mit Identifizierung der Flächen, um eine Priorisierung vorzunehmen (zu 20 %);
> Identifizierung der Grundstücke, die dem Staat zur Verfügung stehen (zu 10 %);
> Rahmen für die jährliche Berichterstattung (zu 20 %);
> Erfassung der vorrangigen Daten der 262 Gebäude (zu 80 %).

6.3.1.2 Resultate

> Erwerb der Parzelle Art. 699 GB, die an der Route d'Englisberg in Granges-Paccot liegt;
> Einführung der Software Stratus (Immobilienverwaltung), Erfassung der technischen Diagnosen für 52 prioritäre Gebäude;
> ArcGIS-Konsolidierung (Geolokalisierung der Gebäude);
> Vektorisierung von zwei typischen Gebäuden (Portfolio «Baudenkmal» und «Kantonsverwaltung»), Pilotprojekte als Rahmen für die Priorisierung der Flächenerfassung der 262 Gebäude im Besitz des HBA;
> Konsolidierung der in den Immobilienportfolios integrierten Gebäude;
> Identifizierung der Mietkosten nach Direktion und Portfolio;
> Identifizierung der Vermietungen an Dritte.

6.3.2 Immobilien- und Investitionsstrategie

6.3.2.1 Getroffene Massnahmen

Sitzungen mit der Stadt Freiburg, um Synergien im Rahmen der Immobilienverwaltung und der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen;

> Analyse des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs sowie Immobilienstrategie für das Immobilienportfolio «Universität» (zu 80 %);
> Analyse des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs sowie Immobilienstrategie für das Immobilienportfolio «Hochschulen» (zu 80 %).

6.3.2.2 Resultate

> Ausarbeitung der staatlichen Immobilienstrategie mit der Festlegung der strategischen Achsen.

6.3.3 Festlegung der Investitionsprioritäten sowie langfristige Strategieplanung einschliesslich spezifische Detailplanung

6.3.3.1 Getroffene Massnahmen

> Identifizierung von 52 prioritären Gebäuden, Investitionsplanung für eine schrittweise Sanierung des Gebäudebestands, um einen Rahmenvertrag zu erhalten (zu 60 %).

6.3.3.2 Resultate

> Identifizierung der Mietaufwendungen nach Immobilienportfolio;
> Einführung des Budgetcontrolling für die Sektion Strategische Entwicklung (Prognose vs. Ist-Zustand, Rechnungen vs. Bestellungen).

6.3.4 Projektentwicklung (Vorstudien)

6.3.4.1 Getroffene Massnahmen

6.3.4.1.1 Dokumentvorlagen Sektion Strategische Entwicklung

> Vorlage für Vergaben im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz – SIA-Teilphasen 11 und 21 (zu 70 %);
> Vorlage für Vergaben im Einladungsverfahren – SIA-Teilphasen 11 und 21 (zu 50 %).

6.3.4.1.2 Anträge Flächenbedarf

> 91 Anträge eingegangen, 6 in Bereitschaft und 22 in Bearbeitung.

6.3.4.1.3 SIA-Teilphasen 11 und 21

> Machbarkeitsstudie für das neue Gebäude der Gerichtspolizei (zu 90 %);
> Machbarkeitsstudie für die Architekturabteilung in der Grauen Halle von blueFACTORY (zu 80 %);
> Machbarkeitsstudie für die Staatskanzlei, Chorherrengasse 17–19 in Freiburg (zu 80 %);
> Machbarkeitsstudie für die Aufstockung des Gebäudes an der Route des Arsenaux 17 in Freiburg (zu 70 %);
> Analyse der Rochaden beim Gebäude an der Route des Arsenaux 16 in Freiburg (zu 70 %);
> Aktualisierung des Siegerprojekts des Wettbewerbs (Phase 21) für den Thierryturm in Freiburg (zu 70 %);
> Vergabe für Totalunternehmer des Smart Living Lab BFF, COBA-Mitglied (zu 90 %);
> Ausschreibung für die Bedarfsanalyse der RUBD/GSD an der Route des Arsenaux 41 oder im BAPOL in Freiburg (zu 70 %);
> Ausschreibung für die zukünftige Nutzung des Zentralgefängnisses, Ideenwettbewerb partizipativer Ansatz (zu 90 %);
> Studie für den Umzug des Lagers an die Route des Arsenaux 18 wegen des zukünftigen MHNF (zu 20 %);
> Start der Machbarkeitsstudie für die EKSD an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg (zu 5 %);
> Machbarkeitsstudie für das Science Tower Chemistry (zu 1 %);
> FriBURO, Arbeitsplatz der Zukunft (zu 1 %).

6.3.4.2 Resultate

6.3.4.2.1 Vorlagen Sektion Strategische Entwicklung

> Erstellung eines Rahmens für die Bedarfsanalyse der Direktionen;
> Validierung des vorläufigen Pflichtenhefts;
> Konsolidierung des Bedarfsformulars und Validierung des Flächenbedarfs.

6.3.4.2.2 Anträge Flächenbedarf

> 91 Anträge erhalten, 63 Anträge bearbeitet.

6.3.4.2.3 Notizen an den Staatsrat

> Erhöhung der Zuverlässigkeit des Chemiegebäudes (COPIL, Teilphase 31) und Science Tower Chemistry (Arbeitsgruppe, Teilphase 11);
> Programm für die Chorherrengasse 17–21 in Freiburg (Teilphase 21);
> Projektauftrag (Anfangsphase) FriBURO, Arbeitsplatz der Zukunft.

6.3.4.2.4 Projekte SIA-Teilphase 11

> Bedarfsanalyse und Identifizierung der Fläche für die Architekturabteilung der HTA-FR, Route de la Fonderie 2 in Freiburg (Vermietung);
> Bedarfsanalyse für das BSMA;
> Bedarfsanalyse (Teilphase 11) für die Architekturabteilung, Graue Halle blueFACTORY;
> Bedarfsanalyse Chrysalide-Projekt in Châtel-Saint-Denis (TPF);
> Bedarfsanalyse Sektor «Gare Casino» in Estavayer-le-Lac (TPF);
> Bedarfsanalyse CECAF, Blaulicht (erste Etappe);
> Bedarfsanalyse Kriminalpolizei (Teilphase 11);
> Analyse der in Frage kommenden Grundstücke für die zukünftige Schule (S2) in Bulle;
> Machbarkeitsstudie und Auflageprojekt für den Umzug der Organisation Le Tremplin an die Route des Arsenaux 16 in Freiburg (Teilphasen 11 bis 32);
> Workshops über die künftige Nutzung der Poya-Kaserne zur Unterstützung des GS-RUBD;
> Strafvollzugsanalyse 2026+.

6.3.5 Nachhaltige Entwicklung und Klimaplan

6.3.5.1 Nachhaltige Entwicklung

6.3.5.1.1 Getroffene Massnahmen

> Initiierung, Abnahme und Analyse der Diagnosen der prioritären Gebäude sowie Erstellung eines Berichts im Hinblick auf einen Antrag für einen Rahmenkredit für die schrittweise und planmässige Sanierung des Gebäudebestands, Integration der Daten in die Software Stratus (zu 60 %);
> Beurteilung mithilfe des Instruments Kompass21 des Projekts zur schrittweisen und planmässigen Sanierung des staatlichen Immobilienbestands sowie des Projekts zum Umbau der Gebäude an der Chorherrengasse 17 und 19 (zu 80 %);
> Analyse und Planung der Energieoptimierungen für Grossverbraucher und Gebäude mit hohem Energieverbrauch mit dem Ziel der Umsetzung bis 2022 (zu 70 %);
> Analyse der Gebäude mit Potenzial für die Installation von Photovoltaikmodulen (zu 60 %);
> Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen unter Einbeziehung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Kriterien für den Kauf von Solarmodulen auf dem Standort der HTA-FR (zu 40 %);
> Entwurf einer Richtlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von staatlichen Gebäuden (zu 90 %);
> Integration des SNBS-Standards in laufende Projekte (MHNF, Faverges, KUB, Bellechasse, Zentralgefängnis) wie auch in neue Projekte (Graue Halle, Kriminalpolizei, Thierryturm, Staatskanzlei), mit Unterstützung eines Ingenieurbüros für die Überwachung und Qualitätskontrolle (zu 30 %).

6.3.5.1.2 Resultate

> Planung von künftigen Fernwärmeanschlüssen;
> Installation von Sonnenkollektoren auf dem Schulbauernhof Grangeneuve, dem Gebäude EVA und dem Kollegium Heilig Kreuz (Contracting-Vertrag).

6.3.5.2 Klimaplan

6.3.5.2.1 Getroffene Massnahmen

> Förderung der Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos, Analyse potenzieller staatlicher Standorte und Auswahl von zwei Standorten für die Einrichtung von Ladestationen in der ersten Hälfte des Jahres 2022;
> Begrenzung der Heiztemperatur in staatlichen Gebäuden, Sensibilisierung der Hauswarte bezüglich der Umsetzung dieser Massnahme und Auswahl von sechs Standorten für eine Sensibilisierungskampagne, welche die Nutzer einbezieht;
> Auswahl des Sanierungsprojekts für das HSW-Gebäude als Pilotprojekt zur Anpassung an die klimatischen Herausforderungen;
> Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Komforts in Gebäuden, Bestandsaufnahme der von dieser Problematik betroffenen Gebäude und Auswahl von fünf Gebäuden für eine Analyse sowie konkrete Vorschläge, die ab 2022 umgesetzt werden sollen.

6.4 Projektierung und Realisierung

Die Aufgaben der Sektion Projektierung und Realisierung beginnen mit der Vergabe von Aufträgen an Architekten und Ingenieure, entweder direkt oder mittels Leistungsausschreibung (Wettbewerbe oder Ausschreibungen). Sie setzen sich fort mit der Projektierung in den SIA-Teilphasen 31 und 32 sowie den Phasen Ausschreibung (Bauarbeiten) und Realisierung (SIA-Phasen 4 und 5).

2021 begann die Sektion mit der Übertragung der Verwaltung des Immobilienportfolios, des Betriebs und der Instandhaltung der Gebäude an die Sektion Gebäudebetrieb und -unterhalt. Trotz des Zugangs von zwei Architekten in der betreffenden Sektion wurde ein grosser Teil des Unterhalts weiterhin von den Projektleiterinnen und -leitern der Sektion Projektierung und Realisierung sichergestellt.

Da diese Aufgabenübertragung nicht vollständig realisiert werden konnte und angesichts der Zahl der zu bearbeitenden Projekte, war es erneut notwendig, private Architekten mit dem Führen von Projekten zu beauftragen.

Am 31. Dezember 2021 besteht die Sektion aus einem Sektionschef (der auch die Funktion des Kantonsarchitekten innehat) und fünf Architekten für insgesamt 5,8 VZÄ sowie einer Reihe weiterer externer Architekten.

Im Bereich Bau, Umbau und baulicher Unterhalt leiteten bzw. beteiligten sich die Angestellten der Sektion an Arbeitsgruppen zur Instandhaltung, Planung und Durchführung folgender Projekte:

6.4.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

> Erweiterung und Umstrukturierung der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg: Eröffnung der Baustelle im Januar 2021, Abschluss der Asbestsanierung, Abrissarbeiten, Spezialarbeiten und Erdarbeiten während des ganzen Jahres und Start des Wettbewerbs für Kunst am Bau;
> Pädagogische Hochschule (HEP-PH FR): Anpassung an die Brandschutzvorschriften und energetische Sanierung;
> Bau der Dreifachsporthalle auf dem Campus Schwarzsee: Ausarbeitung und Planung des Projekts;
> Bau des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez: Die Bekanntgabe des Gewinners der Ausschreibung für die Planung und Ausführung als Totalunternehmer führte zur Einreichung einer Beschwerde durch einen Konkurrenten. Der formale Prozess der Zuschlagsbekanntgabe wurde Ende 2021 eingeleitet;
> Bau des neuen Naturhistorischen Museums: Studien und Projektentwicklung, Austausch mit den betroffenen Einheiten über die Aussenanlagen, Vorbereitung der Ausschreibungen für die Bauarbeiten;
> Erweiterung des Vitrocentre und des Vitromusée in Romont: Erstellung einer fortgeschrittenen Machbarkeitsstudie, Diskussion und Austausch mit den wichtigsten Partnern;
> Sanierung des Ostturms des Kollegiums St. Michael in Freiburg: Durchführung einer Kurzstudie;
> Neu- und Umbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg: Fortsetzung der Bauarbeiten;

- Erweiterung des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye: Abschluss der Erweiterungs- und Umbauarbeiten unter Aufsicht des Hochbauamts des Kantons Waadt, Übergabe des Bauwerks im Herbst 2021, Übernahme der Gebäude durch das HBA für die Überwachung des Unterhalts;
- Renovierung der Lüftungsanlagen des Chemiegebäudes PER 10 für die Universität Freiburg und Bau einer temporären Struktur auf dem Gelände;
- Universität Freiburg, Sektor Pérolles: Einsetzung einer Arbeitsgruppe, Erhalt eines Studienkredits und Ausarbeitung eines Gesuchs für einen Verpflichtungskredit;
- Zentrale Kälteversorgung mittels Contracting-Vertrag (PLACAD FROID) am Standort der Universität Pérolles: Fortsetzung der Implementierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten, Integration neuer Anfragen, Beteiligung an der Einrichtung einer temporären Lösung bis zur Einführung einer dauerhaften Lösung.

6.4.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- Bau der ersten Etappe der Vollzugsplanung, Standort Bellechasse: Bestimmung eines Totalunternehmers für die Bauarbeiten, Projektentwicklung, Einsetzung einer Baukommission, Aufbau einer Organisation zur Überwachung der Totalunternehmerarbeiten und der Umbauarbeiten an den Gebäuden und der Infrastruktur;
- Bau der zweiten Etappe der Vollzugsplanung, Standort Bellechasse: Bestimmung des Gewinners (Planergemeinschaft) und Entwicklung des Projekts bis zur SIA-Teilphase 32 im Anschluss an die Ende 2020 erfolgte Ausschreibung;
- Erweiterung des CIG Region Süd in Vaulruz: Machbarkeitsstudie, Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten.

6.4.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- Bau eines Gebäudes für die Produktion von Käsekulturen am Standort Grangeneuve in Posieux; Ernennung der Planergemeinschaft nach der Ausschreibung Ende 2020, Vorprojektstudien, Neudefinition des Pflichtenhefts und Kostenschätzung;
- Umbau und Sanierung der Gebäude der Domaine des Faverges in Saint-Saphorin: Bestimmung der Planergemeinschaft nach der Ausschreibung Ende 2020, Vorprojekt- und Projektstudien;
- Bau des neuen Schulbauernhofs auf dem Gelände von Grangeneuve in Posieux: Fortsetzung der Arbeiten, Beantragung und Erhalt eines Zusatzkredits, Auffuhr im Juni 2021, Übergabe des Bauwerks und Einweihung im September 2021;
- Bau einer Biogasanlage am Standort Grangeneuve in Posieux: In Zusammenarbeit mit der ILFD und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve Projektentwicklung mit dem Wettbewerbsgewinner, öffentliche Auflage und Vorbereitung der Arbeiten im Hinblick auf den Beginn der Bauarbeiten Anfang 2022;
- Umbau des alten Bauernhofs und der Mehrzweckhalle am Standort Grangeneuve in Posieux: Sicherung eines Studienkredits (vom Grossen Rat bewilligt) für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Entwicklung eines Projekts für die Umnutzung des alten Bauernhofs in einen multifunktionalen Raum mit Käserei, Laden und Mehrzweckhalle, Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung eines SIA-Wettbewerbs;
- Sanierung und Umbau des Schlosses Bulle: Lancierung des Architektur- und Ingenieur-Projektwettbewerbs, Auswahl der Arbeitsgemeinschaften für den Studienauftrag im Hinblick auf die Ernennung der Gewinner Anfang 2022;
- zusätzliche Arbeiten in den kantonalen Laboratorien des LSVW und des AfU in Givisiez: Vorbereitungsarbeiten und Arbeiten zur Anpassung der Anlagen an die für die Akkreditierung erforderlichen Normen.

6.4.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- Aussen- und Innensanierung des Gebäudes der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR): Ausarbeitung einer Notiz zur Erlangung eines Studienkredits für die Lancierung eines SIA-Wettbewerbs;
- Sanierung der Räumlichkeiten der industriellen Chemie an der HTA-FR in Freiburg: Abschluss der Studien, Ausschreibung und allgemeiner Kostenvoranschlag, Antrag an den Staatsrat für einen Verpflichtungskredit für einen Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2021.

6.4.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

> Renovierung des Instituts St. Elisabeth in Freiburg: Übergabe der umgewandelten Räume (vor allem im Untergeschoss) und der Sanitäranlagen im Sommer 2021 im Rahmen der zweiten Etappe. Beginn der Arbeiten der dritten Etappe.

6.4.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

> Ausbau des zweiten Stocks des Contrinex-Gebäudes in Givisiez: Einrichtung von Büros, Flächen und Workshops;
> Umbau der Räumlichkeiten für die Zentralisierung der Schalter im Finanzgebäude: öffentliche Auflage, Ausschreibung, Abbrucharbeiten.

6.4.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

Beleuchtung der St.-Niklaus-Kathedrale: Erstellung eines Pflichtenhefts und Einleitung eines Wettbewerbs für das Beleuchtungskonzept für die Kathedrale. Diese Studie und die darauf folgenden Arbeiten sind Teil der Überlegungen, welche die Stadt Freiburg im Rahmen des Projekts zur Aufwertung des Burgquartiers anstellt.

6.4.8 Weitere Projekte

> Bau des neuen Forschungsgebäudes auf dem Agroscope-Gelände in Posieux: Baubewilligungsverfahren, Projektentwicklung, Ausarbeitung und Versand von Ausschreibungen, Bauauftrag, Erhalt der Baubewilligung, Beginn der Bauarbeiten im Herbst 2021;
> Sanierung und Umbau des Rathauses: Fortsetzung der Rohbau- und Ausbauarbeiten, Restaurierungsarbeiten, Ausschreibung der Ausbauarbeiten, Einreichung eines Gesuchs und Erhalt eines Zusatzkredits.

6.4.9 Personal

Bei den Architektinnen und Architekten, die Projekte leiten, gab es keine Änderungen. Die von Dritten erbrachten Leistungen und die im Jahr 2021 geleisteten Überstunden machen etwa 1,5 VZÄ aus. Die Ausschreibung für eine Projektleiterin oder einen Projektleiter ist Ende 2021 und die Anstellung Anfang 2022 vorgesehen.

6.5 Gebäudebetrieb und -unterhalt

Die Sektion Gebäudebetrieb und -unterhalt ist für folgende Aufgaben zuständig:

> Projektentwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
> Projektentwicklung betreffend Bedürfnissen der Nutzer in Zusammenarbeit mit der Sektion Strategische Entwicklung;
> Gebäudebetrieb (Hauswartdienst und Reinigung);
> grössere Arbeiten, die keine Baubewilligung erfordern;
> antizipierender Unterhalt;
> Verwaltung der Parkplätze für die Angestellten des Staats Freiburg;
> Gebäudemanagement für die staatlichen Dienststellen.

6.5.1 Betrieb

6.5.1.1 Mobiliar und Ausstattung

Die Sektion verwaltet das Ausstattungsbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betrugen 902 670 (625 621) Franken. Ausserdem wurden 673 (671) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 956 (943) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1827 (1504) Einsätze.

6.5.1.2 Parkplätze

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 940 000 (1 237 539) Franken ein. Es wurden 548 (573) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkierungsanlagen beauftragt.

6.5.1.3 Energie

3 (4) Unternehmen lieferten 64 (62) Heizöl-Lieferungen in 28 (23) Gebäude.

Ferner werden 33 (31) Gebäude mit Gas und 60 (57) per Fernheizung beheizt.

6.5.1.4 Wartungs- und Reinigungsdienst

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 23 (32) Hauswarte und Handwerker sowie 170 (174) Personen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

2021 wurde ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung des technischen Personals beim Amt gelegt. Die Hauswarte sind nämlich meist weit von der Zentrale entfernt und arbeiten im Rhythmus der Nutzerinnen und Nutzer des ihnen anvertrauten Gebäudes.

Die Aufgaben der Hauswarte wurden nun in nach Quartier oder geografischen Gebieten organisierten Pools eingeteilt. Dadurch konnte der Austausch zwischen den Angestellten verstärkt werden, sodass sie insbesondere in Notfällen oder, wenn jemand im Urlaub ist, einspringen können. Für das gesamte technische Personal und das Reinigungspersonal wurde zudem Arbeitskleidung mit der Kennzeichnung HBA / Staat Freiburg verteilt.

Die Arbeitsverträge und monatlichen Gehaltsabrechnungen für diese Mitarbeitenden werden von der zuständigen Person innerhalb der Sektion erstellt.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 282 (260) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Dem ist anzufügen, dass dieses Personal eine Schlüsselrolle im Kampf gegen die Pandemie spielte, indem es die Reinigung von sensiblen Bereichen wie Türklinken, Aufzügen und Sanitäranlagen verstärkte.

6.5.1.5 Versicherungen

Die Sektion führt auch die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

6.5.1.6 Vermietungen

Die Sektion schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab und nahm folgende Aufgaben wahr:

> Aufsetzen von Mietverträgen und Kündigungen;
> Erstellen von Abnahmeprotokollen;
> Erstellen und Überwachen von Wartungsverträgen, Kontrolle der Betriebsmittel;
> Beauftragung von Baufachleuten;
> Schreiben von Berichten sowie von Briefen an die Mieter und von Berichten zuhanden der Eigentümer;
> Beilegen von Streitigkeiten vor der Schlichtungskommission;
> Nachführung der Abrechnungen;
> Festlegung der Mieten, Kontrolle der Mieterhöhungen und -senkungen;
> Besuch und Auswahl der Mieter;
> Vermittlung zwischen Eigentümer und Mieter;
> Anbieten und Schätzen von Immobilien;
> Planung und Begleitung der Arbeiten für die Umgestaltung von Mietflächen;
> Änderung und Herstellung der Konformität der Signalisation in den Gebäuden der Dienststellen, Kontrolle und Erstellung der Nebenkostenabrechnungen.

6.5.1.7 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

> Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
> Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;

- Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;
- Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- Einrichten, Ablesen und Analyse der Messgeräte in verschiedenen Gebäuden;
- Studie für eine neue Heizungsanlage in den drei Ausstellungsräumen des Schlosses Greyerz;
- Begleitung und Kontrolle der Installation von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern der staatlichen Gebäude;
- Einführung eines Mustervertrags für die Installation von Photovoltaikanlagen;
- Festlegung der Mieten, Anfechtung von Nebenkostenabrechnungen und Hinterlegung von Mieten für nicht verwirklichte Arbeiten.

6.5.2 Unterhalt

Die Verwaltung des staatlichen Immobilienportfolios im Rahmen des Unterhalts und der Sanierung wurde im Jahr 2021 teilweise an die Sektion Gebäudebetrieb und -unterhalt übertragen. Die Sektion verfügt heute noch über lediglich zwei Architekten und einen Zeichner/Bauleiter für die Instandhaltungsarbeiten, die ein Volumen von 13 Millionen Franken ausmachen; das heisst mit anderen Worten, dass Ressourcen fehlen, weshalb die Sektion nicht alle Gebäude des Portfolios übernehmen konnte.

Im Bereich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten von Gebäuden und Installationen hatte die Sektion in Zusammenarbeit mit der Sektion Projektierung und Realisierung die Leitung der Arbeiten bei den nachfolgend aufgeführten Gebäuden inne. Diese Arbeiteten erforderten die Erarbeitung mehrerer Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäuden oder technischen Anlagen.

6.5.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- Johanniterkomturei: Sanierung eines Teils der inneren Gartenmauern;
- Pädagogische Hochschule: Austausch eines Teils der Fenster, Asbestsanierung und Renovierung von Zwischendecken und anderen Gebäudeteilen;
- Kollegium St. Michael: Sanierung des Westturms und Schaffung von nicht-binären Toiletten, Austausch der Fenster im Hauptgebäude Erweiterung West, Schaffung eines Zugangs zum Ehrenhof für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Wartung der Bühnentechnik in der Aula des Gymnasiums;
- Güter des Kollegiums St. Michael: Dachsanierung beim Jungviehstall auf der Domaine de Pépin in Sorens;
- Kollegium des Südens: Sanierungsarbeiten an der Aussentreppe und den Jalousien, Reparaturen nach Hagelschäden, Baumpflanzungen in Zusammenarbeit mit dem WNA, Projekte für die Aussenanlagen;
- Kollegium Heilig Kreuz: Instandhaltung parallel zu den Erweiterungsarbeiten, Sicherung der Aussenüberdachung;
- Fachmittelschule Freiburg: Renovierung der Nordfassade, Schaffung eines kulturellen Aussenbereichs, Ausbau des Biologielabors mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen;
- Naturhistorisches Museum: ordentlicher Unterhalt der Räumlichkeiten und der bestehenden Ausstellungen;
- Museum für Kunst und Geschichte: Einrichtung eines Mehrzweckraums und Abdichtung der Unterführung;
- Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB): Abschluss der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau, Überwachung mit der DGIP des Staats Waadt der Aufhebung von Vorbehalten sowie der Inbetriebnahme, Kontrolle der Mängelbehebung;
- Vitromusée Romont: vollständige Modernisierung der Brand- und Einbruchmeldeanlagen;
- Kollegium Gambach: Einrichtung eines Raums für einen zusätzlichen Vorsteher;
- Hochschule für Wirtschaft: Austausch von Türen, Anpassung von Räumen;

> Campus Schwarzsee: laufender Unterhalt, Reparaturen nach Hagelschäden.

6.5.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

> Gebäude der Direktion: laufender Unterhalt;
> Gericht des Saanebezirks: Instandsetzung der Parkettböden und Eingriffe in das Dach, laufendes Projekt zur Verbesserung der Vertraulichkeit der Gerichtssäle (Schalldämmung) und Regulierung der Belüftung;
> Betreibungsamt des Seebezirks: Austausch des Bodenbelags;
> Polizeiposten Courtepin: neuer gesicherter Schalter, Auffrischung der Räumlichkeiten;
> Polizeiposten Kerzers: neue Küche und Abtrennung des Wohnbereichs;
> Polizeiposten Broc: Umbau des Gartens;
> Polizeiposten Murten: neue Küche und Auffrischung der Räumlichkeiten;
> Hundeverschlag in Châtillon: Sanierung der Fassaden;
> Gebäude der Kriminalpolizei in Freiburg: Abdichtung der Flachdächer und der Zugangsrampe zum Parkhaus;
> CIG Granges-Paccot: Anpassung der Fluchtwege und der Brandmeldeanlage an die einschlägigen Normen;
> CIG Vaulruz: Innensanierung im Zusammenhang mit internen Umzügen;
> Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg: Eingriff bei den technischen Anlage;
> Seepolizei Portalban: Sicherung gegen steigendes Wasser im Bootshaus;
> Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne: laufender Unterhalt;
> Zivilschutzausbildungszentrum in Sugiez: laufender Unterhalt.

6.5.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

> Domaine des Faverges in Saint-Saphorin: laufender Unterhalt mit Übergabe des Gebäudes an das LIG;
> Gebäude der Direktion: Anpassung der Cafeteria.

6.5.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

> Gebäude der Direktion: Studie zur Kühlung des Konferenzraums und zur Belüftung der Sanitäranlagen;
> Hochschule für Technik und Architektur Freiburg: Vorbereitung der Baustelle der industriellen Chemie;
> Hochschule für Wirtschaft Freiburg: Einbau von Schiebetüren;
> Berufsfachschule: Sanierung eines Teils der Bodenbeläge in den Werkstätten;
> Berufsfachschule für Gestaltung EIKON: laufender Unterhalt.

6.5.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

> Asylunterkünfte in Freiburg – Foyer La Poya: Sanierung von Böden und technischen Anlagen;
> Asylunterkünfte in Freiburg – Foyer Sainte-Elisabeth: neue Duschen im Untergeschoss;
> Asylunterkunft Grolley: Auffrischung des Anstrichs und laufender Unterhalt;
> Asylunterkunft Estavayer – Foyer du Lac: Modernisierung der Lifte;
> Pflegeheim Humilimont und Kinderkrippe Les Galopins in Marsens: Diagnostik für die Konformität der Räumlichkeiten und elektrischen Installationen;
> Gebäude der Direktion: laufender Unterhalt.

6.5.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

> Gebäude des Amts für Informatik und Telekommunikation in Givisiez: Sanierung des Rechenzentrums.

6.5.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

> Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a: Einrichtung von Räumen im 1. und 2. Stock;
> Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32: laufender Unterhalt und Verwaltung der Zutrittskontrolle;
> Verwaltungsgebäude an der Route des Arsenaux 41: laufender Unterhalt;
> Verwaltungsgebäude an der Route d'Englisberg 5 bis 13 in Granges-Paccot: laufender Unterhalt;
> Werkhöfe der Nationalstrassen in Vaulruz, Domdidier und Granges-Paccot: technische Wartung;
> Werkhöfe der Kantonsstrassen – Tour Rouge: Studie für den Austausch der Fenster der Werkstatt.

6.5.2.8 Für die Zentralverwaltung

> Staatskanzlei: laufender Unterhalt;
> Oberamt Bulle: laufender Unterhalt und verschiedene Reparaturen nach Hagelschäden, Instandsetzung der Taubenabwehrnetze mit Blick auf die Öffnung für die Bevölkerung der Türme und Tore im Jahr 2021;
> Oberamt Châtel-Saint-Denis: Instandsetzung des Verputzes an einer Umfassungsmauer und der Pflasterung des Hofs;
> Oberamt Estavayer-le-Lac: Lärmsanierung des Informatikraums, Machbarkeitsstudie und Ausschreibung im Gang, Abschluss der Arbeiten für die Klostergemeinschaft und der Instandsetzung der Umfassungsmauer, Ersatz der Leuchten und des Parkettbodens im Grundbuchamt, verschiedene Instandsetzungen des Bergfrieds und der Türme mit Blick auf die Öffnung für die Bevölkerung der Türme und Tore im Jahr 2021;
> Amt für Gesetzgebung: Arbeiten zur Verringerung des Hitzeproblems in den Räumen unter dem Dach;
> Staatsarchiv: laufender Unterhalt.

6.5.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

> St.-Niklaus-Kathedrale: Restaurierung der Kapelle St. Sépulcre, Konservierungsarbeiten an den Gewölbemalereien, Steinmetzarbeiten für einen neuen Reliquienschrein, Restaurierung des Hochaltars, punktuelle Arbeiten zur Festigung des Putzes zwischen den Mauern und Gewölben, Renovierung und Reinigung der Chororgel;
> Schloss Greyerz: Sanierung der Holzfassaden der Orangerie, Ausschreibung abgeschlossen und Arbeiten im Gange, Installation einer Rampe für den Innenzugang, Einrichtung eines Tors zur Sicherung des Chemin Jehan l'Eclopé, Installation einer Wärmepumpe im Saal im 2. Stock, Abschluss der Schreiner- und Malerarbeiten, Initialisierung der Vermessungen mit der spezialisierten Firma und Reparatur der zerbrochenen Gläser nach Hagelschäden, Austausch der Aussenbeleuchtung;
> Türme und Tore: Sanierung des Katzenturms inkl. Tor, Sicherungsarbeiten, Betrieb und Organisation der Öffnung für die Bevölkerung der Türme und Tore 2021 (4. Ausgabe) in der Stadt Freiburg und den Oberämtern;
> Pfarrkirche St. Moritz: Restaurierung der Bänke und des Gestühls;
> Kirche des Kollegiums St. Michael: Isolierung des Gewölbes und Sanierung der Fassadenfüsse.

6.5.2.10 Neue Anfragen

Die Sektion erhält auch Anfragen von staatlichen Stellen mit Bedürfnissen, die zum Teil eine Erweiterung oder einen Umzug der Dienststelle erfordern. Nach einer Bedarfsanalyse durch die Sektion Strategische Entwicklung arbeiteten die Architekten mehrere Projekte aus, die sich derzeit in der Umsetzung befinden:

> Verwaltungsgebäude an der Route d'Englisberg 7 in Granges-Paccot: Einrichtung neuer Flächen für das BSMA, Anpassung der Räumlichkeiten und der technischen Anlagen an die einschlägigen Vorschriften;
> Verwaltungsgebäude an der Route d'Englisberg 5 in Granges-Paccot: Machbarkeitsstudie für die Einrichtung neuer Flächen für die Kantonspolizei;
> Oberamt des Sensebezirks: Einrichtung von Räumlichkeiten für die Erweiterung des Friedensgerichts;
> Verwaltungsgebäude an der Route des Arsenaux 41: Machbarkeitsstudie für die Einrichtung von provisorischen Flächen für das BEA;
> Provisorisches Gebäude an der Route d'Englisberg 21 in Granges-Paccot: Einrichtung von Räumlichkeiten für das Covid-Testzentrum;
> Neue Feuerwache in Rue: Machbarkeitsstudie für einen neuen Polizeiposten;
> Polizeiposten Düdingen: Machbarkeitsstudie für neue Umkleideräume.

6.5.2.11 Projekte

> Schloss Châtel-Saint-Denis: Studie für die Sanierung des Rundwegs, Auflage der Strassenänderung im Zusammenhang mit dem Bau des Parkplatzes;
> Verwaltungsgebäude an der Route des Arsenaux 41: Sanierung der technischen Anlagen und Aufrüstung der Gebäudesicherheit, Einrichtung neuer Flächen für die Staatskanzlei und den Staatsrat;

> Verwaltungsgebäude an der Route d'Englisberg 5 bis 13 in Granges-Paccot: Studie zum Ausbau des Glasfasernetzes auf dem gesamten Gelände;
> Kollegium des Südens in Bulle: Sanierung und Neugestaltung des Schulhofs, Wahl des Verfahrens und Vorbereitung des Pflichtenhefts.

6.5.2.12 Teilnahme an verschiedenen bereichsübergreifenden Projekten

> Entwicklung eines Pflichtenhefts für die Zusammenarbeit mit dem ITA;
> Ausarbeitung einer Richtlinie für Umzüge zuhanden der staatlichen Dienststellen;
> Verwaltung der Zutrittskontrolle, Erstellung eines Pflichtenhefts und einer Richtlinie für die Aufgabenverteilung zwischen den Partnern;
> Erarbeitung eines Pflichtenhefts für die Auslagerung der Aufträge der Sektion;
> Erstellung eines Pflichtenhefts für die Übermittlung von Akten zwischen den Sektionen Strategische Entwicklung und Gebäudebetrieb und -unterhalt;
> Archivierung der Dossier zu den verkauften Gebäuden.

6.6 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	5 130 763 (4 006 790)	5 578 686 (5 261 139)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 694 676 (1 699 917)	129 996 (129 995)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	14 351 699 (30 770 000)	47 030 216 (37 820 000)

** zulasten des HBA*
*** zulasten der anderen Direktionen*

7 Personalbestand

7.1 Tabelle

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2021 VZÄ	Rechnung 2020 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion		**408,13**	**404,97**	**3,16**
Zentralverwaltung		408,13	404,97	3,16
3800/TPSE	Generalsekretariat	13,46	12,35	1,11
3805/OCAT	Bau- und Raumplanungsamt	36,15	37,84	-1,69
3808/SMOB	Amt für Mobilität	15,13	14,23	0,90
3811/SPCH	Tiefbauamt	149,64	146,90	2,74
3830/PCRN	Nationalstrassen – Unterhalt	43,38	41,62	1,76
3845/OPEN	Amt für Umwelt	55,21	55,47	-0,26
3850/BATI	Hochbauamt	95,16	96,56	-1,40

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2021

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1 Sekretariat des Staatsrats 6

1.1 Stabs- und Unterstützungsfunktionen 6

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats 6

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre (KGS) 6

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat 6

1.1.4 Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK) 6

1.2 Büro für Information BfI 7

1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information 7

1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen 7

1.2.3 Medienspiegel 7

1.2.4 Elektronische Kommunikation 7

1.2.5 Corporate Design 8

1.2.6 Kantonales Führungsorgan (KFO) 8

1.3 Aussenbeziehungen 8

1.3.1 Interkantonale Koordination und Zusammenarbeit 9

1.4 Imageförderung des Kantons Freiburg 10

1.5 Sektor Übersetzung 10

1.5.1 Übersetzung 11

1.5.2 Terminologie 11

1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates 11

1.5.4 Coronakrise 11

1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen 11

1.6.1 Veröffentlichungen 12

1.6.2 Politische Rechte - Volksabstimmungen und Gemeindewahlen 12

1.6.3 Einbürgerungsdokumente 12

1.7 Sektor politische Rechte 12

1.7.1 Vorgehen 13

1.7.2 Allgemeine Gemeindewahlen (7. und 28. März 2021) 13

1.7.3 Ergänzungswahl in den Ständerat (26. September 2021) 13

1.7.4 Aufgeschobene Gemeindewahlen (26. September 2021) 13

1.7.5 Kantonale Wahlen (7. und 28. November 2021) 14

1.7.6 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen 14

1.7.7 Urnengänge in den Gemeinden 14

1.7.8 Ausübung der Volksrechte 14
1.8 Sektor Informatikprojekte (SIP) 15
1.9 E-Government-Sekretariat 15
1.9.1 Virtueller Schalter 15
1.9.2 Basisservices 16
1.9.3 Leistungen 16
1.9.4 Innovationen 17
1.9.5 Vernehmlassungen 17
1.9.6 E-Government-Kommission (EGovK) 17
1.9.7 Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit 17
1.9.8 Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Initiative DIGI-FR) 18
1.10 Kantonales Bezugssystem 18
1.10.1 Koordination mit zahlreichen Partnern und Behörden 18
1.10.2 Amtliche Personendaten 19
2 Amt für Gesetzgebung (GeGA) 19
2.1 Tätigkeit 19
2.1.1 Gesetzgeberische Arbeiten 19
2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung 20
2.1.3 Juristische Beratung und wissenschaftliche Aktivitäten 21
2.2 Besondere Ereignisse 22
3 Amt für Drucksachen und Material (DMA) 22
3.1 Tätigkeit 22
3.2 Sektor Einkauf 22
3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten und weiter vergebene Aufträge 23
3.4 Binde- und Digitalisierungsarbeiten 24
3.5 Bereitstellung von Büromaterial und Logistik 24
3.6 Kennzahlen 2020 25
4 Staatsarchiv Freiburg (StAF) 25
4.1 Organisation und gesetzliche Grundlagen 25
4.2 Gebäude und Ausrüstung 26
4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen 26
4.3.1 Informatik und neue Technologien 26
4.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen 26
4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek 27
4.3.4 Klassifizierungs- und Inventarisierungsarbeiten 27
4.3.5 Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen 27

4.3.6 Dienstleistungen und Kommunikation 27
4.3.7 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten 27
5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB) 28
5.1 Tätigkeit 28
6 Personalbestand 29

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel
Vizekanzlerin: Sophie Perrier
Vizekanzler: Marc Valloton

1 Sekretariat des Staatsrats

1.1 Stabs- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisierte die Sitzungen und die Veranstaltungen des Staatsrats. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 5 des Tätigkeitsberichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre (KGS)

Die Konferenz der Generalsekretäre unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin hielt sechs Sitzungen ab. Neben dem wertvollen Austausch von Best Practices zwischen den Direktionen diskutierte und begutachtete sie mehrere Projekte, wie die Budgetverfahren, darunter das Informatikbudget, verschiedene Verordnungen, die Anpassung der Richtlinien für das Staatspersonal während der Zeit des Coronavirus, die neue Materialpolitik, die Erneuerung der Verwaltungskommissionen und die Lancierung des Regierungsprogramms 2022-2026.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Parlamentssessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK)

Als Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK) nahm die Staatskanzlerin an den vier Sitzungen des Vorstands der SSK teil, entweder per Videokonferenz (Januar, Juni und November) oder als Präsenzsitzung in Heiden (AR) im August 2021. Aufgrund der Gesundheitssituation musste die Frühjahrskonferenz der SSK per Videokonferenz abgehalten werden. Das Hauptthema war die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen während der Krise. Das Thema Covid-19, insbesondere die Evaluation zwischen Bund, KdK und Kantonen und ihre ersten Ergebnisse, wurde an der Herbstkonferenz der SSK aufgegriffen, die Anfang September an den üblichen zwei Tagen als Präsenzveranstaltung in Glarus stattfand. Die Staatskanzlerin war ebenso anwesend wie an den beiden lateinischen Staatsschreiberkonferenzen, die im Vorfeld per Videokonferenz oder in Lausanne abgehalten wurden.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe E-Voting (EV) der SSK (für Kantone, die am E-Voting interessiert und in diesem Bereich aktiv sind) nahm die Staatskanzlerin an den Sitzungen der Arbeitsgruppe EV SSK und des von der Bundeskanzlei geleiteten Steuerungsausschusses EV teil. Diese Sitzungen fanden im März, Juni, August und November per Videokonferenz statt. Ein Vernehmlassungsverfahren zu den Entwürfen zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) (Umstrukturierung der Testphase) wurde Ende April eingeleitet und Ende August abgeschlossen.

Die Staatskanzlerin vertritt die SSK im Vorstand der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). Im Laufe des Jahres 2021 beschäftigte sich der Vorstand mit der Integration der SIK in die neue Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Die Staatskanzlerin nahm an den Vorstandssitzungen und den Delegiertenversammlungen im Juni und im November teil.

1.2 Büro für Information BfI

Das BfI unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei dieser Tätigkeit und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das BfI hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Die jährliche Kommunikationsausbildung für höhere Kader konnte durchgeführt werden, wurde jedoch aufgrund der Pandemie um den praktischen Teil am Nachmittag gekürzt. Aus demselben Grund musste das BfI darauf verzichten, gleich zu Beginn des Jahres Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer Diskussionsrunde mit den Ansprechpersonen für Information der Direktionen einzuladen.

1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Etwa 310 Pressemitteilungen, davon 50 mit Bezug zu Covid-19, wurden an die Medien verschickt, und 67 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden abgehalten, zusätzlich zu Covid-19-Medienorientieruingen. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das BfI alle zwei Monate eine Sitzung mit der Konferenz der Ansprechpersonen für Information der Direktionen.

1.2.3 Medienspiegel

Das BfI hat auch im letzten Jahr täglich einen Medienspiegel mit den wichtigsten Artikeln, die in den audiovisuellen Medien, in der Presse und in den Onlinemedien erschienen sind, zusammengestellt, wie es das seit mehreren Jahren macht. Dieser Medienspiegel, der sich insbesondere an die höheren Kader des Staates richtet, wird im Intranet veröffentlicht und bietet einen schnellen Überblick über alle Themen, die jeden Tag in den Medien über den Staat Freiburg behandelt werden.

1.2.4 Elektronische Kommunikation

1.2.4.1 fr.ch

Als Reaktion auf interne und externe Hinweise zur Suche wurde die Website auf die Google-Such-Appliance umgestellt, die leistungsfähiger ist und zu konsistenteren Ergebnissen führt. Gleichzeitig wird eine Politik der Seitenarchivierung geschaffen, und die Redaktorinnen und Redaktoren werden sensibilisiert, ihre Seiten zu sortieren, um zu vermeiden, dass sich auf der Website Inhalte befinden, die als veraltet gelten, und um die Suche nach Informationen und die Navigation zu erleichtern.

Die Startseite wurde neu gestaltet und bietet mehr Flexibilität für Informationen, Themen und Links, die dort platziert werden können. Eine Option ermöglicht es ausserdem, Warnmeldungen oder wichtige Informationen hinzuzufügen, die auf der Startseite und am oberen Rand der Website auf jeder Seite angezeigt werden (Beispiel: Abstimmungstag, Covid-Massnahmen, Überschwemmungen usw.).

Im Jahr 2021 besuchten täglich 11 000 Benutzerinnen und Benutzer die Website fr.ch mit 54 000 täglichen Seitenaufrufen im Jahresdurchschnitt gegenüber 9000 täglichen Benutzerinnen und Benutzern und 52 000 Seitenaufrufen im Jahr 2020. Auch der von einem Smartphone ausgehende Verkehr stieg weiter an, auf 48 %, gegenüber 43 % im Jahr 2020 und 29 % im Jahr 2019.

Das BfI managt Anfragen für interne und externe Verbesserungen und priorisiert diese nach genau definierten Kriterien (Dringlichkeit, technische Mittel, verfügbare Ressourcen). Es arbeitet, was die technischen Aspekte betrifft, eng mit dem ITA, und, was die Inhalte betrifft, mit den Informationsverantwortlichen der Direktionen zusammen.

1.2.4.2 Kommunikationsmittel des Staates

Das BfI ist damit beauftragt, je nach den von den Informationsverantwortlichen der Direktionen geäusserten Bedürfnissen Kommunikationsmittel ausserhalb von fr.ch zu untersuchen, welche die Kommunikationsarbeit der verschiedenen Organe des Staates Freiburg auf fr.ch oder ausserhalb verbessern können. Ein neues Pilotwerkzeug für das Community Management wird mit Key Userinnen und Usern aus jeder Direktion getestet, um die Veröffentlichung, Überwachung und Analyse von Kampagnen in den sozialen Netzwerken des Staates zu erleichtern.

Ausserdem wurde das Tool Datawrapper vom BfI und vom ITA getestet und nach seiner Validierung in fr.ch integriert, um Grafiken zu veröffentlichen (insbesondere diejenigen des Amts für Statistik StatA).

1.2.4.3 Intranet

Die Sharepoint-Version, die derzeit für das staatliche Intranet verwendet wird, wird demnächst nicht mehr von Microsoft aktualisiert. Das BfI arbeitet eng mit dem ITA und den zentralen Diensten wie dem POA zusammen, um eine alternative Lösung zu finden, um bereits bestehende Probleme, wie z. B. den Zugang zum Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, einschliesslich Lehrerinnen und Lehrern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus technischen und sicherheitstechnischen Gründen derzeit keinen Zugang haben, zu beheben.

1.2.4.4 Social Media

Das BfI wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn, YouTube und neu Instagram.

Es wurde eine neue Strategie entwickelt, die sich an verschiedenen Punkten orientiert (Image des Staates, Zugang zu Leistungen, Teilen von Informationen und News, Nähe zur Bevölkerung). Angesichts der 2021 noch geltenden Gesundheitssituation konzentrierte sich die Kommunikation vor allem auf die Entwicklung der Covid-19-Situation und die ergriffenen Massnahmen. Das BfI arbeitet eng mit den Direktionen und ihren Ämtern zusammen, um die in den sozialen Netzwerken geteilten Inhalte zu erweitern und durch die gebotene Vielfalt eine grössere Anzahl von Menschen zu erreichen.

1.2.4.5 Interne Kommunikation

Das BfI ist dafür verantwortlich, die Redakteurinnen und Redaktoren der Website fr.ch durch einen Newsletter über die jüngsten Neuigkeiten zu informieren. Es bietet ihnen durch Ratschläge, die auf verschiedenen Medien (Hilfe-Wiki, Schulungen, Videos) veröffentlicht werden, Unterstützung bei ihrer Arbeit. Das BfI ist auch Anlaufstelle für Probleme im Zusammenhang mit fr.ch. Nach der Einführung des neuen Ticketing-Tools des Kundendienstes im Jahr 2021 werden Überlegungen angestellt, um die Reaktionen auf Probleme zu verbessern und Berichte erstellen zu können, anhand derer entschieden werden kann, welche Entwicklungen auf fr.ch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Redaktorinnen und Redaktoren gefördert werden sollen.

1.2.5 Corporate Design

Das BfI achtet mit Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die Grafikcharta im Zusammenhang mit dem Corporate Design des Staates in allen Verwaltungseinheiten, welche dieses anwenden müssen, beachtet und richtig angewendet wird.

1.2.6 Kantonales Führungsorgan (KFO)

Der Leiter des BfI, seine Stellvertreterin und andere Mitglieder des BfI haben sich regelmässig an der Kommunikationsarbeit des KFO in Zusammenhang mit der Pandemie beteiligt.

1.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, den Regierungskonferenzen (KdK und WRK), dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale

Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.3.1 Interkantonale Koordination und Zusammenarbeit

1.3.1.1.1 Arbeitstreffen

Der Staatsrat trifft sich mehrmals mit Mitgliedern anderer Regierungen zu Arbeitssitzungen. In diesem Jahr konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nur das Treffen mit dem Kanton Wallis Ende August aufrechterhalten werden. Die Aussenbeziehungen koordinieren diese Treffen.

1.3.1.1.2 Interkantonale Konferenzen

Ein wichtiges interkantonales Gremium ist die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Der Sektor Aussenbeziehungen pflegt das Netzwerk mit den anderen Delegierten für Aussenbeziehungen und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Der wichtigste Punkt 2021 war die Bewältigung der Covid-19-Krise.

Die Arbeit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde von der Covid-19-Pandemie und einigen innenpolitischen Themen sowie der Europapolitik dominiert. Die KdK hat Erklärungen zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Der Sektor Aussenbeziehungen hat die Plenarversammlungen vorbereitet, an denen der Volkswirtschaftsdirektor teilnahm.

1.3.1.1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg. Die diesjährige Generalversammlung der HRS fand per Videokonferenz statt. Das Forum in Neuenburg hingegen fand im November 2021 normal statt. Es bot die Gelegenheit, die für 2020 geplante Feier zum zehnjährigen Bestehen der Hauptstadtregion Schweiz nachzuholen.

Da der HRS französisch- und deutschsprachige Kantone angehören, ist die Zweisprachigkeit ein wesentlicher Bestandteil ihrer Identität. So waren die Sprachtandems in den Verwaltungen ein Erfolg. 74 Personen aus dem HFR und dem Inselspital nehmen daran teil und 20 aus den Verwaltungen der Kantone Bern und Freiburg.

Der Cluster Food & Nutrition der HRS stellte sich auf dem Forum in Neuenburg vor. Die Kommunikation wurde intensiviert, was den Cluster bei den Mitgliedern sichtbarer macht. Mit HumanIST (künstliche Intelligenz) zeichnet sich ein weiteres interessantes Projekt für die HRS ab.

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Generell stand das Jahr 2021 im Zeichen der Diskussionen um das institutionelle Rahmenabkommen. Der Bundesrat hat beschlossen, die Verhandlungen mit Brüssel abzubrechen. Der Kanton Freiburg will den bilateralen Weg fortsetzen, da die Regierung negative Folgen für die Wirtschaft und die Forschung befürchtet.

1.3.1.1.4 Internationale Beziehungen

Die Region Grand Est ist eine französische Verwaltungsregion, die aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Regionen Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen hervorgegangen ist. Sie zählt 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen dieser französischen Region und dem Kanton Freiburg gibt es ein Kooperationsabkommen in den Bereichen Innovation, Tourismus und Ausbildung, das 2014 ratifiziert wurde.

2021 besuchte eine Freiburger Delegation rund um den Volkswirtschaftsdirektor die Messe «Industries du futur» in Mulhouse. Dies war die Gelegenheit, eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zu unterzeichnen. Die Themen der Zusammenarbeit umfassen die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Innovation, nachhaltige Entwicklung sowie Bildung und Kultur.

Eine weitere internationale Kooperation besteht mit der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Die Aussenbeziehungen nahmen an der virtuellen Sitzung des Büros und an der Generalversammlung teil. Der endgültige Text, der sich mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst, wurde angenommen. Er wurde von der «Sustainability Task

Force», in der auch Freiburg einen Sitz hat, vorbereitet. Es wurden zwei neue Task Forces eingerichtet, eine für den Arbeitsmarkt und eine für den Tourismus.

1.4 Imageförderung des Kantons Freiburg

Der Verein Fribourgissima Image Freiburg, der am 5. Dezember 2013 auf Anregung des Staatsrats gegründet wurde, verfolgt zwei Hauptziele:

> Er will finanzielle Mittel sammeln, um eine Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Kantons Freiburg durchzuführen;
> Er will «die Akteure» des Images des Kantons Freiburg zusammenbringen, um die Wirkung der von den einzelnen Akteuren in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich umgesetzten Aktionen zu verstärken.

Der Anspruch des Vereins mit dem Slogan « **Freiburg macht glücklich**» und einem starken und unverkennbaren Logo ist es, Lust darauf zu machen, unseren Kanton kennenzulernen: hier zu studieren; hier zu leben; hier seine Ferien zu verbringen; hier sein Unternehmen anzusiedeln. Freiburg darf nicht mehr gleichgültig lassen.

Der Verein besteht aus 14 Partnerinnen und Partnern und ist eine öffentlich-private Partnerschaft, bei welcher der Staat die Hälfte der Finanzierung sicherstellt. Der organisatorische und logistische Betrieb von FIF wird von seinem Sekretariat sichergestellt, das von Sophie Desbiolles, Projektleiterin, betreut wird. Es kümmert sich um die Organisation von Arbeitssitzungen, die Koordination der Arbeit, die Umsetzung von Entscheidungen, die Verwaltung der sozialen Netzwerke sowie die Buchhaltung und die Haushaltsführung. Der Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin, Danielle Gagnaux-Morel, präsidiert wird, konkretisiert das Jahresprogramm, das von der Generalversammlung festgelegt wird, und setzt es um.

Die Mitglieder des Exekutivausschusses, die im Jahr 2021 an fünf Sitzungen hauptsächlich virtuell zusammenkamen, leisteten durch ihre aktive Präsenz, ihre Ideen und konstruktiven Überlegungen wertvolle Arbeit, um das Image des Kantons ausserhalb der Kantonsgrenzen zu fördern.

Im Jahr 2021 hat der Verein «Fribourgissima Image Freiburg» eine neue Kampagne gestartet, um die Wirtschaft des Kantons Freiburg aufzuwerten. Diese vorwiegend digitale Kommunikationsmassnahme lenkt die Aufmerksamkeit auf ihre wichtigsten Trümpfe: Unternehmen, die durch ihre Innovationskraft und die neuen industriellen Technologien, die sie einsetzen, das wirtschaftliche Profil der Region erneuern. Sie sind die Drachen der Freiburger Wirtschaft.

Trotz der besonderen gesundheitlichen Situation nahm Fribourgissima Image Freiburg an einigen schönen Projekten teil, deren Ziel es war, Freiburg in der restlichen Schweiz bekannt zu machen, wie zum Beispiel die Teilnahme an Explora, dem Tag der offenen Tür der Universität Freiburg. Ausserdem wurden über soziale Netzwerke und die Website www.fribourg.ch/de/home Informationen über Veranstaltungen, Events und Ausstellungen im ganzen Kanton verbreitet.

Schliesslich setzte der Verein mehr denn je seine Rolle als Vermittler zwischen seinen verschiedenen Partnern fort. Es ist insbesondere seinem Impuls zu verdanken, dass sich der Freiburger Hotelierverein und der Freiburger Tourismusverband zum ersten Mal gemeinsam hinter einer Kampagne zur Wiederbelebung des Tourismus «Zusammen - natürlich ECHT!» stellten. Diese Aktion war ein Erfolg, und der Verein Fribourgissima Image Freiburg freut sich, dass er die Synergien zwischen verschiedenen Akteuren des Kantonsimages verstärken konnte.

1.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

1.5.1 Übersetzung

2021 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, wie die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils und denjenigen von Fribourgissima sowie den Bericht der PUK Fischzucht Estavayer-le-Lac und die Dokumente zur Revision des Grossratsgesetzes. Auch für das E-Government fertigte der Sektor zahlreiche Übersetzungen an. Da 2021 das letzte Jahr der Legislaturperiode war, übersetzte er auch die Legislaturbilanz des Staatrats. Schliesslich übersetzte er einen Beitrag der Beauftragten für Öffentlichkeit und der kantonalen Mediatorin für eine Publikation zum Thema 10 Jahre InfoG. Daneben half er auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Insbesondere übersetzte er für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion den Entwurf des Mobilitätsgesetzes und die dazugehörige Botschaft. Die Möglichkeit, Texte extern vom Deutschen ins Französische übersetzen zu lassen, wurde weiterhin rege genützt: 36 Aufträge gegenüber 29 im Jahr 2020. Da unter den Texten auch einige sehr umfangreiche Dokumente waren, wurde der Kredit, der für diese Dienstleistung zur Verfügung steht, mehr als aufgebraucht.

1.5.2 Terminologie

Der Verantwortliche nahm die Titel der neuen Erlasse in die interne Terminologiedatenbank auf und leitete sie auch an die Bundeskanzlei weiter. Diese nahm sie in Termdat, die Terminologiedatenbank des Bundes, auf. Ein Mitarbeiter des Sektors hat die Erfassung der Terminologie der Informatik, des E-Government und von E-Health beendet. Die Einträge müssen nun noch von Experten geprüft werden. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. 2021 fanden zwei Sitzungen des Organs statt: die erste online und die zweite vor Ort im Haus der Kantone in Bern. Die Terminologie des Staates Freiburg steht im Internet weiterhin unter der Adresse http://friterm.fr.ch zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt. Ende Jahr wurde eine neue Version der dazugehörigen Anwendung in einer Testumgebung installiert.

1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2021 aufgrund der Pandemie keine Sitzung ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. Die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg trafen sich fast vollzählig an der Jahreskonferenz der «Association suisse des traducteurs, terminologues et interprètes ASTTI». Sie war dem Thema gendergerechte Sprache gewidmet.

1.5.4 Coronakrise

Die Covid-19-Pandemie beschäftigte den Sektor Übersetzung auch 2021 mit Medienmitteilungen, Mitteilungen an die Gemeinden usw. Von Januar bis April leisteten die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung an Abenden und Wochenenden sowie an Feiertagen Pikettdienst, so dass immer eine Übersetzerin oder ein Übersetzer für dringende Arbeiten zur Verfügung stand.

1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung, während der Sektor Übersetzung mit der Kontrolle der deutschen Fassung beauftragt ist. Er ist auch damit beauftragt, die Berichte des Staatsrats und die Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretsentwürfen vor der Verteilung im Grossen Rat zu kontrollieren und allenfalls zu korrigieren.

Der Sektor sorgt dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, jede Woche elektronisch in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) veröffentlicht werden. Er fügt die entsprechenden zusätzlichen Daten in die veröffentlichten Erlasse ein und führt sie

nach: Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung. Gleichzeitig veröffentlicht er im Amtsblatt die Liste der in der SGF veröffentlichten Erlasse sowie die oben genannten zusätzlichen Daten. Darüber hinaus druckt er zu Aufbewahrungs- und Sicherheitszwecken vier Kopien der in der ASF veröffentlichten Erlasse aus.

Der Sektor hat ebenfalls die Aufgabe die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten im Amtsblatt (ABI) sicherzustellen. Dazu kommt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei, die Verwaltung des Erfassungstools, das den Dienststellen des Staates für die Veröffentlichung ihrer Anzeigen zur Verfügung gestellt wird.

Um für einen guten Ablauf und eine wirksame Organisation der Zusammenarbeit des Sektors sowohl mit den Direktionen des Staatsrats, dem Sekretariat des Grossen Rates und weiteren Behörden als auch mit der Druckerei zu sorgen, erstellt er Terminpläne.

Ausserdem ist er für die Anwendung Telefonbuch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und ist mit der Nachführung der Daten mehrerer Einheiten beauftragt.

Schliesslich liegt es in der Verantwortung des Sektors, die Daten des Staatskalenders des Staates Freiburg zu sammeln und anzupassen, damit diese elektronisch archiviert werden können.

Ende Juli 2021 wurden diese verschiedenen Aufgaben dem Amt für Gesetzgebung übertragen, nachdem die Verantwortliche für diesen Sektor in den Ruhestand gegangen war.

1.6.1 Veröffentlichungen

Im **Amtsblatt (ABl)** wurden veröffentlicht:

> Grosser Rat: 4 Einbürgerungsdekrete (2020: 7);

1.6.2 Politische Rechte - Volksabstimmungen und Gemeindewahlen

Der Sektor hat die Einberufungsbeschlüsse und die Beschlüsse über die Ergebnisse zu den Resultaten für die im Laufe des Jahres abgehaltenen Volksabstimmungen, d. h. vier eidgenössische Abstimmungen (2020: 3) und 1 kantonale Abstimmung (2020: 2) verfasst und veröffentlicht.

Der Sektor hat in beiden Amtssprachen auch vorbereitet und im Amtsblatt veröffentlicht:

> den Beschluss über die Einberufung der Stimmberechtigten für die Ersatzwahl in den Ständerat vom 26. September 2021;
> den Beschluss zur Einberufung der Stimmberechtigten der Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2022 zusammenschliessen, auf 26. September 2021 zur aufgeschobenen vollständigen Erneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte;
> den Beschluss zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg auf Sonntag, den 7. November 2021, und Sonntag, 28. November 2021 (Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, der Mitglieder des Staatsrates und der Oberamtspersonen).

1.6.3 Einbürgerungsdokumente

Aufgrund des Coronavirus und der daraus resultierenden gesundheitlichen Massnahmen wurde auf die traditionellen offiziellen Empfänge, bei denen neue Bürgerinnen und neue Bürger ihre Einbürgerungsurkunde erhalten, verzichtet. Diese wurde ihnen per Post zugestellt. Der Sektor, der für die Überprüfung der formalen und inhaltlichen Richtigkeit der Urkunden zuständig ist, kontrollierte und druckte 461 Einbürgerungsurkunden auf Registerpapier (2020: 476).

1.7 Sektor politische Rechte

Das Jahr 2021 hat die verschiedenen Akteure der politischen Rechte besonders gefordert. Neben den eidgenössischen Volksabstimmungen und den Ergänzungswahlen in den Gemeinden fanden am 7. und 28. März auch allgemeine Gemeindewahlen statt. Am 26. September fand neben der eidgenössischen Volksabstimmung eine Nachwahl in den Ständerat statt, um den Sitz, der nach dem Rücktritt von Christian Levrat frei geworden war, wieder zu besetzen. Am

7. und 28. November fanden die kantonalen Wahlen statt (Wahl des Staatsrats, der Oberamtmänner und der Mitglieder des Grossen Rates).

1.7.1 Vorgehen

Verschiedene digitale Tools, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, bestätigen ihre entscheidende Rolle für die Zuverlässigkeit und Unterstützung der Gemeinden und Oberämter bei ihren jeweiligen Aufgaben.

Das System zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV), das seit 2015 von allen an den Urnengängen beteiligten Freiburger Akteuren genutzt wird, wurde angepasst und verbessert, um den Bedürfnissen der Gemeinden und Oberämter noch besser gerecht zu werden. Die systematische Durchführung von Tests vor dem Urnengang, mit denen die Leistung sowie die Konsistenz der Prozesse und der Resultate validiert werden können, hat sich seit 2020 bewährt. Diese Tests werden zusätzlich zu denjenigen durchgeführt, die bei der Freigabe neuer Versionen der Anwendung durchgeführt werden. Die ersten Arbeiten wurden mit dem Ziel durchgeführt, einen Teil der Tests mithilfe von Computertools zu automatisieren, um einen systematischen Ansatz für die zu testenden Punkte zu gewährleisten.

Die Website zur Veröffentlichung der Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen ist mit SyGEV gekoppelt. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2015 haben sich die Gewohnheiten der Benutzerinnen und Benutzer verändert. Sie rufen die Resultate mehrheitlich über Mobiltelefone ab. Die bestehende Publikationsseite ist in erster Linie für Computer und nicht für kleine Bildschirme geeignet und enthält sehr viele Dateien (pdf, xlsx, csv), die man sich ansehen kann. Um den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und auf der Grundlage einer Studie über die Interessen der verschiedenen Benutzerinnen und Benutzer wurde eine zweite Publikationsseite entwickelt. Es handelt sich um eine Seite, die in die Website des Staates Freiburg integriert ist (www.fr.ch/de/sk/ergebnisse). Die Inbetriebnahme der neuen Website wurde sehr positiv aufgenommen.

Nachdem der Bundesrat Ende Dezember 2020 angekündigt hatte, die Umstrukturierung der Versuchsphase für E-Voting einzuleiten, kündigten die Kantone Freiburg, St. Gallen und Thurgau ihr Interesse an, die Versuche im Jahr 2022 wieder aufzunehmen. Im Laufe des Jahres teilte der Staatsrat angesichts der zunehmenden Komplexität des Projekts in technischer und administrativer Hinsicht sowie aufgrund der Zunahme der personellen und finanziellen Ressourcen jedoch am 15. Oktober mit, dass er vorerst auf die Wiedereinführung des E-Votings verzichten werde.

Das kantonale Wahlregister (KWR) wurde anlässlich der Wahlen vom 13. Juni 2021 zum ersten Mal mit einer ersten Pilotgemeinde in Betrieb genommen. Ab dem Urnengang vom 26. September 2021 nahmen zwei Pilotgemeinden mit grosser Zufriedenheit das KWR zuhilfe. Ziel dieser Anwendung ist es, die Qualität der Informationen zu verbessern und die Prozesse im Zusammenhang mit der Ausstellung von Stimmrechtsausweisen zu vereinfachen. Sie ist mit verschiedenen Hilfsmitteln ausgestattet, um das Fehlerrisiko zu verringern.

Die genauen Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen können auf dem Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: http://sygev.fr.ch/resultats.

1.7.2 Allgemeine Gemeindewahlen (7. und 28. März 2021)

122 Gemeinden nahmen an den allgemeinen Gemeindewahlen am 7. und 28. März 2021 teil. In einigen Gemeinden wurden die Wahlen nach den Wahlkreisen abgehalten, die vor ihrer Fusion gültig waren.

1.7.3 Ergänzungswahl in den Ständerat (26. September 2021)

Nach dem Rücktritt von Christian Levrat von seinem Amt als Mitglied des Ständerats hat der Staatsrat am 26. September eine Ersatzwahl durchgeführt. Bei dieser Wahl in einem Wahlgang traten eine Kandidatin und ein Kandidat an.

1.7.4 Aufgeschobene Gemeindewahlen (26. September 2021)

3 Gemeinden, die sich auf den. Januar 2022 zusammenschliessen, nahmen an den aufgeschobenen allgemeinen Gemeindewahlen vom 26. September 2021 teil (Murten/Morat, Galmiz und Gempenach). Diese Wahlen fanden in einem einzigen Wahlgang statt.

1.7.5 Kantonale Wahlen (7. und 28. November 2021)

Die Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, die kantonalen Behörden zu erneuern: die sieben Mitglieder des Staatsrats (ein Wahlkreis), die sieben Oberamtspersonen und die 110 Mitglieder des Grossen Rates (acht Wahlkreise).

1.7.6 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Im Jahr 2021 fanden vier eidgenössische Volksabstimmungen und eine kantonale Volksabstimmung statt.

Am 7. März 2021 haben die Bürgerinnen und Bürger über drei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

> Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»;
> Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID, E-ID-Gesetz);
> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

Am 13. Juni 2021 haben die Bürgerinnen und Bürger über fünf eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

> Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»;
> Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»;
> Covid-19-Gesetz;
> Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Gesetz);
> Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT).

Während desselben Urnengangs wurde eine kantonale Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

> Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA.

Am 26. September 2021 haben die Bürgerinnen und Bürger über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

> Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
> Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Ehe für alle).

Am 28. November 2021 wurde auf Bundesebene über die folgenden drei Vorlagen abgestimmt:

> Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»;
> Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»;
> Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie.

1.7.7 Urnengänge in den Gemeinden

Zahlreiche Ergänzungswahlen in die Gemeindeexekutiven fanden 2021 statt, obwohl die allgemeinen Kommunalwahlen im März 2021 abgehalten wurden. Es wurden auch Wahlen zur Ergänzung der Generalräte durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden auch verschiedene Gemeindeabstimmungen statt.

1.7.8 Ausübung der Volksrechte

Im Jahr 2021 wurden bei der Staatskanzlei zwei kantonale Volksinitiativen eingereicht:

> Volksinitiative für «bürgernahe öffentliche Notfallstationen, die rund um die Uhr geöffnet sind»: Das Begehren wurde am 26. Februar 2021 eingereicht. Am 11. Juni 2021 wurden der Staatskanzlei 12 000 Unterschriften übergeben;
> Volksinitiative für «bezahlbare Prämien»: Das Initiativbegehren wurde am 16. Februar 2021 eingereicht. Das Initiativkomitee reichte die Listen mit 7173 Unterschriften innerhalb der festgesetzten Frist bei der Staatskanzlei zur Validierung durch die Gemeinden ein.

Ein parlamentarisches Finanzreferendum gegen das Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA wurde am 3. März 2021 mit den Unterschriften von 28 Grossrätinnen und Grossräten bei der Staatskanzlei eingereicht.

Bei der Staatskanzlei wurden im Berichtsjahr sieben Petitionen eingereicht:

> 29. Januar 2021: Petition «Nein zur Änderung der Autobahnausfart Matran und zur Verbindugsstrasse zwischen Marly und Matran» (1001 Unterschriften);
> 26. März 2021: Petition betreffend die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal des Kantons Freiburg «Nein zu erleichterten Entlassungen – Für echte Verbesserungen» (1076 Unterschriften);
> 3. Mai 2021: Petition « Ein Gebäude für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gebiet des Tour Henri – für einen raschen Beginn der Bauarbeiten» (2143 Unterschriften);
> 4. Mai 2021: Petition «Covid-19 – Eine Prämie und Ferientage, um den Pflegefachleuten und Betreuenden zu danken» (1210 Unterschriften);
> 11. Juni 2021: Petition für ein Konzept für eine nachhaltige und angemessene sanfte Mobilität im Rahmen des KNP Agrico St-Aubin (1173 Unterschriften);
> 25. August 2021: Petition «Klimarisiken: Kantone müssen die SNB in die Pflicht nehmen» (75 Unterschriften);
> 4. Oktober 2021: Petition für ein «Manifest für die Würde im Kanton Freiburg» (4251 Unterschriften).

1.8 Sektor Informatikprojekte (SIP)

Eine Erweiterung der Anwendung Axioma mit der Bezeichnung CliMo (Client mobile - CMI Sitzungen) wurde in Betrieb genommen. Mit ihr können die Sitzungen des Staatsrats sicher online verwaltet werden. Neben der Abfrage der verschiedenen Traktanden erlaubt sie auch die Änderung von Sitzungsdokumenten, das Erstellen von Notizen und die Weitergabe dieser Elemente an die Mitglieder des Staatsrats, der Staatskanzlei und ihre engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Axioma, GesCom und ATE/ATI. In seiner Rolle als «Super-User» berät und unterstützt er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Sektoren der Staatskanzlei im Bereich der Anwendungen Teams und Microsoft 365.

1.9 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der E-Government-Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat übertrug, besteht darin, den Zugang zu den staatlichen Leistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat gemeinsam zu nutzen. Mit dieser Strategie wird der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg erledigen können muss, konkret Rechnung getragen.

1.9.1 Virtueller Schalter

Im Berichtsjahr wurde die Version 6.0 des virtuellen Schalters, die Verbesserungen bei der Barrierefreiheit und neu die Registrierung von juristischen Personen und Institutionen umfasst, Ende des Jahres in Produktion genommen. Die Überprüfung der Benutzererfahrung (User Experience) mit dem Ziel, die Entwicklung von Leistungen zu industrialisieren, war ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Jahres 2021 und führte zur Einrichtung eines Digital Styleguide. Es handelt sich gewissermassen um einen Leitfaden, der beispielsweise die standardisierten Schritte zur Erstellung einer Leistung, die Komponenten und deren Funktion und Interaktion sowie Beispiele zusammenfasst, die es langfristig ermöglichen, die Zahl der Leistungserbringer der interkantonalen Lösung iGovPortal zu erhöhen. Die Funktionalität zur Verwaltung von Einwilligungen wurde ebenfalls konzeptualisiert und wird im Laufe des Jahres 2022 implementiert. Auf der technischen Ebene verläuft die Umstellung auf die Microservice-Architektur nach Plan. Mit der Version 6 begannen auch die Arbeiten an der Integration des elektronischen Identifikationsmittels für den Kanton Freiburg. Mit dem Beginn der Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden im Rahmen des Projekts DIGI-FR werden auch einige Änderungen entwickelt, um die Benutzererfahrung sowohl für die Gemeinden als auch für die Leistungen des Staates geeignet zu machen.

1.9.2 Basisservices

Die Basisservices bilden die nötigen Grundlagen für die digitalen Leistungen. Mit diesen Basisservices kann die digitale Verwaltung gemeinsam entwickelt werden. 2021 konnten Funktionalitäten der folgenden Basisservices geschaffen oder entwickelt werden:

> frID: Es ist wichtig festzustellen, dass sich die Strategie der Einfachheit beim Anlegen von Konten gelohnt hat. In zwei Jahren haben mehr als 90 000 Benutzerinnen und Benutzer von den Leistungen des virtuellen Schalters profitiert.
> ePay: Hier erfolgte eine Weiterentwicklung des Services, um die Integration von Zahlungen für kommunale Leistungen zu ermöglichen, die auch erfolgreich getestet wurde;
> eCase: Der grundlegende generische Basisservice Case Management ist darauf ausgelegt, eine kleine Zahl von Transaktionen einer Leistung schnell und standardisiert zu digitalisieren. Dies ermöglicht es, Leistungen wie die Akkreditierung von Journalisten, die Bestellung eines Familienwappens oder die Auswahl eines Sparplans (bei der PK des Staatspersonals) kostengünstig und innerhalb kurzer Zeit durchzuführen;
> ePub: Mit diesem einfachen Service können Gemeinden rasch digitale Leistungen einrichten. So ist es für jede Gemeinde möglich, ab 2022 und im Anschluss an die Pilotphasen Leistungen einzurichten und Anfragen direkt im Veröffentlichungstool zu bearbeiten. Dieser Basisservice ermöglicht es, das aus der Anfrage hervorgegangene Dokument zurückzusenden und automatisch einen QR-Code zur Authentifizierung hinzuzufügen;
> eInt: Dieser Service ermöglicht eine durchgehende Digitalisierung zwischen der kommunalen Verwaltungsanwendung und dem virtuellen Schalter. Da einige Städte und Gemeinden den Reifegrad bei der Digitalisierung bereits erreicht haben, ist er eine Ergänzung zum ePub-Basisservice.

1.9.3 Leistungen

Auf der Ebene der realisierten Leistungen umfassen sie Weiterentwicklungen bestehender Leistungen. Während der aktuellen Gesundheitskrise konnten wir feststellen, dass die digitalen Leistungen eher gewählt wurden, da die meisten Menschen zumindest während bestimmter Schlüsselperioden zu Hause bleiben mussten. Auch die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer ist stark angestiegen und liegt derzeit bei über 90 000 aktiven Personen. Dieses Jahr ermöglichte es dem Bereich Betreibungen, die Leistungen für das Betreibungsbegehren und die Betreibungsverwaltung in Produktion zu nehmen. Die Informationen der Verwaltung der Staatsreben sind, wie die Gehaltsabrechnungen und Lohnausweise oder die internen Informationen des Staates, Leistungen, mit denen wir unseren ökologischen Fussabdruck reduzieren und die es den jeweiligen Ämtern ermöglichen, wertvolle Zeit einzusparen. Durch die Leistung Bezug von Familienwappen wird es möglich sein, dieses Dokument in digitaler Form zu erhalten und die elektronische Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten wird eine 100 % digitale und wesentlich effizientere Beantragung ermöglichen. Auf der Ebene der Leistungen im Bildungsbereich konnte der entsprechenden Direktion erfolgreich ein Proof of Concept unterbreitet werden. Da die Digitalisierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Integration der Leistungen in den virtuellen Schalter von der zuständigen Direktion um mindestens zwei Jahre verschoben.

Auf der Ebene der Gemeinden hat die Integration der Leistung eUmzug im virtuellen Schalter die Teams in diesem Jahr sehr beschäftigt. Tatsächlich hat der Kanton Freiburg als Vorreiter für die Aspekte des Datenschutzes und der aufgeklärten Einwilligung fungiert, die in die nationale Lösung integriert wurden. Im Anschluss an diese Arbeiten konnten die Pilotgemeinden im Oktober 2021 die ersten Tests durchführen, und die ersten Pilotgemeinden sind seit dem 1. Dezember in Produktion. Erste Tests wurden durch die Pilotgemeinden auch mit der Bereitstellung von Wohnsitzbescheinigungen durchgeführt und haben nicht-technische Harmonisierungspotenziale aufgezeigt.

Auf der Ebene der Initiative DIGI-FR wurde die von der Gruppe Leistungen vorgelegte Roadmap für die kommunalen Leistungen 2021-2026 im November der EGovK vorgelegt und vom Steuerungsausschuss und anschliessend vom strategischen Ausschuss von DIGI-FR genehmigt.

Einige Leistungen – wie etwa die des ASS oder des Grundbuchamts – wurden verschoben, bis die API‘s der Fachanwendungen zur Verfügung stehen. Der Bereich Digitalisierung ist von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung von Leistungen im virtuellen Schalter. Die in den letzten Jahren entwickelten Basisservices werden es ermöglichen, ihre Bereitstellung zu dynamisieren.

1.9.4 Innovationen

Im Jahr 2021 wurde eine Lösung zur Unterstützung der digitalen Leistungen für alle 128 Gemeinden des Kantons eingeführt. Diese Lösung, die derzeit mit den Pilotgemeinden der Leistung eUmzug und Wohnsitzbescheinigung in Produktion ist, bewährt sich. Sie wurde so konzipiert, dass sie auch im Rahmen der Digitalisierung, d. h. dem Management der IT-Umgebung der Gemeinden, eingesetzt werden kann.

1.9.5 Vernehmlassungen

Im Zuge der starken Digitalisierung des Staates durch das Programm Verwaltung 4.0 des Staatsrates und aufgrund der Schritte des Bundes nach der Verabschiedung der neuen E-Government-Strategie, der Bildung der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz, hat das E-Government-Sekretariat insbesondere über die Konferenz der Kantonsregierungen an zahlreichen Vernehmlassungen teilgenommen, nämlich:

> Digitale Verwaltung Schweiz: Projekt zur Optimierung der Steuerung und Koordination beim Bund;
> E-ID-Gesetz;
> Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG);
> E-Government-Gesetz;
> Verordnung über die Digitalisierung;
> Gesetz über die Veröffentlichung der Erlasse.

1.9.6 E-Government-Kommission (EGovK)

Die EGovK hielt 2021 fünf Sitzungen ab. Sie bestätigte die gewählten Ausrichtungen bei der Technologie im Rahmen des virtuellen Schalters und das Budget zuhanden der Informatikkommission des Staats.

Die Kommission lobte die enorme Arbeit, die geleistet wurde, sowie die interkantonale Zusammenarbeit im Verein iGovPortal.ch, die Früchte trägt.

Sie nahm Kenntnis von Berichten zu den Projekten von EDU und des Handelsregisters, die aufgrund von fehlender Verfügbarkeit der Ressourcen der Ämter auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Sie hat mit dem Prüfen der Leistungen für das Jahr 2023 begonnen.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit nahm sie die konkreten Fortschritte des Projekts DIGI-FR zur Kenntnis, insbesondere die Roadmap der Gemeindeleistungen und die Unterzeichnung des Rahmenabkommens mit dem Freiburger Gemeindeverband, das es ermöglicht, die Schritte hin zur digitalen Verwaltung mit den Gemeinden zu koordinieren.

1.9.7 Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit

Das E-Government-Sekretariat hat gemeinsam mit der Informatikplanungseinheit des Bundes und der Bundeskanzlei die zukünftige Architektur für die Zusammenarbeit zwischen allen föderalen Ebenen definiert. Es wurde auch gebeten, den virtuellen Schalter und seine Basisdienste als Beispiel für nationale Überlegungen zu E-Government-Portalen zu präsentieren. In dieser Funktion hat es an allen Workshops teilgenommen, die zur Erstellung der Agenda für die neue Digitale Verwaltung Schweiz geführt haben.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich im Verein iGovPortal.ch, konnte das E-Government-Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen an verschiedenen Treffen auf nationaler Ebene neue Kantone für die Lösung für den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg und für die Synergien, die der Verein bei der Entwicklung von Leistungen schafft, interessieren. Die entsprechenden Kantone dürften im Laufe des Jahres 2022 offiziell dem Verein beitreten.

1.9.8 Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Initiative DIGI-FR)

Auf kantonaler Ebene machte die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden über den Freiburger Gemeindeverband zufriedenstellende Fortschritte. Die Initiative DIGI-FR wurde den Freiburger Gemeinden Anfang Jahr im Rahmen eines Webinars vorgestellt. Die Mehrheit der Gemeinden war von der Vorgehensweise sehr überzeugt oder überzeugt, sodass die Arbeiten zur Bereitstellung des virtuellen Schalters und seiner Basisservices für die Freiburger Gemeinden fortgesetzt werden konnten. Anschliessend wurde eine Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem FGV unterzeichnet und am 7. Juli vorgestellt. Diese Vereinbarung legt den Rahmen für die Zusammenarbeit und die Finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Staat fest. Die Gruppe Leistungen erstellte eine Roadmap und lancierte erste Umsetzungen der Leistungen eUmzug und Wohnsitzbescheinigung. Die Basisservices wie z. B. das Veröffentlichungswerkzeug ePub, mit dem eine Gemeinde digitale Leistungen einrichten kann, ohne etwas bei sich installieren zu müssen, oder der Service eInt, mit dem die Integration kommunaler ERP-Anwendungen in den virtuellen Schalter ermöglicht wird, um eine medienbruchfreie Digitalisierung zu erreichen, wurden den Anbietern von Gemeindesoftware vorgestellt und stiessen auf grossen Zuspruch. Eine Supportplattform zur Unterstützung der 128 Gemeinden des Kantons und zur Koordinierung der Informationen und Hilfsaktivitäten für die Bevölkerung wurde ebenfalls eingerichtet und bewährt sich im Zusammenhang mit den ersten Leistungen. Der Staatsrat gewährte den Gemeinden eine finanzielle Unterstützung, damit sie die Umsetzung digitaler Leistungen im Jahr 2022 weiterführen können, bis vom FGV eine Finanzierungsinfrastruktur eingerichtet wird.

1.10 Kantonales Bezugssystem

Die Staatskanzlei wirkt weiterhin aktiv an den Arbeiten mit, welche die Umsetzung der digitalen Transformation des Staates und der Verwaltung ermöglichen (Rahmenbedingungen). In ihrer Rolle als Koordinatorin bestimmter Fachbereiche befasst sie sich unter einem übergreifenden Blickwinkel mit den von allen Partnerverwaltungseinheiten geäusserten Bedürfnissen im Bereich der Verwaltung von Referenzdaten und bestimmten Anforderungen an die Funktionalitäten der zugehörigen technischen Infrastrukturen. Im Bereich des digitalen Datenaustauschs nehmen die Auswirkungen der auf Bundesebene stattfindenden Entwicklungen zu und werden ebenfalls verfolgt.

Die für nötigen Basisdaten für jede Verwaltung werden systematisch verarbeitet. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der systematischen Wiederverwendung der beim Staat verfügbaren qualifizierten Daten («Once only principle») werden berücksichtigt und im Rahmen der Anbindung des virtuellen Schalters an das kantonale Bezugssystem konkret umgesetzt. Die Staatskanzlei behandelt mit verschiedenen Behörden die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen, verfolgt die reglementarische Überwachung sowie die Fragen der Konformität in Zusammenarbeit mit der ÖDSB und den in der Organisation vorgesehenen Partnern weiter. Allgemeine Informationen über das Programm finden Sie unter: https://www.fr.ch/de/alltag/vorgehen-und-dokumente/kantonales-bezugssystem. Der Staatsrat bestätigte die Fortsetzung der Umsetzung im Hinblick auf die Inbetriebnahme.

1.10.1 Koordination mit zahlreichen Partnern und Behörden

Seit diesem Jahr wird der digitale Berater des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) regelmässig über Beobachtungen im Zusammenhang mit der Datenverwaltung im Rahmen der initiierten Zusammenarbeit (DIGI-FR-Initiative) auf dem Laufenden gehalten. Sechs Pilotgemeinden wurden ebenfalls in die Überlegungen und Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität einbezogen. Ihre Vorsteher der Einwohnerkontrollen werden künftig an Tests und Verbesserungsanträgen für das System beteiligt.

Die Finanzdirektion (FIND) und ihre am Programm beteiligten untergeordneten Verwaltungseinheiten tragen in enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam des ITA und dessen Sektor Digital zu den Anforderungen bei. Die Finanzverwaltung (FinV) und die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) sind direkt involviert. Es werden Studien zur Angleichung ihrer Register durchgeführt. Nach der Produktionsfreigabe des Bezugssystems der Nomenklaturen infolge der Anpassungen des E-Government-Gesetzes (EGovG), die 2021 in Kraft traten, haben diese Schritte es dem ITA ermöglicht, eine zweite Plattform zu entwickeln. Diese enthält die Daten natürlicher Personen und die erwarteten Mechanismen, um die Verwaltung der Personendaten zu gewährleisten. Im ITA wurden Datenladungen aus FriPers mit ausführlichen Qualitätskontrollen initialisiert. Trotz der Covid-spezifischen Einschränkungen wurden die ersten

fachbereichsspezifischen Tests (Organe und Benutzerinnen und Benutzer, die nach bestimmten Rollen autorisiert sind) für die wesentlichen Funktionen durchgeführt. Das Projektteam brachte mit der bestmöglichen Agilität die erwarteten Korrekturen ein. Die Verwaltung von Genehmigungen und Sicherheitsauflagen spielten in diesem Jahr eine grosse Rolle.

Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD), insbesondere ihr Amt für Statistik (StatA), setzte ihr starkes Engagement fort. Letzteres hat seine Arbeiten im Zusammenhang mit der eindeutigen Personenidentifikation auf Verwaltungseinheiten ausgeweitet, die rasch Zugang zu den Leistungen des kantonalen Bezugssystems erhalten möchten. Viele Analysen der sektoriellen Datenqualität erfolgen auf Basis von Dashboards. So lässt sich im Laufe der Zeit verfolgen, wie sich die Datenqualität und die Erfüllung der geltenden Standards verbessern. Alle vorgesehenen Partner und beitragenden Parteien profitieren von dieser fachlichen Unterstützung, wobei die Anfragen von anderen Verwaltungseinheiten des Staates zunehmen, die sich immer stärker an der Pflege ihrer Registerdaten beteiligen.

Im Rahmen der Befugnisse des Ausschusses für die Qualität der Referenzdaten wurde die Zusammenarbeit und der Hinweis auf Best Practices bei der Analyse der Daten der Einwohnerkontrollen ausgeweitet, wobei viel Arbeit in die anwendbaren Qualitätsregeln investiert wurde, um eine Harmonisierung oder Standardisierung zu gewährleisten. Die Einbindung des Datenqualitätsverantwortlichen des kantonalen Bezugssystems in die Kontrolle und Überwachung der Prozesse sowie in die Unterstützung der Fachbereiche ist entscheidend. Er ist weiterhin stark an der Validierung der Spezifikationen und ihrer Implementierung in die Plattform beteiligt. Zu erwähnen ist auch, dass die Beauftragte des Handelsregisteramts ab Sommer in die unternehmensbezogenen Projekte involviert wurde, um bis Ende 2022 konkrete Realisierungen zu erreichen.

1.10.2 Amtliche Personendaten

Um die Erwartungen an die Standardisierung und die Erwartungen des Staatsrats im Rahmen der Umsetzung der digitalen Verwaltung zu erfüllen, haben andere Direktionen und Behörden die zentralen Governance-Aktivitäten deutlich unterstützt. Die Partnerschaft mit der EKSD und Fritic wird mit einer aktiven Beteiligung am Programm fortgesetzt. Unter der Federführung des BMA, des IAEZA und des kantonalen Zivilstandsamts wurden neue Verfahren im Zusammenhang mit den «amtlichen» Daten festgelegt. Die Gemeinden des Kantons arbeiten über ihre Vorsteher der Einwohnerkontrolle aktiv an der Bearbeitung ihrer Diskrepanzen zwischen den offiziellen UPI-Daten und den Daten in den Gemeinderegistern mit. Ab dem zweiten Quartal des Berichtsjahres wurde eine allgemeinere Kontrolle der bei den Verwaltungen erfassten Identifikationsdaten durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass die verarbeiteten Personendaten, insbesondere die im kantonalen Bezugssystem gespeicherten, mit den amtlichen Daten und denjenigen des Zivilstandsregisters und dem zentralen Migrationsinformationssystem übereinstimmen.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Luc Vollery

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Gesetzgeberische Arbeiten

Im Rahmen seiner Aufgaben zur Unterstützung der Entwicklung der Spezialgesetzgebung, hat das GeGA insbesondere:

> mehr als dreissig Gesetzesentwürfe geprüft (manchmal gar zweifach, da die Praxis der Vorvernehmlassung in einigen Direktionen immer häufiger zur Anwendung gelangt) und seine Bemerkungen und Vorschläge der betreffenden Direktion mitgeteilt;

- die betroffenen Direktionen bei der Vorbereitung ihrer Gesetzgebungsvorhaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie unterstützt;
- an der Ausarbeitung von Erlassentwürfen in verschiedenen anderen Bereichen mitgearbeitet, entweder durch bilaterale Kontakte mit den Direktionen oder im Rahmen von Arbeitsgruppen, wobei es insbesondere Vorschläge für grosse Dossiers wie die Gesetzgebung über Ordnungsbussen, den Entwurf des Mobilitätsgesetzes, die Änderung der Gesetzgebung über die Ausübung der politischen Rechte, die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes oder die Revision der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen verfasst hat;
- die Personen in den Direktionen, die Gesetzesentwürfe verfassen oder in die Anwendung für die Gesetzgebung eingeben, unterstützt, ihnen mehrfach direkt bei ihrer Arbeit geholfen und mehreren von ihnen eine Grundausbildung zuteilwerden lassen;
- die Überarbeitung des Benutzerhandbuchs der Anwendung LexWork und der gesetzestechnischen Richtlinien fortgesetzt, damit die Koordination zwischen diesen beiden Dokumenten sichergestellt wird;
- den Direktionen und Ämtern regelmässig Auskünfte über Fragen der Gesetzgebungstechnik und der Gesetzgebungsmethodik (z. B. im Zusammenhang mit dem interkantonalen Recht) geliefert.

Das GeGA war ausserdem erneut im Bereich der Entwicklung der allgemeinen Gesetzgebung tätig. Insbesondere hat es:

- die parlamentarische Kommission, die mit den Arbeiten zur Revision des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 beauftragt ist (die Arbeiten am Dossier begannen 2020 und laufen noch immer) unterstützt;
- die Arbeit an der Fertigstellung des Entwurfs der Totalrevision des Gesetzes über den Datenschutz aufgenommen, für die es sowohl die Leitung der Arbeitsgruppe (in der Personen der ÖDSB, von den Direktionen, aus den Gemeinden und vom ITA vertreten sind) als auch die Funktion der Projektleitung (Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden der Arbeitsgruppe) übernahm;
- an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen, die von der FIND ins Leben gerufen wurde und zum Ziel hat, eine Reglementierung über die Informationssicherheit zu erstellen;
- Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung von Erlassen ausgearbeitet, die insbesondere auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Veröffentlichungsprozesse (Vorentwurf wurde Ende April in die Vernehmlassung gegeben) abzielen;
- in demselben Bestreben, interne Prozesse zu vereinfachen und zu verbessern, eine Überprüfung der Reglemente über die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Erlassen vorgenommen (Vorstudie).

Das GeGA führt eine laufend aktualisierte Aufstellung der Gesetzgebungsvorhaben der Legislaturperiode und stellt jedes Jahr für den Tätigkeitsbericht des Staatsrates und dessen Legislaturbilanz den Stand der Umsetzung der im Regierungsprogramm aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben zusammen. Darüber hinaus ist es manchmal an der Übersetzung von Gesetzgebungsprojekten beteiligt und arbeitet in diesem Bereich mit den Übersetzerinnen und Übersetzern der Staatskanzlei und, wo erforderlich, der Direktionen zusammen.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Im Bereich der Verbreitung der Gesetzgebung schloss das GeGA in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei die Neuorganisation der Aufgaben im Zusammenhang mit der Kontrolle und Veröffentlichung der kantonalen Gesetzgebung ab. Diese Reorganisation, die vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Pensionierung der beiden Verantwortlichen für diese Aufgaben erfolgte, führte zur Auflösung des «Sektors Amtliche Veröffentlichungen» der Staatskanzlei, zur Übertragung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der ASF an das GeGA und zur Zusammenführung aller Aktivitäten im Bereich der Veröffentlichung der Gesetzgebung beim GeGA.

Diese wichtigen Änderungen gehen einher mit einer Überarbeitung der verschiedenen Prozesse zur Verwaltung und Veröffentlichung von Entwürfen und Erlassen sowie aller zusätzlichen Informationen, die für diese Veröffentlichung erforderlich sind (Inkrafttreten, Genehmigungen, Berichtigungen, terminologische Anpassungen, Modalitäten für die Veröffentlichung bestimmter besonderer Erlasse usw.). Diese Revision ist noch nicht abgeschlossen und erfordert einen grossen Einsatz der neuen Verantwortlichen für die Veröffentlichung der Gesetzgebung.

In demselben Bereich übt das GeGA auch die folgenden Tätigkeiten aus:

> es nimmt jährlich zahlreiche Austausche mit dem Lieferanten der Anwendung LexWork Advanced zur Erlassverwaltung, aber auch mit den anderen Kantonen, die dieselben Anwendungen nutzen, wahr, um so die Aktualisierung und regelmässige Weiterentwicklung der Anwendung sicherstellen zu können;
> es achtet auf die Implementierung neuer Funktionalitäten, die regelmässig für diese Anwendung entwickelt werden;
> es aktualisiert laufend einen Leitfaden zur Verwaltung der BDLF und zur Veröffentlichung der Erlasse;
> nachdem es bis Ende Juni bei der Verwaltung der ASF mit dem «Sektor Amtliche Veröffentlichungen» der Staatskanzlei zusammengearbeitet hat, übernimmt es nun die Hauptverantwortung für diese Aufgabe, die neben der eigentlichen Veröffentlichung der Erlasse verschiedene Tätigkeiten umfasst, so etwa: die formale Kontrolle (auf gesetzgeberischer und sprachlicher Ebene) von Erlassen; die Koordination mit dem Sekretariat des Grossen Rates, den Direktionen und dem «Sektor Übersetzung» der Staatskanzlei; die Vorbereitung der Erlasse für die Übermittlung an die Medien; die Überwachung der Referendumsfristen und die Promulgierung von Gesetzen und Dekreten; oder auch die Veröffentlichung von Zusatzinformationen zu den Erlassen;
> es sorgt auch dafür, dass die SGF laufend aktualisiert wird;
> es gibt regelmässig Auskunft über die freiburgische Gesetzgebung, über deren Chronologie und die vorbereitenden Arbeiten sowie darüber, wie man im Internet gezielt in der Gesetzgebung recherchiert.

2.1.3 Juristische Beratung und wissenschaftliche Aktivitäten

Im Rahmen seiner juristischen Informations-, Beratungs- und Forschungstätigkeiten hat das GeGA folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

> Es hat ausführliche Rechtsgutachten sowie zahlreiche weitere Gutachten, Berichte und Rechtsauskünfte für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, das Sekretariat des Grossen Rates, den Staatsrat und die kantonale Verwaltung in sehr unterschiedlichen Bereichen erstellt, mit besonderen Schwerpunkten in den Bereichen Haushaltsgleichgewicht, Finanzreferendum, politische Rechte, Sprache der Agglomeration, Recht auf Zugang zu Dokumenten und Beziehungen zwischen Datenschutz und digitaler Verwaltung.
> Es hat Gespräche mit dem ITA, dem E-Government-Sekretariat und dem Verantwortlichen für die Governance der Referenzdaten bei der Staatskanzlei über die zahlreichen organisatorischen und rechtlichen Fragen fortgesetzt, die sich aus den Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der digitalen Verwaltung ergeben, insbesondere was die Einrichtung des kantonalen Bezugssystems für Personendaten, Organisationen und Nomenklaturen betrifft.
> Es ist in mehreren Gremien vertreten, die sich mit Fragen der digitalen Verwaltung befassen (E-Government-Kommission, interkantonale Arbeitsgruppe der E-Government-Juristen, Arbeitsgruppe zur Prüfung der rechtlichen Fragen, die sich aus dem kantonalen Bezugssystem ergeben), und hatte Gelegenheit, vor der Schweizerischen Informatikkonferenz die gesetzgeberische Politik und Technik des Kantons Freiburg bei der Entwicklung von E-Government zu erläutern;
> Es ist auch im Forum für Rechtssetzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten.
> Es hat an der Ausarbeitung eines Antwortentwurfs auf einen parlamentarischen Vorstoss und an der Vorbereitung eines Erlassentwurfs über die Ersetzung von Personen, die den FGV bis zum Ende der laufenden Amtsperiode in staatlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen vertreten, mitgewirkt.
> Es hat für die Staatskanzlei und die Direktionen verschiedene rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie geprüft.
> Es hat mit der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) zusammengearbeitet, in deren Vorstand es vertreten ist, und die sie bei der Publikation der verschiedenen Nummern und dem Jahresinhaltsverzeichnis unterstützt.

Darüber hinaus haben zwei Mitarbeiter des GeGA Beiträge im Zusammenhang mit Fragen, die innerhalb des GeGA diskutiert wurden, publiziert. Es handelt sich dabei um die folgenden Artikel:

> Lucien Hürlimann, La jurisprudence en matière de contestation des décisions collectives et l'arrêt du Tribunal cantonal du 7 décembre 2020, FZR 2020 S. 267 ff.);

> Michael Montavon, Sécurité des dossiers médicaux informatisés des patients de l'hôpital fribourgeois – Commentaire de l'arrêt du Tribunal cantonal du 9 juin 2021, FZR 2021 S. 31 ff.

Michael Montavon erwarb ausserdem den Titel eines Doktors der Rechtswissenschaften mit einer Dissertation, die zu einem guten Teil auf den Erfahrungen und Forschungen im Bereich E-Government in der Kantonsverwaltung basiert:

> Cyberadministration et protection des données – Étude théorique et pratique de la transition numérique en Suisse du point de vue de l'État, des citoyen-ne-s et des autorités de contrôle, Freiburg 2021.

Er hatte im Rahmen des Masterlehrgangs «Droit de l'organisation de l'Etat» von Professor Adriano Previtali (Universität Freiburg) auch die Gelegenheit, Unterricht zu diesem Thema zu erteilen.

2.2 Besondere Ereignisse

Das GeGA instruierte die verschiedenen Beschwerden an den Staatsrat, die gegen die beiden eidgenössischen Volksabstimmungen über das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) eingereicht wurden.

Auf Verwaltungsebene hat das GeGA:

> 0,6 zusätzliche VZÄ zugewiesen erhalten, um die Verwaltung der ASF gewährleisten zu können (Transfer des Sektors «Amtliche Veröffentlichungen» von der Staatskanzlei zum GeGA);
> nach der Pensionierung der Stelleninhaberinnen zwei neue BDLF-Beauftragte eingestellt, die alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verbreitung von Erlassen gemeinsam ausüben sollen, um deren ordnungsgemässe Durchführung jederzeit gewährleisten zu können;
> die Arbeiten an der Neuorganisation seiner Bibliothek fortgesetzt: Übernahme des Katalogisierungssystems der Kantons- und Universitätsbibliothek und Bereinigung eines Teils der Werke;
> im Laufe des Jahres erhebliche Personalabwesenheiten zu verzeichnen gehabt, welche die temporäre Einstellung eines Juristen mit Teilpensum für mehrere Monate erforderlich machten.

Die Coronavirus-Pandemie hatte erneut einen gewissen Einfluss auf die Tätigkeiten des GeGA. Es gab Dossiers, die speziell diesem Thema gewidmet waren. Dazu kam die Notwendigkeit, in relativ grossem Umfang das Homeoffice zu organisieren, aber auch die Einschränkung bestimmter Aktivitäten zu managen, insbesondere die Teilnahme an interkantonalen Schulungen oder Konferenzen.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet seine Beschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen an, die vom Staat subventioniert werden.

3.2 Sektor Einkauf

Der globale Umsatz des Amtes hat 4 421 413 Franken erreicht, was einer Zunahme um 8 % im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht. Die Anzahl bearbeiteter Bestellungen ging zurück (4,93 %) und erreichte 1330 Einheiten. Die verbuchten Rechnungen beliefen sich auf 2204 Stück, was einer Schrumpfung um 13 % entspricht. Diese Werte betreffen die Gesamtheit der Büroausstattungen (ohne Mobiliar), die Druckaufträge, das Stimmmaterial und die Beträge für den Unterhalt von Einrichtung und Geräten. Dieser Umsatzanstieg deutet, nach den Unsicherheiten zu

Beginn der Pandemie, auf die Rückkehr zu einer gewissen Normalität hin. Der Nachholeffekt beläuft sich auf über vierhunderttausend Franken. Die Schwankungen der Kennzahlen «Bestellungen und Rechnungen» hängen hauptsächlich von den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ab.

Das Projekt «Optimierung des Druckerparks in Schulen der Sekundarstufe 2» startete im Januar, nachdem es im Dezember 2020 im ABI veröffentlicht worden war. Es ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen ITA und DMA, nach dem gleichen Modus, der auch für den Austausch der Drucker in der (Kern-)Verwaltung verwendet wurde. Der erfolgreiche Anbieter ist ein KMU vor Ort und die Software ist von derselben Marke wie diejenige, die im Perimeter der (Kern-)Verwaltung verwendet wird. Die Detailplanung wurde im Februar abgeschlossen und die ersten Schulen wurden während der Osterferien beliefert. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Deployments aufgrund von Lieferproblemen verlangsamt. In der Tat wirken sich Störungen der weltweiten Lieferketten und Lieferengpässe bei Halbleitern auf die Lieferzeiten für die Geräte aus. Bei Bestellungen, die nach den Sommerferien abgeschlossen wurden, dauert es mindestens sechs Monate, bis die Bauteile für den Zusammenbau der Maschinen eingetroffen waren. Das Projekt wird die Kosten senken, den Datenschutz für die Benutzerinnen und Benutzer erhöhen und die CO_2-Bilanz verbessern.

Das Amt nahm an den verschiedenen Sitzungen der Kommission teil, die für die Harmonisierung der IT-Ausstattung für die Einrichtungen der Sekundarstufe 2 zuständig ist. Diese wird vom Kompetenzzentrum Fritic geleitet und besteht aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Sekundarstufe 2; die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen stammen aus der KLV, dem ITA und dem HBA. Der Gegenstand des ursprünglichen Rahmenvertrags war der Erwerb von Sony-Bildschirmen und Epson-Projektoren für die Schulen und deren Verwaltung. Die in der ursprünglichen öffentlichen Ausschreibung ausgehandelten Beschaffungsleistungen wurden durch die Einführung zusätzlicher Produkte (2 Kameramodelle), Wartungsleistungen und die Möglichkeit, Leihgeräte zu erhalten, erweitert. Für Schulen, die diese neuen Möglichkeiten nutzen möchten, steht ein Nachtrag zur Verfügung. Der Umsatz aus diesem Rahmenvertrag beläuft sich auf etwa fünfhunderttausend Franken.

Die Märkte für Papier und Kuverts für die Verwaltung und die Urnengänge blieben unverändert. Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren. In diesem Zeitraum waren keine Anpassungen erforderlich. Die Qualität des Papiers ist gleichgeblieben. Der Staat will mit gutem Beispiel vorangehen und kauft weiterhin Refutura für alle seine Veröffentlichungen. Dies ist ein weisses Papier, das zu 100 % aus Recyclingmaterial besteht, mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist und das kein Chlor und optische Aufheller enthält. Er wird im österreichischen Teil des Tirols hergestellt. Der Jahresverbrauch für die gesamte Verwaltung, die Sekundarstufe 2 und die Einrichtungen der Fachhochschule belief sich auf 394 Paletten, was einem Anstieg von 1,5 % entspricht (388 Paletten im Jahr 2020).

Der Amtsvorsteher arbeitete auch in den verschiedenen Steuerungsausschüssen «Nachhaltige Entwicklung und Klima» mit. Ausserdem war er an der Lancierung des Projekts zur Überarbeitung des kantonalen Abfallplans beteiligt.

Das Amt übernimmt die Verantwortung für einen Drucktechnikerlehrling. Er wird seine Ausbildung 2022 abschliessen.

3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten und weiter vergebene Aufträge

Das Volumen der intern erstellten Drucke entsprach in etwa demjenigen vor der Pandemie. Die Zahl der Kopien überschritt die Fünf-Millionen-Marke und erreichte 5 221 940. Das entspricht einem Anstieg von 19,20 % im Vergleich zu 2020. Diese Zahl entspricht 1049 Bestellungen. Der Umsatz des Sektors entspricht einem Rechnungsbetrag von 621 610 Franken (529 000 Franken im Jahr 2020). Diese Zahlen erklären sich zum einen durch einen Nachholeffekt, zum anderen durch die zahlreichen Produktionen, die für die Impf- und Contact-Tracing-Zentren durchgeführt wurden. Darüber hinaus konnte die Druckerei mit einigen neuen Publikationen aufwarten: das Personalbulletin der Kantonspolizei und eine Reihe von Lehrbüchern für die KLV.

Das Jahr war geprägt von der Erstellung verschiedener Publikationen: Tätigkeitsberichte, Voranschlagsentwurf, Voranschlag, Rechnung, statistisches Jahrbuch, Informationsbulletins des Konservatoriums und der Kantonspolizei oder auch das umfangreiche Magazin ARZA der École de Couture, das als Ersatz für die traditionelle, aus gesundheitlichen Gründen abgesagte Modeschau gedacht war. Die Aktivitätsspitzen sind gleichgeblieben: die

Anfertigung von Lehrmittel für das katholische Amt Katechese und Katechumenat zu Beginn des Jahres, Lehrbücher für den Unterricht in der akademischen und beruflichen Sekundarstufe 2 während der Sommermonate. Auch die kantonalen Wahlen erforderten zusätzliche Arbeit. Insbesondere die Konkretisierung mehrerer Ausschreibungen; Mandate, die Druckereien im Kanton zugeteilt wurden. Das Spital sowie einige kantonale Einrichtungen (KGV, tpf, KSVA, KLV, PKSPF) nahmen die Dienste der internen Druckerei in Anspruch.

Die Arbeit in der Druckvorstufe blieb stabil. Man unterscheidet zwischen Realisierungen, die eine oder wenige Seiten umfassen, z. B. Karten oder Einladungen, und umfangreicheren Realisierungen, die externe Ressourcen erfordern. Dies war bei der Erstellung der Legislaturbilanz der Fall, wo in Zusammenarbeit mit dem Büro für Information und einer Agentur für externe Kommunikation umfangreiche Recherchen, Fotobearbeitungen und Retuschen von Piktogrammen durchgeführt wurden. Der Sektor wurde auch um grafische Beratung, Fragen zum Corporate Design oder um die Bereitstellung von Vorlagen oder Logos gebeten.

3.4 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Die wichtigsten Arbeiten, die im Sektor durchgeführt wurden, sind:

> die Restaurierung von dreizehn Registern für das Grundbuch des Saanebezirks;
> die Zusammenstellung von 44 Zeitungen für das Staatsarchiv;
> die Anfertigung einer Reihe von Schutzkästen für die Protokolle des Gemeinderats der Stadt Freiburg;
> die Bindung von 106 Minuten für die kantonalen Notariate;
> die Herstellung von 425 Standardeinbänden für die verschiedenen Verwaltungsabteilungen sowie von 154 Standardschubern und 10 Reparaturen von Bänden für die wichtigsten Kantonsbibliotheken.

Was die Digitalisierungsaktivitäten im Auftrag der verschiedenen Grundbuchämter betrifft, so arbeitete der Sektor hauptsächlich für die Grundbuchämter des Greyerz- und des Sensebezirks. Insgesamt wurden 35 585 Aufnahmen gemacht, was der Verwaltung von 9460 Dateien entspricht. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2020 eine Abnahme um 3,15 %.

3.5 Bereitstellung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor beschäftigt 1,5 VZÄ. Er ist verantwortlich für die Anschaffungen und die Verteilung des Büromaterials für alle Ämter des Kantons.

Seit Beginn der Pandemie ist der Sektor auch für die Verteilung der persönlichen Schutzausrüstung zuständig. Besonders stark war die Nachfrage beim Wiederansteigen der Pandemie im Januar. Im gesamten Jahr wurden über 1,3 Millionen Masken und 26 000 Liter desinfizierende hydroalkoholische Lösung an Behörden und Schulen geliefert. Das Amt nutzte die Lagerräumung der Armeeapotheke, um kostenlos zwei IBC-Container mit je tausend Litern Inhalt zu erwerben. Diese wurden mit Hilfe des Zivilschutzes in 10-Liter-Behälter umgefüllt. Der Vorrat an desinfizierender hydroalkoholischer Lösung, der zu Beginn der Pandemie von der Pharmagruppe UCB hergestellt wurde, wird nun aufgebraucht. Im Dezember wurde eine Bestellung von dreitausend Litern aufgegeben, um den Bedarf bei einem Wiederaufflammen der Pandemie decken zu können.

Die Anpassung des Artikelsortiments des DMA ging weiter. Im Juli übernahm der Sektor den Vertrieb von Computerzubehör und kleiner Hardware; eine Arbeit, die bis anhin vom ITA geleistet wurde. Diese beiden neuen Produktgruppen erweitern das Angebot der bestehenden Lieferungen. Kurzfristig besteht die Idee darin, dass diese neuen Produkte (Kopfhörer, Tastaturen, Mäuse, Basisstationen vom Typ HP, Adapter, Kabel usw.) den künftigen und unvermeidlichen Rückgang der Nachfrage an Ordner- und Schreibmaterial ausgleichen soll, der durch die Entwicklung der Arbeitstechniken verursacht wird. Anzumerken ist, dass diese Ausweitung der Leistungen bislang ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen konnte. Durch die Verlagerung des Lagerbestands waren für einen Grossteil des Jahres ausreichend Produkte vorhanden. Die ersten Nachbestellungen wurden im Herbst getätigt. Das Konzept besteht darin, den DMA-Vertriebskanal zu stärken, anstatt dass jede oder jeder über eine eigene Lieferinfrastruktur verfügt. Bei den Lieferungen wurde der Sektor von Handwerkern aus dem Buchbinderei- und Druckereibereich unterstützt.

Während des Berichtszeitraums wurden von unseren Logistikern 2845 Bestellungen über den Shop DMA-Intranet bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 beträgt der Anstieg 16 %. Dies entspricht einem Betrag von 988 320 Franken. Die jährliche Inventur der Produkte fand im Dezember statt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Wert des Vorratslagers 317 244 Franken, d. h. 41 157 Franken mehr als im Jahr 2020 (ohne den Vorrat an Schutzmaterial). Dieser Anstieg ist auf die Übernahme des Lagerbestands an Computerzubehör des ITA zurückzuführen. In diesem Jahr hat das Logistikteam keine Lernenden eingestellt; diese Möglichkeit besteht jedoch künftig weiterhin. Die Gesamtheit der im Berichtsjahr zurückgelegten Lieferstrecken im gesamten Kantonsgebiet belief sich auf über 12 000 Kilometer.

3.6 Kennzahlen 2020

	2021	2020	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1 330	1 399	- 69
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2 204	2 535	- 331
Betrag der Aufträge, die extern an Unternehmen vergeben wurden (Druck, Lieferungen, Ausrüstungen)	4 421 413 Franken	4 094 071	+ 327 342
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	656 Artikel	632	+ 24

Interne Produktion

	2021	2020	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	5 221 940 Seiten	4 381 009	+ 840 931
Bindearbeiten	425 Exemplare	410	+ 15
Im DMA gescannte Dokumente	35 585 Stück	36 743	- 1 158

4 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

4.1 Organisation und gesetzliche Grundlagen

Ende 2021 verfügt das StAF über einen Personalbestand von 7,4 VZÄ. Am 1. Februar 2021 ist der neue stellvertretende Staatsarchivar gekommen. Am 1. August 2021 wurde der mit Digitalisierungsarbeiten betraute Mitarbeiter des Amtes für Drucksachen und Material (DMA) direkt in das Team des StAF integriert. Letzteres konnte von den Beiträgen zahlreicher Unterstützungskräfte profitieren (Lehrlinge, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende, junge Arbeitssuchende, Begünstigte von Programmen zur beruflichen Wiedereingliederung). Im Übrigen profitiert das StAF auch von der Arbeitskraft eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (zu 100 %), der vom Amt für Justiz (AJ) angestellt wurde und Archivierungsarbeiten für die Gerichtsbehörden ausführt, und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (zu 60 %), die von der Kantonspolizei angestellt wurde. Ein Zivildienstleistender wurde der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt, um eine Archivübergabe vorzubereiten (40 Arbeitstage). Ab Mitte Oktober 2021 wurde die Dokumentalistin des StAF der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) zur Verfügung gestellt, um die Archivierung der Dossiers der Staatsrätin sicherzustellen.

Die Umsetzung der Gesetzgebung zur Archivierung wurde 2021 fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung von Registratur- und Verwaltungsplänen in den verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei lag. Diese Arbeiten wurden vom stellvertretenden Staatsarchivar und der Dokumentalistin übernommen. Das Projekt der Archivierungsrichtlinien und eines Leitfadens für die Amtsstellen wurde vom neuen stellvertretenden Staatsarchivar übernommen.

4.2 Gebäude und Ausrüstung

Das neue provisorische Lager an der Zeughausstrasse 19 nahm zahlreiche Einlieferungen auf, und es wurden Bestände vom Hauptsitz an der Zeughausstrasse 17 dorthin verlagert, um die Lagerung der alten Bestände zu verbessern. Diese wurden in das Untergeschoss des StAF-Hauptsitzes verlegt, was eine erhebliche Verbesserung ihrer Sicherheit und Aufbewahrungsbedingungen darstellt. Das neue Zwischenlager, das bereits zu 60 % gefüllt ist, kann jedoch nicht dauerhaft genutzt werden, da der Eigentümer seine Immobilienpläne im Quartier öffentlich gemacht hat und das Gebäude Zeughausstrasse 19 in den nächsten Jahren abgerissen werden soll. Dasselbe gilt für das StAF-Depot im ehemaligen kantonalen Zeughaus (Zeughausstrasse 16), das 2025 abgerissen werden soll. Diese Tatsachen machen es umso notwendiger, das Projekt Interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC) zu realisieren, das auf einem Grundstück des Staats in Givisiez entstehen soll. Bis zur Bereitstellung des SIC muss vom Hochbauamt (HBA) eine Übergangslösung gefunden werden.

Im Hinblick auf das SIC erstellte das StAF eine Liste der Bestände an Kulturgütern, die vorrangig in einem im Projekt vorgesehenen Kulturgüterschutzraum gelagert werden sollten. Die Bedürfnisse des StAF in diesem Bereich erfordern ein grosses Lager für besonderen Schutz von 310 m^2.

4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

4.3.1 Informatik und neue Technologien

Das Projekt *scopeXplore* wurde im Jahr 2021 gestartet. Es soll ein Modul implementiert werden, mit dem grosse Mengen digitaler Bilder online gestellt und von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Das StAF ist in ein Pilotprojekt für den Anbieter eingestiegen, was zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Tools führte. Diese Verzögerungen wurden genutzt, um die Retrodigitalisierung ganzer Bestände zu intensivieren, wodurch das Volumen der in *scopeXplore* eingefügten Bilder erhöht werden kann.

Die Digitalisierungsarbeiten wurden daher mit dem Scannen mehrerer wichtiger Serien fortgesetzt: die Bände des Zivilstandsamts (3700 Bände, 1876-2003), die *Amtliche Sammlung der Gesetze des Kantons Freiburg* (340 Bände, 1803-2001) und die Pläne des kantonalen Katasters. Die Digitalisierungsarbeiten im Jahr 2021 umfassen das Scanning von mehr als 70 000 Bildern. Das StAF lieferte zusätzlich 83 266 bestellte Scans an Archivbenutzerinnen und -benutzer und staatliche Stellen. Ende 2021 sind auf den elektronischen Arbeitsstationen im Lesesaal 278 000 digitale Dokumente einsehbar.

Das Novarc-Projekt zur digitalen Langzeitarchivierung wurde fortgesetzt. Die Konzeptphase der Austauschplattform wurde etwas verlängert, und zwar aufgrund zweier Ziele: die funktionale Abdeckung zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten zu verbessern und die Prozesse autonomer zu gestalten, um eine Überlastung des StAF zu vermeiden. Es wurde beschlossen, die Plattform für digitale Archivierung auf den Namen *FriArc* zu taufen. Sie soll im Laufe des Jahres 2022 in Produktion gehen.

Im Bereich digitale Verwaltung hat das StAF die Möglichkeit integriert, über den virtuellen Schalter des Staates Freiburg Familienwappen zu bestellen. Diese Initiative ist Teil der IT-Strategie des StAF, die das Ziel verfolgt, seine Leistungen für die Öffentlichkeit in Form von Onlineservices anzubieten.

4.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

39 (33 im Jahr 2020) Verwaltungseinheiten wurden besucht, das ergab 121 (85 im Jahr 2020) Besuche und Arbeitssitzungen. Die 2019 begonnene allgemeine Bestandsaufnahme der Archivierung wurde durch gesundheitliche Sicherheitsmassnahmen gestoppt, und die Arbeit konzentrierte sich hauptsächlich auf die Staatskanzlei und die Gerichtsbehörden. 31 (44 im 2020) andere öffentliche Gemeinwesen liessen sich vom StAF beraten, was insgesamt 42 (52 im Jahr 2020) Sitzungen und Besuchen entspricht. Besonders intensiv waren die Beziehungen zum Exekutivrat der Kantonalen Kirchlichen Körperschaft (Verfassen einer Richtlinie über Pfarreiarchive).

Das StAF leitete 380 Dossiers (325 im Jahr 2020) weiter, hauptsächlich an die Gerichtsbehörden (154), das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) (104) und das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) (122).

4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek

Die Bestände des StAF wuchsen um 561 Lm, davon stammten 373 Lm von Dienststellen des Staates und 188 Lm stammen von öffentlichen Gemeinwesen und Privatpersonen. Das Gesamtvolumen der Bestände belief sich am Ende des Jahres 2021 auf 17 407 Lm. Die Bibliothek des StAF wurde um 272 (330 im Jahr 2020) neue Titel erweitert, die von der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) auf der SLSP-Plattform der universitären und wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz katalogisiert wurden.

Zunahme der Bestände, die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2021	2020	2019
Staat Freiburg	373	204	116,1
Andere öffentliche Gemeinwesen und Privatpersonen	188	70,5	33,9
Total	**561**	**274,5**	**149**

4.3.4 Klassifizierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Das StAF hat die Inventare von 26 Archivbeständen und Ablieferungen (24 im Jahr 2020) vollständig erstellt und in die Datenbank integriert. Besonders erwähnenswert ist der umfangreiche Bestand der Direktion des Inneren (1804-1898). Weitere Bestände befinden sich in Bearbeitung: Kultusdirektion, Hochbauamt, Kantonspolizei, Instanzen der Gerichtsbehörden, Anstalten von Bellechasse, Professorinnen und Professoren der Universität sowie die alten Bestände des Augustinerklosters, der Abtei Altenryf, der Vogtei Greyerz und der Familie Praroman.

4.3.5 Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen

Professionellen Restauratorinnen und Restauratoren wurden folgende Dokumente anvertraut: 28 Pergamente und Papierdokumente des Bestands der Augustiner, 8 Dokumente des Familienbestands Praroman, ein Pergament aus dem Bestand Payerne, ein Pergament des Bestands Alte Landschaft und ein Dossier und 4 Pläne aus dem Bestand des Tiefbauamts.

4.3.6 Dienstleistungen und Kommunikation

6021 (6005 im Jahr 2020) Dokumente und Dossiers wurden von 344 (366 im Jahr 2020) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 1194 (1695 im Jahr 2020) Tagessätzen entspricht. Im Gegensatz zum Jahr 2020 schloss das StAF wegen der Pandemie seine Türen nicht, musste aber die Anzahl der gleichzeitig in den Lesesälen anwesenden Leserinnen und Leser um die Hälfte begrenzen. Die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter strikter Einhaltung der Gesundheitsschutzmassnahmen wurde von den Kundinnen und Kunden des StAF geschätzt. Dadurch wurden die laufenden Forschungen, insbesondere diejenigen der Studierenden und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nicht beeinträchtigt. Das StAF gab 171 (108 im Jahr 2020) Skizzen von Familienwappen an Einzelpersonen heraus.

Die Forschung zugunsten von Personen, die Opfer von Zwangsmassnahmen wurden, wurde 2021 fortgesetzt: 22 neue Anträge wurden registriert, 63 Antworten verschickt und 33 Dossiers bleiben Ende 2021 noch offen. Das StAF hat 15 (14 im Jahr 2020) Führungen für 229 (217 im Jahr 2020) Personen durchgeführt Die Besuche wurden so organisiert, dass die geltenden Gesundheitsstandards eingehalten wurden. Im Jahr 2021 hat das StAF mit der Kommunikation in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram) begonnen. Insgesamt wurden so 23 Nachrichten verbreitet, die mit aktuellen oder historischen Themen aus Freiburg in Verbindung standen.

4.3.7 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten

Das StAF lieh dem Gutenberg-Museum in Freiburg Dokumente für die Ausstellung «Freiburgerinnen treten aus dem Schatten!», die der Geschichte der Frauen in Freiburg gewidmet ist, von Schülerinnen und Schülern der 10H realisiert wurde und vom 2. Juli bis zum 19. September 2021 dauerte. Das StAF lieh der Abegg-Stiftung in Riggisberg (BE) auch eine Lederbörse mit den Wappen des Papstes und des Kaisers (StAF, Archivsäcklein, 15) zur Restaurierung und 3 Pergamente aus der Abtei Altenryf zur Analyse.

Das Projekt zur Herausgabe von Dokumenten zu den Freiburger Hexenprozessen (15.-18. Jahrhundert) ist in die letzte Redaktionsphase eingetreten. Die Veröffentlichung in der Sammlung «Schweizer Rechtsquellen» ist für das Frühjahr 2022 geplant. Dieses Projekt wurde mehrfach in den Medien und der Presse präsentiert. Das nächste Projekt, das den Büchern der Eide gewidmet ist, ist bereits organisiert und finanziert.

Im Dezember 2021 erschien das Sammelwerk *La fabrique de mémoire*. *Histoire des Archives de l'Etat de Fribourg* (Neuenburg: éditions Alphil, 2021, 351 Seiten). Es ist der Höhepunkt eines Abenteuers, das vor zehn Jahren begann. Das reich illustrierte Buch schildert die siebenhundertjährige Geschichte des heutigen Staatsarchivs.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität hielt zwei Semesterkurse ab, einen an der Universität Lausanne, den anderen an der Universität Freiburg. Das StAF arbeitet eng mit den anderen staatlichen Denkmalschutzbehörden zusammen, insbesondere innerhalb der Gruppe Kulturerbe, die 2021 drei Mal zusammenkam. In dieser Gruppe entstand ein gemeinsames Projekt zur Digitalisierung der von den verschiedenen Ämtern und Institutionen aufbewahrten Dokumentationsbeständen. Das Projekt «Digifonds» (digitale Bestände) soll sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF arbeiten ebenfalls Hand in Hand mit den Museen und Bibliotheken des Kantons sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Vereinen zusammen.

5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB)

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly
Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Martine Stoffel
Kantonale Datenschutzbeauftragte: Florence Henguely
Kantonale Mediatorin: Annette Zunzer Raemy

5.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz, den Datenschutz und neuerdings für die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG), im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) und im Gesetz vom 25. Juni 2015 über die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten (MedG) geregelt. Obwohl die Mediation erst seit dem 1. Januar 2022 administrativ in die Behörde integriert ist, enthält der Tätigkeitsbericht 2021 der Behörde bereits den Teil zur Mediation in Verwaltungsangelegenheiten, da er zusammen mit dem Bericht der Öffentlichkeit und Transparenz und des Datenschutzes an den Grossen Rat gerichtet ist und die jährliche Medienkonferenz gemeinsam abgehalten wird.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann zum selben Zeitpunkt auf der Website Tätigkeitsberichte | Staat Freiburg abgerufen werden.

6 Personalbestand

Gewalten – Direktionen Kostenstellen		Rechnung 2021 VZÄ	Rechnung 2020 VZÄ	Abwei- chungen VZÄ
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei		**57,25**	**55,90**	**1,35**
Zentrale Verwaltung		57,25	55,90	1,35
3100/CETA	Staatsrat	7,00	7,00	
3105/CHAN	Staatskanzlei	24,42	22,94	1,48
3110/ECON	Amt für Drucksachen und Material	9,93	10,52	-0,59
3115/OLEG	Amt für Gesetzgebung	6,03	5,82	0,21
3118/AREF	Staatsarchiv	6,95	6,94	0,01
3120/ATPD	Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,92	2,68	0,24